



.SICHERHEITSBERICHT 2011

KRIMINALITÄT 2011

VORBEUGUNG UND BEKÄMPFUNG

BERICHT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR INNERES
ÜBER DIE INNERE SICHERHEIT IN ÖSTERREICH

SICHERHEITSBERICHT 2011

BERICHT DER BUNDESMINISTERIUMS FÜR INNERES
ÜBER DIE INNERE SICHERHEIT IN ÖSTERREICH

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	9
1.1	Vorbemerkung.....	9
1.2	Statistische Unterlagen	10
1.2.1	Kriminalitätsbericht	10
1.2.2	Gerichtliche Kriminalstatistik	10
1.3	Kriminalgeografische Darstellung	11
1.4	Aussagekraft der Kriminalstatistiken.....	11
1.4.1	Fallbeispiele.....	11
1.5	Statistisch erfasste Kriminalität und Dunkelfeld	12
1.6	Begriffsdefinitionen.....	12
1.6.1	Häufigkeitszahl (HZ)	12
1.6.2	Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ)	13
1.6.3	Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ).....	13
1.6.4	Verurteiltenbelastungszahl.....	13
2	DIE KRIMINALITÄT IM SPIEGEL DES KRIMINALITÄTSBERICHTS.....	14
2.1	Gesamtkriminalität	15
2.1.1	Angezeigte strafbare Handlungen.....	15
2.1.2	Häufigkeitszahlen	27
2.1.3	Aufklärungsquote.....	38
2.2	Verbrechen der Gesamtkriminalität	49
2.2.1	Angezeigte strafbare Handlungen.....	49
2.2.2	Häufigkeitszahlen	60
2.2.3	Aufklärungsquote.....	71
2.3	Vergehen der Gesamtkriminalität	82
2.3.1	Angezeigte strafbare Handlungen.....	82
2.3.2	Häufigkeitszahlen	93
2.3.3	Aufklärungsquote.....	104
2.4	Ermittelte Tatverdächtige	115
2.5	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	120
2.5.1	Angezeigte strafbare Handlungen.....	120
2.5.2	Häufigkeitszahlen	128
2.5.3	Aufklärungsquote.....	128
2.5.4	Ermittelte Tatverdächtige	130
2.6	Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	134
2.6.1	Angezeigte strafbare Handlungen.....	134
2.6.2	Häufigkeitszahlen	141
2.6.3	Aufklärungsquote.....	141
2.6.4	Ermittelte Tatverdächtige	143
2.6.5	Formen des Einbruchsdiebstahls, Diebstahls, Betruges und Raubes	149
2.6.6	Diebstahl und unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen.....	156
2.6.7	Ermittelte Tatverdächtige	158
2.7	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	159
2.7.1	Angezeigte Fälle strafbarer Handlungen.....	159

2.7.2 Häufigkeitszahlen	165
2.7.3 Aufklärungsquote.....	165
2.7.4 Ermittelte Tatverdächtige	167
2.7.5 Delikte	170
2.8 Schusswaffenverwendung.....	172
2.9 Umweltschutzdelikte.....	174
2.10 Geschlechtsstruktur der Tatverdächtigen	176
2.11 Jugendliche Tatverdächtige.....	179
2.12 Täter – Opfer - Beziehung.....	185
2.13 Fremdenkriminalität.....	186
3 SCHAFFUNG DER STRATEGISCHEN RAHMENBEDINGUNGEN ZUR KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG	187
3.1 Sicherheitspolitischer Rahmen	187
3.1.1 Sicherheitsforschung	187
3.1.2 Cybersecurity.....	188
3.1.3 Schutz kritischer Infrastruktur.....	188
3.1.4 Gesamtstaatliches Lagebild und Strategische Zukunftsanalyse.....	188
3.2 Internationaler Rahmen.....	189
3.2.1 Nachbarschaft und EU-Mitgliedstaaten.....	189
3.2.2 Forum Salzburg und Forum-Salzburg-Staaten.....	190
3.2.3 Südosteuropa	190
3.2.4 Weitere Arbeitsschwerpunkte 2011	191
3.3 Europäische Union.....	191
3.3.1 Politische Einigung bei folgenden Themen	192
3.3.2 Angenommene Ratsschlussfolgerungen (politische Leitlinie).....	192
3.3.3 Abschluss folgender Rechtsakte.....	192
3.3.4 Aktive Mitgestaltung bei folgenden Dossiers.....	193
4 KRIMINALSTRATEGIE UND ZENTRALE ADMINISTRATION.....	195
4.1 Kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung	195
4.2 Informationsmanagement inkl. SPOC	197
4.2.1 Fernmeldestelle Interpol	197
4.3 Kriminalprävention und Opferhilfe	198
4.3.1 Eigentumsprävention	198
4.3.2 Jugendgewaltprävention	199
5 INTERNATIONALE POLIZEIKOOPERATION	200
5.1 Zielfahndung	200
5.2 Nationale Stelle Europol und Verbindungsbeamtenbüro	202
5.2.1 Internationale Zusammenarbeit	202
5.3 Zentrale Fahndung.....	204
5.3.1 Kulturgutfahndung	204
5.3.2 SIRENE Österreich.....	205
5.3.3 Schengen Informationssystem.....	205
5.3.4 SIS II.....	209
5.3.5 INTERPOL Kommunikationssystem I-24/7	210
5.4 Interpol (Landeszentralbüro Wien)	210

6 ERMITTLEMENTEN, ORGANISIERTE UND ALLGEMEINE KRIMINALITÄT.....	212
6.1 Organisierte Kriminalität	212
6.1.1 Inland und deutschsprachiger Raum.....	212
6.1.2 Balkan	213
6.1.3 Türkei und Asien.....	213
6.1.4 Euroasien	214
6.1.5 Südeuropa, Amerika und Ozeanien	215
6.2 Allgemeine Kriminalität.....	215
6.2.1 Gewaltkriminalität (Kapital, Raub, Sittlichkeit)	215
6.2.2 Eigentumskriminalität.....	218
6.2.3 Umweltkriminalität.....	220
6.3 Suchtmittelkriminalität	221
6.4 Menschenhandel und Schlepperei	224
6.4.1 Menschenhandel und Prostitution.....	224
6.4.2 Schlepperei, illegale Migration, Meldestelle	228
7 KRIMINALANALYSE	232
7.1 Operative und strategische Kriminalanalyse.....	232
7.1.1 Operative Kriminalanalyse	232
7.1.2 Strategische Kriminalanalyse.....	233
7.2 Kriminalpolizeiliche Informationslogistik.....	234
7.3 Kriminalpsychologie und Verhandlungsgruppen.....	235
7.3.1 Kriminalpsychologische Ermittlungsunterstützung	235
7.3.2 Verhandlungsgruppen	235
8 KRIMINALPOLIZEILICHE ASSISTENZDIENSTE	236
8.1 Observation.....	236
8.2 Computer- und Netzwerkkriminalität.....	236
8.3 Verdeckte Ermittlungen	237
8.4 Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz.....	237
9 FORENSIK UND TECHNIK	239
9.1 Zentraler Erkennungsdienst	239
9.1.1 Erkennungsdienstliche Evidenz (EDE) / Erkennungsdienstlicher Workflow (EDWF).....	239
9.1.2 Nationale DNA - Datenbank.....	240
9.1.3 Internationale DNA - Datenbank	241
9.2 Kriminaltechnik.....	242
9.3 Entschärfung und Entminung	245
9.3.1 Entschärfungsdienst	245
9.3.2 Entminungsdienst	248
10 WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT.....	252
10.1 Betrug und Wirtschaftsdelikte.....	252
10.1.1 Betrug	252
10.1.2 Fälschungskriminalität.....	253
10.1.3 Wirtschaftsdelikte	253
10.2 Vermögenssicherung	255
10.2.1 Abschöpfung und Sicherheitsleistung.....	255

10.2.2	Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung	256
11	EXTREMISMUS UND TERRORISMUS	258
11.1	Rechtsextremismus.....	259
11.2	Linksextremismus	260
11.3	Militante Tierrechtsszene	260
11.4	Nachrichtendienste	261
11.5	Proliferation.....	261
11.6	Staatsschutzrelevante Drohungen.....	261
12	KORRUPTIONSPRÄVENTION UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG	263
12.1	Kriminalpolizeiliche Quantifizierungen	264
12.1.1	Geschäftsanfall	264
12.1.2	Ermittlungsverfahren	265
12.1.3	Regionale Verteilung.....	266
12.1.4	Betroffene Organisationen und öffentliche Rechtsträger	267
12.2	Prävention & Edukation.....	268
12.3	Internationale Zusammenarbeit – bilaterale und multilaterale Beziehungen – Gremienarbeit	270
12.3.1	EACT – European Anti-Corruption Training.....	270
12.3.2	Bi- und multilaterale Zusammenarbeit	270
12.3.3	UNCAC - United Nations Convention against Corruption	271
12.3.4	GRECO (Groupe d'Etats contre la Corruption).....	271
12.3.5	European Partners Against Corruption/Europäisches Anti-Korruptionsnetzwerk	
	271	
12.3.6	OLAF-OAFCN	271
12.3.7	OECD	272
12.3.8	EU-Gremien	272
13	EXEKUTIVDIENST	273
13.1	Organisation und Dienstbetrieb – Änderung der Dienststellenstruktur.....	273
13.2	Auslandseinsätze auf Grundlage des KSE-BVG	273
13.2.1	EUMM – EU Monitoring Mission in Georgien	273
13.2.2	EULEX – Rule of Law Mission in Kosovo	274
13.2.3	EUPM – European Police Mission in Bosnien/Herzegowina.....	274
13.2.4	EUPOL – European Police Mission in Afghanistan.....	275
13.3	Österreichische Beteiligung an FRONTEX:	275
13.4	Grenzdienst.....	275
13.4.1	Assistenzdienstleistung des österreichischen Bundesheeres	276
13.4.2	Internationale polizeiliche Zusammenarbeit.....	276
13.4.3	Dokumentenberater	277
13.5	Polizeiliche Ausgleichsmaßnahmen zum Entfall der Kontrolle an den Binnengrenzen und „SOKO OST“	277
13.6	Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden gemäß § 54 Abs. 6 SPG	278
13.7	Kennzeichenerkennungssysteme gemäß § 54 Abs 4b SPG.....	279
13.7.1	Stationärer Einsatz.....	279
13.7.2	Mobiler Einsatz.....	279
13.8	Diensthundewesen Tätigkeitsbericht 2011	280
13.9	Luftfahrtssicherheit.....	281

14 FREMDENPOLIZEI UND GRENZKONTROLLWESEN.....	282
14.1 Schengenbeitritte / Evaluierungen.....	282
14.2 Visumpolitik.....	282
14.3 Angelegenheiten der Grenzkontrolle und Grenzüberwachung.....	282
14.4 Außerlandesbringung	283
14.5 Freiwillige Rückkehr	283
14.6 Charterabschiebungen:	283
14.7 Rückübernahmevereinbarungen	284
14.8 Heimreisezertifikate.....	284
15 AUS- UND FORTBILDUNG - SICHERHEITSAKADEMIE	285
15.1 Zentrum für Grundausbildung.....	285
15.1.1 Grundausbildungslehrgänge	285
15.2 Ausbildung der allgemeinen Verwaltung.....	285
15.3 Ausbildung von Post- und Telekombediensteten.....	285
15.4 Bachelor Studiengang „Polizeiliche Führung“/GAL E1 FH.....	286
15.5 Fachhochschul-Lehrgang „Polizeiliches Lehren“ (POL).....	286
15.6 Zentrum für Fortbildung	286
Temporäre Zielschwerpunkte für das Jahr 2011:.....	286
15.6.1 .SIAK-Seminarkatalog	286
15.6.2 Berufsbegleitende Fortbildung	286
15.7 Institut für Wissenschaft und Forschung.....	288
15.7.1 Wissenschaftliche Projekte:.....	288
15.7.2 Publikationen:	288
15.8 Psychologischer Dienst	289
Spezielle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für:.....	289
15.9 Zentrum für Internationale Angelegenheiten.....	289
15.10 Zentrum für Unterrichtsmedien	290
16 ZIVILSCHUTZ, KRISEN- UND KATASTROPHENSCHUTZMANAGEMENT	291
16.1 Zivilschutz-Probealarm.....	291
16.2 SKKM-Strategie 2020.....	291
16.3 Forschung	291
16.4 Zivilschutzinformation.....	291
16.5 Organisationsübergreifende Ausbildung	292
16.6 Internationale Katastrophenhilfseinsätze	292
17 LEGISTIK	294
17.1 Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1975 und das Sicherheitspolizeigesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 33/2011)	294
17.2 Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 – FrÄG 2011 (BGBl. I Nr. 38/2011)	294
17.3 Bundesgesetz, mit dem das Kriegsmaterialgesetz geändert wird (BGBl. I Nr. 72/2011).....	295
17.4 Budgetbegleitgesetz 2012 (BGBl. I Nr. 112/2011)	295
17.5 Demonstrationen	295
17.6 Waffenwesen	297
17.7 Passwesen.....	299
17.8 Aufenthaltsrecht	299
17.9 Beirat für Asyl- und Migrationsfragen	300

17.10	Integrationsbeirat.....	301
17.11	Staatsbürgerschaftswesen.....	301
17.12	Asylwesen	302
17.12.1	Grundversorgung	303
17.12.2	Bundesbetreuung für Asylwerber	303
17.13	Datenschutz.....	304
17.14	Menschenrechtsbeirat	304
17.14.1	Empfehlungen und veranlasste Maßnahmen	304
18	TECHNISCHE AUSRÜSTUNG.....	310
18.1	Bereich Waffen und Ausrüstung	310
18.2	Bereich Fahrzeugwesen:.....	311
19	KOMMUNIKATIONS- UND INFORMATIONSTECHNIK.....	312
19.1	Automationsunterstützte Datenverarbeitung.....	312
19.1.1	Schengener Informationssystem	312
19.1.2	Personenfahndung und Personeninformation	313
19.1.3	Sachenfahndung (SFX).....	314
19.1.4	Automationsunterstütztes Grenzinformationssystem (AGIS)	314
19.1.5	Fremdeninformationssystem (FIS)	315
19.1.6	Mail-Anfragen.....	316
19.1.7	Asylwerberinformationssystem (AIS).....	317
19.2	Betreuungsinformationssystem (BIS/GVS).....	318
19.3	Das Zentrale Melderegister (ZMR), das Stammzahlenregister (SZR) und das Ergänzungsregister natürliche Personen (ERnP)	318
19.3.1	Zentrales Vereinsregister (ZVR).....	319
19.3.2	Kraftfahrzeugzentralregister	320
19.3.3	Verwaltungsstrafverfahren (VStV)	320
19.3.4	Automation des Protokolls und des Strafwesens (APS)	321
19.3.5	Identitätsdokumentenregister (IDR).....	321
19.4	Vollziehung des Waffengesetzes (WGA).....	322
19.4.1	Zentrales Waffenregister (ZWR).....	322
19.4.2	Zentrales Waffenregister-neu (ZWR*)	322
19.5	Einsatzleitsystem (ELS)	322
20	BAU- UND LIEGENSCHAFTSANGELEGENHEITEN	323
21	ANHANG	324
21.1	Abkürzungsverzeichnis	324

1 EINLEITUNG

1.1 Vorbemerkung

Die Vorsorge für die Sicherheit der Menschen in Österreich stellt eine umfassende Aufgabe des Innen- und Justizressorts dar. In der **Regierungserklärung vom 3. Dezember 2008** wird dazu unter anderem festgestellt:

„Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die österreichischen Polizeibehörden über effiziente Mittel verfügen, um die Kriminalität wirksam zu bekämpfen. Die Bundesregierung bekennt sich daher zur entsprechenden Ausrüstung der Sicherheitsbehörden, aber auch zum Ausbau der Untersuchungsmittel, etwa durch die Ermöglichung der Online-Durchsuchung unter Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze.“

Für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Sicherheit Österreichs ist es unumgänglich, die Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten weiter zu verbessern und deren Einsatz flexibel zu gestalten. Insbesondere ist es notwendig, Polizisten dort einzusetzen, wo es vermehrt zu Kriminalität kommt.

Die Bundesregierung wird daher in den nächsten fünf Jahren 1.000 Ausbildungsplätze für Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung stellen und einen Personalpool zum Ausgleich von Karenzen schaffen.

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zur verantwortungsvollen Zuwanderungspolitik, die sich an den Interessen Österreichs und insbesondere am österreichischen Arbeitsmarkt zu orientieren hat. Jede Zuwanderung setzt ein klares Bekenntnis zur österreichischen Verfassungs- und Rechtsordnung voraus. Die Bundesregierung plant daher, anstelle des Quotensystems, eine Rot-Weiß-Rot-Card einzuführen. Dafür sollen Kriterien für die Zuwanderung entwickelt werden, insbesondere die notwendige Qualifikation, die Unbescholtenseit, aber auch die Selbsterhaltungsfähigkeit.

Unbestritten ist, dass im Hinblick auf Außerlandesbringungen von illegal in Österreich aufhältigen Menschen – dies betrifft vor allem straffällig Gewordene – die Effizienz zu steigern ist. Dazu sollen die Fremdenpolizeibehörden personell aufgestockt werden und der Vollzug effizienter gestaltet werden.

Im Bereich des Asylrechts haben wir mit der Einrichtung des Asylgerichtshofes einen wesentlichen Beitrag sowohl zum Abbau des Rückstaus an offenen Verfahren als auch zur Beschleunigung beigetragen. Österreich bekennt sich zum Asylrecht als Menschenrecht, wird allerdings auch weiterhin konsequente Maßnahmen im Umgang mit Asylmissbrauch setzen.

Im Zusammenhang mit der Neuregelung des humanitären Aufenthaltsrechts plant die österreichische Bundesregierung eine Kommission einzusetzen, die den Grad der Integration prüft. Dieser Beirat, bestehend aus dem zuständigen Landeshauptmann und den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden, soll sicherstellen, dass gut integrierte Personen, deren Asylverfahren schon mehrere Jahre lang andauern, ein humanitäres Aufenthaltsrecht zugesprochen erhalten.

Darüber hinaus ist es der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen, allen hier dauerhaft Aufhältigen die Chance zur Integration und zum Aufstieg in der österreichischen Gesellschaft zu ermöglichen. Die österreichische Bundesregierung ist daher bestrebt, die Fragen der Integration in einem offenen Prozess mit allen Beteiligten zu diskutieren und einen nationalen Integrationsplan zu verabschieden.

Auch die Maßnahmen im Bereich der Justiz, die Stärkung der Familiengerichtsbarkeit, die Justizakademie sowie das Partnerschaftsgesetz sind Reformvorhaben der Bundesregierung.

Die Bundesregierung plant die Einführung von Landesverwaltungsgerichtshöfen sowie die Prüfung der Einführung von Bundesverwaltungsgerichten erster Instanz.“

Mit der Strategie INNEN.SICHER.2012 versucht das BM.I Antworten auf neue Herausforderungen im Bereich der Sicherheit zu finden. Das Handeln des BM.I richtet sich dabei im Rahmen moderner Sicherheitspolitik und zum Schutz des sozialen Friedens in Österreich an einem proaktiven, präventiven, umfassenden und vernetzten Sicherheitsansatz aus: Kriminalität flexibel bekämpfen; neue Wege in der Prävention; Daten nutzen und schützen; international zusammenarbeiten; Cybercrime bekämpfen und für Sicherheit im Cyberraum sorgen.

Der § 93 des Sicherheitspolizeigesetzes verpflichtet die Bundesregierung, dem National- und dem Bundesrat jährlich den Bericht über die innere Sicherheit zu erstatten. Der Sicherheitsbericht enthält einen Bericht über die Vollziehung dieses Bundesgesetzes im abgelaufenen Jahre, der über die Schwerpunkte der Tätigkeit der Sicherheitsbehörden, der Sicherheitsakademie und der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes Aufschluss gibt.

Darüber hinaus enthält der Sicherheitsbericht die Kriminal- und Verurteiltenstatistik dieses Jahres, Angaben über kriminalpolitisch wesentliche Entwicklungen aus der Sicht der Bundesministerinnen für Inneres und für Justiz, das Ergebnis der stichprobenweise vorgenommenen Überprüfung der Gesetzmäßigkeit einzelner DNA-Untersuchungen (§ 67), statistische Angaben über die in diesem Jahr gemäß den §§ 88 bis 90 geführten Verfahren sowie über die gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes erhobenen Vorwürfe aus disziplinar- und strafrechtlicher Sicht.

Schließlich enthält der Sicherheitsbericht die in diesem Jahr vom Menschenrechtsbeirat erstatteten Empfehlungen samt den zugehörigen qualifizierten Mindermeinungen und den in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen.

1.2 Statistische Unterlagen

Für die Erstellung des Sicherheitsberichtes fanden folgende statistische Unterlagen Verwendung:

1.2.1 Kriminalitätsbericht

Der Kriminalitätsbericht stellt eine Anzeigenstatistik dar und weist die bekannt gewordenen Fälle, die durch Ermittlung eines Tatverdächtigen geklärten Fälle und die als Tatverdächtige einer strafbaren Handlung ermittelten Personen aus. Die Anzeigenstatistik geht Hand in Hand mit den an die Justizbehörden erstatteten Anzeigen und weist die rechtliche Beurteilung durch die Sicherheitsbehörden zum Zeitpunkt der Anzeige aus. Seit 1. Februar 2000 werden die Daten elektronisch erfasst (Kriminalstatistik Online), in einer Datenbank des Bundesministeriums für Inneres gespeichert, aufbereitet und anschließend vom Bundeskriminalamt verarbeitet.

1.2.2 Gerichtliche Kriminalstatistik

Die Gerichtliche Kriminalstatistik erfasst die durch die Strafgerichte rechtskräftig Verurteilten. Ihre Grundlage ist das Strafregister, das von der EDV-Zentrale des Bundesministeriums für Inneres geführt wird. Die Gerichtliche Kriminalstatistik gibt ein Bild vom Personenkreis der rechtskräftig Verurteilten wieder, ist aber keine Deliktsstatistik.

1.3 Kriminalgeografische Darstellung

Die geografischen Karten zeigen die prozentuellen Veränderungen der bekannt gewordenen und geklärten Kriminalität gegenüber dem Vorjahr. Lediglich bei den Verbrechen gegen Leib/Leben und bei den Verbrechen/Vergehen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung werden die absoluten Zahlen dargestellt, da hier die Daten der bekannt gewordenen und geklärten Fälle für aussagekräftige Abbildungen der prozentuellen Veränderungen zu gering sind.

1.4 Aussagekraft der Kriminalstatistiken

Die verschiedenen angeführten Statistiken, die sich mit dem kriminellen Geschehen und den daraus resultierenden formellen gesellschaftlichen Reaktionen befassen, haben jede für sich ihr eigenes Erkenntnisinteresse. Zur Messung des kriminellen Geschehens ist unter den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln die polizeiliche Kriminalstatistik (Kriminalitätsbericht) am besten geeignet. Dies unter anderem deshalb, weil

- die Daten der polizeilichen Kriminalstatistik tatnäher sind und
- die polizeiliche Kriminalstatistik auch die ungeklärten strafbaren Handlungen ausweist

Zu beachten ist jedoch, dass die polizeiliche Kriminalstatistik keine Aussage darüber treffen kann, welchen Verlauf das durch die Anzeige bei den Justizbehörden in Gang gesetzte Verfahren nimmt. Es beinhaltet daher auch Fälle, in denen das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wurde oder es zu einem Freispruch durch das Gericht gekommen ist.

Der Erfassung liegt ein unter teils strafrechtlichen, teils kriminologischen Aspekten aufgebauter Straftatenkatalog zugrunde. Die Erfassung der Daten richtet sich inhaltlich nach den bundeseinheitlichen Richtlinien der PKSV (Vorschrift über die Polizeiliche Kriminalstatistik). Grundsätzlich haben die meldepflichtigen Stellen jede einzelne bekannt gewordene Straftat sowie zu jeder einzelnen Straftat alle Tatverdächtigen und Geschädigten zu erfassen. Ausnahmen gibt es bei gleichartigen Folgehandlungen und bei Fällen der Tat- und Handlungseinheit.

1.4.1 Fallbeispiele

Bei der Polizei wird der Diebstahl eines Autos zur Anzeige gebracht. Der Beamte, der die Anzeige aufnimmt, gibt die Daten in die Onlinedatenbank ein. Diese Speicherung muss vom Fachvorgesetzten auf Richtigkeit kontrolliert und bestätigt werden. In der Folge werden die Daten an die zentrale Datenbank im Bundesministerium für Inneres weitergeleitet.

Werden drei Wohnungen in einem Haus aufgebrochen, sind auch immer drei Delikte zu speichern, unabhängig davon, ob letztlich ein oder mehrere Tatverdächtige ausgeforscht werden.

Eine Tateinheit hingegen ist gegeben, wenn im Zuge eines Einbruchs in ein Einfamilienhaus in mehrere Räumlichkeiten sowie im dazugehörigen Keller eingebrochen wird und Wertsachen entwendet werden. Hier ist lediglich ein Delikt zu speichern.

Werden von einem Betrunkenen in einer Nacht zehn Schneestangen ausgerissen, wird lediglich ein Delikt erfasst (Tateinheit).

Werden von einer 23-köpfigen Täterbande in einer Nacht 200 Autos aufgebrochen und Wertgegenstände gestohlen, werden 200 Fälle in der Statistik erfasst.

Begeht eine Jugendbande 200 Diebstähle, um sich davon ihr Leben zu finanzieren, werden 199 einzelne Diebstähle und ein gewerbsmäßiger Diebstahl statisiert.

Die Daten, die von unterschiedlichen Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht) gesammelt werden, sind nur schwer miteinander vergleichbar. Dies liegt einerseits daran, dass die Daten zu verschiedenen Zeitpunkten erfasst werden, andererseits in den unterschiedlichen Erfassungsmodalitäten der einzelnen Statistiken. Auf der staatsanwaltschaftlichen Ebene und bei den Gerichten werden vorrangig Verfahren, daneben teils Personen gezählt. Im Bereich des Strafvollzugs werden nur Personen erfasst, meist an einem bestimmten Stichtag.

1.5 Statistisch erfasste Kriminalität und Dunkelfeld

Statistisch gesicherte Aussagen sind nur über die den Sicherheitsbehörden bekannt gewordenen Delikte möglich.

Jene Delikte, die den Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen nicht bekannt werden, werden unter dem Begriff Dunkelfeld zusammengefasst. Nicht bekannt werden vor allem jene Straftaten, die von den Geschädigten aus den unterschiedlichsten Motiven nicht angezeigt werden.

Wichtig erscheint der Zusammenhang zwischen Hell- und Dunkelfeld und die Auswirkung auf die polizeiliche Kriminalstatistik (Kriminalitätsbericht). Aus bisherigen Untersuchungen scheint sich zu ergeben, dass das Verhältnis zwischen Hell- und Dunkelfeld in einem modifizierten konstanten Verhältnis besteht, nämlich dahingehend, dass

- neben hohen Dunkelfeldzahlen auch hohe Hellfeldzahlen stehen, d. h. dass dort, wo das Hellfeld groß ist, auch das Dunkelfeld als hoch angenommen werden kann, und
- Dunkelfeld und Hellfeld in wechselnder Relation stehen.

Die unter Zuhilfenahme des Kriminalitätsberichts registrierten Veränderungen des kriminellen Geschehens sind daher theoretisch auf folgende Faktoren zurückzuführen, wobei diese Faktoren jeweils mit verschiedener Gewichtung an der ausgewiesenen Veränderung beteiligt sein können:

- Änderung der Aktivitäten der Sicherheitsbehörden und/oder
- geänderte Anzeigeneigung der Bevölkerung und/oder
- tatsächliche Änderung der Anzahl der begangenen strafbaren Handlungen

Es scheint jedoch vertretbar, die Ergebnisse interpretativ bei Schlussfolgerungen der Daten des Kriminalitätsberichts heranzuziehen.

1.6 Begriffsdefinitionen

1.6.1 Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl gibt an, wie viele bekannt gewordene strafbare Handlungen auf je 100.000 Einwohner der Wohnbevölkerung entfallen. Dividiert man die ausgewiesene HZ durch 1.000, ergibt sich, wie viel Prozent der Wohnbevölkerung von einer deliktischen Handlung betroffen sind. Die Tatsache, dass mehrere Delikte lediglich eine Person betreffen können, wird nicht berücksichtigt.

1.6.2 *Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ)*

Die Kriminalitätsbelastungszahl gibt an, wie viele ermittelte Tatverdächtige auf je 100.000 Einwohner der Wohnbevölkerung entfallen.

1.6.3 *Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ)*

Die besondere Kriminalitätsbelastungszahl gibt an, wie viele ermittelte Tatverdächtige einer Altersgruppe auf je 100.000 Angehörige der Wohnbevölkerung dieser Altersgruppe entfallen.

1.6.4 *Verurteiltenbelastungszahl*

Unter der Verurteiltenbelastungszahl ist die Anzahl der gerichtlich verurteilten Personen auf je 100.000 der strafmündigen Bevölkerung Österreichs zu verstehen.

Die Verwendung der oben angeführten Maßzahlen gestattet den Vergleich kriminalstatistischer Ergebnisse, unabhängig von der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung im zeitlichen Verlauf bzw. von unterschiedlicher Bevölkerungsdichte in verschiedenen regionalen Bereichen.

Auch die angeführten Häufigkeitszahlen entbehren in Bezug auf ihre Aussagekraft und Interpretation nicht einer gewissen Problematik. Dies deshalb, weil sie – wie angeführt – durch Relativierung auf die jeweilige Wohnbevölkerung gewonnen werden. So ist bei starker Mobilität der Wohnbevölkerung (z. B. Pendler) im Vergleich mit anderen Gebieten mit einer geringeren oder höheren Belastung der Kriminalität zu rechnen.

Die Problematik der Häufigkeitszahl kann sich – speziell für Österreich – auch für jene Gebiete zeigen, die ausgesprochene Fremdenverkehrsregionen sind, da zwischen Wohnbevölkerung und tatsächlich anwesenden Personen erhebliche Abweichungen bestehen können, die durch die Häufigkeitszahl nicht erfasst werden.

Es besteht nicht nur die Möglichkeit, eine Beziehungszahl wie die Häufigkeitszahl durch Relativierung mit der (jeweiligen) Bevölkerungszahl zu bilden, sondern auch andere Bezugszahlen zu wählen.

Geht man davon aus, dass die Höhe der Diebstahlskriminalität auch mit dem Umfang verfügbarer Güter in Relation steht, ist es sinnvoll, die Entwicklung des Diebstahls mit den Konsumausgaben für dauerhafte Güter bzw. den Konsumausgaben privater Haushalte zu korrelieren. So kann man infolge der Änderung der Bezugsgröße zu unterschiedlichen Aussagen über die Entwicklung der Diebstahlskriminalität im Vergleich zur Häufigkeitszahl kommen.

2 DIE KRIMINALITÄT IM SPIEGEL DES KRIMINALITÄTSBERICHTS

In diesem Teil werden die angezeigten und geklärten strafbaren Handlungen sowohl für das gesamte Berichtsjahr 2011 als auch im Vergleich dargestellt. Außerdem werden die ermittelten Tatverdächtigen in ihrer altersmäßigen Tatverdächtigenstruktur ausgewiesen.

Die Aussagen zu den ermittelten statistischen Daten beschränken sich in der Regel bewusst auf Zusammenhänge, die sich aus dem Zahlenmaterial unmittelbar ableiten lassen.

Spezifische Kapitel befassen sich u. a. mit Delikten im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen, der Verwendung von Schusswaffen bei Straftaten und der Kriminalität der Fremden.

Der Sicherheitsbericht konzentriert sich bei Einzeldelikten auf strafbare Handlungen, die den Tatbestand des Verbrechens erfüllen. Verbrechen fallen für die Einschätzung der Sicherheit besonders ins Gewicht und halten den Umfang der Darstellung strafbarer im überschaubaren Rahmen.

Verwaltungsstrafverfahren werden in den Sicherheitsbericht nicht aufgenommen. Sie werden auch von Behörden durchgeführt, die funktionell jedoch nicht organisatorisch Bundesbehörden sind. Eine Darstellung von Verwaltungsstrafverfahren, beschränkt auf die Bundespolizeidirektionen oder Sicherheitsdirektionen, würde ein unvollständiges Bild auf dem Sektor des Verwaltungsstrafrechtes liefern.

Sämtliche in diesen Bericht eingeflossenen Zahlen betreffend die gerichtlich strafbaren Handlungen für das Berichtsjahr sind in der Broschüre Kriminalitätsbericht veröffentlicht, die dem Sicherheitsbericht beigegeben ist.

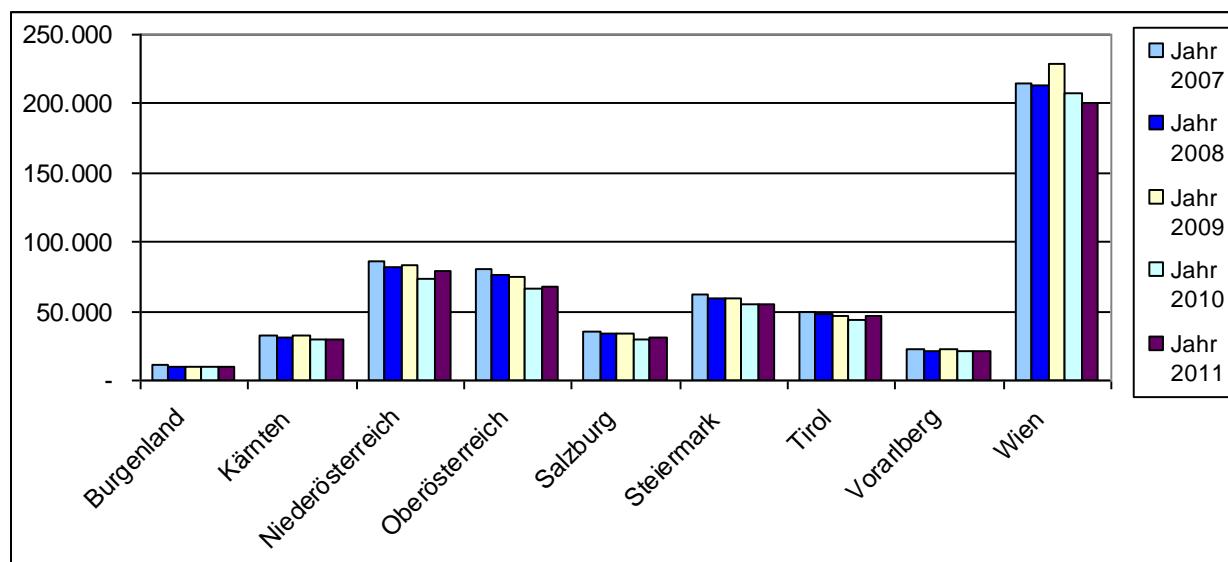
2.1 Gesamtkriminalität

2.1.1 Angezeigte strafbare Handlungen

Gesamtkriminalität mit Straßenverkehr

Tabelle 1

Angezeigte Fälle	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
Burgenland	10.665	9.863	10.122	9.306	10.391	11,7
Kärnten	32.048	30.820	31.798	30.192	29.710	-1,6
Niederösterreich	86.569	81.402	83.956	73.146	78.634	7,5
Oberösterreich	80.548	76.425	74.626	66.141	67.477	2,0
Salzburg	35.781	33.366	34.176	29.382	30.948	5,3
Steiermark	62.336	58.809	58.982	55.167	55.472	0,6
Tirol	49.196	47.688	46.886	44.185	45.944	4,0
Vorarlberg	22.406	21.121	22.458	20.662	20.611	-0,2
Wien	214.691	213.201	228.593	207.564	200.820	-3,2
Österreich	594.240	572.695	591.597	535.745	540.007	0,8

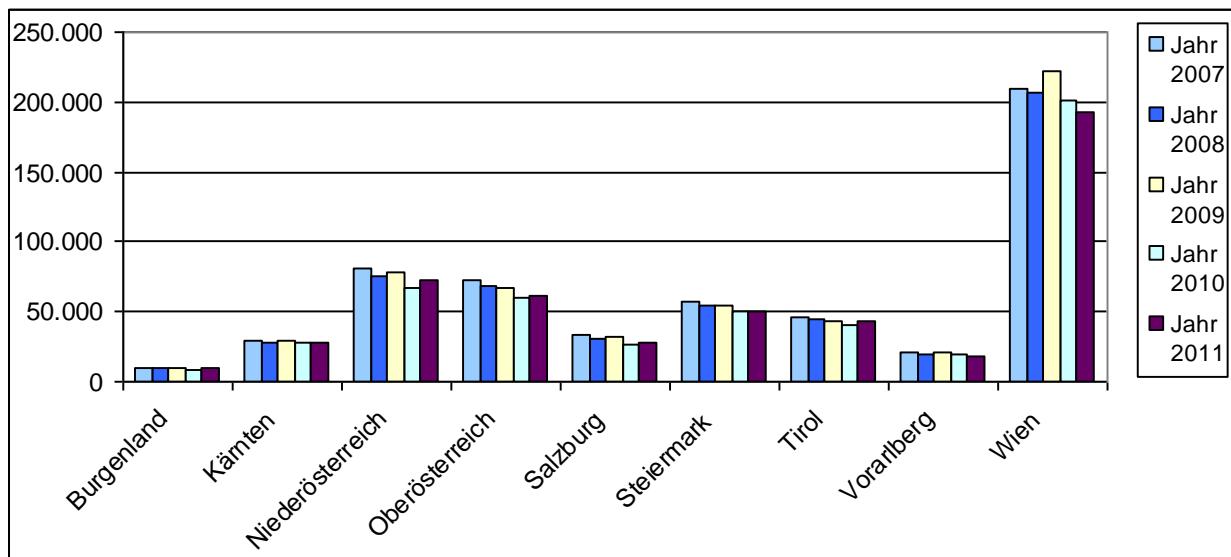


Die Tabelle und die Grafik bieten eine Gesamtübersicht über die Kriminalität in Österreich anhand von absoluten Zahlen. In den Abbildungen sind auch die gerichtlich strafbaren Handlungen im Straßenverkehr enthalten.

Gesamtkriminalität ohne Straßenverkehr

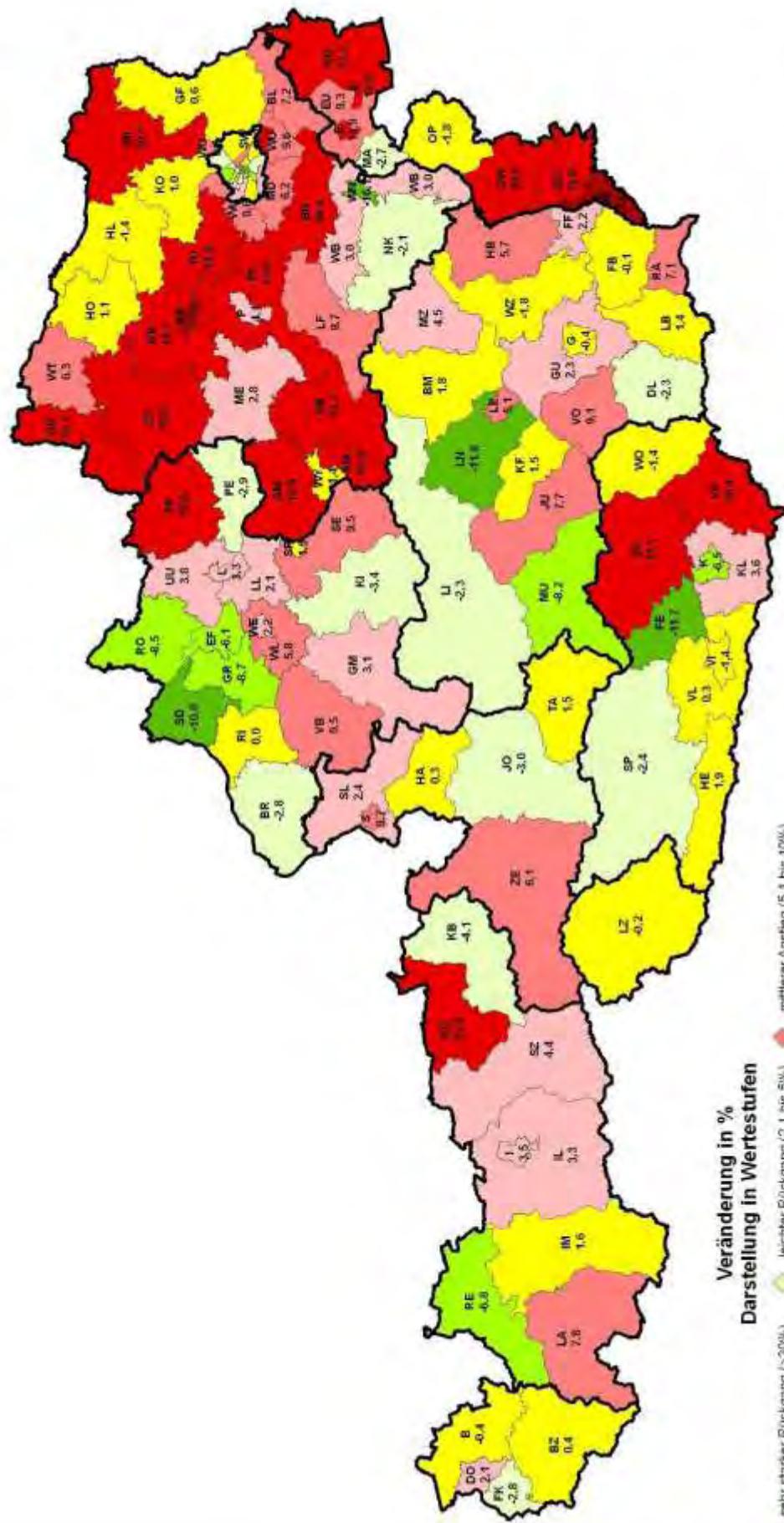
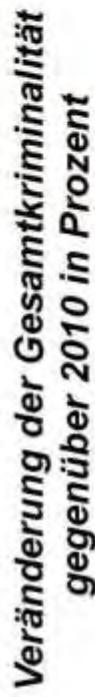
Tabelle 2

Angezeigte Fälle	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
Burgenland	10.091	9.320	9.602	8.661	9.698	12,0
Kärnten	29.523	28.366	29.376	27.862	27.364	- 1,8
Niederösterreich	80.587	75.751	78.447	67.608	72.719	7,6
Oberösterreich	72.827	69.009	67.621	59.804	61.248	2,4
Salzburg	33.104	30.873	31.638	26.975	28.449	5,5
Steiermark	57.467	54.223	54.335	49.611	50.225	1,2
Tirol	45.913	44.665	43.932	41.113	42.636	3,7
Vorarlberg	20.610	19.486	20.672	18.953	18.735	- 1,2
Wien	209.351	206.625	222.297	200.800	193.352	- 3,7
Österreich	559.473	538.318	557.920	501.387	504.426	0,6



KRIMINALITÄTSBERICHT 2011

PFILIK ÖSTERREICH
NOESIMINISTERIUM FÜR INNERES
HOCHSICHERHEITSLAUF - ABTEILUNG 4
ministerium für innen



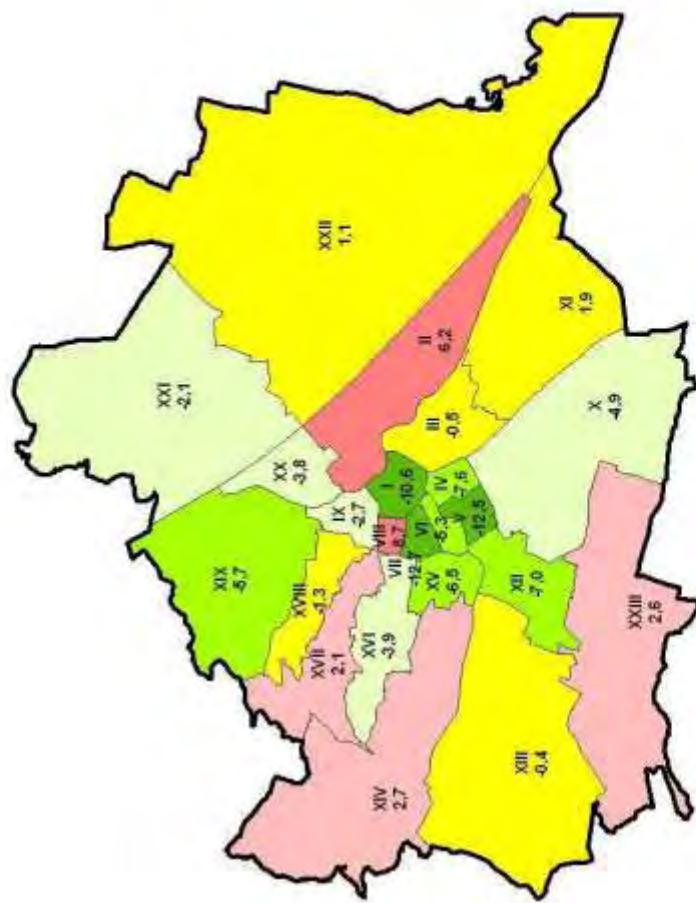
Gesamtzahl aller Straftaten 2011: 540.007

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

**Veränderung der Gesamtkriminalität
gegenüber 2010 in Prozent**

WIEN

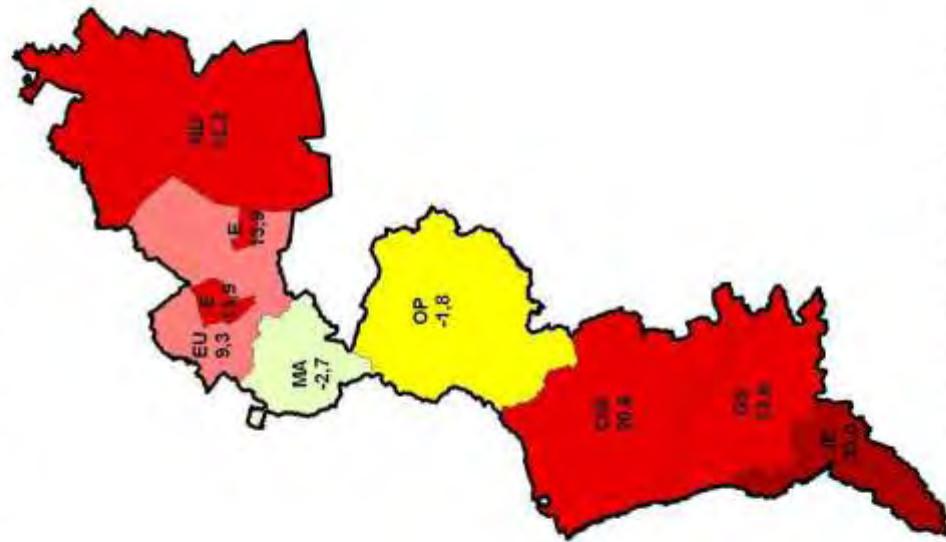
Behörde	Straftaten 10	Straftaten 11
BPK Innere Stadt	20695	18496
BPK Leopoldstadt	13124	13384
BPK Landstraße	10419	10369
BPK Wieden	4557	4210
BPK Margareten	5817	5092
BPK Mariahilf	5302	5492
BPK Neubau	6253	7208
BPK Ottakring	3341	3860
BPK Alsergrund	7263	7066
BPK Floridsdorf	16833	17916
BPK Simmering	6511	8674
BPK Meidling	10399	9892
BPK Hietzing	3887	3674
BPK Penzing	6972	7159
BPK Schmatz	11246	10520
BPK Döbling	10427	10026
BPK Hernals	4870	4973
BPK Währing	3661	3613
BPK Döbling	5037	5504
BPK Brigittenau	8084	8542
BPK Floridsdorf	12934	12659
BPK Donaustadt	34672	34755
BPK Liesing	7340	7427



**Veränderung in Wertestufen
Darstellung in Prozent**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (2,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (-2 bis +2%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Straftaten 2011: 200.820

*Veränderung der Gesamtkriminalität
gegenüber 2010 in Prozent*

BURGENLAND

Behörde	Straftaten 10	Straftaten 11
BPD Eisenstadt	964	1096
BH Eisenstadt-Umgebung	932	1019
BH Güssing	704	800
BH Jennersdorf	446	593
BH Mattersburg	1066	1037
BH Neusiedl/See	3036	3405
BH Oberpullendorf	730	717
BH Oberwart	1428	1722



**Veränderung der Gesamtkriminalität
gegenüber 2010 in Prozent**

KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 10	Straftaten 11
BPD Klagenfurt	10665	9411
BPD Villach	4935	4472
BH Feldkirchen	1210	1068
BH Hermagor	687	700
BH Kärntner Land	2950	2643
BH St. Veit/Glan	1914	2127
BH Sankt Veit	2733	2667
BH Villach Land	2493	2490
BH Völkermarkt	1475	1628
BH Wolfsberg	2540	2604



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

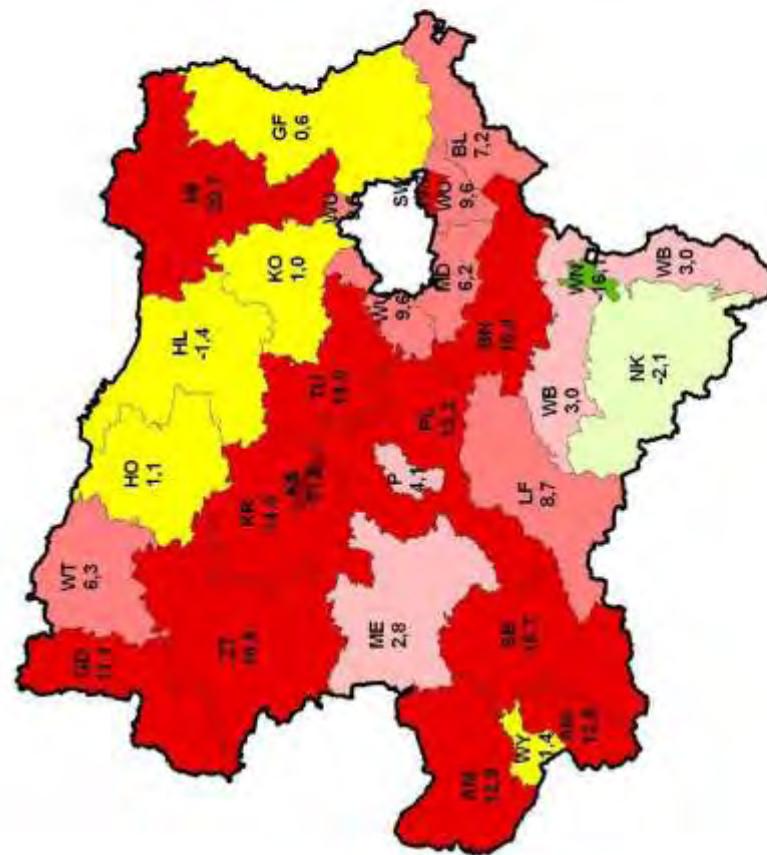
- sehr starker Rückgang (>-30%)
- starker Rückgang (-10,1 bis -30%)
- mittlerer Rückgang (-2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Straftaten 2011: **29.710**

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2010 in Prozent

NIEDERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 10	Straftaten 11
BFD St. Pölten	44208	45359
BFD-Schärding	26598	39250
BFD-Wir. Neustadt	46577	39026
BH Ansfelden	25866	40447
BH Baden	8456	89447
BH Bruck/Leitha	1971	2113
BH Garsensdorf	3761	3783
BH Gründorf	1200	1367
BH Hollabrunn	2253	2257
BH Horn	1180	1103
BH Kremsburg	3540	3577
BH Mariazell	1258	1436
BH Lilienfeld	652	959
BH Melk	2682	2757
BH Mistelbach	2401	2897
BH Möncheng	8095	8195
BH Neufelden	3306	3238
BH St. Pölten	2809	2248
BH Scheibbs	852	966
BH Tulln	2666	3038
BH Vorchdorf/Thaya	632	672
BH Wiener-Ungargang	4489	4910
BH Wiener Neustadt	2295	2333
BH Zwettl	744	862
Mag. Krems	1724	2267
Mag. Waidhofen/Ybbs	514	901



**Veränderung der Gesamtkriminalität
gegenüber 2010 in Prozent**

OBERÖSTERREICH

Bahnhof	Straftaten 10	Straftaten 11
EPD Linz	17962	18558
EPD Steyr	2890	2943
EPD Völs	6735	5879
EPD Braunau	3762	3685
BH Eferding	837	786
BH Freistadt	1469	1625
BH Grünenden	3632	3746
BH Greinkirchen	1919	1791
BH Kirchdorf/Kremse	2112	2041
BH Linz-Land	7630	7783
BH Perg	1751	1700
BH Ried im Innkreis	2245	2246
BH Rohrbach	1276	1168
BH Schärding	1720	1553
BH Steyr-Land	1655	1812
BH Urfahr-Umgebung	1715	1781
BH Vöcklabruck	5490	6012
BH Wels-Land	2412	2553



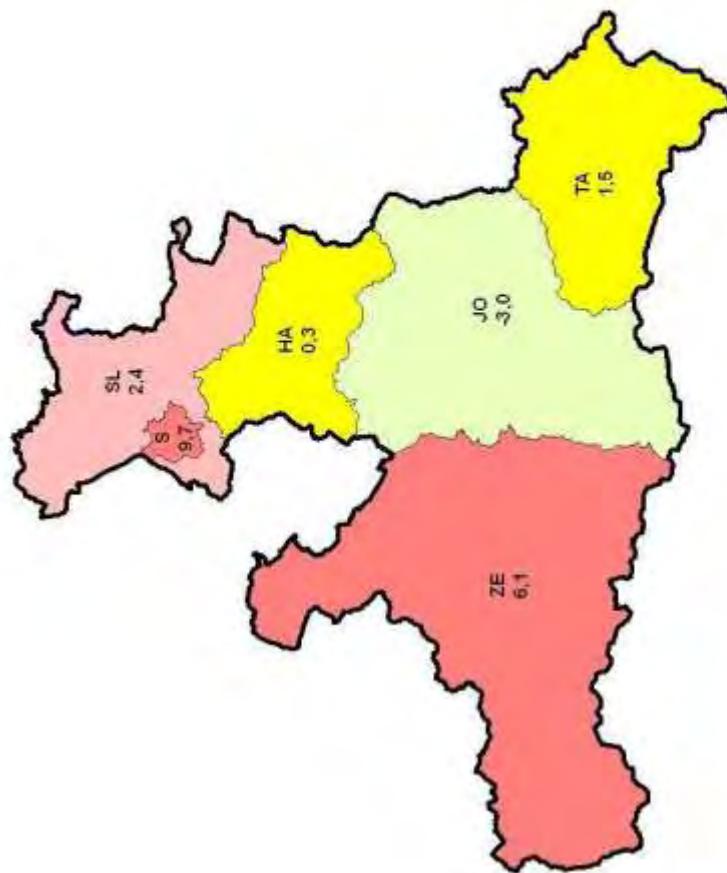
Veränderung in %
Darstellung in Wertstufen

- sehr starker Rückgang (> -30%)
- starker Rückgang (-10,1 bis -30%)
- mittlerer Rückgang (-2 bis -20%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Straftaten 2011: **67.477**

KRIMINALITÄTSBERICHT 2011

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2010 in Prozent



SALZBURG

Bebörde	Straftaten 10	Straftaten 11
EPD Salzburg	13212	14490
BH Hallein	1913	1919
BH Salzburg-Umgebung	4828	4846
BH St. Johann/Pongau	3845	3827
BH Tamsweg	1134	1151
BH Zell/See	4349	4615

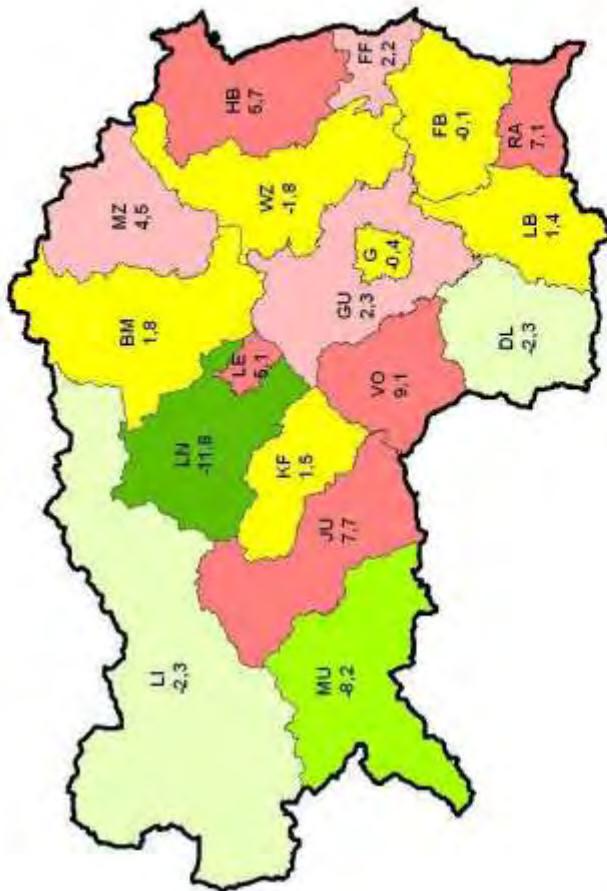


Gesamtzahl aller Straftaten 2011: 30.948

**Veränderung der Gesamtkriminalität
gegenüber 2010 in Prozent**

STEIERMARK

Behörde	Straftaten 10	Straftaten 11
BPo Graz	21976	21878
BPo Leoben	1502	1663
BH Bruck/Mur	3021	3075
BH Deutschlandsberg	1854	1612
BH Feldbach	1716	1715
BH Fünfmarkfeld	1062	1076
BH Graz-Umgebung	5073	5190
BH Hartberg	1537	1625
BH Joesenburg	1543	1662
BH Krieglach	1020	1035
BH Leibnitz	2947	2989
BH Leoben	1440	1210
BH Lichten	3396	3319
BH Münzzuschlag	1449	1514
BH Murau	934	857
BH Radkersburg	715	766
BH Voitsberg	1694	1848
BH Weiz	2218	2179



**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

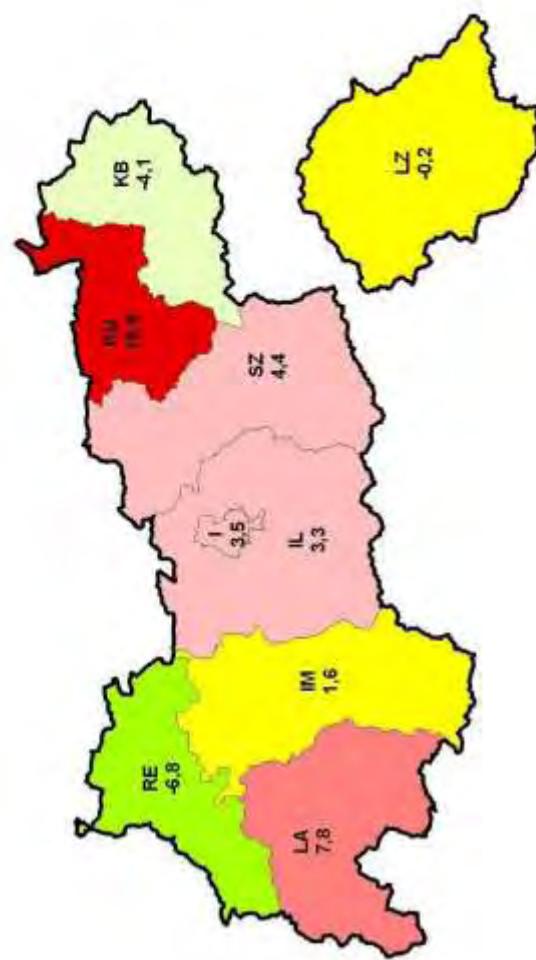
- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (1,1 bis 10%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (5,1 bis 10%)
- mittlerer Anstieg (10,1 bis 30%)
- starker Anstieg (1,1 bis 5%)
- sehr starker Anstieg (>10%)

Gesamtzahl aller Straftaten 2011: **55.472**

**Veränderung der Gesamtkriminalität
gegenüber 2010 in Prozent**

Behörde	Straftaten 10	Straftaten 11
B-PD Innsbruck	12964	13418
BH Imst	3398	3451
BH Innsbruck-Land	7538	7789
BH Kitzbühel	3897	3897
BH Kufstein	4973	5650
BH Landeck	3821	4226
BH Leitz	1983	1986
BH Reutte	1496	1394
BH Schwaz	4150	4334

TIROL



**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

- sehr starker Rückgang (<-30%)
- starker Rückgang (10,1 bis -30%)
- mittlerer Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Straftaten 2011: **45.944**

**Veränderung der Gesamtkriminalität
gegenüber 2010 in Prozent**



VORARLBERG

Behörde	Straftaten 10	Straftaten 11
EH Bludenz	3339	3554
EH Bregenz	7222	7296
EH Dornbirn	4832	5034
EH Feldkirch	5068	4927

**Veränderung in Wertestufen
Darstellung in %**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Straftaten 2011: **20.611**

2.1.2 Häufigkeitszahlen

Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner

Tabelle 3

Häufigkeitszahl	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
Burgenland	3.811,6	3.514,2	3.587,2	3.282,5	3.654,1	11,3
Kärnten	5.717,8	5.493,8	5.672,3	5.390,9	5.315,3	- 1,4
Niederösterreich	5.460,0	5.107,2	5.243,4	4.552,8	4.884,8	7,3
Oberösterreich	5.736,2	5.431,1	5.295,9	4.687,4	4.778,0	1,9
Salzburg	6.766,3	6.296,7	6.469,3	5.551,0	5.832,5	5,1
Steiermark	5.182,1	4.880,7	4.889,9	4.568,4	4.587,4	0,4
Tirol	7.043,0	6.799,1	6.678,3	6.269,2	6.494,0	3,6
Vorarlberg	6.152,9	5.775,0	6.123,1	5.613,7	5.578,8	- 0,6
Wien	12.952,2	12.760,8	13.605,3	12.266,9	11.774,0	- 4,0
Österreich	7.175,1	6.887,2	7.096,4	6.406,1	6.438,0	0,5

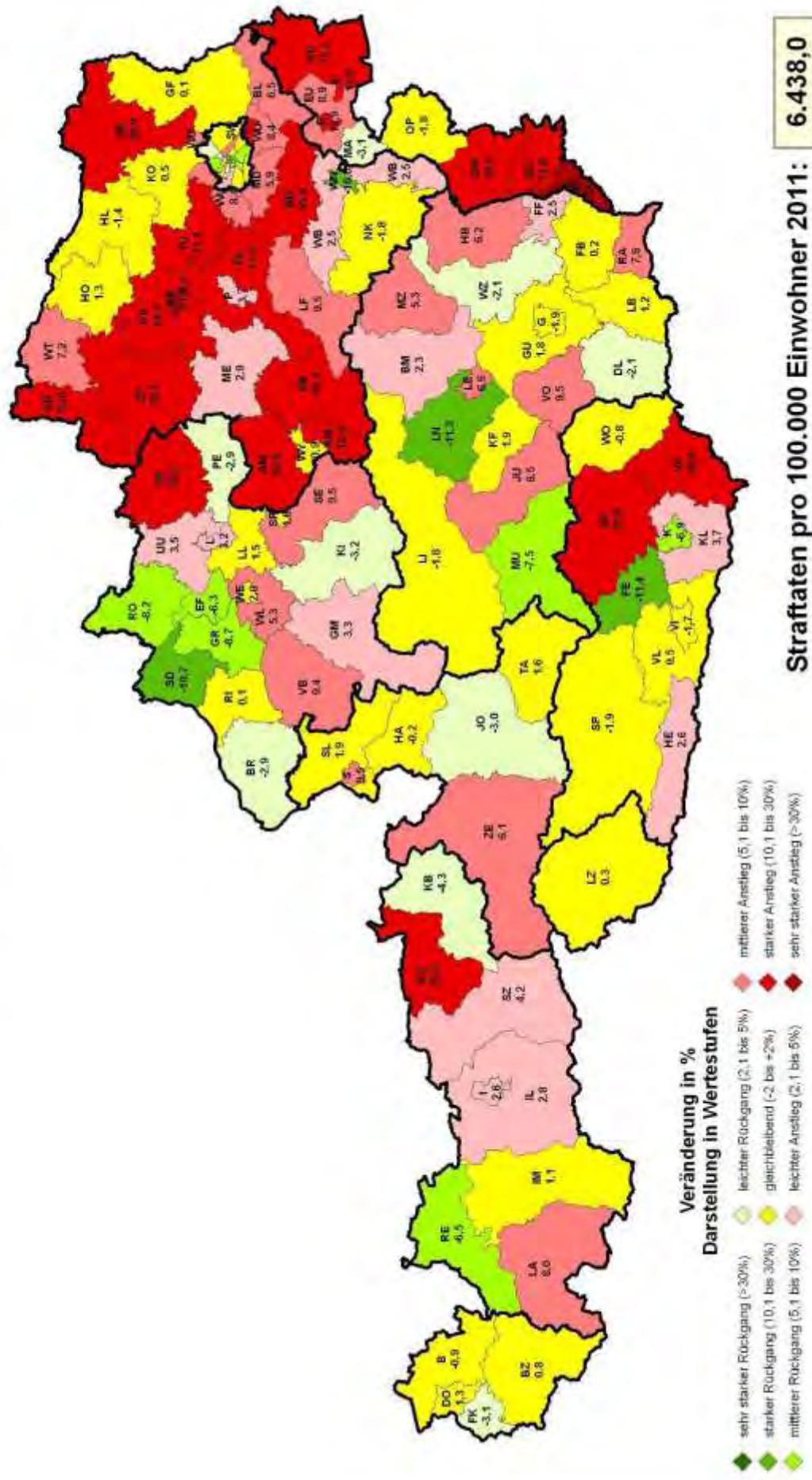


BK

FEDERALMINISTERIUM FÜR INNERES
BUNDESBALIKAUMLAFT - ABTEILUNG 4
Kriminalitätsbericht

KRIMINALITÄTSBERICHT 2011

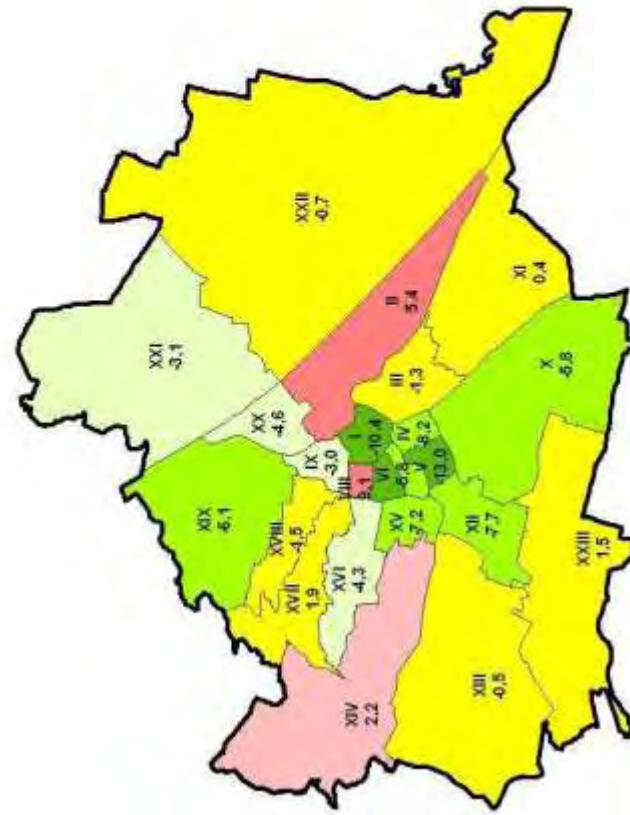
Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2010 in Prozent



WIEN
Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2010 in Prozent

WIEN

Behörde	Straftaten 10	Straftaten 11
BPK Innere Stadt	12159,3	10952,7
BPK Leopoldstadt	13862,5	14565,4
BPK Landstraße	12428,6	12272,3
BPK Wieden	14832,6	13618,2
BPK Margareten	11061,9	10625,0
BPK Mariahilf	11970,9	10973,5
BPK Neubau	217364,1	23765,2
BPK Josefstadt	14170,0	16222,1
BPK Alsergrund	118271,5	17811,9
BPK Floridsdorf	108904,1	10172,5
BPK Simmering	5679,5	9621,0
BPK Meidling	11833,4	10921,5
BPK Hietzing	7204,5	7165,4
BPK Penzing	6277,7	6461,7
BPK Schmiedeberg	15625,9	14696,8
BPK Döbling	11003,1	10593,0
BPK Hernals	9237,5	9413,2
BPK Währing	7639,8	7527,2
BPK Döbling	6542,4	6022,6
BPK Brigittenau	10180,9	10287,8
BPK Floridsdorf	9221,8	8933,5
BPK Donaustadt	3495,7	3396,6
BPK Liesing	7866,1	7987,5



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 20%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

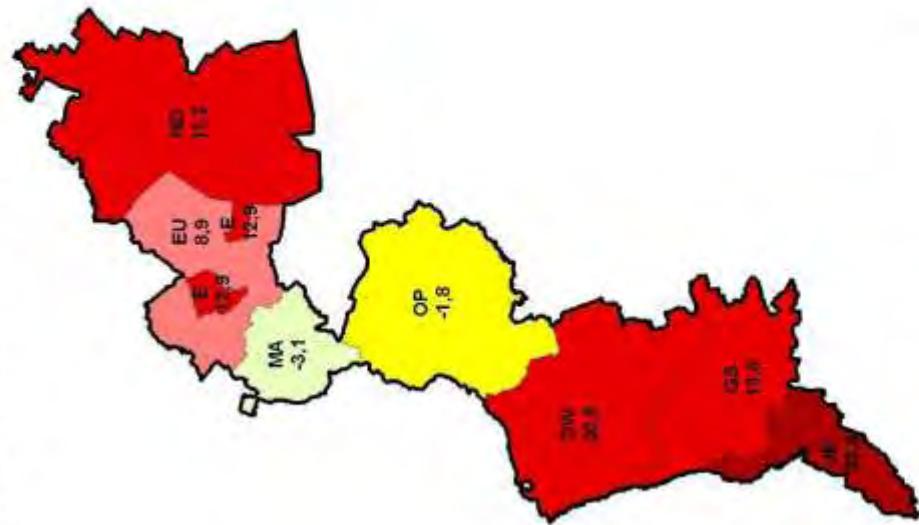
Straftaten pro 100.000 Einwohner 2011: 11.774,0

BK

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDSMINISTERIUM FÜR INNERES
BUNDESSTÄTTE - ALFV - ABTEILUNG a
Kriminalitätsbericht

KRIMINALITÄTSBERICHT 2011

Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2010 in Prozent



BURGENLAND

Behörde	Straftaten 10	Straftaten 11
BFD Eisenstadt	6586.0	7415.4
BH Eisenstadt-Umgebung	2300.6	2504.4
BH Güssing	2645.1	3011.5
BH Leibnitz	2544.4	3384.7
BH Mattersburg	2745.5	2659.3
BH Neusiedl am See	5598.9	6227.9
BH Oberpullendorf	1945.8	1910.9
BH Oberwart	26661.8	3213.1

Veränderung in % Darstellung in Wertstufen

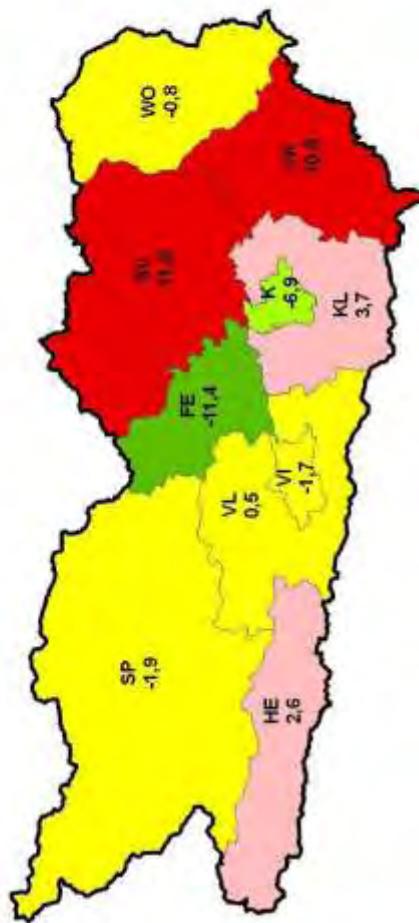
- sehr starker Rückgang (>30%)
- starkes Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittleres Rückgang (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Straftaten pro 100.000 Einwohner 2011: 3.654,1

Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2010 in Prozent

KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 10	Straftaten 11
BFD Klagenfurt	10739,4	8896,3
BFO Villach	7682,7	7693,5
BH Feldkirchen	3957,6	3507,2
BH Hermagor	3568,2	3691,8
BH Klagenfurt-Land	4362,6	4623,9
BH St. Veit/San	3558,4	3753,2
BH Spittal/Cres	3436,5	3372,6
BH Villach-Land	3624,1	3641,3
BH Völkermarkt	3442,6	3817,8
BH Volksberg	4628,1	4690,5



Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (2,1 bis 10%)
- Gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (5 bis 10%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

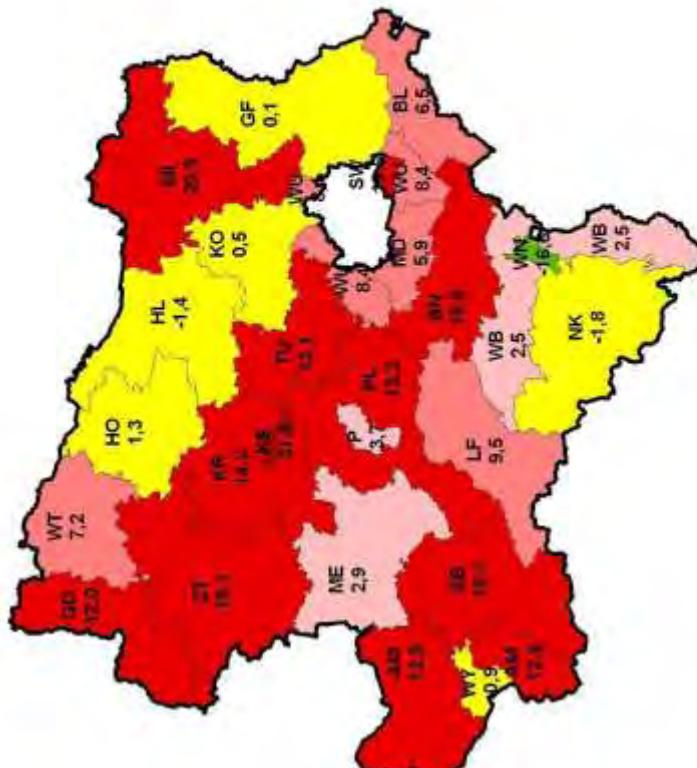
Straftaten pro 100.000 Einwohner 2011: **5.315,3**

NIEDERÖSTERREICH

Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2010 in Prozent

NIEDERÖSTERREICH

Behörde	Stadtteil 10	Stadtteil 11
BPD Str. Pölten	6539,3	6856,5
BPD Schwchat	16541,0	19790,8
BPD Wr. Neustadt	11459,7	9054,7
BH Amstetten	3195,1	3605,5
BH Baden	6189,3	7168,3
BH Bruck/Lahe	4642,2	4145,4
BH Gänserndorf	3971,4	3873,4
BH Gmünd	3205,4	3150,4
BH Hollabrunn	4541,8	4476,7
BH Horn	3737,6	3767,8
BH Korneuburg	4766,6	4790,8
BH Krems	2365,2	2386,1
BH Lichtenfeld	3265,6	3600,0
BH Melk	3604,1	3605,3
BH Mistelbach	3235,0	3510,1
BH Mödling	7163,7	7574,0
BH Neunkirchen	3844,1	3775,0
BH Sitz. Frieden	2974,4	3286,2
BH Söderbks	2062,5	2354,0
BH Tulln	3923,6	4226,8
BH Waldkirchen/Theysa	2321,1	2468,5
BH Wien-Umgebung	4650,2	5041,3
BH Wiener Neustadt	3036,1	3113,2
BH Zwentendorf	1686,6	2018,2
Mag. Kamerns	7225,6	9481,4
Mag. Waidhofen/Ybbs	4450,2	4429,8



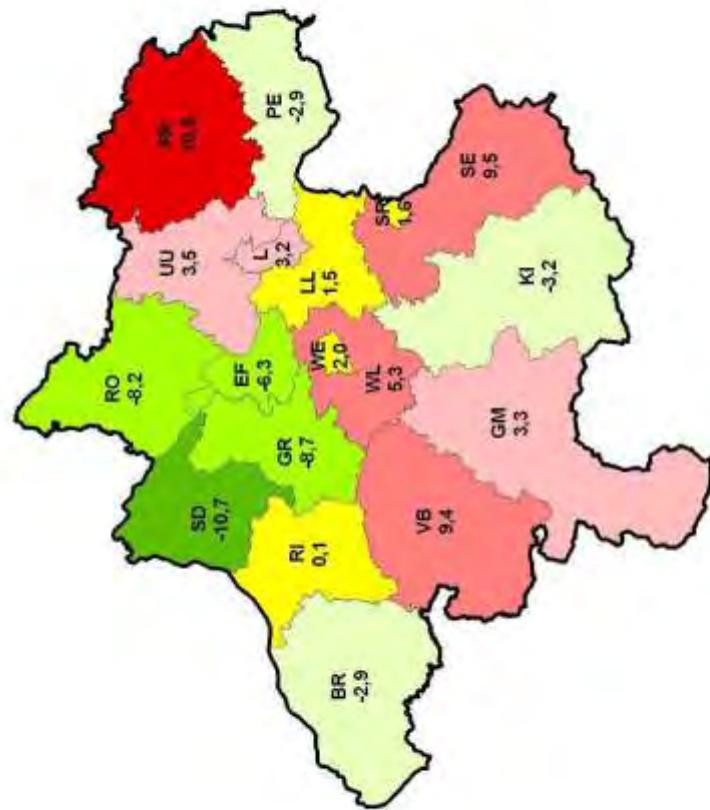
- Veränderung in Wertestufen**
- | | | |
|----------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| sehr starker Rückgang (>30%) | Inchter Rückgang (-2,1 bis 8%) | mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%) |
| starker Rückgang (-10,1 bis 30%) | Gleichbleibend (-2 bis +2%) | starker Anstieg (10,1 bis 30%) |
| mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) | leichter Anstieg (2,1 bis 5%) | sehr starker Anstieg (>30%) |

Straftaten pro 100.000 Einwohner 2011: 4.884,8

Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2010 in Prozent

OBERÖSTERREICH

Behörde	Strafaten 10	Strafaten 11
BPD Linz	9491,3	9799,3
BPD Steier	7293,8	7413,9
BPD Wels	8826,4	10022,7
BH Bruckau	3861,2	3749,0
BH Eferding	2844,9	2477,6
BH Freistadt	2263,1	2601,0
BH Gmunden	3540,3	3760,4
BH Grieskirchen	3069,0	2793,8
BH Kirchdorf/Krems	3781,9	3681,1
BH Linz-Land	15541,0	16524,8
BH Perg	2967,4	2690,0
BH Riedenkreis	3822,7	3826,8
BH Röhrbach	2230,5	2048,6
BH Schärding	3031,4	2708,2
BH Steyr-Land	2813,6	3081,9
BH Urfahr-Ungnading	2124,7	2198,2
BH Vöcklabruck	4225,6	4623,1
BH Wels-Land	3597,2	3788,6

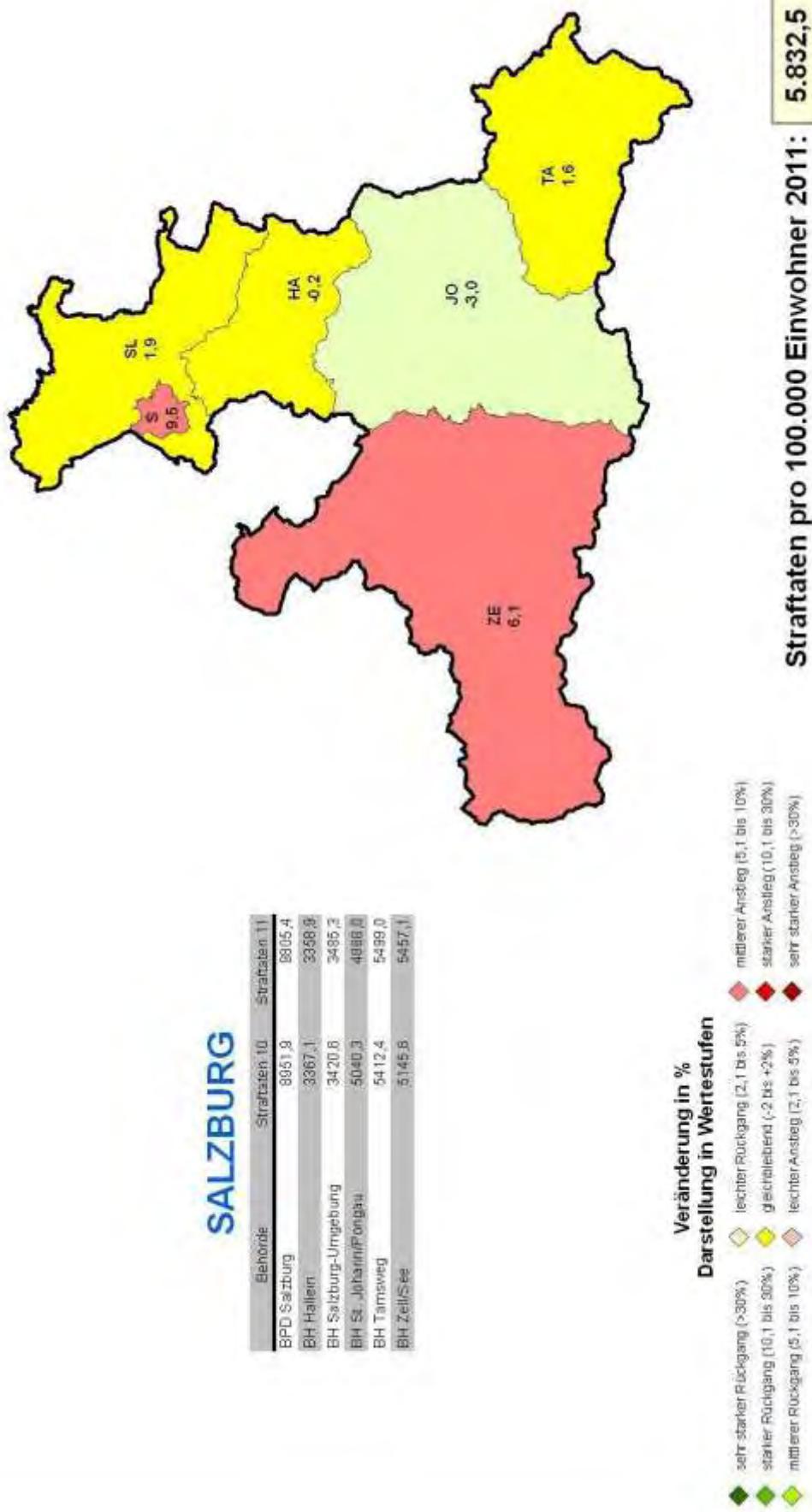


Straftaten pro 100.000 Einwohner 2011: **4.778,0**

Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>-30%)
- ◆ starker Rückgang (-10,1 bis -30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (-2,1 bis 5%)
- ◆ leichter Rückgang (+2,1 bis +25%)
- ◆ Gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (5,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2010 in Prozent

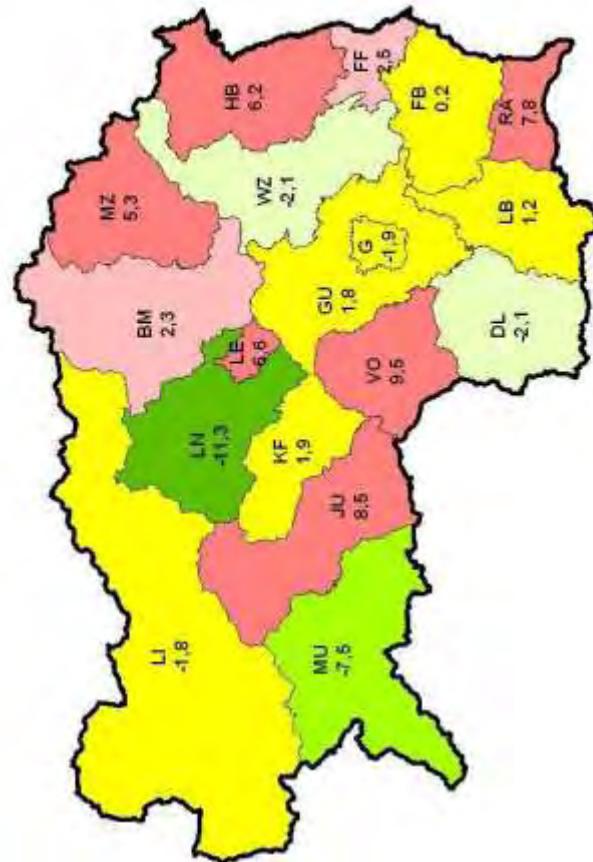


KRIMINALITÄTSBERICHT 2011

Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2010 in Prozent

STEIERMARK

Behörde	Straftaten (10)	Straftaten (11)
BfG Graz	8598,2	8434,8
BfG Leoben	834,4	8760,2
BfH Bruck/Mur	4802,9	4913,8
BfH Deutschlandsberg	3040,8	2976,7
BfH Feldbach	2550,9	2454,9
BfH Fürstenfeld	4688,7	4705,0
BfH Graz-Umgebung	3593,8	3648,9
BfH Hartberg	2240,7	2461,0
BfJ Judenburg	3304,0	3683,8
BfH Kindberg	3445,3	3590,7
BfH Leibnitz	3826,1	3872,0
BfH Leoben	3686,7	3279,1
BfH Liezen	4225,8	4149,9
BfH Münzbach	3688,5	3747,7
BfH Murau	3135,3	2900,6
BfH Radkersburg	3084,0	3334,5
BfH Voitsberg	3222,7	3530,4
BfH Weiz	2541,2	2494,9

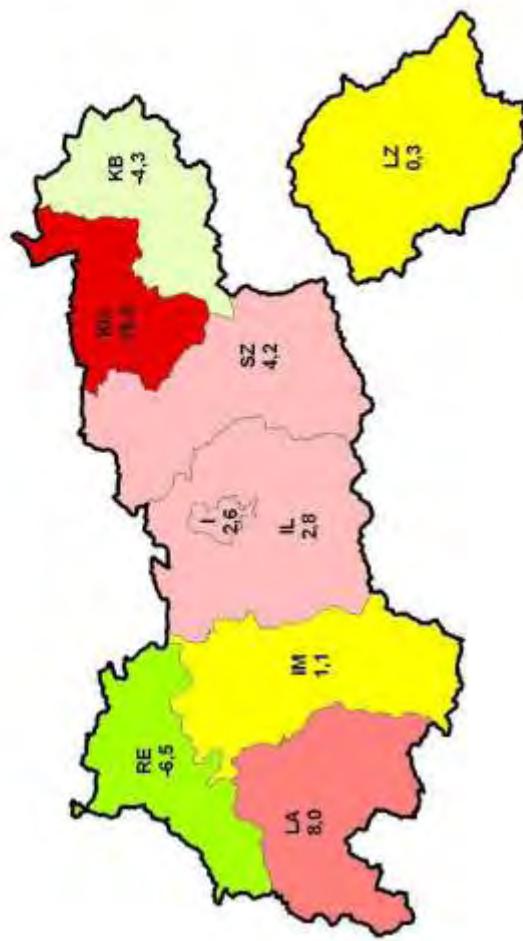


Straftaten pro 100.000 Einwohner 2011: **4.587,4**



**Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2010 in Prozent**

TIROL



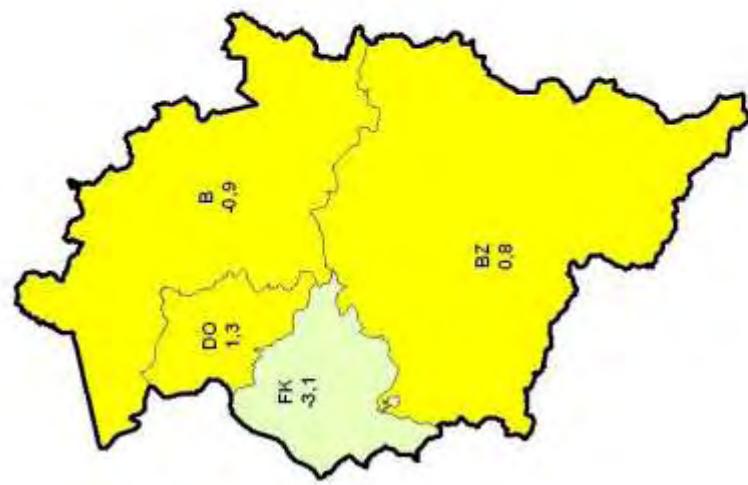
Behörde	Straftaten 10	Straftaten 11
BFO Innsbruck	10940,6	11225,3
BH Imst	6047,7	6047,6
BH Innsbruck-Land	4589,2	4715,6
BH Kitzbühel	6269,9	6999,6
BH Kufstein	4495,7	5845,5
BH Landeck	6803,9	5619,3
BH Lienz	3983,6	3984,4
BH Reutte	4708,8	4401,6
BH Schwaz	5295,8	5507,1



Straftaten pro 100.000 Einwohner 2011: **6.494,0**

KRIMINALITÄTSBERICHT 2011

Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2010 in Prozent



VORARLBERG

Behörde	Straftaten 10	Straftaten 11
BH Bludenz	54.093	5453.9
BH Bregenz	9822.0	5770.1
BH Dornbirn	6079.0	6159.2
BH Feldkirch	5937.6	4937.6



Straftaten pro 100.000 Einwohner 2011: **5.578,8**

2.1.3 Aufklärungsquote

Gesamtkriminalität

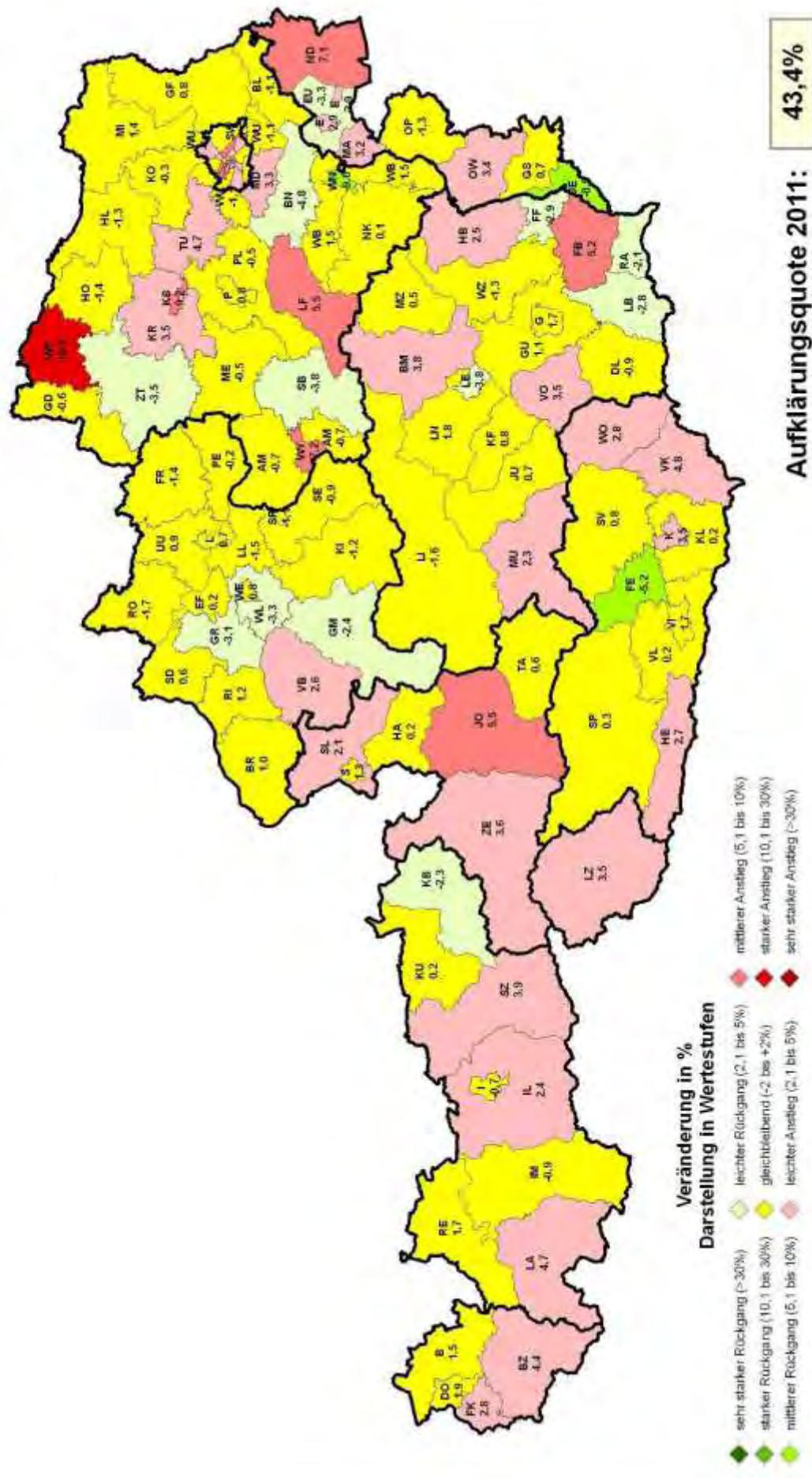
Tabelle 4

Aufklärungsquote	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
Burgenland	52,5%	51,1%	51,3%	53,8%	56,7%	2,9
Kärnten	45,7%	44,2%	46,6%	46,0%	48,2%	2,1
Niederösterreich	42,4%	40,0%	41,2%	43,2%	42,8%	-0,5
Oberösterreich	49,1%	48,5%	50,7%	49,7%	49,5%	-0,2
Salzburg	38,7%	40,4%	43,6%	43,8%	46,0%	2,2
Steiermark	43,8%	42,8%	43,4%	46,6%	47,5%	1,0
Tirol	45,8%	44,3%	47,2%	50,1%	51,0%	0,9
Vorarlberg	54,9%	54,5%	55,0%	57,1%	59,4%	2,4
Wien	28,8%	28,1%	29,9%	31,7%	35,1%	3,5
Österreich	39,4%	38,3%	39,9%	41,4%	43,4%	2,0

In den unterschiedlichen Aufklärungsquoten haben auch alle Überlegungen hinsichtlich der kriminalgeografischen Vergleiche Eingang zu finden. Im Speziellen wäre darauf zu verweisen, dass die Kriminalität im städtischen Bereich höher als im ländlichen Bereich ist, wogegen sich die Aufklärungsquoten im Wesentlichen umgekehrt verhalten. Die sprichwörtliche „Anonymität der Großstadt“ beeinflusst die Aufklärungsquoten im Bereich der Bundeshauptstadt Wien deutlich negativ.

Weiters sollte erwähnt werden, dass im kleinstädtischen und ländlichen Bereich die Kriminalität anteilmäßig mehr von fahrlässigen und vorsätzlichen Körperverletzungen geprägt wird als im großstädtischen Bereich. Im Ballungsbereich überwiegen jedoch anteilmäßig die Vermögensdelikte. Daraus ergeben sich eine unterschiedliche Kriminalitätsstruktur und eine unterschiedliche Aufklärungsquoten.

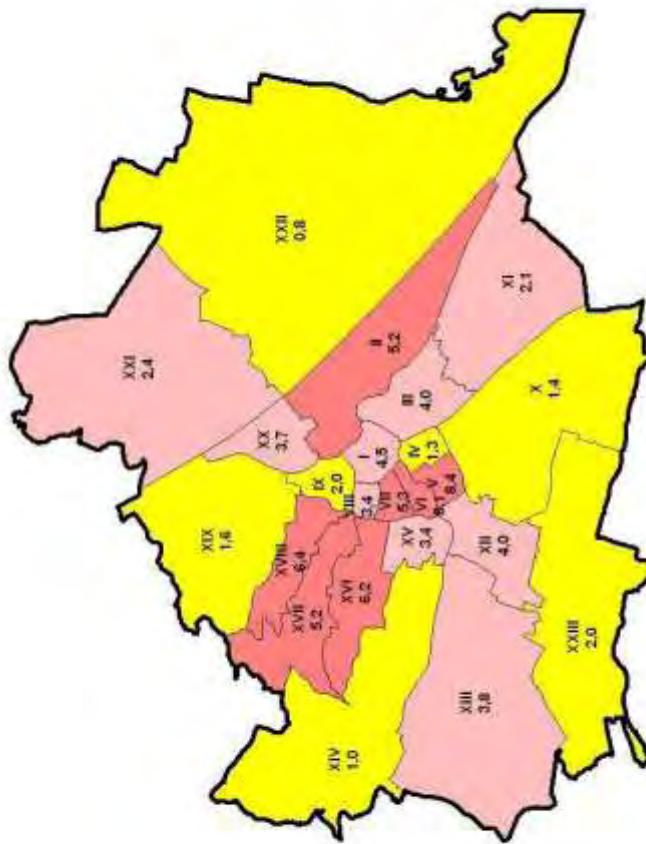
**Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
Veränderung gegenüber 2010 in Prozentpunkten**



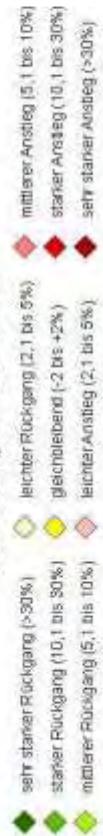
Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2010 in Prozentpunkten

WIEN

Behörde	Stratenen 10	Stratenen 11
EPK Innere Stadt	32,1	36,5
EPK Leopoldstadt	23,5	35,1
EPK Landstraße	28,8	32,7
EPK Wieden	27,6	29,9
EPK Margareten	28,9	37,3
EPK Mariahilf	25,5	33,6
EPK Neubau	32,0	37,4
EPK Josefstadt	26,4	31,7
EPK Alsergrund	30,1	32,1
EPK Floridsdorf	35,6	36,1
EPK Simmering	31,3	39,4
EPK Meidling	34,8	38,8
EPK Hietzing	26,2	30,0
EPK Penzing	30,9	32,0
EPK Schmiedeberg	31,3	34,7
EPK Ottakring	35,3	41,5
EPK Hernals	31,2	36,3
EPK Währing	26,9	30,4
EPK Döbling	29,4	31,0
EPK Brigittenau	35,3	38,9
EPK Floridsdorf	35,1	37,6
EPK Donaustadt	32,2	33,0
EPK Liesing	31,4	33,4

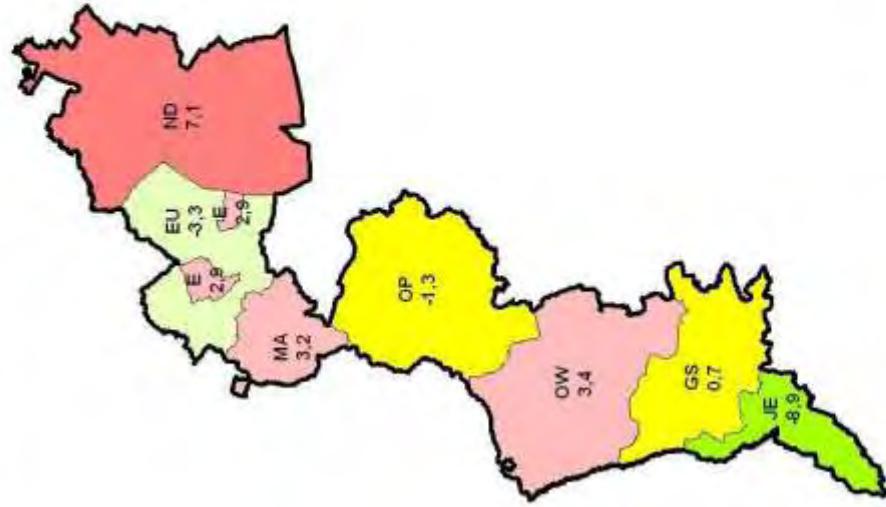


Veränderung in Wertestufen



Aufklärungsquote 2011: 35,1%

**Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
Veränderung gegenüber 2010 in Prozentpunkten**



BURGENLAND

Behörde	Strabaten 10	Strabaten 11
BPID Eisenstadt	44,0	47,7
BH Eisenstadt-Ungenburg	60,0	47,5
BH Güssing	69,9	67,6
BH Jennersdorf	73,3	84,4
BH Mattersburg	51,3	54,5
BH Neusiedl/See	49,9	57,0
BH Oberpullendorf	56,6	55,2
BH Oberwart	56,1	61,5



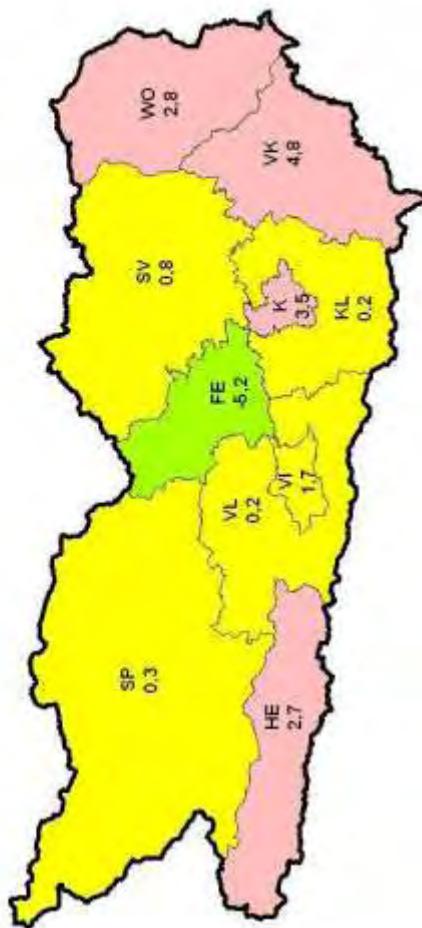
Aufklärungsquote 2011:

56,7%

**Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
Veränderung gegenüber 2010 in Prozentpunkten**

KÄRNTEN

Bezirk	Strukturjahr 10	Strukturjahr 11
BPDI Klagenfurt	37,4	40,9
BPDI Villach	42,4	44,1
BH Feldkirchen	57,7	52,5
BH Hermagor	58,2	58,8
BH Klagenfurt-Land	56,4	55,6
BH St. Veit/Ob. Dr.	49,6	50,4
BH Sankt Veit/Drau	53,5	53,8
BH Villach-Land	49,0	48,2
BH Völkermarkt	58,9	63,7
BH Wolfsberg	48,0	50,8



- Veränderung in Wertestufen**
- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
 - ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 - ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
 - ◆ leichter Rückgang (1,0 bis 2%)
 - ◆ gleichbleibend (-0,1 bis 2%)
 - ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 - ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
 - ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
 - ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

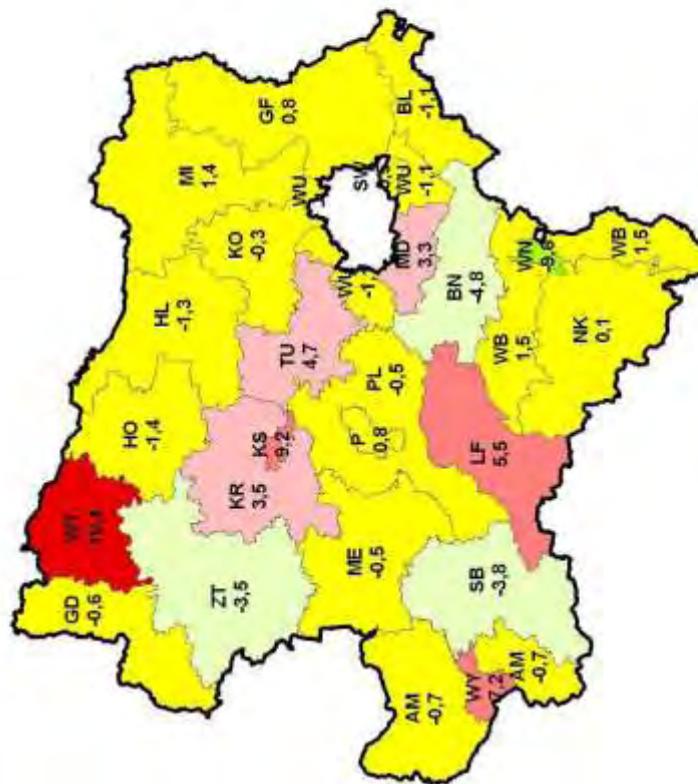
Aufklärungsquote 2011: 48,2%

KRIMINALITÄTSBERICHT 2011

Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2010 in Prozentpunkten

NIEDERÖSTERREICH

Bahnhöfe	Strassen 10	Strassen 11
BED St. Pölten	44,5	45,3
BED Steyrerhof	30,8	31,3
BPU Wr. Neustadt	56,2	46,7
BH Anifstetten	46,4	45,7
BH Baden	25,8	31,0
BH Buckligeite	41,7	40,6
BH Gmündendorf	41,6	44,4
BH Gmünd	60,4	59,8
BH Hollabrunn	51,2	49,9
BH Horn	49,6	48,2
BH Korneuburg	42,6	42,3
BH Krems	42,5	32,0
BH Lichtenfeld	55,1	60,6
BH Melk	48,8	48,3
BH Mistelbach	42,9	44,3
BH Mödling	34,6	37,9
BH Neunkirchen	45,9	46,0
BH St. Pölten	46,0	45,5
BH Scheibbs	51,3	47,5
BH Tulln	41,8	40,5
BH Waizenkirchen	50,3	60,7
BH Wien-Ungeldorff	38,4	37,3
BH Wiener Neustadt	42,9	45,4
BH Zweifl	56,5	52,0
Aut. Krems	40,6	49,0
Aut. Waidhofen/Ybbs	40,8	40,6



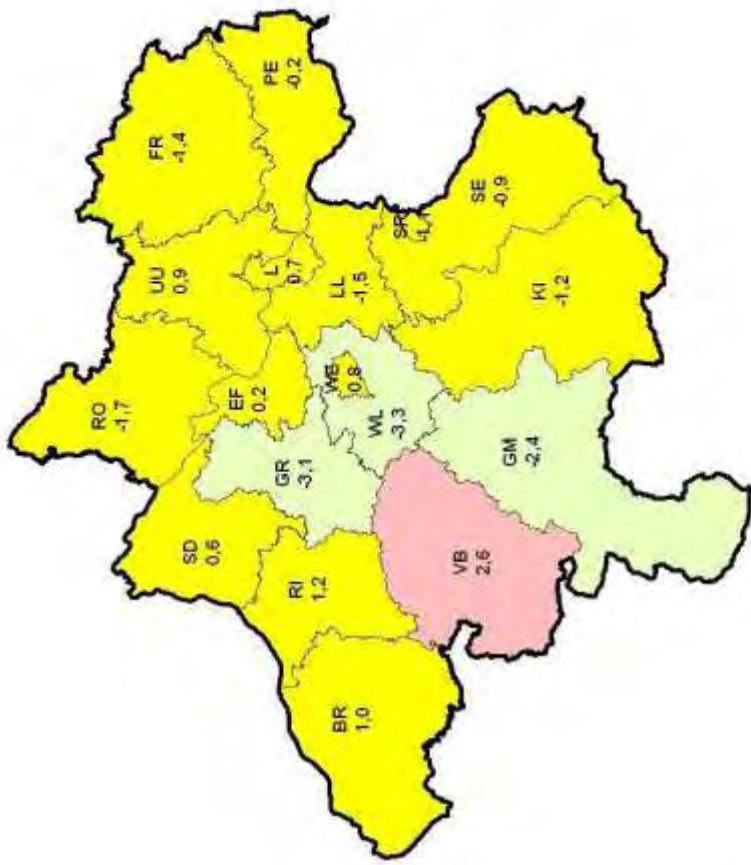
Aufklärungsquote 2011: 42,8%

Anzahl der Wertestufen	Veränderung in %
1	+5%
2	-2%
3	-2%
4	-2%
5	-2%
6	-2%
7	-2%
8	-2%
9	-2%
10	-2%

Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2010 in Prozentpunkten

OBERÖSTERREICH

Befürde	Gefährdeten 10	Gefährdeten 11
BPD Linz	42,9	43,6
BPD Steyrl	46,9	48,8
BPD Wels	50,2	50,9
BH Braunau	58,3	59,3
BH Eferding	47,3	48,1
BH Freistadt	55,9	54,5
BH Gmunden	49,8	47,2
BH Gresten	53,8	50,7
BH Kirchdorf/Stein's	56,9	57,7
BH Lits-Land	47,8	46,3
BH Perg	58,5	58,3
BH Ried im Innkreis	52,7	53,9
BH Röhrbach	61,4	59,8
BH Schärding	59,2	59,8
BH Steyr-Land	52,2	51,3
BH Urhart-Umgebung	49,7	50,6
BH Vöcklabruck	49,5	52,0
BH Wels-Land	54,8	51,5



- Veränderung in %**
- sehr starker Rückgang (>30%)
 - starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 - mittlerer Rückgang (2,1 bis 10%)
 - gleichbleibend (-2 bis +2%)
 - mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
 - leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 - sehr starker Anstieg (>10%)

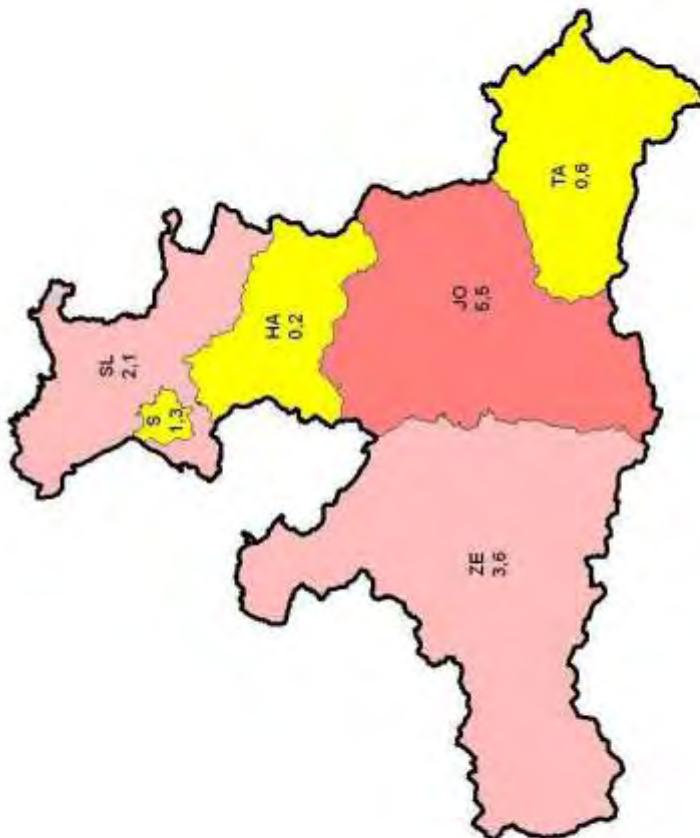
Darstellung in Wertestufen

Aufklärungsquote 2011: **49,5%**

**Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
Veränderung gegenüber 2010 in Prozentpunkten**

SALZBURG

Behörde	Stratazen 10	Stratazen 11
BPO Salzburg	44,6	46,0
BH Hallen	45,5	45,8
BH Sitzung-Umgebung	47,8	49,9
BH St. Johann im Pongau	39,5	44,9
BH Tamsweg	39,5	40,1
BH Zell/See	40,8	44,4



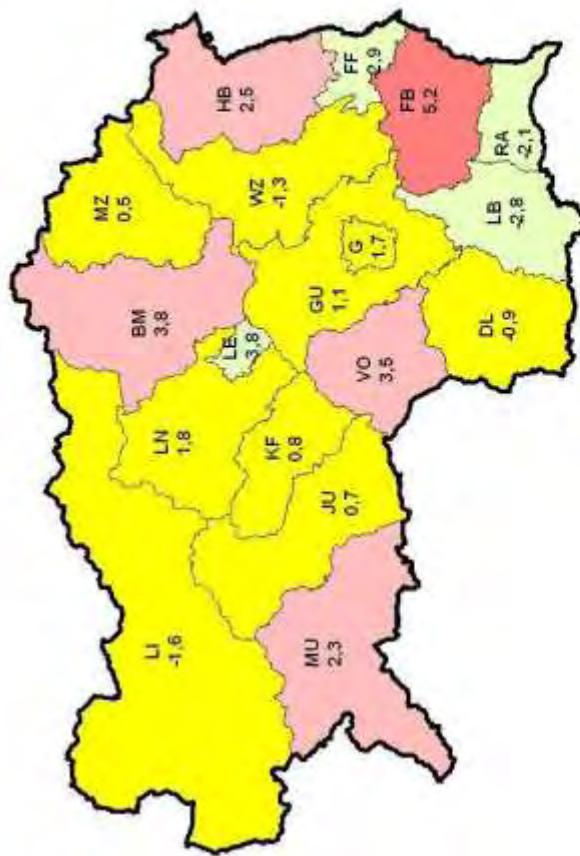
- Veränderung in %**
Darstellung in Wertestufen
- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
 - ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 - ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
 - ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
 - ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 - ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
 - ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2011: 46,0%

Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2010 in Prozentpunkten

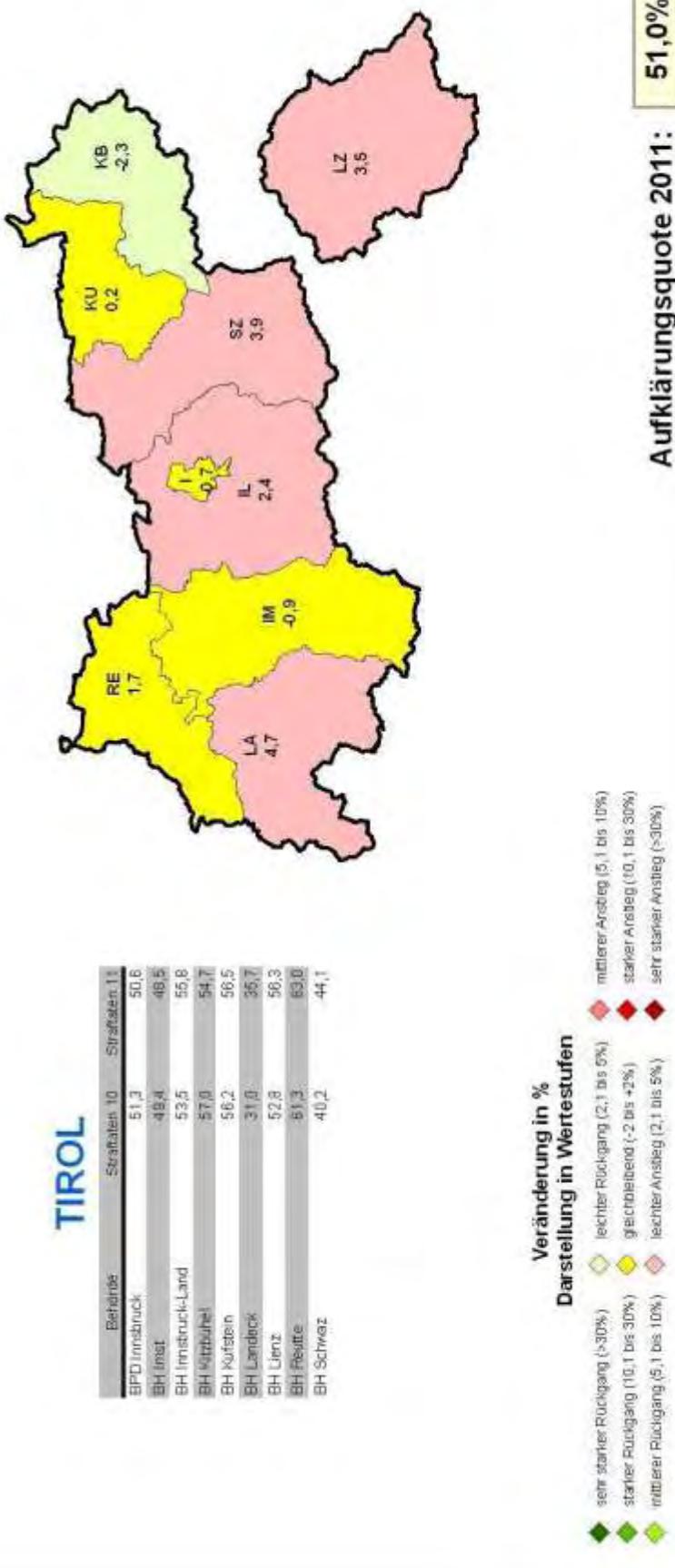
STEIERMARK

Behörde:	Straten 10	Straten 11
BPO Graz	38,8	41,5
BPO Leoben	52,0	48,2
BH Bruck/Mur	45,2	49,0
BH Deutschlandsberg	55,2	55,2
BH Feldbach	50,0	61,2
BH Fürstenfeld	52,0	49,1
BH Graz-Umgebung	46,8	47,8
BH Hartberg	50,9	53,4
BH Judenburg	51,9	52,8
BH Mitterfeld	46,7	49,0
BH Leibnitz	53,6	50,8
BH Leoben	48,5	50,3
BH Lezen	53,3	51,7
BH Murzuschlag	49,1	49,8
BH Mursau	52,8	54,9
BH Reckersdorf	50,5	48,4
BH Wolfsberg	54,1	57,8
BH Weiz	53,9	52,5



Aufklärungsquote 2011: 47,5%

Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2010 in Prozentpunkten



**Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
Veränderung gegenüber 2010 in Prozentpunkten**



VORARLBERG

Behörde	Einsatzaten 10	Straftaten 11
BH Bludenz	54.5	58.9
BH Bregenz	56.8	57.4
BH Dornbirn	59.3	61.1
BH Feldkirch	58.4	61.1

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10.1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (1.1 bis 10%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2.1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5.1 bis 10%)
- starker Anstieg (10.1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2011:
59,4%

2.2 Verbrechen – Gesamtkriminalität

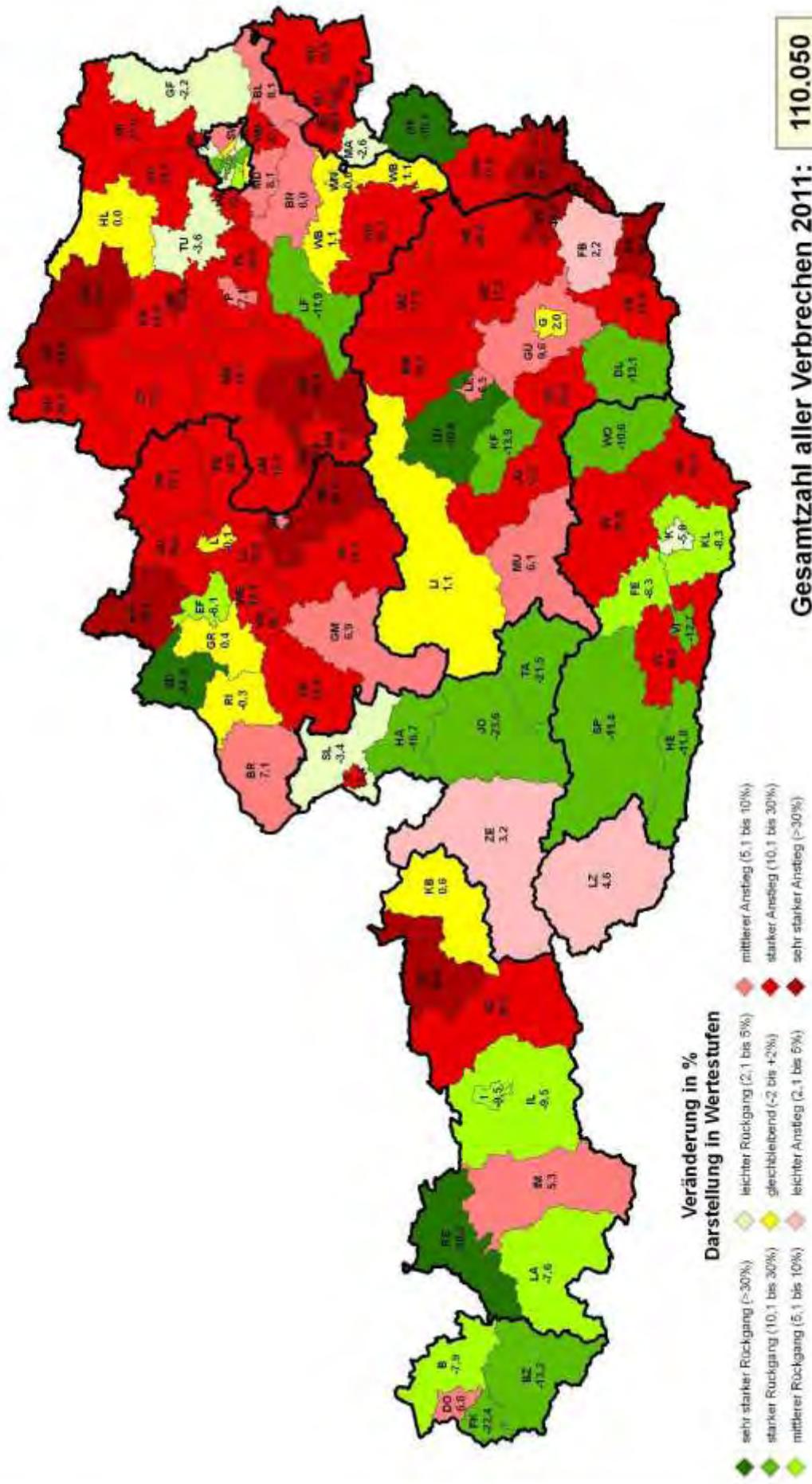
2.2.1 Angezeigte strafbare Handlungen

Verbrechen

Tabelle 5

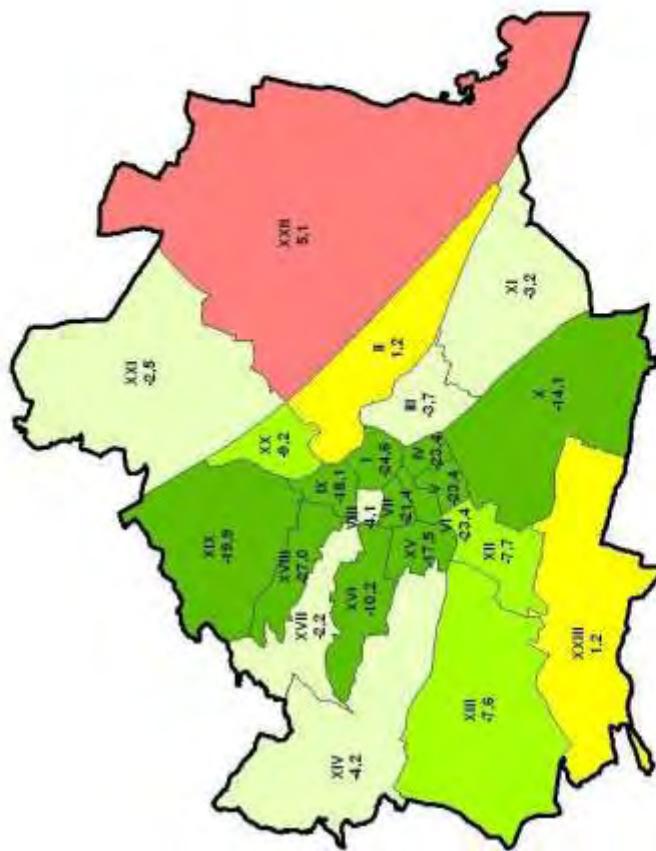
Angezeigte Fälle	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
Burgenland	2.117	2.088	2.212	1.713	2.071	20,9
Kärnten	4.722	4.753	4.904	5.070	4.847	- 4,4
Niederösterreich	19.972	18.704	19.034	14.896	16.694	12,1
Oberösterreich	15.777	15.166	13.836	12.276	13.149	7,1
Salzburg	6.630	5.670	6.199	5.031	5.148	2,3
Steiermark	10.086	9.899	10.503	8.073	8.596	6,5
Tirol	6.671	6.791	6.244	5.098	5.116	0,4
Vorarlberg	3.773	3.491	4.112	3.498	3.208	- 8,3
Wien	63.613	63.052	67.100	56.939	51.221	- 10,0
Österreich	133.361	129.614	134.144	112.594	110.050	- 2,3

Gesamtkriminalität - Verbrechen Veränderung gegenüber 2010 in Prozent



KRIMINALITÄTSBERICHT 2011

Gesamtriminalität - Verbrechen Veränderung gegenüber 2010 in Prozent



WIEN

Bekände	Strassen 10	Strassen 11
EPK: Innen Stadt	3035	2307
EPK: Lippoldsdorf	3090	3877
EPK: Landstrasse	3106	3106
EPK: Wieden	1489	1140
EPK: Margareten	2023	1549
EPK: Mariahilf	1884	1214
EPK: Neulau	1630	1320
EPK: Josefstadt	873	837
EPK: Alsergrund	1650	1615
EPK: Favoriten	5667	4888
EPK: Simmering	2650	2759
EPK: Meidling	2661	2647
EPK: Hietzing	1079	907
EPK: Penzing	2090	2003
EPK: Schmaltz	2703	2227
EPK: Ottakring	2527	2538
EPK: Hernals	1403	1372
EPK: Währing	1600	1095
EPK: Döbling	1984	1590
EPK: Brigittenau	2699	2362
EPK: Floridsdorf	3619	3530
EPK: Donaustadt	3865	4053
EPK: Liesing	2325	2953

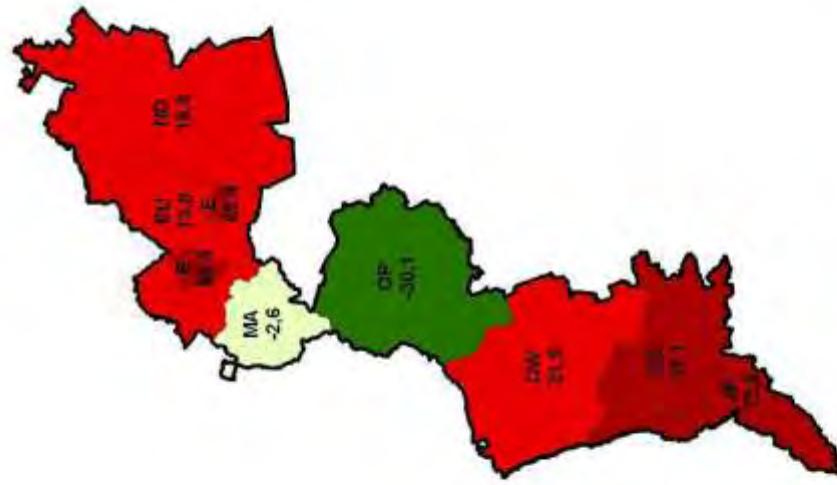
Veränderung in %

Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleiben (2,- bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Verbrechen 2011: 51.221

Gesamtkriminalität - Verbrechen Veränderung gegenüber 2010 in Prozent



BURGENLAND

Behörde	Straffälle 10	Straffälle 11
BRPO Eisenstadt	162	265
BH Eisenstadt-Umgebung	159	188
EH Güssing	85	122
BH Jennersdorf	76	131
EH Mattersburg	191	166
BH Neusiedl/Sen	654	784
BH Oberpullendorf	123	86
BH Oberwart	265	323

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

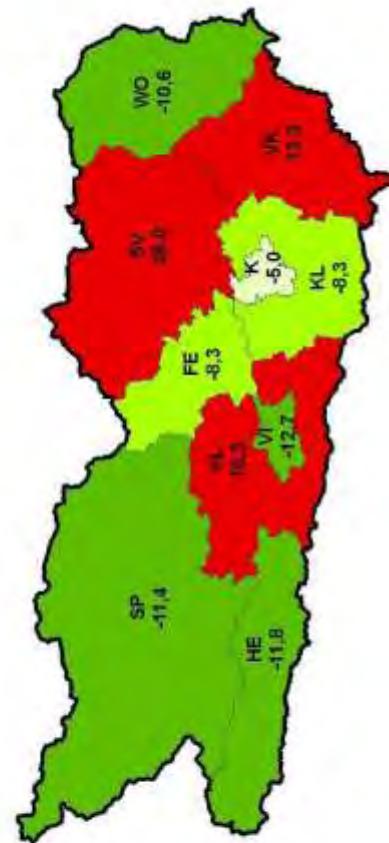
- mehr starker Rückgang (> -30%)
- starken Rückgang (-10,1 bis -30%)
- mittlerer Rückgang (-2,1 bis -2%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- starken Anstieg (10,1 bis 30%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Verbrechen 2011: **2.071**

Gesamtkriminalität - Verbrechen Veränderung gegenüber 2010 in Prozent

KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 10	Straftaten 11
BFD Klagenfurt	1852	1750
BFD Villach	906	791
BRH Feldkirchen	145	133
BRH Hermagor	68	60
BRH Kärnten-Land	446	409
BRH St. Veit/Glan	219	276
BRH Spittal/Drau	334	296
BRH Villach-Land	457	504
BRH Völkermarkt	180	204
BRH Welsberg	463	414



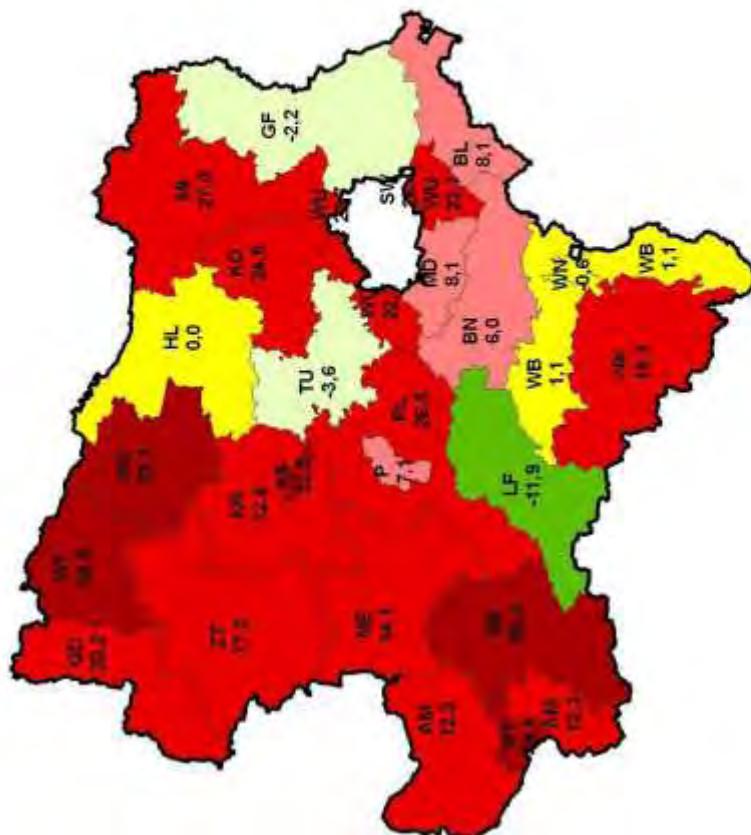
Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (-2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2,1 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Verbrechen 2011: **4.847**

NIEDERÖSTERREICH

Bahnhof	Bevölkerung 10	Veränderung 11
BPFO St. Pölten	756	+0,0
BPFO Schwechat	436	+5,6
BPFO Vfr. Neustadt	645	+4,1
BH Amstetten	684	+7,6
BH Baden	1365	+4,2
BH Bucklige Welt	568	+6,4
BH Gars am Kamp	550	+3,7
BH Gmünd	198	+2,6
BH Hohenau	461	+6,1
BH Horn	198	+5,3
BH Korneuburg	853	+0,2
BH Krems	125	+2,5
BH Lichtenfeld	143	+1,6
BH Melk	505	+7,6
BH Mistelbach	541	+6,7
BH Mödling	2194	+2,7
BH Neunkirchen	610	+7,0
BH St. Pölten	570	+2,1
BH Sitzendorf	95	+5,7
BH Tulln	716	+0,0
BH Waidhofen/Ybbs	94	+9
BH Wien-Umgebung	1152	+4,3
BH Wiener Neustadt	558	+6,4
BH Zwettl	93	+1,0
Mdg. Krems	208	+8,1
Mdg. Waidhofen/Ybbs	57	+6

Gesamtkriminalität - Verbrechen
Veränderung gegenüber 2010 in Prozent


Gesamtzahl aller Verbrechen 2011: 16.694

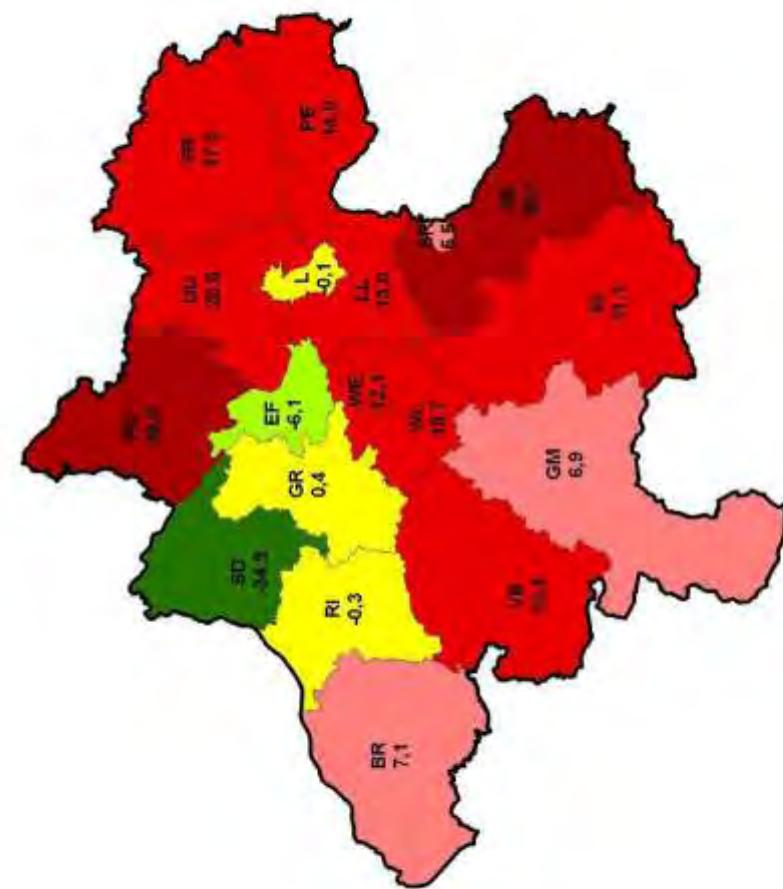
Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>-30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (-2,1 bis 10%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtkriminalität - Verbrechen Veränderung gegenüber 2010 in Prozent

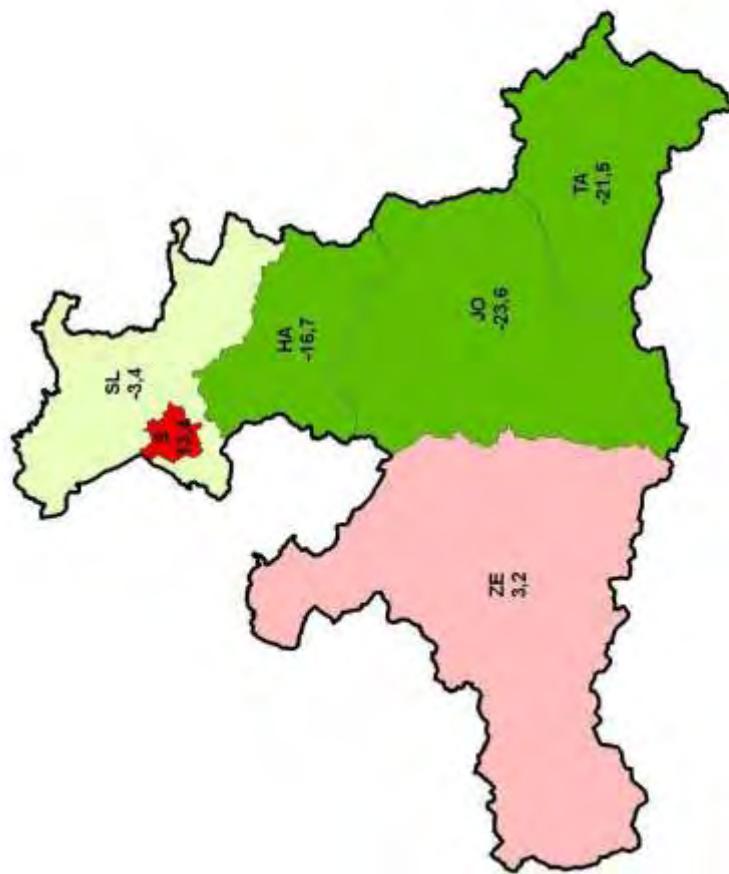
OBERÖSTERREICH

Behörde	Strabaten 10	Strabaten 11
BPD Linz	4172	4167
BPD Steyr	453	478
BPD Wels	1222	1370
BH Braunau	510	548
BH Eferding	147	138
BH Freistadt	191	224
BH Gmunden	549	587
BH Gnesekirchen	259	280
BH Kirchdorf/Kremse	332	389
BH Lung-Land	1577	1782
BH Perg	202	233
BH Ried/Imkriegs	303	302
BH Rohrbach	107	149
BH Schärding	232	151
BH Steyr-Land	289	350
BH Urfahr-Ungnading	266	346
BH Vöcklabruck	864	904
BH Wels-Land	508	603



Gesamtzahl aller Verbrechen 2011: **13.149**

Gesamtkriminalität - Verbrechen Veränderung gegenüber 2010 in Prozent



SALZBURG

Bundeskreis	Ermittlungen 10	Straftaten 11
BPK Salzburg	2679	2925
BH Hallein	408	340
BH Salzburg-Umgebung	9117	888
BH St. Johann/Pongau	535	404
BH Tamsweg	93	73
BH Zell/See	499	515



Gesamtzahl aller Verbrechen 2011: **5.148**

KRIMINALITÄTSBERICHT 2011

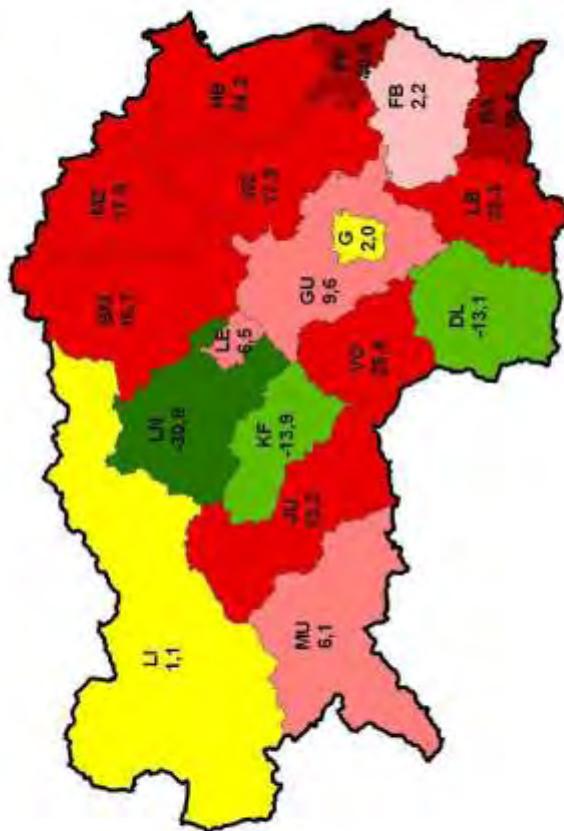


REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES,
BUNDES-SPIEHLAUF- UND VERTEIDIGUNG
Kriminatlas 2011

Gesamtkriminalität - Verbrechen Veränderung gegenüber 2010 in Prozent

STEIERMARK

Behörde	Straftaten 10	Straftaten 11
BPD Graz	3924	3900
BPD Leoben	169	180
BH Bruck/Mur	436	509
BH Deutschlandsberg	221	192
BH Feldbach	185	189
BH Fürstenfeld	-126	177
BH Graz-Umgebung	-873	957
BH Hartberg	219	272
BH Judenburg	157	189
BH Klagenfurt	122	105
BH Leobitz	333	411
BH Losenstein	211	146
BH Liezen	377	381
BH Mürzzuschlag	185	219
BH Murau	82	87
BH Raasdorf	78	122
BH Voitsberg	193	242
BH Weiz	272	319

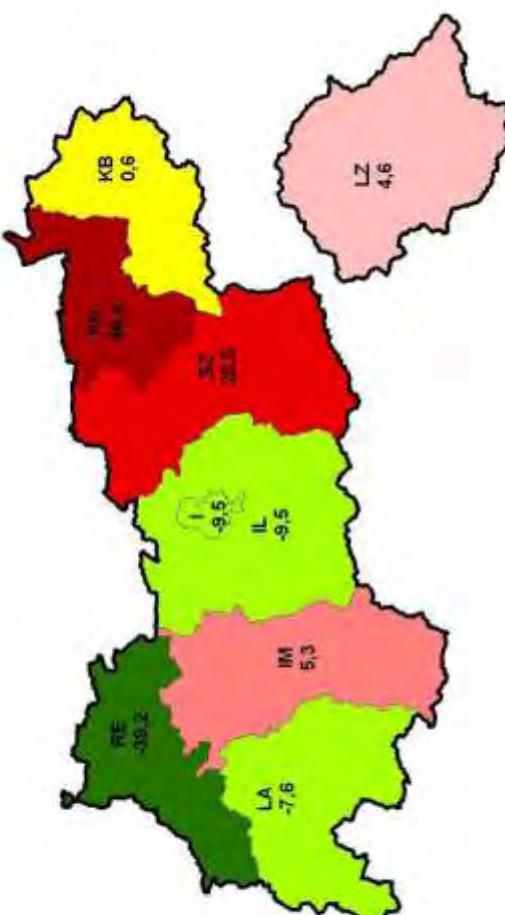


Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10.1 bis 30%)
- leichter Rückgang (2.1 bis 10%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (5.1 bis 10%)
- mäßiger Anstieg (10.1 bis 30%)
- starker Anstieg (10.1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Verbrechen 2011: **8.596**

Gesamtkriminalität - Verbrechen Veränderung gegenüber 2010 in Prozent

**TIROL**

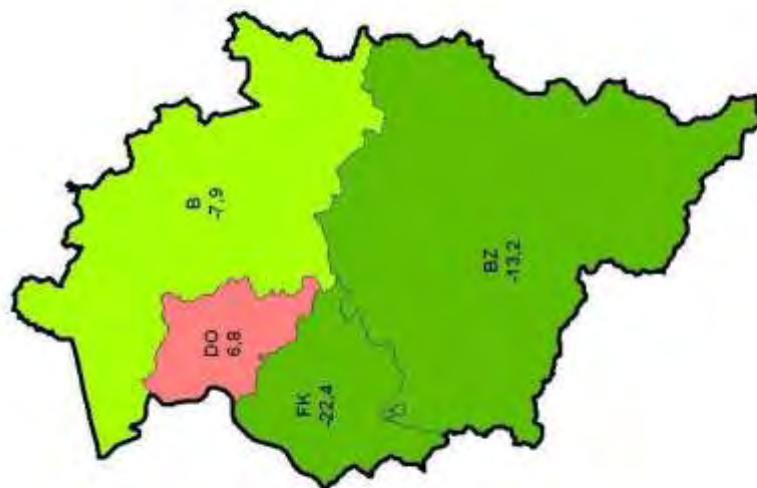
Behörde	Bruttoinhalten 10	Bruttoinhalten 11
BFD Innsbruck	2047	1852
BH Innsbruck	301	311
BH Innsbruck-Land	1026	928
BH Kitzbühel	356	358
BH Kufstein	524	767
BH Landeck	157	149
BH Leinz	196	205
BH Reutte	130	79
BH Schwaz	362	405

Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>-30%)
- starker Rückgang (-10,1 bis -30%)
- mittlerer Rückgang (-2,1 bis -2%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 10%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Verbrechen 2011: **5.116**

Gesamtkriminalität - Verbrechen Veränderung gegenüber 2010 in Prozent



VORARLBERG

Einhöfe	Straffällen 10	Straffällen 11
Br Bludenz	408	354
Br Bregenz	1.059	1.252
Br Dornbirn	867	947
Br Feldkirch	1.644	656


Gesamtzahl aller Verbrechen 2011: **3.208**

2.2.2 Häufigkeitszahlen

Verbrechen pro 100.000 Einwohner

Tabelle 6

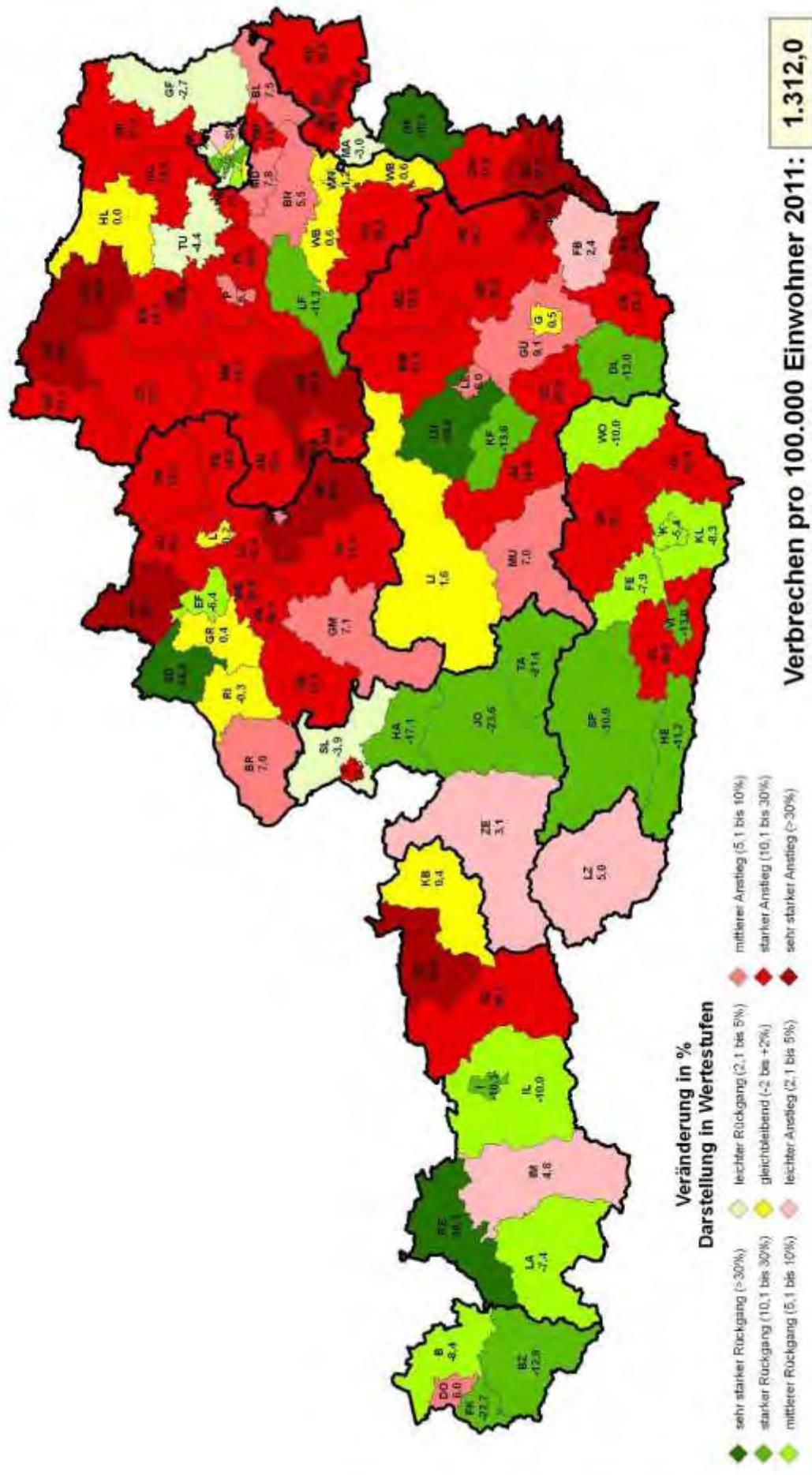
Häufigkeitszahl	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung
Burgenland	756,6	743,9	783,9	604,2	728,3	+ 20,5
Kärnten	842,5	847,3	874,8	905,3	867,2	- 4,2
Niederösterreich	1.259,7	1.173,5	1.188,7	927,2	1.037,0	11,9
Oberösterreich	1.123,6	1.077,8	981,9	870,0	931,1	7,0
Salzburg	1.253,8	1.070,0	1.173,4	950,5	970,2	2,1
Steiermark	838,5	821,5	870,7	668,5	710,9	6,3
Tirol	955,0	968,2	889,4	723,3	723,1	0,0
Vorarlberg	1.036,1	954,5	1.121,1	950,4	868,3	- 8,6
Wien	3.837,8	3.773,9	3.993,6	3.365,1	3.003,1	-10,8
Österreich	1.610,3	1.558,7	1.609,1	1.346,3	1.312,0	-2,5

BE
B
U
K

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
BUNDESAMT FÜR KRIEGSSCHÄDEN
- ABTEILUNG 4
Kriegsschädenabteilung

KRIMINALITÄTSBERICHT 2011

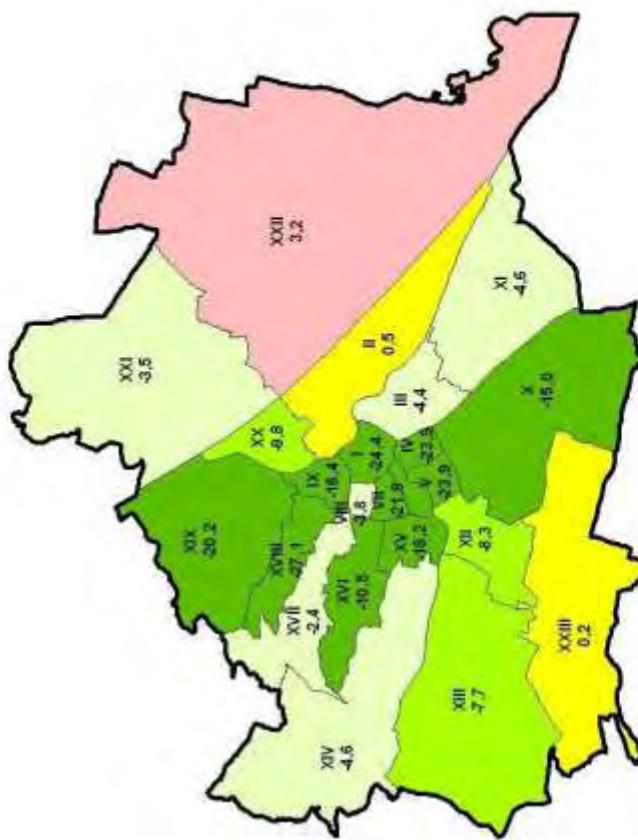
Häufigkeitszahl aller Verbrechen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2010 in Prozent



WIEN

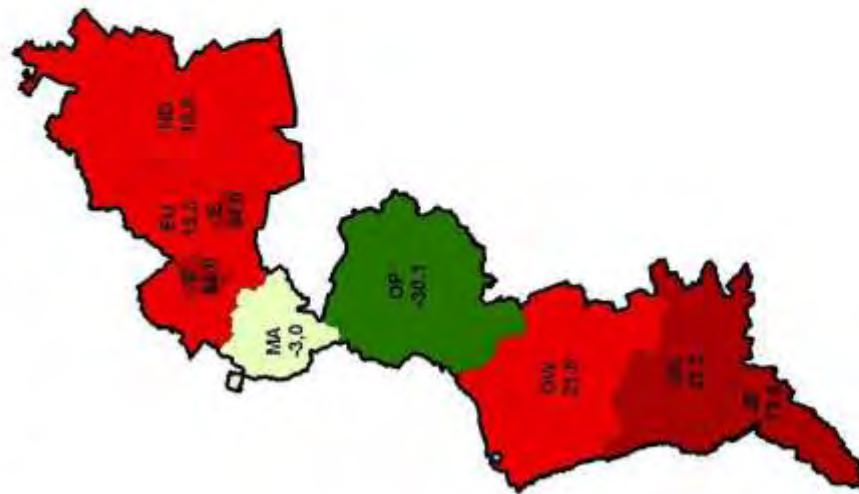
Häufigkeitszahl aller Verbrechen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2010 in Prozent

Behörde	Strukturaten 10	Strukturaten 11
BPH Innere Stadt	17915,1	13540,6
BPH Leopoldstadt	4233,8	4052,7
BPH Landstraße	3847,0	3676,1
BPH Wieden	4866,2	3703,8
BPH Margareten	3847,0	2927,9
BPH Mariahilf	5380,4	4105,7
BPH Neubau	5570,3	4352,1
BPH Josefstadt	3666,1	3628,7
BPH Alsergrund	4679,5	3819,0
BPH Floridsdorf	3251,0	2762,9
BPH Simmering	3207,8	3060,2
BPH Meidling	3268,2	2995,7
BPH Hietzing	2108,4	1945,3
BPH Penzing	2481,4	2367,5
BPH Schmiedl	3902,0	3111,2
BPH Ottakring	2980,3	2886,3
BPH Hernals	2681,2	2597,0
BPH Währing	3130,2	2281,3
BPH Döbling	2903,6	2317,6
BPH Brigittenau	3143,8	2832,7
BPH Floridsdorf	2580,3	2491,1
BPH Donaufeld	2494,6	2575,2
BPH Liesing	2536,0	2530,6



Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2011: **3.003,1**

Häufigkeitszahl aller Verbrechen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2010 in Prozent



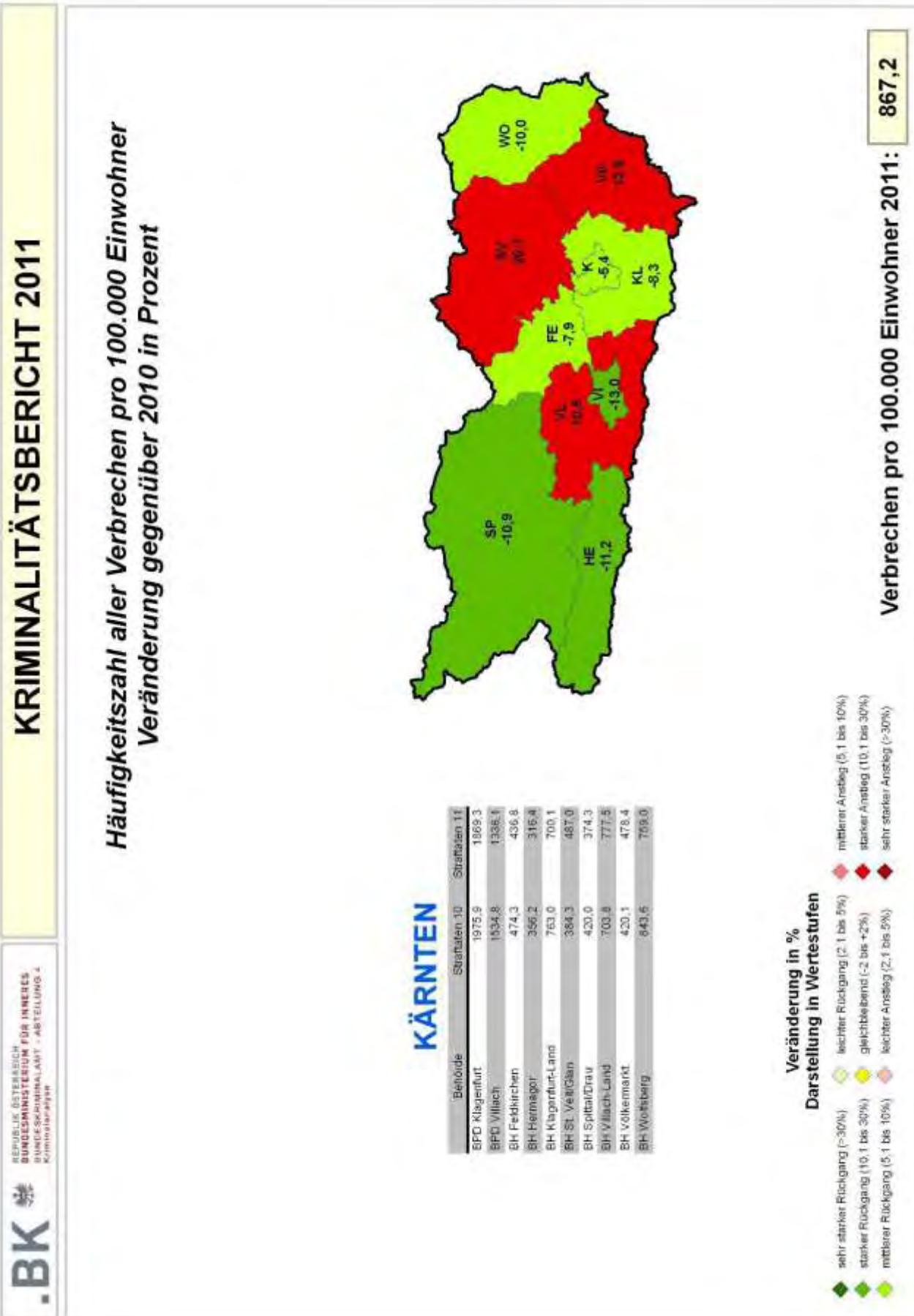
BURGENLAND

Behörde	Straftaten 10	Straftaten 11
BPD Eisenstadt	1103.9	1810.0
BH Eisenstadt-Umgebung	392.5	444.8
BH Güssing	334.5	453.3
BH Jenendorf	397.8	69.6
BH Matterburg	491.9	477.0
BH Neusiedl am See	1265.1	143.9
BH Oberpullendorf	327.9	23.2
BH Obervellach	484.9	60.2

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (<-30%)
- starker Rückgang (10.1 bis -30%)
- mittlerer Rückgang (2.1 bis 10%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2.1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5.1 bis 10%)
- starker Anstieg (10.1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2011: **728,3**

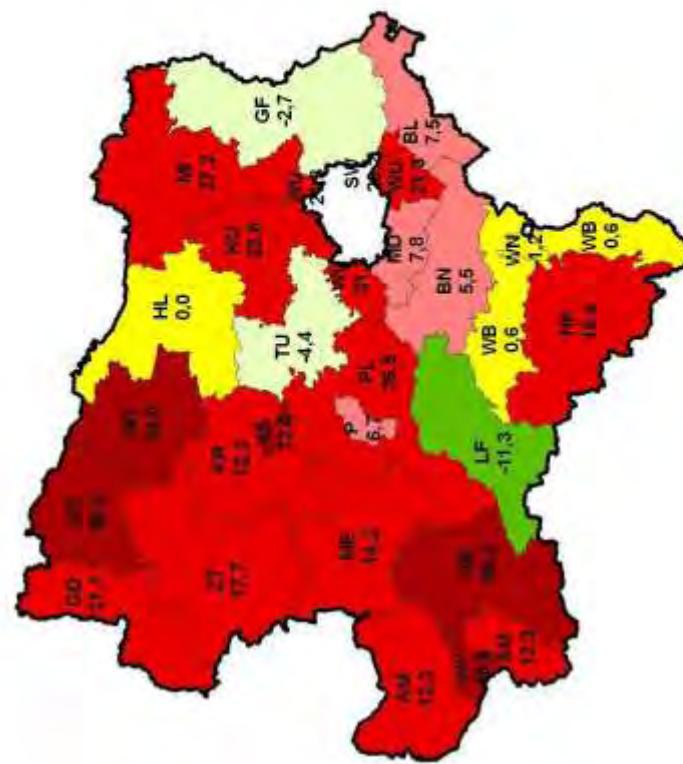


KRIMINALITÄTSBERICHT 2011

Häufigkeitszahl aller Verbrechen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2010 in Prozent

NIEDERÖSTERREICH

Bahrtöre	Ergebnisse 10	Ergebnisse 11
BPFO St. Pölten	1494,5	1563,3
BPFO Schwanenstadt	267,0	337,4
BPFO Wk. Mautern	1587,2	1562,4
BH Amstetten	894,6	884,7
BH Baden	995,4	1049,7
BH Bruck/Leitha	1397,0	1437,7
BH Gänserndorf	1011,6	984,2
BH Gmünd	616,0	625,1
BH Hollabrunn	914,7	914,4
BH Horn	620,9	611,9
BH Korneuburg	1143,6	1422,4
BH Krems	405,1	455,0
BH Lilienfeld	533,2	473,0
BH Melk	859,6	753,2
BH Mistelbach	728,9	927,2
BH Mödling	1934,9	2089,3
BH Neunkirchen	719,3	825,6
BH S. Pölten	590,9	747,2
BH Scheibbs	230,0	281,2
BH Tulln	1027,4	982,7
BH Waldviertel/Thaya	136,3	329,6
BH Wien-Liesing	1195,8	1450,8
BH Wiener Neustadt	748,0	752,6
BH Zwettl	2103,8	2482,2
Mag. Krems	1207,1	1593,5
Mag. Waidhofen/Nöbel	493,5	739,3



Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

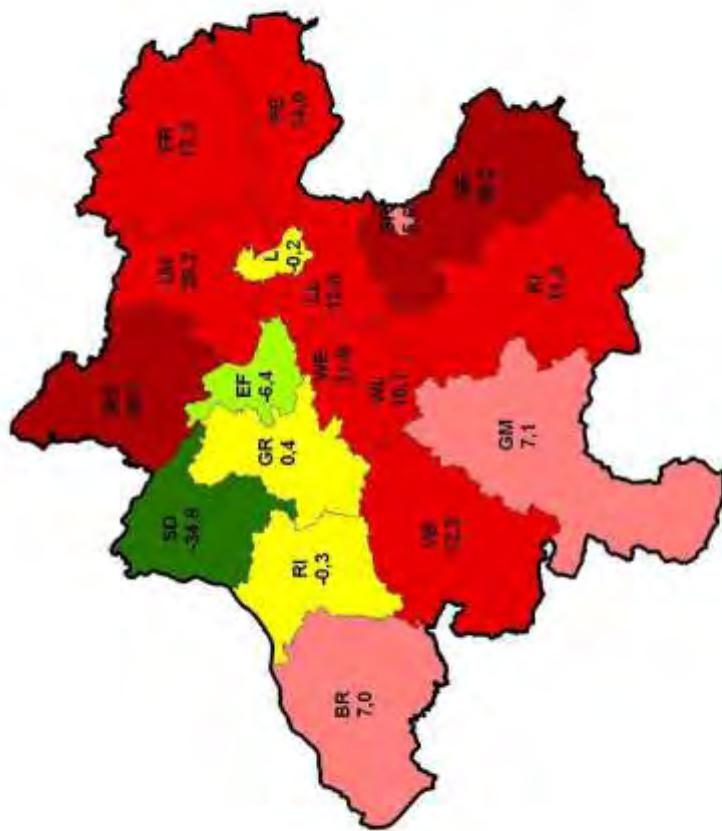
- sohr starker Rückgang (>-30%)
- starker Rückgang (10,1 bis -30%)
- mittlerer Rückgang (-2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2011: **1.037,0**

**Häufigkeitszahl aller Verbrechen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2010 in Prozent**

OBERÖSTERREICH

Bewohne	Städte/Ort	Stadtteil/1)
BPD Linz	Stadtteil 10	2204,5
BPD Steyr	Stadtteil 11	2200,3
BPD Weiz	Stadtteil 12	1180,0
BPD Weiz	Stadtteil 13	1246,5
BHD Braunau	Stadtteil 14	2086,5
BHD Braunau	Stadtteil 15	2335,6
BHD Eferding	Stadtteil 16	923,5
BHD Eferding	Stadtteil 17	849,9
BHD Freistadt	Stadtteil 18	484,5
BHD Gmunden	Stadtteil 19	294,2
BHD Gmunden	Stadtteil 20	344,7
BHD Grieskirchen	Stadtteil 21	550,3
BHD Kirchdorf/Krems	Stadtteil 22	413,1
BHD Kirchdorf/Krems	Stadtteil 23	414,6
BHD Linz-Land	Stadtteil 24	594,5
BHD Linz-Land	Stadtteil 25	1145,2
BHD Perg	Stadtteil 26	444,8
BHD Ried im Innkreis	Stadtteil 27	515,9
BHD Ried im Innkreis	Stadtteil 28	514,6
BHD Rohrbach	Stadtteil 29	187,0
BHD Rohrbach	Stadtteil 30	281,3
BHD Schärding	Stadtteil 31	408,9
BHD Schärding	Stadtteil 32	268,8
BHD Sankt Pölten-Land	Stadtteil 33	457,3
BHD Sankt Pölten-Land	Stadtteil 34	590,3
BHD Urfahr-Ungnadingen	Stadtteil 35	333,3
BHD Vöcklabruck	Stadtteil 36	427,2
BHD Vöcklabruck	Stadtteil 37	680,4
BHD Wels-Land	Stadtteil 38	764,4
BHD Wels-Land	Stadtteil 39	757,6
BHD Wels-Land	Stadtteil 40	834,8

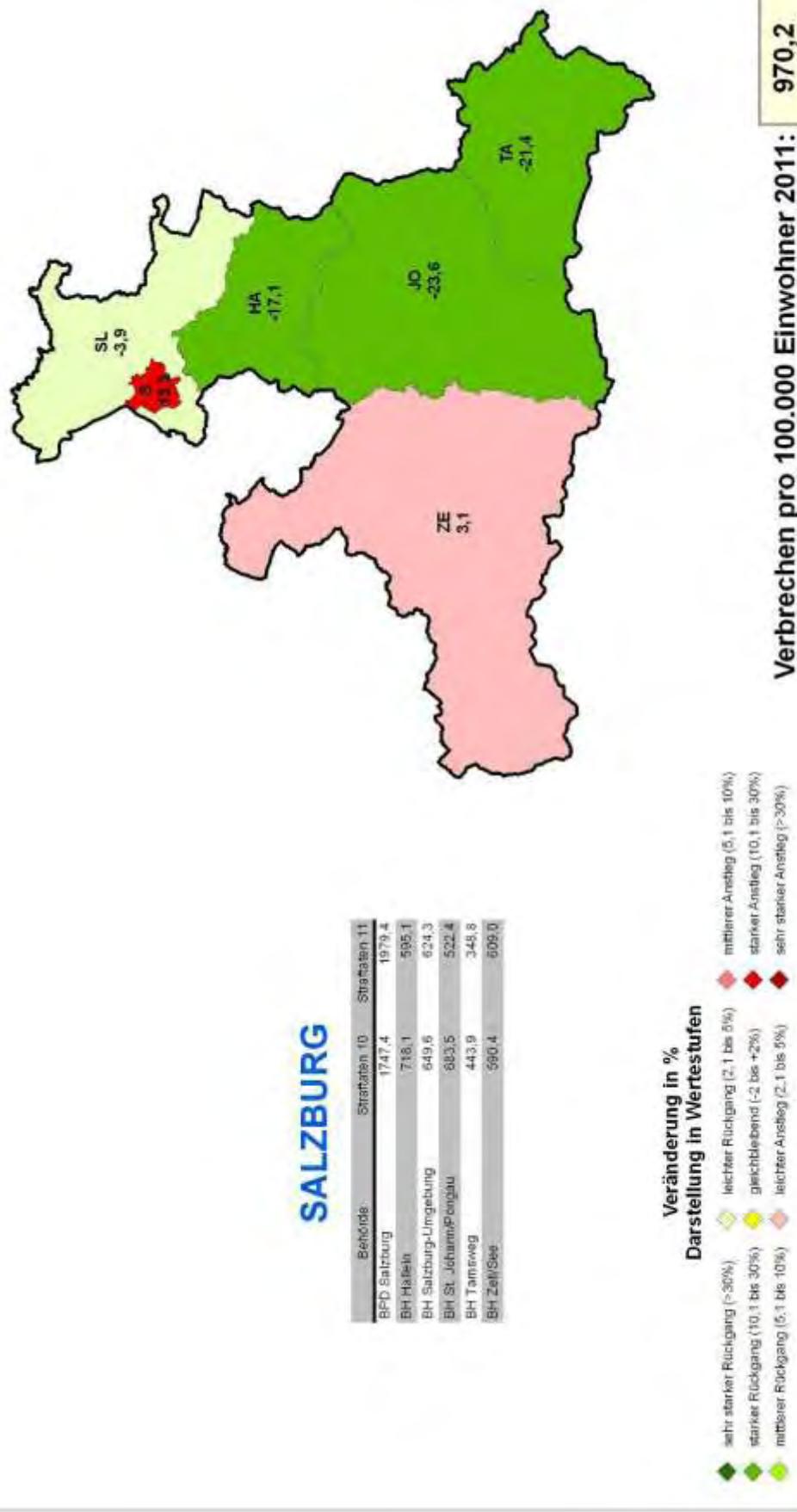


**Veränderung in Wertestufen
Darstellung in Prozent**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ Gleichbeobachtung (0,1 bis 3%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2011: 931,1

**Häufigkeitszahl aller Verbrechen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2010 in Prozent**

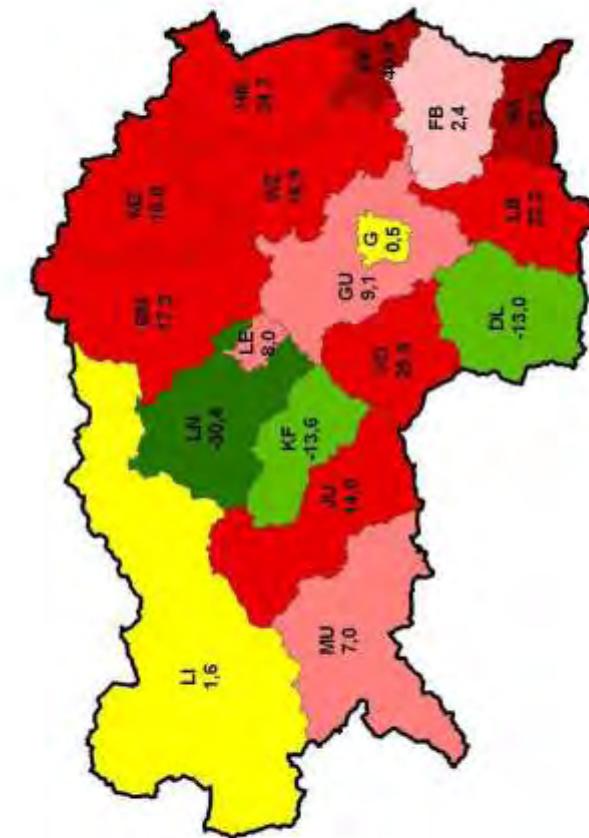


STEIERMARK

Häufigkeitszahl aller Verbrechen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2010 in Prozent

Stadtbezirke

	Stadtbezirk 10	Stadtbezirk 11
Bez. Graz	1495,2	1503,6
Bez. Leoben	677,4	731,7
Bez. Bruck/Mur	653,2	813,3
Bez. Deutschlandsberg	362,5	315,4
Bez. Feldbach	275,0	281,6
Bez. Fürstenfeld	549,7	774,7
Bez. Graz-Umgebung	616,7	672,8
Bez. Hartberg	326,4	407,0
Bez. Judenburg	367,3	418,9
Bez. Knittelfeld	416,9	360,2
Bez. Leibnitz	432,3	532,4
Bez. Leoben	541,7	377,0
Bez. Liezen	489,1	476,4
Bez. Mürzzuschlag	454,3	539,6
Bez. Murau	275,3	294,6
Bez. Radkersburg	347,6	531,1
Bez. Voitsberg	367,2	462,3
Bez. Weiz	312,4	365,2



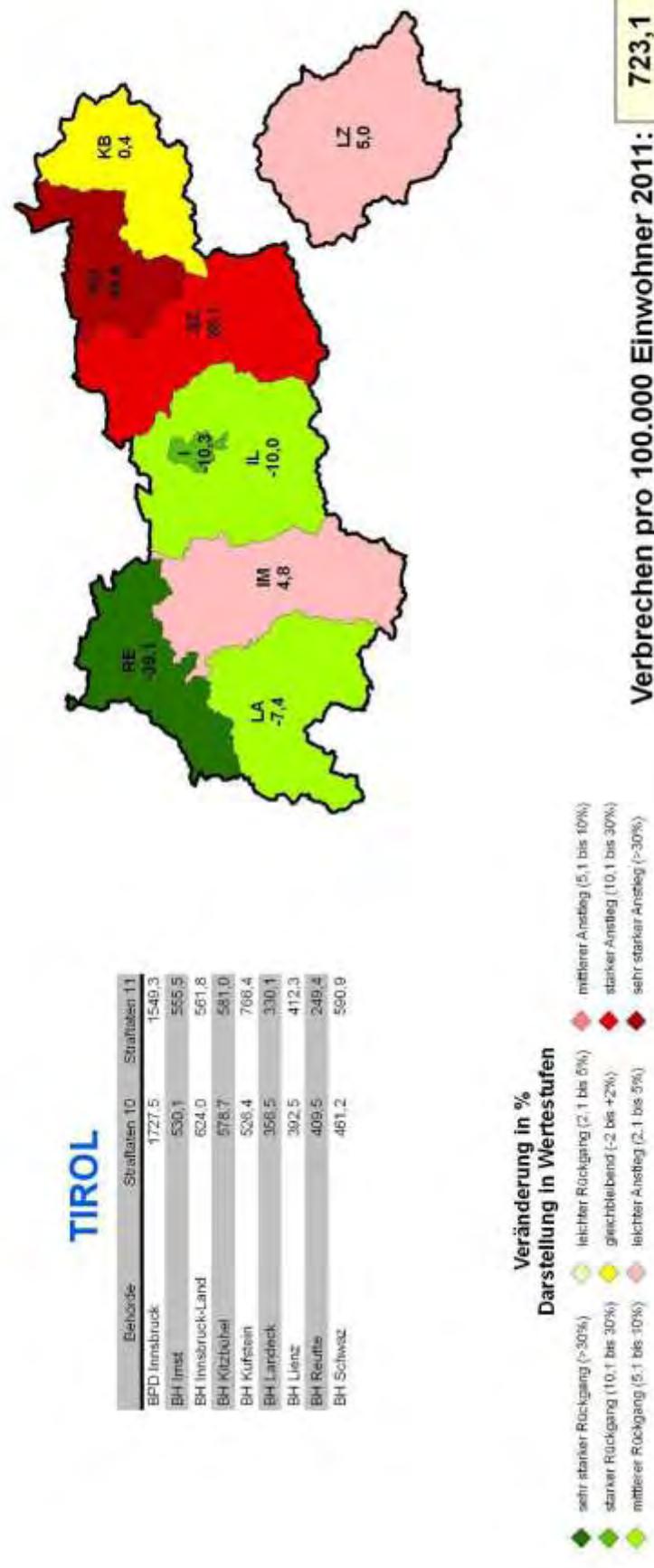
Veränderung in %

Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>-30%)
- starker Rückgang (10,1 bis -30%)
- mittlerer Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (10,1 bis 20%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2011: **710,9**

Häufigkeitszahl aller Verbrechen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2010 in Prozent



Häufigkeitszahl aller Verbrechen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2010 in Prozent



VORARLBERG

Eidgenöss.	Statistiken 10	Statistiken 11
BH Bludenz	661,0	575,6
BH Bregenz	1080,6	990,2
BH Dornbirn	1093,3	1150,7
BH Feldkirch	848,8	866,4



Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2011: 868,3

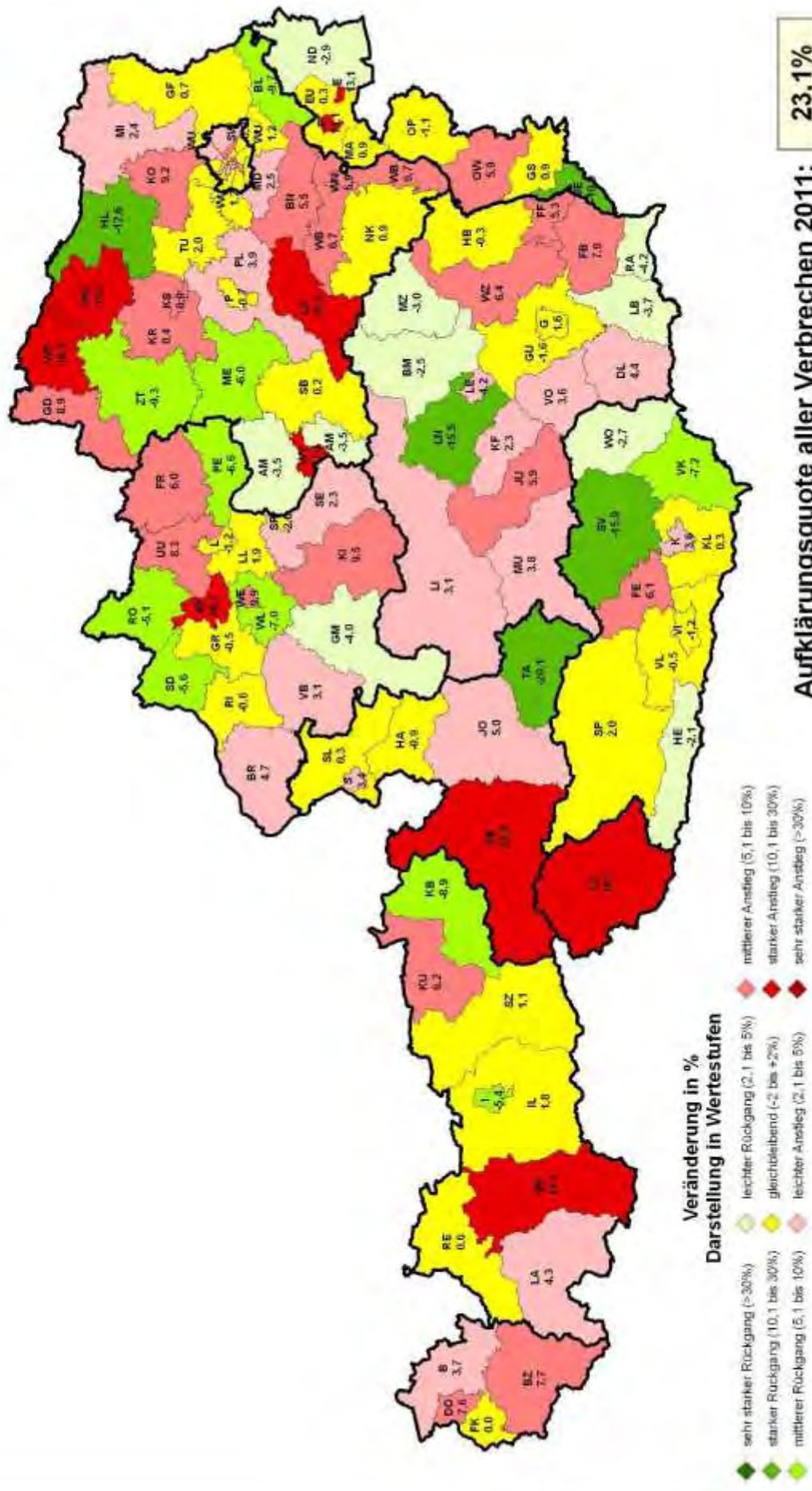
2.2.3 Aufklärungsquote

Verbrechen

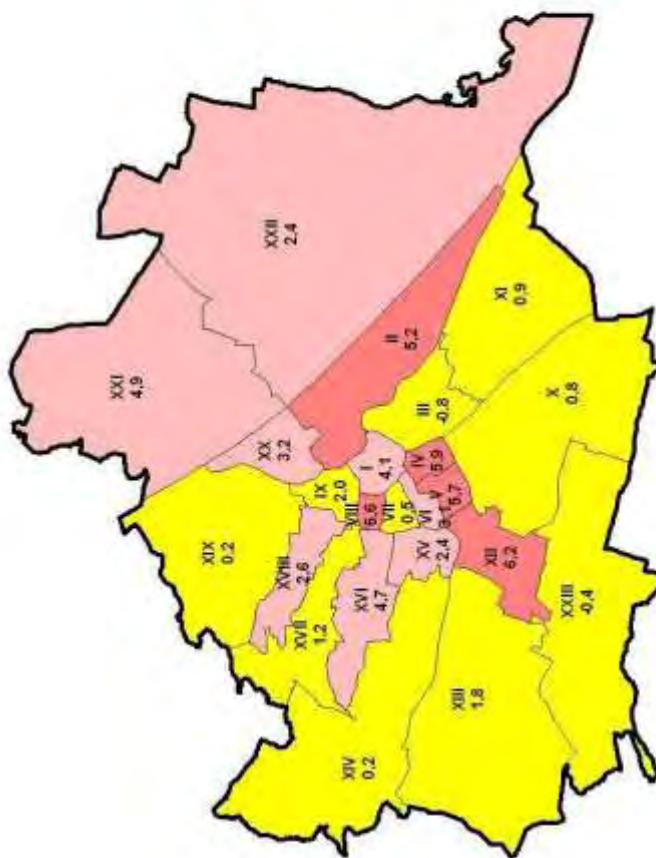
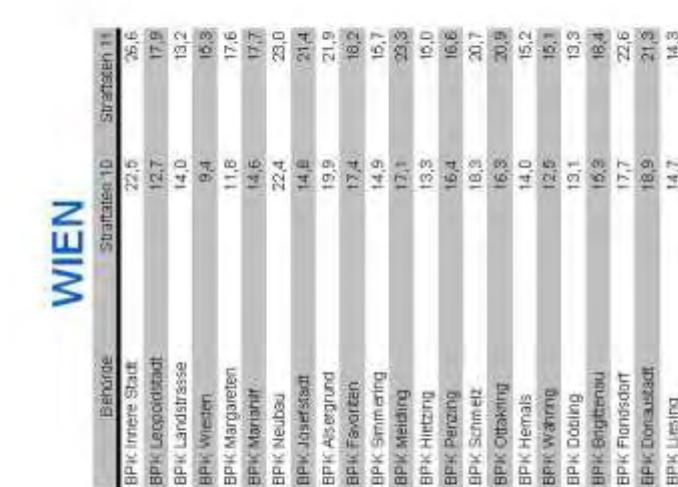
Tabelle 7

Aufklärungsquote	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
Burgenland	37,6%	41,7%	40,9%	42,4%	43,6%	1,2
Kärnten	27,0%	23,2%	24,6%	24,5%	24,6%	0,2
Niederösterreich	20,8%	17,7%	20,3%	18,8%	20,8%	1,9
Oberösterreich	24,9%	26,0%	27,6%	25,0%	26,4%	1,3
Salzburg	21,7%	21,6%	23,2%	24,2%	28,4%	4,2
Steiermark	26,2%	24,1%	21,5%	25,8%	26,6%	0,8
Tirol	30,9%	29,4%	33,7%	35,1%	35,0%	- 0,0
Vorarlberg	35,4%	31,0%	31,2%	32,6%	36,9%	4,3
Wien	16,1%	12,6%	12,4%	16,2%	18,8%	2,6
Österreich	20,9%	18,4%	18,8%	20,7%	23,1%	2,4

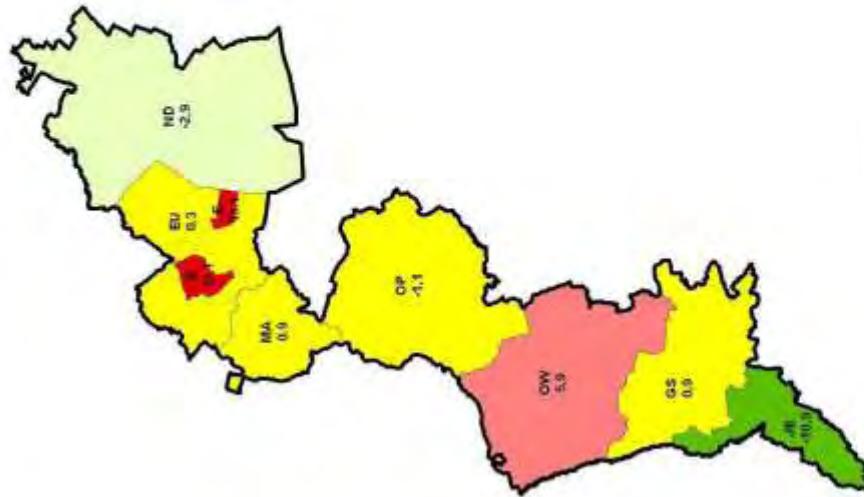
Aufklärungsquoten aller Verbrechen Veränderung gegenüber 2010 in Prozentpunkten



Aufklärungsquoten aller Verbrechen Veränderung gegenüber 2010 in Prozentpunkten



**Aufklärungsquoten aller Verbrechen
Veränderung gegenüber 2010 in Prozentpunkten**



BURGENLAND

Behörde	Straftaten 10	Straftaten 11
BrD Eisenstadt	27.2	40.3
BH Eisenstadt-Umgebung	25.2	25.4
BH Güssing	57.3	58.2
BH Jennersdorf	67.1	46.3
BH Mattersburg	33.0	33.9
BH Neusiedl/See	48.3	46.4
BH Oberpullendorf	40.7	39.5
BH Oberwart	46.4	52.3

**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

- sohr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (-10,1 bis -30%)
- mittlerer Rückgang (-5,1 bis 10%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- starken Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote aller Verbrechen 2011: 43,6%

**Aufklärungsquoten aller Verbrechen
Veränderung gegenüber 2010 in Prozentpunkten**

KÄRNTEN

Behörde	Stratenen 10	Stratenen 11
BPD Klagenfurt	17,1	20,6
BPD Villach	24,1	22,9
BH Feldkirchen	33,8	39,8
BH Heiligenf.	47,1	45,0
BH Klagenfurt-Land	27,4	27,6
BH St. Veit/Zgn	43,8	27,9
BH Spittal/Drau	31,7	33,8
BH Villach/Land	26,3	25,8
BH Völkermarkt	32,2	25,0
BH Wölfnitzberg	26,8	23,8



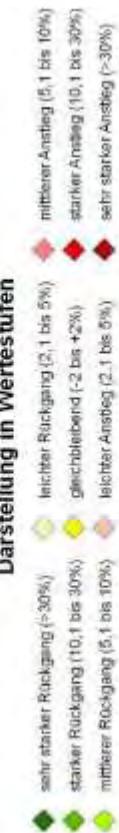
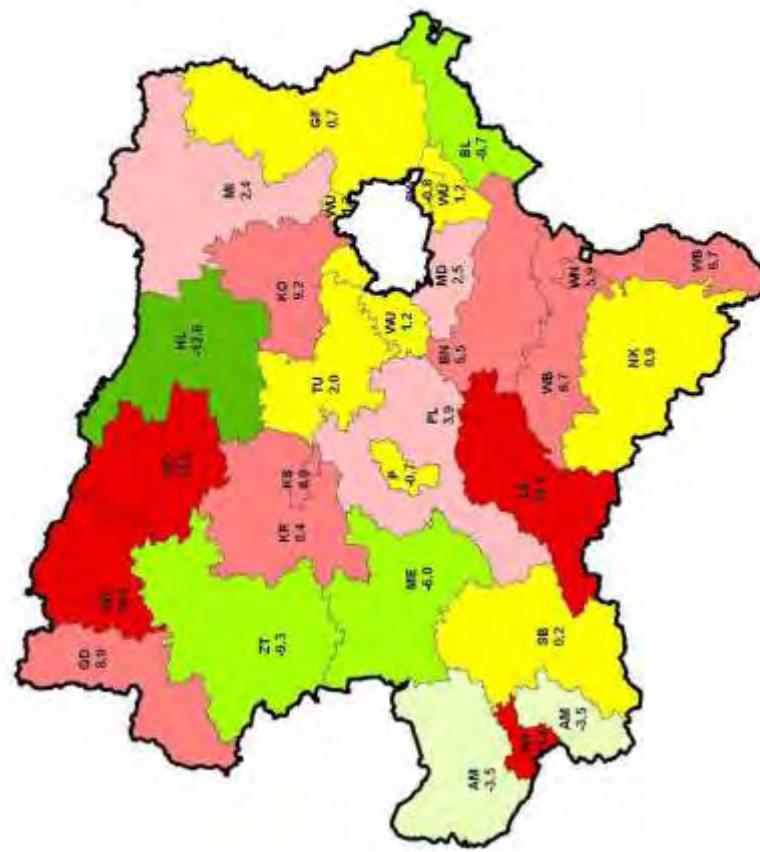
- Veränderung in %**
Darstellung in Wertestufen
- sehr starker Rückgang (>30%)
 - starker Rückgang (10.1 bis 30%)
 - mittlerer Rückgang (2.1 bis 5%)
 - leichter Rückgang (-2 bis -5%)
 - gleichbeibehend (-2 bis 5%)
 - leichter Anstieg (2.1 bis 5%)
 - mittlerer Anstieg (5.1 bis 10%)
 - starker Anstieg (10.1 bis 30%)
 - sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote aller Verbrechen 2011: **24,6%**

**Aufklärungsquoten aller Verbrechen
Veränderung gegenüber 2010 in Prozentpunkten**

NIEDERÖSTERREICH

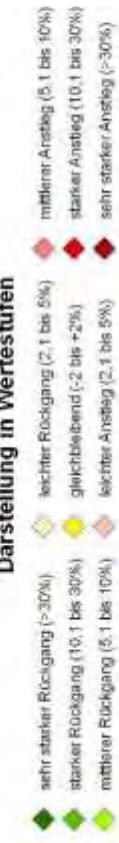
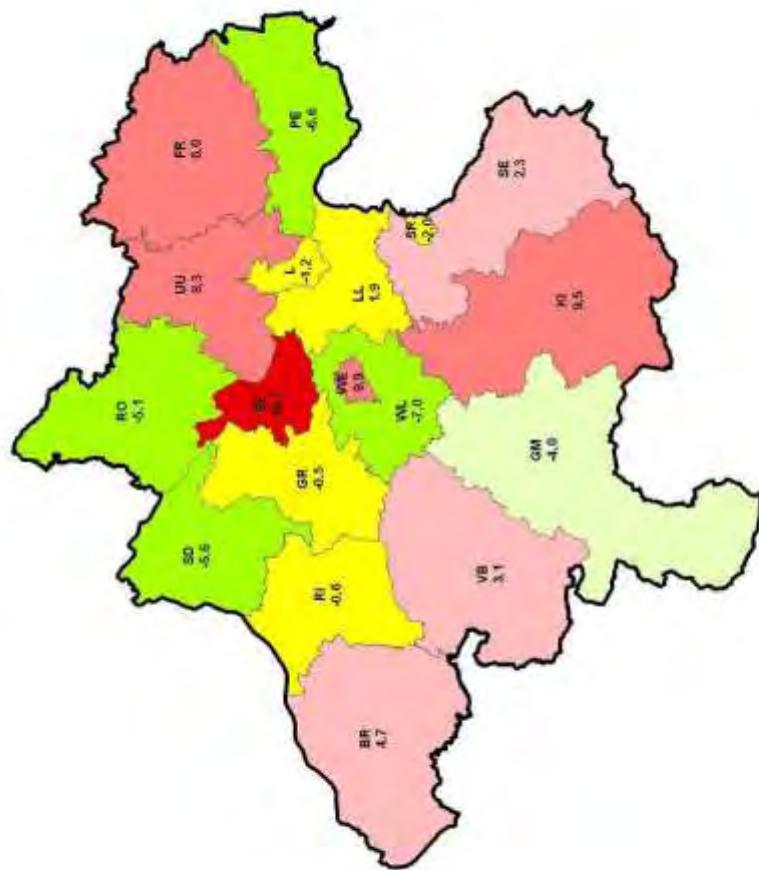
Behörde	Städte/Hl. 10	Städte/Hl. 11
BFD St. Pölten	25,0	24,3
BFD Scheibbs	16,1	15,2
BFD Wg. Neustadt	24,9	30,9
BH Anischt	24,1	20,6
BH Bucklige	15,6	25,1
BH Bruck/Lesna	27,5	17,8
BH Gänserndorf	20,1	20,8
BH Gmünd	12,3	41,2
BH Hollabrunn	23,6	21,0
BH Horn	26,9	32,4
BH Korneuburg	13,4	22,6
BH Krems	16,9	25,3
BH Lauterach	25,2	36,5
BH Melk	26,3	20,3
BH Michelbach	14,6	17,0
BH Mödling	11,7	14,2
BH Neunkirchen	20,2	21,0
BH St. Pölten	13,9	17,6
BH Scheibbs	25,3	25,5
BH Tulln	14,8	16,8
BH Wachau/Traun	18,5	34,8
BH Wien-Umgebung	14,1	15,3
BH Wiener Neustadt	19,9	26,6
BH Zwettl	35,8	16,5
Abg. Krems	12,8	21,8
Wkg. Waldviertel/Hbs	10,4	51,6



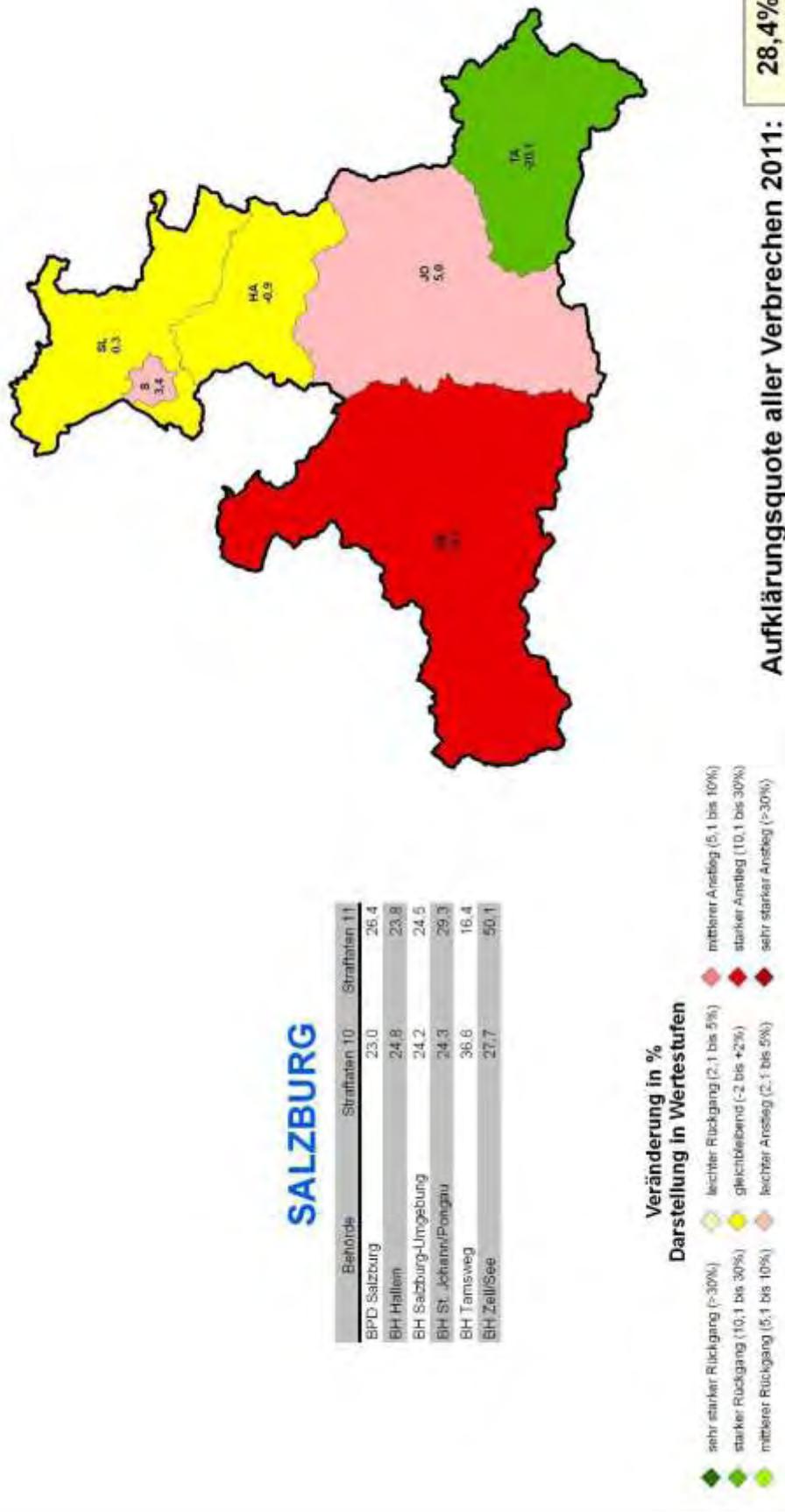
**Aufklärungsquoten aller Verbrechen
Veränderung gegenüber 2010 in Prozentpunkten**

OBERÖSTERREICH

Bahndirektion	Strafstellen 10	Strafstellen 11
BPO Linz	21,0	19,8
BPO Steyr	26,7	24,7
BPO Wels	20,9	30,8
BH Braunau	38,9	41,6
BH Eferding	20,4	39,1
BH Freistadt	28,8	34,8
BH Gmunden	29,7	25,7
BH Greinkirchen	27,0	26,5
BH Kitzbühel/Kärns	35,2	44,7
BH Linz-Land	20,2	22,1
BH Perg	38,7	32,1
BH Ried im Innkreis	27,1	28,5
BH Rohrbach	42,1	36,9
BH Schärding	41,4	35,8
BH Steyr-Land	26,0	28,3
BH Urfahr-Umgebung	19,7	28,0
BH Vöcklabruck	29,9	33,0
BH Wels-Land	30,9	23,6



**Aufklärungsquoten aller Verbrechen
Veränderung gegenüber 2010 in Prozentpunkten**



**Aufklärungsquoten aller Verbrechen
Veränderung gegenüber 2010 in Prozentpunkten**

STEIERMARK

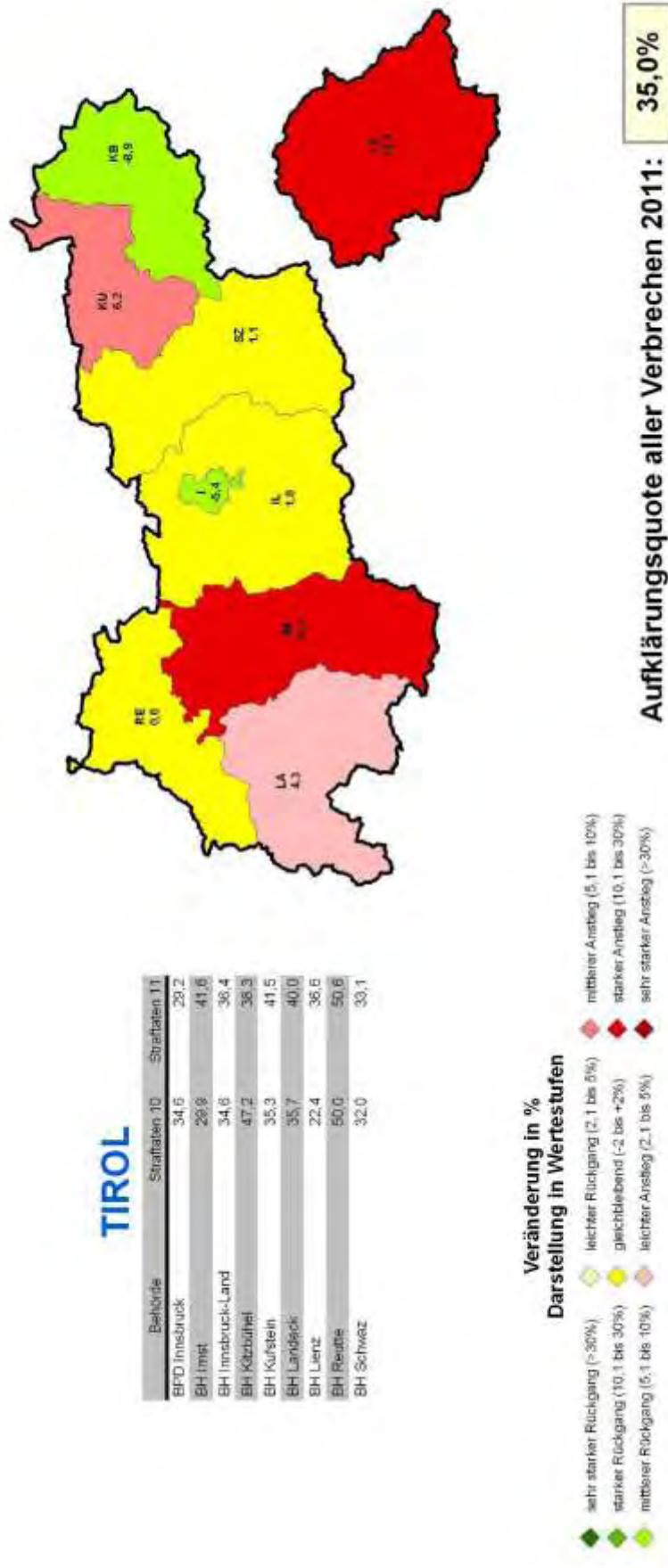


Behörde	Straftaten 10	Straftaten 11
BPD Graz	23,7	25,3
BPD Leoben	32,8	38,1
BH Bruck/Mur	27,1	24,8
BH Deutschlandsberg	29,4	33,9
BH Feldbach	26,6	36,5
BH Fürstenfeld	26,0	33,9
BH Graz-Umgebung	20,8	19,2
BH Hartberg	21,1	33,5
BH Judenburg	26,3	32,3
BH Kindberg	32,0	34,3
BH Leibnitz	25,9	22,1
BH Leoben	42,2	26,7
BH Lezen	31,8	34,9
BH Mürzzuschlag	28,8	25,7
BH Murau	34,1	37,9
BH Radkersburg	23,1	18,9
BH Voitsberg	26,9	30,6
BH Weiz	22,8	29,2

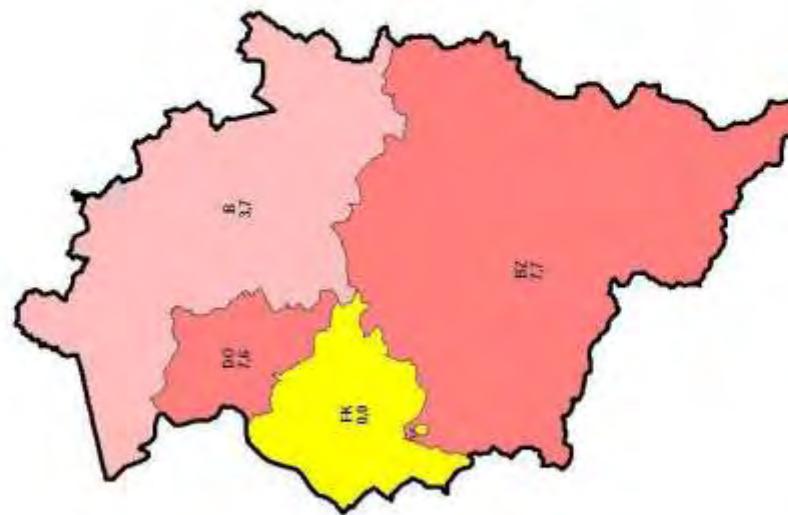


Aufklärungsquote aller Verbrechen 2011: 26,6%

Aufklärungsquoten aller Verbrechen Veränderung gegenüber 2010 in Prozentpunkten



**Aufklärungsquoten aller Verbrechen
Veränderung gegenüber 2010 in Prozentpunkten**



Aufklärungsquote aller Verbrechen 2011: 36,9%

VORARLBERG

Einhörde	Straffälligkeit 10	Straffälligkeit 11
Bl Bludenz	39,2	46,9
Bl Bregenz	27,4	31,2
Bl Dornbirn	32,8	40,4
Bl Feldkirch	37,4	37,8



2.3 Vergehen der Gesamtkriminalität

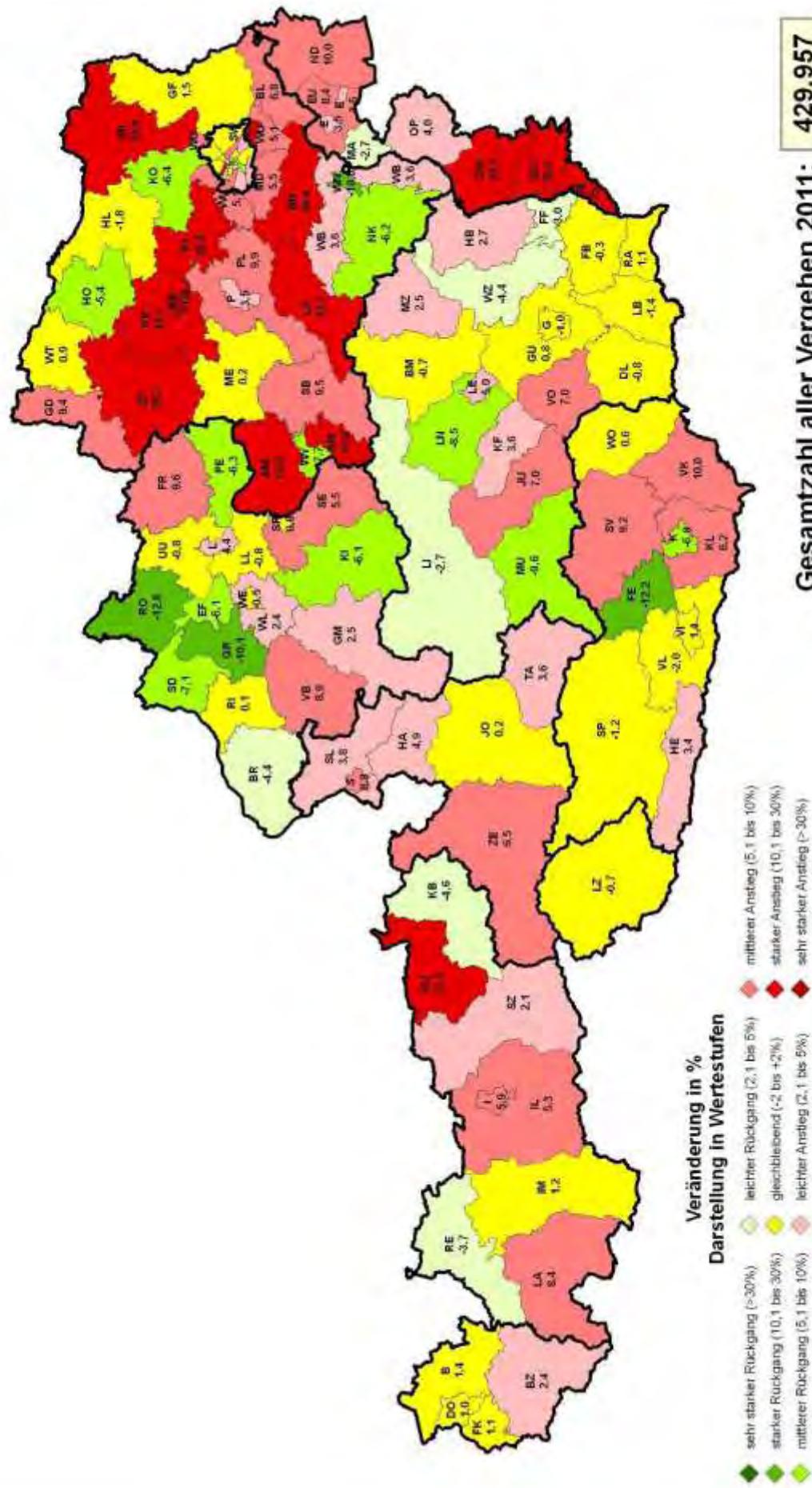
2.3.1 Angezeigte strafbare Handlungen

Vergehen

Tabelle 8

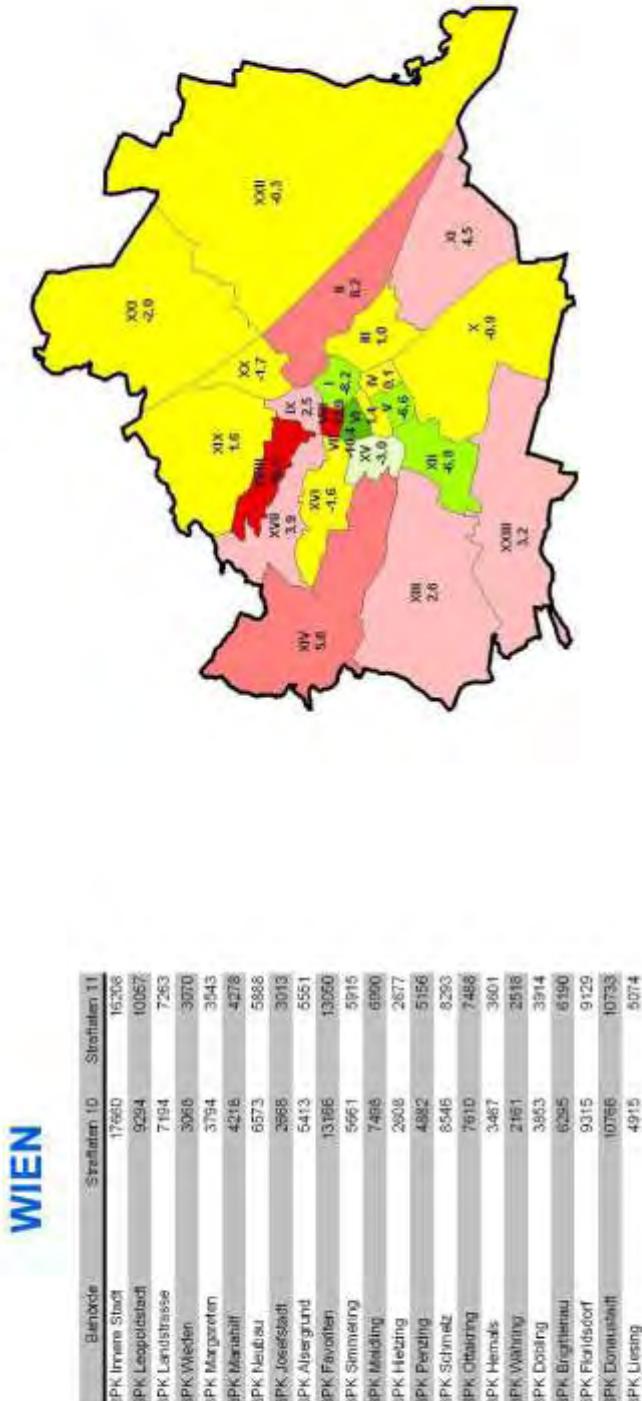
Angezeigte Fälle	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
Burgenland	8.548	7.775	7.910	7.593	8.320	9,6
Kärnten	27.326	26.067	26.894	25.122	24.863	- 1,0
Niederösterreich	66.597	62.698	64.922	58.250	61.940	6,3
Oberösterreich	64.771	61.259	60.790	53.865	54.328	0,9
Salzburg	29.151	27.696	27.977	24.351	25.800	6,0
Steiermark	52.250	48.910	48.479	47.094	46.876	- 0,5
Tirol	42.525	40.897	40.642	39.087	40.828	4,5
Vorarlberg	18.633	17.630	18.346	17.164	17.403	1,4
Wien	151.078	150.149	161.493	150.625	149.599	- 0,7
Österreich	460.879	443.081	457.453	423.151	429.957	1,6

Gesamtkriminalität - Vergehen Veränderung gegenüber 2010 in Prozent

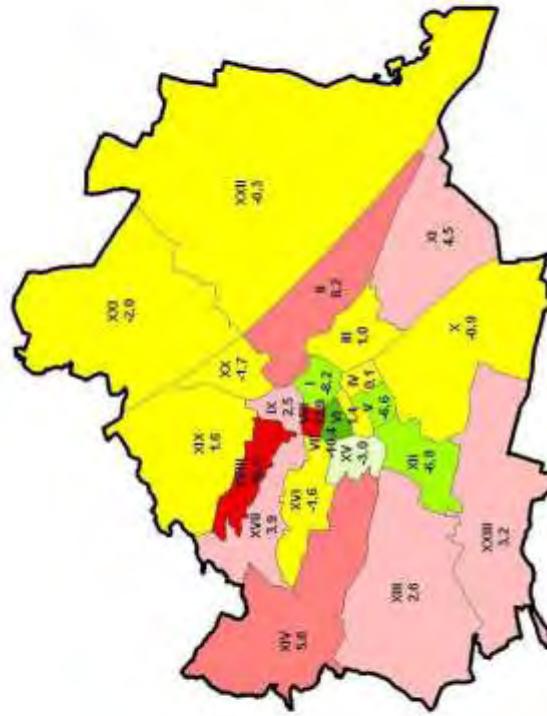


WIEN

Gesamtkriminalität - Vergehen Veränderung gegenüber 2010 in Prozent



Gesamtkriminalität - Vergehen Veränderung gegenüber 2010 in Prozent

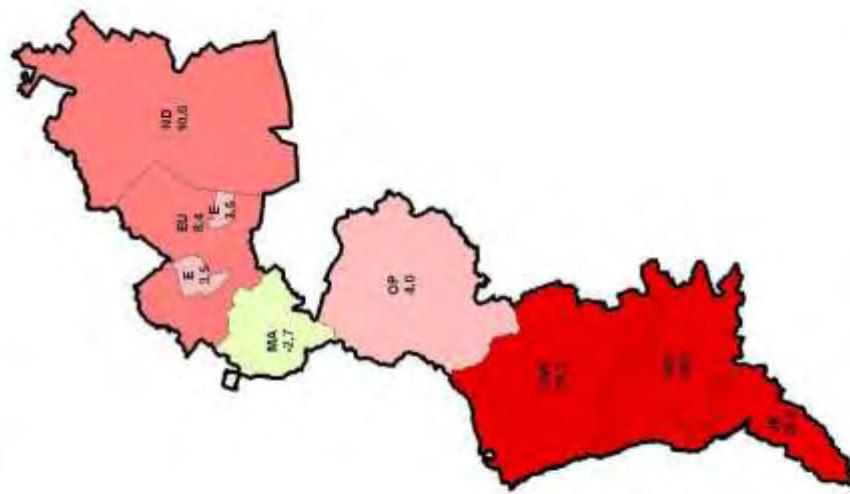


**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>-20%)
- ◆ starken Rückgang (-10,1 bis -5%)
- ◆ mittlerer Rückgang (-2 bis 2%)
- ◆ Gleichbleibend (-2 bis 2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 20%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>20%)

149.599

**Gesamtkriminalität - Vergehen
Veränderung gegenüber 2010 in Prozent**



BURGENLAND

	Bewohner	Straftaten 10	Straftaten 11
BPO Eisenstadt	802	830	
BH Eisenstadt-Umgebung	773	838	
BH Güssing	615	676	
BH Leibnitzdorf	378	472	
BH Mattersburg	875	851	
BH Neusiedler See	2882	2824	
BH Oberpullendorf	607	631	
BH Oberwart	1163	1399	

**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

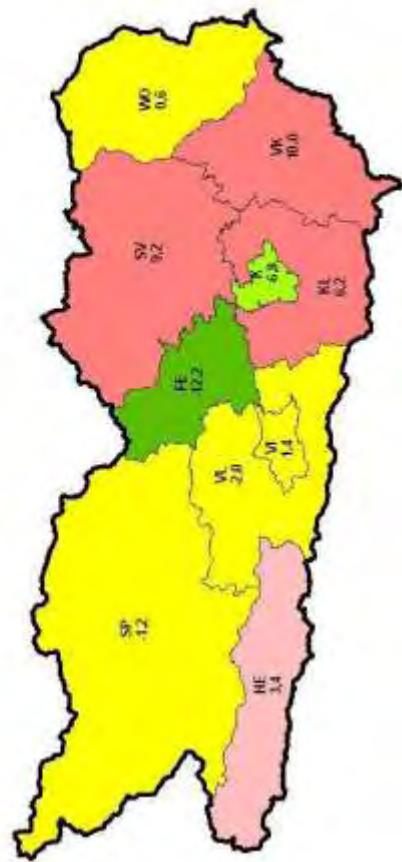
- sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ leichter Rückgang (5,1 bis 10%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ▲ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2011: **8.320**

Gesamtkriminalität - Vergehen Veränderung gegenüber 2010 in Prozent

KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 10	Straftaten 11
BPD Klagenfurt	8213	7651
BPD Villach	3629	3681
BH Feldkirchen	1065	935
BH Hermagor	619	640
BH Kärntner Land	2104	2234
BH St. Veit/Glan	1695	1651
BH Spittal/Drau	2399	2371
BH Villach-Land	2026	1986
BH Völkermarkt	1295	1424
BH Welsberg	2077	2090

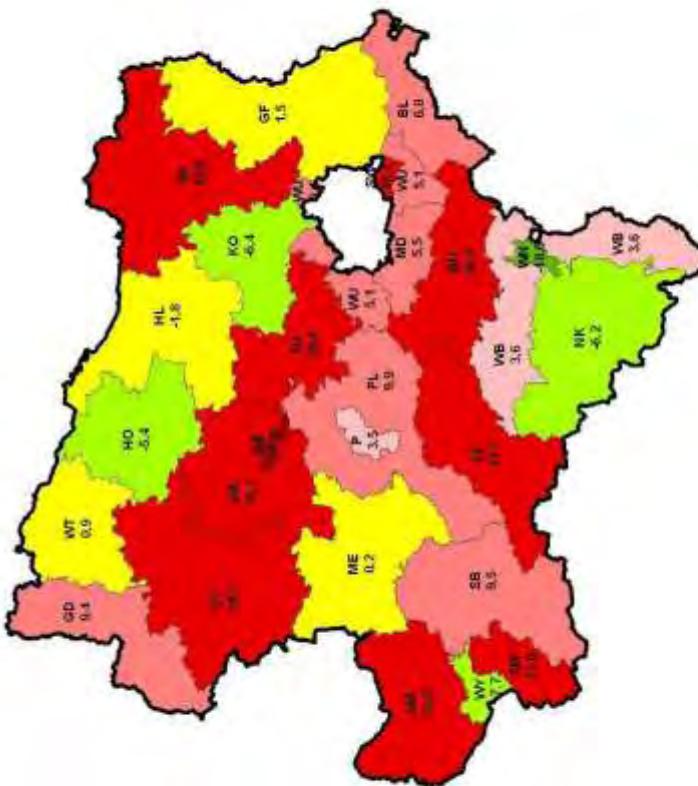


- sehr starker Rückgang (>30%)
 starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 10%)
 gleichbleibend (-2 bis +2%)
 leichter Anstieg (5,1 bis 10%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
 starker Anstieg (10,1 bis 30%)
 sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2011: **24.863**

**Gesamtkriminalität - Vergehen
Veränderung gegenüber 2010 in Prozent**

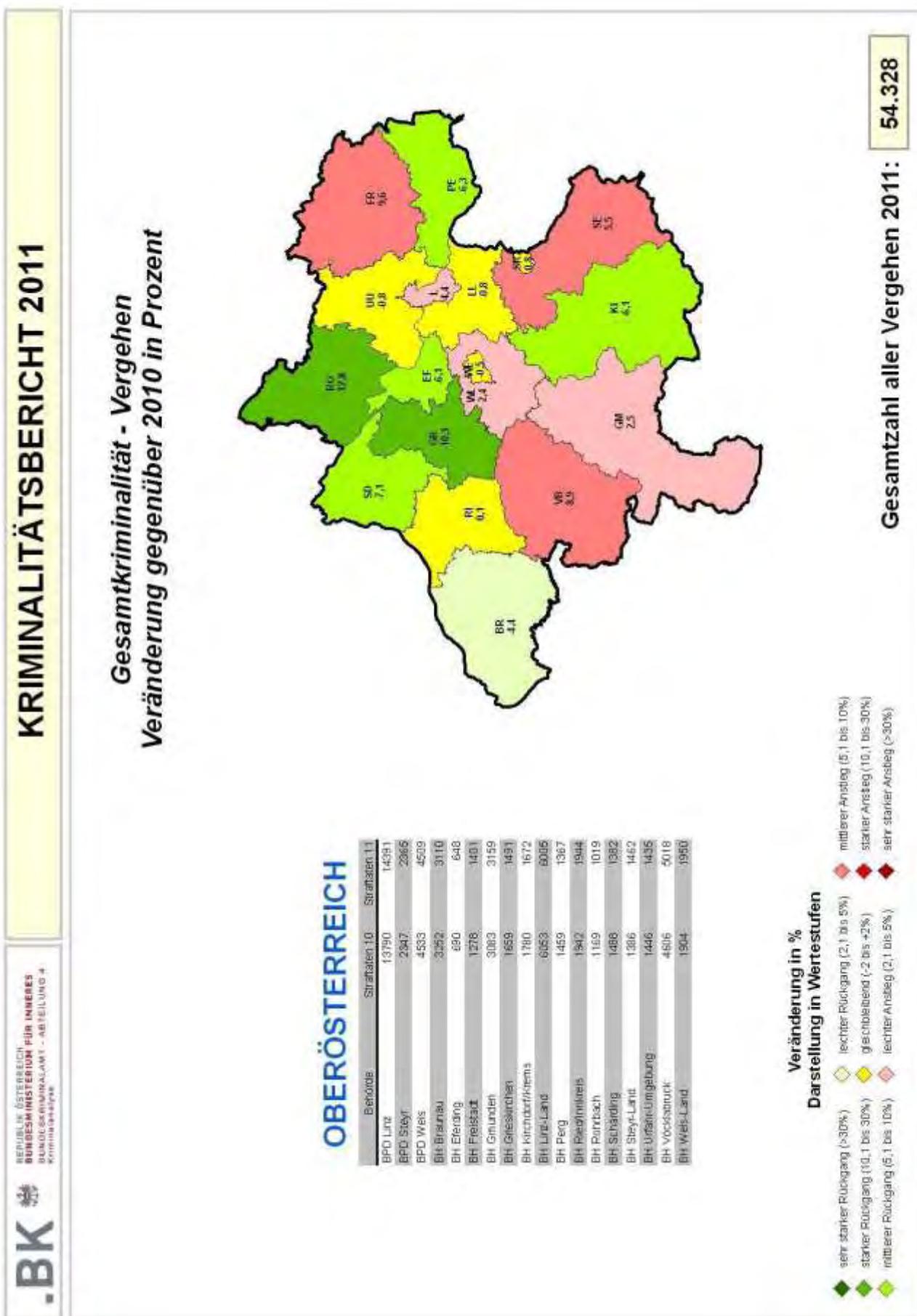
NIEDERÖSTERREICH



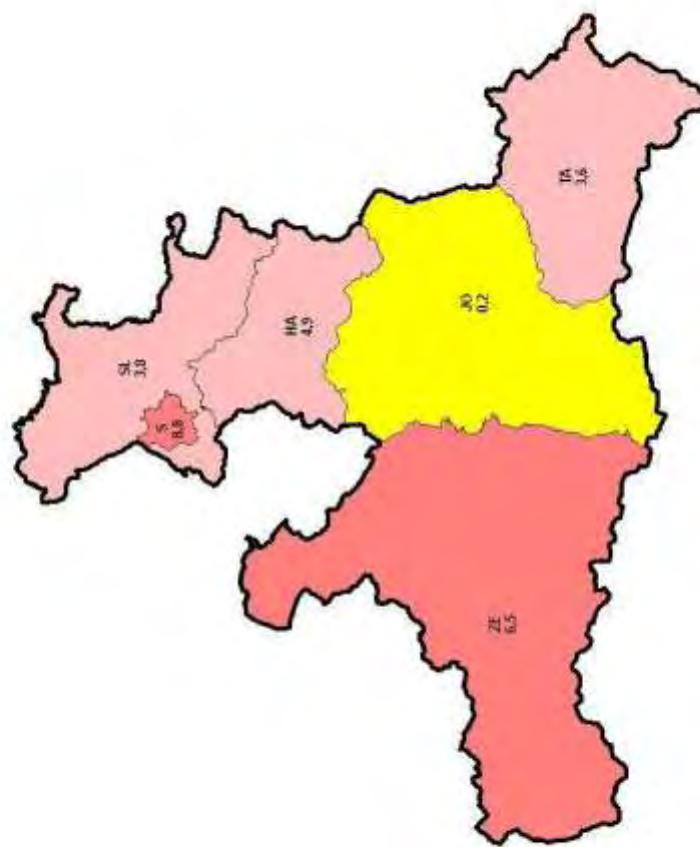
Eichörde	Strahlen 10	Strahlen 11
BFO 22. Pöllau	3652	2770
BFO Schwanenstadt	2293	2879
BFO Wc. Neustadt	4012	3264
BH Amstetten	2922	330
BH Baden	7096	8405
BH Bludenz/Schenna	1403	1488
BH Gmündendorf	2803	2846
BH Güssing	1012	1129
BH Hainburg	1829	1796
BH Horn	964	931
BH Kremsenburg	2937	2515
BH Kremens	1033	1185
BH Lauterach	759	833
BH Melk	2177	2181
BH Mistelbach	1840	2210
BH Mödling	5901	6324
BH Neunkirchen	2806	2530
BH Pöchlarn	2299	2527
BH Scheiblingkirchen-Schlierbach	757	829
BH Tulln	1959	2348
BH Waidhofen/Ybbs/Traismauer	578	583
BH Wiener-Umgebung	3326	3407
BH Wiener Neustadt	1767	1789
BH Zwettl	853	773
Mag. Kremser	1436	1388
Mag. Wachendorf/Ybbs	457	423



Gesamtzahl aller Vergehen 2011: **61.940**



Gesamtkriminalität - Vergehen Veränderung gegenüber 2010 in Prozent



SALZBURG

Behörde	Strataaten 10	Strataaten 11
BfD Salzburg	10033	11565
BfH Hallein	1505	1579
BfH Salzburg-Umgebung	3912	4060
BfH St. Johann/Pongau	3410	3418
BfH Tamsweg	1041	1079
BfH Zell/Sag	3850	4100

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

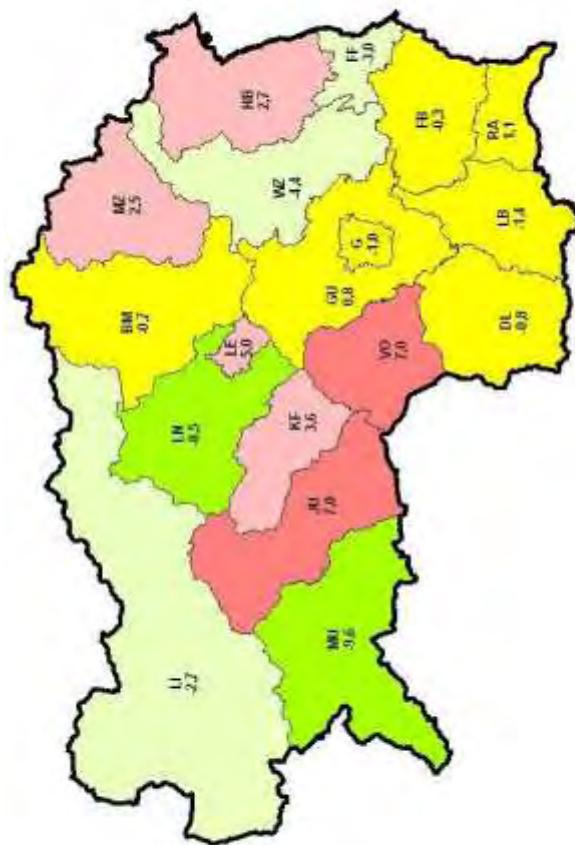
- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (2,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (-2 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2011: 25.800

Gesamtkriminalität - Vergehen Veränderung gegenüber 2010 in Prozent

STEIERMARK

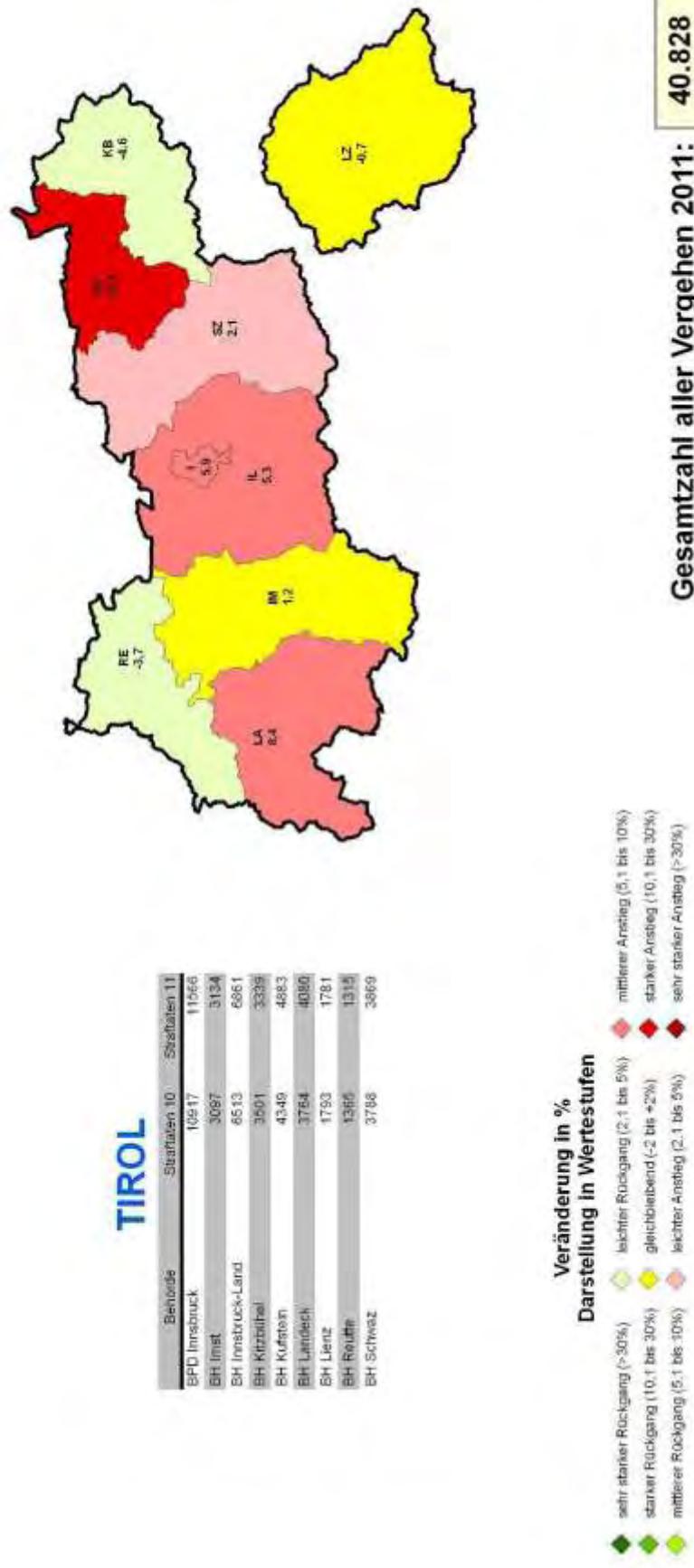
Behörde	Strafaten 10	Strafaten 11
BPD Graz	18152	17978
BPD Leoben	1413	1483
BH Bruck/Mur	2565	2566
BH Deutschlandsberg	1633	1620
BH Feldbach	1531	1528
BH Furtachfeld	936	988
BH Graz-Umgebung	4210	4233
BH Hartberg	1318	1353
BH Judenburg	1376	1473
BH Knittelfeld	888	930
BH Leibnitz	2614	2578
BH Leoben	1229	1126
BH Lienz	2019	2938
BH Mürzzuschlag	1254	1298
BH Murau	852	770
BH Radkersburg	637	644
BH Voitsberg	1501	1806
BH Weiz	1948	1860



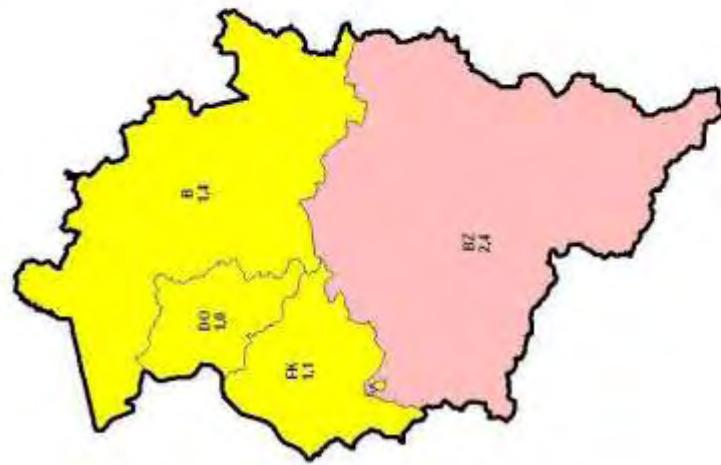
- Veränderung in %**
- Darstellung in Wertestufen**
- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
 - ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 - ◆ mittlerer Rückgang (2,1 bis 5%)
 - ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
 - ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 - ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
 - ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
 - ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2011: 46.876

**Gesamtkriminalität - Vergehen
Veränderung gegenüber 2010 in Prozent**



**Gesamtkriminalität - Vergehen
Veränderung gegenüber 2010 in Prozent**



VORARLBERG

Behörde	Strafstaten 10	Strafstaten 11
BH Bludenz	2931	3000
BH Bregenz	6983	6044
BH Dornbirn	4045	4087
BH Feldkirch	4225	4272



Gesamtzahl aller Vergehen 2011: **17.403**

2.3.2 Häufigkeitszahlen

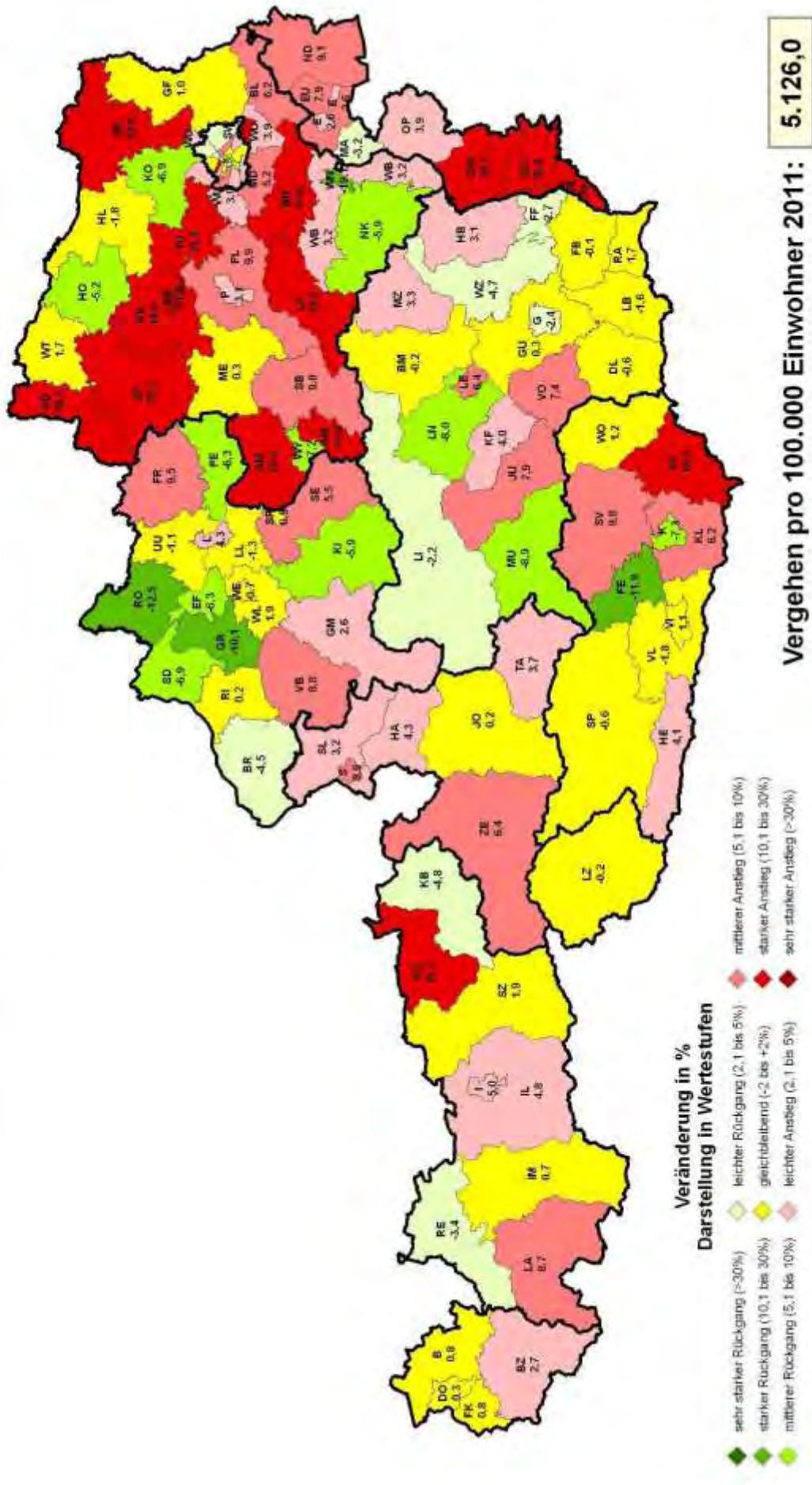
Vergehen pro 100.000 Einwohner

Tabelle 9

Häufigkeitszahl	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
Burgenland	3.055,0	2.770,2	2.803,3	2.678,3	2.925,8	9,2
Kärnten	4.875,4	4.646,6	4.797,5	4.485,6	4.448,1	- 0,8
Niederösterreich	4.200,4	3.933,7	4.054,6	3.625,6	3.847,7	6,1
Oberösterreich	4.612,7	4.353,3	4.314,0	3.817,4	3.846,9	0,8
Salzburg	5.512,6	5.226,7	5.295,9	4.600,5	4.862,3	5,7
Steiermark	4.343,6	4.059,2	4.019,1	3.899,8	3.876,5	- 0,6
Tirol	6.087,9	5.830,8	5.788,9	5.545,9	5.770,9	4,1
Vorarlberg	5.116,8	4.820,5	5.001,9	4.663,4	4.710,5	1,0
Wien	9.114,5	8.986,9	9.611,7	8.901,8	8.770,9	- 1,5
Österreich	5.564,9	5.328,5	5.487,3	5.059,8	5.126,0	1,3

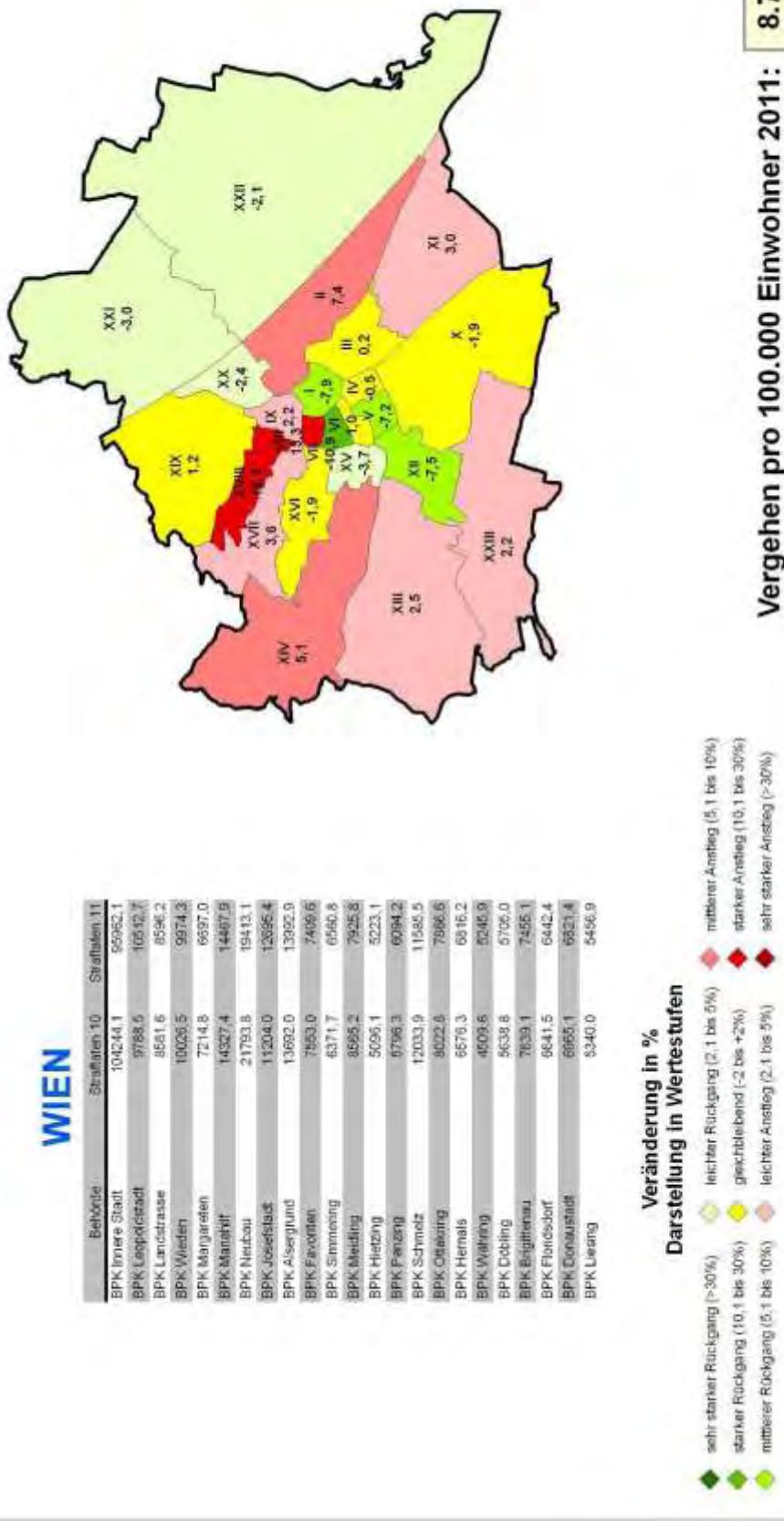
KRIMINALITÄTSBERICHT 2011

Häufigkeitszahl aller Vergehen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2010 in Prozent

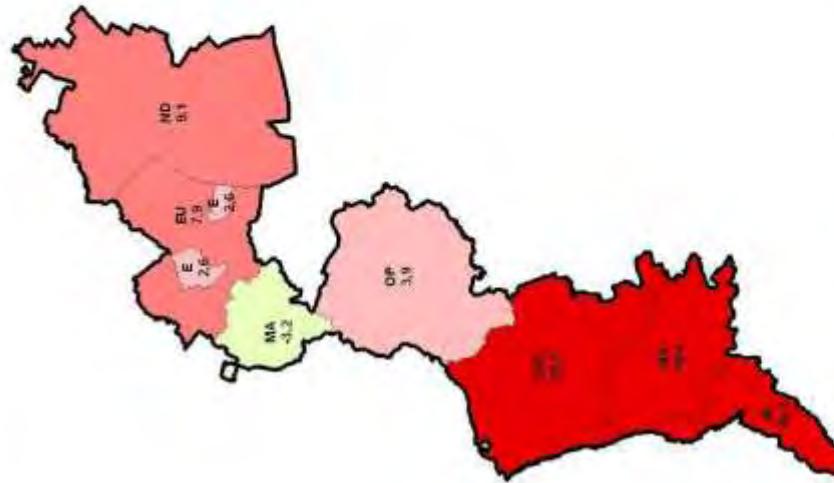


WIEN

Häufigkeitszahl aller Vergehen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2010 in Prozent



**Häufigkeitszahl aller Vergehen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2010 in Prozent**



BURGENLAND

Behörde	Straftaten 10	Straftaten 11
BPD Eisenstadt	5455.1	5602.5
BH Eisenstadt-Umgebung	1988.1	2089.5
BH Güssing	2311.6	2552.2
BH Jennersdorf	2135.6	2694.1
BH Mattersburg	2253.6	2182.3
BH Neusiedl/Sieb.	4392.8	4794.0
BH Oberpullendorf	1618.0	1681.7
BH Oberwart	2171.9	2810.4

Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>-30%)
- starker Rückgang (10. bis -30%)
- mittlerer Rückgang (5.1 bis 10%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichten Anstieg (2.1 bis 5%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Vergehen pro 100.000 Einwohner 2011: **2.925,8**

**Häufigkeitszahl aller Vergehen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2010 in Prozent**

KÄRNTEN

Behörde	Stadtstaaten 10	Stadtstaaten 11
BPD Klagenfurt	8752,5	8126,0
BPD Villach	6147,8	6217,5
BH Feldkirchen	3483,4	3070,4
BH Hermagor	3242,0	3378,3
BH Kärnten-Land	3599,5	3823,8
BH Steiermark-Glan	2674,1	3286,2
BH Spittal/Drau	3016,5	2988,3
BH Villach-Land	3120,3	3093,8
BH Vöckmarkt	3022,5	3339,4
BH Wolfsberg	3784,5	3831,5



Darstellung in Wertestufen

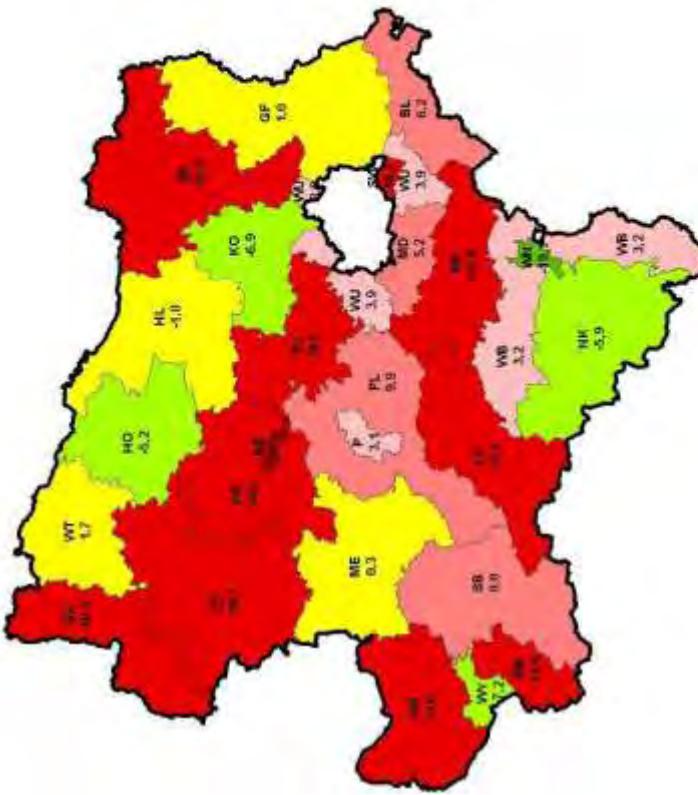
- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (-10,1 bis -30%)
- mittlerer Rückgang (-2,1 bis +2%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Vergehen pro 100.000 Einwohner 2011: **4.448,1**

**Häufigkeitszahl aller Vergehen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2010 in Prozent**

NIEDERÖSTERREICH

Einheits-	Stadtaten 10	Stadtaten 11
BPD St. Pölten	7074,8	7293,0
BPD Schwechat	73697,9	76495,4
BPD Wr. Neustadt	58772,6	7905,3
Bei Amstetten	2803,4	2941,1
Bei Baden	5163,9	6118,6
Bei Bruck/Lichtenwörth	3354,4	3607,7
Bei Garsensdorf	2959,8	2569,3
Bei Gmünd	2889,4	2685,3
Bei Hafelberg	3627,1	3562,3
Bei Hartberg	3117,0	2955,6
Bei Krems	3618,0	3388,4
Bei Lichtenfeld	2775,6	3127,0
Bei Melk	2844,3	2652,1
Bei Mistelbach	2508,1	2962,8
Bei Mödling	5214,6	5414,6
Bei Neunkirchen	3124,8	2850,2
Bei St. Pölten	2303,4	2619,0
Bei Schieibbs	1822,6	2012,6
Bei Tulln	2780,1	3344,1
Bei Wachau/Thaya	2122,8	2166,9
Bei Wien-Umgebung	3424,4	3880,6
Bei Wiener Neustadt	2228,1	2380,6
Bei Zwettl	1475,8	1760,5
Mit. Krems	6018,7	7887,9
Mit. Wachau/Thaya	3656,7	3670,5

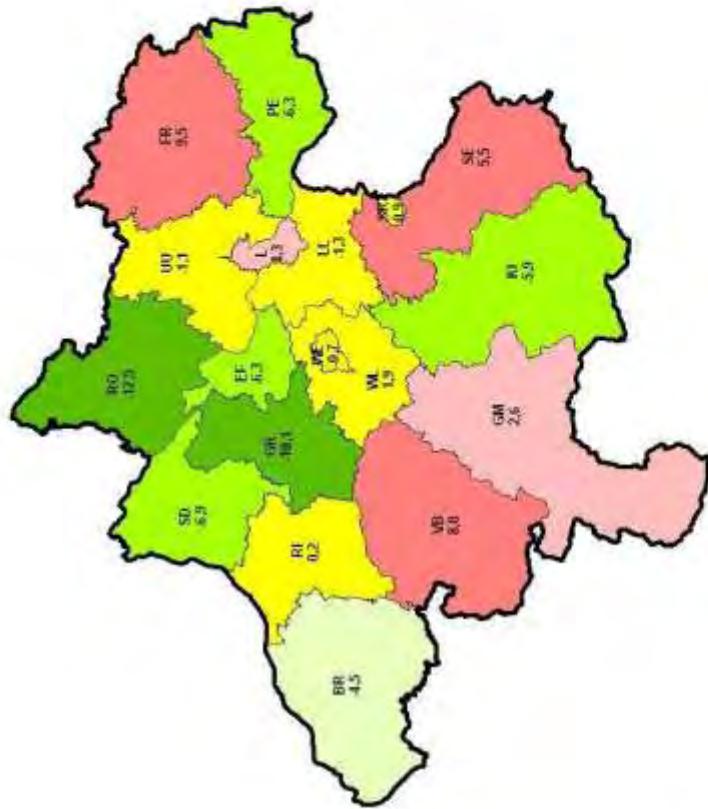


- Veränderung in %**
- | | | |
|----------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| sehr starker Rückgang (>30%) | leichter Rückgang (2,-1 bis 5%) | mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%) |
| starker Rückgang (10,1 bis 30%) | gleichbleibend (-2 bis +2%) | starker Anstieg (10,1 bis 30%) |
| mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) | leichter Anstieg (2,-1 bis 5%) | sehr starker Anstieg (>30%) |
- Darstellung in Wertestufen**

Vergehen pro 100.000 Einwohner 2011: **3.847,7**

Häufigkeitszahl aller Vergehen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2010 in Prozent

OBERÖSTERREICH

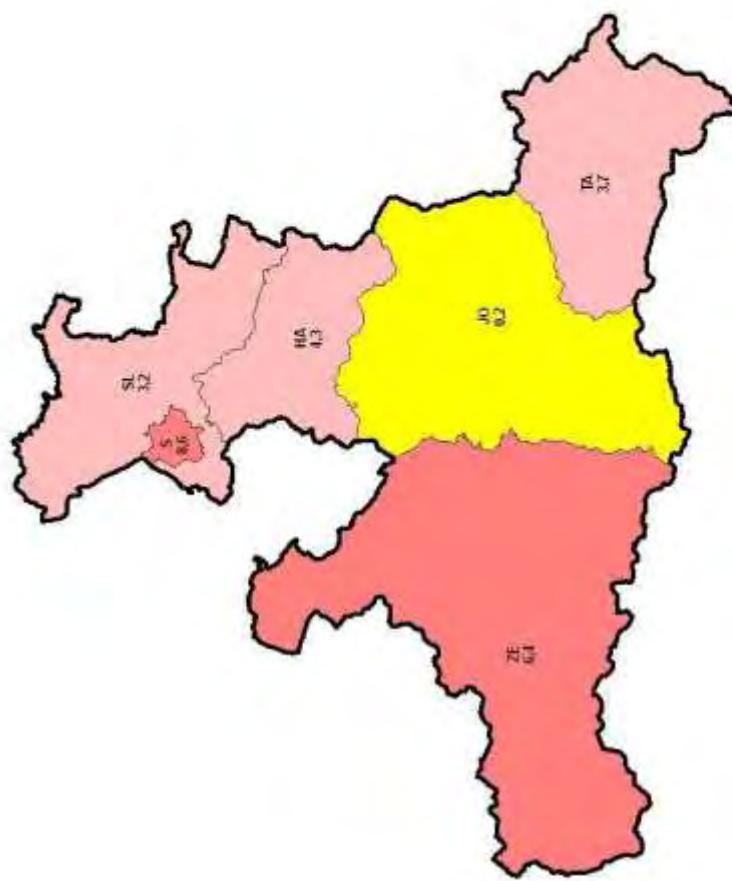


Bekörde	Strafaten 10	Strafaten 11
BPDO Linz	7265,8	7599,0
BPDO Steyr	6113,7	6167,4
BPDO Weis	7729,9	7687,1
BH Brünau	3137,8	3185,1
BH Eferding	21180,4	2042,6
BH Freistadt	1989,8	2156,2
BH Gründen	3010,1	3171,1
BH Gnaskirchen	2645,9	2376,0
BH Kirchdorf/Krems	31187,4	2896,2
BH Linz-Land	41365,7	4337,4
BH Perg	2222,7	2082,8
BH Freistadt/Innkreis	33198,8	33122,3
BH Rohrbach	2043,4	1787,2
BH Schärding	26222,5	2441,8
BH Steyr-Land	2356,3	2486,8
BH Urfahr-Umgebung	1781,4	1771,9
BH Vöcklabruck	3545,2	3858,7
BH Weis-Land	2830,5	2893,7

- Veränderung in %**
Darstellung in Wertestufen
- sehr starker Rückgang (>30%)
 - starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 - mittlerer Rückgang (2,1 bis 10%)
 - gleichbleibend (0,1 bis 2%)
 - leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 - mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
 - starker Anstieg (10,1 bis 30%)
 - sehr starker Anstieg (>30%)

Vergehen pro 100.000 Einwohner 2011: **3.846,9**

Häufigkeitszahl aller Vergehen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2010 in Prozent

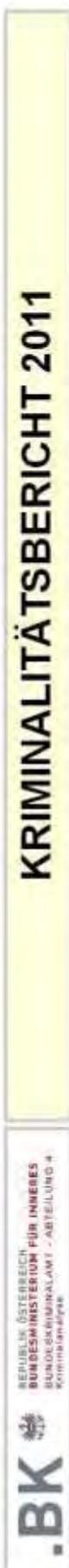


SALZBURG

Behörde	Strafaten 10	Strafaten 11
BPD Salzburg	7204,5	7826,1
BH Hallein	3649,0	2763,8
BH Salzburg-Umgebung	2771,1	2861,0
BH St. Johann/Pongau	4358,8	4365,6
BH Tamsweg	4968,5	5150,3
BH Zell/See	4556,2	4848,2



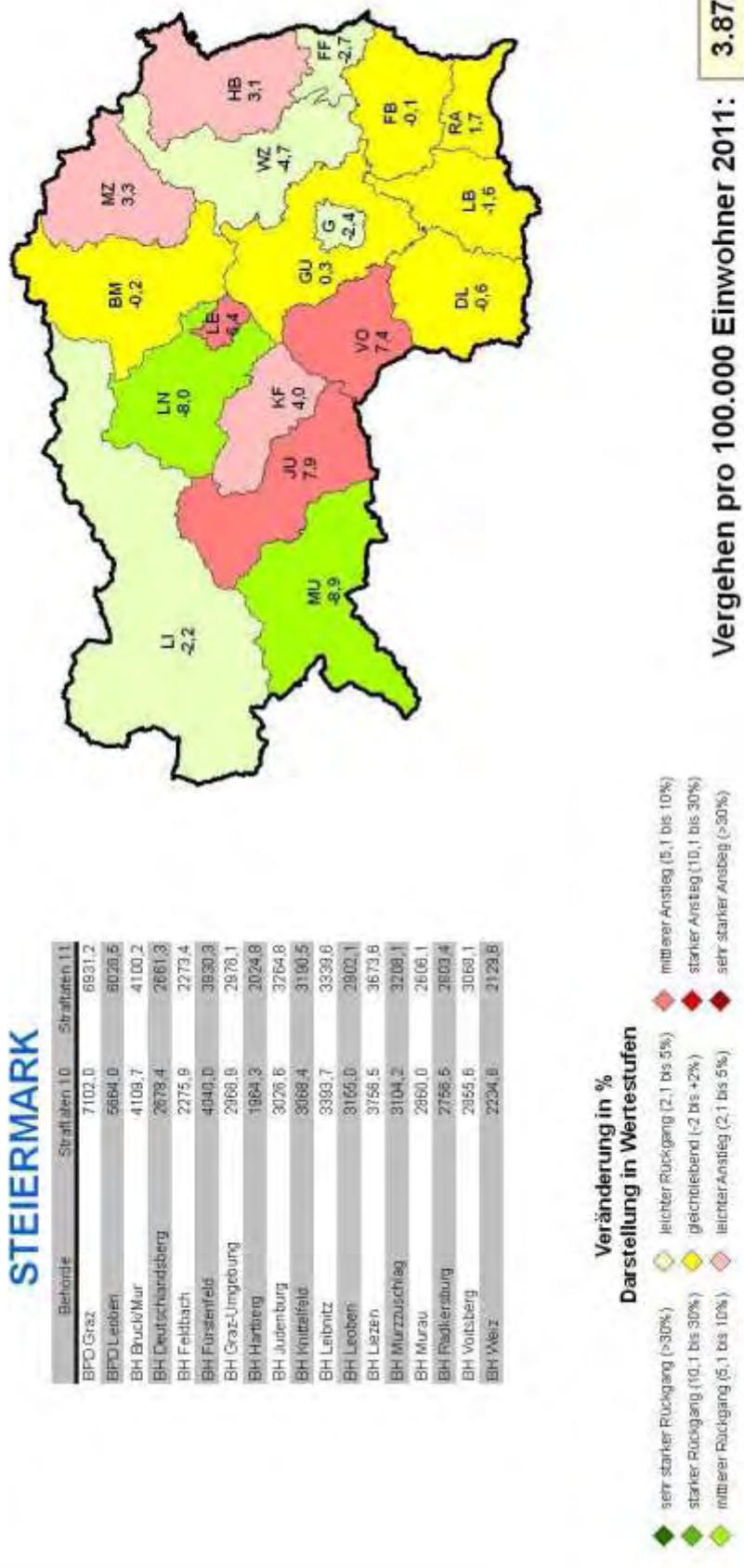
Vergehen pro 100.000 Einwohner 2011: **4.862,3**



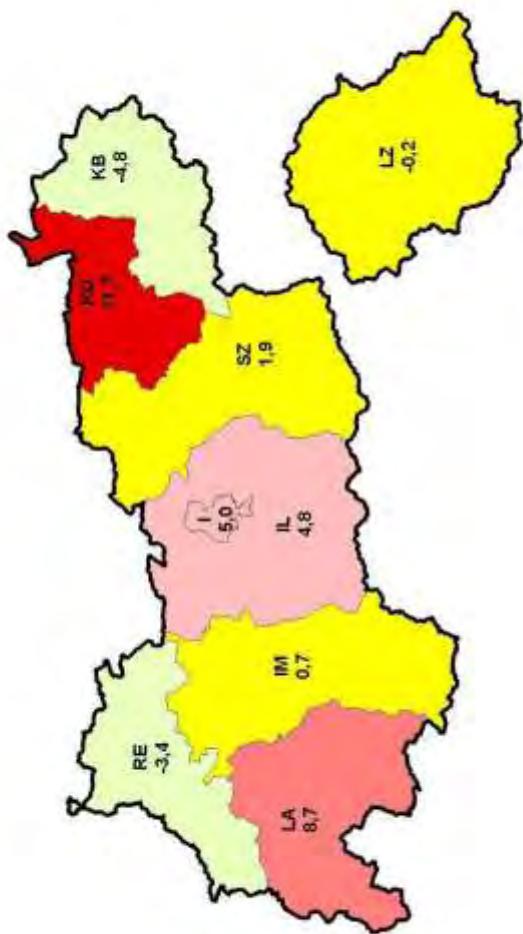
KRIMINALITÄTSBERICHT 2011

**Häufigkeitszahl aller Vergehen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2010 in Prozent**

STEIERMARK



Häufigkeitszahl aller Vergehen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2010 in Prozent


TIROL

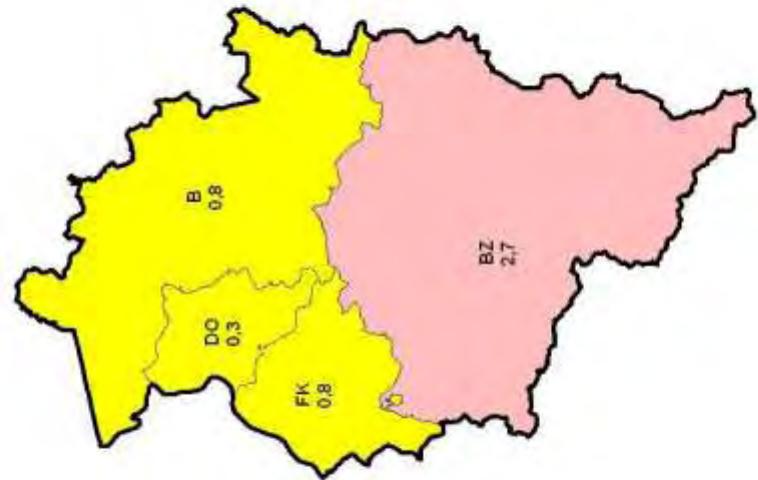
Behörde	Stadtbezirk 10	Stadtbezirk 11
BPD Innsbruck	5213,1	6675,9
BH Innsbruck	5454,6	5432,1
BH Innsbruck-Land	3965,2	4153,6
BH Kitzbühel	5691,2	5418,5
BH Kufstein	4369,2	4879,1
BH Landeck	8547,4	9289,2
BH Lienz	3591,0	3592,1
BH Reutte	4109,3	4152,4
BH Schwaz	4826,7	4916,3

**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

- sehr starker Rückgang (-30%)
- starker Rückgang (-10,1 bis -30%)
- mittlerer Rückgang (-2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Vergehen pro 100.000 Einwohner 2011: **5.770,9**

Häufigkeitszahl aller Vergehen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2010 in Prozent



VORARLBERG

Behörde	Straftaten 10	Straftaten 11
BH Bludenz	4748.3	4878.3
BH Bregenz	4741.4	4780.0
BH Dornbirn	4995.7	5000.6
BH Feldkirch	4281.4	



Vergehen pro 100.000 Einwohner 2011: **4.710,5**

2.3.3 Aufklärungsquote

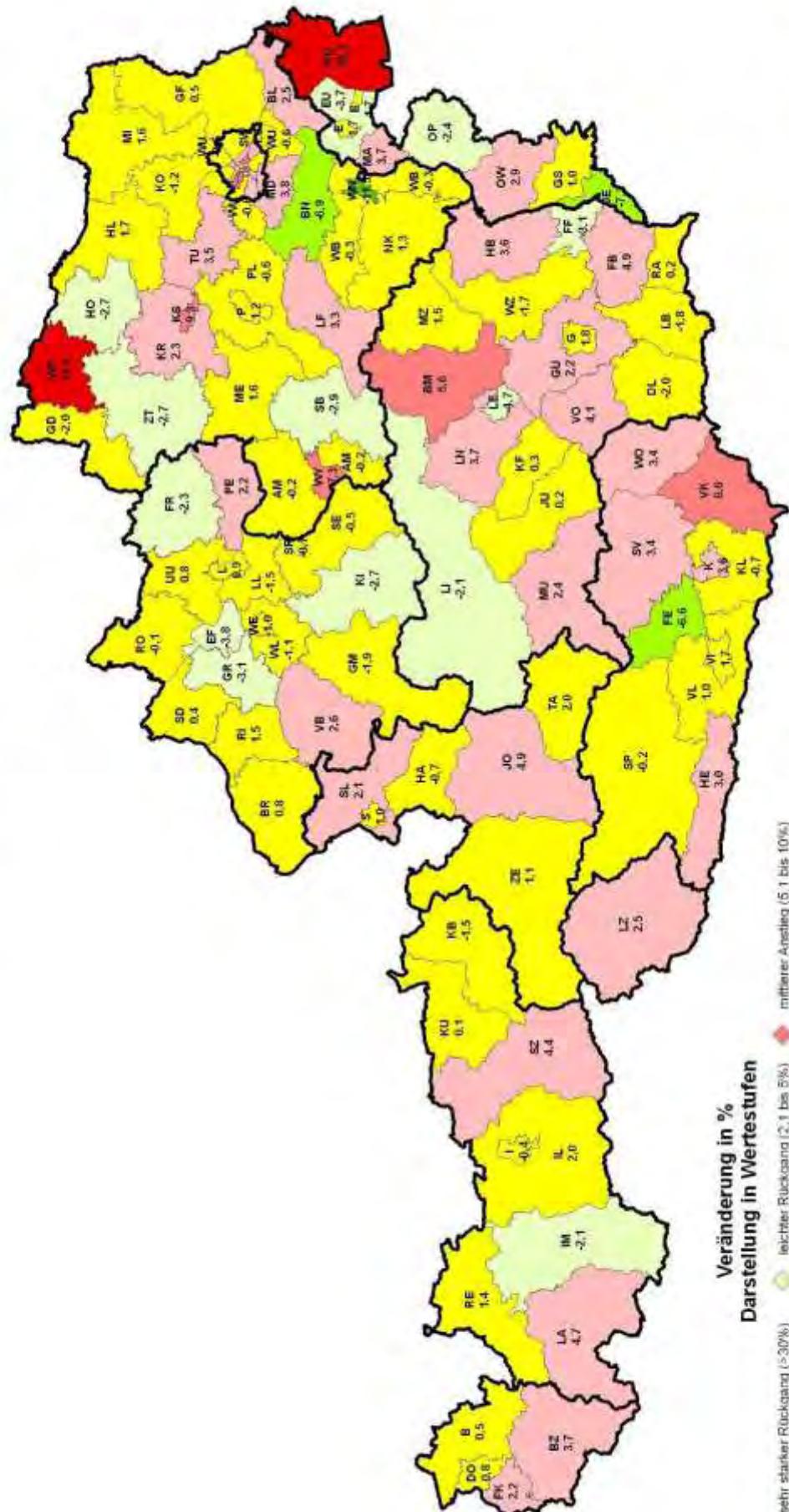
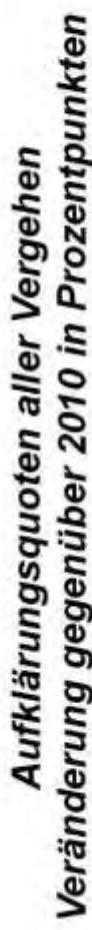
Vergehen

Tabelle 10

Aufklärungsquote	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
Burgenland	56,2%	53,6%	54,2%	56,4%	60,0%	3,6
Kärnten	49,0%	48,1%	50,6%	50,4%	52,7%	2,4
Niederösterreich	48,8%	46,7%	47,4%	49,5%	48,7%	- 0,8
Oberösterreich	55,0%	54,1%	56,0%	55,4%	55,2%	- 0,2
Salzburg	42,5%	44,2%	48,1%	47,8%	49,5%	1,7
Steiermark	47,2%	46,5%	48,1%	50,1%	51,4%	1,3
Tirol	48,1%	46,8%	49,3%	52,1%	53,0%	0,9
Vorarlberg	58,8%	59,2%	60,3%	62,0%	63,6%	1,5
Wien	34,2%	34,6%	37,1%	37,5%	40,7%	3,2
Österreich	44,8%	44,2%	46,0%	46,9%	48,6%	1,7

KRIMINALITÄTSBERICHT 2011

FÖRDERUNG
FÜR INNERES
WIRKSAMHEIT - ANTEILUNG A
MUNIZIPALITÄTEN

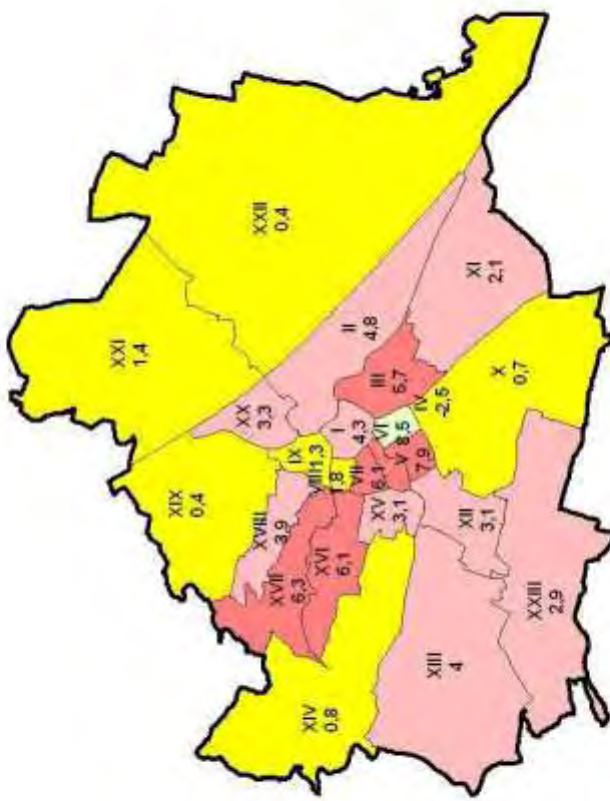


Aufklärungsquote aller Verbrechen 2011:

48,6%

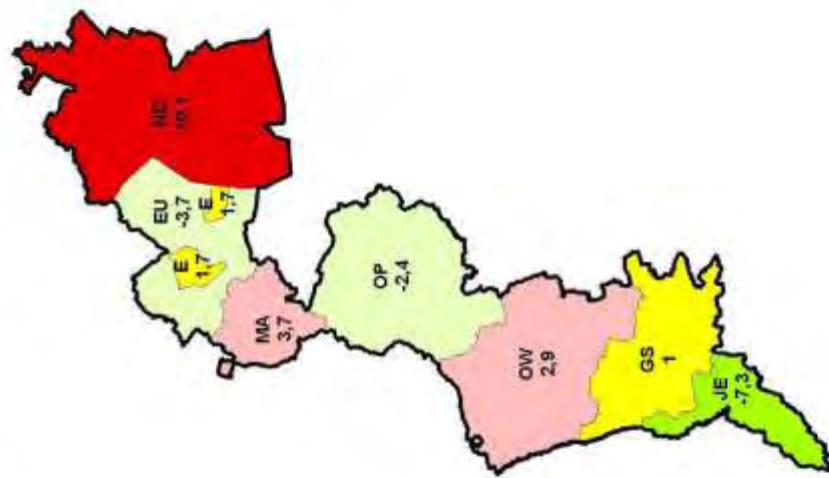
Aufklärungsquoten aller Vergehen Veränderung gegenüber 2010 in Prozentpunkten

Behörde	Stadtteil 10	Stadtteil 11
BPK Innere Stadt	33,7	38,0
BPK Leopoldstadt	37,0	41,8
BPK Landstraße	35,4	41,1
BPK Wieden	36,4	33,9
BPK Margareten	39,0	45,9
BPK Mariahilf	29,7	38,1
BPK Rudolfsheim	34,5	40,5
BPK Josefstadt	32,8	34,6
BPK Alsergrund	33,6	34,9
BPK Floridsdorf	40,6	41,4
BPK Simmering	39,6	41,7
BPK Meidling	41,6	44,7
BPK Hietzing	31,6	35,5
BPK Penzing	37,1	37,9
BPK Schmiedeberg	36,4	38,5
BPK Ottakring	42,4	43,5
BPK Hernals	36,1	44,4
BPK Währing	40,4	44,2
BPK Döbling	37,9	38,2
BPK Brigittenau	43,5	46,8
BPK Floridsdorf	41,9	43,3
BPK Donaufeld	37,0	37,4
BPK Liesing	39,3	42,2



Aufklärungssquote aller Verbrechen 2011: 40,7%

Aufklärungsquoten aller Vergehen Veränderung gegenüber 2010 in Prozentpunkten



Aufklärungssquote aller Verbrechen 2011:

60,0%

BURGENLAND

Bahnhof	Strafjahren 10	Strafjahren 11
BPO Eisenstadt	48,4	50,1
BH Eisenstadt-Umgebung	56,0	52,3
BH Güssing	68,3	69,3
BH Jennersdorf	76,3	69,1
BH Mattersburg	55,3	59,0
BH Neusiedler See	50,4	60,6
BH Oberpullendorf	59,8	57,4
BH Oberwart	60,7	63,6

Veränderung in Wertestufen Darstellung in %

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (2,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ mittlerer Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ starker Anstieg (1,1 bis 10%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Aufklärungsquoten aller Vergehen
Veränderung gegenüber 2010 in Prozentpunkten**

KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 10	Straftaten 11
BRD Klagenfurt	41,9	45,6
BRD Villach	47,0	48,7
BRF Feldkirchen	60,9	64,3
BRH Hermagor	51,2	61,2
BRH Klagenfurt Land	61,4	60,7
BRH S. Veit/San	50,4	53,8
BRH Spittal/Drau	56,5	58,3
BRV Villach-Land	54,1	65,1
BRV Völkermarkt	62,6	69,2
BRV Wolfsberg	52,7	58,1



Veränderung in %
Darstellung in Wertstufen

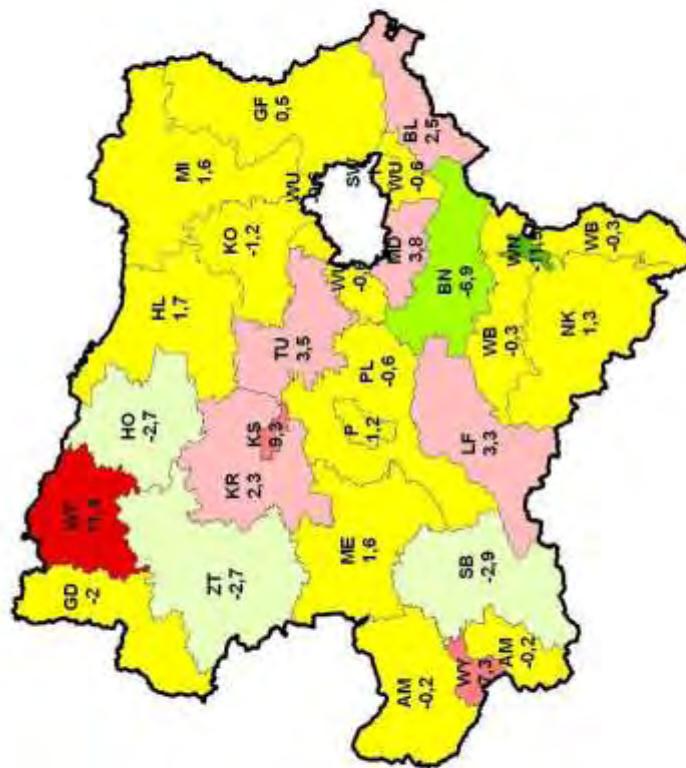
- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote aller Verbrechen 2011: **52,7%**

Aufklärungsquoten aller Vergehen Veränderung gegenüber 2010 in Prozentpunkten

NIEDERÖSTERREICH

Betörde	Strafzonen 10	Strafzonen 11
EFD-St. Polten	45,6	49,8
EFD-Schneisinger	33,6	34,6
EFD-Vir. Neustadt	61,4	49,9
BH Ansfelden	51,5	51,5
BH Baden	35,9	32,0
BH Bregenz/Liebenau	47,5	50,0
BH Gantersdorf	51,6	52,1
BH Gmünd	65,8	63,8
BH Habsburg	55,6	57,3
BH Heim	55,3	52,6
BH Korneuburg	51,9	50,7
BH Krems	55,4	57,7
BH Lichtenfeld	60,9	64,2
BH Melk	54,0	55,7
BH Mistelbach	51,1	52,7
BH Mödling	43,2	47,0
BH Neunkirchen	51,7	52,9
BH St. Pölten	54,0	53,4
BH Scheibbs	54,6	51,6
BH Tulln	51,7	45,2
BH Waidhofen/T/Ybbs	53,3	64,7
BH Wien-Lindenthal	46,9	46,2
BH Wiener Neustadt	51,7	51,4
BH Zwettl	60,8	58,1
Mit. Komis.	46,2	55,5



Veränderung in %	sehr starker Rückgang (>20%)	starker Rückgang (10,1 bis 30%)	mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
leichter Rückgang (-1 bis 5%)	ca. 10%	ca. 10%	ca. 10%
gleichbleibend (-2 bis +2%)	ca. 10%	ca. 10%	ca. 10%
leichter Anstieg (2,1 bis 5%)	ca. 10%	ca. 10%	ca. 10%

Aufklärungsquote aller Verbrechen 2011: 48,7%

**Aufklärungsquoten aller Vergehen
Veränderung gegenüber 2010 in Prozentpunkten**

OBERÖSTERREICH

Bundesland	Strataaten 10	Strataaten 11
BPD Linz	49,6	50,5
BPD Steyr	54,4	53,7
BPD Wels	58,0	57,0
BH Braunau	61,7	62,4
BH Eferding	53,8	50,0
BH Freistadt	59,8	61,7
BH Gmunden	53,1	51,2
BH Grein/Perchtoldsdorf	57,9	59,9
BH Kirchdorf/Krems	63,3	60,5
BH Linz-Land	55,0	53,0
BH Perg	62,4	64,7
BH Ried im Innkreis	56,6	58,1
BH Rohrbach	63,3	63,2
BH Schärding	52,0	62,4
BH Steyr-Land	57,3	56,8
BH Urfahr-Umgebung	55,3	56,0
BH Vöcklabruck	53,2	55,8
BH Wels-Land	61,2	60,1

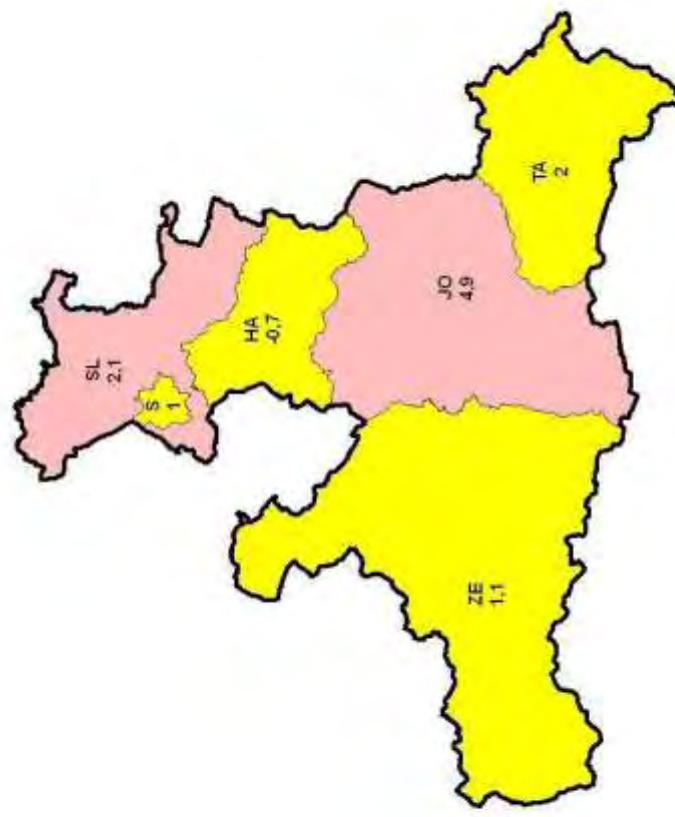


**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ leichten Rückgang (-2,1 bis 10%)
- ◆ starker Rückgang (0,1 bis 30%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Anstieg (5,1 bis 5%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote aller Verbrechen 2011: 55,2%

Aufklärungsquoten aller Vergehen Veränderung gegenüber 2010 in Prozentpunkten



SALZBURG

Behörde	Straftaten 10	Straftaten 11
BFD Salzburg	49,9	50,9
BH Hallinn	51,1	50,3
BH Salzburg-Umgebung	53,3	55,4
BH St. Johann/Pongau	41,9	46,8
BH Tamsweg	39,8	41,7
BH Zell/See	42,5	43,7

Veränderung in Wertestufen

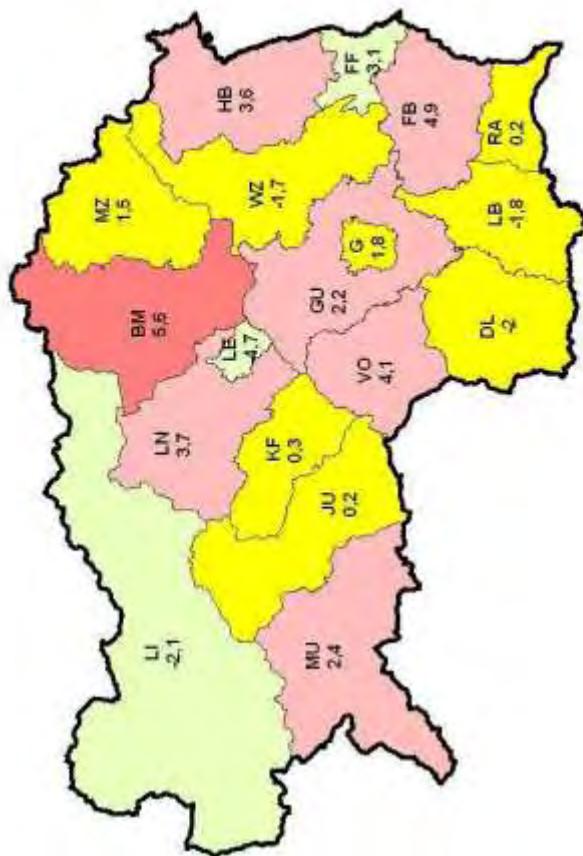
- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (2,1 bis 10%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (5,1 bis 10%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)

Aufklärungsquote aller Verbrechen 2011: 49,5%

**Aufklärungsquoten aller Vergehen
Veränderung gegenüber 2010 in Prozentpunkten**

STEIERMARK

Behörde	Strahlen 1:0	Strahlen 1:1
BPD Graz	43,2	-6,0
BPD Leoben	54,4	-9,6
BH Bruck/Mur	48,2	-3,8
BH Deutschlandsberg	59,8	-7,8
BH Feldbach	59,3	-6,2
BH Friesach	55,2	-2,1
BH Graz-Umgebung	52,0	-3,2
BH Hartberg	53,8	-7,4
BH Judenburg	55,0	-5,2
BH Knittelfeld	51,0	-1,8
BH Leibnitz	57,2	-5,4
BH Leoben	49,6	-3,4
BH Lienz	56,0	-3,8
BH Mürzzuschlag	52,1	-3,8
BH Murau	54,3	-6,8
BH Radkersburg	53,8	-5,0
BH Völkermarkt	57,6	-1,7
BH Weiz	50,2	-6,6

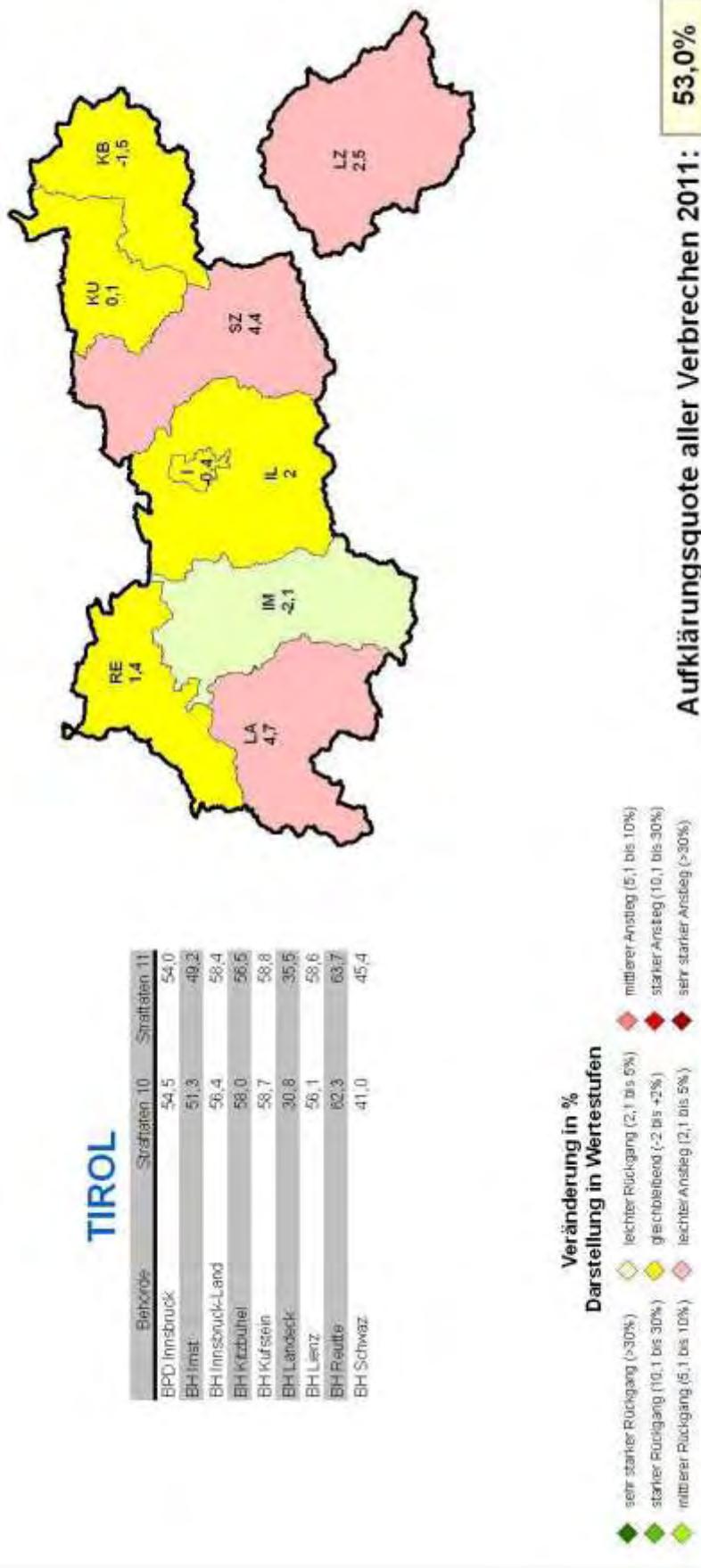


**Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen**

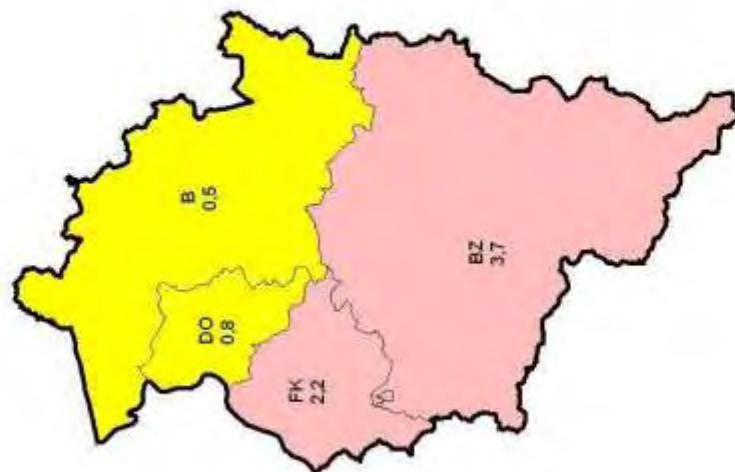
- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (1,1 bis 10%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (5,1 bis 10%)
- sehr starker Anstieg (>30%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)

Aufklärungsquote aller Verbrechen 2011: **51,4%**

Aufklärungsquoten aller Vergehen Veränderung gegenüber 2010 in Prozentpunkten



**Aufklärungsquoten aller Vergehen
Veränderung gegenüber 2010 in Prozentpunkten**



VORARLBERG

Einhöfe	Straftaten 10	Straftaten 11
EH Bludenz	56,6	60,3
EH Bregenz	62,3	62,8
EH Dornbirn	65,1	65,9
EH Feldkirch	62,6	64,8

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2,1 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- mittlerer Anstieg (15,1 bis 10%)
- leichter Anstieg (5,1 bis 10%)

Aufklärungssquote aller Verbrechen 2011: **63,6%**

2.4 Ermittelte Tatverdächtige

In den folgenden Tabellen sind die absoluten Zahlen der verschiedenen Altersgruppen der ermittelten Tatverdächtigen gemäß der Altersgruppierung des Kriminalitätsberichtes ausgewiesen.

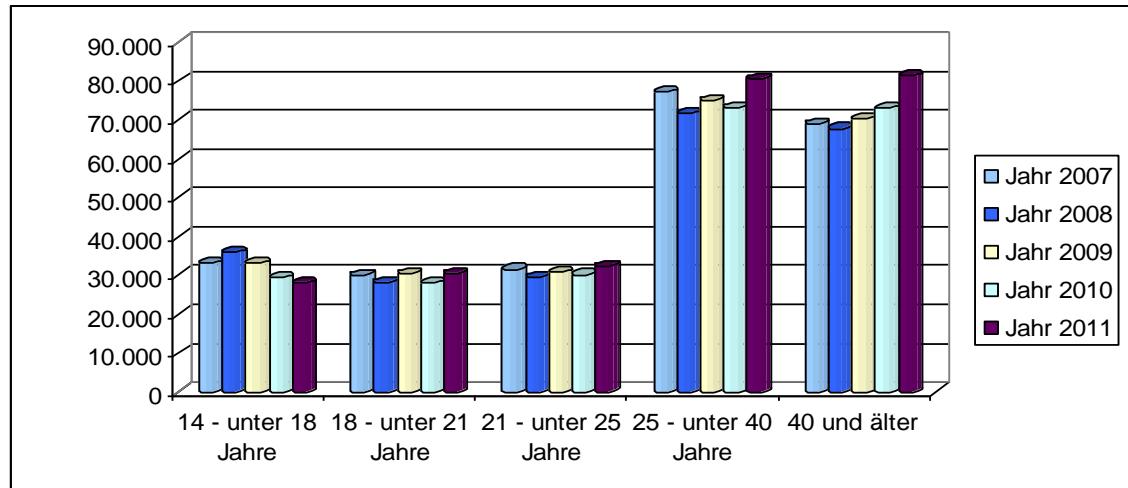
Es wird für jede Altersgruppe deren Anteilswert in Prozent, bezogen auf die Summe der Tatverdächtigen, berechnet (Tatverdächtigenstruktur). Diese dient zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Beteiligung der Altersgruppen bei den verschiedenen Deliktsgruppen durch Vergleich der jeweiligen Prozentwerte einzelner Altersgruppen der ermittelten Tatverdächtigen für einzelne Deliktsgruppen.

Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 11

Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	33.068	35.912	33.063	29.306	28.045	- 4,3
18 - unter 21 Jahre	30.092	28.261	30.571	27.927	30.486	9,2
21 - unter 25 Jahre	31.583	29.548	30.853	30.197	32.323	7,0
25 - unter 40 Jahre	77.193	71.562	75.000	73.110	80.547	10,2
40 und älter	68.913	67.702	70.093	72.937	81.291	11,5
Gesamt	240.849	232.985	239.580	233.477	252.692	8,2

Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	13,7%	15,4%	13,8%	12,6%	11,1%	-1,5
18 - unter 21 Jahre	12,5%	12,1%	12,8%	12,0%	12,1%	0,1
21 - unter 25 Jahre	13,1%	12,7%	12,9%	12,9%	12,8%	-0,1
25 - unter 40 Jahre	32,1%	30,7%	31,3%	31,3%	31,9%	0,6
40 und älter	28,6%	29,1%	29,3%	31,2%	32,2%	0,9
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

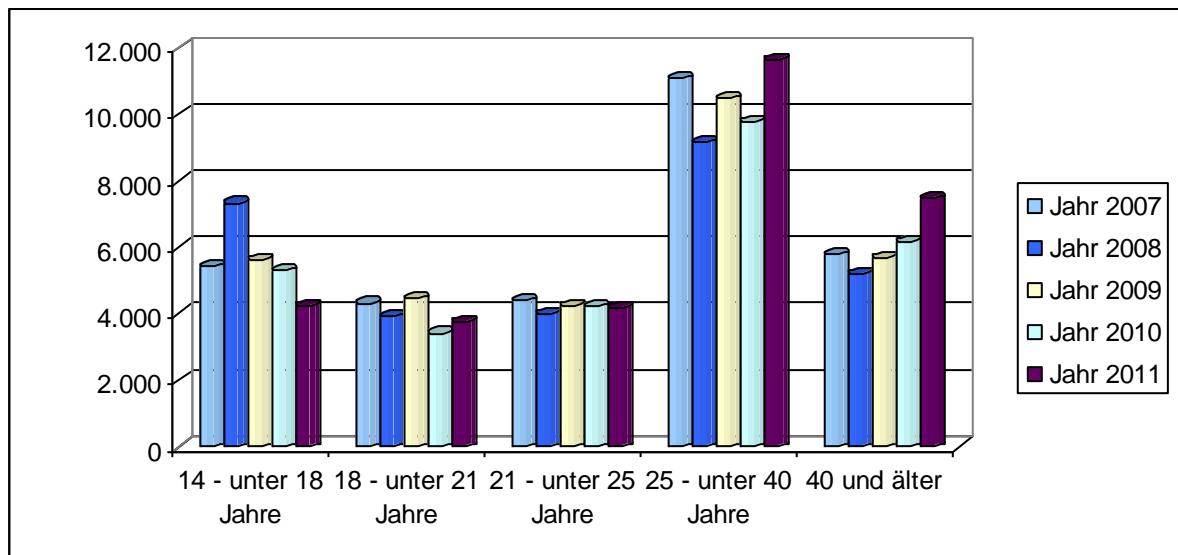


Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 12

davon Verbrechen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	5.420	7.323	5.611	5.284	4.233	- 19,9
18 - unter 21 Jahre	4.315	3.919	4.458	3.411	3.751	10,0
21 - unter 25 Jahre	4.399	3.990	4.241	4.206	4.178	- 0,7
25 - unter 40 Jahre	11.073	9.148	10.484	9.786	11.634	18,9
40 und älter	5.778	5.203	5.689	6.157	7.453	21,0
Gesamt	30.985	29.583	30.483	28.844	31.249	8,3

davon Verbrechen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	17,5%	24,8%	18,4%	18,3%	13,5%	-4,8
18 - unter 21 Jahre	13,9%	13,2%	14,6%	11,8%	12,0%	0,2
21 - unter 25 Jahre	14,2%	13,5%	13,9%	14,6%	13,4%	-1,2
25 - unter 40 Jahre	35,7%	30,9%	34,4%	33,9%	37,2%	3,3
40 und älter	18,6%	17,6%	18,7%	21,3%	23,9%	2,5
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

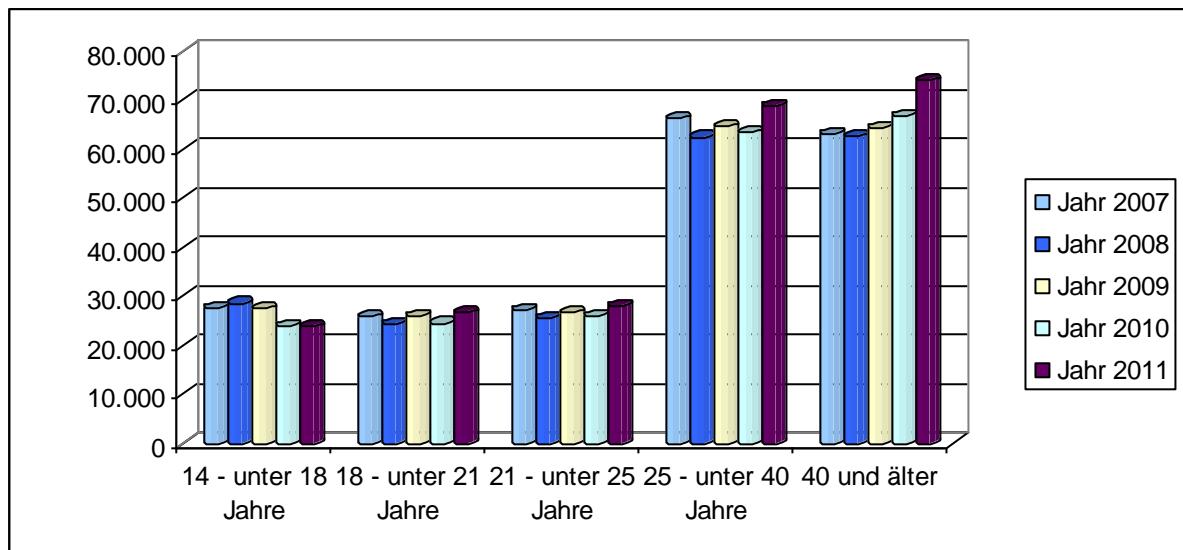


Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 13

davon Vergehen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	27.648	28.589	27.452	24.022	23.812	- 0,9
18 - unter 21 Jahre	25.777	24.342	26.113	24.516	26.735	9,1
21 - unter 25 Jahre	27.184	25.558	26.612	25.991	28.145	8,3
25 - unter 40 Jahre	66.120	62.414	64.516	63.324	68.913	8,8
40 und älter	63.135	62.499	64.404	66.780	73.838	10,6
Gesamt	209.864	203.402	209.097	204.633	221.443	8,2

davon Vergehen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	13,2%	14,1%	13,1%	11,7%	10,8%	-1,0
18 - unter 21 Jahre	12,3%	12,0%	12,5%	12,0%	12,1%	0,1
21 - unter 25 Jahre	13,0%	12,6%	12,7%	12,7%	12,7%	0,0
25 - unter 40 Jahre	31,5%	30,7%	30,9%	30,9%	31,1%	0,2
40 und älter	30,1%	30,7%	30,8%	32,6%	33,3%	0,7
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

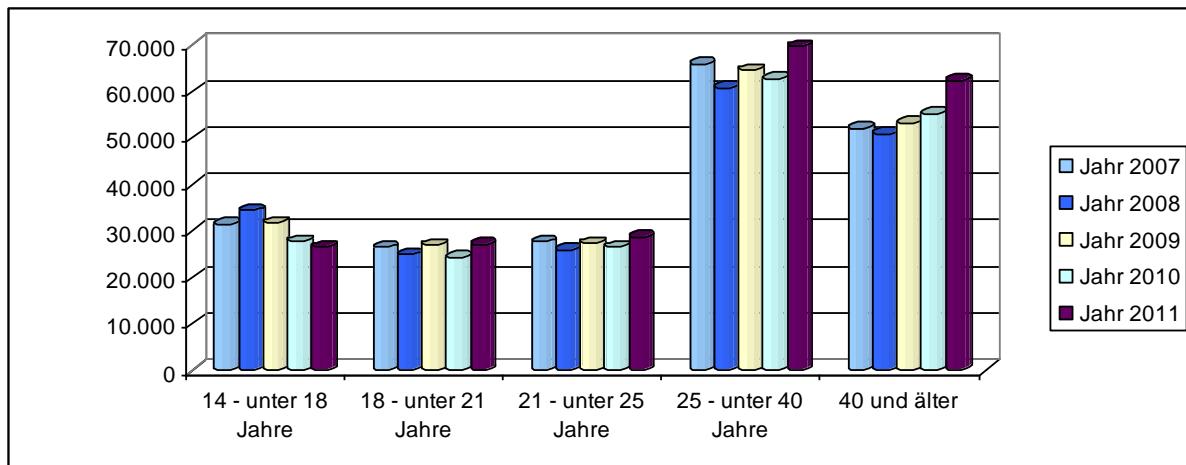


Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 14

Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen ohne Delikte im Straßenverkehr	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	31.474	34.404	31.632	27.706	26.478	- 4,4
18 - unter 21 Jahre	26.444	24.827	26.970	24.354	27.092	11,2
21 - unter 25 Jahre	27.641	25.807	27.346	26.485	28.629	8,1
25 - unter 40 Jahre	65.924	60.871	64.577	62.689	69.736	11,2
40 und älter	52.138	50.892	53.307	55.227	62.310	12,8
Gesamt	203.621	196.801	203.832	196.461	214.245	9,1

Gesamtsumme aller gerichtl. strafbaren Handlungen ohne Delikte im Straßenverkehr	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	15,5%	17,5%	15,5%	14,1%	12,4%	- 1,7
18 - unter 21 Jahre	13,0%	12,6%	13,2%	12,4%	12,6%	0,2
21 - unter 25 Jahre	13,6%	13,1%	13,4%	13,5%	13,4%	- 0,1
25 - unter 40 Jahre	32,4%	30,9%	31,7%	31,9%	32,5%	0,6
40 und älter	25,6%	25,9%	26,2%	28,1%	29,1%	1,0
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0



Die Altersstruktur der ermittelten Tatverdächtigen bei den verschiedenen globalen Deliktsgruppen zeigt einige Besonderheiten. So weicht die Altersstruktur der Deliktsgruppe der Gesamtkriminalität gegenüber jener, welche keine Delikte im Straßenverkehr umfassen, dahingehend ab, dass in dieser Altersstruktur die jugendlichen Tatverdächtigen etwas stärker belastet erscheinen. Diese Tatsache erklärt sich daraus, dass sich in der Altersgruppe der jugendlichen Tatverdächtigen ein Gutteil von Personen befindet, die aus rechtlichen und ökonomischen Gegebenheiten weniger Zugang zu Kraftfahrzeugen besitzen, wodurch auch die Verkehrsunfallsdelinquenz für diese Altersgruppe von geringer Bedeutung ist.

Betrachtet man die Altersstruktur im Bereich der Verbrechen, fällt insbesondere die Belastung der jüngeren Jahrgänge der ermittelten Tatverdächtigen auf. Im Bereich der Vergehen ist eine Umkehr dieser Struktur erkennbar.

2.5 Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

2.5.1 Angezeigte strafbare Handlungen

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

Tabelle 15

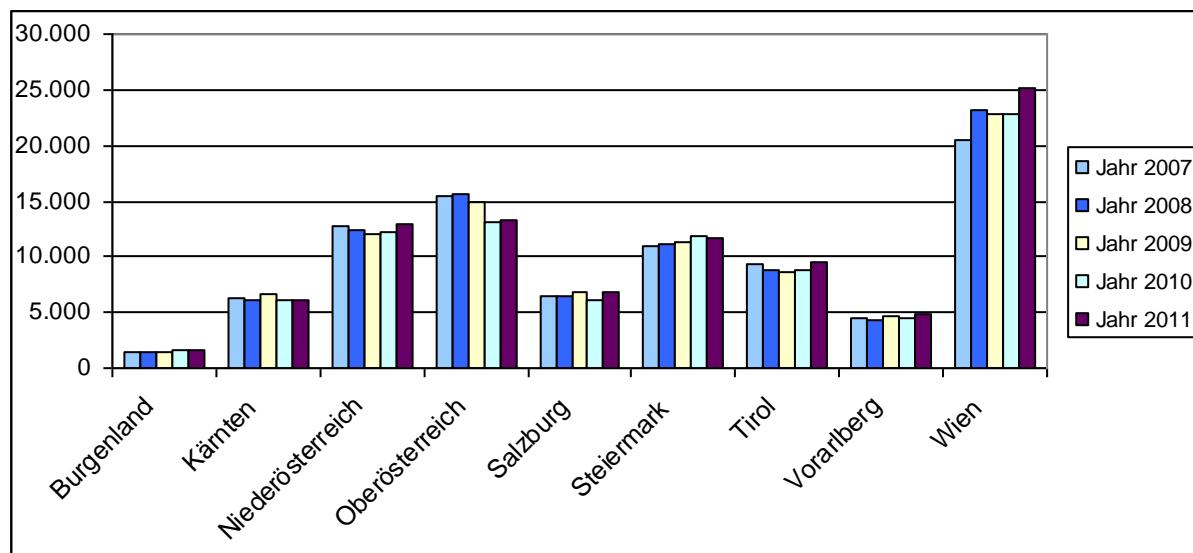
Jahr 2011	Angezeigte Fälle	Verbrechen	Vergehen
Burgenland	1.683	7	1.676
Kärnten	6.037	35	6.002
Niederösterreich	12.921	94	12.827
Oberösterreich	13.272	100	13.172
Salzburg	6.746	67	6.679
Steiermark	11.662	43	11.619
Tirol	9.493	42	9.451
Vorarlberg	4.805	25	4.780
Wien	25.080	226	24.854
Österreich	91.699	639	91.060

Die Tabelle beinhaltet die Aufschlüsselung der angezeigten Fälle in Verbrechen und Vergehen gegen Leib und Leben.

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

Tabelle 16

Angezeigte Fälle	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in %
Burgenland	1.428	1.421	1.437	1.589	1.683	5,9
Kärnten	6.345	6.159	6.629	6.174	6.037	-2,2
Niederösterreich	12.737	12.365	12.099	12.147	12.921	6,4
Oberösterreich	15.481	15.578	14.829	13.123	13.272	1,1
Salzburg	6.452	6.447	6.780	6.138	6.746	9,9
Steiermark	11.001	11.056	11.263	11.912	11.662	-2,1
Tirol	9.390	8.871	8.677	8.777	9.493	8,2
Vorarlberg	4.475	4.394	4.710	4.562	4.805	5,3
Wien	20.434	23.102	22.727	22.821	25.080	9,9
Österreich	87.743	89.393	89.151	87.243	91.699	5,1



Die Tabelle und die Grafik zeigen die Änderungen der angezeigten Fälle gegen Leib und Leben der Jahre 2007 bis 2011.

Absolute Zahlen der Straftaten gegen Leib und Leben

		2010	2011	Veränderung %
Tirol				
BPD Innsbruck	I.	1948	2093	7,4
BH Imst	IM	802	878	9,5
BH Innsbruck-Land	IL	1607	1702	5,9
BH Kitzbühel	KB	958	953	-0,5
BH Kufstein	KU	1099	1149	4,5
BH Landeck	LA	721	800	11,0
BH Lienz	LZ	469	518	10,4
BH Reutte	RE	345	399	15,7
BH Schwaz	SZ	828	1001	20,9
Vorarlberg				
BH Bludenz	BZ	846	913	7,9
BH Bregenz	B	1662	1746	5,1
BH Dornbirn	DO	1053	1096	4,1
BH Feldkirch	FK	1001	1050	4,9
Behörde				
BPK Innere Stadt	I.	1797	1973	9,8
BPK Leopoldstadt	II.	1491	1743	16,9
BPK Landstrasse	III.	1017	1166	14,7
BPK Wieden	IV.	402	409	1,7
BPK Margareten	V.	663	644	-2,9
BPK Mariahilf	VI.	541	573	5,9
BPK Neubau	VII.	595	621	4,4
BPK Josefstadt	VIII.	339	399	17,7
BPK Alsergrund	IX.	908	978	7,7
BPK Favoriten	X.	2331	2537	8,8
BPK Simmering	XI.	925	1048	13,3
BPK Meidling	XII.	1304	1192	-8,6
BPK Hietzing	XIII.	395	437	10,6
BPK Penzing	XIV.	930	974	4,7
BPK Schmelz	XV.	1220	1292	5,9
BPK Ottakring	XVI.	1241	1546	24,6
BPK Hernals	XVII.	541	643	18,9
BPK Währing	XVIII.	371	469	26,4
BPK Döbling	XIX.	622	650	4,5
BPK Brigittenau	XX.	1046	1074	2,7
BPK Floridsdorf	XXI.	1580	1691	7,0
BPK Donaustadt	XXII.	1667	1996	19,7
BPK Liesing	XXIII.	895	1025	14,5

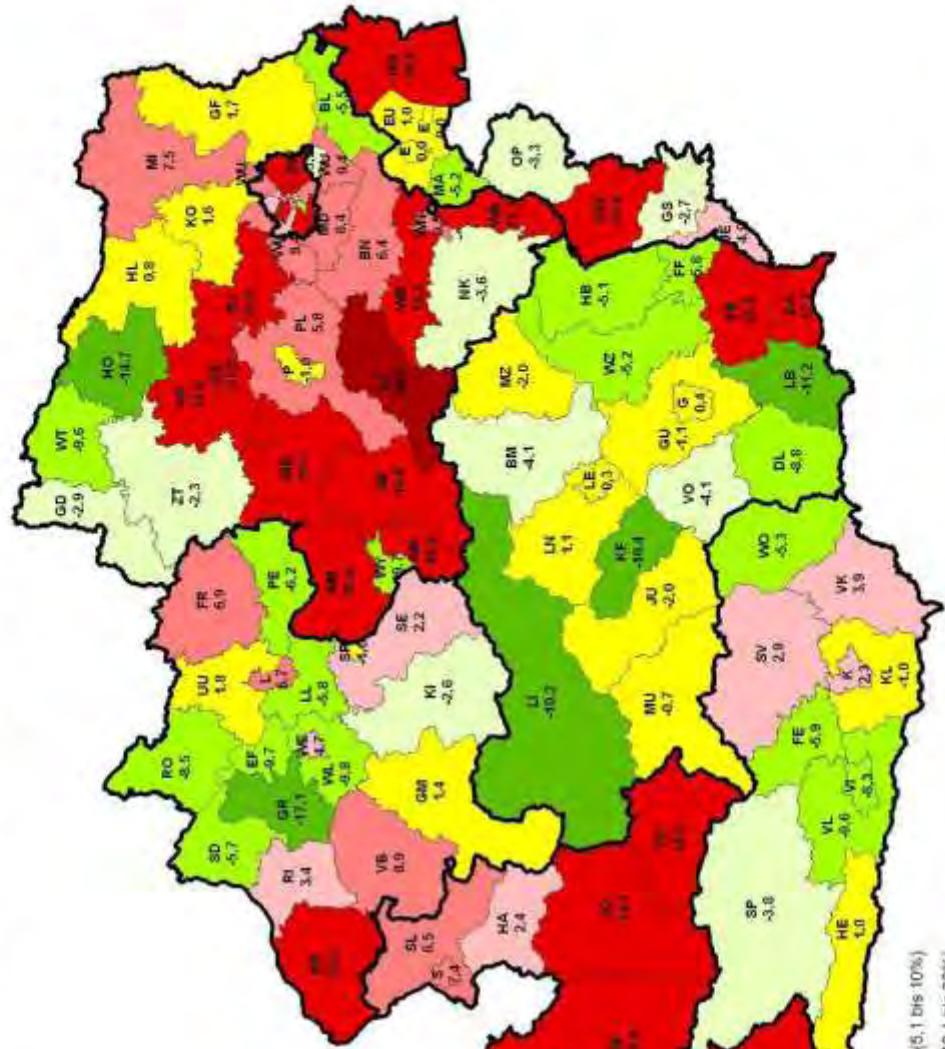
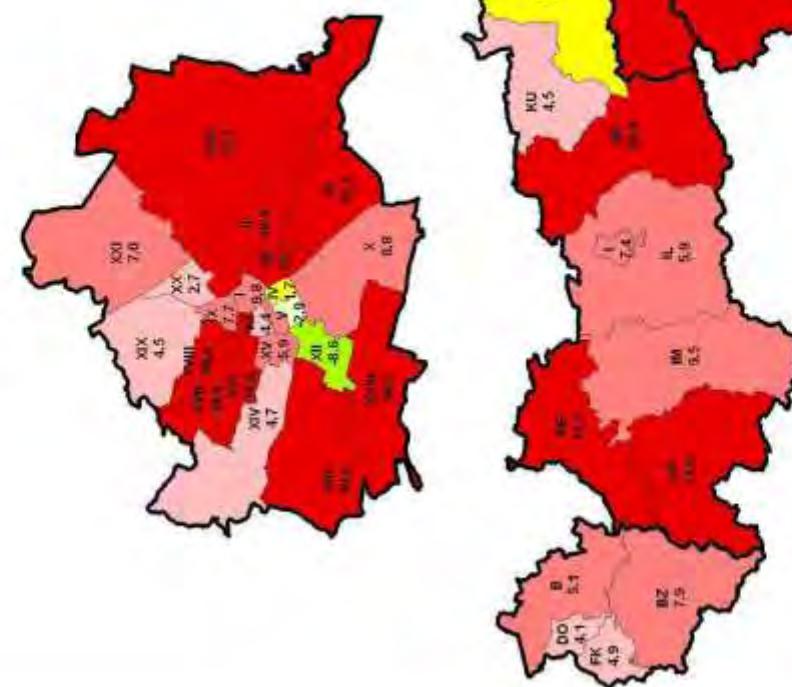
Oberösterreich		2010	2011	Veränderung %
BPD Linz	L	2715	2896	6,7
BPD Steyr	SR	580	574	-1,0
BPD Weis	WE	900	942	4,7
BH Braunau	BR	910	1013	11,3
BH Eferding	EF	227	205	-9,7
BH Freistadt	FR	389	416	6,9
BH Gmunden	GM	834	846	1,4
BH Grieskirchen	GR	545	452	-17,1
BH Kirchdorf/Krems	KI	494	481	-2,6
BH Linz-Land	LL	1320	1244	-5,8
BH Perig	PE	417	391	-6,2
BH Ried/Lmkreis	RI	567	576	3,4
BH Rohrbach	RO	378	346	-8,5
BH Schärding	SD	388	366	-5,7
BH Steyr-Land	SE	369	377	2,2
BH Urfahr-Umgebung	UU	438	446	1,8
BH Vöcklabruck	VB	1079	1175	8,9
BH Weis-Land	WL	583	526	-9,8

Salzburg		2010	2011	Veränderung %
BPD Salzburg	S	2370	2545	7,4
BH Hallein	HA	378	387	2,4
BH Salzburg-Umgebung	SL	1078	1148	6,5
BH St. Johann/Pongau	JO	1064	1220	14,7
BH Tamsweg	TA	278	317	14,0
BH Zell/See	ZE	970	1129	16,4

Steiermark		2010	2011	Veränderung %
BPD Graz	G	3940	3956	0,4
BPD Leoben	LE	334	335	0,3
BH Bruck/Mur	BM	543	521	-4,1
BH Deutschlandsberg	DL	489	446	-8,8
BH Feldbach	FB	393	485	23,4
BH Fürstenfeld	FF	242	228	-5,8
BH Graz-Umgebung	GU	1156	1143	-1,1
BH Hartberg	HB	396	376	-5,1
BH Judenburg	JU	404	396	-2,0
BH Knittelfeld	KF	278	249	-10,4
BH Leibnitz	LB	741	658	-11,2
BH Leoben	LN	266	269	1,1
BH Liezen	LI	960	862	-10,2
BH Mürzzuschlag	MZ	303	297	-2,0
BH Mureau	MU	294	292	-0,7
BH Radkersburg	RA	141	166	17,7
BH Voitsberg	VO	440	422	-4,1
BH Weiz	WZ	592	561	-5,2

		2010	2011	Veränderung %
Burgenland				
BPD Eisenstadt	E	161	161	0,0
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	193	195	1,0
BH Güssing	GS	147	143	-2,7
BH Jennersdorf	JE	102	107	4,9
BH Mattersburg	MA	192	182	-5,2
BH Neusiedl/See	ND	310	355	14,5
BH Oberpullendorf	OP	215	208	-3,3
BH Oberwart	OW	269	332	23,4
Kärnten				
BPD Klagenfurt	K	1626	1664	2,3
BPD Villach	V	890	816	-8,3
BH Feldkirchen	FE	289	279	-5,9
BH Hermagor	HE	202	204	1,0
BH Klagenfurt-Land	KL	506	501	-1,0
BH St. Veit/Glan	SV	442	455	2,9
BH Spittal/Drau	SP	710	683	-3,8
BH Villach-Land	VL	520	470	-9,6
BH Völkermarkt	VK	383	398	3,9
BH Wolfsberg	WO	606	574	-5,3
Niederösterreich				
BPD St. Pölten	P	728	721	-1,0
BPD Schwechat	SW	248	240	-3,2
BPD Wr. Neustadt	WN	708	775	9,5
BH Ansfelden	AM	730	850	16,4
BH Baden	BN	1019	1084	6,4
BH Bruck/L Leitha	BL	307	290	-5,5
BH Gänserndorf	GF	643	654	1,7
BH Grünb.	GD	278	270	-2,9
BH Hollabrunn	HIL	400	403	0,8
BH Horn	HO	266	227	-14,7
BH Korneuburg	KO	488	496	1,6
BH Krems	KR	299	335	12,0
BH Lichtenfeld	LF	178	233	30,9
BH Melk	ME	551	610	10,7
BH Mistelbach	MJ	441	474	7,5
BH Mödling	MD	1080	1171	8,4
BH Neunkirchen	NK	660	636	-3,6
BH St. Pölten	PL	591	625	5,8
BH Scheibbs	SB	256	294	14,8
BH Tulln	TU	457	573	25,4
BH Waldhofen/Thaya	WT	167	151	-9,6
BH Wien-Umgebung	WI	658	720	9,4
BH Wiener Neustadt	WB	390	442	13,3
BH Zwettl	ZT	216	211	-2,3
Mag. Krems	KS	275	334	21,5
Mag. Waldhofen/Ybbs	WY	113	102	-9,7

Straftaten gegen Leib und Leben Veränderung gegenüber 2010 in Prozent



Gesamtzahl der Straftaten gegen Leib und Leben 2011: 91.699

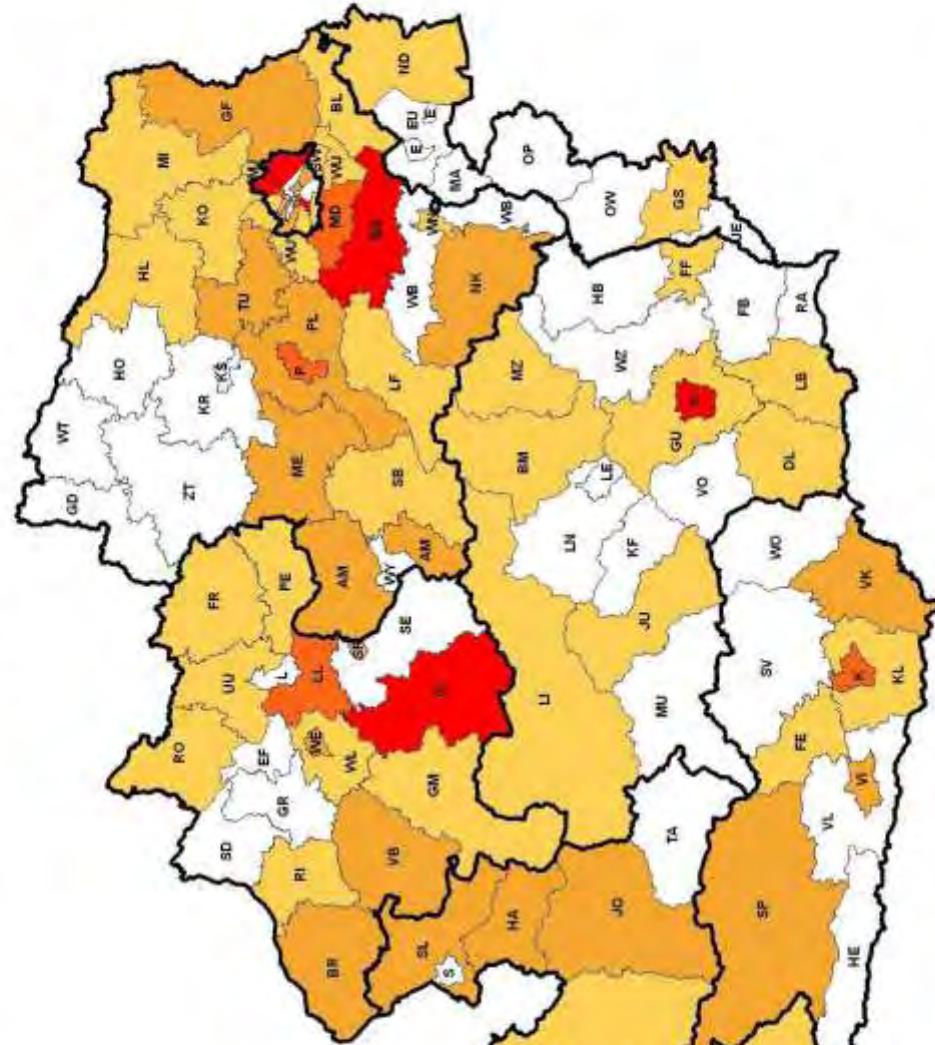
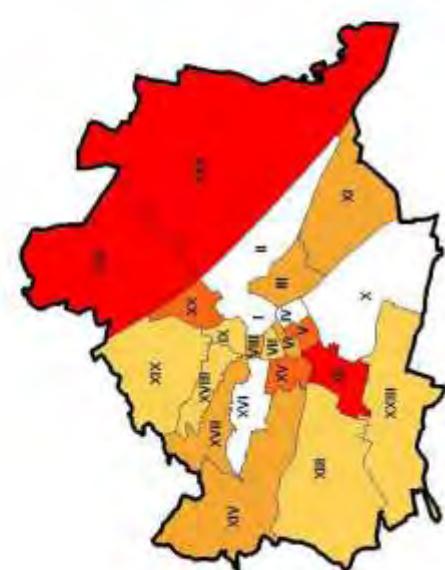
Risk Level	Severity (Y-axis)	Probability (X-axis)
Very Low Risk	Green	Light Blue
Low Risk	Yellow	Medium Blue
Medium Risk	Orange	Dark Blue
High Risk	Red	Very Dark Blue

Absolute Zahlen der Verbrechen gegen Leib und Leben

		Burgenland		2010		2011		2010		2011		2010		2011	
		Oberösterreich						Tirol				Vorarlberg			
BPD Eisenstadt	E	0	0	BPD Linz	L	28	30	BPD Innsbruck	I	22	13	BPK Innsbruck	I	22	13
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	0	0	BPD Steyr	SR	6	3	BH Innsbruck	IM	2	1	BH Innsbruck-Land	IL	19	11
BH Güssing	GS	2	2	BPD Wels	WE	1	8	BH Kitzbühel	KB	3	3	BH Eferding	EF	4	8
BH Jennersdorf	JE	0	1	BH Braunau	BR	4	0	BH Kufstein	KU	5	3	BH Freistadt	FR	0	0
BH Mattersburg	MA	4	1	BH Eferding	EF	0	0	BH Landeck	LA	5	2	BH Gmunden	GM	2	3
BH Neusiedl/See	ND	4	2	BH Freistadt	FR	1	2	BH Lienz	LZ	0	3	BH Grieskirchen	GR	0	0
BH Oberpullendorf	OP	1	0	BH Gmunden	GM	2	3	BH Reutte	RE	0	4	BH Kirchdorf/Krems	KI	0	0
BH Oberwart	OW	4	1	BH Grieskirchen	GR	0	0	BH Schwaz	SZ	0	2	BH Linz-Land	LL	6	11
		Kärnten				BHPerg		PE		BHPerg		Vorarlberg		2010	
BPD Klagenfurt	K	20	9	BHDiedrichshofen	RI	2	2	BH Bludenz	BZ	2	3	BH Riedlhütte/Mmkreis	RO	3	2
BPD Villach	VI	1	6	BH Rohrbach	RO	3	2	BH Bregenz	B	4	9	BH Schärding	SD	2	1
BH Feldkirchen	FE	1	3	BH Steyrl-Land	SE	5	0	BH Dornbirn	DO	2	6	BH St. Veit/Glan	SV	0	0
BH Hermagor	HE	2	0	BH Urfahr-Umgebung	UU	2	2	BH Feldkirch	FK	6	7	BH Spittal/Drau	SP	3	5
BH Klagenfurt-Land	KL	1	3	BH Vöcklabruck	VB	8	7	BH Wels-Land	WL	1	2	BH Villach-Land	VL	0	1
BH St. Veit/Glan	SV	0	0	BH Wöllersdorf	WO	2	1			BHPölsberg		Behörde		2010	
BH Spittal/Drau	SP	3	5	BHDöbriach	DA	1	1	BPK Innere Stadt	I	30	21	BH Wels-Land	WL	1	1
BH Villach-Land	VL	0	1	BH Wölfnitz	W	1	1	BPK Leopoldstadt	LI	19	23	BH Wöllersdorf	WO	2	1
BH Völkermarkt	VK	1	7	BH Zell/See	ZE	1	3	BPK Landstrasse	III.	8	5	BH Wölfnitz	W	1	1
BH Wölfsberg	WO	2	1			BPD Salzburg		S		BPD Salzburg		2010		2011	
		Salzburg				2010		2011		BHDöbriach		BHDöbriach		2010	
BHDöbriach	DÖ	10	10	BHDöbriach	DA	1	1	BPK Wieden	IV.	2	1	BHDöbriach	DA	1	1
BPD St. Pölten	P	2	2	BHSalzburg-Umgebung	SL	5	8	BPK Margareten	V.	4	12	BHDöbriach	DA	2	7
BPD Schwechat	SW	2	2	BHSankt Johann/Pongau	JO	2	7	BPK Marienhilf	VI.	2	8	BHDöbriach	DA	1	0
BPD Wr. Neustadt	WN	2	4	BHTamsweg	TA	1	0	BPK Neubau	VII.	5	4	BHDöbriach	DA	0	0
BHAMstetten	AM	4	5	BHZell/See	ZE	1	3	BPK Josefstadt	VIII.	1	5	BHDöbriach	DA	0	0
BH Baden	BN	9	13			BPK Alsergrund		IX.		BPK Favoriten		2010		2011	
BH Bruck/Leitha	BL	1	2	BPK Favoriten	X.	29	26	BPK Favoriten	X.	4	8	BHDöbriach	DA	0	0
BH Gänserndorf	GF	5	5	BPK Simmering	XI.	4	8	BPK Simmering	XI.	7	13	BHDöbriach	DA	0	0
BH Gmünd	GD	1	0	BPK Meidling	XII.	1	4	BPK Meidling	XII.	1	4	BHDöbriach	DA	0	0
BH Hollabrunn	HL	3	4	BPK Leoben	LE	20	18	BPK Leoben	XIII.	7	13	BHDöbriach	DA	0	0
BH Horn	HO	1	0	BHKorneuburg	KO	2	0	BPK Hietzing	XIV.	11	8	BHDöbriach	DA	0	0
BHKorneuburg	KR	0	0	BHKrems	KR	3	2	BPK Penzing	XV.	12	9	BHDöbriach	DA	0	0
BHLilienfeld	LF	0	3	BH Melk	ME	1	5	BHKSchmelz	XVI.	13	21	BHDöbriach	DA	0	0
BH Mistelbach	M	2	2	BH Scheibbs	SB	0	3	BPK Ottakring	XVII.	3	5	BHDöbriach	DA	0	0
BH Mödling	MD	7	9	BH Tulln	TU	3	5	BPK Hernals	XVIII.	4	3	BHDöbriach	DA	0	0
BH Neunkirchen	NK	1	5	BH Wiadhofen/Thaya	WT	0	1	BPK Währing	XIX.	0	4	BHDöbriach	DA	0	0
BH St. Pölten	PL	3	8	BH Wien-Umgebung	WU	1	1	BPK Döbling	XX.	9	11	BHDöbriach	DA	0	0
BH Wiener Neustadt	WB	5	1	BH Waidhofen/Ybbs	WY	0	0	BPK Brigittenau	XXI.	12	13	BHDöbriach	DA	0	0
BH Zwettl	ZT	0	0	Mag. Krems	KS	0	0	BPK Floridsdorf	XXII.	9	16	BHDöbriach	DA	0	0
Mag. Krems	KS	0	0	Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	2	0	BPK Donaustadt	XXIII.	5	3	BHDöbriach	DA	0	0

Absolute Zahlen der Verbrechen gegen Leib und Leben in Wertstufen

WIEN



Veränderung in %
Darstellung in Wertstufen

- 0 - 1 ◇
- 2 - 4 ◇
- 5 - 8 ◇
- 9 - 12 ◇
- 13 - 20 ◆

Gesamtzahl der Verbrechen gegen Leib und Leben 2011:

639

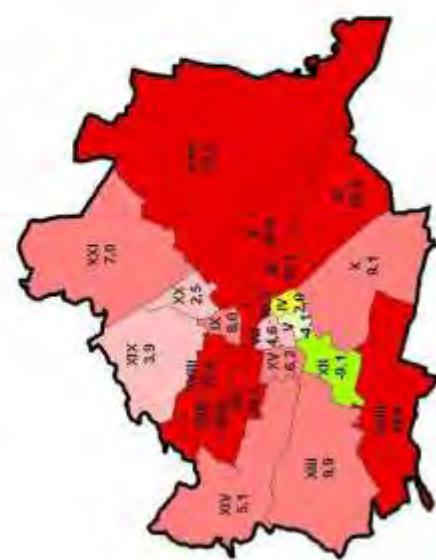
Absolute Zahlen der Vergehen gegen Leib und Leben

		2010	2011	Veränderung %	Oberösterreich	2010	2011	Veränderung %	Tirol	2010	2011	Veränderung %		
Burgenland	E	161	161	0,0	BPD Linz	L	2687	2866	6,7	BPD Innsbruck	I	1926	2080	8,0
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	193	195	1,0	BPD Steyr	SR	574	571	-0,5	BH Innsbruck	IM	800	877	9,6
BH Güssing	GS	145	141	-2,8	BPD Weis	WE	899	934	3,9	BH Innsbruck-Land	IL	1588	1691	6,5
BH Jennersdorf	JE	102	106	3,9	BH Braunau	BR	906	1005	10,9	BH Kitzbühel	KB	955	950	-0,5
BH Mattersburg	MA	188	181	-3,7	BH Eferding	EF	227	205	-9,7	BH Kufstein	KU	1094	1146	4,8
BH Neusiedl/See	ND	306	353	15,4	BH Freistadt	FR	388	414	6,7	BH Landeck	LA	716	793	11,5
BH Oberpullendorf	OP	214	208	-2,8	BH Gmunden	GM	832	843	1,3	BH Lienz	LZ	469	515	9,8
BH Oberwart	OW	265	331	24,9	BH Grieskirchen	GR	545	452	-17,1	BH Reutte	RE	345	395	14,5
					BH Kirchdorf/Krems	KI	488	466	-4,5	BH Schwaz	SZ	828	999	20,7
Kärnten														
BPD Klagenfurt	K	1606	1655	3,1	BH Linz-Land	LL	1314	1233	-6,2					
BPD Villach	VI	889	810	-8,9	BH Perg	PE	417	387	-7,2					
BH Feldkirchen	FE	288	269	-6,6	BH Ried/Innkreis	RI	555	574	3,4					
BH Hermagor	HE	200	204	2,0	BH Rohrbach	RO	375	344	-8,3					
BH Klagenfurt-Land	KL	505	498	-1,4	BH Schärding	SD	386	365	-5,4					
BH St. Veit/Glan	SV	442	455	2,9	BH Steyrl-Land	SE	364	377	3,6					
BH Spittal/Drau	SP	707	678	-4,1	BH Urfahr-Umgebung	UU	436	444	1,8					
BH Villach-Land	VL	520	469	-9,8	BH Vöcklabruck	VB	1071	1168	9,1					
BH Völkermarkt	VK	382	391	2,4	BH Weis-Land	WL	582	524	-10,0					
BH Wolfsberg	WO	604	573	-5,1										
Salzburg														
BPD Salzburg	S	2318	2501	7,9										
BH Hallein	HA	374	382	2,1										
BH Salzburg-Umgebung	SL	1073	1140	6,2										
BH St. Johann/Pongau	JO	1062	1213	14,2										
BH Amstetten	AM	726	845	16,4	BH Tamsweg	TA	277	317	14,4					
BH Baden	BN	1010	1071	6,0	BH Zell/See	ZE	969	1126	16,2					
BH Bruck/Leitha	BL	306	288	-5,9										
BH Gänserndorf	GF	638	649	1,7										
BH Gmünd	GD	277	270	-2,5										
BH Hollabrunn	HL	399	405	1,5										
BH Horn	HO	265	227	-14,3	BPD Graz	G	3920	3938	0,5	BPK Simmering	XI.	921	1040	12,9
BH Korneuburg	KO	486	492	1,2	BPD Leoben	LE	332	335	0,9	BPK Meidling	XII.	1297	1179	-9,1
BH Krems	KR	299	335	12,0	BH Bruck/Mur	BM	540	518	-4,1	BPK Hietzing	XIII.	394	433	9,9
BH Lilienfeld	LF	178	230	29,2	BH Deutschlandsberg	DL	486	444	-8,6	BPK Penzing	XIV.	919	968	5,1
BH Melk	ME	550	605	10,0	BH Feldbach	FB	392	484	23,5	BPK Schmelz	XV.	1208	1283	6,2
BH Mistelbach	MII	439	472	7,5	BH Fürstenfeld	FF	242	226	-6,6	BPK Ottakring	XVI.	1228	1525	24,2
BH Mödling	MD	1073	1162	8,3	BH Graz-Umgebung	GU	1151	1140	-1,0	BPK Hernals	XVII.	538	638	18,6
BH Neunkirchen	NK	659	631	-4,2	BH Hartberg	HB	394	375	-4,8	BPK Währing	XVIII.	367	466	27,0
BH St. Pölten	PL	588	617	4,9	BH Judenburg	JU	404	394	-2,5	BPK Döbling	XIX.	622	646	3,9
BH Scheibbs	SB	256	291	13,7	BH Knittelfeld	KF	278	249	-10,4	BPK Brigittenau	XX.	1037	1063	2,5
BH Tulln	TU	454	568	25,1	BH Leibnitz	LB	738	655	-11,2	BPK Floridsdorf	XXI.	1568	1678	7,0
BH Waidhofen/Thaya	WT	167	150	-10,2	BH Leoben	LN	265	268	1,1	BPK Donaustadt	XXII.	1658	1980	19,4
BH Wien-Umgebung	WU	656	717	9,3	BH Liezen	LI	951	858	-9,8	BPK Liesing	XXIII.	890	1022	14,8
BH Wiener Neustadt	WB	385	441	14,5	BH Mürzzuschlag	MZ	300	295	-1,7					
BH Zwettl	ZT	216	211	-2,3	BH Murau	MU	294	292	-0,7					
Mag. Krems	KS	275	334	21,5	BH Radkersburg	RA	141	166	17,7					
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	111	102	-8,1	BH Voitsberg	VO	439	421	-4,1					
					BH Weiz	WZ	590	561	-4,9					

KRIMINALITÄTSBERICHT 2011

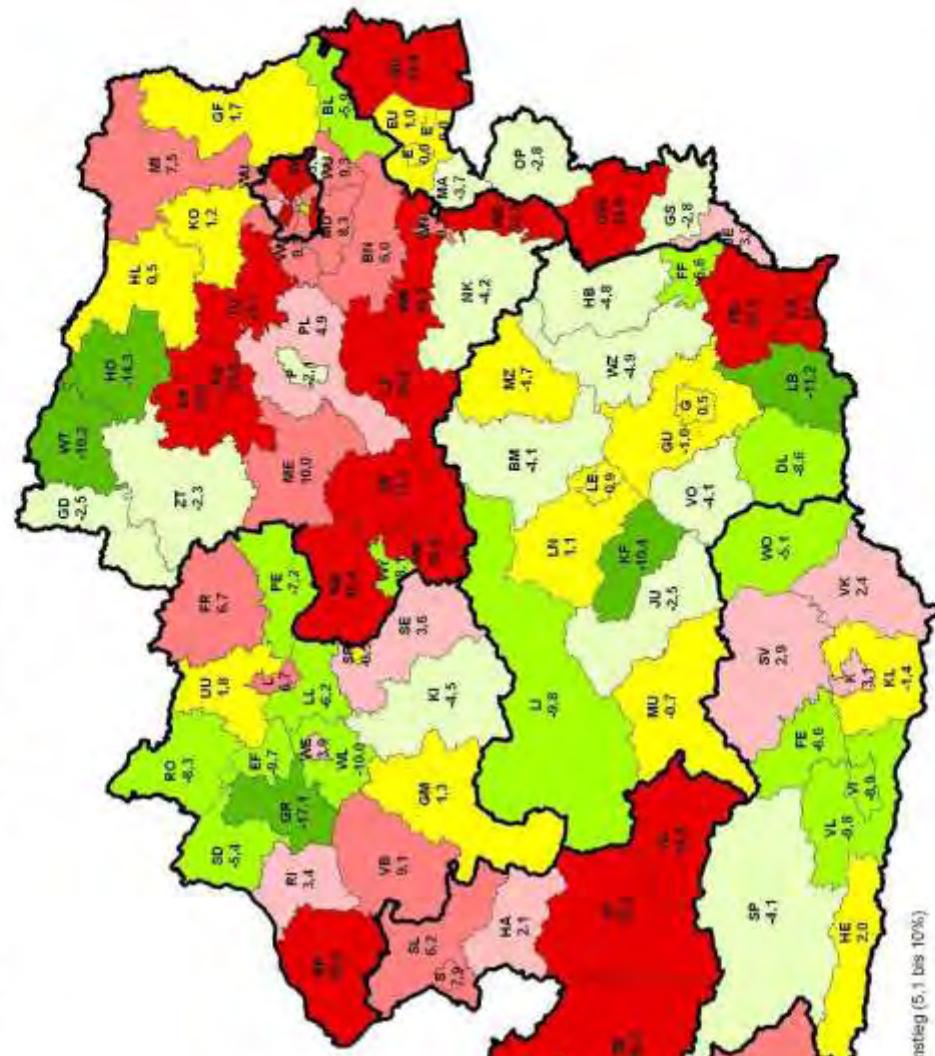
WIEN

*Vergehen gegen Leib und Leben
Veränderung gegenüber 2010 in Prozent*



*Veränderung in Wertstufen
Darstellung in %*

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis -30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis -10%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 10%)
- sehr starker Anstieg (>30%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)



Gesamtzahl der Vergehen gegen Leib und Leben 2011: 91.060

2.5.2 Häufigkeitszahlen

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben pro 100.000 Einwohner

Tabelle 17

Häufigkeitszahl	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
Burgenland	510,4	506,3	509,3	560,5	591,8	5,6
Kärnten	1.132,0	1.097,9	1.182,5	1.102,4	1.080,1	- 2,0
Niederösterreich	803,3	775,8	755,6	756,1	802,7	6,2
Oberösterreich	1.102,5	1.107,0	1.052,4	930,0	939,8	1,0
Salzburg	1.220,1	1.216,7	1.283,4	1.159,6	1.271,4	9,6
Steiermark	914,5	917,6	933,8	986,4	964,4	- 2,2
Tirol	1.344,3	1.264,8	1.235,9	1.245,3	1.341,8	7,7
Vorarlberg	1.228,9	1.201,4	1.284,2	1.239,5	1.300,6	4,9
Wien	1.232,8	1.382,7	1.352,7	1.348,7	1.470,4	9,0
Österreich	1.059,4	1.075,0	1.069,4	1.043,2	1.093,3	4,8

2.5.3 Aufklärungsquote

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

Tabelle 18

Aufklärungsquote	2007	2008	2009	2010	Jahr 2011	Veränderung in Prozent
Burgenland	92,6%	91,6%	91,0%	91,5%	91,1%	- 0,4
Kärnten	86,0%	85,7%	85,8%	86,9%	86,6%	- 0,3
Niederösterreich	90,1%	89,6%	89,2%	89,7%	88,7%	- 1,1
Oberösterreich	89,5%	88,9%	88,9%	89,4%	90,0%	0,6
Salzburg	82,8%	82,8%	82,7%	81,7%	81,5%	- 0,2
Steiermark	86,9%	86,0%	86,1%	86,7%	86,0%	- 0,7
Tirol	86,6%	85,3%	86,2%	86,6%	86,2%	- 0,4
Vorarlberg	91,5%	90,1%	91,1%	89,2%	89,0%	- 0,2
Wien	75,5%	75,1%	75,2%	77,2%	78,4%	1,1
Österreich	85,1%	84,2%	84,3%	84,9%	84,8%	- 0,1

Tabelle 19

Aufklärungsquote	2007 Verbrechen	2008 Verbrechen	2009 Verbrechen	2010 Verbrechen	2011 Verbrechen	Veränderung in Prozent
Burgenland	100,0%	100,0%	87,5%	80,0%	42,9%	- 37,1
Kärnten	93,8%	90,9%	85,7%	90,3%	94,3%	4,0
Niederösterreich	94,0%	87,0%	90,0%	79,3%	80,9%	1,5
Oberösterreich	95,3%	93,9%	88,1%	89,6%	88,0%	-1,6
Salzburg	87,8%	87,1%	85,7%	90,8%	86,6%	- 4,2
Steiermark	89,3%	94,4%	94,3%	87,3%	90,7%	3,4
Tirol	91,5%	95,3%	95,0%	85,7%	85,7%	0,0
Vorarlberg	93,3%	87,5%	100,0%	92,9%	92,0%	- 0,9
Wien	82,2%	84,0%	85,8%	87,7%	85,8%	- 1,9
Österreich	88,2%	88,5%	88,3%	87,3%	86,1%	- 1,2

Tabelle 20

Aufklärungsquote	2007 Vergehen	2008 Vergehen	2009 Vergehen	2010 Vergehen	2011 Vergehen	Veränderung in Prozent
Burgenland	92,6%	91,6%	91,0%	91,6%	91,3%	- 0,3
Kärnten	85,9%	85,6%	85,8%	86,9%	86,6%	- 0,3
Niederösterreich	90,1%	89,6%	89,2%	89,8%	88,7%	-1,0
Oberösterreich	89,5%	88,8%	89,0%	89,4%	90,0%	0,6
Salzburg	82,7%	82,7%	82,7%	81,6%	81,4%	- 0,2
Steiermark	86,9%	86,0%	86,1%	86,7%	86,0%	- 0,7
Tirol	86,5%	85,2%	86,2%	86,6%	86,2%	- 0,4
Vorarlberg	91,5%	90,2%	91,0%	89,2%	89,0%	- 0,2
Wien	75,4%	75,1%	75,1%	77,1%	78,3%	1,2
Österreich	85,1%	84,1%	84,3%	84,9%	84,8%	- 0,1

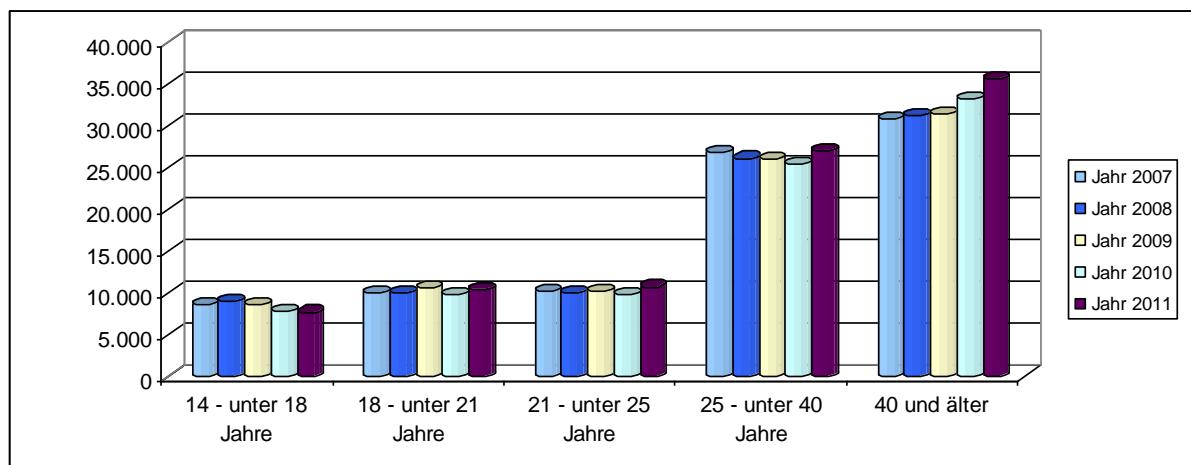
2.5.4 Ermittelte Tatverdächtige

Ermittelte Tatverdächtige – in absoluten Zahlen und in Prozent

Tabelle 21

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	8.617	9.049	8.514	7.866	7.685	- 2,3
18 - unter 21 Jahre	9.950	10.057	10.586	9.800	10.460	6,7
21 - unter 25 Jahre	10.218	10.074	10.111	9.866	10.692	8,4
25 - unter 40 Jahre	26.771	26.103	25.937	25.402	27.078	6,6
40 und älter	30.820	31.188	31.494	33.295	35.560	6,8
Gesamt	86.376	86.471	86.642	86.229	91.475	6,1

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	10,0%	10,5%	9,8%	9,1%	8,4%	- 0,7
18 - unter 21 Jahre	11,5%	11,6%	12,2%	11,4%	11,4%	0,1
21 - unter 25 Jahre	11,8%	11,7%	11,7%	11,4%	11,7%	0,2
25 - unter 40 Jahre	31,0%	30,2%	29,9%	29,5%	29,6%	0,1
40 und älter	35,7%	36,1%	36,3%	38,6%	38,9%	0,3
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

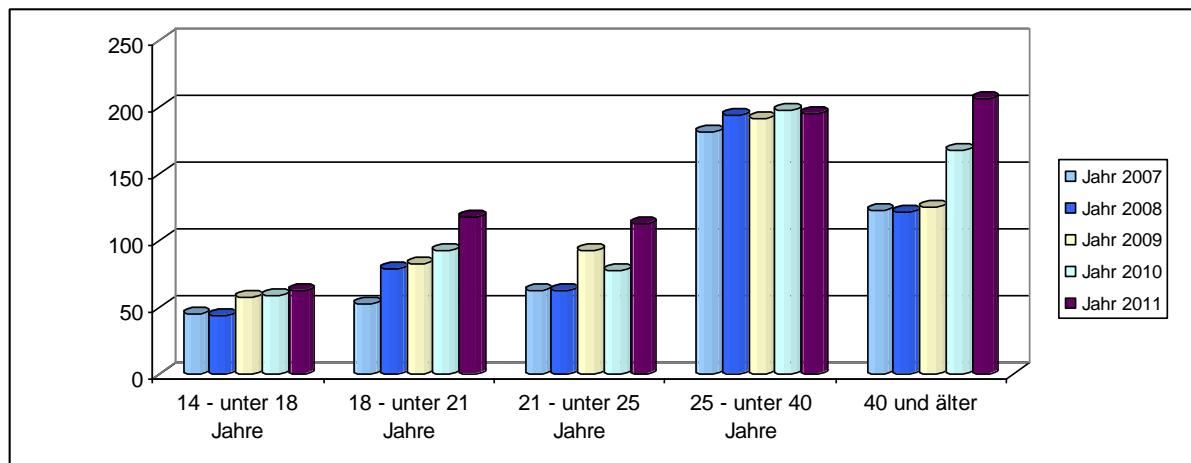


Ermittelte Tatverdächtige nach Verbrechen – in absoluten Zahlen und in Prozent

Tabelle 22

davon Verbrechen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	45	44	58	59	62	5,1
18 - unter 21 Jahre	53	79	82	92	118	28,3
21 - unter 25 Jahre	62	62	92	77	112	45,5
25 - unter 40 Jahre	181	194	191	197	195	- 1,0
40 und älter	122	121	125	168	206	22,6
Gesamt	463	500	548	593	693	16,9

davon Verbrechen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	9,7%	8,8%	10,6%	9,9%	8,9%	- 1,0
18 - unter 21 Jahre	11,4%	15,8%	15,0%	15,5%	17,0%	1,5
21 - unter 25 Jahre	13,4%	12,4%	16,8%	13,0%	16,2%	3,2
25 - unter 40 Jahre	39,1%	38,8%	34,9%	33,2%	28,1%	- 5,1
40 und älter	26,3%	24,2%	22,8%	28,3%	29,7%	1,4
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0



Ermittelte Tatverdächtige nach Vergehen – in absoluten Zahlen und in Prozent

Tabelle 23

davon Vergehen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	8.572	9.005	8.456	7.807	7.623	- 2,4
18 - unter 21 Jahre	9.897	9.978	10.504	9.708	10.342	6,5
21 - unter 25 Jahre	10.156	10.012	10.019	9.789	10.580	8,1
25 - unter 40 Jahre	26.590	25.909	25.746	25.205	26.883	6,7
40 und älter	30.698	31.067	31.369	33.127	35.354	6,7
Gesamt	85.913	85.971	86.094	85.636	90.782	6,0

davon Vergehen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	10,0%	10,5%	9,8%	9,1%	8,4%	- 0,7
18 - unter 21 Jahre	11,5%	11,6%	12,2%	11,3%	11,4%	0,1
21 - unter 25 Jahre	11,8%	11,6%	11,6%	11,4%	11,7%	0,2
25 - unter 40 Jahre	30,9%	30,1%	29,9%	29,4%	29,6%	0,2
40 und älter	35,7%	36,1%	36,4%	38,7%	38,9%	0,3
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

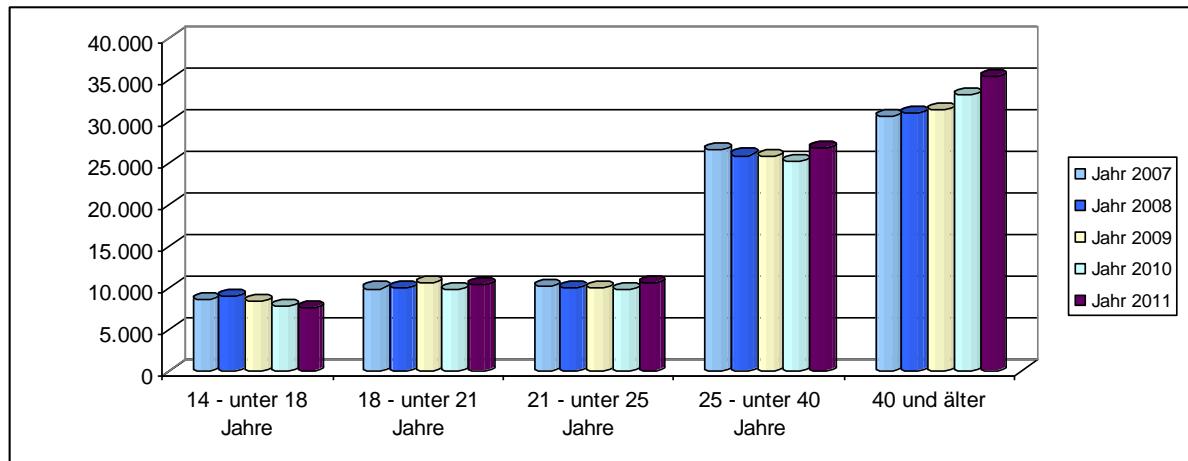


Tabelle 24

Jahr 2011	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
§ 75 StGB - Mord	166	1,98	151	91,0 %
§ 76 StGB - Totschlag	2	0,02	2	100,0 %
§ 77 StGB - Tötung auf Verlangen	2	0,02	2	100,0 %
§ 78 StGB - Mitwirkung am Selbstmord	19	0,23	5	26,3 %
§ 79 StGB - Tötung eines Kindes bei der Geburt	6	0,07	6	100,0 %
§ 82 StGB - Aussetzung	11	0,13	10	90,9 %
§ 85 StGB - Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen	33	0,39	28	84,8 %
§ 86 StGB - Körperverletzung mit tödlichem Ausgang	9	0,11	8	88,9 %
§ 87 StGB - Absichtliche schwere Körperverletzung	344	4,10	294	85,5 %
§ 92 StGB - Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen - Verbrechen	47	0,56	44	93,6%

Tabelle 25

Angezeigte Fälle	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
§ 75 StGB - Mord	113	101	141	162	166	2,5
§ 76 StGB - Totschlag	1	-	-	1	2	100,0
§ 77 StGB - Tötung auf Verlangen	-	2	-	3	2	- 33,3
§ 78 StGB - Mitwirkung am Selbstmord	1	3	2	11	19	72,7
§ 79 StGB - Tötung eines Kindes bei der Geburt	6	2	3	2	6	200,0
§ 82 StGB - Aussetzung	5	6	7	11	11	0,0
§ 85 StGB - Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen	32	50	28	37	33	- 10,8
§ 86 StGB - Körperverletzung mit tödlichem Ausgang	4	13	9	5	9	80,0
§ 87 StGB - Absichtliche schwere Körperverletzung	277	296	325	318	344	8,2
§ 92 StGB - Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen - Verbrechen	11	15	7	16	47	193,8
§ 93 StGB - Überanstrengung unmündiger, jüngerer oder schonungsbedürftiger Personen	-	1	-	-	-	---

2.6 Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen

2.6.1 Angezeigte strafbare Handlungen

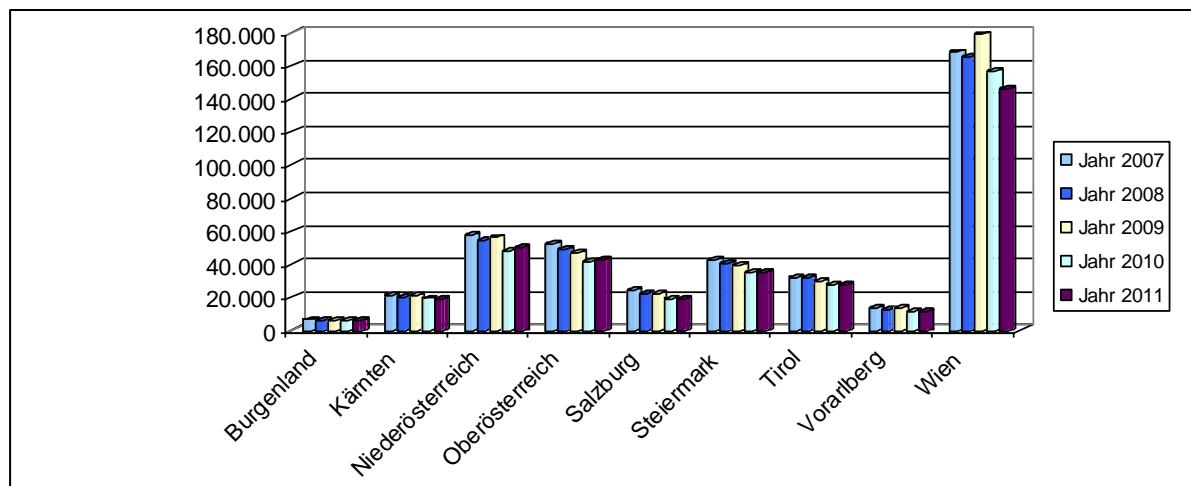
Tabelle 26

Jahr 2011	Angezeigte Fälle	Verbrechen	Vergehen
Burgenland	6.554	1.495	5.059
Kärnten	19.017	3.998	15.019
Niederösterreich	50.481	15.551	34.930
Oberösterreich	42.581	11.201	31.380
Salzburg	19.215	4.351	14.864
Steiermark	35.245	7.524	27.721
Tirol	27.741	4.379	23.362
Vorarlberg	11.374	2.464	8.910
Wien	145.593	46.429	99.164
Österreich	357.801	97.392	260.409

Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen

Tabelle 27

Angezeigte Fälle	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Veränderung in Prozent
Burgenland	6.624	6.397	6.382	5.823	6.554	12,6
Kärnten	20.922	20.548	20.800	19.565	19.017	- 2,8
Niederösterreich	58.031	54.118	56.229	48.039	50.481	5,1
Oberösterreich	52.135	48.889	46.840	41.507	42.581	2,6
Salzburg	24.483	22.585	22.251	18.721	19.215	2,6
Steiermark	42.901	40.345	39.561	35.329	35.245	- 0,2
Tirol	31.953	31.709	30.137	27.316	27.741	1,6
Vorarlberg	13.359	12.665	13.431	11.903	11.374	- 4,4
Wien	167.992	165.435	178.728	156.562	145.593	- 7,0
Österreich	418.400	402.691	414.359	364.765	357.801	- 1,9



Absolute Zahlen der Straftaten gegen fremdes Vermögen

Burgenland		Oberösterreich		Tirol		2010	2011	Veränderung %
		2010	2011	2010	2011	2010	2011	Veränderung %
BPDI Eisenstadt	E	660	734	11,2	L	12103	12373	2,2
BPH Eisenstadt-Umgebung	EU	573	630	9,9	SR	1757	1810	3,0
BH Güssing	GS	364	429	17,9	WE	3883	3915	0,8
BH Jennersdorf	JE	251	365	45,4	BR	2046	1962	-4,1
BH Mattersburg	MA	590	588	-0,3	EF	518	524	1,2
BH Neusiedl/See	ND	2173	2411	11,0	FR	854	957	12,1
BH Oberpullendorf	OP	385	392	1,8	GM	2325	2396	3,1
BH Oberwart	OW	827	1005	21,5	GR	1117	1047	-6,3
BH Kirchdorf/Krems	KI	1167	1245	6,7				
BH Grieskirchen					RE	836	710	-15,1
BH Schwaz	SZ					2753	2741	-0,4

Kärnten		2010	2011	Veränderung %				
BPD Klagenfurt	K	7229	6580	-9,0	BH Linz-Land	LL	5087	5409
BPD Villach	VI	3059	2912	-3,8	BH Perig	PE	1024	968
BH Feldkirchen	FE	683	628	-8,1	BH Ried/Innkreis	RI	1317	1278
BH Hermagor	HE	399	377	-5,5	BH Rohrbach	RO	645	583
BH Klagenfurt-Land	KL	1388	1545	11,3	BH Schärding	SD	990	844
BH St. Veit/Glan	SV	1163	1379	18,6	BH Steyr-Land	SE	969	1105
BH Spittal/Drau	SP	1612	1571	-2,5	BH Urfahr-Umgebung	UU	1033	1058
BH Villach-Land	VL	1557	1542	-1,0	BH Vöcklabruck	VB	3299	3558
BH Wolfsberg	VK	834	893	7,1	BH Weiß-Land	WL	1373	1549
					Behörde		2010	2011
					BPK Innere Stadt	I	14428	12064
					BPK			-16,4

Bewohnerzensus		2010		2011		Veränderung %		Bewohnerzensus		2010		2011		Veränderung %	
Bewohnerzensus		WZ	WZ	WZ	WZ	WZ	WZ	Bewohnerzensus		WZ	WZ	WZ	WZ	WZ	WZ
Niederösterreich								Salzburg							
BPD Salzburg	S			85559	93888	9.7		BPK Leopoldstadt	II.			9949	10208	2.6	
BH Hallein	HA			1203	1193	-0.8		BPK Landstrasse	III.			7938	7578	-4.5	
BHD Salzburg-Umgebung	SL			3017	2962	-1.8		BPK Wieden	IV.			3669	3302	-10.0	
BH St. Johann/Pongau	JO			2433	2132	-12.4		BPK Margareten	V.			4391	3559	-18.9	
BH Tansweg	TA			761	714	-6.2		BPK Mariahilf	VI.			4755	4297	-9.6	
BH Zell/See	ZE			2748	2826	2.8		BPK Neubau	VII.			6927	5933	-14.3	
BHD Baden	BN	4310	4498	4,4				BPK Josefstadt	VIII.			2708	2838	4.8	

Steiermark		2010	2011	Veränderung %
BPD Graz	G	15'181	14'699	-3,2
BPD Leoben	LE	925	1037	12,1
BH Bruck/Mur	BM	2051	2000	-2,5
BH Deutschlandsberg	DL	1091	1068	-2,1
BH Feldbach	FB	1012	923	-8,8
BH Fürstenfeld	FF	665	678	2,0
BH Graz-Umgebung	GU	3205	3332	4,0
BH Hartberg	HB	912	979	7,3
BH Judenburg	JU	926	1067	15,2
BH Knittelfeld	KF	645	622	-3,6
BH Leibnitz	LB	1698	1745	2,8
BH Leoben	LN	946	791	-16,4
BH Liezen	LI	1926	1962	1,9
BH Mürzzuschlag	MZ	897	958	6,8
BH Murau	MU	523	461	-11,9
BH Radkersburg	RA	393	435	10,7
BH Voitsberg	VO	997	1154	15,7
BH Weiz	WZ	1336	1334	-0,1
BPK Favoriten	X	14081	12671	-100
BPK Simmering	XI.	6567	6323	-0,7
BPK Meidling	XII.	7516	6782	-9,8
BPK Heilzing	XIII.	2923	2836	-3,0
BPK Penzing	XIV.	5221	5262	0,9
BPK Schmelz	XV.	8401	7554	-10,1
BPK Ottakring	XVI.	7395	6683	-9,6
BPK Hernals	XVII.	3671	3534	-3,7
BPK Währing	XVIII.	2895	2653	-8,4
BPK Döbling	XIX.	4553	4144	-9,0
BPK Brigittenau	XX.	6515	5918	-9,2
BPK Floridsdorf	XXI.	9730	9371	-3,7
BPK Donaustadt	XXII.	11414	11128	-2,5
BPK Liesing	XXIII.	5410	5428	0,3

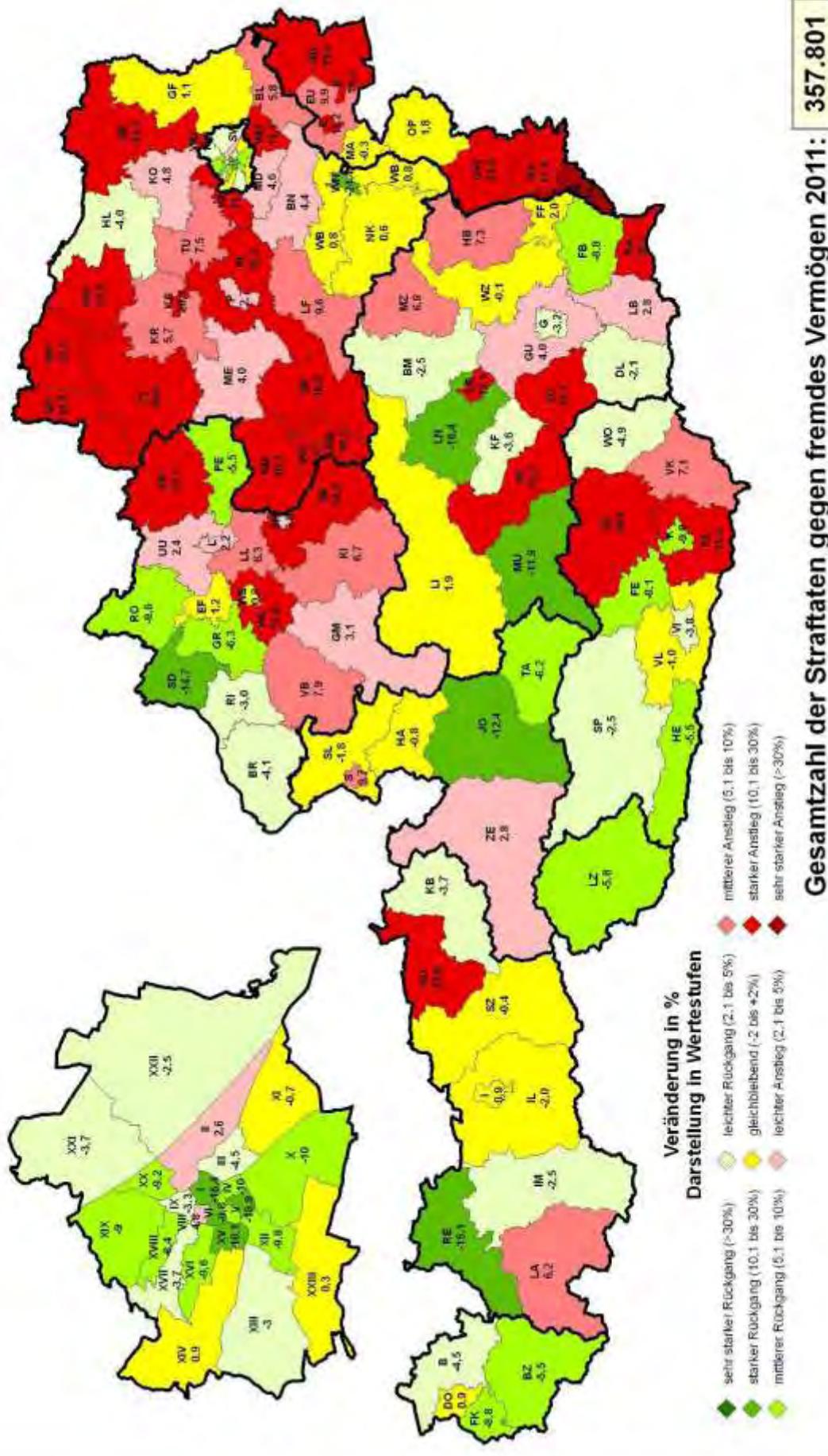
KRIMINALITÄTSBERICHT 2011

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
BUNDESKRIMINALAMT - ABTEILUNG 4
Kriminalanalyse



Straftaten gegen fremdes Vermögen Veränderung gegenüber 2010 in Prozent

WIEN



Absolute Zahlen der Verbrechen gegen fremdes Vermögen

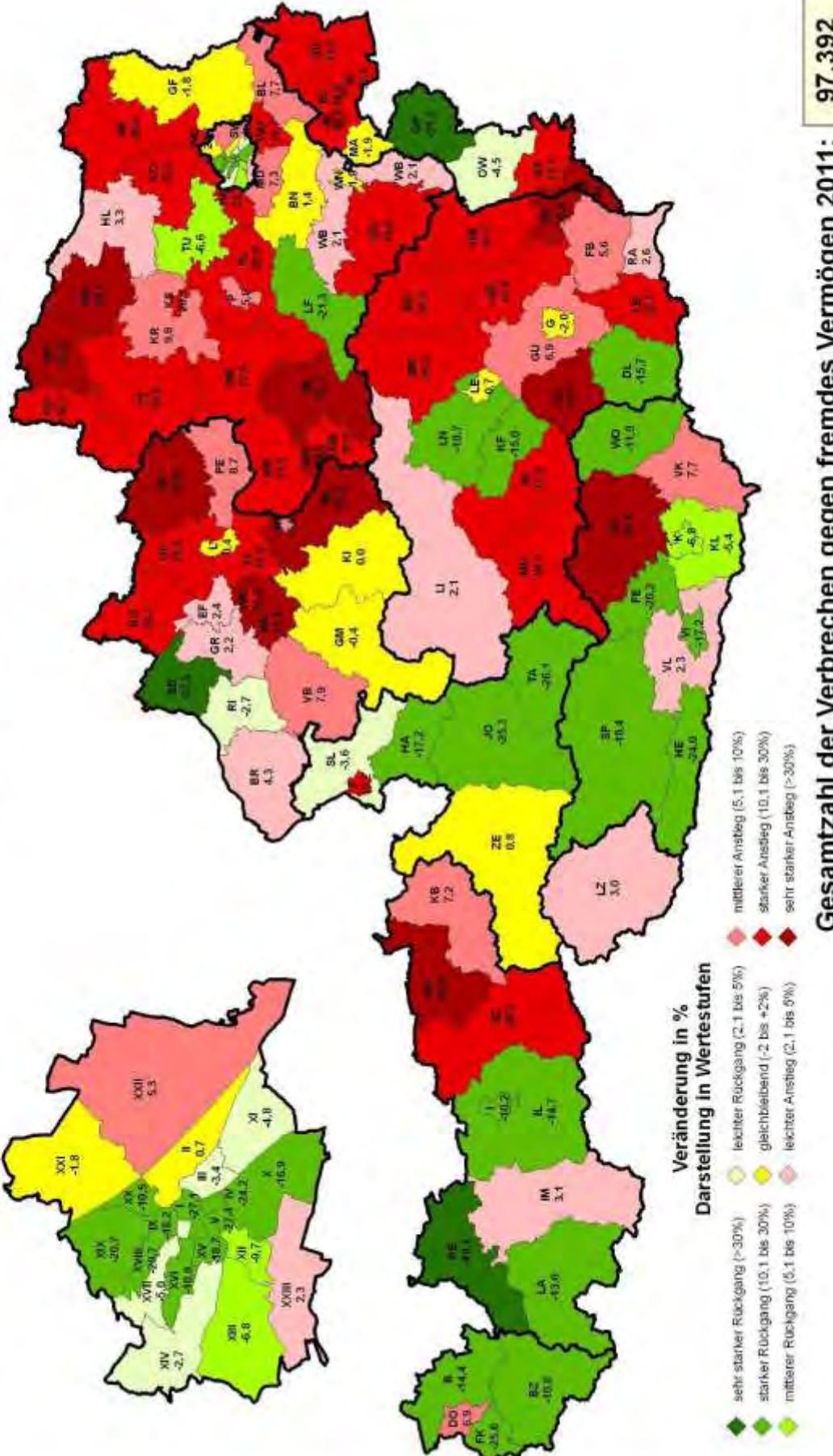
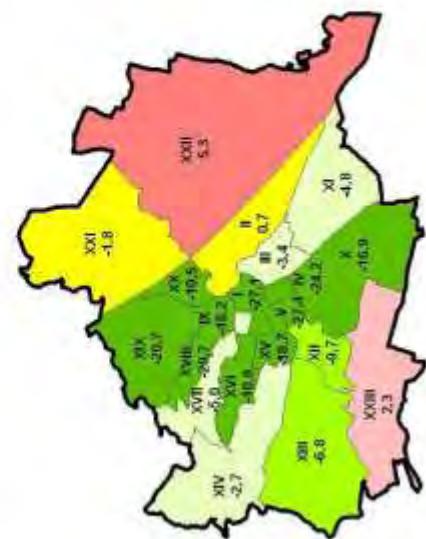
Burgenland	2010	2011	Veränderung %
BPD Eisenstadt E	129	203	57,4
BH Eisenstadt-Umgebung	130	149	14,6
BH Güssing	61	74	21,3
BH Jennersdorf	56	103	83,9
BH Mattersburg	154	151	-1,9
BH Neusiedl/See	ND	539	13,2
BH Oberpullendorf	OP	93	-31,2
BH Oberwart	OW	222	-4,5
Kärnten			
BPD Klagenfurt K	1614	1505	-6,8
BPD Villach VI	757	627	-17,2
BH Feldkirchen FE	119	95	-20,2
BH Hermagor HE	50	38	-24,0
BH Klagenfurt-Land KL	350	331	-5,4
BH St. Veit/Glan SV	164	250	52,4
BH Spittal/Drau SP	266	217	-18,4
BH Villach-Land VL	394	403	2,3
BH Völkermarkt VK	142	153	7,7
BH Wolfsberg WO	430	379	-11,9
Niederösterreich			
BPD St. Pölten SP	704	745	5,8
BPD Schwechat SW	406	513	28,4
BPD Wr. Neustadt WN	589	578	-1,9
BHAM Steppen AM	604	676	11,9
BH Baden	1288	1306	1,4
BH Bruck/Leitha BL	544	586	7,7
BH Gänserndorf GF	899	883	-1,8
BH Gmünd GD	174	203	16,7
BH Hollabrunn HL	418	432	3,3
BH Horn	183	253	38,3
BHKorneuburg KO	818	1000	22,2
BHKrems KR	205	225	9,8
BHLilienfeld LF	122	96	-21,3
BHMelk ME	456	537	17,8
BHMittelbach MD	509	654	28,5
BHNeunkirchen NK	565	653	15,6
BHS. Pölten PL	526	667	26,8
BHScheibbs SB	84	137	63,1
BHTulln TU	681	636	-6,6
BHWaidhofen/Thaya WT	52	79	51,9
BHWien-Umgebung WU	1094	1353	23,7
Steiermark			
BPD Graz G	3490	3421	-2,0
BPD Leoben LE	140	141	0,7
BH Bruck/Mur BM	378	451	19,3
BH Deutschlandsberg DL	185	156	-15,7
BH Feldbach FB	160	169	5,6
BH Fürstenfeld FF	113	157	38,9
BH Grätz-Umgebung GU	799	854	6,9
BH Hartberg HB	188	240	27,7
BH Judenburg JU	141	165	17,0
BH Knittelfeld KF	107	91	-15,0
BH Leibnitz LB	287	366	27,5
BH Leoben LN	150	122	-18,7
BH Liezen LI	327	334	2,1
BH Mürzzuschlag MZ	151	188	24,5
BH Murau MU	68	75	10,3
BH Radkersburg RA	76	78	2,6
BH Voitsberg VO	160	212	32,5
BH Weiz WZ	258	304	17,8

Oberösterreich	2010	2011	Veränderung %
BPD Linz L	3572	3585	0,4
BPD Steyr SR	374	395	5,6
BPD Weis WE	1023	1187	16,0
BH Braunau BR	443	462	4,3
BH Eferding EF	125	128	2,4
BH Freistadt FR	146	194	32,9
BH Gmunden GM	499	497	-0,4
BH Grieskirchen GR	223	228	2,2
BH Kirchdorf/Krems KI	277	277	0,0
BH Linz-Land LL	1379	1586	15,0
BH Perg PE	252	274	8,7
BH Ried/Innkreis RI	257	250	-2,7
BH Rohrbach RO	78	96	23,1
BH Schärding SD	192	120	-37,5
BH Steyr-Land SE	230	305	32,6
BH Urfahr-Umgebung UU	228	279	22,4
BH Vöcklabruck VB	755	815	7,9
BH Wels-Land WL	399	523	31,1
Salzburg			
BPD Salzburg S	2201	2535	15,2
BH Hallein HA	365	294	-17,2
BH Salzburg-Umgebung SL	813	784	-3,6
BH St. Johann/Pongau JO	431	322	-25,3
BH Tamsweg TA	69	51	-26,1
BH Zell/See ZE	362	365	0,8
Steiermark			
BPK Bruck/Leitha BL	586	586	0,0
BPK Gänserndorf GF	899	883	-1,8
BPK Gmünd GD	174	203	16,7
BPK Hollabrunn HL	418	432	3,3
BPK Horn HO	183	253	38,3
BPK Korneuburg KO	818	1000	22,2
BPK Krems KR	205	225	9,8
BPK Lilienfeld LF	122	96	-21,3
BPK Melk ME	456	537	17,8
BPK Mistelbach MI	509	654	28,5
BPK Mödling MD	2123	2277	7,3
BPK Neunkirchen NK	565	653	15,6
BPK Pöchlarn PL	526	667	26,8
BPK Scheibbs SB	84	137	63,1
BPH Tulln TU	681	636	-6,6
BPH Waidhofen/Thaya WT	52	79	51,9
BPH Wien-Umgebung WU	1094	1353	23,7
BPK Graz G	3490	3421	-2,0
BPK Leoben LE	140	141	0,7
BPK Bruck/Mur BM	378	451	19,3
BPK Deutschlandsberg DL	185	156	-15,7
BPK Feldbach FB	160	169	5,6
BPK Fürstenfeld FF	113	157	38,9
BPK Grätz-Umgebung GU	799	854	6,9
BPK Hartberg HB	188	240	27,7
BPK Judenburg JU	141	165	17,0
BPK Knittelfeld KF	107	91	-15,0
BPK Leibnitz LB	287	366	27,5
BPK Leoben LN	150	122	-18,7
BPK Liezen LI	327	334	2,1
BPK Mürzzuschlag MZ	151	188	24,5
BPK Murau MU	68	75	10,3
BPK Radkersburg RA	76	78	2,6
BPK Voitsberg VO	160	212	32,5
BPK Waidhofen/Ybbs WY	43	77	79,1
Tirol			
BPD Innsbruck I	1786	1603	-10,2
BH Imst IM	262	270	3,1
BH Innstruck-Land IL	883	753	-14,7
BH Kitzbühel KB	291	312	7,2
BH Kufstein KU	451	690	53,0
BH Landeck LA	131	114	-13,0
BH Lienz LZ	166	171	3,0
BH Reutte RE	108	55	-49,1
BH Schwaz SZ	325	411	26,5
Vorarlberg			
BH Bludenz BZ	288	257	-10,8
BH Bregenz B	1147	982	-14,4
BH Dornbirn DO	685	732	6,9
BH Feldkirch FK	663	493	-25,6

KRIMINALITÄTSBERICHT 2011

Verbrechen gegen fremdes Vermögen Veränderung gegenüber 2010 in Prozent

WIEN



Gesamtzahl der Verbrechen gegen fremdes Vermögen 2011: 97.392

Absolute Zahlen der Vergehen gegen fremdes Vermögen

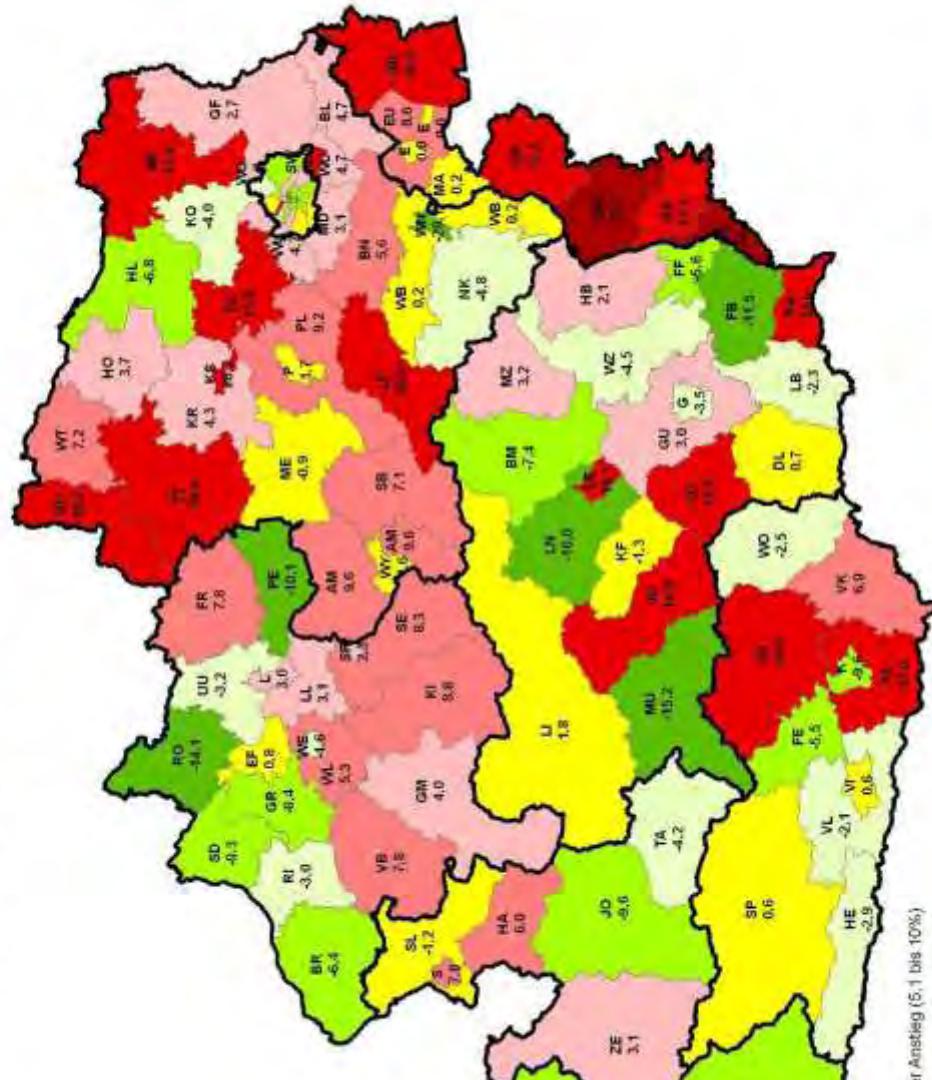
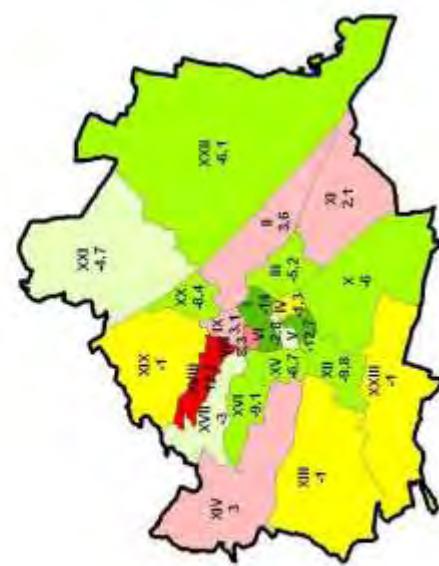
	2010	2011	Veränderung %
Burgenland			
BPD Eisenstadt	E 531	531	0,0
BH Eisenstadt-Umgebung	EU 443	481	8,6
BH Güssing	GS 303	355	17,2
BH Jennersdorf	JE 195	262	34,4
BH Mattersburg	MA 436	437	0,2
BH Neusiedl/See	ND 1897	1872	-10,3
BH Oberpullendorf	OP 292	328	12,3
BH Oberwart	OW 605	793	31,1
Kärnten			
BPD Klagenfurt	K 56115	5075	-9,6
BPD Villach	VI 2302	2315	0,6
BH Feldkirchen	FE 564	533	-5,5
BH Hermagor	HE 349	339	-2,9
BH Klagenfurt-Land	KL 1038	1214	17,0
BH St. Veit/Glan	SV 999	1129	13,0
BH Spittal/Drau	SP 1346	1354	0,6
BH Villach-Land	VL 1163	1139	-2,1
BH Völkermarkt	VK 692	740	6,9
BH Wolfsberg	WO 1211	1181	-2,5
Niederösterreich			
BPD St. Pölten	P 2279	2318	1,7
BPD Schwechat	SW 1379	1583	14,8
BPD Wr. Neustadt	WN 2841	2015	-29,1
BH Amstetten	AM 1759	1928	9,6
BH Baden	BN 3022	3192	5,6
BH Bruck/Leitha	BL 901	943	4,7
BH Gänserndorf	GF 1608	1652	2,7
BH Gmünd	GD 512	564	10,2
BH Hollabrunn	HL 1067	994	-6,8
BH Horn	HO 542	562	3,7
BH Korneuburg	KO 1612	1547	-4,0
BHKrem	KR 578	603	4,3
BH Lienfeld	LF 345	416	20,6
BH Melk	ME 1279	1267	-0,9
BH Mistelbach	MJ 10361	1219	17,4
BH Mödling	MD 40961	4084	-3,1
BH Neunkirchen	NK 1589	1513	-4,8
BH St. Pölten	PL 1310	1431	9,2
BHS Scheibbs	SB 410	439	7,1
BH Tulln	TU 1129	1309	15,9
BH Waidhofen/Thaya	WT 320	343	7,2
BH Wien-Umgebung	WU 2049	2146	4,7
BH Wiener Neustadt	WB 1047	1049	0,2
BHZweiti	ZT 325	388	19,4
BH Krems	KS 909	1165	28,2
BH Waidhofen/Ybbs	WY 256	260	1,6

	2010	2011	Veränderung %
Oberösterreich			
BPD Linz	L 8531	8788	3,0
BPD Steyr	SR 1383	1415	2,3
BPD Weis	WE 2860	2728	-4,6
BH Braunau	BR 1603	1500	-6,4
BH Eferding	EF 393	396	0,8
BH Freistadt	FR 708	763	7,8
BH Grunden	GM 1826	1839	4,0
BH Grieskirchen	GR 894	819	-8,4
BH Kirchdorf/Krems	KI 890	968	8,8
BH Linz-Land	LL 3708	3823	3,1
BH Perg	PE 772	694	-10,1
BH Ried/Innkreis	RI 1060	1028	-3,0
BH Rohrbach	RO 567	487	-14,1
BH Schärding	SD 798	724	-9,3
BH Steyr-Land	SE 739	800	8,3
BH Urfahr-Umgebung	UU 805	779	-3,2
BH Vöcklabruck	VB 2544	2743	7,8
Salzburg			
BPD Salzburg	S 6338	6353	0,2
BH Hallein	HA 848	889	6,0
BH Salzburg-Umgebung	SL 2204	2178	-1,2
BH St. Johann/Pongau	JO 2002	1810	-9,6
BH Tamsweg	TA 692	663	-4,2
BH Zell/See	ZE 2386	2461	3,1
Steiermark			
BPD Graz	G 11691	11278	-3,5
BPD Leoben	LE 785	896	14,1
BH Bruck/Mur	BM 1673	1549	-7,4
BH Deutschlandsberg	DL 906	912	0,7
BH Feldbach	FB 852	754	-11,5
BH Fürstenfeld	FF 552	521	-5,6
BH Hartberg	GU 2406	2478	3,0
BH Judenburg	HB 724	739	2,1
BH Leoben	JU 785	902	14,9
BH Liezen	KF 538	531	-1,3
BH Knittelfeld	MU 455	386	-15,2
BH Leibnitz	LB 1411	1379	-2,3
BH Leoben	LN 796	669	-16,0
BH Mürzzuschlag	MZ 746	770	3,2
BH Murau	ML 455	386	-15,2
BH Radkersburg	RA 317	357	12,6
BH Voitsberg	VO 837	942	12,5
BH Weiz	WZ 1078	1030	-4,5

	2010	2011	Veränderung %
Tirol			
BPD Innsbruck	I	6417	6670
BH Imst	IM 1838	1777	-3,3
BH Innsbruck-Land	IL 3556	3596	1,1
BH Kitzbühel	KB 1907	1804	-5,4
BH Kufstein	KU 2355	2732	16,0
BH Landeck	LA 2639	2828	7,2
BH Lienz	LZ 1045	970	-7,2
BH Reutte	RE 728	655	-10,0
BH Schwaz	SZ 2428	2330	-4,0
Vorarlberg			
BH Bludenz	BZ 1652	1577	-4,5
BH Bregenz	B 3053	3028	-0,8
BH Dornbirn	DO 2122	2101	-1,0
BH Feldkirch	FK 2293	2204	-3,9
Behörde			
BPK Innere Stadt	I.	11768	10125
BPK Leopoldstadt	II.	6461	6694
BPK Landstrasse	III.	4985	4726
BPK Wieden	IV.	2274	2244
BPK Margareten	V.	2512	2194
BPK Marienhilf	VI.	3299	3208
BPK Neubau	VII.	5388	4710
BPK Alsergrund	VIII.	1927	1927
BPK Favoriten	IX.	3836	3956
BPK Simmering	X.	8924	8386
BPK Meidling	XI.	3901	3984
BPK Hernals	XII.	4861	4384
BPK Hietzing	XIII.	1924	1905
BPK Penzing	XIV.	3321	3420
BPK Schmelz	XV.	6021	5620
BPK Ottakring	XVI.	4915	4470
BPK Hernals	XVII.	2359	2288
BPK Währing	XVIII.	1472	1652
BPK Döbling	XIX.	2704	2678
BPK Brigittenau	XX.	4140	3793
BPK Floridsdorf	XXI.	6371	6073
BPK Donaustadt	XXII.	7813	7336
BPK Liesing	XXIII.	3263	3231

WIEN

Vergehen gegen fremdes Vermögen Veränderung gegenüber 2010 in Prozent



2.6.2 Häufigkeitszahlen

Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen pro 100.000 Einwohner

Tabelle 28

Häufigkeitszahl	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
Burgenland	2.367,4	2.279,2	2.261,7	2.053,9	2.304,8	12,2
Kärnten	3.732,8	3.662,8	3.710,4	3.493,4	3.402,2	- 2,6
Niederösterreich	3.660,1	3.395,4	3.511,7	2.990,1	3.135,9	4,9
Oberösterreich	3.712,8	3.474,3	3.324,1	2.941,6	3.015,1	2,5
Salzburg	4.629,8	4.262,2	4.212,0	3.536,8	3.621,3	2,4
Steiermark	3.566,4	3.348,4	3.279,8	2.925,6	2.914,7	- 0,4
Tirol	4.574,4	4.520,9	4.292,6	3.875,8	3.921,1	1,2
Vorarlberg	3.668,5	3.462,9	3.661,9	3.234,0	3.078,6	- 4,8
Wien	10.134,9	9.901,8	10.637,5	9.252,7	8.536,1	- 7,7
Österreich	5.052,0	4.842,7	4.970,4	4.361,6	4.265,8	- 2,2

2.6.3 Aufklärungsquote

Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen

Tabelle 29

Aufklärungsquote	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
Burgenland	32,3%	31,0%	30,9%	33,5%	38,6%	5,2
Kärnten	26,3%	25,5%	26,8%	25,1%	27,8%	2,6
Niederösterreich	25,8%	23,1%	26,1%	25,2%	25,3%	0,1
Oberösterreich	30,6%	28,4%	30,4%	28,4%	28,2%	- 0,3
Salzburg	21,3%	22,5%	25,5%	24,2%	25,7%	1,5
Steiermark	26,9%	25,2%	25,3%	26,8%	27,5%	0,7
Tirol	25,5%	25,1%	27,0%	29,4%	29,0%	- 0,5
Vorarlberg	33,3%	34,0%	34,7%	35,4%	37,6%	2,2
Wien	16,8%	15,8%	18,8%	18,2%	19,8%	1,7
Österreich	23,0%	21,7%	23,8%	23,4%	24,7%	1,3

Tabelle 30

Aufklärungsquote	2007 Verbrechen	2008 Verbrechen	2009 Verbrechen	2010 Verbrechen	2011 Verbrechen	Veränderung in Prozent
Burgenland	32,3%	33,8%	34,3%	35,5%	32,8%	- 2,7
Kärnten	23,2%	21,5%	21,5%	20,0%	19,3%	- 0,8
Niederösterreich	16,8%	14,5%	17,0%	15,3%	16,8%	1,6
Oberösterreich	21,8%	21,1%	20,3%	19,0%	20,3%	1,3
Salzburg	17,8%	17,8%	19,7%	17,8%	21,9%	4,1
Steiermark	20,8%	19,1%	16,7%	19,6%	19,4%	- 0,2
Tirol	24,7%	24,1%	27,1%	27,4%	26,8%	- 0,6
Vorarlberg	29,1%	25,8%	27,7%	24,9%	29,3%	4,4
Wien	11,9%	10,4%	10,4%	13,5%	14,7%	1,2
Österreich	16,4%	14,9%	15,2%	16,4%	17,7%	1,3

Tabelle 31

Aufklärungsquote	2007 Vergehen	2008 Vergehen	2009 Vergehen	2010 Vergehen	2011 Vergehen	Veränderung in Prozent
Burgenland	32,3%	30,1%	29,7%	32,9%	40,4%	7,5
Kärnten	27,1%	26,5%	28,2%	26,6%	30,0%	3,5
Niederösterreich	30,0%	27,3%	30,4%	29,2%	29,0%	- 0,2
Oberösterreich	33,5%	31,0%	33,7%	31,6%	31,0%	- 0,6
Salzburg	22,4%	23,9%	27,3%	26,0%	26,8%	0,8
Steiermark	28,5%	26,9%	28,0%	28,6%	29,7%	1,1
Tirol	25,6%	25,3%	26,9%	29,8%	29,4%	- 0,5
Vorarlberg	34,5%	36,2%	37,0%	38,6%	39,9%	1,3
Wien	19,3%	18,8%	23,3%	20,5%	22,2%	1,7
Österreich	25,5%	24,5%	27,3%	26,1%	27,3%	1,2

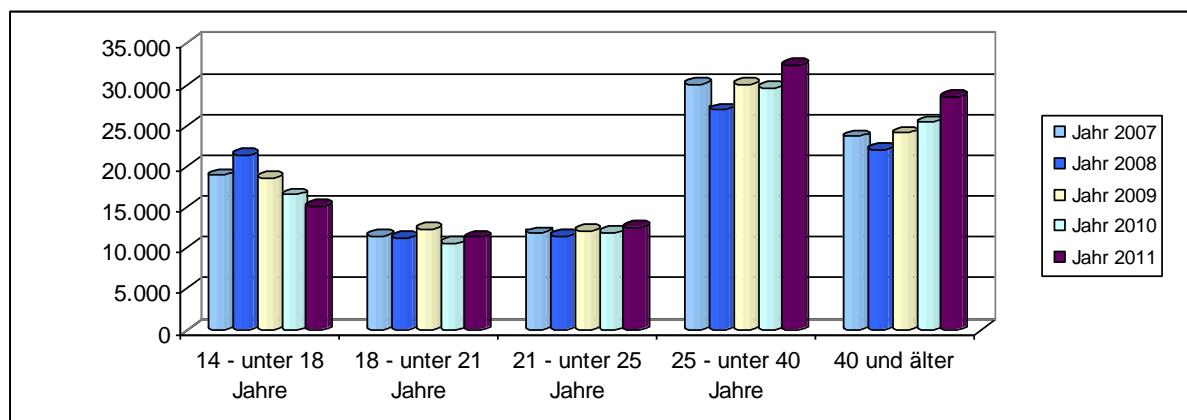
2.6.4 Ermittelte Tatverdächtige

Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 32

Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	18.899	21.343	18.596	16.520	15.181	- 8,1
18 - unter 21 Jahre	11.432	11.182	12.255	10.564	11.335	7,3
21 - unter 25 Jahre	11.791	11.405	12.044	11.875	12.477	5,1
25 - unter 40 Jahre	30.020	26.933	29.966	29.601	32.376	9,4
40 und älter	23.627	22.042	24.065	25.344	28.509	12,5
Gesamt	95.769	92.905	96.926	93.904	99.878	6,4

Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	19,7%	23,0%	19,2%	17,6%	15,2%	- 2,4
18 - unter 21 Jahre	11,9%	12,0%	12,6%	11,2%	11,3%	0,1
21 - unter 25 Jahre	12,3%	12,3%	12,4%	12,6%	12,5%	- 0,2
25 - unter 40 Jahre	31,3%	29,0%	30,9%	31,5%	32,4%	0,9
40 und älter	24,7%	23,7%	24,8%	27,0%	28,5%	1,6
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

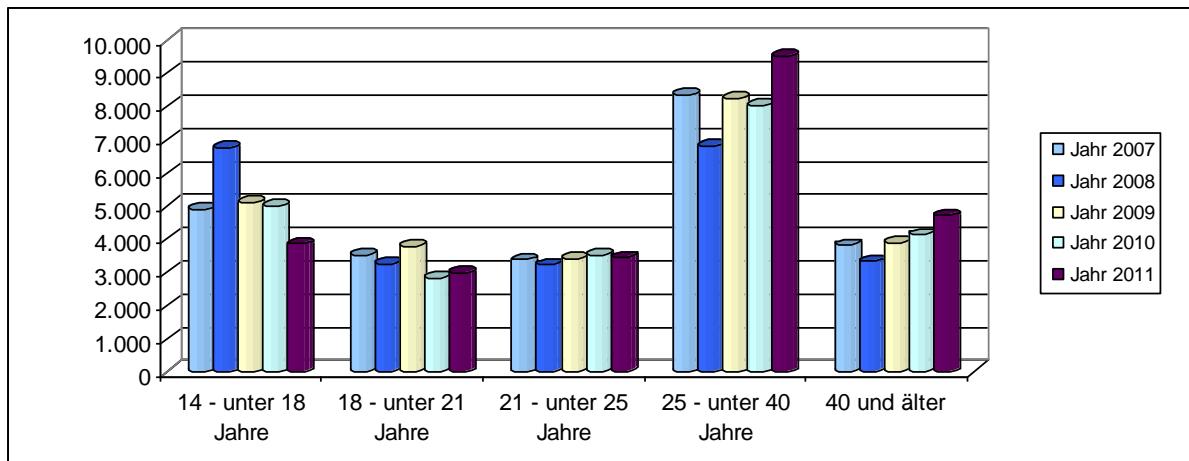


Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 33

davon Verbrechen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	4.883	6.758	5.110	5.004	3.849	- 23,1
18 - unter 21 Jahre	3.498	3.228	3.781	2.828	2.977	5,3
21 - unter 25 Jahre	3.372	3.220	3.407	3.522	3.433	- 2,5
25 - unter 40 Jahre	8.344	6.809	8.250	8.034	9.511	18,4
40 und älter	3.807	3.323	3.888	4.125	4.704	14,0
Gesamt	23.904	23.338	24.436	23.513	24.474	4,1

davon Verbrechen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	20,4%	29,0%	20,9%	21,3%	15,7%	- 5,6
18 - unter 21 Jahre	14,6%	13,8%	15,5%	12,0%	12,2%	0,1
21 - unter 25 Jahre	14,1%	13,8%	13,9%	15,0%	14,0%	- 1,0
25 - unter 40 Jahre	34,9%	29,2%	33,8%	34,2%	38,9%	4,7
40 und älter	15,9%	14,2%	15,9%	17,5%	19,2%	1,7
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

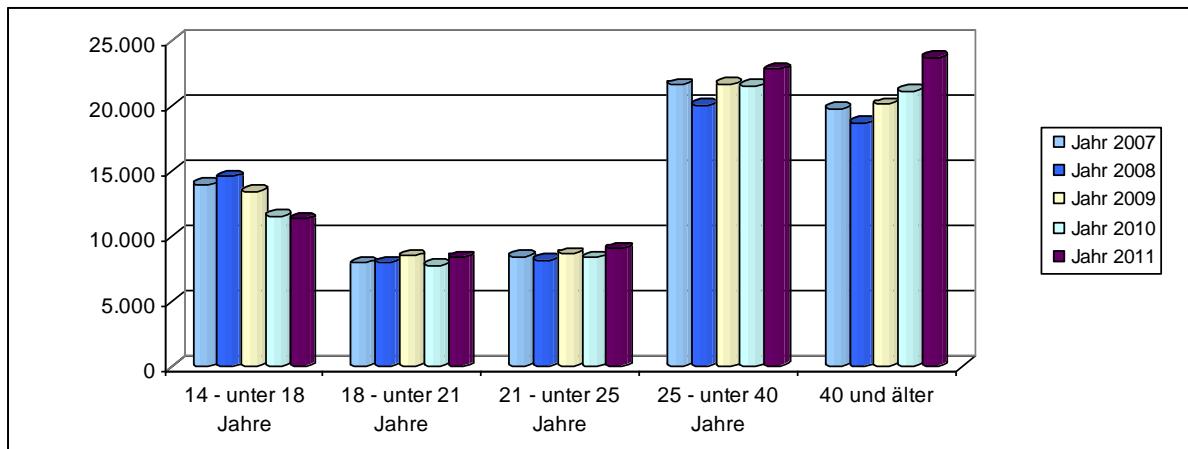


Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 34

davon Vergehen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	14.016	14.585	13.486	11.516	11.332	- 1,6
18 - unter 21 Jahre	7.934	7.954	8.474	7.736	8.358	8,0
21 - unter 25 Jahre	8.419	8.185	8.637	8.353	9.044	8,3
25 - unter 40 Jahre	21.676	20.124	21.716	21.567	22.865	6,0
40 und älter	19.820	18.719	20.177	21.219	23.805	12,2
Gesamt	71.865	69.567	72.490	70.391	75.404	7,1

davon Vergehen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	19,5%	21,0%	18,6%	16,4%	15,0%	- 1,3
18 - unter 21 Jahre	11,0%	11,4%	11,7%	11,0%	11,1%	0,1
21 - unter 25 Jahre	11,7%	11,8%	11,9%	11,9%	12,0%	0,1
25 - unter 40 Jahre	30,2%	28,9%	30,0%	30,6%	30,3%	- 0,3
40 und älter	27,6%	26,9%	27,8%	30,1%	31,6%	1,4
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0



Bei Betrachtung der nächsten Tabelle ist festzustellen, dass die einzelnen Verbrechenstatbestände gegen fremdes Vermögen sehr unterschiedliche Aufklärungsquoten aufweisen. Die hauptsächliche Ursache liegt darin, dass bei vielen Verbrechen meist in irgendeiner Weise Anknüpfungspunkte für die Täterauforschung durch den Geschädigten gefunden werden können, während insbesondere bei den Einbruchsdiebstählen die Tatverdächtigen nicht sichtbar in Erscheinung treten, wodurch der Aufklärungserfolg wesentlich beeinflusst wird.

Zu den Aufklärungsquoten des qualifizierten Diebstahls ist vorerst auszuführen, dass das Verbrechen des qualifizierten Diebstahls sich aus folgenden Delikten zusammensetzt:

1. Bewaffneter Diebstahl
2. Gewerbsmäßiger Diebstahl
3. Begehung des Diebstahls im Rahmen einer kriminellen Vereinigung

Die Qualifikation als bewaffneter oder gewerbsmäßiger Diebstahl bzw. als Begehung des Diebstahls im Rahmen einer kriminellen Vereinigung kann in der Regel erst bei Klärung des Diebstahls erfolgen, wodurch sich auch die auffallend hohen Aufklärungsquoten erklären lassen.

Bei Klärung einer größeren Serie von Diebstählen obiger Kategorien, die im Vorjahr oder zu einem noch früheren Zeitpunkt begangen und zum damaligen Zeitpunkt bereits als angezeigte strafbare Handlungen anderer strafrechtlicher Qualifikation für den Kriminalitätsbericht gemeldet wurden, kann es zu einer rechnerischen Überhöhung der Aufklärungsquoten des Verbrechens des qualifizierten Diebstahls kommen.

Verbrechen gegen fremdes Vermögen

Tabelle 35

Jahr 2011	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
§ 126 StGB - Schwere Sachbeschädigung	26	0,31	8	30,8 %
§ 126a StGB - Datenbeschädigung	2	0,02	-	0,0 %
§ 126b StGB - Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems	13	0,15	3	23,1 %
§ 128 StGB - Schwerer Diebstahl	115	1,37	36	31,3 %
§ 129 StGB - Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen	84.277	1.004,76	9.466	11,2 %
§ 130 StGB - Gewerbsmäßiger Diebstahl und Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung	4.370	52,10	2.994	6 8,5 %
§ 131 StGB - Räuberischer Diebstahl	450	5,36	258	57,3 %
§ 133 StGB - Veruntreuung	115	1,37	110	95,7 %
§ 134 StGB - Unterschlagung	7	0,08	4	57,1 %
§ 135 StGB - Dauernde Sachentziehung	3	0,04	3	100,0 %
§ 140 StGB - Gewaltanwendung eines Wilderer	1	0,01	1	100,0 %
§ 142 StGB - Raub	2.504	29,85	719	28,7 %
§ 143 StGB - Schwerer Raub	1.112	13,26	397	35,7 %
§ 144 StGB - Erpressung	267	3,18	218	81,6 %
§ 145 StGB - Schwere Erpressung	121	1,44	92	76,0 %
§ 147 StGB - Schwerer Betrug	440	5,25	356	80,9 %
§ 148 StGB - Gewerbsmäßiger Betrug	2.859	34,09	1.934	67,6 %
§ 148a StGB - Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch	12	0,14	7	58,3 %
§ 153 StGB - Untreue	97	1,16	92	94,8 %
§ 153b StGB - Förderungsmissbrauch	3	0,04	2	66,7 %
§ 153d StGB - Betrügerisches Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs-und Abfertigungsgesetz	164	1,96	163	99,4 %
§ 155 StGB - Sachwucher	7	0,08	4	57,1 %
§ 156 StGB - Betrügerische Krida	283	3,37	276	97,5 %
§ 157 StGB - Schädigung fremder Gläubiger	5	0,06	5	100,0 %
§ 164 StGB - Hehlerei	59	0,70	59	100,0 %
§ 165 StGB - Geldwäscherei	80	0,95	73	91,3 %

Verbrechen gegen fremdes Vermögen

Tabelle 36

Angezeigte Fälle	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Veränderung in Prozent
§ 126 StGB - Schwere Sachbeschädigung	34	76	42	69	26	-62,3 %
§ 126a StGB - Datenbeschädigung	1	1	1	4	2	-50,0 %
§ 126b StGB - Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems	-	-	-	14	13	-7,1 %
§ 128 StGB - Schwerer Diebstahl	137	134	134	122	115	-5,7 %
§ 129 StGB - Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen	104.860	104.296	107.407	88.508	84.277	-4,8 %
§ 130 StGB - Gewerbsmäßiger Diebstahl und Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung	4.753	4.729	4.693	4.327	4.370	1,0 %
§ 131 StGB - Räuberischer Diebstahl	570	557	536	496	450	-9,3 %
§ 132 StGB - Entziehung von Energie	1	1	3	7	-	---
§ 133 StGB - Veruntreuung	144	226	101	103	115	11,7 %
§ 134 StGB - Unterschlagung	5	6	15	6	7	16,7 %
§ 135 StGB - Dauernde Sachentziehung	6	-	8	1	3	200,0 %
§ 140 StGB - Gewaltanwendung eines Wilderer	-	-	1	2	1	-50,0 %
§ 142 StGB - Raub	2.996	2.939	2.705	2.688	2.504	-6,8 %
§ 143 StGB - Schwerer Raub	1.470	1.290	1.336	1.126	1.112	-1,2 %
§ 144 StGB - Erpressung	196	255	240	288	267	-7,3 %
§ 145 StGB - Schwere Erpressung	96	61	84	105	121	15,2 %
§ 147 StGB - Schwerer Betrug	421	409	725	378	440	16,4 %
§ 148 StGB - Gewerbsmäßiger Betrug	2.715	2.304	2.481	2.007	2.859	42,5 %
§ 148a StGB - Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch	9	5	18	32	12	-62,5 %
§ 153 StGB - Untreue	80	81	90	96	97	1,0 %
§ 153b StGB - Förderungsmissbrauch	1	3	1	2	3	50,0 %
§ 153d StGB - Betrügerisches Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs-und Abfertigungsgesetz	22	23	15	18	164	811,1 %
§ 154 StGB - Geldwucher	2	-	1	1	-	---
§ 155 StGB - Sachwucher	1	2	2	-	7	---
§ 156 StGB - Betrügerische Krida	210	181	145	206	283	37,4 %
§ 157 StGB - Schädigung fremder Gläubiger	5	5	5	4	5	25,0 %
§ 164 StGB - Hehlerei	92	68	61	81	59	-27,2 %
§ 165 StGB - Geldwäscherie	90	78	68	58	80	37,9 %

2.6.5 Formen des Einbruchsdiebstahls, Diebstahls, Betruges und Raubes

Einbruchsdiebstahl

Tabelle 37

Jahr 2011	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
ED in Geldinstitute	52	0,62	14	26,9 %
ED in Apotheken oder Ordinationen	359	4,28	67	18,7 %
ED in andere Büro- und Geschäftsräume	7.647	91,17	1.422	18,6 %
ED in Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	4.065	48,46	710	17,5 %
ED in Werkstätten, Fabriks- und gewerbliche Lagerräume	2.174	25,92	358	16,5 %
ED auf Baustellen oder Lagerplätzen	3.055	36,42	395	12,9 %
ED in Wohnungen	9.837	117,28	734	7,5 %
ED in bewohnte Einfamilienhäuser	4.481	53,42	475	10,6 %
ED in nicht bewohnte Einfamilienhäuser	1.298	15,47	174	13,4 %
ED in vom Wohnraum getrennte Nebenräume	5.544	66,10	669	12,1 %
ED in Tresore	523	6,24	101	19,3 %
ED in Automaten	1.720	20,51	357	20,8 %

Tabelle 38

Angezeigte Fälle	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Veränderung
ED in Geldinstitute	104	62	69	59	52	-11,9 %
ED in Apotheken oder Ordinationen	537	565	595	403	359	-10,9 %
ED in andere Büro- und Geschäftsräume	14.801	15.794	15.518	9.018	7.647	-15,2 %
ED in Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	4.811	5.203	5.423	4.448	4.065	-8,6 %
ED in Werkstätten, Fabriks- und gewerbliche Lagerräume	2.636	2.778	2.722	2.255	2.174	-3,6 %
ED auf Baustellen oder Lagerplätzen	3.149	3.010	2.686	2.776	3.055	10,1 %
ED in Wohnungen	11.988	11.553	12.259	10.063	9.837	-2,2 %
ED in bewohnte Einfamilienhäuser	6.480	5.627	7.459	4.583	4.481	-2,2 %
ED in nicht bewohnte Einfamilienhäuser	1.572	1.468	1.530	1.101	1.298	17,9 %
ED in vom Wohnraum getrennte Nebenräume	7.434	7.530	9.369	5.719	5.544	-3,1 %
ED in Tresore	0	-	-	644	523	-18,8 %
ED in Automaten	2.237	2.495	2.952	2.103	1.720	-18,2 %

Tabelle 39

Aufklärungsquote	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Veränderung in Prozent
ED in Geldinstitute	32,7%	22,6%	18,8%	22,0%	26,9%	4,9
ED in Apotheken oder Ordinationen	14,9%	13,8%	9,2%	12,9%	18,7%	5,8
ED in andere Büro- und Geschäftsräume	18,1%	16,4%	19,0%	13,9%	18,6%	4,7
ED in Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	21,5%	21,4%	21,7%	17,4%	17,5%	0,1
ED in Werkstätten, Fabriks- und gewerbliche Lagerräume	16,7%	17,4%	16,6%	13,9%	16,5%	2,6
ED auf Baustellen oder Lagerplätzen	13,0%	11,7%	15,0%	8,5%	12,9%	4,4
ED in Wohnungen	6,8%	6,2%	5,4%	7,3%	7,5%	0,2
ED in bewohnte Einfamilienhäuser	10,8%	7,0%	9,1%	11,7%	10,6%	-1,1
ED in nicht bewohnte Einfamilienhäuser	15,6%	18,3%	17,2%	14,4%	13,4%	-1,0
ED in vom Wohnraum getrennte Nebenräume	10,7%	8,7%	6,4%	8,4%	12,1%	3,7
ED in Tresore	---	---	---	21,1%	19,3%	-1,8
ED in Automaten	37,6%	17,8%	16,3%	20,7%	20,8%	0,0

Diebstahl von / Einbruchsdiebstahl in

Tabelle 40

Jahr 2011	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
Ladendiebstahl	14.210	169,41	11.205	78,9 %
Diebstahl am Arbeitgeber	1.768	21,08	1.260	71,3 %
Diebstahl durch Manipulation von (Kassen-) Automaten	340	4,05	140	41,2 %
Diebstahl durch Manipulation von Spielautomaten	10	0,12	4	40,0 %
Diebstahl von Handkassen	1.080	12,88	174	16,1 %
Diebstahl von Tresoren	310	3,70	51	16,5 %
Diebstahl von Geldausgabeautomaten inkl. Bankomaten	381	4,54	113	29,7 %
Diebstahl von Hard- und Software	2.861	34,11	524	18,3 %
Diebstahl von Kulturgut	165	1,97	41	24,8 %
Diebstahl von Metall (Nutzmetall, Formstahl, Altmetall, Metallschrott)	1.569	18,71	363	23,1 %
Diebstahl von Schusswaffen und Munition	77	0,92	24	31,2 %
Diebstahl von Sprengmitteln	-	-	-	---
Diebstahl von Suchtgiften und Medikamenten	137	1,63	70	51,1 %
Diebstahl von Wintersportgeräten	5.406	64,45	208	3,8 %
Bereicherung durch entfremdete Geldausgabe-, Kredit- oder Tankkarten	715	8,52	250	35,0 %

Tabelle 41

Angezeigte Fälle	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Veränderung in %
Ladendiebstahl	23.251	22.397	22.144	14.977	14.210	-5,1 %
Diebstahl am Arbeitgeber	6.469	5.805	4.732	1.823	1.768	-3,0 %
Diebstahl durch Manipulation von (Kassen-)Automaten	39	136	33	308	340	10,4 %
Diebstahl durch Manipulation von Spielautomaten	2	1	2	11	10	-9,1 %
Diebstahl von Handkassen	915	1.317	1.127	1.194	1.080	-9,5 %
Diebstahl von Tresoren	955	988	1.006	288	310	7,6 %
Diebstahl von Geldausgabeautomaten inkl. Bankomaten	601	664	772	492	381	-22,6 %
Diebstahl von Hard- und Software	944	1.032	1.050	2.434	2.861	17,5 %
Diebstahl von Kulturgut	162	119	133	150	165	10,0 %
Diebstahl von Metall (Nutzmetall, Formstahl, Altmetall, Metallschrott)	1.283	1.147	443	1.269	1.569	23,6 %
Diebstahl von Schusswaffen und Munition	57	34	35	58	77	32,8 %
Diebstahl von Sprengmitteln	3	4	2	10	-	---
Diebstahl von Suchtgiften und Medikamenten	84	99	105	135	137	1,5 %
Diebstahl von Wintersportgeräten	4.726	5.053	5.414	5.776	5.406	-6,4 %
Bereicherung durch entfremdete Geldausgabe-, Kredit- oder Tankkarten	5.441	6.128	6.534	935	715	-23,5 %

Tabelle 42

Aufklärungsquote	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Veränderung in Prozent
Ladendiebstahl	78,1%	78,5%	78,5%	79,8%	78,9%	-0,9
Diebstahl am Arbeitgeber	32,3%	34,2%	36,2%	67,2%	71,3%	4,1
Diebstahl durch Manipulation von (Kassen-)Automaten	30,8%	59,6%	27,3%	26,9%	41,2%	14,2
Diebstahl durch Manipulation von Spielautomaten	0,0%	0,0%	0,0%	45,5%	40,0%	-5,5
Diebstahl von Handkassen	21,9%	41,0%	33,1%	19,8%	16,1%	-3,7
Diebstahl von Tresoren	26,9%	15,8%	21,5%	18,1%	16,5%	-1,6
Diebstahl von Geldausgabeautomaten inkl. Bankomatene	30,9%	33,6%	37,0%	25,2%	29,7%	4,5
Diebstahl von Hard- und Software	14,5%	15,1%	15,9%	19,2%	18,3%	-0,9
Diebstahl von Kulturgut	8,6%	5,9%	9,0%	14,0%	24,8%	10,8
Diebstahl von Metall (Nutzmetall, Formstahl, Altmetall, Metallschrott)	24,6%	27,7%	25,5%	17,3%	23,1%	5,9
Diebstahl von Schusswaffen und Munition	43,9%	32,4%	31,4%	25,9%	31,2%	5,3
Diebstahl von Sprengmitteln	33,3%	25,0%	0,0%	40,0%	---	---
Diebstahl von Suchtgiften und Medikamenten	36,9%	37,4%	41,0%	57,8%	51,1%	-6,7
Diebstahl von Wintersportgeräten	1,4%	1,0%	1,2%	1,7%	3,8%	2,2
Bereicherung durch entfremdete Geldausgabe-, Kredit- oder Tankkarten	22,6%	19,9%	22,9%	42,5%	35,0%	-7,5

Diebstahl und Entwendung

Tabelle 43

Jahr 2011	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
Taschen-/Trickdiebstahl in öffentlichen Verkehrsmitteln	9.122	108,75	284	3,1 %
Taschen-/Trickdiebstahl an anderen öffentlichen Orten	16.426	195,83	955	5,8 %
Taschen-/Trickdiebstahl in Geschäften	9.738	116,10	763	7,8 %
Taschen-/Trickdiebstahl in Wohnobjekten	1.794	21,39	352	19,6 %

Tabelle 44

Angezeigte Fälle	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Veränderung in Prozent
Taschen-/Trickdiebstahl in öffentlichen Verkehrsmitteln	13.789	12.773	12.364	10.228	9.122	-10,8 %
Taschen-/Trickdiebstahl an anderen öffentlichen Orten	11.941	11.489	10.752	19.254	16.426	-14,7 %
Taschen-/Trickdiebstahl in Geschäften	11.113	11.800	12.277	13.008	9.738	-25,1 %
Taschen-/Trickdiebstahl in Wohnobjekten	551	491	571	1.967	1.794	-8,8 %

Tabelle 45

Aufklärungsquote	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Veränderung in Prozent
Taschen-/Trickdiebstahl in öffentlichen Verkehrsmitteln	1,5%	1,8%	2,2%	1,7%	3,1%	1,4
Taschen-/Trickdiebstahl an anderen öffentlichen Orten	3,7%	3,7%	4,6%	5,6%	5,8%	0,3
Taschen-/Trickdiebstahl in Geschäften	3,9%	3,5%	3,6%	7,0%	7,8%	0,9
Taschen-/Trickdiebstahl in Wohnobjekten	18,1%	26,1%	15,1%	22,3%	19,6%	-2,7

Betrug

Tabelle 46

Jahr 2011	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
Betrug durch Gründung von Scheinfirmen	187	2,23	161	86,1 %
Bilanzbetrug	32	0,38	30	93,8%
Subventionsbetrug	101	1,20	100	99,0 %
Anlagebetrug	210	2,50	178	84,8 %
Versicherungsbetrug	267	3,18	257	96,3 %
Waren-Bestellbetrug	2.098	25,01	1.893	90,2 %
Waren-Lieferbetrug	1.171	13,96	960	82,0 %
Betrug bei Internetauktionen	1.408	16,79	772	54,8 %
sonstiger Betrug durch Missbrauch des Internets	2.033	24,24	953	46,9 %
Darlehensbetrug	1.264	15,07	1.125	89,0 %
Einmietbetrug	1.173	13,98	1.093	93,2 %
Zechbetrug	1.584	18,88	1.342	84,7 %
Betrug an Spielern mittels Spielautomaten	21	0,25	15	71,4 %
Betrug durch Manipulation von Kassenautomaten	23	0,27	13	56,5 %
Betrug mit/durch Geldausgabekarten	211	2,52	159	75,4 %
Betrug mit/durch Kreditkarten	1.117	13,32	533	47,7 %
Betrug mit/durch Mobiltelefone	1.153	13,75	821	71,2 %

Tabelle 47

Angezeigte Fälle	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Veränderung in Prozent
Betrug durch Gründung von Scheinfirmen	103	130	112	106	187	76,4 %
Bilanzbetrug	16	27	33	29	32	10,3 %
Subventionsbetrug	63	30	36	31	101	225,8 %
Anlagebetrug	564	164	256	1.273	210	-83,5 %
Versicherungsbetrug	1.170	422	326	235	267	13,6 %
Waren-Bestellbetrug	3.620	3.269	2.843	2.095	2.098	0,1 %
Waren-Lieferbetrug	2.079	1.807	1.953	1.169	1.171	0,2 %
Betrug bei Internetauktionen	1.976	2.206	8.858	1.874	1.408	-24,9 %
sonstiger Betrug durch Missbrauch des Internets	55	14	38	1.490	2.033	36,4 %
Darlehensbetrug	1.641	1.088	1.240	815	1.264	55,1 %
Einmietbetrug	1.855	1.411	1.523	1.155	1.173	1,6 %
Zechbetrug	1.934	1.512	1.843	1.591	1.584	-0,4 %
Betrug an Spielern durch Spielautomaten	27	13	14	11	21	90,9 %
Betrug durch Manipulation von Kassenautomaten	12	149	388	22	23	4,5 %
Betrug mit/durch Geldausgabekarten	432	376	369	207	211	1,9 %
Betrug mit/durch Kreditkarten	855	740	928	667	1.117	67,5 %
Betrug mit/durch Mobiltelefone	1.141	868	1.393	790	1.153	45,9 %

Tabelle 48

Aufklärungsquote	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Veränderung in Prozent
Betrug durch Gründung von Scheinfirmen	91,3%	90,0%	83,0%	71,7%	86,1%	14,4
Bilanzbetrug	100,0%	96,3%	100,0%	89,7%	93,8%	4,1
Subventionsbetrug	98,4%	93,3%	91,7%	93,5%	99,0%	5,5
Anlagebetrug	98,9%	92,7%	93,8%	98,3%	84,8%	-13,5
Versicherungsbetrug	98,9%	92,9%	91,1%	92,3%	96,3%	3,9
Waren-Bestellbetrug	93,8%	91,2%	92,0%	84,5%	90,2%	5,7
Waren-Lieferbetrug	91,0%	90,9%	87,3%	84,4%	82,0%	-2,4
Betrug bei Internetauktionen	68,8%	72,5%	92,3%	65,0%	54,8%	-10,2
sonstiger Betrug durch Missbrauch des Internets	23,6%	28,6%	73,7%	41,5%	46,9%	5,3
Darlehensbetrug	96,5%	93,3%	89,8%	92,6%	89,0%	-3,6
Einmietbetrug	93,1%	92,8%	93,1%	88,6%	93,2%	4,6
Zechbetrug	87,0%	85,8%	84,0%	84,6%	84,7%	0,1
Betrug an Spielern durch Spielautomaten	59,3%	46,2%	71,4%	54,5%	71,4%	16,9
Betrug durch Manipulation von Kassenautomaten	66,7%	95,3%	98,7%	81,8%	56,5%	-25,3
Betrug mit/durch Geldausgabekarten	83,3%	74,5%	67,8%	79,7%	75,4%	-4,4
Betrug mit/durch Kreditkarten	67,3%	55,4%	48,1%	39,4%	47,7%	8,3
Betrug mit/durch Mobiltelefone	81,9%	86,5%	81,7%	77,0%	71,2%	-5,8

Raub

Tabelle 49

Jahr 2011	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
Raub in Geldinstituten und Postämtern	81	0,97	50	61,7 %
Raub in Juwelier- und Uhrengeschäften	19	0,23	9	47,4 %
Raub in Tankstellen	58	0,69	21	36,2 %
Raub in Trafiken	51	0,61	26	51,0 %
Raub in Wettbüros	65	0,77	29	44,6 %
Raub in anderen Geschäftslokalen	196	2,34	68	34,7 %
Raub in Wohnungen	173	2,06	105	60,7 %
Raub in öffentlichen Verkehrsmitteln	57	0,68	19	33,3 %
Raub auf offener Straße	1.575	18,78	400	25,4 %
Raub bei Geld- oder Werttransporten	4	0,05	1	25,0 %
Raub an Taxifahrern	48	0,57	22	45,8 %
Raub von Mobiltelefonen	585	6,97	165	28,2 %
Handtaschenraub	535	6,38	106	19,8 %

Tabelle 50

Angezeigte Fälle	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
Raub in Geldinstituten und Postämtern	136	131	110	97	81	-16,5
Raub in Juwelier- und Uhrengeschäften	14	15	22	16	19	18,8
Raub in Tankstellen	73	68	86	103	58	-43,7
Raub in Trafiken	117	99	150	56	51	-8,9
Raub in Wettbüros	77	79	62	66	65	-1,5
Raub in anderen Geschäftslokalen	339	330	268	252	196	-22,2
Raub in Wohnungen	192	172	196	134	173	29,1
Raub in öffentlichen Verkehrsmitteln	53	68	80	62	57	-8,1
Raub auf offener Straße	2.486	2368	2343	1532	1575	2,8
Raub bei Geld- oder Werttransporten	23	24	9	6	4	-33,3
Raub an Taxifahrern	27	37	51	42	48	14,3
Raub von Mobiltelefonen	831	730	519	530	585	10,4
Handtaschenraub	260	286	259	600	535	-10,8

Tabelle 51

Aufklärungsquote	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
Raub in Geldinstituten und Postämtern	44,1%	51,9%	51,8%	58,8%	61,7%	3,0
Raub in Juwelier- und Uhrengeschäften	7,1%	53,3%	45,5%	56,3%	47,4%	-8,9
Raub in Tankstellen	49,3%	58,8%	47,7%	58,3%	36,2%	-22,0
Raub in Trafiken	35,0%	39,4%	37,3%	39,3%	51,0%	11,7
Raub in Wettbüros	36,4%	35,4%	30,6%	50,0%	44,6%	-5,4
Raub in anderen Geschäftslokalen	35,4%	31,5%	30,2%	31,7%	34,7%	2,9
Raub in Wohnungen	50,0%	51,2%	58,2%	59,0%	60,7%	1,7
Raub in öffentlichen Verkehrsmitteln	35,8%	23,5%	30,0%	35,5%	33,3%	-2,2
Raub auf offener Straße	25,9%	28,2%	29,8%	26,0%	25,4%	-0,6
Raub bei Geld- oder Werttransporten	13,0%	25,0%	11,1%	0,0%	25,0%	25,0
Raub an Taxifahrern	44,4%	40,5%	54,9%	45,2%	45,8%	0,6
Raub von Mobiltelefonen	26,5%	25,9%	33,1%	30,6%	28,2%	-2,4
Handtaschenraub	23,8%	24,1%	23,6%	23,2%	19,8%	-3,4

2.6.6 Diebstahl und unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen

Wegen der Bedeutung des Kraftfahrzeuges als Angriffsobjekt krimineller Handlungen werden im Folgenden die betreffenden Erscheinungsformen des Diebstahls (§ 127 ff StGB) und des unbefugten Gebrauchs von Fahrzeugen (§ 136 StGB) dargestellt.

Diebstahl und unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen

Tabelle 52

Jahr 2011	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen - § 136 StGB	1.384	16,50	951	68,7 %
ED in Kraftfahrzeuge	14.412	171,82	1.450	10,1 %
Diebstahl aus unversperrten Kfz	2.754	32,83	352	12,8 %
Diebstahl von Lastkraftwagen	276	3,29	26	9,4 %
Diebstahl von Personenkraftwagen und Kombi	2.657	31,68	311	11,7 %
Diebstahl von Krafträder	1.428	17,02	219	15,3 %
Diebstahl von anderen Kraftfahrzeugen	797	9,50	127	15,9 %
Diebstahl von Fahrrädern	23.227	276,92	1.064	4,6 %
Diebstahl von sonstigen Kfz-Teilen aus/vom Kfz	5.494	65,50	477	8,7 %
Treibstoffdelikte	6.207	74,00	2.719	43,8 %

Tabelle 53

Angezeigte Fälle	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen - § 136 StGB	1.969	1.874	1.595	1.321	1.384	4,8
ED in Kraftfahrzeuge	28.346	25.622	22.015	17.385	14.412	-17,1
Diebstahl aus unversperrten Kfz	2.708	2.776	2.861	3.071	2.754	-10,3
Diebstahl von Lastkraftwagen	688	798	802	223	276	23,8
Diebstahl von Personenkraftwagen und Kombi	4.091	4.651	5.297	2.617	2.657	1,5
Diebstahl von Krafträder	2.697	3.170	2.848	1.566	1.428	-8,8
Diebstahl von anderen Kraftfahrzeugen	326	430	342	744	797	7,1
Diebstahl von Fahrrädern	23.940	24.348	25.202	20.929	23.227	11,0
Diebstahl von sonstigen Kfz-Teilen aus/vom Kfz	7.621	6.982	6.244	5.778	5.494	-4,9
Treibstoffdelikte	4.917	5.079	4.828	5.386	6.207	15,2

Tabelle 54

Aufklärungsquoten	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen - § 136 StGB	58,6%	59,2%	63,2%	61,5%	68,7%	7,2
ED in Kraftfahrzeuge	8,0%	5,8%	7,5%	11,0%	10,1%	-0,9
Diebstahl aus unversperrten Kfz	11,0%	10,2%	18,3%	13,0%	12,8%	-0,2
Diebstahl von Lastkraftwagen	8,3%	3,9%	9,2%	14,8%	9,4%	-5,4
Diebstahl von Personenkraftwagen und Kombi	10,9%	8,6%	8,0%	8,5%	11,7%	3,2
Diebstahl von Krafträder	13,9%	13,5%	13,4%	11,5%	15,3%	3,8
Diebstahl von anderen Kraftfahrzeugen	21,5%	10,7%	14,0%	12,5%	15,9%	3,4
Diebstahl von Fahrrädern	5,5%	4,1%	4,7%	4,9%	4,6%	-0,3
Diebstahl von sonstigen Kfz-Teilen aus/vom Kfz	8,9%	8,9%	8,5%	7,0%	8,7%	1,7
Treibstoffdelikte	54,2%	47,4%	45,3%	44,3%	43,8%	-0,5

2.6.7 Ermittelte Tatverdächtige

Absolute Zahlen

Tabelle 55

Jahr 2011	14 - unter 18 Jahre	18 - unter 21 Jahre	21 - unter 25 Jahre	25 - unter 40 Jahre	40 und älter	Gesamt
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen - § 136 StGB	404	282	148	225	118	1.177
ED in Kraftfahrzeuge	142	126	217	801	126	1.412
Diebstahl aus unverspererten Kfz	126	68	59	129	49	431
Diebstahl von Lastkraftwagen	-	1	6	31	16	54
Diebstahl von Personenkraftwagen und Kombi	29	45	69	332	50	525
Diebstahl von Krafträder	156	55	28	56	16	311
Diebstahl von anderen Kraftfahrzeugen	60	27	15	62	20	184
Diebstahl von Fahrrädern	283	125	155	321	260	1.144
Diebstahl von sonstigen Kfz-Teilen aus/vom Kfz	197	99	73	164	100	633
Treibstoffdelikte	36	159	318	1048	1298	2.859

Prozent

Tabelle 56

Jahr 2011	14 - unter 18 Jahre	18 - unter 21 Jahre	21 - unter 25 Jahre	25 - unter 40 Jahre	40 und älter	Gesamt
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen - § 136 StGB	34,3%	24,0%	12,6%	19,1%	10,0%	100,0 %
ED in Kraftfahrzeuge	10,1%	8,9%	15,4%	56,7%	8,9%	100,0 %
Diebstahl aus unverspererten Kfz	29,2%	15,8%	13,7%	29,9%	11,4%	100,0 %
Diebstahl von Lastkraftwagen	0,0%	1,9%	11,1%	57,4%	29,6%	100,0 %
Diebstahl von Personenkraftwagen und Kombi	5,5%	8,6%	13,1%	63,2%	9,5%	100,0 %
Diebstahl von Krafträder	50,2%	17,7%	9,0%	18,0%	5,1%	100,0 %
Diebstahl von anderen Kraftfahrzeugen	32,6%	14,7%	8,2%	33,7%	10,9%	100,0 %
Diebstahl von Fahrrädern	24,7%	10,9%	13,5%	28,1%	22,7%	100,0 %
Diebstahl von sonstigen Kfz-Teilen aus/vom Kfz	31,1%	15,6%	11,5%	25,9%	15,8%	100,0 %
Treibstoffdelikte	1,3%	5,6%	11,1%	36,7%	45,4%	100,0 %

2.7 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

2.7.1 Angezeigte Fälle strafbarer Handlungen

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

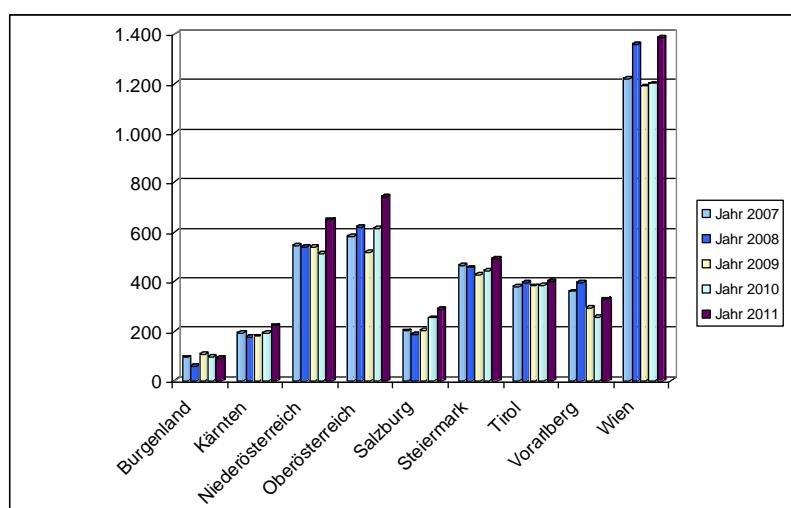
Tabelle 57

Jahr 2011	Angezeigte Fälle	Verbrechen	Vergehen
Burgenland	91	58	33
Kärnten	222	100	122
Niederösterreich	650	333	317
Oberösterreich	743	390	353
Salzburg	289	145	144
Steiermark	493	222	271
Tirol	399	205	194
Vorarlberg	329	149	180
Wien	1.383	667	716
Österreich	4.599	2.269	2.330

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

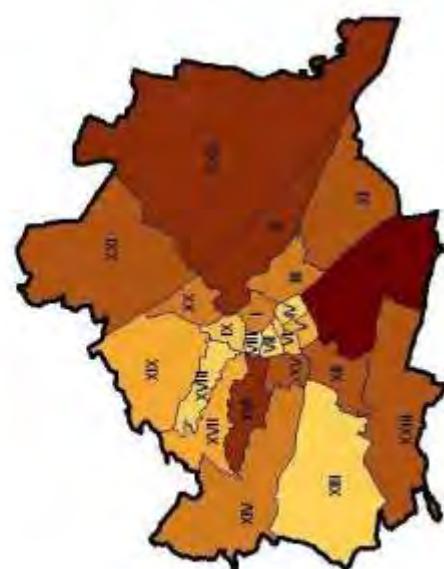
Tabelle 58

Angezeigte Fälle	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Veränderung in Prozent
Burgenland	94	57	107	95	91	-4,2
Kärnten	193	176	179	193	222	15,0
Niederösterreich	544	541	539	514	650	26,5
Oberösterreich	582	620	519	616	743	20,6
Salzburg	201	187	203	253	289	14,2
Steiermark	465	456	426	445	493	10,8
Tirol	379	395	382	385	399	3,6
Vorarlberg	360	394	292	257	329	28,0
Wien	1.219	1.359	1.189	1.199	1.383	15,3
Österreich	4.037	4.185	3.836	3.957	4.599	16,2

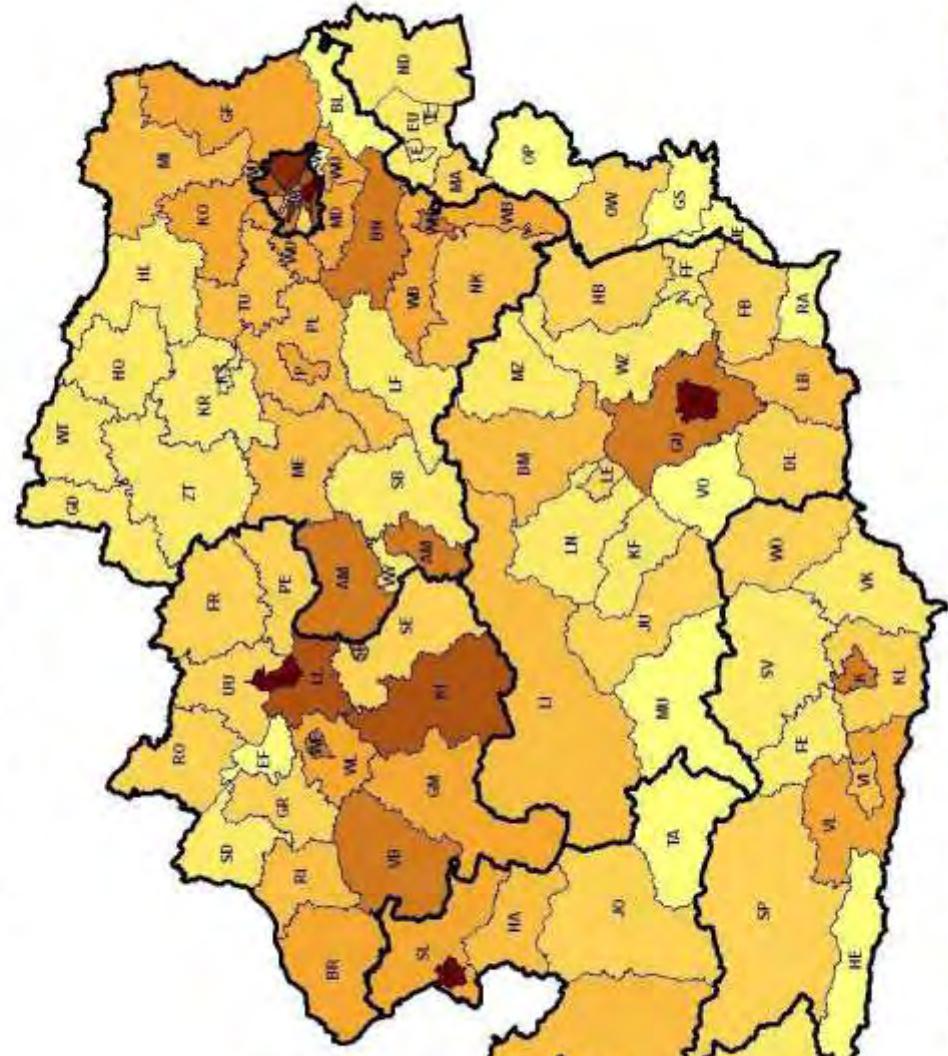


Absolute Zahlen der Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

WIEN



Darstellung in Wertstufen



III-337 der Beilagen XXIV. GP - Bericht - Kriminalität 2011 gesamt (elektr. übermittelte Version)

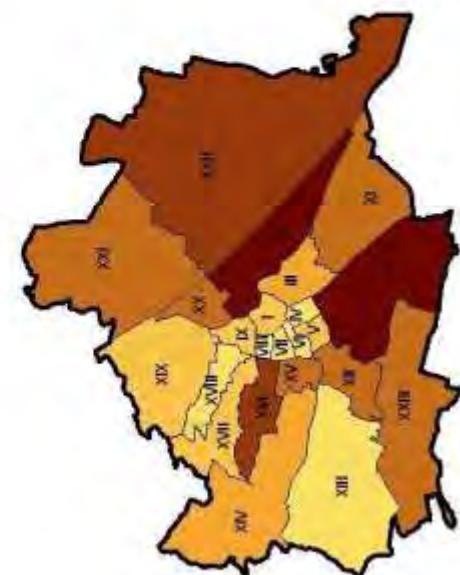
Gesamtzahl der Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung 2011: 4.599

Absolute Zahlen der Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

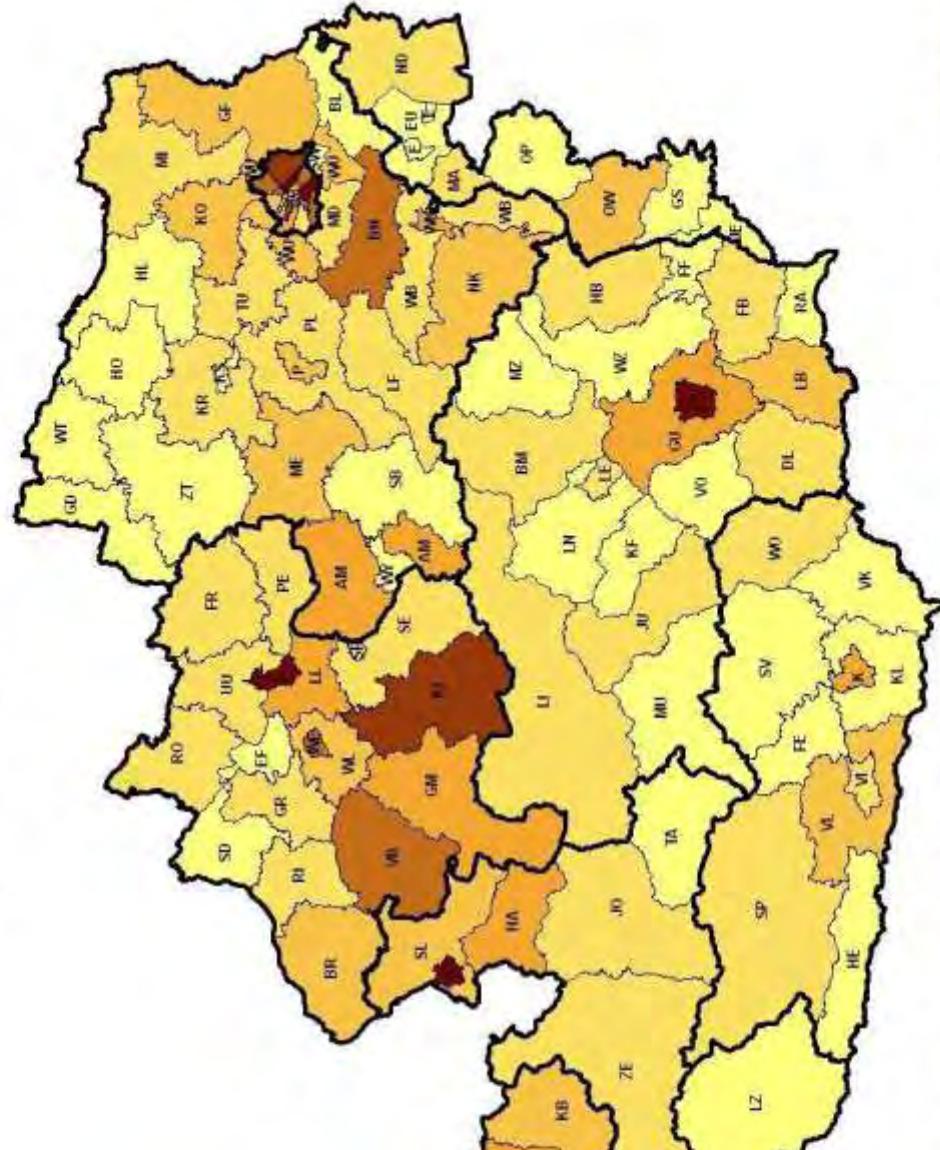
		2010	2011		Oberösterreich		2010	2011	Tirol		2010	2011	
Burgenland	E	3	5	BPD Linz	L	73	84	I	43	49			
BH Eisenstadt	EU	5	7	BPD Steyr	SR	12	12	IM	15	13			
BH Eisenstadt-Umgebung	GS	7	1	BPD Wels	WE	24	35	IL	33	54			
BH Güssing	JE	7	1	BH Braunau	BR	10	21	KB	16	18			
BH Jennersdorf	MA	4	12	BH Eferding	EF	7	1	BH Kufstein	KU	27	23		
BH Mattersburg	ND	16	10	BH Freistadt	FR	11	9	BH Landeck	LA	11	15		
BH Neusiedl/See	OP	9	4	BH Gmunden	GM	19	27	BH Lienz	LZ	0	4		
BH Oberpullendorf	OW	9	18	BH Grieskirchen	GR	12	8	BH Reutte	RE	10	4		
BH Oberwart	K	21	27	BH Kirchdorf/Krems	KI	8	44	BH Schwaz	SZ	21	25		
Kärnten	VI	17	13	BH Linz-Land	LL	32	29						
BPD Klagenfurt	FE	8	6	BH Ferg	PE	19	8						
BPD Villach	HE	4	0	BH Ried/Innkreis	RI	15	12	BH Bludenz	BZ	12	24		
BH Feldkirchen	KL	15	6	BH Rohrbach	RO	7	11	BH Bregenz	B	33	47		
BH Hermagor	SV	15	3	BH Schärding	SD	10	5	BH Dornbirn	DO	37	40		
BH Klagenfurt-Land	SP	13	10	BH Steyr-Land	SE	9	12	BH Feldkirch	FK	29	38		
BH St. Veit/Glan	VL	8	19	BH Urfahr-Umgebung	UU	13	14						
BH Spittal/Drau	VK	5	6	BH Vöcklabruck	VB	16	39						
BH Villach-Land	WO	7	10	BH Wels-Land	WL	42	19						
BH Völkermarkt	P	16	18		Salzburg	S	60	77					
BH Wolfsberg	SW	5	4	BPD Salzburg				BPK Innere Stadt	I.	18	18		
Niederösterreich	WN	11	31	BH Hallein	HA	25	23	BPK Leopoldstadt	II.	46	68		
BPD St. Pölten	AM	22	26	BH Salzburg-Umgebung	SL	22	18	BPK Landstrasse	III.	33	25		
BPD Schwechat	BN	14	33	BH St. Johann/Pongau	JO	14	11	BPK Wieden	IV.	6	8		
BPD Wr. Neustadt	BL	5	3	BH Tamsweg	TA	2	4	BPK Margareten	V.	11	16		
BH Amstetten	GF	19	20	BH Zell/See	ZE	15	12	BPK Marihilf	VI.	8	12		
BH Baden	GD	11	6					BPK Neubau	VII.	13	10		
BH Bruck/Leitha	HL	14	7					BPK Josefstadt	VIII.	6	6		
BH Gänserndorf	HO	5	3					BPK Asergrund	IX.	28	19		
BH Gmünd	KO	15	15					BPK Favoriten	X.	71	88		
BH Hollabrunn	KR	6	12					BPK Simmering	XI.	22	40		
BH Horn	LF	4	10					BPK Meidling	XII.	25	32		
BH Korneuburg	ME	23	16					BPK Hietzing	XIII.	18	9		
BH Krems	MJ	16	12					BPK Penzing	XIV.	27	24		
BH Lilienfeld	MD	19	14					BPK Schmelz	XV.	44	37		
BH Melk	NK	9	20					BPK Ottakring	XVI.	36	52		
BH Mistelbach	PL	12	14					BPK Hernals	XVII.	14	18		
BH Mödling	SB	7	6					BPK Währing	XVIII.	15	10		
BH Neunkirchen	TU	10	14					BPK Döbling	XIX.	14	15		
BH St. Pölten	WT	1	7					BPK Brigittenau	XX.	32	33		
BH Scheibbs	WB	7	12					BPK Floridsdorf	XXI.	46	37		
BH Tulln	WZ	0	7					BPK Donaustadt	XXII.	43	51		
BH Waidhofen/Thaya	YB	5	5					BPK Liesing	XXIII.	47	39		
BH Wien-Umgebung	WY	9	3										

Absolute Zahlen der Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

WIEN



Darstellung in Wertstufen



Darstellung in Wertstufen

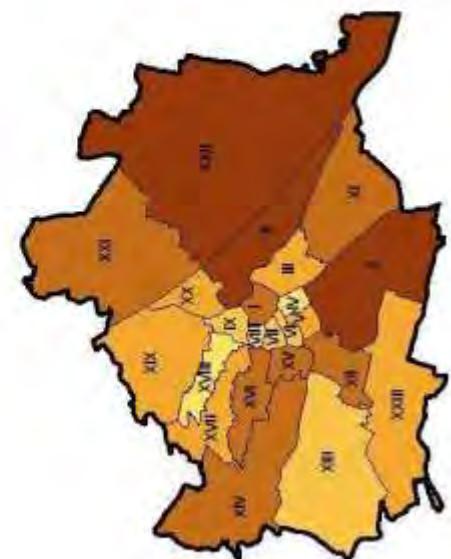
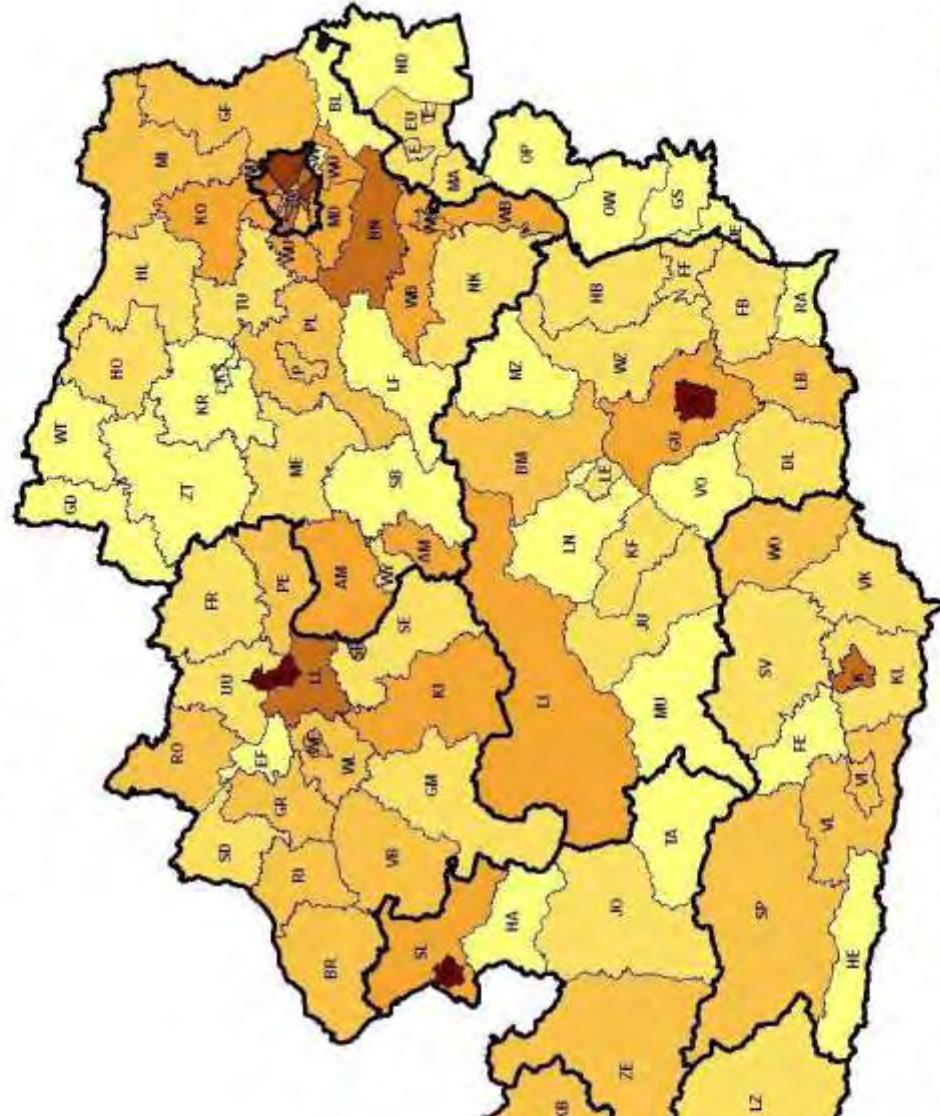
Veränderung in %
Darstellung in Wertstufen

Ü + 7	15 - 21	32 - 40	55 - 69
8 - 14	22 - 31	41 - 54	

Gesamtzahl der Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung 2011: 2.269

Absolute Zahlen der Vergehen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Burgenland		2010		2011		2010		2011		2010		2011	
BPD Eisenstadt	E	3	9	BPD Linz	L	73	91	BPD Innsbruck	I	77	59	BHD Imst	IM
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	2	7	BPD Steyr	SR	17	24	BHD Innsbruck-Land	IL	11	10	BHD Innsbruck-Land	IL
BH Güssing	GS	2	1	BPD Wels	WE	16	21	BHD Kitzbühel	KB	14	13	BHD Kitzbühel	KB
BH Jennersdorf	JE	1	2	BHD Braunau	BR	17	13	BHD Kufstein	KU	30	34	BHD Kufstein	KU
BH Mattersburg	MA	2	7	BHD Eferding	EF	2	0	BHD Freistadt	FR	15	10	BHD Landeck	LA
BH Neusiedl/See	ND	10	4	BHD Freistadt	FR	15	10	BHD Gmünd	GM	10	11	BHD Lienz	LZ
BH Oberpullendorf	OP	2	0	BHD Gmünd	GM	10	13	BHD Grieskirchen	GR	10	13	BHD Reutte	RE
BH Oberwart	OJW	13	3	BHD Grieskirchen	GR	10	13	BHD Kirchdorf/Krems	KI	10	27	BHD Schwaz	SZ
Kärnten		2010		2011		2010		2011		2010		2011	
BPD Klagenfurt	K	22	32	BHD Klagenfurt	KL	14	13	BHD Ried/Imkireis	RI	8	16	BHD Perig	PE
BPD Villach	VII	15	14	BHD Feldkirchen	FE	1	4	BHD Rohrbach	RO	15	12	BHD Bludenz	BZ
BHD Feldkirchen	FE	1	4	BHD Hermagor	HE	2	3	BHD Schärding	SD	3	6	BHD Bregenz	B
BHD Hermagor	HE	2	3	BHD Klagenfurt-Land	KL	6	11	BHD Steyr-Land	SE	7	11	BHD Dornbirn	DO
BHD Klagenfurt-Land	KL	6	11	BHD St. Veit/Glan	SV	8	6	BHD Urfahr-Umgebung	UU	6	9	BHD Feldkirch	FK
BHD St. Veit/Glan	SV	8	6	BHD Spittal/Drau	SP	9	14	BHD Vöcklabruck	VB	9	16	BHD Weiß-Land	WL
BHD Spittal/Drau	SP	9	14	BHD Villach-Land	VL	4	18	BHD Vöcklabruck	VB	9	17	BHD Weiß-Land	WL
BHD Völkermarkt	VK	0	6	BHD Wolfsberg	WO	13	14	Behörde		2010		2011	
Niederösterreich		2010		2011		2010		2011		2010		2011	
BPD St. Pölten	P	11	19	BPD Salzburg	S	54	90	BPK Leopoldstadt	I.	32	44	BPK Innere Stadt	I.
BPD Schwechat	SW	6	2	BHD Hallein	HA	12	3	BPK Leopoldstadt	II.	50	60	BPK Leopoldstadt	II.
BPD Wr. Neustadt	WN	17	26	BHD Salzburg-Umgebung	SL	20	28	BPK Wieden	IV.	9	11	BPK Wieden	IV.
BHD Amstetten	AM	14	24	BHD St. Johann/Pongau	JO	12	9	BPK Margareten	V.	23	26	BPK Margareten	V.
BHD Baden	BN	31	32	BHD Tamsweg	TA	6	0	BPK Marienhilf	VI.	8	18	BPK Marienhilf	VI.
BHD Bruck/Leitha	BL	2	2	BHD Zell/See	ZE	11	14	BPK Neubau	VII.	14	14	BPK Neubau	VII.
BHD Gänserndorf	GF	17	17	Steiermark		2010		BPK Josefstadt	VIII.	10	8	BPK Josefstadt	VIII.
BHD Gmünd	GD	13	5	BHD Graz		2010		BPK Alsergrund	IX.	20	13	BPK Alsergrund	IX.
BHD Hollabrunn	HL	10	8	BHD Leoben	LE	6	9	BPK Favoriten	X.	54	74	BPK Favoriten	X.
BHD Horn	HO	4	7	BHD Bruck/Mur	BM	10	17	BPK Simmering	XI.	31	44	BPK Simmering	XI.
BHD Korneuburg	KO	9	20	BHD Deutschlandsberg	DL	7	10	BPK Meidling	XII.	16	38	BPK Meidling	XII.
BHD Krems	KR	4	2	BHD Lilienfeld	FL	1	1	BPK Hietzing	XIII.	14	13	BPK Hietzing	XIII.
BHD Melk	ME	10	10	BHD Mürzzuschlag	MZ	5	8	BPK Penzing	XIV.	25	36	BPK Penzing	XIV.
BHD Mistelbach	MII	8	13	BHD Fürstenfeld	FF	7	9	BPK Schmelz	XV.	22	43	BHD Schmelz	XV.
BHD Mödling	MD	21	24	BHD Graz-Umgebung	GU	19	28	BPK Ottakring	XVI.	29	44	BHD Ottakring	XVI.
BHD Neunkirchen	NK	6	7	BHD Hartberg	HB	6	6	BPK Hernals	XVII.	8	22	BHD Hernals	XVII.
BHD Sankt Pölten	PL	5	17	BHD Judenburg	JU	9	11	BHD Döbling	XVIII.	12	9	BHD Währing	XVIII.
BHD Scheibbs	SB	4	5	BHD Waidhofen/Thaya	WT	0	3	BHD Liezen	XIX.	16	21	BHD Döbling	XIX.
BHD Tulln	TU	13	11	BHD Waidhofen/Thaya	WT	14	22	BHD Brünnnau	XX.	24	29	BHD Brünnnau	XX.
BHD Wiener Neustadt	WB	6	24	BHD Knittelfeld	KF	1	9	BHD Floridsdorf	XXXI.	50	37	BHD Floridsdorf	XXXI.
BHD Zwettl	ZT	4	4	BHD Leibnitz	LB	19	15	BHD Donaustadt	XXXII.	44	58	BHD Donaustadt	XXXII.
Mag. Krems	KS	6	5	BHD Leoben	LN	5	3	BHD Liesing	XXXIII.	29	29	BHD Liesing	XXXIII.
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	10	7	BHD Murzuschlag	MZ	3	5	BHD Murau	MU	2	3	BHD Murau	MU
BHD Weiz	WZ	10	10	BHD Radkersburg	RA	4	2	BHD Radkersburg	RA	4	2	BHD Radkersburg	RA
BHD Voitsberg	VO	2	4	BHD Voitsberg	VO	5	3	BHD Voitsberg	VO	2	4	BHD Voitsberg	VO

**Absolute Zahlen der Vergehen gegen die sexuelle
Integrität und Selbstbestimmung**
WIEN

Darstellung in Wertstufen

**Absolute Zahlen der Vergehen gegen die sexuelle
Integrität und Selbstbestimmung**

Veränderung in %
Darstellung in Wertstufen

Wertstufe	Veränderung (%)
0-5	0-5
6-11	6-11
12-18	12-18
19-29	20-29
30-44	30-44
45-74	45-74
75+	75+ (rot)

Gesamtzahl der Vergehen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung 2011:
2.330

2.7.2 Häufigkeitszahlen

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung
pro 100.000 Einwohner

Tabelle 59

Häufigkeitszahl	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
Burgenland	33,6	20,3	37,9	33,5	32,0	-4,5
Kärnten	34,4	31,4	31,9	34,5	39,7	15,3
Niederösterreich	34,3	33,9	33,7	32,0	40,4	26,2
Oberösterreich	41,4	44,1	36,8	43,7	52,6	20,5
Salzburg	38,0	35,3	38,4	47,8	54,5	14,0
Steiermark	38,7	37,8	35,3	36,9	40,8	10,6
Tirol	54,3	56,3	54,4	54,6	56,4	3,2
Vorarlberg	98,9	107,7	79,6	69,8	89,1	27,5
Wien	73,5	81,3	70,8	70,9	81,1	14,4
Österreich	48,7	50,3	46,0	47,3	54,8	15,9

2.7.3 Aufklärungsquote

Strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Tabelle 60

Aufklärungsquote	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
Burgenland	92,6%	96,5%	96,3%	98,9%	87,9%	-11,0
Kärnten	90,7%	89,8%	82,7%	86,0%	88,7%	2,7
Niederösterreich	85,7%	83,0%	84,0%	86,2%	82,0%	-4,2
Oberösterreich	81,4%	83,7%	84,6%	82,1%	82,1%	0,0
Salzburg	85,6%	79,7%	74,4%	80,2%	75,4%	-4,8
Steiermark	79,8%	84,0%	83,1%	79,6%	76,9%	-2,7
Tirol	83,9%	82,0%	84,0%	78,7%	85,0%	6,3
Vorarlberg	79,7%	88,8%	82,2%	82,5%	84,8%	2,3
Wien	64,6%	72,6%	65,3%	66,7%	63,3%	-3,5
Österreich	77,7%	80,6%	77,8%	77,9%	76,3%	-1,5

Tabelle 61

Aufklärungsquote	2007 Verbrechen	2008 Verbrechen	2009 Verbrechen	2010 Verbrechen	2011 Verbrechen	Veränderung in Prozent
Burgenland	93,0%	100,0%	95,0%	100,0%	94,8%	-5,2
Kärnten	95,6%	88,2%	81,9%	92,0%	91,0%	-1,0
Niederösterreich	91,4%	91,7%	92,3%	87,2%	88,0%	0,8
Oberösterreich	85,8%	92,3%	88,8%	88,2%	84,6%	-3,6
Salzburg	87,9%	87,5%	85,3%	88,4%	89,0%	0,6
Steiermark	86,1%	88,8%	89,3%	83,3%	82,0%	-1,3
Tirol	88,6%	87,4%	90,7%	87,5%	88,8%	1,3
Vorarlberg	86,9%	91,0%	90,0%	91,0%	88,6%	-2,4
Wien	70,1%	74,7%	69,8%	71,7%	69,4%	-2,3
Österreich	83,5%	85,7%	83,3%	83,2%	81,8%	-1,3

Tabelle 62

Aufklärungsquote	2007 Vergehen	2008 Vergehen	2009 Vergehen	2010 Vergehen	2011 Vergehen	Veränderung in Prozent
Burgenland	92,2%	91,7%	97,0%	97,1%	75,8%	-21,4
Kärnten	83,8%	91,2%	83,5%	77,5%	86,9%	9,4
Niederösterreich	80,1%	75,3%	75,7%	85,1%	75,7%	-9,4
Oberösterreich	77,2%	75,9%	81,4%	74,7%	79,3%	4,6
Salzburg	83,0%	72,7%	64,8%	70,4%	61,8%	-8,6
Steiermark	74,7%	80,3%	77,3%	75,5%	72,7%	-2,8
Tirol	79,4%	79,0%	79,7%	71,3%	80,9%	9,6
Vorarlberg	74,9%	87,9%	77,5%	76,0%	81,7%	5,6
Wien	60,4%	71,2%	61,6%	61,3%	57,5%	-3,7
Österreich	72,7%	76,9%	73,4%	72,1%	70,9%	-1,1

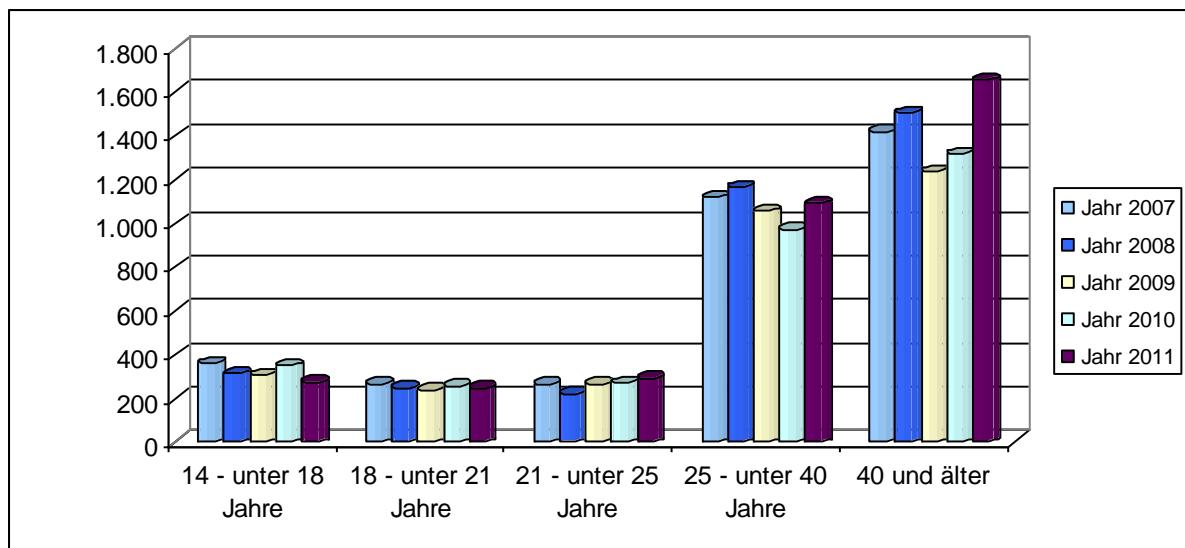
2.7.4 Ermittelte Tatverdächtige

Ermittelte Tatverdächtige in absoluten Zahlen und in Prozenten

Tabelle 63

Strafbare Handlungen gegen sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	362	314	306	350	275	- 21,4
18 - unter 21 Jahre	264	247	240	257	249	- 3,1
21 - unter 25 Jahre	265	222	264	271	294	8,5
25 - unter 40 Jahre	1.118	1.165	1.055	973	1.091	12,1
40 und älter	1.419	1.505	1.236	1.318	1.653	25,4
Gesamt	3.428	3.453	3.101	3.169	3.562	12,4

Strafbare Handlungen gegen sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	10,6%	9,1%	9,9%	11,0%	7,7%	- 3,3
18 - unter 21 Jahre	7,7%	7,2%	7,7%	8,1%	7,0%	- 1,1
21 - unter 25 Jahre	7,7%	6,4%	8,5%	8,6%	8,3%	- 0,3
25 - unter 40 Jahre	32,6%	33,7%	34,0%	30,7%	30,6%	- 0,1
40 und älter	41,4%	43,6%	39,9%	41,6%	46,4%	4,8
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0

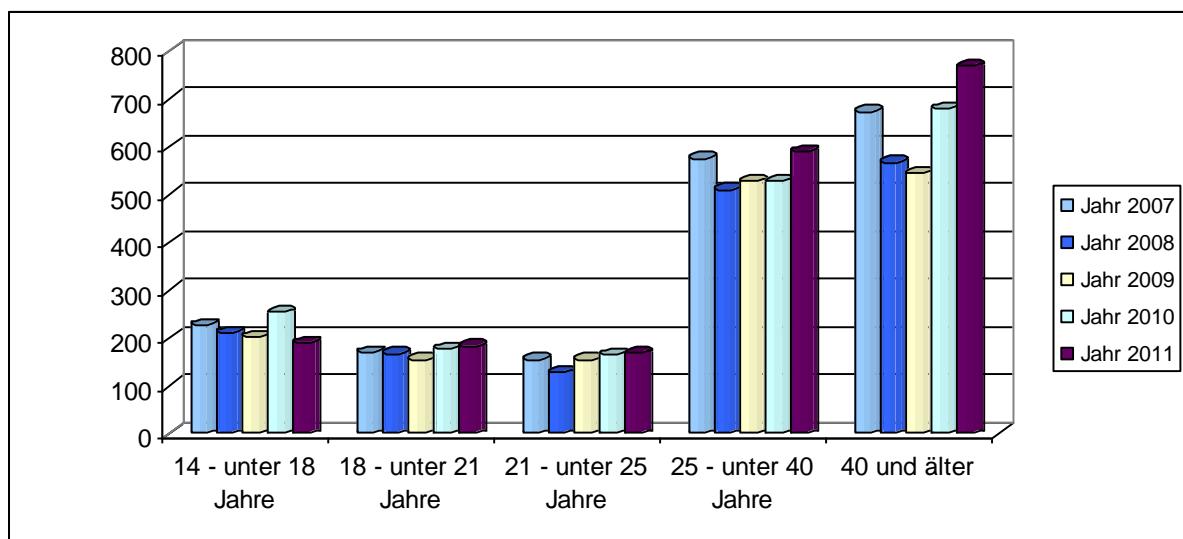


Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur in absoluten Zahlen und in Prozenten sowie die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozenten bei Verbrechen

Tabelle 64

davon Verbrechen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	227	211	202	254	190	- 25,2
18 - unter 21 Jahre	170	167	154	178	183	2,8
21 - unter 25 Jahre	154	127	155	166	168	1,2
25 - unter 40 Jahre	576	511	528	528	591	11,9
40 und älter	674	568	545	681	769	12,9
Gesamt	1.801	1.584	1.584	1.807	1.901	5,2

davon Verbrechen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	12,6%	13,3%	12,8%	14,1%	10,0%	- 4,1
18 - unter 21 Jahre	9,4%	10,5%	9,7%	9,9%	9,6%	- 0,2
21 - unter 25 Jahre	8,6%	8,0%	9,8%	9,2%	8,8%	- 0,3
25 - unter 40 Jahre	32,0%	32,3%	33,3%	29,2%	31,1%	1,9
40 und älter	37,4%	35,9%	34,4%	37,7%	40,5%	2,8
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0

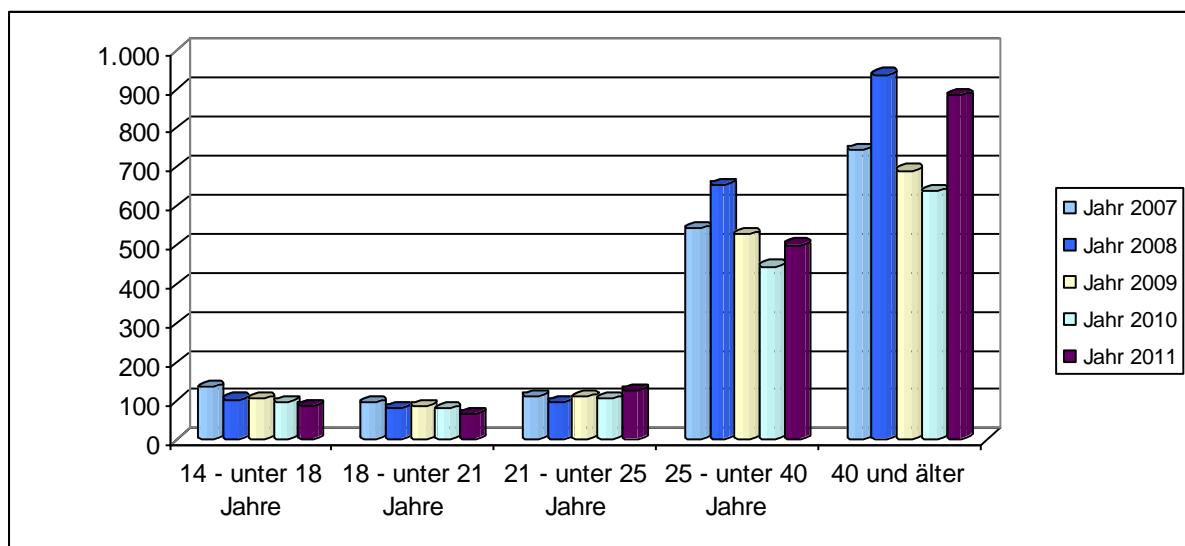


Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur in absoluten Zahlen und in Prozenten sowie die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozenten bei Vergehen

Tabelle 65

davon Vergehen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	135	103	104	96	85	-11,5
18 - unter 21 Jahre	94	80	86	79	66	-16,5
21 - unter 25 Jahre	111	95	109	105	126	20,0
25 - unter 40 Jahre	542	654	527	445	500	12,4
40 und älter	745	937	691	637	884	38,8
Gesamt	1.627	1.869	1.517	1.362	1.661	22,0

davon Vergehen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	8,3%	5,5%	6,9%	7,0%	5,1%	-1,9
18 - unter 21 Jahre	5,8%	4,3%	5,7%	5,8%	4,0%	-1,8
21 - unter 25 Jahre	6,8%	5,1%	7,2%	7,7%	7,6%	-0,1
25 - unter 40 Jahre	33,3%	35,0%	34,7%	32,7%	30,1%	-2,6
40 und älter	45,8%	50,1%	45,6%	46,8%	53,2%	6,5
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0



2.7.5 Delikte

Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung nach Delikten

Tabelle 66

Jahr 2011	Angezeigte Fälle	Häufigkeits-zahl	geklärt	Aufklärungs-quote
§ 201 StGB - Vergewaltigung	977	11,65	741	75,8%
§ 202 StGB - Geschlechtliche Nötigung	326	3,89	250	76,7%
§ 205 StGB - Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person	184	2,19	160	87,0%
§ 206 StGB - Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen	337	4,02	308	91,4%
§ 207 StGB - Sexueller Missbrauch von Unmündigen	358	4,27	328	91,6%
§ 207a StGB - Pornographische Darstellungen Minderjähriger - Verbrechen	35	0,42	29	82,9%
§ 217 StGB - Grenzüberschreitender Prostitutionshandel	52	0,62	41	78,8%

Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung sowie deren Veränderung in Prozenten

Tabelle 67

Angezeigte Fälle	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
§ 201 StGB - Vergewaltigung	710	693	779	875	977	11,7
§ 202 StGB - Geschlechtliche Nötigung	345	275	260	281	326	16,0
§ 205 StGB - Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person	129	155	131	157	184	17,2
§ 206 StGB - Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen	296	262	253	346	337	-2,6
§ 207 StGB - Sexueller Missbrauch von Unmündigen	313	293	259	312	358	14,7
§ 207a StGB - Pornographische Darstellungen Minderjähriger - Verbrechen	14	18	13	36	35	-2,8
§ 214 StGB - Entgeltliche Vermittlung von Sexualkontakte zu Minderjährigen - Verbrechen	1	-	-	4	-	---
§ 215a StGB - Förderung der Prostitution und pornographischer Darbietungen Minderjähriger - Verbrechen	-	1	-	-	-	---
§ 217 StGB - Grenzüberschreitender Prostitutionshandel	70	46	43	47	52	10,6%

**Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung nach der Aufklärungsquote
inklusive Veränderung in Prozentpunkten**

Tabelle 68

Aufklärungsquote	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
§ 201 StGB - Vergewaltigung	76,6%	80,1%	78,3%	78,3%	75,8%	-2,4
§ 202 StGB - Geschlechtliche Nötigung	74,5%	77,1%	74,6%	71,9%	76,7%	4,8
§ 205 StGB - Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person	87,6%	91,6%	86,3%	89,2%	87,0%	-2,2
§ 206 StGB - Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen	96,3%	99,2%	97,2%	94,5%	91,4%	-3,1
§ 207 StGB - Sexueller Missbrauch von Unmündigen	94,2%	92,5%	89,2%	90,7%	91,6%	0,9
§ 207a StGB - Pornographische Darstellungen Minderjähriger - Verbrechen	50,0%	44,4%	84,6%	94,4%	82,9%	-11,6
§ 214 StGB - Entgeltliche Vermittlung von Sexualkontakte zu Minderjährigen - Verbrechen	0,0%	---	---	100,0%	---	---
§ 215a StGB - Förderung der Prostitution und pornographischer Darbietungen Minderjähriger - Verbrechen	---	100,0%	---	---	---	---
§ 217 StGB - Grenzüberschreitender Prostitutionshandel	95,7%	97,8%	97,7%	78,7%	78,8%	0,1

2.8 Schusswaffenverwendung

Die Schusswaffenverwendung stellt im Allgemeinen einen Indikator für die Gefährlichkeit des kriminellen Geschehens dar. In den folgenden Tabellen werden jene vorsätzlichen strafbaren Handlungen ausgewiesen, bei denen mit einer Schusswaffe (im Sinne des Waffengesetzes) gedroht oder geschossen oder eine Waffe mitgeführt wurde.

In den Ausführungen der Drohungen können auch Fälle enthalten sein, in denen nur ein schusswaffenähnlicher Gegenstand verwendet wurde, da bei ungeklärten Fällen die Erfassung der Drohung mit einer Schusswaffe nur auf Grund des äußersten Anscheins durch die Angaben der Opfer bzw. Zeugen erfolgen kann.

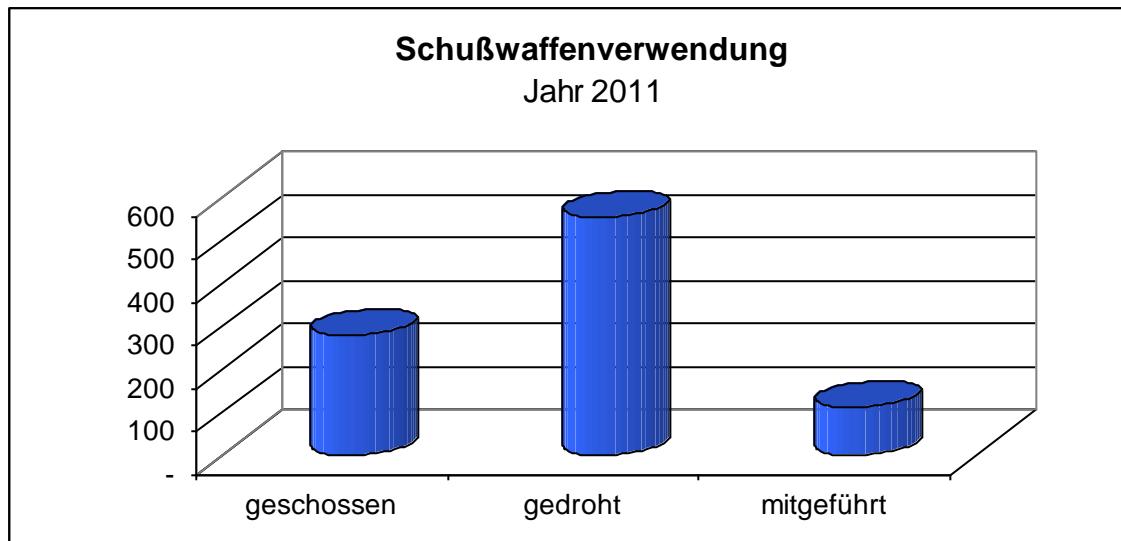


Tabelle 69

2011	geschossen	gedroht	mitgeführt	Gesamt
§ 75 StGB - Mord	17	3	1	21
§ 80 StGB - Fahrl. Tötung in anderen Fällen	1	-	-	1
§ 81 StGB - Fahrl. Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen in anderen Fällen	2	-	-	2
§ 83 StGB - Körperverletzung	15	4	3	22
§ 84 StGB - Schwere Körperverletzung	7	2	-	9
§ 87 StGB - Absichtliche schwere Körperverletzung	2	-	1	3
§ 88 StGB - Fahrl. Körperverletzung in anderen Fällen	12	1	1	14
§ 89 StGB - Gefährdung der körperlichen Sicherheit in anderen Fällen	36	-	-	36
§ 91 StGB - Raufhandel	-	-	1	1
§ 99 StGB - Freiheitsentziehung - Vergehen	1	7	-	8
§ 102 StGB - Erpresserische Entführung	-	2	-	2
§ 105 StGB - Nötigung	1	25	2	28
§ 106 StGB - Schwere Nötigung	3	53	4	60
§ 107 StGB - Gefährliche Drohung	16	222	8	246
§ 109 StGB - Hausfriedensbruch	-	-	1	1
§ 125 StGB - Sachbeschädigung	42	1	6	49
§ 126 StGB - Schwere Sachbeschädigung - Vergehen	7	-	1	8
§ 129 StGB - Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen	1	-	6	7
§ 131 StGB - Räuberischer Diebstahl	-	2	-	2
§ 137 StGB - Eingriff in fremdes Jagd- oder Fischereirecht	37	-	1	38
§ 138 StGB - Schwerer Eingriff in fremdes Jagd- oder Fischereirecht	5	-	-	5
§ 142 StGB - Raub	2	13	4	19
§ 143 StGB - Schwerer Raub	8	168	16	192
§ 144 StGB - Erpressung	-	3	-	3
§ 145 StGB - Schwere Erpressung	-	3	-	3
§ 176 StGB - Vorsätzliche Gemeingefährdung	1	-	-	1
§ 177 StGB - Fahrl. Gemeingefährdung - Vergehen	1	-	-	1
§ 201 StGB - Vergewaltigung	-	20	-	20
§ 202 StGB - Geschlechtliche Nötigung	-	2	-	2
§ 205 StGB - Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person	-	1	-	1
§ 206 StGB - Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen	-	1	-	1
§ 222 StGB - Tierquälerei	41	-	-	41
§ 269 StGB - Widerstand gegen die Staatsgewalt - Vergehen	-	1	-	1
§ 269 StGB - Widerstand gegen die Staatsgewalt - Verbrechen	1	-	-	1
§ 50 Waffengesetz	21	21	56	98
Gesamt	280	555	112	947

2.9 Umweltschutzdelikte

Das Referat 3.2.4 des .BK versteht sich aufgrund seiner Einrichtung innerhalb des .BK als *Zentralstelle zur Bekämpfung der Umweltkriminalität und Verbraucherschutzdelikte*. Als solche übt sie die Fachaufsicht innerhalb der Exekutive aus und hat sich entsprechend national als auch international positioniert.

Deliktsbereiche innerhalb BK 3.2.4

- §§ 180 ff StGB – Umweltstrafrecht
- §§ 176 ff StGB – Gemeingefährdung i. V. m. Umweltdelikten
- §§ 302 ff StGB – Amtsdelikte i. V. m. Umweltdelikten
- § 222 StGB – Tierquälerei
- § 137 StGB – Eingriff in fremdes Jagd- oder Fischereirecht
- Delikte nach dem Lebensmittelgesetz
- Delikte nach dem Tierarzneimittelkontrollgesetz
- Delikte nach dem Chemikalienrecht

Umweltschutzdelikte

Tabelle 70

Jahr 2011	Angezeigte Fälle	geklärt	Aufklärungsquote
§ 180 StGB - Vergehen	-	-	---
§ 180 StGB - Verbrechen	58	31	53,4 %
§ 181 StGB	112	88	78,6 %
§ 181a StGB	-	-	---
§ 181b StGB	16	10	62,5 %
§ 181c StGB	6	4	66,7 %
§ 181d StGB	1	1	100,0 %
§ 181e StGB	-	-	---
§ 182 StGB	3	3	100,0 %
§ 183 StGB	-	-	---

Tabelle 71

Angezeigte Fälle	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Veränderung in Prozent
§ 180 StGB - Vergehen	32	26	30	3	-	---
§ 180 StGB - Verbrechen	6	8	3	34	58	70,6
§ 181 StGB	126	104	102	92	112	21,7
§ 181a StGB	1	2	-	2	-	---
§ 181b StGB	16	13	15	17	16	-5,9
§ 181c StGB	12	7	7	3	6	100
§ 181d StGB	-	-	1	-	1	---
§ 181e StGB	1	1	1	2	-	---
§ 182 StGB	4	10	6	9	3	-66,7
§ 183 StGB	6	3	1	1	-	---

Tabelle 72

Aufklärungsquote	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
§ 180 StGB - Vergehen	68,8%	65,4%	66,7%	66,7%	---	---
§ 180 StGB - Verbrechen	50,0%	100,0%	33,3%	61,8%	53,4%	-8,3
§ 181 StGB	88,9%	80,8%	83,3%	82,6%	78,6%	-4
§ 181a StGB	100,0%	100,0%	---	100,0%	---	---
§ 181b StGB	75,0%	38,5%	40,0%	76,5%	62,5%	-14
§ 181c StGB	83,3%	85,7%	85,7%	100,0%	66,7%	-33,3
§ 181d StGB	---	---	100,0%	---	100,0%	---
§ 181e StGB	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	---	---
§ 182 StGB	50,0%	100,0%	83,3%	88,9%	100,0%	11,1
§ 183 StGB	83,3%	66,7%	100,0%	100,0%	---	---

2.10 Geschlechtsstruktur der Tatverdächtigen

Die nachstehenden Tabellen beinhalten zu Vergleichszwecken sowohl die Daten der männlichen als auch der weiblichen Tatverdächtigen von gerichtlich strafbaren Handlungen, unabhängig von deren Lebensalter.¹

Aussagekraft in Bezug auf weiblichen Tatverdächtigen kann nur hinsichtlich der geklärten Fälle gemacht werden und somit in der Regel nur über einen Teil der bekannt gewordenen Kriminalität.

Dies bedeutet nicht nur, dass die Tatverdächtigenstruktur eines Teiles der bekannt gewordenen Kriminalität unbekannt bleibt, sondern auch, dass bei der Interpretation der ausgewiesenen weiblichen Tatverdächtigen auch die Aufklärungsquote heranzuziehen ist, da bei Delikten mit geringer Aufklärungsquote auch die Aussagen über die Tatverdächtigen von erhöhter Unsicherheit behaftet sind.

Tabelle 73

2011	Männlich		Weiblich		Gesamt
	absolut	%	absolut	%	
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	73.007	78,0%	20.555	22,0%	93.562
davon Verbrechen	603	87,0%	90	13,0%	693
davon Vergehen	72.404	78,0%	20.465	22,0%	92.869
davon Delikte im Straßenverkehr	27.577	71,4%	11.029	28,6%	38.606
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	80.539	77,7%	23.057	22,3%	103.596
davon Verbrechen	21.568	86,2%	3.463	13,8%	25.031
davon Vergehen	58.971	75,1%	19.594	24,9%	78.565
Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit	3.490	95,9%	151	4,1%	3.641
davon Verbrechen	1.904	97,0%	59	3,0%	1.963
davon Vergehen	1.586	94,5%	92	5,5%	1.678
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	205.767	79,4%	53.261	20,6%	259.028
davon Verbrechen	27.628	86,5%	4.299	13,5%	31.927
davon Vergehen	178.139	78,4%	48.962	21,6%	227.101

¹ Naturgemäß spiegeln die ausgewiesenen Daten nur die bekannt gewordene Kriminalitätsfälle und somit nur einen Teil der „Kriminalitätswirklichkeit“ wider.

Ermittelte männliche und weibliche Tatverdächtige

Tabelle 74

	2006			2008			2009			2010			2011			Veränderung
	Männl.	Weibl.	Gesamt													
Strafbare Handlungen	69.410	18.705	88.115	69.345	19.179	88.524	69.616	18.962	88.578	68.627	19.668	88.295	73.007	20.555	93.562	6,0%
davon Verbrechen	391	73	464	436	69	505	487	63	550	524	73	597	603	90	693	16,1%
davon Vergehen	69.019	18.632	87.651	68.909	19.110	88.019	69.129	18.899	88.028	68.103	19.595	87.698	72.404	20.465	92.869	5,9%
davon Delikte im Straßenverkehr	26.983	10.357	37.340	26.122	10.170	36.292	25.875	10.004	35.879	26.429	10.738	37.167	27.577	11.029	38.606	3,9%
Strafbare Handlungen	79.358	20.519	99.877	76.542	21.532	98.074	80.027	21.322	101.349	76.181	21.730	97.911	80.539	23.057	103.596	5,8%
davon Verbrechen	21.887	2.693	24.580	21.203	3.281	24.484	22.230	2.994	25.224	20.831	3.321	24.152	21.568	3.463	25.031	3,6%
davon Vergehen	57.471	17.826	75.297	55.339	18.251	73.590	57.797	18.328	76.125	55.350	18.409	73.759	58.971	19.594	78.565	6,5%
Strafbare Handlungen	3.345	149	3.494	3.358	143	3.501	3.008	142	3.150	3.092	170	3.262	3.490	151	3.641	11,6%
davon Verbrechen	1.782	66	1.848	1.568	49	1.617	1.558	55	1.613	1.781	81	1.862	1.904	59	1.963	5,4%
davon Vergehen	1.563	83	1.646	1.790	94	1.884	1.450	87	1.537	1.311	89	1.400	1.586	92	1.678	19,9%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	198.717	48.304	247.021	191.439	49.115	240.554	197.202	49.176	246.378	190.073	49.881	239.954	205.767	53.261	259.028	7,9%
davon Verbrechen	28.219	3.542	31.761	26.850	3.977	30.827	27.618	3.722	31.340	25.571	3.997	29.568	27.628	4.299	31.927	8,0%
davon Vergehen	170.498	44.762	215.260	164.589	45.138	209.727	169.584	45.454	215.038	164.502	45.884	210.386	178.139	48.962	227.101	7,9%

Tabelle 75

	2007		2008		2009		2010		2011	
	Männlich	Weiblich								
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	78,8%	21,2%	78,3%	21,7%	78,6%	21,4%	77,7%	22,3%	78,0%	22,0%
davon Verbrechen	84,3%	15,7%	86,3%	13,7%	88,5%	11,5%	87,8%	12,2%	87,0%	13,0%
davon Vergehen	78,7%	21,3%	78,3%	21,7%	78,5%	21,5%	77,7%	22,3%	78,0%	22,0%
davon Delikte im Straßenverkehr	72,3%	27,7%	72,0%	28,0%	72,1%	27,9%	71,1%	28,9%	71,4%	28,6%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	79,5%	20,5%	78,0%	22,0%	79,0%	21,0%	77,8%	22,2%	77,7%	22,3%
davon Verbrechen	89,0%	11,0%	86,6%	13,4%	88,1%	11,9%	86,2%	13,8%	86,2%	13,8%
davon Vergehen	76,3%	23,7%	75,2%	24,8%	75,9%	24,1%	75,0%	25,0%	75,1%	24,9%
Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit	95,7%	4,3%	95,9%	4,1%	95,5%	4,5%	94,8%	5,2%	95,9%	4,1%
davon Verbrechen	96,4%	3,6%	97,0%	3,0%	96,6%	3,4%	95,6%	4,4%	97,0%	3,0%
davon Vergehen	95,0%	5,0%	95,0%	5,0%	94,3%	5,7%	93,6%	6,4%	94,5%	5,5%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	80,4%	19,6%	79,6%	20,4%	80,0%	20,0%	79,2%	20,8%	79,4%	20,6%
davon Verbrechen	88,8%	11,2%	87,1%	12,9%	88,1%	11,9%	86,5%	13,5%	86,5%	13,5%
davon Vergehen	79,2%	20,8%	78,5%	21,5%	78,9%	21,1%	78,2%	21,8%	78,4%	21,6%

2.11 Jugendliche Tatverdächtige

In den folgenden Tabellen sollen hinsichtlich der Gesamtkriminalität der Verbrechen und Vergehen sowie der hier behandelten drei Deliktstypen sowohl die absolute Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen als auch, da es sich um einen zeitlichen Vergleich handelt, die Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ) ausgewiesen werden, die die Änderungen der Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen auf Grund des wechselnden Bevölkerungsanteils durch die Relativierung der Tatverdächtigenzahlen auf je 100.000 Jugendliche der jeweiligen Bevölkerung berücksichtigen

Tabelle 76

2011	Männlich		Weiblich		Gesamt
	absolut	%	absolut	%	
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	6.166	80,2%	1.519	19,8%	7.685
davon Verbrechen	60	96,8%	2	3,2%	62
davon Vergehen	6.106	80,1%	1.517	19,9%	7.623
davon Delikte im Straßenverkehr	1.116	71,2%	451	28,8%	1.567
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	12.353	81,4%	2.828	18,6%	15.181
davon Verbrechen	3.413	88,7%	436	11,3%	3.849
davon Vergehen	8.940	78,9%	2.392	21,1%	11.332
Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit	264	96,0%	11	4,0%	275
davon Verbrechen	184	96,8%	6	3,2%	190
davon Vergehen	80	94,1%	5	5,9%	85
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	22.412	79,9%	5.633	20,1%	28.045
davon Verbrechen	3.721	87,9%	512	12,1%	4.233
davon Vergehen	18.691	78,5%	5.121	21,5%	23.812

Ermittelte jugendliche Tatverdächtige

Tabelle 77

	2007			2008			2009			2010			2011			Veränderung
	Männl.	Weibl.	Gesamt													
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	7.023	1.594	8.617	7.343	1.706	9.049	6.859	1.655	8.514	6.280	1.586	7.866	6.166	1.519	7.685	-2,3%
davon Verbrechen	39	6	45	39	5	44	55	3	58	52	7	59	60	2	62	5,1%
davon Vergehen	6.984	1.588	8.572	7.304	1.701	9.005	6.804	1.652	8.456	6.228	1.579	7.807	6.106	1.517	7.623	-2,4%
davon Delikte im Straßenverkehr	1.149	445	1.594	1.093	415	1.508	1.019	412	1.431	1.113	487	1.600	1.116	451	1.567	-2,1%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	15.501	3.398	18.899	17.127	4.216	21.343	14.908	3.688	18.596	13.244	3.276	16.520	12.353	2.828	15.181	-8,1%
davon Verbrechen	4.508	375	4.883	6.061	697	6.758	4.576	534	5.110	4.477	527	5.004	3.413	436	3.849	-23,1%
davon Vergehen	10.993	3.023	14.016	11.066	3.519	14.585	10.332	3.154	13.486	8.767	2.749	11.516	8.940	2.392	11.332	-1,6%
Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit	343	19	362	309	5	314	300	6	306	314	36	350	264	11	275	-21,4%
davon Verbrechen	220	7	227	210	1	211	197	5	202	233	21	254	184	6	190	-25,2%
davon Vergehen	123	12	135	99	4	103	103	1	104	81	15	96	80	5	85	-11,5%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	26.719	6.349	33.068	28.708	7.204	35.912	26.216	6.847	33.063	23.259	6.047	29.306	22.412	5.633	28.045	-4,3%
davon Verbrechen	4.979	441	5.420	6.591	732	7.323	5.001	610	5.611	4.672	612	5.284	3.721	512	4.233	-19,9%
davon Vergehen	21.740	5.908	27.648	22.117	6.472	28.589	21.215	6.237	27.452	18.587	5.435	24.022	18.691	5.121	23.812	-0,9%

Ermittelte jugendliche Tatverdächtige
Besondere Kriminalitätsbelastungszahl

Tabelle 78

	2007			2008			2009			2010			2011		
	Männl.	Weibl.	Gesamt												
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	3.452,7	826,2	2.174,2	3.589,2	879,5	2.270,4	3.349,0	852,8	2.134,6	3.105,6	827,7	1.997,3	3.108,3	806,2	1.986,9
davon Verbrechen	19,2	3,1	11,4	19,1	2,6	11,0	26,9	1,5	14,5	25,7	3,7	15,0	30,2	1,1	16,0
davon Vergehen	3.433,5	823,1	2.162,8	3.570,2	876,9	2.259,3	3.322,2	851,3	2.120,0	3.079,9	824,0	1.982,3	3.078,1	805,2	1.970,9
davon Delikte im Straßenverkehr	564,9	230,7	402,2	534,3	213,9	378,4	497,5	212,3	358,8	550,4	254,2	406,3	562,6	239,4	405,1
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	7.620,6	1.761,3	4.768,4	8.371,6	2.173,4	5.354,9	7.279,0	1.900,5	4.662,2	6.549,5	1.709,7	4.194,7	6.227,2	1.501,0	3.925,0
davon Verbrechen	2.216,2	194,4	1.232,0	2.962,6	359,3	1.695,6	2.234,3	275,2	1.281,1	2.214,0	275,0	1.270,6	1.720,5	231,4	995,1
davon Vergehen	5.404,4	1.566,9	3.536,4	5.409,0	1.814,1	3.659,4	5.044,7	1.625,3	3.381,1	4.335,5	1.434,6	2.924,1	4.506,7	1.269,6	2.929,9
Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit	168,6	9,8	91,3	151,0	2,6	78,8	146,5	3,1	76,7	155,3	18,8	88,9	133,1	5,8	71,1
davon Verbrechen	108,2	3,6	57,3	102,6	0,5	52,9	96,2	2,6	50,6	115,2	11,0	64,5	92,8	3,2	49,1
davon Vergehen	60,5	6,2	34,1	48,4	2,1	25,8	50,3	0,5	26,1	40,1	7,8	24,4	40,3	2,7	22,0
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	13.135,7	3.290,8	8.343,4	14.032,3	3.713,7	9.010,3	12.800,3	3.528,3	8.289,3	11.502,1	3.155,8	7.441,3	11.298,0	2.989,8	7.251,0
davon Verbrechen	2.447,8	228,6	1.367,5	3.221,6	377,4	1.837,3	2.441,8	314,3	1.406,7	2.310,4	319,4	1.341,7	1.875,8	271,8	1.094,4
davon Vergehen	10.687,9	3.062,3	6.975,9	10.810,7	3.336,4	7.172,9	10.358,5	3.214,0	6.882,5	9.191,7	2.836,4	6.099,6	9.422,2	2.718,1	6.156,5

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parliament.gv.at

Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur

Tabelle 79

Jahr 2011	absolute Zahlen			in Prozent	
	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt	14 - unter 18 Jahre	18 und älter
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	7.685	83.790	91.475	8,4%	91,6%
davon Verbrechen	62	631	693	8,9%	91,1%
davon Vergehen	7.623	83.159	90.782	8,4%	91,6%
davon Delikte im Straßenverkehr	1.567	36.880	38.447	4,1%	95,9%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	15.181	84.697	99.878	15,2%	84,8%
davon Verbrechen	3.849	20.625	24.474	15,7%	84,3%
davon Vergehen	11.332	64.072	75.404	15,0%	85,0%
Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit	275	3.287	3.562	7,7%	92,3%
davon Verbrechen	190	1.711	1.901	10,0%	90,0%
davon Vergehen	85	1.576	1.661	5,1%	94,9%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	28.045	224.647	252.692	11,1%	88,9%
davon Verbrechen	4.233	27.016	31.249	13,5%	86,5%
davon Vergehen	23.812	197.631	221.443	10,8%	89,2%

Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur in absoluten Zahlen

Tabelle 80

	2007			2008			2009			2010			2011		
	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	8.617	77.759	86.376	9.049	77.422	86.471	8.514	78.128	86.642	7.866	78.363	86.229	7.685	83.790	91.475
davon Verbrechen	45	418	463	44	456	500	58	490	548	59	534	593	62	631	693
davon Vergehen	8.572	77.341	85.913	9.005	76.966	85.971	8.456	77.638	86.094	7.807	77.829	85.636	7.623	83.159	90.782
davon Delikte im Straßenverkehr	1.594	35.634	37.228	1.508	34.676	36.184	1.431	34.317	35.748	1.600	35.416	37.016	1.567	36.880	38.447
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	18.899	76.870	95.769	21.343	71.562	92.905	18.596	78.330	96.926	16.520	77.384	93.904	15.181	84.697	99.878
davon Verbrechen	4.883	19.021	23.904	6.758	16.580	23.338	5.110	19.326	24.436	5.004	18.509	23.513	3.849	20.625	24.474
davon Vergehen	14.016	57.849	71.865	14.585	54.982	69.567	13.486	59.004	72.490	11.516	58.875	70.391	11.332	64.072	75.404
Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit	362	3.066	3.428	314	3.139	3.453	306	2.795	3.101	350	2.819	3.169	275	3.287	3.562
davon Verbrechen	227	1.574	1.801	211	1.373	1.584	202	1.382	1.584	254	1.553	1.807	190	1.711	1.901
davon Vergehen	135	1.492	1.627	103	1.766	1.869	104	1.413	1.517	96	1.266	1.362	85	1.576	1.661
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	33.068	207.781	240.849	35.912	197.073	232.985	33.063	206.517	239.580	29.306	204.171	233.477	28.045	224.647	252.692
davon Verbrechen	5.420	25.565	30.985	7.323	22.260	29.583	5.611	24.872	30.483	5.284	23.560	28.844	4.233	27.016	31.249
davon Vergehen	27.648	182.216	209.864	28.589	174.813	203.402	27.452	181.645	209.097	24.022	180.611	204.633	23.812	197.631	221.443

Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur in Prozent

Tabelle 81

	2007		2008		2009		2010		2011		Veränderung des Anteils Jugendlicher
	14 - unter 18 Jahre	18 und älter									
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	10,0%	90,0%	10,5%	89,5%	9,8%	90,2%	9,1%	90,9%	8,4%	91,6%	-0,7
davon Verbrechen	9,7%	90,3%	8,8%	91,2%	10,6%	89,4%	9,9%	90,1%	8,9%	91,1%	-1,0
davon Vergehen	10,0%	90,0%	10,5%	89,5%	9,8%	90,2%	9,1%	90,9%	8,4%	91,6%	-0,7
davon Delikte im Straßenverkehr	4,3%	95,7%	4,2%	95,8%	4,0%	96,0%	4,3%	95,7%	4,1%	95,9%	-0,2
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	19,7%	80,3%	23,0%	77,0%	19,2%	80,8%	17,6%	82,4%	15,2%	84,8%	-2,4
davon Verbrechen	20,4%	79,6%	29,0%	71,0%	20,9%	79,1%	21,3%	78,7%	15,7%	84,3%	-5,6
davon Vergehen	19,5%	80,5%	21,0%	79,0%	18,6%	81,4%	16,4%	83,6%	15,0%	85,0%	-1,3
Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit	10,6%	89,4%	9,1%	90,9%	9,9%	90,1%	11,0%	89,0%	7,7%	92,3%	-3,3
davon Verbrechen	12,6%	87,4%	13,3%	86,7%	12,8%	87,2%	14,1%	85,9%	10,0%	90,0%	-4,1
davon Vergehen	8,3%	91,7%	5,5%	94,5%	6,9%	93,1%	7,0%	93,0%	5,1%	94,9%	-1,9
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	13,7%	86,3%	15,4%	84,6%	13,8%	86,2%	12,6%	87,4%	11,1%	88,9%	-1,5
davon Verbrechen	17,5%	82,5%	24,8%	75,2%	18,4%	81,6%	18,3%	81,7%	13,5%	86,5%	-4,8
davon Vergehen	13,2%	86,8%	14,1%	85,9%	13,1%	86,9%	11,7%	88,3%	10,8%	89,2%	-1,0

2.12 Täter-Opfer-Beziehung

Tabelle 82

2011	familiäre Beziehung in Hausgemeinschaft		familiäre Beziehung ohne Hausgemeinschaft		Bekanntschaftsverhältnis		Zufallsbe-kanntschaft		keine		unbekannt		Gesamt	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	5.925	16,8%	2.382	6,7%	9.967	28,2%	1.933	5,5%	14.064	39,8%	1.086	3,1%	35.357	100%
Verbrechen	119	20,6%	33	5,7%	179	31,0%	41	7,1%	192	33,3%	13	2,3%	577	100%
Vergehen	5.806	16,7%	2.349	6,8%	9.788	28,1%	1.892	5,4%	13.872	39,9%	1.073	3,1%	34.780	100%
Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	3.547	18,6%	2.575	13,5%	7.154	37,6%	922	4,8%	4.476	23,5%	364	1,9%	19.038	100%
Verbrechen	415	27,4%	240	15,9%	501	33,1%	75	5,0%	261	17,2%	22	1,5%	1.514	100%
Vergehen	3.132	17,9%	2.335	13,3%	6.653	38,0%	847	4,8%	4.215	24,1%	342	2,0%	17.524	100%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	11	0,7%	13	0,9%	243	16,2%	94	6,3%	1.084	72,3%	55	3,7%	1.500	100%
Verbrechen	11	0,7%	13	0,9%	243	16,2%	94	6,3%	1.084	72,3%	55	3,7%	1.500	100%
Vergehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit	419	22,3%	217	11,5%	801	42,6%	200	10,6%	216	11,5%	29	1,5%	1.882	100%
Verbrechen	412	22,8%	213	11,8%	752	41,6%	193	10,7%	210	11,6%	26	1,4%	1.806	100%
Vergehen	7	9,2%	4	5,3%	49	64,5%	7	9,2%	6	7,9%	3	3,9%	76	100%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	9.902	17,1%	5.187	9,0%	18.165	31,4%	3.149	5,5%	19.840	34,3%	1.534	2,7%	57.777	100%
Verbrechen	957	17,7%	499	9,2%	1.675	31,0%	403	7,5%	1.747	32,4%	116	2,1%	5.397	100%
Vergehen	8.945	17,1%	4.688	8,9%	16.490	31,5%	2.746	5,2%	18.093	34,5%	1.418	2,7%	52.380	100%

2.13 Fremdenkriminalität

Aufgliederung nach einzelnen Nationen

Tabelle 83

2011	Ermittelte Tatverdächtige	Anteil an allen fremden TV in %	Anteil an allen TV in %
Deutschland	9.625	12,5%	3,7%
Serben	8.646	11,3%	3,3%
Rumänien	7.360	9,6%	2,8%
Türkei	7.088	9,2%	2,7%
Bosnien-Herzegowina	4.590	6,0%	1,8%
Ungarn	3.449	4,5%	1,3%
Polen	3.174	4,1%	1,2%
Slowakei	2.843	3,7%	1,1%
Russische Föderation	2.723	3,5%	1,1%
Kroatien	2.364	3,1%	0,9%

3 SCHAFFUNG DER STRATEGISCHEN RAHMENBEDINGUNGEN ZUR KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

3.1 Sicherheitspolitischer Rahmen

Das BM.I beobachtet und analysiert maßgebliche Entwicklungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Hinblick auf grundsätzliche und gesamtstrategische Angelegenheiten der inneren Sicherheit. Unter Berücksichtigung bzw. Einbeziehung der europäischen und internationalen Sicherheitspolitik erarbeitet das BM.I entsprechende Initiativen, Maßnahmen und Programme zur Entwicklung und Umsetzung gesamtstaatlicher sicherheitspolitischer Konzepte.

Konkrete Maßnahmen ergeben sich aus dem Regierungsprogramm, das eine Reihe von sicherheitspolitischen Arbeitsschwerpunkten beinhaltet. Im Rahmen einer koordinierten Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts der Umfassenden Sicherheitsvorsorge und ihrer Teilstrategien sollen u. a. das sicherheitspolitische Lagebild weiterentwickelt und eine intensivierte Kooperation, insbesondere der im Nationalen Sicherheitsrat (NSR) vertretenen Ressorts bei der Planung, Umsetzung und Bewertung sicherheitsrelevanter Maßnahmen im In- und Ausland angestrebt werden. Des Weiteren soll ein gesamtstaatliches Auslandseinsatzkonzept erstellt und umgesetzt werden, um ein verbessertes, ressourceneffizientes Zusammenwirken ziviler und militärischer Komponenten gewährleisten und eine erhöhte Wirksamkeit und Sichtbarkeit österreichischer Beiträge insgesamt erreichen zu können. Außerdem sieht das Regierungsprogramm die Errichtung eines Sicherheitsclusters vor, um Synergien im Sicherheitsbereich zu schaffen. Das soll unter möglichst guter Einbeziehung und Nutzung bestehender Einrichtungen erfolgen, die entsprechend zu vernetzen und weiter zu entwickeln sind. Wichtig ist auch die Entwicklung und koordinierte Umsetzung eines österreichischen Programms zum Schutz kritischer Infrastrukturen und die Teilnahme an nationalen und internationalen Sicherheitsforschungsprogrammen.

3.1.1 Sicherheitsforschung

2011 wurden im nationalen Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS, dessen Eigentümer das BMVIT ist, insgesamt 56 Projekte eingereicht. Ausgeschrieben waren der 3. Call der 3. Programmlinie („Kooperative Komponentenentwicklung und Demonstrationsvorhaben“) und der 7. Call der 4. Programmlinie (Unterstützungsmaßnahmen“).

Von diesen 56 Projekten war das BM.I (inkl. Polizei) an 21 Projekten als Projektpartner beteiligt und bei zwei weiteren Projekten in der Rolle eines Unterstützers.

Die Gutachter und Juroren befanden von den 54 Projekten (2 schieden aus Mängeln in den Formalerfordernissen aus) 17 für förderwürdig, davon 12 mit BM.I Beteiligung. Somit kann das Ergebnis als sehr erfolgreich bewertet werden.

Die entsprechenden 12 Projektteams haben im Laufe des Jahres ihre Arbeit aufgenommen. Die Bandbreite der beforschten Themen und getesteten Demonstratoren erstrecken sich von der mobilen Detektion kritischer Substanzen über Flughafenkontrolle, Cyber Attacken Informationssystem, partizipative Sicherheitsforschung in Ausbildung und Lehre in Österreich, Wahrnehmung und Bewertung typischer Jugenddelikte aus der Sicht Jugendlicher als Grundlage für Präventionsmaßnahmen bis hin zu Steganographie und Polizeimediation.

Auch im Bereich der europäischen Sicherheitsforschung (EU FP 7 Security) konnte das BM.I seine Stellung ausbauen. So wurden 2011 die Entscheidungen zu den Einreichungen 2010 bekannt gegeben. (Die Ergebnisse jener Projekte, die 2011 eingereicht wurden, waren zu Redaktionsschluss noch nicht bekannt.) Von den 3 mit BM.I Beteiligung und 6 mit BM.I

Unterstützung eingereichten Projekten wurden 2 mit Beteiligung und 4 mit Unterstützung gefördert.

Des Weiteren konnte das BM.I in der Schwerpunktsetzung in beiden Sicherheitsforschungsprogrammen alle eingebrachten Themen durchsetzen. Die Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts des Nationalen Sicherheitsrates sowie mit dem BMVIT wurde vertieft, was eine erfolgreiche und effiziente Programmgestaltung im nationalen wie europäischen Sicherheitsforschungsprogramm ermöglicht hat.

Im Sommer 2011 wurden jene BM.I Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die an KIRAS Projekten mitgewirkt hatten bzw. noch mitarbeiten, gebeten, die Projekte zu evaluieren. Der Großteil der Befragten war mit dem Programm und den Forschungsergebnissen zufrieden und sprach sich für eine weitere Beteiligung im Programm aus.

3.1.2 Cybersecurity

Im Bereich der Cyber Security hat das BM.I an der schrittweisen Entwicklung eines österreichischen Gesamtkonzeptes mitgearbeitet und insbesondere gemeinsam mit Vertretern anderer Ressorts, der Wirtschaft und der Wissenschaft eine Risikomatrix erstellt.

3.1.3 Schutz kritischer Infrastruktur

Dem Schutz Kritischer Infrastruktur wird mit zwei Programmen, dem Europäischen Programm zum Schutz Kritischer Infrastruktur (EPCIP) und dem Österreichischen Programm zum Schutz Kritischer Infrastruktur (APCIP), Rechnung getragen.

Beide Programme fokussieren auf Prävention und proaktive Maßnahmen. Im Mittelpunkt steht die gesamtstaatliche Zusammenarbeit von Fachministerien, Eigentümern bzw. Betreibern kritischer Infrastruktur im Rahmen von Public-Private-Partnership Modellen. Ziel der Programme ist die Verringerung der Verletzlichkeit kritischer Infrastruktur bzw. Verhinderung des Ausfalls kritischer Infrastruktur.

Hinsichtlich des Europäischen Programms zum Schutz kritischer Infrastruktur (EPCIP) sind besonders die Unterzeichnungen der bilateralen Abkommen mit der Tschechischen Republik am 18. Jänner 2011 sowie mit der Bundesrepublik Deutschland am 19. Jänner 2011 hervorzuheben. In den beiden Abkommen wird die für Europa kritische Infrastruktur in den Bereichen ‚Energie und Verkehr‘ ausgewiesen. Die Abkommen wurden der Europäischen Kommission übermittelt.

Bezüglich des Österreichischen Programms zum Schutz kritischer Infrastruktur (APCIP) läuft die Arbeit an der Ausweisung strategisch wichtiger Unternehmen. Zudem wurde ein Leitfaden „Sicherheit in Unternehmen mit strategischer Bedeutung“ erarbeitet.

3.1.4 Gesamtstaatliches Lagebild und Strategische Zukunftsanalyse

Das BM.I ist als zentrales Sicherheitsressort an der Mitwirkung der Erstellung eines qualitativ hochwertigen Gesamtstaatlichen Lagebildes besonders betroffen. Aktives Engagement bei der Erstellung des Gesamtstaatlichen Lagebildes und der Strategischen Zukunftsanalyse ist Teil einer präventiven und umfassenden Sicherheitspolitik. Ziel ist es, den sicherheitspolitischen Verantwortungsträgern ein besseres und vor allem gemeinsames Verständnis der Sicherheitslage sowie der vorhandenen strategischen Handlungsoptionen zu vermitteln.

Nebenziel ist eine verbesserte Zusammenarbeit der sicherheitspolitischen Abteilungen in den verschiedenen Ressorts und die Abgleichung sicherheitspolitischer Zielsetzungen.

2011 wurde der Lagebildprozess neu konzipiert und in zwei Prozesse gegliedert:

1. Das Lagebild beschreibt die zu erwartenden Entwicklungen im Bereich der Sicherheit innerhalb von 6 bis 18 Monaten. Neben einer allgemeinen Lagebeschreibung werden „Fact Sheets“ im Sinne eines „Evergreen-Konzepts“ erstellt, mit deren Hilfe nur die Teile tiefgreifend analysiert und beschrieben werden, die entweder starken Veränderungen unterworfen sind oder eine sehr aktuelle thematische/politische Relevanz aufweisen („Vertiefungsstudien“). Die Ergebnisse daraus werden in Form von Vorschlägen für strategische Handlungsoptionen einfließen.
2. Für die Strategische Zukunftsanalyse werden aus dem Lagebild selektiv Themen ausgewählt, die für einen über 18 Monate hinausgehenden Zeitraum relevant sind und die vor allem mittels Szenariotechnik analysiert werden. Dazu erfolgt eine Bewertung der Szenarien mit einer Chancen-/Risikobeschreibung.

Die beiden Prozesse sollen gemeinsam folgende Funktionen erfüllen:

- Frühzeitige Sensibilisierung und Information der Adressaten (Early Warning);
- Identifizierung und Analyse möglicher Chancen und Risiken;
- Identifizierung von strategischen Handlungsoptionen;
- Analyse einer breiten Bandbreite von möglichen Entwicklungen durch Ausarbeitung von auch längerfristigen Szenarien.

3.2 Internationaler Rahmen

Das BM.I pflegte auch 2011 aktive Partnerschaften mit Staaten in der unmittelbaren Nachbarschaft, in der EU sowie darüber hinaus mit wichtigen strategischen Partnern. Die enge Zusammenarbeit im Rahmen des Forums Salzburg ist ein Grundpfeiler der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit des BM.I. Darüber hinaus engagiert sich das BM.I in einer Vielzahl von bilateralen und multilateralen Initiativen und unterhält enge strategische und operative Kontakte zu Partnerländern, mit denen es im Sicherheitsbereich ähnliche oder gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen gibt.

Basierend auf den Leitlinien und Schwerpunkten der Internationalen Strategie des BM.I für 2011 wurden unter anderem folgende internationale Aktivitäten umgesetzt:

3.2.1 Nachbarschaft und EU-Mitgliedstaaten

- Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung sowie in den Bereichen illegale Migration, Asyl und Rückübernahme mit Italien im Rahmen eines Ministergesprächs in Rom (30. November 2011) sowie im Rahmen von Gesprächen des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit mit dem Oberbefehlshaber der Guardia di Finanza (30. September 2011).
- Treffen der deutschsprachigen Innenminister zu aktuellen Fragen der inneren Sicherheit, sowie in den Bereichen Asyl und Migration am 3./4. März 2011 in Wien (Schweiz, Liechtenstein, Niederlande, Luxemburg); dabei kam es auch zur Unterzeichnung eines bilateralen Rettungsflugabkommens mit der Schweiz am 3. März 2011.
- Austausch und Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit in den Bereichen illegale Migration, Asyl, Cybercrime, Police Equal Performance (PEP) sowie beim Donau-River-

Information-System (DoRIS) mit Bayern im Rahmen eines Ministergesprächs in Salzburg (19. August 2011).

- Verstärkung der Kooperation im Integrationsbereich mit Deutschland durch den Austausch von Erfahrungen und Konzepten sowie Besuch des Staatssekretärs in Berlin am 1./2. Dezember 2011.

3.2.2 Forum Salzburg und Forum-Salzburg-Staaten

- Österreichischer Vorsitz im Forum Salzburg im ersten Halbjahr 2011 und Durchführung von zwei Ministerkonferenzen in Kitzbühel (28. bis 30. Juni 2011, österreichischer Vorsitz) und Pravets (15. – 17. November 2011, bulgarischer Vorsitz) jeweils gemeinsam mit den Freunden des Forum Salzburg aus dem Westbalkan und der Republik Moldau.
- Umsetzung der Vision Forum Salzburg 2020 und des 18-Monatsarbeitsprogramms, insbesondere durch die Weiterentwicklung länderübergreifender Initiativen in den Bereichen Kriminalitätsbekämpfung, Asyl und Migration, Visaliberalisierung, Cybercrime und Cybersecurity, Korruptionsbekämpfung, Zeugenschutz, grenzüberschreitende Durchsetzung von Verkehrsstrafen sowie effiziente Nutzung von EU-Fördermitteln.
- Durchführung eines trilateralen Ministertreffens mit Ungarn und Serbien zur Verstärkung der Kooperation bei der Bekämpfung von illegaler Migration und der damit verbundenen Schlepperkriminalität (6. Oktober 2011 in Budapest) .
- Wiedereröffnung der Verbindungsbeamtendestination Bratislava (1. Dezember 2011).

3.2.3 Südosteuropa

- Laufende Unterstützung bei der Umsetzung der Polizeikooperationskonvention für Südosteuropa und Beitritt Österreichs zu derselben am 10. Oktober 2011.
- Abschluss eines bilateralen Durchführungsprotokolls zum EU-Rückübernahmevertrag mit Bosnien und Herzegowina (22. Februar 2011).
- Westbalkan-Reise des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit nach Albanien, Montenegro und Kosovo (20. bis 22. September 2011) und Durchführung von Arbeitsgesprächen zu den Themen Kriminalitätsbekämpfung, Eindämmung der illegalen Migration und Heranführung der Staaten an EU-Sicherheitsstandards.
- Nachbesetzung der Verbindungsbeamtendestination Chișinău/Republik Moldau (1. August 2011).
- Abschluss eines Memorandums of Understanding zur verstärkten Zusammenarbeit des BM.I mit der Vereinigung der Polizeichefs von Südosteuropa (SEPCA; 30. November 2011, unterzeichnet durch den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit).
- Abschluss eines Memorandum of Understanding zur Entsendung von Exekutivbeamten zur Unterstützung österreichischer Urlauber in Kroatien während der Tourismussaison 2011 (12. Mai 2011).
- Abschluss eines bilateralen Rückübernahmevertrags samt Durchführungsprotokoll mit dem Kosovo (in Kraft seit 1. März 2011).
- Abschluss eines Polizeikooperationsabkommens mit Moldau (in Kraft seit 1. Februar 2011).

- Abschluss eines Durchführungsprotokolls zum EU-Rückübernahmevertrag mit Serbien (in Kraft seit 18. April 2011).
- Vertiefung der Zusammenarbeit mit der Türkei im Rahmen von Minister- und hohen Beamtentreffen in Wien und Ankara, insbesondere in den Bereichen Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei, Kriminalitätsbekämpfung und interkultureller Dialog.
- Intensivierung des interkulturellen Dialogs mit Bosnien und Herzegowina sowie Stärkung der Kooperation im Integrationsbereich mit dem Kosovo und Serbien.

3.2.4 Weitere Arbeitsschwerpunkte 2011

- Weitere Vertiefung der bilateralen Beziehungen mit den USA in den Bereichen Terrorismusbekämpfung sowie Cybersecurity und Cybercrime im Rahmen von Ministertreffen.
- Stärkung der Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation im Rahmen von Ministergesprächen in Wien und Moskau, insbesondere bei der Kriminalitätsbekämpfung.
- Abschluss eines Polizeikooperationsabkommens (in Kraft seit 1. Jänner 2011), eines EU-Rückübernahmevertrags (in Kraft seit 1. März 2011) sowie eines Verschlusssachenabkommens (in Kraft seit 1. November 2011) mit Georgien.
- Eröffnung der Verbindungsbeamtendestination Bangkok/Thailand (seit 1. Jänner 2011).
- Sekretariatsführung in der zentralasiatischen Grenzsicherheitsinitiative (CABSI) und Vorbereitung einer Ministerkonferenz im Jahr 2012 in Wien zur verstärkten Zusammenarbeit in Grenzmanagement-Angelegenheiten in der Region.
- Durchführung der 60-Jahr-Feierlichkeiten der Internationalen Organisation für Migration in Zusammenarbeit mit IOM Wien (29. September 2011) und Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem neuen IOM-Regionalbüro für Osteuropa, Südosteuropa und Zentralasien in Wien.
- Durchführung der Feierlichkeiten anlässlich 60 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention in Zusammenarbeit mit UNHCR Wien (20. Juni 2011) und Zusage für den Abschluss eines Memorandums of Understanding mit UNHCR im Jahr 2012.

3.3 Europäische Union

Österreich gehörte auch 2011 zu jenen EU-Ländern, die die Politik der Union im Bereich der inneren Sicherheit maßgeblich aktiv mitgestaltet haben, etwa bei der weiteren Stärkung der polizeilichen Zusammenarbeit sowie in den Diskussionen einer europäischen Asyl- und Migrationspolitik. Das wurde auch durch die Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Forum Salzburg und mit anderen „like minded“ Mitgliedsstaaten ermöglicht. Insgesamt konnte damit die Zugehörigkeit zur faktischen „EU-Spitzengruppe“ im JI-Bereich gewahrt werden, zu der Österreich schon seit mehreren Jahren gehört.

Folgende Vorhaben konnten 2011 auf EU-Ebene abgeschlossen bzw. weitergeführt werden:

3.3.1 Politische Einigung bei folgenden Themen

- Fortbestehen der hochrangigen Gremien CATS und SCIFA;
- Verabschiedung der strategischen Mehrjahrespläne und der operativen Jahrespläne des „EU-Polityklus“;
- Annahme eines Europäischen Pakts gegen synthetische Drogen;

3.3.2 Angenommene Ratsschlussfolgerungen (politische Leitlinie)

- Ratsschlussfolgerungen zur EU-Strategie für den Donauraum;
- Ratsschlussfolgerungen über die Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres im Rahmen der Östlichen Partnerschaft;
- Ratsschlussfolgerungen zur Europäischen Agenda für die Integration von Drittstaatsangehörigen;
- Ratsschlussfolgerungen zum Rückübernahmeabkommen EU-Türkei und damit zusammenhängenden Fragen;
- Ratsschlussfolgerungen zur Festlegung der Rückübernahmestrategie der Europäischen Union;
- Ratsschlussfolgerungen zur Steuerung der Migration aus der südlichen Nachbarregion;
- Ratsschlussfolgerungen zur Stärkung der Verknüpfungen zwischen den internen und externen Aspekten der Terrorismusbekämpfung;
- Ratsschlussfolgerungen zur Entwicklung der externen Dimension des Europäischen Programms für den Schutz kritischer Infrastrukturen;
- Ratsschlussfolgerungen über die Prioritäten bei der Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität.

3.3.3 Abschluss folgender Rechtsakte

- Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte;
- Annahme der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/109/EG zur Erweiterung ihres Anwendungsbereichs auf Personen mit internationalem Schutzstatus;
- Annahme der Richtlinie für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes (Neufassung);
- Richtlinie des Rates über ein Einheitliches Antragsverfahren für einen Einheitlichen Aufenthaltstitel und eine Einheitliche Arbeitserlaubnis für Drittstaatsangehörige, die im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats wohnen und arbeiten möchten, sowie über einheitliche Rechte für Drittstaatsarbeitnehmer, die in einem Mitgliedstaat rechtmäßig wohnhaft sind

(„Rahmen-RL“) Annahme der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 377/2004 des Rates zur Schaffung eines Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen („ILO-Netzwerk“);

- Annahme der Verordnung (EU) Nr. 1168/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union („Frontex Verordnung“);
- Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts („IT-Agentur“);
- Annahme der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1931/2006 bezüglich der Erweiterung des Grenzgebiets auf das Gebiet von Kaliningrad und bestimmte polnische Verwaltungsbezirke;
- Abschluss eines Abkommens zwischen EU-AUS zur Übermittlung von Fluggastdaten (PNR-Abkommen);
- Abschluss eines Abkommens zwischen EU-USA zur Übermittlung von Fluggastdaten (PNR-Abkommen).

3.3.4 Aktive Mitgestaltung bei folgenden Dossiers

- die engere Zusammenarbeit zwischen Gemeinsamer Sicherheits- und Verteidigungspolitik und dem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (Erstellung einer Roadmap und Meinungsaustausch über die Umsetzung der Solidaritätsklausel);
- die Weiterführung der Arbeiten am Schengener Informationssystem der 2. Generation (SIS II);
- Umsetzung des Visainformationssystems auf nationaler und EU-Ebene (Anwendung des VIS in weiteren Regionen);
- Legale Migration: weitere Beratung der Saisoniers-Richtlinie und der Richtlinie Innerbetrieblich Versetzte;
- die Verhandlungen der zweiten Phase zur Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (Neuvorlage Verfahrens- und Aufnahme-Richtlinie, Dublin- und EURODAC-Verordnung), die Verhandlung einer Rechtsgrundlage für gemeinsame EU-Resettlement-Prioritäten sowie die Verhandlungen von Schlussfolgerungen zu EU-interner Solidarität;
- die Verhandlungen zur Änderung der VO 539/2001 zur Aufnahme einer „Schutzklausel“ sowie zu den weiteren Anpassungen in dieser VO;
- die Verhandlungen zur Überarbeitung der bestehenden Visaerleichterungsabkommen mit MD, RF und der UKR wurden aufgenommen;
- die Verhandlungen für ein Visaerleichterungsabkommen mit Armenien und Aserbaidschan wurden aufgenommen;
- Beschluss des Rates zur Erteilung der Mandate an die EK, um ein EU Rückübernahmeverabkommen mit Armenien und Aserbaidschan zu beginnen;

- Verhandlung der Legislativvorschläge der EK zur Zukunft der Schengen Verwaltung: Vorschlag zur Änderung des Schengener Grenzkodexes zwecks Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen sowie geänderter Vorschlag zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands;
- Verhandlung der Legislativvorschläge der EK zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) und des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen;
- die Verhandlungen zum Schengen-Beitritt Bulgarien und Rumänien;
- die Umsetzung des Europäischen Pakts zur Bekämpfung des internationalen Drogenhandels – Unterbrechung der Kokain- und Heroinrouten;
- Regelmäßige Überprüfung der Umsetzung der Prümer Beschlüsse;
- die Umsetzung des EU Aktionsplans für den Bereich der Sicherheit von Luftfracht;
- die Umsetzung des maßnahmenorientierten Papiers zur Stärkung der externen Dimension der EU in Bezug auf Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels;
- die Weiterführung der Verhandlungen zur Einrichtung eines möglichen EU-Systems zum Aufspüren der Terrorismusfinanzierung (EU-TFTS);
- Weiterführung der Verhandlungen zur Errichtung eines möglichen EU-PNR Systems;
- Weiterführung der Verhandlungen für ein Abkommen zwischen EU-KAN zur Übermittlung von Fluggastdaten (PNR-Abkommen);
- Weiterführung der Verhandlungen über ein Katastrophenschutzverfahren der Union.

4 KRIMINALSTRATEGIE UND ZENTRALE ADMINISTRATION

4.1 Kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung

Seminare 2011					
Zielgruppe	Anzahl	Dauer	Teilnehmer	Schulungsthema	Nutzen / Effizienz
E2a	1	5 Tage	14	Schulung für österr. Verbindungsbeamte	Vorträge zu .BK-Aufgaben
E2a SB-LKA	4	je 5 Tage	38	Wirtschaftskriminalität, 4 einwöchige Module	Sachbearbeitereschulung
MEPA-Teilnehmer	1	1 Tag	26	Round Table Gespräche für Teilnehmer des MEPA-Hauptkurses	Vorträge zu .BK-Aufgaben
E2a-SB-LKA	3	15 Tage	10	Umweltkriminalität, 3 einwöchige Module	Sachbearbeitereschulung
E2a-SB-LKA	1	8 Tage	26	EGS-Schulung	Sachbearbeitereschulung
E2a-SB-LKA	1	8 Tage	17	Diebstahl	Sachbearbeitereschulung
E2a-SB-LKA	1	8 Tage	15	Raub	Sachbearbeitereschulung
E2a-SB-LKA	5	je 1 Tag	12	IT-Workshops	Sachbearbeitereschulung
Obs./VE BK	1	2 Tage	22	Waffengebrauch und polizeiliche Zwangsmaßnahmen	Schulung für Observations- und VE-Mitarbeiter
alle .BK-Bed.	2	2 Tage	22	Burnout und Gesundheitsprävention	Fortbildung für .BK-Bedienstete
E1,E2a- BK	1	10 Tage	10	AMC I - Wirtschaftswissenschaft für .BK-Sachbearbeiter	Sachbearbeitereschulung
E1,E2a- BK	1	10 Tage	10	AMC II - Wirtschaftswissenschaft für .BK-Sachbearbeiter	Sachbearbeitereschulung
E1, A1	1	1 Tag	25	Annual meeting für die Absolventen der National Academy of the FBI	Weiterbildung für KrD-Führungskräfte
E1, A1	1	1 Tag	25	FBI-Vernehmungstechnik	Weiterbildung für KrD-Führungskräfte
				Ausschreibung & Einberufung zu folgenden Seminaren für andere .BK-Büros:	
E2a-SB LKA	2	3 Tage	18	Vermögensabschöpfung, Einberufung für BK7	Sachbearbeitereschulung
E2a-SB LKA	1	5 Tage	20	Geldwäsche, Einberufung für BK7	Sachbearbeitereschulung

E2a	2	5 Tage	21	Verhandlungsgruppen-Grundausbildungs-Seminare, (Einberufung für BK 4.4.2)	Schulung der Verhandlungsgruppenmitglieder
E1, E2a	5	5 Tage	je 20	Verhandlungsgruppen-Fortbildungs-Seminare, (Einberufung für BK 4.4.2)	Schulung der Verhandlungsgruppenmitglieder
E1, E2a	3	3 Tage	je 20	Verhandlungsgruppen-Spezialausbildungs-Seminare, (Einberufung für BK 4.4.2)	Schulung der Verhandlungsgruppenmitglieder
E2a	1	3 Tage	10	Verhandlungsgruppen-Technikertagung, (Einberufung für BK 4.4.2)	Schulung der Verhandlungsgruppentechniker
				Vermittlung von Ausbildungsplätzen für .BK, SEO-, BVT und LKA	in- und ausländische Schulungen
KrD-SB	36	5 Tage	42	verschiedene Sachbearbeiterschulungen im BKA Deutschland	Spezialausbildungen, die nur in D. angeboten werden
KrD-SB	1	3 Tage	1	Finanzermittlungen und Wirtschaftskriminalität in Ainring/Bayern	Spezialausbildung für Salzburger LKA-Sachbearbeiter
KrD-SB	4	5 Tage	5	verschiedene Sachbearbeiterschulungen der MEPA	Spezialausbildungen für .BK-Mitarbeiter
BK-Mitarbeiter	12	5 Tage	14	verschiedene CEPOL-Schulungen zu kriminalpolizeilichen Themen	Spezialausbildung für .BK-Mitarbeiter
E1, A1	2	11 Wochen	je 1	Nominierungen für den Besuch der FBI National Academy für Sessions in 2012	KrD-Spezialschulung für Führungskräfte LKA,BK,BVT
BK-Mitarbeiter15	13	5 Tage	15	Nominierungen für Seminarteilnahme bei der Verwaltungssakademie des Bundes	Allgemeine Fortbildung
BK-Mitarbeiter	15		15	Entsendungen zu Sprachkursen der SIAK	Sprachausbildung für .BK-Mitarbeiter

4.2 Informationsmanagement inkl. SPOC

4.2.1 Fernmeldestelle Interpol

4.2.1.1 Nachrichtenstatistik für das Jahr 2011

	Eingehend	Ausgehend
Ausland	97.491	140.713
Inland	48.057	65.712
Gesamt:	145.548	206.425
Gesamt Ein- <u>und</u> ausgehend:		351.973

4.2.1.2 Statistik FMST Interpol Vienna und .BK 2011

Ausland ausgehend

Richtung:	ausgehend
Region:	Ausland
Datum	01.01.2011 00:00 und 31.12.2011

Anzahl **140.713**

Inland ausgehend

Richtung:	ausgehend
Region:	Inland
Datum	01.01.2011 00:00 und 31.12.2011

Anzahl **65.712**

Ausland eingehend

Richtung:	eingehend
Region:	Ausland
Datum	01.01.2011 00:00 und 31.12.2011

Anzahl **97.491**

Inland eingehend

Richtung:	eingehend
Region:	Inland
Datum	01.01.2011 00:00 und 31.12.2011

Anzahl **48.057**

4.3 Kriminalprävention und Opferhilfe

Im Kalenderjahr 2011 wurden im Zuge von kriminalpräventiven Tätigkeiten österreichweit insgesamt 340.205 Personen beraten bzw. erreicht. Die Beratungen erfolgten kostenlos vor Ort oder auf den Beratungsstellen.

Beratungsstatistik			
Gesamtsummen Österreich			
Dateneinschränkung auf : Beratungen seit 1. Jänner 2011 Beratungen bis 31. Dezember 2011			
	Anzahl	Beamte	Beratene
Beratung in Dienststelle	14.184	14.184	19.033
Beratung vor Ort	16.492	16.492	39.343
Fahrradcodierung	297	582	8.879
Großberatung	154	154	8.161
Infoblattverteilung	562	562	32.626
Messen/Ausstellungen	480	1.701	20.641
Öffentlichkeitsarbeit	687	687	687
Projektarbeit	3.281	3.906	30.224
Schulung/Seminar	638	854	15.288
Telefon	3.628	3.628	6.582
Vortrag	5.513	8.253	158.741
Summen	45.916	51.003	340.205

4.3.1 Eigentumsprävention

Kooperation BM.I und WKO – Internetkriminalität – IT-Schulung für Präventionsbeamten „Unternehmen Sicherheit“.

Unternehmen aller Branchen sind von den Themenfeldern IT- und Datensicherheit betroffen. Eine Umfrage der WKO ergab, dass 90% der Unternehmen über eine Internetanbindung verfügen. Aber nicht immer werden Sicherheitslösungen und Datensicherungen genutzt. Via Internet werden Produkte bestellt, Dienstleistungen (Internet-Banking) sowie soziale Netzwerke (Xing, Linkedin, Facebook, etc.) für Geschäftszwecke in Anspruch genommen. Dadurch entstehen Gefahrenpotenziale wie Spams, Viren, Passwort-Missbrauch, Social Engineering usw. Um das Gefahrenrisiko zu minimieren, sollten die richtigen IT-Lösungen, wie Firewall, VirensScanner, Passwortsicherheit, Datenverschlüsselung verwendet werden.

Um den Auftrag der Kriminalprävention gerecht zu werden und Bewusstseinsbildung bei Klein- und Mittelbetrieben und deren Mitarbeitern zum Thema IT- und Datensicherheit zu schaffen, erhielten im Bereich Eigentum österreichweit 300 Präventionsbeamten und -beamte eine Basisschulung, um als Multiplikator für das Thema IT-Sicherheit tätig zu werden. Diese umfasste die Themen IT-Sicherheit, Datenschutz, Kriminalprävention sowie aktuelle Bedrohungsszenarien. Die Schulung ist ein Kooperationsprojekt des Bundesministeriums für Inneres mit der Wirtschaftskammer Österreich, Sparte Information und Consulting.

4.3.2 Jugendgewaltprävention

Die Bekämpfung der Jugendkriminalität ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen und bedarf einer Kooperation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen, Vernetzung mit Institutionen und Schulen. Was die Polizei in diesem Kontext leisten kann, ist die kritische Auseinandersetzung mit dem Thema „Gewalt und Aggression“ sowie das Vermitteln von Rechtsinformationen (Strafmündigkeit).

Projekt „Jugend OK“

Schwerpunktmonat vom 1. bis 31. Dezember 2011 betreffend Jugendgewaltprävention und präventiver Maßnahmen zur Senkung der Jugendkriminalität sowie Sensibilisierung betreffend Jugendschutz (Alkoholmissbrauch), Pyrotechnikwesen und Wettlokalen

2007 wurde das Projekt „Jugend OK“ ins Leben gerufen, um dem Anstieg der Jugendkriminalität wirksam mit präventiven Maßnahmen entgegen zu treten. Die bereits in den Vorjahren durchgeföhrten Projektwochen „BLEIB SAUBER – Jugend OK“ haben wesentlich dazu beigetragen, dass bei den Jugendlichen und bei Behördenvertretern, Pädagogen, Eltern und den Verantwortlichen von Veranstaltungen ein Umdenken im Hinblick auf Problembewusstsein eingetreten ist.

Für die Aktion „BLEIB SAUBER – Jugend OK“ wurde 2011 der gesamte Monat Dezember vorgesehen, um den Verantwortlichen den nötigen Zeitraum zu schaffen, die Präventionsmaßnahmen einen sichtbaren Impuls zu geben, beginnend bei kommunalen Einrichtungen über Schulen, die Gastgewerbewirtschaft, Wettlokale, Kinder- und Jugendorganisationen und andere.

Der Dezember wurde deshalb gewählt, weil er sich auf Grund der Vorweihnachtszeit, der Weihnachtsmärkte (Punschstände) und des Jahreswechsels (Feierlichkeiten und Pyrotechnik) zur Sensibilisierung bei folgenden Thematiken eignete:

- Alkoholmissbrauch und damit in Zusammenhang stehende Vandalismus durch Jugendliche,
- Pyrotechnikgesetz,
- Wettlokale und damit in möglichem Zusammenhang stehende Beschaffungskriminalität.

Im Aktionsmonat wurde seitens der Polizei mit Bürgermeistern und Schulverantwortlichen Kontakt aufgenommen. Bei schulischen und außerschulischen Veranstaltungen wurden von den Präventionsbeamten Vorträge zu den angeführten Themen gehalten. Die Reaktionen von Bürgermeistern, Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern etc. waren positiv.

5 INTERNATIONALE POLIZEIKOOPERATION

5.1 Zielfahndung

Positiv abgeschlossene Zielfahndungsfälle 2011

Mitarbeiter des .BK-Büros 2.1 (Zielfahndung) konnten im Jahr 2011 insgesamt 18 per internationalen Haftbefehl gesuchte Straftäter ausforschen und sie mit Unterstützung der lokalen Polizei festnehmen.

14 Festnahmen im Ausland:

3 Personen in Deutschland

2 Personen in der Schweiz

2 Personen in Ungarn

1 Person in Frankreich

1 Person in Rumänien

1 Person in Tschechien

1 Person in Zypern

1 Person in Georgien

1 Person in Brasilien

1 Person in Paraguay

4 Festnahmen im Inland:

3 Personen in Wien

1 Person in Salzburg

Geschlecht und Alter:

17 Männer zwischen 23 und 71 Jahre alt

1 Frau, 33 Jahre alt

Hauptdelikte:

5 Mord

1 Totschlag

2 Schwerer Raub

6 Schwerer Betrug mit einer Gesamtschadenssumme von ca. € 24.363.000.-

1 Entführung

1 Kriminelle Organisation

1 Einbruchsdiebstahl

1 Kfz-Diebstahl

Rückholungen von Häftlingen aus dem Ausland:

1 Toronto

1 Georgien

1 Frankreich

1 Zypern

Sonstiges

- Teilnahme an einer internationalen Fahndungskonferenz in Toronto, Kanada.
- Teilnahme an zwei Veranstaltungen im Zuge des EU-Projekts ENFAST in Budapest und in Warschau.
- Fortbildungsseminar in München sowie Informationsaustausch mit FAST Kroatien (Zagreb).
- Teilnahme an einem Fachseminar „Zielfahndung“ im Zuge der MEPA in Neuss, Deutschland.
- Beteiligung am Interpol Projekt „Infra Red S.A South America“. Weltweite Fahndung nach Most Wanted Personen – österreichischer Fall „Tibor Foco“

Österreichische Mitfahndungsersuchen (Amtshilfe)

Insgesamt sind für österreichische Sicherheitsbehörden **24** Mitfahndungsersuchen bearbeitet worden.

Ausländische Mitfahndungsersuchen (Amtshilfe)

Insgesamt sind für ausländische Sicherheitsbehörden **48** Mitfahndungsersuchen bearbeitet worden.

5.2 Nationale Stelle Europol und Verbindungsbeamtenbüro

Produkte und Leistungen von Europol im Bereich der internationalen Polizeikooperation.

Zu diesem Themenbereich wurden Vorträge im Rahmen der Ausbildung zum bilateralen Verbindungsbeamten im November 2011 und bei einer Veranstaltung von LEFÖ/IBF (Lateinamerikanische emigrierte Frauen Österreichs/Interventionsstelle für Opfer des Frauenhandels) im Oktober 2011 abgehalten. Diese Informationsveranstaltung richtete sich vornehmlich an Richter und Staatsanwälte, aber auch Ermittler, die mit Fällen des Menschenhandels und der Schlepperei befasst sind. Es wurden die Möglichkeiten und Methoden der Fallanalyse, sowie der internationalen Zusammenarbeit mit EUROJUST, insbesondere bei der Einrichtung von Gemeinsamen Ermittlungsteams dargestellt und diskutiert.²

Über das Jahr verteilt erfolgten praxisbezogene Schulungen von Ermittlern in den jeweiligen Bundesländern im Rahmen der berufsbegleitenden Kriminalpolizeilichen Fortbildung (KDFR). Diese Kurse beinhalten deliktsbezogene Schwerpunkte, wie Raub, Menschenhandel, Drogen, etc.

Weitere Informationsveranstaltungen sind für Mitte Jänner 2012 geplant.

Neues Europol-Hauptquartier

Am 1. Juli 2011 wurde im Rahmen einer Sitzung der Europäischen Polizeichefs das neue Hauptquartier von Europol in Den Haag eröffnet.

5.2.1 Internationale Zusammenarbeit

Mitwirkung Österreichs an den AWF (Analytical Work Files) bei Europol

Diese Dateien stellen ein Kernstück von Europol dar. In den Analysedateien werden neben personenbezogenen Daten sämtliche Aktivitäten von kriminellen Organisationen erfasst, die in den Zuständigkeitsbereich von Europol fallen. Zweck dieser AWF ist die Unterstützung der Ermittlungen der Mitgliedsstaaten bei bestimmten Tätergruppen in spezifischen Kriminalitätsfeldern (z. B. Eurofälschung, Menschenhandel, Drogenhandel und andere). Europol führt derzeit 21 AWF, wobei Österreich an 17 davon beteiligt ist. Das bedeutet einen Gleichstand gegenüber dem Jahr 2010. Auch die Zusammenarbeit zwischen Europol und Eurojust hat sich verstärkt; derzeit ist Eurojust an 17 Europol AWF beteiligt.

Nutzung des Europol Informationssystems

Mit Ende 2011/Beginn 2012 wies das Europol-Informationssystem 183.240 Objekte auf. Der nur leichte Anstieg lässt sich aus umfangreichen Löschungen von Datenbeständen durch die Mitgliedsstaaten erklären. Der Datenbestand betrifft prioritär folgende Deliktsbereiche: Drogenhandel (25%), gefolgt von Menschenhandel (23%), Geldfälschung (18%), Raub (10%) und Betrug (5%).

Außenbeziehungen Europols – Kooperation mit EU-Institutionen, Drittstaaten und -stellen

Mit Stand Dezember 2011 hat Europol mit 22 Organisationen und Drittstaaten strategische und mit zehn Drittstaaten (einschließlich INTERPOL) operative Kooperationsabkommen

² Zur Erläuterung: In einem gemeinsamen Ermittlungsteam können Ermittler unterschiedlicher Strafverfolgungsbehörden mehrerer Mitgliedsstaaten sich an einer international geführten Amtshandlung beteiligen. Rechtsgrundlage dafür ist der Vertrag von Amsterdam, sowie der EU – Rahmenbeschluss vom 20. Juni 2002, der den Art. 13 des Europäischen Rechtshilfeübereinkommens ergänzt.

abgeschlossen. Diese Abkommen ermöglichen entweder einen Austausch strategischer Informationen (strategische Abkommen) oder personenbezogener Daten (operative Abkommen).

In den Verhandlungen zu operativen Kooperationsabkommen mit den Balkanstaaten konnten seitens Europol Fortschritte erzielt werden; so steht das operative Abkommen mit Mazedonien kurz vor der parlamentarischen Ratifikation, bezüglich Moldawien wurden in Vorbereitung eines operativen Kooperationsabkommens eine Vereinbarung zur Entsendung eines Verbindungsbeamten getroffen. Fragen des Datenschutzes sind noch mit Albanien, Bosnien-Herzegowina, Moldawien, Russland und der Ukraine zu klären.

Kooperation mit SELEC (Southeast European Law Enforcement Center, ehemals SECI)

Für mehr Sicherheit und Stabilität am Balkan unterstützt Österreich den Prozess der polizeilichen Zusammenarbeit mit diesen Ländern, insbesondere mit SELEC (vormals SECI – Center.) Die SELEC – Konvention trat am 7. Oktober 2011 in Kraft; Österreich ist der Polizeikonvention beigetreten. Als nächster Schritt wird angestrebt, dass SELEC gem. Artikel 23 des Europol – Ratsbeschlusses auf die Liste der Drittstaaten und -organisationen gesetzt wird, damit ein Kooperationsabkommen zwischen Europol und SELEC abgeschlossen werden kann.

Prüm – Helpdesk zur Erleichterung der Implementierung von Prüm

Österreich hat durch seine Initiative und Unterstützung der Entwicklungen zur Einrichtung des Prüm – Helpdesks erreicht, dass dieser mit drei Europol Bediensteten mit Kurzzeitverträgen besetzt werden kann. Der Helpdesk wurde mit 3. Jänner 2012 operativ.

Europol Back-up- Systeme und Business Continuity

Zur Sicherung des Europol Computersystems wurden von Europol Back-up-Standorte gesucht. Die Bewerbung Österreichs war erfolgreich, sodass am 26. Juli 2011 ein Vertrag mit Europol über den Standort für ein Hochsicherheitsausfallssystem abgeschlossen wurde. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2012 geplant.

Beitrag des Verbindungsbeamtenbüros bei Europol 2011

Die beigefügte Statistik widerspiegelt die Gesamtanzahl des kriminalpolizeilichen Informationsaustausches des Jahres im Vergleich zu den anderen EU Mitgliedstaaten.

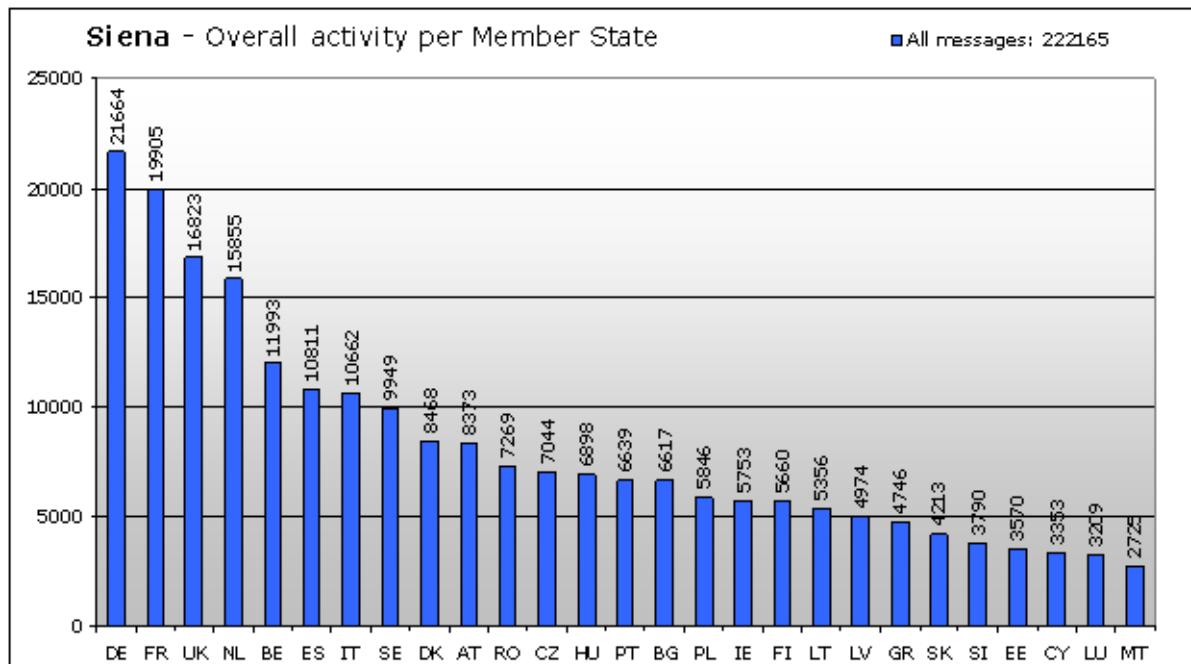
Die österreichischen Ermittler benutzen im Verhältnis zur Größe des Landes häufig die Unterstützungsmöglichkeiten von Europol. Dieser Umstand ist besonders darauf zurückzuführen, dass der Europolkanal zusätzlich zur sicheren schriftlichen Übermittlung auch die persönliche Betreuung der Beamten des Verbindungsbüros und die analytischen Unterstützungsmöglichkeiten der Europol Fachexperten bietet.

Die Beamten des AT-Verbindungsbüros unterstützten 2011 in zahlreichen Fällen Österreich bei der Zusammenarbeit mit den europäischen Behörden.

Hervorzuheben ist folgendes:

- Eine kontrollierte Lieferung von Heroin von Ungarn über Österreich, Deutschland, Belgien nach den Niederlanden. Festnahmen erfolgten.
- Eine weitere kontrollierte Lieferung von Österreich, Deutschland, Niederlande und retour. Festnahmen erfolgten.
- Die Unterstützung des Büros für Zielfahndung des .BK zur Fahndung nach einem wegen Mordes verdächtigen Mann. Die Behörden Österreichs, Ungarns, Frankreichs und der Niederlande wurden bei dieser Fahndung koordiniert. Festnahme erfolgte.

- Die Unterstützung der ungarischen Behörden durch Observation einer Einbrecherbande. Die Verdächtigen konnten durch das gemeinsame koordinierte Vorgehen in Deutschland festgenommen werden.



5.3 Zentrale Fahndung

Durch die Einrichtung des Büros für Zentrale Fahndung wurden die bisher getrennt abgewickelten Bereiche der Schengen- und Interpolfahndung zusammengeführt. Nunmehr gibt es daher eine zentrale Ansprechstelle für das nationale und internationale Fahndungswesen.

Hauptaufgabe des Büros ist die Durchführung aller im Bundeskriminalamt erforderlichen Maßnahmen, die zur Suche nach Personen und Sachen im In- und Ausland notwendig sind. Konkret werden von den Fahndungsexperten Ausschreibungen aufgrund in- und ausländischer Fahndungsersuchen veranlasst, Fahndungsmaßnahmen koordiniert und alle Trefferfälle im In- und Ausland abgewickelt. Im Auslieferungsverfahren obliegt den Kriminalbeamten die Rückholung im Ausland inhaftierter Personen auf dem Luftweg nach Österreich.

5.3.1 Kulturgutfahndung

Das Referat Kulturgutfahndung ist Teil des Büros für Zentrale Fahndung und für die nationale und internationale Fahndung nach Kulturgut und nicht nummerierten Sachen zuständig. Als Zentralstelle für Kulturgutangelegenheiten werden inländische und ausländische Ermittlungsersuchen deliktsunabhängig behandelt. Aufgrund des Problems der nicht standardisierten Beschreibung von Kulturgut können Kulturgüter und nicht nummerierte Sachen nicht im Schengener Informationssystem (SIS) gespeichert werden. Die internationale Fahndung nach gestohlenen Kulturgütern erfolgt über das Interpol Kommunikationssystem I-24/7 und die Interpol Datenbank „Stolen Works of Art“ (Gestohlene Kunstgegenstände). Im Gegensatz zu den anderen Interpol-Datenbanken steht diese nicht nur den Polizeibehörden aller Mitgliedsstaaten zur Verfügung, sondern auch jedem Interessierten: Seit August 2009 kann die Kunstdatenbank von Interpol nach einer entsprechenden Registrierung von jedem abgerufen werden. Die Öffnung der Datenbank für die Öffentlichkeit soll zur Bekämpfung des illegalen Kunsthändels beitragen, der in vielen Fällen ein grenzüberschreitendes Phänomen darstellt.

Voraussetzungen für die Kulturgutfahndung bilden gute Fotografien und Beschreibungen der Objekte. Leider zeigt sich immer wieder, dass nach einem Diebstahl keine oder nur schlechte Abbildungen der gestohlenen Kunstgegenstände vorhanden sind. Im Kulturgutreferat werden regelmäßig präventive Maßnahmen durchgeführt, um diesem Problem entgegenzuwirken.

Kunstdiebstähle in Österreich

In Österreich wurden 2011 165 Diebstähle von Kulturgut im Wert von etwa 1,4 Millionen Euro angezeigt. Das bedeutet einen Anstieg der Kunstdiebstähle um 10% im Vergleich zu 2010. Am häufigsten gestohlen werden Gemälde und Statuen, auch Silber, Leuchter, antike Uhren, Münzen und Musikinstrumente. Die meisten Kunstgegenstände werden aus Privathaushalten (Wohnungen, Einfamilienhäuser) gestohlen. Weitere Tatortlichkeiten sind zum Beispiel Galerien und Kunsthändlungen, Kirchen, Hotels und öffentliche Gebäude.

Aktuelle Kulturgutfahndungen können auf der Internetseite des Bundeskriminalamtes unter www.bmi.gv.at/fahndung abgerufen werden.

Nicht nur im Bereich des Kulturgutes, sondern auch bei sonstigen nicht nummerierten Sachen, vor allem Schmuck, werden regelmäßig in- und ausländische Fahndungen und Anfragen bearbeitet, beispielsweise Ersuchen um Überprüfung von bedenklichen oder sichergestellten Gegenständen.

5.3.2 SIRENE Österreich

Das Wort „SIRENE“ steht für „Supplementary Information Request at the National Entry“.

Bei SIRENE Österreich handelt es sich um die österreichische Fahndungszentrale, über die alle Informationen zu Fahndungen im Schengener Informationssystem ausgetauscht werden. In jedem Schengenstaat ist eine solche Dienststelle eingerichtet.

Die österreichische SIRENE-Dienststelle ist im Büro für Zentrale Fahndung integriert.

5.3.3 Schengen Informationssystem

Das Schengener Informationssystem ist ein gemeinsames elektronisches Fahndungssystem der Schengenstaaten, mit dem beispielsweise Straftäter oder vermisste Personen sowie gestohlene Fahrzeuge und Gegenstände innerhalb kürzester Zeit im gesamten Schengenraum gefahndet werden können.

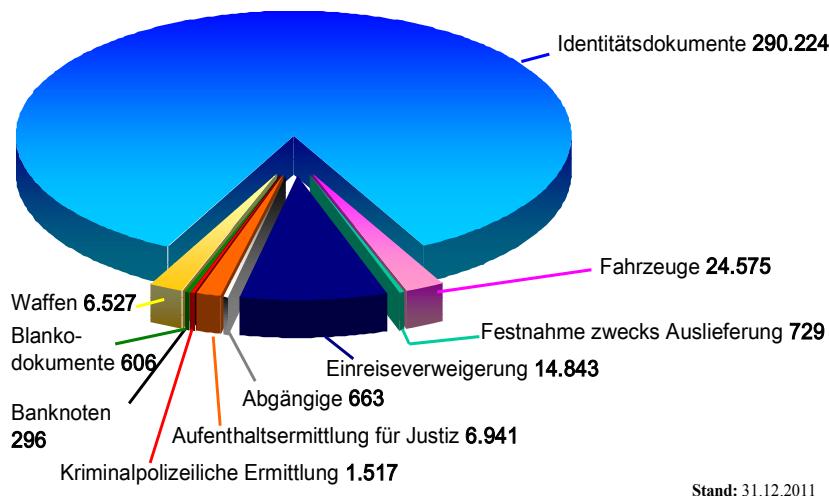
Diese rasche Verbreitung von Fahndungen in fast ganz Europa erhöht die Wahrscheinlichkeit, flüchtige Straftäter festzunehmen oder gestohlene Fahrzeuge sicherzustellen, ganz entscheidend. Polizeibeamte können anlässlich von Kontrollen Fahndungen aus dem gesamten Schengenraum abfragen und unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen setzen.

Von den im Schengener Informationssystem gespeicherten mehr als 42 Millionen Fahndungsdatensätzen entfallen etwa 41 Millionen auf Sachenfahndungen (gestohlene oder verlorene Identitätsdokumente, Fahrzeuge, Waffen und Banknoten) und etwa 1,2 Millionen auf Personenfahndungen (Haftbefehle, Einreise bzw. Aufenthaltsverbote, Abgängige, Aufenthaltsermittlungen für Justiz, kriminalpolizeiliche Informationen).

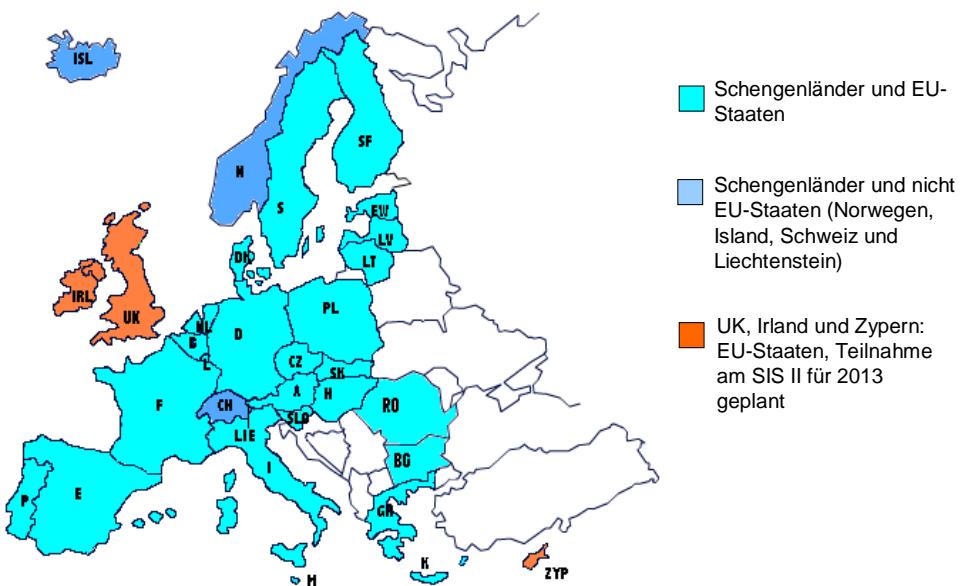
Das SIS umfasst seit der Schengen-Osterweiterung (2007), dem Beitritt der Schweiz (2008), Rumäniens und Bulgariens (2010) sowie des Fürstentums Liechtenstein (2011) bereits 28 Staaten mit etwa 480 Millionen Einwohnern und einer Gesamtfläche von etwa 4,5 Millionen Quadratkilometern.

Dieses länderübergreifende Fahndungssystem leistet einen wesentlichen Beitrag für das hohe Sicherheitsniveau in Europa.

Österreichische Fahndungen im SIS Insgesamt ca. 350.000 Fahndungen

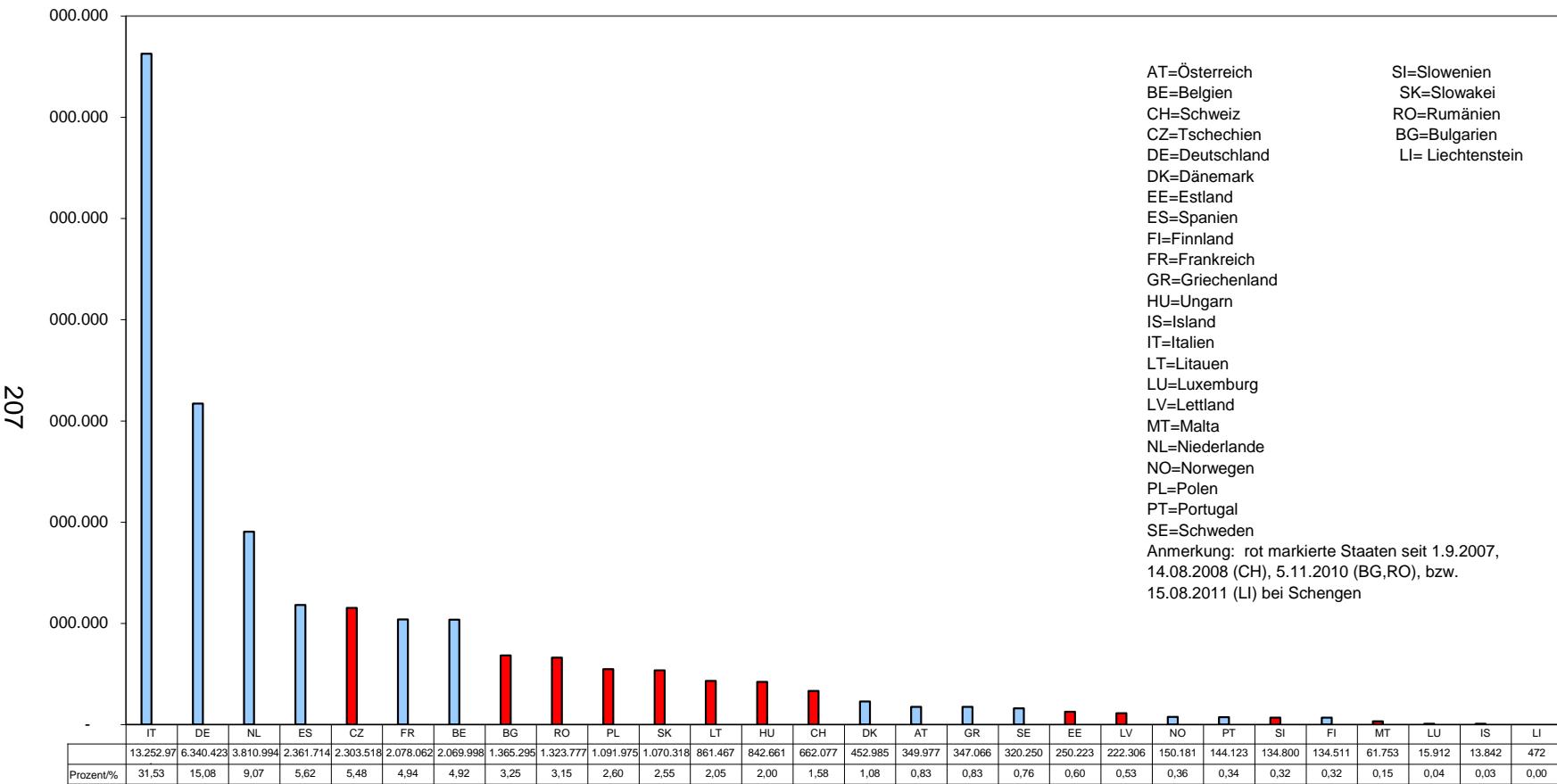


Schengener Fahndungsraum



Gesamte Fahndungen im Schengener Informationssystem

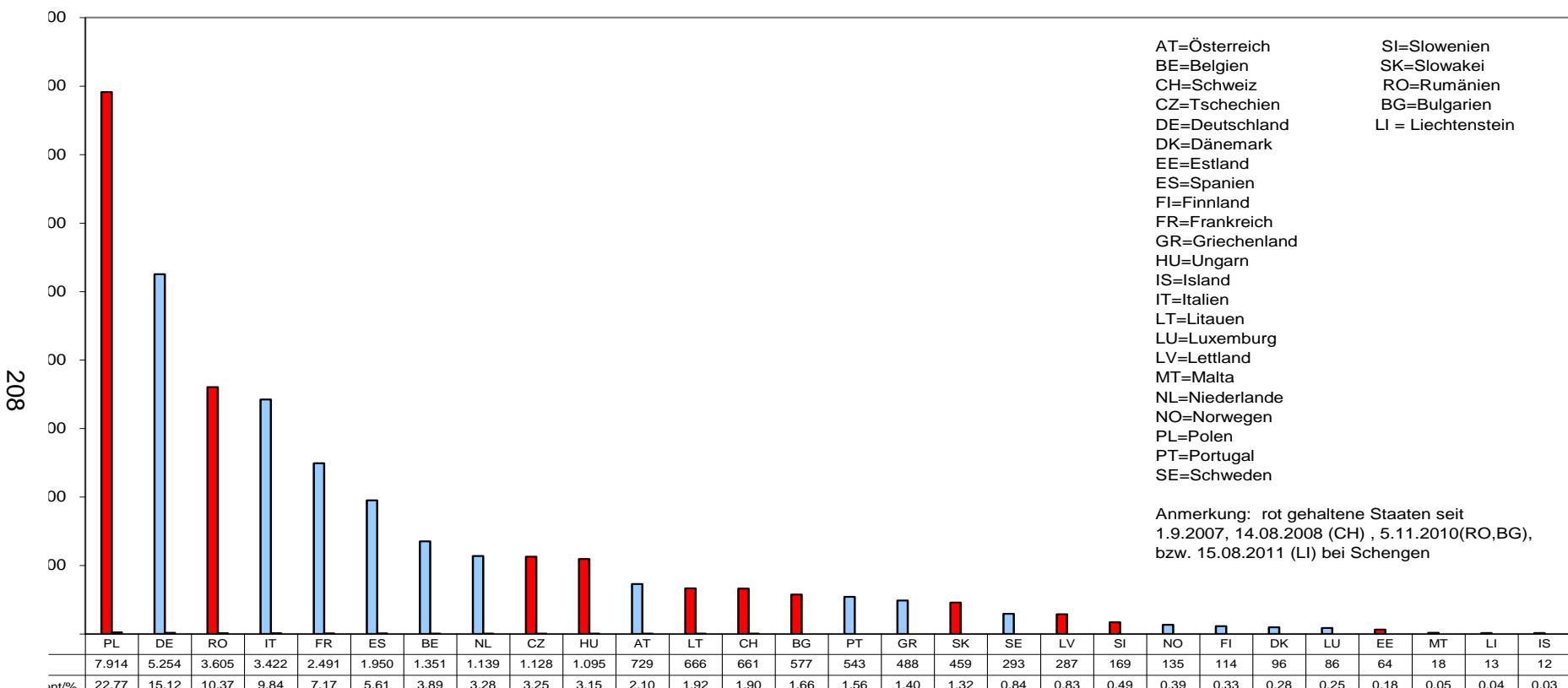
Übersicht alle 28 Staaten



Stand: 31.12.2011

Haftbefehle im Schengener Informationssystem

Übersicht alle 28 Staaten

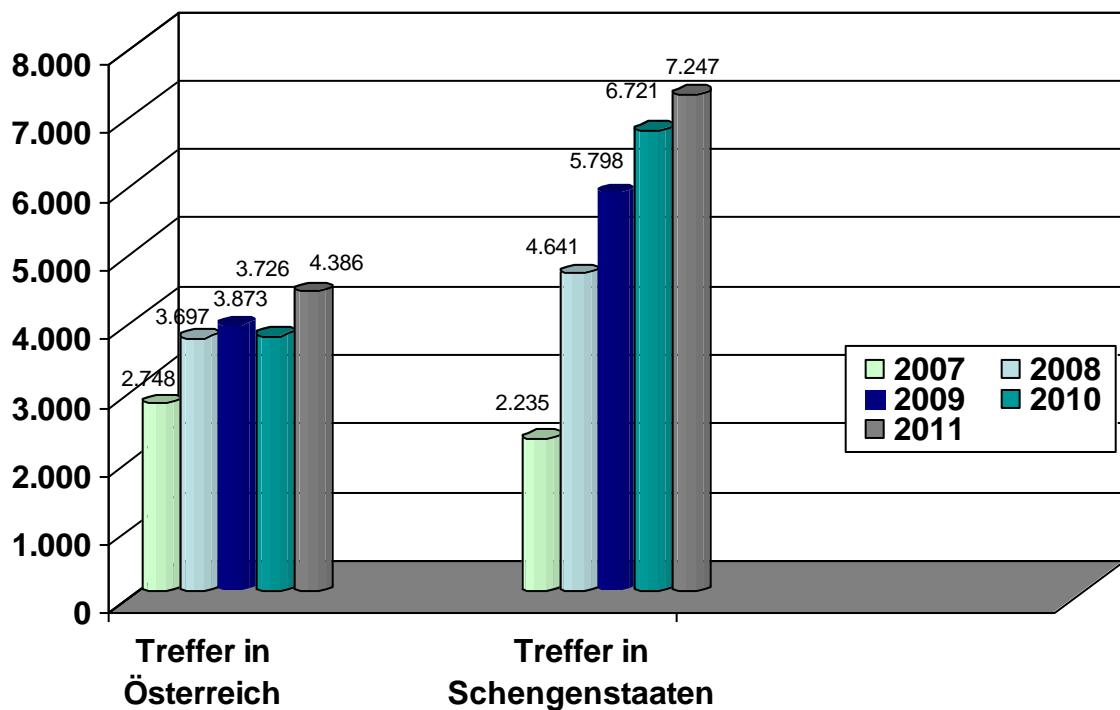


Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Stand: 31.12.2011

„Treffer“ Schengenbereich

(Vergleich 2007 bis 2011)



Die hohe Steigerung der „Treffer“ (Fahndungserfolge) von 2007 auf 2008 ist insbesondere dadurch bedingt, dass sich seit September 2007 (SIS-Osterweiterung) auch die vier Nachbarstaaten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien am SIS beteiligen.

Der weitere starke Anstieg der Trefferanzahl von 2010 auf 2011 ist auf die Teilnahme Rumäniens und Bulgariens am SIS (seit November 2010) zurückzuführen.

5.3.4 SIS II

Parallel zur Integration der neuen EU-Staaten Bulgarien und Rumänien sowie der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein in das derzeitige SIS wurden auch die Arbeiten zur Fertigstellung von SIS II weiter vorangetrieben. Die Migration auf SIS II soll nach den derzeitigen Plänen der für die Entwicklung verantwortlichen Europäischen Kommission im Jahre 2013 erfolgen.

Das SIS II soll insbesondere neben der Modernisierung des technischen Betriebes die Speicherung biometrischer Daten (Fingerabdrücke und Lichtbilder) ermöglichen und die derzeitigen Fahndungsmöglichkeiten erweitern und verbessern.

Mit der Inbetriebnahme von SIS II soll sich laut einer internationalen Studie das Fahndungsvolumen von derzeit rund 42 Millionen auf etwa 60 Millionen Fahndungen erhöhen.

Die Fahndungsdaten des SIS II werden im Hauptrechner in Straßburg und zusätzlich auch im Zentralen Ausweichsystem des Bundes in St. Johann im Pongau gespeichert. Im St. Johanner Bunker wird ein Backup-Rechner installiert, der bei einem Ausfall des Zentralsystems dessen Aufgaben übernehmen soll.

5.3.5 Interpol Kommunikationssystem I-24/7

Um die Kriminalität weltweit rasch und effektiv bekämpfen zu können, hat Interpol ein Kommunikationssystem entwickelt, das den Mitgliedstaaten und Sicherheitsorganisationen rund um die Uhr direkten Zugriff beispielsweise auf Daten und Informationen über gefahndete Personen, gestohlene Kraftfahrzeuge und Sachen sowie Fingerabdrücke und Lichtbilder ermöglicht.

Interpol Wien beteiligt sich seit dem Jahr 2004 an diesem weltumspannenden Kommunikationssystem, das den Einsatz von Telefax und Postsendungen auf ein Minimum reduziert. Dieses System garantiert effiziente internationale Polizeikommunikation sowie den Austausch polizeilicher Informationen online und in „Echtzeit“. Das I-24/7 bietet einen Zugriff auf eine Reihe von Informationsplattformen über viele Bereiche polizeilicher Tätigkeit. Weiters stellt das System mittels des „Dashboard“ zahlreiche Datenbanken zur Verfügung. Die wichtigsten Datenbanken sind:

- Die Datenbank „Nominal“ (Personenfahndung) enthält etwa 190.000 Datensätze über flüchtige Straftäter und vermisste Personen;
- Die Datenbank „Stolen Vehicles“ (SMV – gestohlene Kraftfahrzeuge) enthält etwa 7,1 Millionen Datensätze;
- Die Datenbank „Stolen or Lost Travel Documents“ (SLTD – gestohlene oder verlorene Reisedokumente) enthält etwa 31 Millionen Datensätze.

In Österreich werden alle gestohlenen Fahrzeuge automatisch in der Interpol Datenbank „Stolen Vehicles“ sowie alle gestohlenen oder verlorenen Reisedokumente automatisch in der Interpol Datenbank „Stolen or Lost Travel Documents“ ausgeschrieben und somit weltweit gefahndet. Beide Datenbanken sind allen österreichischen Polizeibeamtinnen und -beamten zugänglich.

Aufgrund von internationalen Haftbefehlen konnten im abgelaufenen Jahr 63 mutmaßliche Straftäter für Interpolstaaten festgenommen werden. Insgesamt wurden etwa 100 Treffer (Fahndungserfolge im Bereich der Personen- und Sachenfahndung) zu Interpolfahndungen erzielt.

5.4 Interpol (Landeszentralbüro Wien)

Der *European Contact Officer* (ECO) fungiert in dringenden kriminalpolizeilichen Fällen, welche die Einleitung von Sofortmaßnahmen erfordern oder von großem öffentlichen Interesse sind, als Ansprechpartner sowohl für ausländische Landeszentralbüros als auch für inländische Sicherheitsbehörden. Derzeit sind zwei Beamte als ECO nominiert, die abwechselnd an der einmal im Jahr stattfindenden Arbeitskonferenz der ECO in Lyon teilnehmen.

Innerhalb des Büros II/BK/2.4 ist ein Verbindungsbeamtenbüro als zentrale Ansprechstelle für die in Wien akkreditierten ausländischen Polizeiattachés sowie für die Europabüros der Israelischen Polizei (Berlin), Kanadischen Polizei (Berlin), Italienischen Polizei (Wiesbaden), Australischen Bundespolizei (Den Haag) und Niederlande (Rom) eingerichtet.

Das Büro II/BK/2.4 fungiert auch als nationale Kontaktstelle zu den von Österreich zum Interpol Generalsekretariat in Lyon entsandten Beamten.

Durch den *National Security Officer* (NSO) wurde während des gesamten Jahres das laufende Projekt „Roll Out“ der Interpol-Services zu den Polizeibeamten vor Ort weiter verfolgt. Es fanden laufend Schulungen durch das .BK bei den Landeskriminalämtern und für Beamte der AGM statt. Ende Mai 2011 wurde mit der Schulung und der Freischaltung der Zugriffsmöglichkeit auf die

Interpol-Datenbanken für die Beamten des See- und Stromdienstes begonnen. Planungen für die Erweiterung des Zugriffs auf zusätzliche Organisationseinheiten sind in Vorbereitung. Der Fahndungsdruck auf die Straftäter konnte dadurch weiter verstärkt werden.

Die Nutzung der Interpol-Schnittstelle „FIND“, die seit 2008 im Echtbetrieb steht, nahm weiter zu. Die Schnittstelle wurde 2011 mehr als 4 Millionen Mal für Anfragen von österreichischen Sicherheitsbehörden genutzt. Damit steht für alle Polizeibeamten in Österreich der direkte Zugriff auf die Interpol-Fahndungsdatenbanken für gestohlene/verlorene Reisedokumente sowie für gestohlene Kraftfahrzeuge zur Verfügung.

Gespräche mit den Meldebehörden über die Einführung einer automatischen Überprüfung von Reisedokumenten im Anmeldefall unter Nutzung der Schnittstelle „FIND“ wurden weitergeführt. Trotz vorhandener Übereinstimmung konnte die technische Umsetzung wegen einer Verzögerung in der Programmierung eines in diesem Bereich bereits laufenden Projekts noch nicht erfolgen. Die Gespräche werden 2012 weitergeführt.

Von der Vertretung Österreichs in den Interpol-Gremien, einer Priorität des Büros II/BK/2.4, wird nachfolgendes festgehalten:

Oberstes Gremium ist die jährlich zusammentretende Generalversammlung, die neben finanziellen und haushaltstechnischen Beschlüssen strategische Leitlinien und Vorgaben für die Polizeiorganisationen der Mitgliedstaaten trifft, um ein rasches und effizientes Agieren gegen Terrorismus und Kriminalität zu ermöglichen.

Im Rahmen der Generalversammlung 2011 in Hanoi wurden mit Curacao, St. Martin und Südsudan drei neue Mitgliedstaaten aufgenommen. INTERPOL umfasst nun 190 Mitgliedstaaten. Zu den wichtigsten Beschlüssen der Generalversammlung 2011 zählen die Zustimmung zur von einigen gewichtigen Mitgliedstaaten abgelehnten, von Österreich aber befürworteten Hinterlegung der Interpol-Verfassung bei den Vereinten Nationen sowie die Annahme neuer Regeln für die Red Notices, welche mit 1. Juli 2012 in Kraft treten sollen.

Das zweithöchste Gremium von Interpol ist das Exekutivkomitee, welches sich zusammensetzt aus einem Präsidenten (derzeit aus Singapur), drei Vizepräsidenten (derzeit aus Frankreich, Kolumbien und Nigeria) und neun einfachen Mitgliedern (derzeit für Europa aus Finnland, Niederlande, Spanien; für Afrika aus Ruanda und Sudan; für Amerika aus Chile und USA sowie für Asien aus Japan und Pakistan). Das Exekutivkomitee ist sowohl für strategische Vorgaben und Leitlinien als auch für die Vorbereitung der Generalversammlung zuständig.

Österreich ist seit 2007 Mitglied im Finanzausschuss (*Advisory Group on Financial Matters*), einem Beratungsgremium des Exekutivkomitees. Ein wichtiges Thema ist dort auch die Kostenkontrolle sowie die Überwachung der Einhaltung der Standards im Hinblick auf das Großprojekt *Interpol Global Complex for Innovation* (IGCI) in Singapur. Als Gremium für die Begleitung und Einflussnahme der Mitgliedstaaten wurde 2011 eine eigene IGCI-Arbeitsgruppe eingerichtet, an der auch Österreich teilnimmt. Der IGCI soll im Frühjahr 2014 seinen Betrieb aufnehmen.

Schließlich war Österreich 2011 auch bei der 7. jährlichen Konferenz der Leiter der Interpol-Landeszentralbüros in Lyon sowie bei der 40. Europäischen Regionalkonferenz in Malta vertreten. Bei letzterer wurde die Fortsetzung der Interpol-Strategie für Europa beschlossen, deren vorrangiges Ziel die Erreichung eines möglichst gleichen polizeilichen Informationsstands für ganz Europa – EU- sowie Nicht-EU-Staaten – ist.

6 ERMITTLEMENTEN, ORGANISIERTE UND ALLGEMEINE KRIMINALITÄT

6.1 Organisierte Kriminalität

Organisierte Kriminalität (fachliche Abkürzung OK) ist eine Beschreibung für Gruppierungen, die kriminelle Ziele systematisch und dauerhaft bzw. zumindest über einen längeren Zeitraum verfolgen, um an Macht und/oder Vermögen im großen Ausmaß zu gelangen. Die dadurch erzielten Gewinne werden dann größtenteils durch „Geldwäsche“ wieder der legalen Wirtschaft zugeführt.

Beinahe sämtliche Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität sind auch in Österreich existent. Dieser Umstand ist nicht nur durch seit einiger Zeit laufende große Korruptions- und Ermittlungsverfahren sowie eingerichteten Sonderkommissionen evident, sondern zeigt sich auch in vielfältigen Informationen, die im Bundeskriminalamt gesammelt, analysiert und aufbereitet werden. Durch die Aktivitäten der internationalen und transnationalen organisierten Kriminalität (IOK und TOK) entsteht nicht nur enormer wirtschaftlicher Schaden, sie wirkt sich auch Struktur schwächend gesellschaftlich aus und ist somit ein zu beachtender kriminalpolitischer Faktor.

Nur durch hohen Einsatz der Justiz- und Sicherheitsbehörden ist es möglich, internationale Strukturen und Verbindungen zu erkennen, eine Trennlinie zwischen legal und illegal erworbenem Vermögen zu ziehen bzw. Beweismittel für Ermittlungsverfahren im Lichte der international unterschiedlichen Gesetzgebungen beizubringen und gerichtsverwertbar aufzubereiten.

Durch die Globalisierung haben sich nicht nur im wirtschaftlichen oder informationstechnologischen Bereich weltweite Kooperationen gebildet, auch kriminelle Organisationen verflechten sich zunehmend international. Strukturen operieren weltumspannend und über religiöse und ethnische Gesichtspunkte hinweg, etablieren neue Märkte bzw. entwickeln neue kriminelle Arbeitsmethoden.

Österreich setzt einen kriminalpolitischen Schwerpunkt in der Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität und unternimmt starke Anstrengungen, schon in der Aufbauphase agierende kriminelle Netzwerke zu enttarnen und diese durch internationale, aber insbesondere nationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden, nachhaltig zu zerschlagen.

Polizeiliche Kriminalstatistik Österreichs

Angezeigte Fälle	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011
§ 278 StGB - Krim. Vereinigung	86	85	42	39	39	55
§ 278a StGB – Krim. Organisation	70	58	44	18	14	25

6.1.1 Inland und deutschsprachiger Raum

6.1.1.1 Organisierte Kriminalität mit Inlandsbezug

In den vergangenen Jahren und insbesondere 2011 ist das Phänomen der „Rockerkriminalität“ immer stärker in den polizeilichen Fokus gerückt. Die von den Mitgliedern der Rockergruppierungen begangenen Straftaten sind sehr oft den typischen Deliktsfeldern der Organisierten Kriminalität, wie dem Drogen-, Waffen- und Menschenhandel, Erpressung, der Begehung von schweren Gewaltdelikten, sowie der Geldwäsche, zuzuordnen.

Erstmals wurden bundesweit derartige Gruppierungen intensiv unter Beobachtung genommen, deren polizeiliche Relevanz sich aus der Begehung von Straftaten durch ihre Mitglieder in direktem Zusammenhang mit deren Clubzugehörigkeit ergibt.

Von den Clubs wird auch versucht, sich neben ihren illegalen Tätigkeiten immer mehr im legalen wirtschaftlichen Bereich in Österreich zu etablieren. Dies geschieht über den Erwerb von Sicherheitsunternehmen, Rotlichtlokalen, Saunabetrieben, Tattoo Studios über Strohmänner. Offensichtlich soll in Österreich der Einfluss und die Aktivitäten vergrößert werden. Dies dürfte auch mit den Verfolgungshandlungen der deutschen Behörden in Zusammenhang stehen.

Es besteht die Möglichkeit, dass es zwischen rivalisierenden Motorradverbindungen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommt, weshalb diesem Phänomen weiterhin größte Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. In diesem Zusammenhang wurde im Jänner 2011 das Projekt „Rockerkriminalität“ gestartet und wird 2012 weiter ausgebaut werden.

6.1.2 Balkan

6.1.2.1 Organisierte Kriminalität mit Balkanbezug

Aufgrund der überaus schlechten Wirtschaftslage und der erfolgten Aufhebung der Visumspflicht für Staatsbürger aus Serbien, Montenegro, Mazedonien und zuletzt auch Bosnien Herzegowina, musste ein Anstieg strafbarer Handlungen durch Angehörige dieser Staaten verzeichnet werden.

Aufgrund schlechter wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse sind viele Personen in diesen Staaten bereit das Land zu verlassen, um sich kriminellen Organisationen anzuschließen und so Geld für das tägliche Leben zu erhalten.

Als Beispiel können hier mazedonische Tätergruppen angeführt werden, welche speziell im Berichtsjahr 2011 praktisch in ganz Europa verstärkt im Bereich des Drogenhandels, aber auch der Eigentumskriminalität (Diebstahl durch Einbruch und Raub) tätig geworden sind. Diese Organisationen werden von Mazedonien aus gesteuert, sind streng hierarchisch organisiert und festgenommene Mitglieder der Organisation werden innerhalb kürzester Zeit ersetzt. Der erwirtschaftete Gewinn wird fast ausschließlich in Mazedonien investiert (Bau von Hotelanlagen, Einkaufszentren u. dgl.).

Grundsätzlich kann die Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden (sowohl auf polizeilicher als auch auf justizieller Ebene) als sehr gut angesehen werden. Ein nicht unwesentlicher Faktor diesbezüglich ist die Unterstützung durch die österreichischen Verbindungsbeamten in den jeweiligen Ländern als auch die von Österreich durchgeföhrten und geplanten bilateralen Projekte mit den verschiedenen Sicherheits- und Justizbehörden in den Balkanregionen. Infolge dieser gelebten Zusammenarbeit konnten einige größere Amtshandlungen erfolgreich abgeschlossen werden.

6.1.3 Türkei und Asien

6.1.3.1 Organisierte Kriminalität mit Bezug zur Türkei und Asien

Türkische kriminelle Organisationen sind in Österreich seit Jahren fest etabliert, die Mitglieder der Gruppierungen sind daher oftmals bereits österreichische Staatsbürger.

Hauptbetätigungsfeld türkischer OK Gruppierungen sind nach wie vor die Deliktsbereiche Suchtmittelhandel, Waffenhandel, Schlepperei und Schutzgelderpressung.

Der Trend der Kooperation von türkischen OK-Gruppierungen mit anderen ethnisch dominierten kriminellen Vereinigungen besteht weiterhin. Viele der relevanten Gruppierungen haben auch

enge Verbindungen zu Täterorganisationen in den angrenzenden Nachbarstaaten sowie natürlich in ihre ursprüngliche Heimat Türkei.

Im Jahr 2010 kam es in Wien zu zahlreichen Festnahmen wegen Verdachtes der Zugehörigkeit zu kriminellen Organisationen. Im Jahre 2011 erfolgte der gerichtliche Abschluss und kam es zu Verurteilungen, wodurch zwei der wichtigsten türkischen OK-Gruppierungen in Wien teilweise zerschlagen wurden. Es findet jedoch wieder ein Prozess der Neuordnung statt. Diesem wird aus Sicht des Bundeskriminalamtes größte Aufmerksamkeit geschenkt werden, um eine Verfestigung der kriminellen Strukturen in diesem Bereich zu verhindern.

6.1.3.2 Asien

Ein im asiatischen Bereich bereits seit längerer Zeit bekanntes Betätigungsgebiet der OK musste nun auch in den letzten Jahren im europäischen Raum festgestellt werden. Die äußerst lukrative Form der Einflussnahme und der Manipulation von Sportwettkämpfen (engl.: „*match fixing*“). Das Milliardengeschäft lockt Kriminelle mit hohen Gewinnen bei potentiell geringer Strafandrohung.

Die Sicherheitsbehörden stoßen hier oftmals an ihre Grenzen bzw. sind sehr stark gefordert, da in der Regel verschiedene Tatorte in unterschiedlichen Staaten und mit gravierenden unterschiedlichen Rechtsnormen vorliegen. In Österreich wurde im Bundeskriminalamt die Meldestelle „Wettbetrug“ eingerichtet bzw. beschäftigt sich ein eigenes Referat im Büro 3.1 mit dieser Kriminalitätsform.

6.1.4 Euroasien

6.1.4.1 Organisierte Kriminalität mit Bezug zu Euroasien (EOK)

Unter Euroasischer organisierter Kriminalität sind in Anlehnung an Definitionen internationaler Organisationen jene Kriminalitätsphänomene zu verstehen, die von Tätergruppierungen aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion ausgehen und/oder deren Mitglieder engen Kontakt in diese Länder halten.

Seit 2005 musste festgestellt werden, dass die Organisationen selbst im Inland aktiv wurden und die Kontrolle über bestimmte Bereiche der Kriminalität zu erlangen versuchten. Dies fand insbesondere im Bereich der Eigentums- als auch der Gewaltkriminalität statt. So konnte in den Jahren 2009 bis 2011 ein überwiegender Teil der Einbruchskriminalität im Bundesgebiet georgischen und moldauischen Tätergruppen zugeordnet werden, die ihren Mittelpunkt in Österreich hatten. Geleitet werden diese Gruppen von so genannten „Dieben im Gesetz“, die ihren ständigen Aufenthaltsort im Bundesgebiet oder im benachbarten Ausland haben.

Aufgrund jahrelanger detaillierter Sammlung und Auswertung von nationalen, aber insbesondere auch internationalen Informationen konnte durch das Büro 3.1 ein großer Anteil an der Einbruchskriminalität im Bundesgebiet georgischen und moldauischen Tätergruppen zugeordnet werden. Im Jahre 2009 wurde nun begonnen offensiv gegen diese organisierte Kriminalität vorzugehen. Im Jahr 2011 konnte in einer großen international abgesprochenen konzentrierten Aktion eine große Anzahl von Straftätern und teilweise deren „Bosse“ verhaftet und Diebesgut im beträchtlichen Ausmaß sichergestellt werden.

Im Bereich der Gewaltkriminalität fielen insbesondere baltische und armenische Tätergruppen durch bewaffnete Raubüberfälle auf Juweliere und auch Bankinstitute auf.

Diese Entwicklung konnte in den Jahren 2010 und 2011 durch verstärkte bundesweite und internationale Kooperation und gemeinsame Ermittlungsprojekte gestoppt werden, wobei zahlreiche Personen im In- und Ausland verhaftet und Diebesgut im beträchtlichem Ausmaß sichergestellt wurden. Diese Tätergruppen sind derzeit im Bundesgebiet nicht mehr auffällig.

Im Berichtsjahr konnte jedoch wieder verstärkt wahrgenommen werden, dass Anführer Eurasischer krimineller Organisationen in das Bundesgebiet einreisen und sich hier längere Zeit aufhalten. Dieser Umstand wird im heurigen Jahr durch verstärkte innereuropäische Projekte, als auch durch den weiteren Ausbau der bilateralen Kooperation mit den OK-Dienststellen der Herkunfts ländern, besonderer Beachtung und Aufmerksamkeit geschenkt werden, damit sich deren Einflussnahme bzw. Aktivitäten in Österreich nicht verfestigen.

6.1.5 Südeuropa, Amerika und Ozeanien

6.1.5.1 Organisierte Kriminalität mit Bezug zu Südwesteuropa, Amerika und Ozeanien

Die kriminellen Organisationen aus dem südeuropäischen Raum zeichnen sich vor allem durch einen hohen Grad an hierarchischer Struktur und Geschlossenheit gegenüber jeglicher Aktivität von außen aus. Die Ordnung innerhalb der Mafiagruppierungen, aber auch des von ihr beherrschten Gebietes wird über die Aufteilung von Geschäftsmärkten, politischen Agitationen, Unterminierung und Lenkung der Verwaltung bis hin zur internen Rechtsprechung und nötigenfalls gewaltsamen Durchsetzung von Entscheidungen bestimmt. Das Ziel des Wirkens besteht also immer in der höchstmöglichen Beherrschung eines Gebietes im „Stammsitz“, aber auch andere festgelegte Gebiete einer Gruppierung.

Die italienischen Justiz- und Exekutivbehörden gehen im Wesentlichen von fünf großen, traditionell italienischen Mafiasvereinigungen und anderen Gruppierungen, zumeist nicht italienischer Identität (die bedeutendsten davon sind Albaner, Nigerianer und Asiaten) in ihrem Land aus.

Die Mitglieder dieser kriminellen international tätigen Organisationen nützen unverändert Österreich als Rückzugsraum und Operationsbasis zur Abwicklung strategischer Aktivitäten. Bislang wurde es tunlich vermieden, vermutlich auch aufgrund der gemeinsamen Grenze, in Österreich schwer kriminelle Straftaten zu begehen. Im Bereich der Geldwäsche bzw. finanzieller Transaktionen dürfte dies jedoch anders sein, da seitens der italienischen Justiz immer wieder Ersuchen um Ermittlungsaufnahmen übermittelt werden. Es kam dabei jedoch bislang noch zu keinen nennenswerten gerichtlichen Beschlagnahmen.

6.1.5.2 Südamerika

Im Zuge von pro-aktiven Ermittlungen gegen österreichische Straftäter konnten in mehreren südamerikanischen Staaten Teilbereiche von verschiedenen kriminellen Banden und Organisationen aus dem deutschsprachigen Raum festgestellt werden. Diese bestehen vorwiegend aus ausgewanderten straffällig gewordenen Personen, die glauben, ihr kriminelles Wirken in diesen Ländern unbehelligt von der Justiz fortsetzen zu können. Ihr Betätigungsgebiet besteht vorwiegend im Bereich des Drogenhandels und der Schutzgelderpressung. Ein diesbezüglicher Informationsaustausch mit den dortigen Sicherheitsbehörden wurde eingeleitet

6.2 Allgemeine Kriminalität

6.2.1 Gewaltkriminalität (Kapital, Raub, Sittlichkeit)

6.2.1.1 Raubüberfälle auf Banken und Postämter

Zu diesem Bereich kann positiv erwähnt werden, dass lt. Polizeilicher Kriminalstatistik 2011 außer in den Bundesländern Nieder- und Oberösterreich gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen war. Grund für die Rückgänge sind die Klärungen von mehreren Serientäterschaften im Bundesgebiet.

Die Steigerungen in den angeführten Bundesländern liegen allerdings im normalen, sich immer wiederkehrenden Trend. Die Gründe dafür dürften vermutlich in den nicht immer zeitgemäßen Sicherheitsvorkehrungen liegen. Festzustellen ist auch, dass die Gewaltbereitschaft der Täter bedenklich steigt. Ebenso sind deutlich mehr Serientäterschaften zu erkennen. Zu den Straftätern wird angeführt, dass es sich zum Großteil um österreichische Staatsangehörige (teilweise mit Migrationshintergrund) handelt. Die Aufklärungsquote konnte um ca. 3 % auf 62 % gesteigert werden.

6.2.1.2 Raubüberfälle auf Wettbüros und Wettcafés

Gesamt gesehen sind auch hier Rückgänge zu verzeichnen. Die Steigerungen in Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg dürfte auf eine Verlagerung der Tatobjekte zurückzuführen sein.

Zu den Raubüberfällen in Wettbüros und Wettcafés wird angeführt, dass die Motive erfahrungsgemäß meist in der Spielsucht liegen. Die Täter sind häufig Kunden der Wettbüros und wollen sich das verspielte Geld wieder zurückholen. Dieser Täterkreis neigt auch zu Raubüberfällen auf Tankstellen etc. Bevorzugt sind dabei jene Objekte, die 24 Stunden geöffnet haben. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass ein geschätzter Anteil von 25 bis 30 % der Raubüberfälle vom Personal der Wettlokale fingiert ist.

In Wien und auch in der Steiermark hat eine Verlagerung von den Überfällen von den großen Wettbüros und den kleineren Wettbüros und Automatencafés stattgefunden. Grund dafür ist, dass bei großen Wettbüros und Wettcafés „ein tatsächlicher Gewinn“ bei einem Automaten aufscheinen muss, damit der Tresor überhaupt aktiviert werden kann und dann nur der tatsächliche Gewinn bei einer Kasse (ähnlich eines Bankomaten) zur Auszahlung kommt. Die kleineren Wett- bzw. Spielautomatenlokale haben diese Sicherheitsvorkehrungen nicht und werden daher für die Überfälle bevorzugt. Diese verfügen zum Teil lediglich über Tresore mit Zeitverzögerung.

6.2.1.3 Raubüberfälle auf Juweliere mit der Erbeutung teurer Markenuhren

Seit dem Jahre 2000 wurden in Österreich insgesamt 33 Raubüberfälle auf Juweliere mit hochwertigen und -preisigen Markenuhren mit einer Gesamtschadenssumme von 17 Millionen verzeichnet. 16 Straftaten konnten geklärt werden. Viele Straftaten wurden von Angehörigen der Pink-Panther-Bande begangen. Aufgrund des im Raubbereich des Bundeskriminalamts vorliegenden Wissensstandes betreffend der Pink-Panther-Bande und der hervorragenden Verbindungen und Kontakte zu anderen ausländischen Staaten sowie der Beteiligung am Projekt „Pink Panther“ bei Interpol Lyon wurde unverzüglich die Koordination der nationalen und internationalen Ermittlungen übernommen. Die nationalen Ermittlungen wurden in den jeweiligen Bereichen von den Landeskriminalämtern Wien, Salzburg, Kärnten und Tirol geführt und es konnten in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt insgesamt fünf Raubüberfälle auf Nobeljuweliere in Österreich, vier in Dänemark, zwei in Schweden und ein Raubüberfall auf einen Nobeljuwelier in Deutschland geklärt werden. Insgesamt konnten sieben Tatverdächtige festgenommen werden, gegen vier weitere Tatverdächtige wurden internationale Haftbefehle erlassen. Drei Täter wurden bereits zu Haftstrafen zwischen 10 und 14 Jahren Haft verurteilt.

6.2.1.4 Raubüberfälle auf Juweliere mit der Erbeutung hochwertigen Schmuckes

Im Herbst 2011 wurde ein neues Phänomen von Raubüberfällen auf Juweliere mit hochwertigen und –preisigen Schmuckstücken in Wien wahrgenommen. Bis dato wurden dabei insgesamt drei Raubüberfälle mit einer Gesamtschadenssumme von etwa 6 Millionen Euro verzeichnet.

Die Täter sind bei den Überfällen gänzlich unmaskiert. Die Raubüberfälle dauern bis zu 15 Minuten an. Die Raubbeute sind hochwertige Schmuckstücke (teilweise antike Schmuckstücke, Designerschmuck, Einzelanfertigungen), die nicht auf dem normalen Wege abgesetzt werden

können. Aus diesem Grund wird von Auftragsüberfällen mit bereits festliegendem Absatzmarkt ausgegangen.

6.2.1.5 Meldestelle für Kinderpornografie und Kindersextourismus

Im Jahr 2011 sind in der Meldestelle 2.589 Hinweise bearbeitet worden, wovon 322 Hinweise einen Österreichbezug aufwiesen. Die Zahl der Anzeigen betreffend § 207a StGB (Pornografische Darstellungen Minderjähriger) stieg von 289 im Jahr 2010 auf 440 im Jahr 2011.

Der Anstieg ist auf verstärkte inländische Ermittlungstätigkeit des Bundeskriminalamtes in diversen Foren, in sozialen Netzen sowie im Peer-to-Peer-Bereich zurückzuführen. Beim Kindersextourismus wurden Schulungen von Reiseveranstaltern durchgeführt. Weiters wurde, in Kooperation mit dem BMWFJ, ein Spot mit dem Titel „Kleine Seelen“ veröffentlicht, um eine zusätzliche Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei Reisen nach Süd-Ost Asien zu erwirken.

In diesem Zusammenhang wurde die Zusammenarbeit mit dem vom BM.I nach Bangkok entsandten Verbindungsbeamten für Ermittlungen intensiviert. Unter der Leitung von Europol wurde das Projekt „HAVEN“ (**H**alting **A**busing **V**ictims in **E**very **N**ation) weitergeführt. Im Rahmen dieses Projektes koordiniert Europol eine gemeinsame Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch, der von europäischen Staatsbürgern außerhalb ihrer Heimatländer begangen wird.

Ziel dieses Projektes ist es, internationale, von EU-Strafverfolgungsbehörden geleitete Operationen zu koordinieren und durch Veranstaltungen und Kampagnen die Bevölkerung für diesen Deliktsbereich zu sensibilisieren. Dieses Projekt wird in Österreich durch das Bundeskriminalamt (Meldestelle für Kinderpornografie) betreut. Informationen aus der internationalen Zusammenarbeit lassen auch Rückschlüsse auf einen Trend in der Pädophilenszene erkennen, wonach zunehmend Material aus sexuellen Missbräuchen in Südostasien (Korea, Sri Lanka, Vietnam, Kambodscha etc.) verbreitet wird. Um dem Trend zu begegnen, hat Interpol auch die kriminalpolizeilichen Kontakte in die Zielländer verstärkt.

Ein Schwerpunkt der Meldestelle im Jahr 2011 war, wie auch schon in den Vorjahren, die Ausweitung von Kontakten zu gleichartigen Organisationseinheiten in den anderen Mitgliedsstaaten der EU sowie zu Interpol und Europol. Auch 2011 wurde versucht, dem massiv anwachsenden Ausweichtrend der Szene auf Filesharingprogramme sowie „File hosting services“ und Bulletin Boards zu begegnen und in diesem Bereich einen erhöhten Verfolgungsdruck zu erzeugen.

Die Beobachtung der Szene ergab im Jahr 2011 folgendes Lagebild: Das kommerzielle Angebot von kinderpornografischem Bildmaterial im Internet ist weiter zurückgegangen. Dies ist auch im Rückgang der privaten Meldungen an die Meldestelle erkennbar, denn diese sind im öffentlichen Web vorzufinden. Durch die steigende Anzahl von Web2.0-Anwendungen steht Usern des Internets eine Vielzahl von sich stetig weiterentwickelnden Kommunikationsplattformen zur Verfügung, die zum Austausch von Informationen genutzt werden. Diese Entwicklung führte dazu, dass die Anzahl kinderpornographischer Websites zurückgegangen ist, stattdessen aber das kinderpornographische Material verstärkt auf Foren und Chats unter anderem in sozialen Netzwerken ausgetauscht wird.

Bei verstärkt durchgeführten Aktionen in diesem Bereich kann die „Operation Ghostrider“ hervorgehoben werden, wo insgesamt 197 Tatverdächtige ausgeforscht und angezeigt werden konnten. Es wurde eine starke Verlagerung auf Peer-to-Peer-Dienste (z. B. eDonkey) registriert. Diese Dienste beruhen auf dem Prinzip des direkten Kontaktes, sodass die Identität der User nicht über einen zentralen Anbieter, sondern nur durch aktives Tauschen von illegalem Material und Erfassung der Netzwerkverbindung festgestellt werden kann. Die Beobachtung der Opfer ergab im Jahr 2011 – wie auch in den Vorjahren – einen anhaltenden Trend zu Opfern aus dem ehemaligen Ostblock. Vielfach konnte auch eine verstärkte Tendenz zu immer jüngeren Opfern und brutaleren Missbrauchsszenen festgestellt werden.

6.2.2 Eigentumskriminalität

6.2.2.1 „SOKO Bankomat“

Der Einbruch in bzw. Aufbruch von Geldausgabeautomaten hat sich auch in Österreich als permanentes Kriminalitätsfeld etabliert. Daher wurde mit 1. Juni 2011 zur Prävention und Bekämpfung der „Bankomatkriminalität“ eine temporäre, nationale Sonderkommission Bankomat (**SOKO-Bankomat**) unter der Koordination des Bundeskriminalamts eingerichtet.

Alleine im Jahr 2011 wurden 26 Einbruchsdiebstähle in Geldausgabeautomaten verübt. Insgesamt wurden in Österreich seit 1. Jänner 2010 bis dato (Stand: 29. Februar 2012) 60 Einbruchsdiebstähle, davon 31 Versuche registriert. Die Einbrüche in Geldausgabeautomaten ereigneten sich überwiegend in Foyers von Geldinstituten, daneben aber auch in Bau- und Supermärkten. Sechs Gruppierungen konnten in Österreich ausgemacht werden, die nach drei verschiedenen Modi operandi vorgehen.

Neben der nationalen SOKO, in die derzeit 16 Beamte eingegliedert sind – je zwei aus dem Bundeskriminalamt und aus den sieben bisher betroffenen Landeskriminalämtern – ist wegen der multinationalen Dimension des Problems auch Europol eingeschaltet. Es wurde unter dem Namen „Operation ATM“ ein Kommunikations- und Analysetool bei der europäischen Polizeibehörde in Den Haag eingerichtet. Dazu kommen Treffen der federführenden Ermittler aus Österreich, Deutschland, Tschechien, Litauen, Rumänien, Polen und Albanien. Präventiv als Vorbild sollten Geldausgabeautomaten in Schweden dienen: Dort ist gesetzlich geregelt, dass das Geld bei starken Erschütterungen des Geldautomaten durch Farbbomben oder Säure vernichtet wird.

6.2.2.2 Diebstahl von Buntmetall

Der Diebstahl von „Buntmetall“ hat sich mittlerweile auch in Österreich als permanentes Kriminalitätsfeld etabliert. Tatobjekte sind dabei nicht nur große Kabelrollen, Bühnenaufbauteile, Baustahl, Kupferleitungen von Eisenbahnanlagen und sonstiges neuwertiges Metall, sondern auch Kulturgüter und gebrauchtes, älteres Metall. Die Täter stehlen auch von Friedhofsgräbern Kupfervasen und -laternen sowie andere sakrale Gegenstände. Der durch die Buntmetalldiebstähle verursachte volkswirtschaftliche Schaden liegt bundesweit jährlich bei mehreren Millionen Euro. Laut Europol ist Buntmetalldiebstahl schon seit einigen Jahren als wiederkehrendes Problem bekannt. Fallzahlen folgen beharrlich der Preisentwicklung auf dem Weltmarkt. Der Großteil der Taten wurde von Angehörigen einer ethnischen Minderheit aus Ungarn begangen. Ermittlungen hatten sich auf diese Gruppen sowie auf Hehler oder Schrotthändler konzentriert. Ob es sich dabei um organisierte Tätergruppen handelt, ist bislang nicht eindeutig nachweisbar. Es ist aber anzunehmen, dass die gestohlenen Gegenstände an Recyclingfirmen (Altmetallsammelstellen) vorwiegend im Ausland verkauft werden. Da in diesem Deliktsfeld als Täter ethnische Minderheiten aus Ungarn, Rumänien und Bulgarien verstärkt auftreten, wurde als internationale Strategie eine Kooperation zwischen Österreich und Ungarn zu den Deliktsbereichen „Buntmetalldiebstahl/Einbruchsdiebstahl“ eingerichtet.

Die Tat- und Täterstruktur zeigt, dass das Diebesgut bei Altmetall- und Schrotthändlern in Österreich verwertet wird und dass Tätergruppen das Diebesgut über unterschiedliche Grenzen verbringen und gewinnbringend vor allem in Ungarn veräußern.

6.2.2.3 Einbruchsdiebstahl

Tschechische Tätergruppe - Verdacht der Begehung von Serien-Einbruchsdiebstählen im Rahmen einer kriminellen Vereinigung

Von Beamten des Landeskriminalamtes Niederösterreich wurden seit Jänner 2011 gemeinsam mit dem Landeskriminalamt Oberösterreich, den betroffenen Polizeiinspektionen in Niederösterreich und Oberösterreich sowie der Kriminalpolizei der Kreisdirektion Budweis

(Tschechien) umfangreiche Ermittlungen gegen eine tschechische Tätergruppierung durchgeführt. Diese war ausschließlich von Budweis kommend zu den jeweiligen Tatorten im Wald- und Mühlviertel eingereist, um Einbrüche in Golfclubs, Firmen, Lebensmittelmärkte, etc. durchzuführen. Danach verließen sie sofort wieder mit dem Diebesgut (Tresore, Golfausrüstung, Bargeld, usw.) das österreichische Bundesgebiet, und zwar über kleinere ehemalige Grenzübergänge.

Im Frühjahr 2011 konnten so unmittelbar nach einem Einbruch in ein Lebensmittelgeschäft drei tschechische Staatsangehörige festgenommen und in U-Haft genommen werden. Zusätzlich konnte im Zuge einer grenzüberschreitenden Maßnahme durch Beamte der Kriminalpolizei Budweis der vierte Mittäter festgenommen werden. Bei den anschließend durchgeführten Hausdurchsuchungen in Budweis konnte zahlreiches Diebesgut sichergestellt und dieser Person die Mittäterschaft bei insgesamt elf Einbrüchen in Österreich nachgewiesen werden.

6.2.2.4 Kfz-Diebstahl

In ganz Europa sind seit Beginn des Jahres 2011 Tätergruppen aus Litauen aktiv und entfremden vorzugsweise hochwertige BMW-Fahrzeuge, aber auch Kfz der Marke Audi und VW. Die Tathandlung wird hochprofessionell und arbeitsteilig ausgeführt. Die entfremdeten Fahrzeuge werden über Tschechien und Polen nach Litauen verbracht, im Zielland legalisiert oder weiter nach Osten verschoben.

Eine polnische Tätergruppe spezialisierte sich vorwiegend auf den Diebstahl von Kfz der Marke Toyota, Typ Yaris und Auris, und der Verschiebung nach Polen und der Tschechischen Republik. Einer weiteren polnischen Organisation konnte der Diebstahl einer Reihe von Klein-Lkw der Marke Mercedes Sprinter im gesamten Bundesgebiet und der Verschiebung nach Polen zugeordnet werden.

Nach wie vor von hoher Aktualität ist das europaweite Auftreten von Mietwagenbetrügern aus Rumänien. Hier konnte insbesondere im Bundesgebiet durch die Vernetzung der Informationen des Mietwagenverbandes mit dem .BK ein hoher Qualitätsstandard bei den Ermittlungen und Ausforschung von potenziellen Tätern erreicht werden. So konnten im Bundesgebiet überdies Kurierfahrten von in Spanien und Italien betrügerisch erlangten und bereits gefahndeten Mietfahrzeugen gestoppt und die Fahrzeuge den Eigentümern ausgefolgt werden. Sowohl die betrügerische Anmietung als auch in weiterer Folge die Überstellungsfahrten erfolgten durch als Studenten getarnte litauische Staatsbürger.

In der Steiermark und im Burgenland konnten aufgrund intensiver Ermittlungen der Sicherheitsbehörden Baumaschinendiebstähle einer kriminellen Organisation mit logistischem Sitz in Rumänien zugeordnet werden. Die Baumaschinen wurden mittels Lkw über Ungarn nach Rumänien verschafft. Als Täter konnten Personen mit ungarischer und rumänischer Staatsbürgerschaft ausgeforscht werden. In den Ermittlungen war im verstärkten Maße der polizeiliche Verbindungsdiensst bei der österreichischen Botschaft in Bukarest eingebunden.

Durch umfangreiche Ermittlungs- und Fahndungstätigkeit des zuständigen Fachbereiches im Bundeskriminalamt konnte 2011 in Zusammenhang mit der betrügerischen Anmietung von zwei Luxusfahrzeugen (Lamborghini und Ferrari) in Graz, der im Zuge des internationalen Schriftverkehrs ausgeforschte Täter mit australischer Staatsbürgerschaft in Lettland festgenommen und schließlich nach Österreich ausgeliefert werden. Bei dem Festgenommenen handelt es sich um einen der Haupttäter einer global agierenden kriminellen Organisation mit dem Ziel der betrügerischen Anmietung von Kfz der höchsten Preis- und Ausstattungsklasse (Bentley, Rolls Royce, Lamborghini etc.) in Zentraleuropa und deren weltweiten Verschiebung und kommerziellen Verwertung.

6.2.3 Umweltkriminalität

Insgesamt kam es 2011 zu 1.357 gerichtlichen Strafanzeigen (+101 Fälle gegenüber 2010) und die Aufklärungsquote konnte auf 49,2 % gesteigert werden (2010: 47,7%).

Seit 21. November 2011 bestehen neue Strafgesetzdelikte hinsichtlich

- Vorsätzlichem bzw. fahrlässigem unerlaubten Umgang mit Stoffen, die zum Abbau der Ozonschicht beitragen (§§ 177d,e StGB),
- Vorsätzlicher bzw. grob fahrlässiger Schädigung des Tier- und Pflanzenbestandes (§§ 181f,g StGB),
- Vorsätzlicher bzw. grob fahrlässiger Schädigung von Lebensräumen in geschützten Gebieten (§§ 181h,i StGB).

Sämtliche dieser Deliktsbereiche sind Querschnittsmaterien und erfordern neben der polizeilichen Bearbeitung die Mitwirkung weiterer kompetenter und zuständiger Behörden und Dienststellen. Das Umweltstrafrecht ist darüber hinaus verwaltungsakzessorisch, das heißt, dass es keine gerichtliche Strafbarkeit gibt, ehe nicht gegen Verwaltungsrecht verstoßen wurde.

6.2.3.1 Abfallkontrollen – National

Folgende Kontrollen mit Hinblick auf illegale grenzüberschreitende Abfallverbringungen und Betriebskontrollen wurden koordiniert. Teilnehmer waren das BMLFUW, Umweltbundesamt sowie örtlich zuständige Landesverkehrsabteilungen, Landeskriminalämter und Umweltkundige Organe:

18 Betriebskontrollen, eine Kontrolle von Container, 14 Grenz nahe Kontrollen und neun so genannte Großkontrollen

6.2.3.2 Umweltkriminalität – International – EUROPOL – EnviCrimeNet

Die grenzüberschreitende Umweltkriminalität, im Besonderen illegale Abfallverbringungen, erfordern intensive behördenübergreifende Ermittlungen. Dazu wurde im Oktober 2011 unter Schirmherrschaft von Europol das so genannte EnviCrimeNet gegründet. Österreich ist Teil der Steering-Group. Das Netzwerk ist für die spezialisierten Polizeieinheiten für Umweltkriminalität innerhalb der EU. Innerhalb des Netzwerkes werden sich unter Federführung von Europol die Einheiten hinsichtlich Erkenntnisse zum Erscheinungsbild Umweltkriminalität, Modis Operandi, Ermittlungs- und Beweisführungsmethoden sowie Tätergruppierungen austauschen können.

EnviCrimeNet baut auf dem erfolgreichen Abfallverbringungskontrollprojekt AUGIAS 2010 auf, in dem auch Österreich führend mitgewirkt hatte. Durch die geopolitische Lage Österreichs und der illegalen Abfallverbringungen Richtung ost- bzw. südosteuropäische EU-Mitgliedsländer, z. B. Ungarn, Slowakei, Slowenien, ist ein intensiver Kontakt zu den dortigen Ermittlungsbehörden unerlässlich.

6.2.3.3 Delikte in Verbindung mit Abfall

Österreichische Tätergruppen (Firmen) verbringen Abfälle illegal zumeist in benachbarte osteuropäische EU-Länder wie die Slowakei, Tschechien, Slowenien und Ungarn. Der Grund ist vorwiegend finanzieller Natur. Modus operandi sind die Fälschung und Verfälschung von Begleitdokumenten als auch die (illegale) Vermischung von Abfällen. Die saisonal wiederkehrend auftretenden „Privaten Abfallsammler“, die aus osteuropäischen Ländern mit Autos und Kleinbussen nach Österreich reisen, um Abfälle (Sperrmüll) und/oder Gebrauchsgüter aus dem ländlichen Raum zu sammeln und in deren Heimat auf Flohmärkten weiter zu verwerten, sind auch 2011 wieder in Erscheinung getreten. Das .BK entwarf gemeinsam mit dem BMLFUW einen

Informationsfolder, der via Polizeiinspektionen und Landesverkehrsabteilungen an die Sammler ausgegeben wird, um sie auf die österreichische Rechtslage aufmerksam zu machen. Neben abfallrechtlichen Verstößen ist auch Begleitkriminalität wie Diebstahl nicht auszuschließen.

6.2.3.4 Delikte in Bezug auf Trinkwasser

Derzeit laufende Amtshandlung in Tirol. 46 Personen einer Gemeinde waren durch verunreinigtes Trinkwasser durch illegales Einleiten einer Düngerlösung durch einen landwirtschaftlichen Betrieb in das öffentliche Trinkwassernetz, betroffen. Im Trinkwasser wurden sowohl weit überhöhte Nitratwerte als auch Colibakterien festgestellt. In Resten der eingepumpten Düngerlösung wurden die verbotenen Pflanzenschutzmittelwirkstoffe (Pestizide) Vinclozolin, Dinoseb-Aacetat und Heptachlor festgestellt. Aufgrund der Verfärbung durch die Düngerlösung wurde die Einleitung durch die gefährdeten Personen sehr rasch erkannt. Durch polizeiliche Sofortmaßnahmen und den Umstand, dass noch keine betroffene Person das verunreinigte Trinkwasser konsumiert hatte, kam es zu keiner konkreten gesundheitlichen Beeinträchtigung.

6.2.3.5 Artenschutz

Im Grenzgebiet zu Tschechien, Slowakei und Ungarn kommt es wiederholt zu Vergiftungsfällen von geschützten Greifvögeln. Die Populationen konnten sich in diesen Regionen bedingt durch den langjährigen *Eisernen Vorhang* entwickeln. Modus operandi ist die Eingabe von Gift (oftmals Carbofuran – Insektizid) in Aas oder Eiern, welches dann vom Wild (insb. Greifvögeln) eingenommen wird. Das Gift wirkt durch Lähmung rasch tödlich. Die Täter werden in den Reihen von Jägern vermutet, welche Greifvögel, sowie andere Raubtiere (Füchse) als Konkurrenten erachten. Zwecks Erkenntnisaustausches besteht eine Verbindung zu den Umweltgruppen in Tschechien, Slowakei und Ungarn.

6.2.3.6 Lebensmittelkriminalität

Amtshandlung des Landeskriminalamtes Kärnten nach LMSVG i. V. m. Betrug und Täuschung wonach mehrere Firmen entgegen deren biologischen Vereinsstatuten Lebensmittel und Naturprodukte in Verkehr gebracht haben, welche (zum Teil) nicht den biologischen Standards entsprechen und dies nicht gekennzeichnet hatten. Ebenso besteht der Verdacht der missbräuchlichen Verwendung von Agrarfördermittel in Höhe von 1,1 Mio Euro. Die Amtshandlung ist noch offen.

6.3 Suchtmittelkriminalität

Österreich ist zwar wichtiges Transitland auf der Balkan-Route, aber kein Erzeugerland. Schmuggelaktivitäten zeigen sich im Bereich Heroin und Opiate hauptsächlich entlang der Balkan Route und im Bereich Kokain und am Flughafen Wien Schwechat. Bereits über Jahre hindurch gleich bleibend zeigt sich das Bild von Schmuggel und Handel mit Suchtmitteln. Staatsangehörige aus Schwarz-/Westafrika spielen nach wie vor eine bedeutende Rolle. Türkische, serbische und kroatische Gruppierungen beanspruchen ebenso einen beachtlichen Marktanteil. Neben Tätergruppen aus Bosnien-Herzegowina sind überdurchschnittlich häufig kriminelle international organisierte Gruppierungen aus der Früheren Jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM) tätig. Vereinzelt treten persische und kosovarische Gruppierungen auf. Staatsangehörige aus Nordafrika sind vor allem im Westen Österreichs tätig. Österreicher besetzen in der Regel keine Führungspositionen und dienen in den unteren Ebenen zur Umsetzung von Schmuggel- bzw. Handelsaufträgen. Österreich wird aufgrund der geographischen Lage für die Verbringung der Suchtmittel in andere europäische Staaten über die Hauptschmuggelrouten als Transitpunkt benutzt. Da Österreich nicht als Erzeugerland für Suchtmittel gilt, werden auf diesem Weg auch die innerösterreichischen illegalen Märkte versorgt.

Naturgemäß unterscheidet sich die schwerpunktmaßige Tätigkeit krimineller Organisationen hinsichtlich der einzelnen Suchtmittelarten.

Eckdatenübersicht/Statistik:

	2010			2011					
	Verbrechen	Vergehen	Gesamt	Verbrechen	+/-%	Vergehen	+/-%	Gesamt	+/-%
B	161	574	735	224	39,13	607	5,75	831	13,06
K	120	1.427	1.547	137	14,17	1.329	-6,87	1.466	-5,24
NÖ.	231	2.844	3.075	199	-13,85	2.842	-0,07	3.041	-1,11
OÖ.	386	3.454	3.840	373	-3,37	3.466	0,35	3.839	-0,03
S	142	988	1.130	172	21,13	1.290	30,57	1.462	29,38
St	135	1.513	1.648	162	20	1.765	16,66	1.927	16,93
T	195	2.596	2.791	219	12,31	2.956	13,87	3.175	13,76
V	193	989	1.182	111	-42,49	1.042	5,36	1.153	-2,45
W	604	7.301	7.905	723	19,70	8.275	13,34	8.998	13,83
Gesamt	2.167	21.686	23.853	2.320	7,06	23.572	8,70	25.892	8,55

Beschlagnahmt wurden u. a. 920 kg Cannabisprodukte, 64,8 kg Heroin, 139 kg Kokain, 45.780 Stück Ecstasy, 13,4 kg Amphetamin und 1.588 Stück LSD-Trips. Der Schwarzmarktwert der sichergestellten illegalen Suchtmittel beträgt über 26 Mio. Euro.

Fremde: Im Jahr 2011 wurden 6.168 Anzeigen gegen Fremde wegen strafbarer Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz erstattet. Das entspricht einer Steigerung von 8,34 Prozent gegenüber dem Berichtsjahr 2010. Zum Vergleich: Die Anzahl der Gesamtanzeigen stieg um 8,55 Prozent.

Tätigkeiten und Aufgabenschwerpunkte: Diese lagen im Bereich der Bekämpfung der Straßenkriminalität, der verstärkten Konzentration auf Strukturermittlung und in der internationalen Projektarbeit zur Bekämpfung der internationalen organisierten Suchtmittelkriminalität.

Mit dem EU-geförderten Projekt „Drug Policing Balkan Advanced 2009-2012“ zeigte Österreich auch im Berichtsjahr 2011 massive Präsenz mit einer Führungsrolle auf der „Balkan Route“. Das ursprünglich aus der österreichischen Ratspräsidentschaft 2006 hervorgegangene Projekt findet mit Unterstützung der Partnerländer Bulgariens, Deutschlands und Serbiens ihre erfolgreiche Fortsetzung bis 2012. Die Schwerpunkte des Projektes liegen in der Verbesserung der Bekämpfung der Drogenkriminalität entlang der Balkan Route; das heißt Stärkung der operativen Zusammenarbeit und Verbesserung der Kommunikation, des Daten- und Informationsaustausches. Im Detail bedeutet dies die Stärkung der Effektivität zur Bekämpfung des internationalen organisierten Drogenhandels entlang der Balkanstaaten, die „Perforierung“ der wichtigsten Handelsroute Afghanistans für den illegalen Drogentransport und die Schwächung des Logistiknetzwerks „Kosovo“.

Schlüsseldaten: 27 EU Mitgliedsstaaten, drei Kandidatenländer (Kroatien, Mazedonien, Türkei), Westbalkanstaaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Serbien), Schweiz, Ukraine, USA, Europol, Eurojust, Interpol, EMCDDA, UNODC und EC.

Die Resultate der Schwerpunktsetzungen zeigen sich in zahlreichen Festnahmen und Sicherstellungen. So wurde u. a. bereits im Dezember 2010 eine mazedonische Tätergruppe zerschlagen. Im Rahmen der Operation „Dirigent“ wurden in Wien seit Beginn der Ermittlungen im November 2009 69 Personen festgenommen. In Deutschland wurden seit Beginn der Ermittlungen 2007 mehr als 300 Personen festgenommen und über 170 kg Heroin sichergestellt.

Eine Fortsetzung der erfolgreichen Bekämpfung der internationalen Suchtmittelkriminalität zeigte sich im Berichtsjahr 2011. Seit der erfolgreichen „Operation Dirigent“ im Dezember 2010 wurden fortlaufend schwerpunktmäßige Ermittlungen in Österreich, Deutschland, Tschechien, Bulgarien, Slowenien, Serbien und der Schweiz geführt. Die Ergebnisse waren:

Österreich

- Festnahme von 145 Personen, elf internationale Haftbefehle
- Sicherstellung von 45,4 kg Heroin, 76,7 kg Streckmittel und 172.965 Euro Bargeld
- Außerdem Klärung von sechs Einbrüche in Firmen
- (Schadensumme > 600.000 Euro) und 26 Banküberfälle
- 350 Jahre Haft: ca. 60 Personen wurden bereits rechtskräftig verurteilt. Das Gesamtstrafausmaß beträgt mehr als 350 Jahre Haft!

Österreich – Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität – Wien

- Festnahme von 114 Personen und weitere 61 Personen zur Vernehmung vorgeführt
- Sicherstellung von 10,04 kg Heroin, 177 g Kokain und 141.565 Euro Bargeld

Österreich – Landeskriminalamt Niederösterreich

- Festnahme von zehn Personen
- Sicherstellung von 5,5 kg Heroin

Slowenien

- Festnahme von drei Personen
- Außerdem Klärung von Einbrüchen in Einkaufscenter in Ljubljana

Schweiz

- Festnahme von einer Person
- Sicherstellung von 5 kg Heroin und 500 g Kokain

Bulgarien

Resultat – Großsicherstellung von Heroin

Der Erfolg des 8. operativen Meetings zeigte sich in der Sicherstellung von insgesamt 108 kg Heroin im Zeitraum vom 2. bis 4. November 2011 in Bulgarien.

Weitere Schwerpunkte in den folgenden Bereichen:

- Fortwährende Verbesserung der internationalen Kooperation (Sicherheitspartnerschaften)
- Mitwirkung an internationalen Projekten z. B. via Interpol und Europol
- Verstärkte Nutzung der Kriminalanalyse
- Umfassende nationale und internationale Kooperation mit Justiz und Zoll
- Weitere Intensivierung der Prävention
- Verstärkung der Gewinnabschöpfung
- Verstärkte Strategien gegen Geldwäsche
- Österreichweite Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen im Wege der „Meldestelle für Drogenausgangsstoffe“

Zur Internationalen Zusammenarbeit: Der internationalen Zusammenarbeit kommt im Kampf gegen die organisierte Suchtmittelkriminalität große Bedeutung zu. Österreich fungiert durch seine örtliche Lage auf der Balkan Route als Transitland für den international organisierten illegalen Drogenhandel. Hinzu kommt der internationale Flughafen Wien-Schwechat. Zur Kriminalitätsbekämpfung genutzt wurden intensiv die bewährten Kommunikationswege wie Interpol, Europol, das Netzwerk der Vereinten Nationen und die im Ausland akkreditierten österreichischen Verbindungsbeamten. Darüber hinaus bestanden zahlreiche bilaterale Kooperationen. Auch die Umsetzung gemeinsamer Projekte und das in Rumänien/Bukarest etablierte SELEC (Southeast European Law Enforcement Center) waren wichtige Pfeiler im Kampf gegen den internationalen Drogenhandel.

Initiativen und Projekte der „Meldestelle Drogenausgangsstoffe“: Im Berichtsjahr 2011 wurden insgesamt 269 Ermittlungsfälle in Zusammenhang mit Drogenausgangsstoffen bearbeitet, dies ergibt eine Steigerung von 1,51 Prozent. Es erfolgten vier Anzeigen nach § 32 Abs. 3 Suchtmittelgesetz wegen unerlaubten Umgangs mit Drogenausgangsstoffen. Insgesamt wurde 55 Hinweisen nachgegangen, die via Homepage BM.I - „Meldestelle für Drogenausgangsstoffe“ bekannt und nach Klassifikation des Gefahrenpotentials den zuständigen österreichischen Dienststellen zugewiesen wurden. Fortgesetzt wurde die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsbeteiligten und Apothekern. International stand die Unterbindung des illegalen Handels mit Essigsäureanhydrid entlang der Balkan Route im Fokus. Zahlreiche Projekte unterstützten diese Maßnahme. Hervorzuheben sind Aktivitäten in Kooperation mit dem International Narcotics Control Board (INCB, UNODC) der Vereinten Nationen. Im, unter österreichischer Leitung gestandenen, Twinning Projekt HR07-IB-JH-03 ‚Strengthening Capacities of Ministry of the Interior to Combat Narcotic Drugs Trafficking and Drug Abuse‘ wurden essenzielle Lehrinhalte vermittelt.

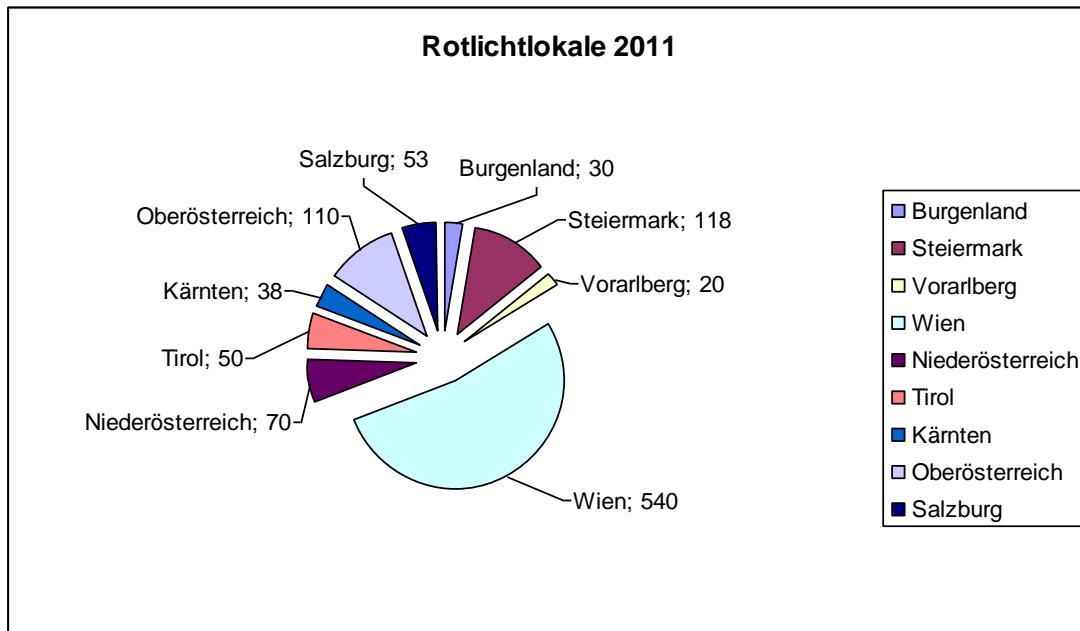
6.4 Menschenhandel und Schlepperei

6.4.1 Menschenhandel und Prostitution

6.4.1.1 Prostitution

Dem Bundeskriminalamt wurden mit Stand 31. Dezember 2011 insgesamt 1.029 Rotlichtlokale von den Landeskriminalämtern gemeldet. Die Betriebe werden hauptsächlich als Bordelle, Laufhäuser, Sauna-Clubs, Go-Go-Bars, Bars, Studios und Peep-Shows geführt. In Vorarlberg

besteht jedoch keine einzige Bordellgenehmigung und bei den gemeldeten Lokalen handelt es sich ausschließlich um Go-Go-Bars. In Tirol ist die Anzahl der Go-Go-Bars mit 42 gegenüber acht Bordellen im Vergleich zu den östlichen Bundesländern ebenfalls hoch.



Die Anzahl der Kontrollprostituierten im Jahr 2011 ist mit circa 5.550 unverändert zum Vorjahr. Die Top3-Nationen der Herkunftsstaaten der in Österreich tätigen Sexdienstleisterinnen und Sexdienstleister sind zum Vorjahr mit Rumänien, Ungarn und Bulgarien ebenfalls gleichbleibend. Wie bereits in den letzten Jahren konnte neuerlich eine Steigerung der Anzahl männlicher Sexdienstleister, welche vorwiegend als Transvestiten in Laufhäusern oder in Gay-Clubs bzw. im Gay-Escortservice tätig sind, festgestellt werden. Seriöse Aussagen zur Anzahl illegal tätiger Sexdienstleisterinnen und Sexdienstleister können nicht getätigter werden

Der Trend der letzten Jahre zur Eröffnung bzw. Umwidmung von bestehenden Bordellbetrieben in Laufhäuser und Sauna-Clubs hält nach wie vor an.

6.4.1.2 Menschenhandel/Grenzüberschreitender Prostitutionshandel

Österreich gilt aufgrund seiner Lage im Zentrum Europas als Destinations- aber auch als Transitland für Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und der Arbeitsausbeutung. Haupterscheinungsform in Österreich ist der Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung bzw. des grenzüberschreitenden Prostitutionshandels. Ermittlungsverfahren wegen Verdacht des Menschenhandels zum Zwecke der Organentnahme hat es bis dato in Österreich nicht gegeben.

Zu den konkreten Ermittlungsverfahren im Jahr 2011 wegen Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung kann festgehalten werden, dass es sich in diesem Deliktsbereich nicht ausschließlich um kriminelle Organisationen sondern vermehrt auch um Einzeltäter handelt. Diese Einzeltäter akquirieren die Opfer im Heimatland durch Vortäuschen einer Liebesbeziehung und im Zuge eines Auslandsaufenthaltes überreden sie die Frauen, der Prostitution nachzugehen, um sich dadurch einen besseren Lebensstandard ermöglichen zu können. Wenn diese Frauen nach einiger Zeit feststellen, dass sie vom erwirtschafteten Einkommen nichts selbst behalten können bzw. dürfen und auch keine finanziellen Rücklagen für eine spätere gemeinsame Zukunft im Heimatland gebildet werden oder sie mit der Prostitutionsausübung aufhören wollen, kommt es in weiterer Folge zu Zwang und körperlicher Gewalt gegen die Opfer. Dieser Modus operandi betrifft vor allem Opfer, die in den Heimatländern einer ethnischen

Minderheit angehören. Im Milieu hat sich zwischenzeitlich bereits der Terminus „LOVERBOYS“ für diese Täterform gefestigt.

Die in Österreich festgestellten Opfer des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung stammen überwiegend aus den „neuen EU-Ländern“ und hier vorwiegend aus Bulgarien und Rumänien. Aber auch Staatsbürger aus den unmittelbaren Nachbarländern wie Ungarn, Slowakei und Tschechien zählen zu den Top-Herkunftsationen. Das Top-Herkunftsland von Opfern aus Drittstaaten in der sexuellen Ausbeutung ist wie bereits in den vergangenen Jahren Nigeria.

Die Arbeitsausbeutung erfolgt vorwiegend im Haushalt bzw. in der Land- und Forstwirtschaft. Die Hauptherkunftsländer der Opfer aus der Land- und Forstwirtschaft stammen großteils aus Rumänien und Bulgarien, im Bereich der Haushaltsausbeutung stammen die Opfer vorwiegend von den Philippinen bzw. dem asiatischen Raum. Die Opfer des Kinderhandels stammen beinahe ausschließlich aus Rumänien, Bulgarien und Moldawien und sind vorwiegend Angehörige einer ethnischen Minderheit. Haupteinsatzgebiete der minderjährigen Opfer in Österreich sind Bettelei und die Begehung von Eigentumsdelikten.

6.4.1.3 Polizeiliche Kriminalstatistik 2011: Menschenhandel – § 104a StGB Grenzüberschreitender Prostitutionshandel – § 217 StGB

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK ÖSTERREICH

Jahr 2011	§ 104a StGB - Vergehen	§ 104a StGB - Verbrechen	§ 217 StGB
angezeigte Fälle	14	6	52
davon Versuche	-	-	1
geklärte Fälle	11	6	41
Aufklärungsquote	78,6 %	100 %	78,8 %

<u>Ermittelte Tatverdächtige</u>		§ 104a StGB - Vergehen	§ 104a StGB - Verbrechen	§ 217 StGB
Gesamt	männlich	10	7	39
	weiblich	5	2	8
18 bis unter 21 J.	männlich	-	-	1
	weiblich	-	1	-
21 bis unter 25 J.	männlich	-	-	4
	weiblich	-	-	1
25 bis unter 40 J.	männlich	3	3	18
	weiblich	1	1	4
40 und älter	männlich	7	4	16
	weiblich	4	-	3

<u>Opfer</u>		§ 104a StGB - Vergehen	§ 104a StGB - Verbrechen	§ 217 StGB
Gesamt	männlich	4	2	1
	weiblich	12	5	46
14 bis unter 18 J.	männlich	-	-	-
	weiblich	1	-	1
18 bis unter 21 J.	männlich	-	-	1
	weiblich	1	-	17
21 bis unter 25 J.	männlich	1	-	-
	weiblich	-	2	17
25 bis unter 40 J.	männlich	2	2	-
	weiblich	8	3	11
40 bis unter 65 J.	männlich	1	-	-
	weiblich	2	-	-
65 und älter	männlich	-	-	-
	weiblich	-	-	-

<u>Opfer nach Nation</u>		§ 104a StGB - Vergehen	§ 104a StGB - Verbrechen	§ 217 StGB
Gesamt	männlich	4	2	1
	weiblich	12	5	46
Bulgarien	männlich	-	-	1
	weiblich	1	-	9
China	männlich	1	-	-
Ecuador	weiblich	1	-	-
Indonesien	weiblich	2	-	-
Marokko	männlich	1	-	-
Nepal	weiblich	1	-	-
Nigeria	weiblich	-	-	6
Polen	männlich	-	1	-
	weiblich	1	-	-
Ruanda	weiblich	-	-	1
Rumänien	männlich	2	1	-
	weiblich	1	1	11
Slowakei	weiblich	-	2	3
Sonstige Staatsangeh.	weiblich	-	-	5
Tansania	weiblich	-	-	1
Thailand	weiblich	1	-	-
Ukraine	weiblich	-	-	1
Ungarn	weiblich	2	2	9
Österreich	weiblich	2	-	-

6.4.2 Schlepperei, illegale Migration, Meldestelle

Österreich entwickelte sich von einem Transitland im verstärkten Maße zu einem Zielland für illegale Migranten. Die Bekämpfung internationaler Schleppergruppierungen erforderte mehr als bisher eine enge internationale Vernetzung der nationalen Ermittlungseinheiten als auch eine internationale analytische Auswertung kriminalpolizeilich relevanter Daten.

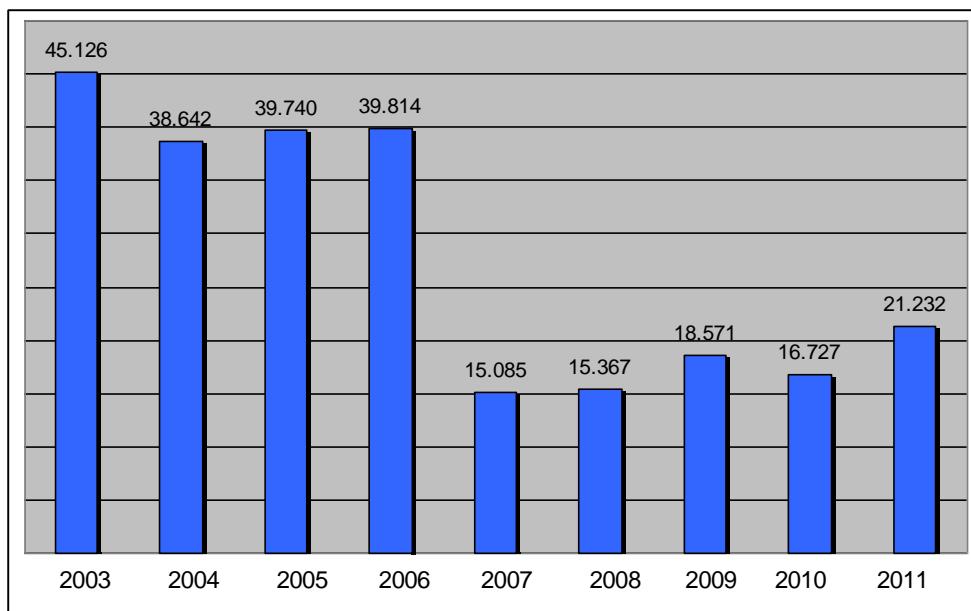
Im Jahr 2011 wurden 21.232 Personen aufgegriffen. Das bedeutet im Vergleich zu 2010 (16.727 Personen) eine Steigerung von rund 26 %.

Bei Aufgriffen von Schleppern kam es zu einem Rückgang von 327 auf 288 Personen. Dies ist in erster Linie auf die veränderte Arbeitsweise der Schlepperorganisationen zurückzuführen. Bis 2010 wurden von den Schlepperorganisationen nur vereinzelt Schleppungen von Großgruppen (über 20 Personen) durchgeführt. In der zweiten Jahreshälfte 2011 stiegen die Aufgriffe von Großgruppen geschleppter Personen stark an.

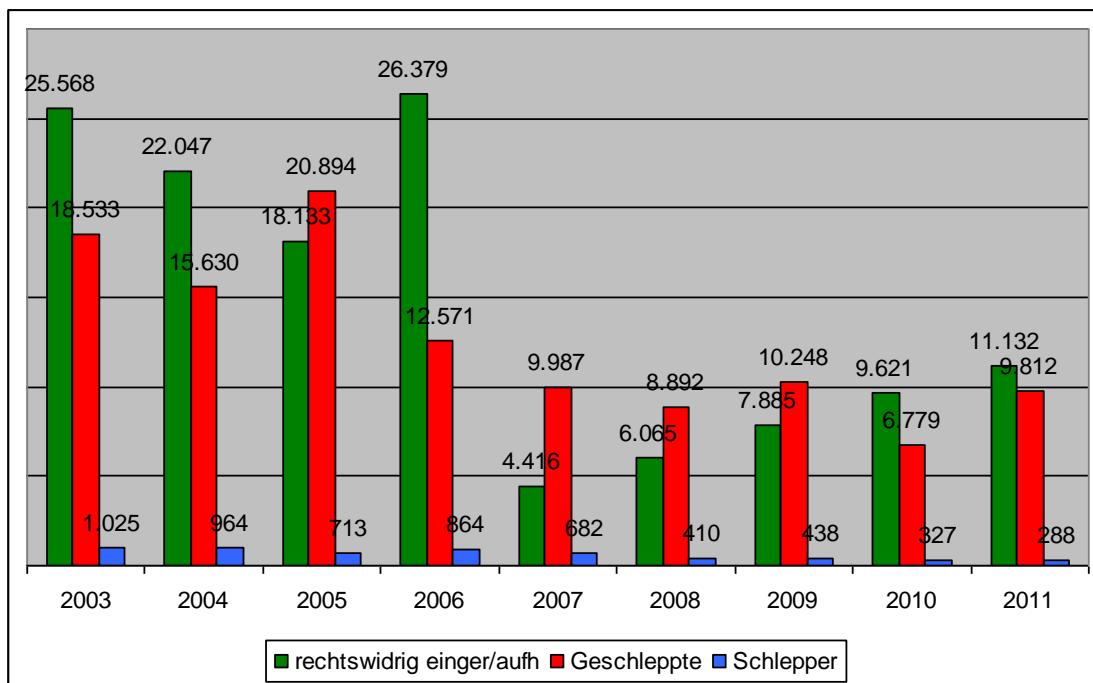
Eine signifikante Steigerung war bei den geschleppten Personen feststellbar. Ihre Zahl stieg von 6.779 Personen im Vorjahr auf 9.812 Personen im Jahr 2011. Dies bedeutet eine Steigerung um 45 %.

Bei den Aufgriffen von rechtswidrig eingereisten und rechtswidrig aufhältigen Personen wurde eine Steigerung um 16 % festgestellt. (2011: 11.132, 2010: 9.612)

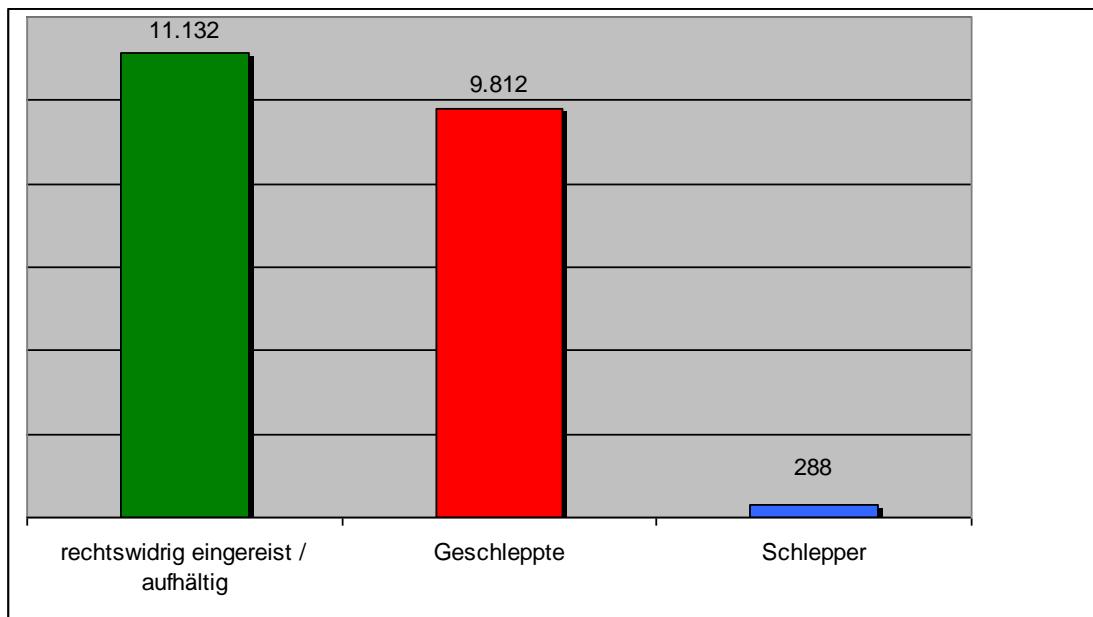
Aufgriffe von Personen 2003 – 2011



Entwicklungen nach Funktion/Eigenschaft der Personen 2003 - 2011



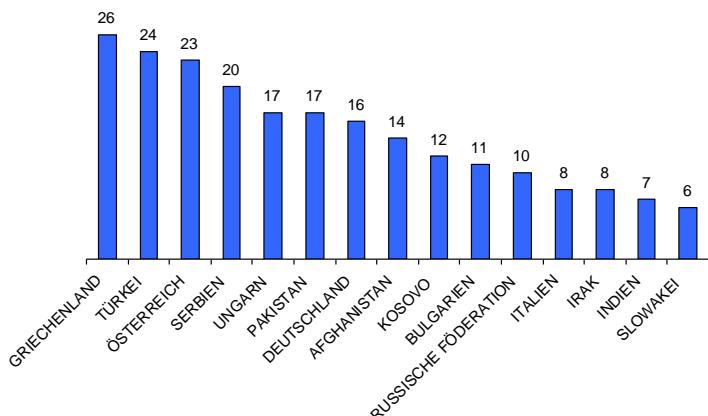
Funktion/Eigenschaft der Personen 2011



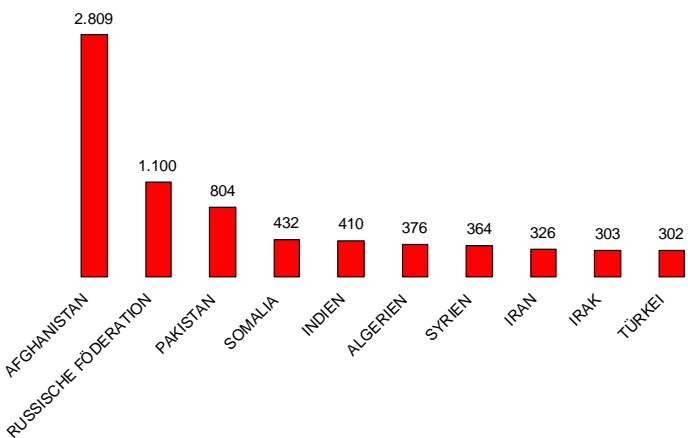
Signifikante Steigerung d. Aufgriffe 2010 / 2011 nach Nationalität

- Afghanistan von 1.528 auf 3.430 Personen
- Pakistan von 410 auf 1.242 Personen

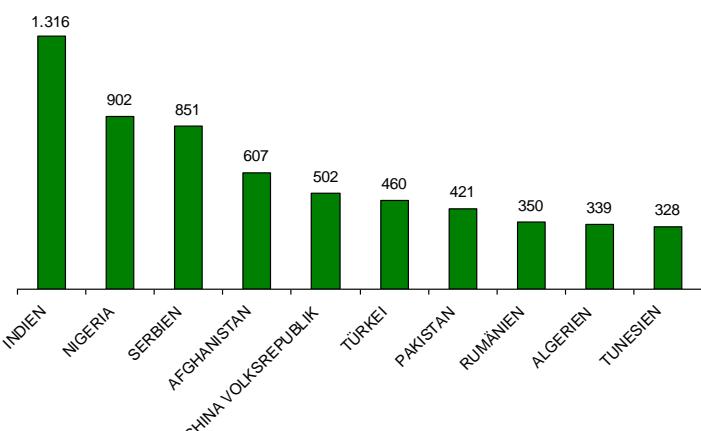
Nationalitäten der Schlepper:



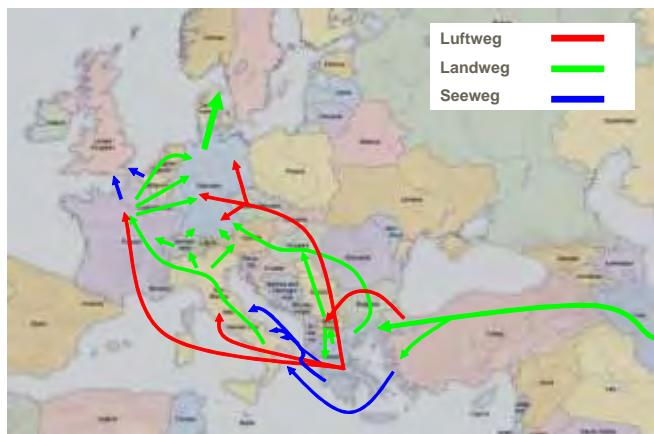
Führende Nationalitäten der geschleppten Personen:



Führende Nationalitäten der rechtswidrig eingereisten und rechtswidrig aufhältigen Personen:



Hauptrouten von geschleppten Personen:



Die „Balkanroute“ gewann in der zweiten Hälfte des Jahres 2011 im Bereich der illegalen Migration stark an Bedeutung. Immer häufiger wurde über diese Route Schleppungen von Personen verschiedenster Nationalitäten (Afghanistan, Pakistan, Irak, Iran, Syrien und afrikanischer Raum) festgestellt. Die Route führt von der Türkei nach Griechenland. Von Griechenland führen mehrere Routen nach Österreich:

- 1) Türkei – Griechenland – Mazedonien – Serbien – Ungarn – Österreich
- 2) Türkei – Griechenland – Mazedonien – Serbien – Kroatien – Slowenien – Österreich
- 3) Türkei – Griechenland – Fährverbindung nach Italien – Österreich
- 4) Türkei – Griechenland – Mazedonien – Serbien – Rumänien – Ungarn – Österreich

Neben der Balkanroute ist die Schlepperoute von russischen Staatsangehörigen der tschetschenischen Volksgruppe von Bedeutung. Sie führt von Russland über Belarus (Weißrussland) nach Polen und weiter über die tschechische Republik oder die Slowakei nach Österreich.

7 KRIMINALANALYSE

7.1 Operative und strategische Kriminalanalyse

7.1.1 Operative Kriminalanalyse

7.1.1.1 Zusammenfassung

Der Schwerpunkt der operativen Kriminalanalyse lag 2011 in der Qualitätssicherung.

In diesem Zusammenhang erfolgten Aus- und Weiterbildung der Analytiker und Nutzer der Analysedatenbanken in Form von Basis- und Schwerpunktschulungen in den Analysetools, in der Anwendung von praktikablen Techniken und in der Entwicklung und Förderung standardisierter Analysemethoden. Überdies wurden Maßnahmen zur Implementierung neuer Analysemethoden (z. B. zur Analyse sozialer Netze) gesetzt.

Wie bereits in den vergangenen Jahren lagen die Schwerpunkte der Assistenzleistungen auf dem Gebiet der Eigentums- und Suchtmittelkriminalität sowie in der Bekämpfung des internationalen Menschenhandels. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Strukturanalysen für OK-Ermittlungen.

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der operativen Kriminalanalyse umfasste neben einem Twinning-light-Projekt zur Unterstützung der Polizei in Montenegro sowie neben der Abhaltung von Analyseschulung im Rahmen anderer internationaler Projekte vor allem die Teilnahme an Fallbesprechungen mit ausländischen Kollegen und die Mitwirkung an internationalen Veranstaltungen zum Thema operative Kriminalanalyse.

Mit den Standardanalysearbeitsdatenbanken FACTOTUM wurden fallbegleitende und fallübergreifende Assistenzleistungen in den meisten kriminalpolizeilichen Erscheinungsbereichen durch personenbezogene Analysen erarbeitet, wobei der Schwerpunkt bei strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben, gegen fremdes Vermögen, gegen die Sittlichkeit und solchen gegen das Suchtmittelgesetz vorrangig waren.

Im Bereich der Intensivtäter wurden Fall- und Strukturermittlungen zu Bandenkriminalität, Bildung einer kriminellen Vereinigung oder zu Organisierter Kriminalität durch Strukturanalysen assistiert.

Wirtschaftliche Hintergründe wurden in medial Aufsehen erregenden Kriminalfällen analysiert, dazu kommen Assistenzleistungen im kriminalpolizeilichen Phänomen des Frauen- und Kinderhandels.

7.1.1.2 Geographisches Informationssystem (GIS)

Die Visualisierung operativer und strategischer Information auf Landkarten hat sich in den letzten Jahren zu einer probaten Einrichtung entwickelt und dient immer häufiger zur Unterstützung von ortsbezogenen oder routenbezogenen Erkenntnissen sowie für darauf abzielende Schlussfolgerungen.

Im Jahr 2011 wurde die Bedeutung dieser Methode auch von der Justiz verstärkt wahrgenommen und die Fachleute der Abteilung 4 in Aufsehen erregenden Kriminalfällen um ihre Assistenzdienstleistung ersucht.

Das geographische Informationssystem wird insbesondere bei der Erstellung von Bewegungsprofilen von Tätergruppen, ihrer räumlichen Reichweite bezogen auf den Aktionsradius sowie das Auftreten durch Wahrnehmung und die Nähe zum Tatort bzw. Aufenthaltsort oder sonstigen Ankerpunkt eingesetzt.

Weitere operative Zwecke wurden mit GIS-Methoden verfolgt, um Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Kriminalitätsaufkommen in Suchtmittel- und Rotlichtszenen zu erlangen. Ziele sind Erkenntnisse zu Beschaffungs- und Begleitkriminalität sowie rivalisierende Tätergruppen im Rotlichtmilieu.

7.1.2 Strategische Kriminalanalyse

7.1.2.1 Zusammenfassung

Die Schwerpunkte der strategischen Kriminalanalyse lagen 2011 bei der Weiterentwicklung der Methoden der strategischen Kriminalanalyse, der Weiterentwicklung der ETA (Easy Test Application) und des Austrian Crime Explorer, bei der Einführung und Weiterentwicklung von Reporting Tools und der Implementierung der Sozialen Netzwerkanalyse bei der strategischen OK Analyse. Zudem wurde von einem Grazer Polizeibeamten ein neues Modell für eine zeitliche Streifendienstplanung geschaffen. Im Wechselspiel mit der ETA, die Streifendienstgestaltung in „gefährdeten“ Gebieten nicht nur nahe der Tatzeit ermöglicht, sondern es können auch die Auswirkungen der Maßnahmen auf die Kriminalitätsentwicklung gemessen werden. Mit diesen beiden, einander ergänzenden Modellen ist eine effektive und effiziente Streifendienstplanung möglich.

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der strategischen Analyse umfasste ein Twinning-Projekt zur Unterstützung der montenegrinischen Polizei.

7.1.2.2 Zusammenarbeit mit dem Joanneum Research Graz

Trend Monitoring System (TMS)

Das Trendmonitorsystem, das in Zusammenarbeit mit dem Joanneum Research Graz entwickelt wurde, wird bei strategischen Berichten der Analyseabteilung im Bundeskriminalamt weiterhin standardmäßig eingesetzt. Beim TMS handelt es sich um ein modellbasiertes wissenschaftliches Projekt, mit dem die Entwicklung von Kriminalitätsbereichen und Delikten für drei Monate im Voraus prognostiziert wird.

Easy Test Applikation (ETA)

Die Easy Test Applikation wurde weiter entwickelt. Diese wurde 2011 ebenfalls regelmäßig bei Analysen und Auswertungen verwendet.

Austrian Crime Explorer

2009 erhielt das Joanneum Research Graz im Rahmen der Forschungsförderung KIRAS³ den Zuschlag zu einem weiteren sogenannten Trend- und Prognose Tool, dem Austrian Crime Explorer. Der Austrian Crime Explorer ist ein System zur regionalen Betrachtung kriminogener Faktoren. Die Kriminalität wird dabei in ihrer regionalen Spezifität durch Rahmendaten erklärt. Als Modellansatz werden hier Regressionsmodelle verwendet. Methodisch betrachtet werden regional separate Zeitreihenmodelle durch die Einbindung regionaler Informationen zu einem Gesamtbild der Kriminalität in Österreich verkettet. Dadurch ist es möglich, regionale Unterschiede zu identifizieren und mögliche Ursachen dafür zu benennen und zu quantifizieren.

³ Kiras ist das österreichische Sicherheitsforschungsprogramm des bmvit mit Focus auf dem Schutz kritischer Infrastruktur. Das ACE Projekt wurde vom Joanneum Research Graz eingereicht, als erforderlicher strategischer Partner im Bundesbereich fungiert die Abteilung Kriminalanalyse im Bundeskriminalamt.

2011 wurde die 2010 begonnene Datensammlung fortgesetzt und erweitert. Zudem konnten erste Berechnungen vorgenommen werden. Ergebnisse sind für das 2. Quartal 2012 zu erwarten.

7.1.2.3 Grazer Tatzeitmodell

Lange Tatzeiträume insbesondere bei Einbruchsdiebstählen (z. B. Wohnungsbesitzer verlassen am Morgen die Wohnung, bei der Rückkehr am Abend bemerken sie den Einbruchsdiebstahl) machen es für die Exekutive schwierig, Streifendienste zeitlich günstig zu planen. Mit dem Grazer Tatzeitmodell wurde von einem Grazer Polizeibeamten eine Methode entwickelt, Tatzeiten nach Wahrscheinlichkeiten der Begehung zu berechnen. Im Zusammenspiel mit der ETA, mit der die Wirkung des „zeitgetreuen“ Streifendienstes überprüft werden kann, stehen der österreichischen Polizei zwei einander ergänzende Werkzeuge zur Verfügung, die es ermöglichen, die Streifendiensttätigkeit effektiver und effizienter zu gestalten.

7.2 Kriminalpolizeiliche Informationslogistik

Ein Büro im .BK wurde als operative und strategische Organisationseinheit für Informationslogistik etabliert. Ziel ist es, die Effizienz und Effektivität des kriminalpolizeilichen Informationsflusses zu steigern und den optimalen Support für den kriminalpolizeilichen Erfolg zu gewährleisten. Der Fokus liegt auf den nationalen und internationalen Informationsflüssen zur Abdeckung des unterschiedlichen Informationsbedarfs, sowie zur Entscheidungsunterstützung bei strategischen und operativen Fragestellungen von Führungskräften aller Hierarchiestufen.

Dieses Büro ist neben der nationalen Planung, Steuerung, Durchführung und Kontrolle der Daten- und Informationsflüsse, ebenso in internationalen Gremien von Interpol und Europol vertreten. Die weitgehend automatisierte Aufbereitung von Daten und deren Darstellung zur analytischen Nutzung sind ebenso eine ständige Kernaufgabe, wie die laufende Betreuung und Verbesserung des elektronischen Workflows, sowie der Lageberichte im .BK. Ebenso werden kriminalpolizeiliche Daten zu verwertbaren Informationen aufbereitet und automationsunterstützt den Kunden zur Verfügung gestellt

Im Jahr 2011 konnten aufgrund des ermöglichten hohen Innovationsgrades folgende Projekte realisiert werden: Das „Grazer Tatzeitmodell nach Frank“ wurde als Eigenentwicklung getestet und bietet eine methodische Visualisierung der Streifendienstplanung aufgrund von ortsbezogenen Wahrscheinlichkeiten von Delikten an.

Die bisherige elektronische Protokollierung von Akten durch die Großrechnerapplikation „APID“ im .BK wurde bereits 2010 durch eine im Büro entwickelte Webapplikation „BAP“ ersetzt. Diese wurde zur automatisierten Nachrichtenbearbeitung im .BK zur Prozessoptimierung weiterentwickelt. Das Projekt IKDA wird durch die Abteilung II/BK/4 – Kriminalanalyse übernommen, wobei die technische Projektleitung dem Leiter des Büros II/BK/4.2 obliegt. Die Qualität der laufenden Lageberichte wurde im Rahmen der Verbesserungsprozesse stetig erhöht. Die kriminalpolizeiliche Analysedatenbank Factotum II wurde einer Evaluierung unterzogen und wird im Rahmen von Factotum III weiter verbessert werden.

An Interpols Projekt I-Link, sowie an Europols SIENA wurde im Interesse des BM.I bei den diversen Gremien mitgewirkt. Während des internationalen Projektes „Phare Twinning in Montenegro“ und „ILECU2“ wurden unter internationaler Beachtung Beratungsleistungen durchgeführt, welche in einer erfolgreichen Netzwerkplanung mit zugehörigen Ausschreibungen und verwendbaren GIS-Applikationen (Geographische Informationssysteme) mündete.

Neben der laufenden Unterstützung für interne und externe Analyseeinheiten, wurde unter dem Leitbild der Innovation die OLAP-Technologie als Grundlage für die Reporting- und Dashboard-Entwicklung für Führungskräfte im BM.I vorangetrieben. Es wurden Vertragsoptimierungen für im

BM.I eingesetzte Analysesoftware durchgesetzt und Schulungen und Teststellungen für OLAP-Systeme eingerichtet.

Wie jedes Jahr, wurden die technischen Beratungsleistungen des Büros II/BK4.2 (Kriminalpolizeiliche Informationslogistik) in unzähligen büroexternen Projekten und Meetings zur Abdeckung des Informationsbedarfs gerne und häufig genutzt.

Das Büro II/BK4.2 demonstrierte auch 2011 seinen strategischen Kern in der Kriminalanalyse und unterstützt mit seiner Gesamtsicht auf die kriminalpolizeilichen Deliktsbereiche langfristige Nutzeffekte in der operativen und strategischen Kriminalitätsbekämpfung.

7.3 Kriminalpsychologie und Verhandlungsgruppen

7.3.1 Kriminalpsychologische Ermittlungsunterstützung

7.3.1.1 Operative Fallanalyse

Das Büro 4.4 (Kriminalpsychologie und Verhandlungsgruppen) unterstützte die Kolleginnen und Kollegen in zahlreichen Fällen mit der operativen Fallanalyse (OFA) bei der Gewinnung von neuen Ermittlungsansätzen bei ungeklärten Kapital-, Sittlichkeits- und Seriendelikten. Um den Wissensaustausch im internationalen Rahmen zu gewährleisten, wurde bereits 2010 ein Kooperationsprogramm mit Kollegen der OFA Bayern gestartet und 2011 fortgeführt. Dabei erfolgten Fallanalysen auch länderübergreifend.

7.3.1.2 Projekt ViCLAS – Optimierung, VTI Österreich

Um eine Entlastung des Personals in den Landeskriminalämtern zu gewährleisten und die ViCLAS-Sachbearbeiter von administrativen Tätigkeiten zu befreien, wurde das 2009 gestartete Projekt zur Verbesserung des Workflows und zur effizienten Informationsgewinnung im .BK weitergeführt. Die ViCLAS-Sachbearbeiter wurden auf das neue Tool eingeschult, das im Jänner 2011 für die Landeskriminalämter freigeschalten wurde.

Das Referat II/BK/4.4.1 (Operative Fallanalyse) entlastet die Kolleginnen und Kollegen in den Bundesländern durch die rasche und effiziente Tatort- und Verhaltensanalyse in Fällen von Kapital- und Sittlichkeitsdelikten gem. § 58d SPG. Das Projekt VTI stellt einen Meilenstein in der Verhaltens- und Tatortanalyse und somit in der kriminalpolizeilichen Arbeit dar.

7.3.2 Verhandlungsgruppen

Die Zentralstelle für Verhandlungsgruppen fungiert als nationale und internationale Ansprechstelle. Verhandlungsgruppen dienen dazu, in einer gewaltsamen Konfliktlage zu intervenieren und die sicherheitspolizeilichen Ziele unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit kommunikativen Mitteln durchzusetzen. Von den sechs Verhandlungsgruppen in Österreich wurden im Jahr 2011 Einsätze bei Geiselnahmen, Verbarrikadierungen, Suizidankündigungen und Angehörigen-betreuungen durchgeführt.

Im Schulungsbereich erfolgten Spezialausbildungen und Fortbildungen der einzelnen Verhandlungsgruppen. Darüber hinaus wurden Schulungen und Vorträge im Rahmen von Erstsprecherschulungen bei Grundausbildungskursen der Polizei und der Justizwache abgehalten. Weiters erfolgten in enger Zusammenarbeit mit anderen Funktionseinheiten Übungen und Planspiele.

8 KRIMINALPOLIZEILICHE ASSISTENZDIENSTE

8.1 Observation

Die zentrale Observationseinheit des Bundeskriminalamtes hat im Jahr 2011 Observationsmaßnahmen für kriminalpolizeiliche Ermittlungsdienststellen, insbesondere für das Bundeskriminalamt, alle Landeskriminalämter sowie SPK Graz, Innsbruck, Linz, Villach und Salzburg, als auch für das BVT Wien, LVT Wien, Oberösterreich und Tirol, in ganz Österreich durchgeführt.

Im Laufe des Jahres 2011 wurden insgesamt 355 Anträge bearbeitet, wobei insgesamt 1.666 Einsätze erfolgten, davon 1.097 Einsätze von Observationsteams und 569 technische Einsätze.

Über Rechtshilfeersuchen oder im Wege der Amtshilfe wurden 71 internationale Observationseinsätze in Zusammenarbeit mit Polizeidienststellen in Deutschland, Frankreich, Liechtenstein, Schweiz, Italien, Slowenien, Kroatien, Ungarn, Slowakei, Tschechische Republik und Rumänien beantragt und bearbeitet und davon 52 geführt.

Weiters veranstaltete das Büro II/BK/5.1 (Observation) in der Zeit vom 14. September bis 16. September 2011 bereits zum siebten Mal eine internationale Konferenz, zum Thema „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ auf dem Gebiet der Observation.

An diesen Veranstaltungen nahmen Führungskräfte von Observationseinheiten folgender Länder teil: Österreich, Deutschland, Liechtenstein, Schweiz, Slowenien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Polen.

Insgesamt wurden bei den vom Büro II/BK 5.1 im Jahr 2011 durchgeföhrten Observations- und Technikeinsätzen 649 Zielpersonen observiert sowie zusätzlich 857 Kontaktpersonen und 897 Kontaktadressen ermittlungsrelevant festgestellt.

8.2 Computer- und Netzwerkkriminalität

Die starke Verbreitung des Mediums Internet lässt eine zunehmende Verschiebung der Kriminalität ins Internet erkennen. Weltweit ist bereits seit Jahren ein starkes Ansteigen der Internet-Kriminalität feststellbar. Die starke Verbreitung von sozialen Netzen und die ständige Nutzung von mobilen Geräten wie Smartphones haben für Kriminelle neue Betätigungsfelder eröffnet, die zusehends für die verschiedensten kriminellen Aktivitäten genutzt werden.

Wie bereits in den vergangenen Jahren war auch im Berichtsjahr 2011 ein starker Anstieg bei Hackingfällen feststellbar. Während im Jahr 2009 noch 29 Fälle gemeldet wurden, so haben sich diese 2011 mit 241 Fällen, mehr als verachtbar. Dabei wird Hacking häufig als Vorbereitungshandlung für andere Delikte benutzt z. B. für den Diebstahl von Finanzdaten. In der letzten Zeit wurden die Methoden des Hackings aber auch von anders motivierten Gruppen wie zum Beispiel „Anonymous“ für Aktionen und Angriffe gegen Unternehmen und staatliche Institutionen verstärkt eingesetzt. International waren auch vermehrt gezielte Hackerangriffe auf große Unternehmen feststellbar, in Österreich war davon insbesondere der Handel mit Emissionszertifikaten betroffen.

2011 wurden beim Delikt „Betrügerischer Datenverarbeitungsmisbrauch“, § 148a StGB, 93 Anzeigen gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Anstieg um rund 50% und zugleich der höchste Stand innerhalb der letzten zehn Jahre.

Ein besonders starker Anstieg war im Berichtsjahr bei den Fällen des sogenannten Phreaking feststellbar. Mit 45 Fällen ist hier ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 246 % gemeldet worden. Dieser kriminologische Sachverhalt umfasst die missbräuchliche Manipulation von Telefonanlagen und Telefonleitungen. Die Täter bedienen sich dabei verschiedenster Vorgangsweisen. Der häufigste Fall ist, dass die Täter im Ausland (Nigeria, Estland, Lichtenstein, Sierra Leone usw.) kostenpflichtige Mehrwertnummern anmieten und in weiterer Folge über schlecht gesicherte Telefonanlagen diese Nummern automatisiert anwählen. Die Angriffe erfolgen meist über das Wochenende oder in den Nachtstunden, wenn die betroffenen Firmen unbesetzt sind. Der Schaden wird meist erst bei der Abrechnung bemerkt. Die Schadenssummen bewegen sich in der Regel zwischen 2.000 und 30.000 Euro, es wurden aber auch Einzelfälle mit weit über 100.000 Euro Schaden gemeldet.

Trotz der jährlich steigenden Zahl von Anzeigen bei den Cybercrime-Delikten ist nach wie vor von einer sehr hohen Dunkelziffer auszugehen.

Weiterhin an Bedeutung gewinnt auch die forensische Auswertung von elektronischen Datenträgern und Mobiltelefonen.

Im Bereich der Prävention wurden im Berichtsjahr, gemeinsam mit der WKO, Cybercrime und Cybersecurity-Schulungen für rund 300 Präventionsbeamte abgehalten.

Im Jahr 2011 wurde im BM.I, eine umfassende Cybercrime-Strategie, zur effektiveren Bekämpfung Cybercrime, entwickelt und die Umsetzung eingeleitet. Die Bekämpfung von Cybercrime wird dabei auf allen Organisationsebenen einen Schwerpunkt einnehmen. Auf Bundesebene wurde das Cybercrime-Competence-Center, kurz „C⁴“, als die zentrale Koordinierungs- und Meldestelle installiert. Modernste Ausbildung und Ausstattung stehen dabei ebenso im Mittelpunkt wie die enge Vernetzung mit Wirtschaft und Wissenschaft. Die im Rahmen der Gesamtstrategie eingerichtete Cybercrime-Meldestelle ist unter der Mailadresse against-cybercrime@bmi.gv.at erreichbar und hat bereits seit Mitte Mai 2011 mehr als 1.250 Meldungen entgegengenommen.

8.3 Verdeckte Ermittlungen

Die Zentralstelle im Bundeskriminalamt für verdeckte Ermittlung führte 2011 verdeckte Ermittlungen für kriminalpolizeiliche Ermittlungsdienststellen durch, insbesondere für die Landeskriminalämter, das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung und das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung.

Zudem wurden grenzüberschreitende verdeckte Ermittlungen in Wechselwirkung überwiegend mit den Staaten von Mittel- und Südosteuropa vollzogen.

In der Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität ist die Arbeit mit Vertrauenspersonen ein nicht weg zu denkendes Instrument und stellt in der heutigen Zeit eine unverzichtbare Komponente modernen kriminalpolizeilichen Handelns dar.

8.4 Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz

Im Büro 5.4 sind die zentralen Assistenzbereiche Zeugenschutz (Ref. 5.4.1) und Qualifizierter Opferschutz (Victims at Highest Risk, VHR) zum Schutz höchst gefährdeter Opfer eingerichtet.

Wesentlicher Teil der innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Bekämpfung von Organisierter Kriminalität, Korruption und Terrorismus ist, die Strukturen dieser Kriminalitätsformen offen zu

legen und nachhaltig zu zerschlagen. Der Zeugenschutz leistet zur Erreichung dieser Ziele wichtige, unverzichtbare Beiträge. Zeugen, die über Struktur- und Täterkenntnisse verfügen und auch bereit sind dieses Wissen Polizei und Justiz zur Verfügung zu stellen, kommt bei der Bekämpfung der erwähnten Kriminalitätsformen große Bedeutung zu. Ihre Aussagen sind vielfach die wichtigsten Beweismittel in den strafprozessualen Verfahren. Gerade das ist aber auch der Grund, dass Zeugen, aus Angst vor Racheaktionen, die sich vor, während oder noch lange nach ihren Aussagen gegen sie oder ihre Angehörigen richten können, die Aussage verweigern oder so abschwächen, dass Verurteilungen nicht erreicht werden können. Der Zeugenschutz tritt mit speziellen, den jeweiligen Zeugen und allenfalls gefährdeten Angehörigen angepassten Schutzprogrammen („Zeugenschutzprogramm“) Zeugenrepressionen sehr erfolgreich entgegen.

Ein wichtiger Teil eines erfolgreichen Zeugenschutzes ist die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Zeugenschutzdienststellen innerhalb der EU und auf internationaler Ebene. Vernetzung, Ausbau und Flexibilität operativer und sozialintegrativer Schutzmaßnahmen stehen im Vordergrund. Dazu gehören auch Ausbildungsmaßnahmen die im südosteuropäischen Raum als Teil der Gesamtstrategie des Innenressorts zur Weiterentwicklung der polizeilichen Kooperation fortgesetzt werden. Gleiches gilt für den Qualifizierten Opferschutz (VHR). Ziele sind hier vor allem der Ausbau und die Stärkung der Arbeitskontakte zu vergleichbaren Dienststellen innerhalb der EU.

Der Schutz gefährdeter Opfer ist eine der Aufgaben der Polizei. Neben der Polizei stehen zum Schutz der Opfer auch Beratungs- und Betreuungseinrichtungen wie Gewaltschutzzentren zur Verfügung. Im Bereich höchst gefährdeter Opfer kann ein wirksamer Schutz aber nur durch spezifische sicherheits- und kriminalpolizeiliche Maßnahmen gewährleistet werden. Der Qualifizierte Opferschutz (VHR) leistet professionelle und wirksame Schutzprogramme („Opferschutzprogramm“) für höchst gefährdete Opfer sowie deren allenfalls gefährdeten Angehörigen und damit sehr wichtige Beiträge zu deren Schutz, zur Sicherung strafprozessualer Verfahren, der Verbrechensbekämpfung und im Umgang mit Opfern, wobei sich ein steigender Bedarf abzeichnet.

2011 wurden **40 Schutzfälle**, 22 inländische und 18 ausländische bearbeitet und davon elf inländische und neun ausländische Schutzfälle beendet.

9 FORENSIK UND TECHNIK

9.1 Zentraler Erkennungsdienst

9.1.1 *Erkennungsdienstliche Evidenz (EDE) – Erkennungsdienstlicher Workflow (EDWF)*

Die „Erkennungsdienstliche Evidenz“ gem. § 75 SPG enthält alle Informationen zu erkennungsdienstlichen Behandlungen von Personen, die nach dem Sicherheitspolizeigesetz erfasst wurden. Die Datenübermittlung erfolgt über den „EDWF“ elektronisch in Echtzeit aus dem gesamten Bundesgebiet zum Bundeskriminalamt, wo binnen Minuten die biometrischen Abgleiche erfolgen.

Statistische Zahlen für die Erkennungsdienstliche Evidenz bis 31. Dezember 2011

Anzahl der gespeicherten Personen gesamt	479.686
Anzahl der ED-Behandlungen gesamt	720.502
Anzahl der ED- Behandlungen 2011	31.966
Anzahl der EDE-Suchanfragen 2011	1.660.755

Zudem werden alle Fingerabdruckblätter und Lichtbilder von Personen aufbewahrt, die nach den Rechtsgrundlagen des Fremden- und Asylgesetzes erkennungsdienstlich behandelt wurden. Die Personendatensätze dieses Personenkreises werden in den Evidenzen des Fremden- bzw. Asylwerberinformationssystems gespeichert.

Anzahl der ED-Behandlungen Asylgesetz 2011	12.205
Anzahl der ED-Behandlungen Fremdenpolizeigesetz 2011	6.454

9.1.1.1 *Nationales AFIS*

Im nationalen Automationsunterstützten Fingerabdruck-Identifizierungs-System (AFIS), einer Subdatenbank der Erkennungsdienstlichen Evidenz, werden Fingerabdrücke von Personen, die erkennungsdienstlich behandelt werden und daktyloskopische Tatortsspuren eingespeichert abgeglichen. Dadurch ist es zum Beispiel möglich, Personen die unter Verwendung von gefälschten oder verfälschten Dokumenten auftreten zu identifizieren. Auch Personen die an einem Tatort Fingerabdrucksspuren hinterließen, können zweifelsfrei identifiziert werden.

9.1.1.2 *EURODAC – AFIS*

Das europäische automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssystem Eurodac ist seit dem 15. Jänner 2003 in Betrieb. Alle 27 EU Mitgliedstaaten sowie die vier assoziierten EU Staaten speichern in die zentrale europäische Fingerabdruckdatenbank Fingerabdrücke von Asylwerbern ein, die dort automatisiert abgeglichen werden. Dadurch kann festgestellt werden, ob die Person bereits in einem anderen Staat einen Asylantrag gestellt hat und wird dadurch die Zuständigkeit zur Führung des Asylverfahrens festgestellt. Durch das Eurodac-System wird auch Asylmissbrauch und Schlepperei wesentlich erschwert.

9.1.1.3 *Prümer Vertrag – AFIS Informationsverbundsystem*

Näheres zum Prümer Vertrag und dem Prümer Beschluss siehe nachfolgende Ausführungen im Kapitel Prümer DNA-Informationsverbundsystem.

Mit der nationalen Umsetzung zum Prümer Vertrag und Prümer Beschluss wurde im Jahr 2006 begonnen. In diesem Informationsverbundsystem sind elektronische Onlinesuchen von Fingerabdrücken, die zu Zwecken der Straftatenklärung oder Verhinderung von zukünftigen Straftaten von Kriminellen erfasst wurden, sowie von Tatortfingerabdruckspuren in anonymisierter Form zwischen den Staaten in wenigen Minuten möglich. Als nationale Kontaktstelle in Österreich, über die diese Arbeit durchgeführt wird, fungiert der Zentrale Erkennungsdienst im Bundeskriminalamt.

Das System hat sich bereits im ersten Jahr der Inbetriebnahme als ausgesprochen effizient erwiesen. Mit Jahresende 2011 stehen folgende Staaten mit Österreich im Echtbetrieb: Deutschland, Luxemburg, Slowenien, Spanien, Slowakei, Bulgarien, Tschechien, Frankreich und Litauen.

AFIS National Datenbestand - Österreich (Stand 31. Dezember 2011)	
Gesamt Zehnfingerabdrücke AFIS National gesamt	1.030.294
Gesamt daktyloskopische Tatortspuren (Einzelsspuren)	66.978
Gesamt Spuren von Straftaten (Fälle)	29.714
Neuzugang Zehnfingerabdrücke 2011	50.625
Neuzugang daktyloskopische Tatortspuren 2011	7.143

AFIS Nationale Trefferstatistik Österreich 2011	
Personentreffer nach Personenzugänge Nationales AFIS	18.603
Davon geklärte Falschidentitäten (Personenerfassung mit Aliasdaten)	704
Personentreffer zu Tatortspuren	535

AFIS Eurodac-Trefferstatistik Österreich 2011	
Übermittlungen an Eurodac-System (Speicherungen Artikel 4 und 8)	11.227
Dabei erzielte Eurodac-Treffer auf andere Staaten	4.098
Übermittlungen an Eurodac-System (Suchanfragen Artikel 11)	4.835
Dabei erzielte Eurodac-Treffer auf andere Staaten	1.738

AFIS Trefferstatistik Österreich Prümer Datenverbund 2011	
Personentreffer nach Anfragen von Österreich – in Fremd AFIS	2.142
Spurentreffer nach Anfragen von Österreich – in Fremd AFIS	25
Erkannte Falschidentitäten	434
Erkannte bestehende Haftbefehle	327
Erkannte Aufenthaltsfeststellungsersuchen	128

9.1.2 Nationale DNA-Datenbank

Mittels DNA-Analyse ist es möglich, bei allen Straftaten, bei denen vom Täter biologische Spuren hinterlassen wurden, Tatverdächtige zu überführen oder als Täter auszuschließen. Die zentrale EDV-unterstützte Auswertung der Analyseergebnisse beim Bundeskriminalamt ermöglicht es, zahlreiche Straftäter zu Straftaten zu identifizieren, die sonst nicht geklärt werden könnten. Das biologische Material wird in anonymisierter Form im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres bei den DNA Labors der gerichtsmedizinischen Institute in Innsbruck, Salzburg und Wien

durchgeführt. Der Datenabgleich und die Zusammenführung der Personendatensätze mit den ausgewerteten DNA- Profilen ist ausschließlich dem Bundeskriminalamt möglich.

Im Zeitraum von 1. Oktober 1997 bis 31. Dezember 2011 wurde folgende Anzahl von Mundhöhlenabstrichen (MHA) bei erkennungsdienstlichen Behandlungen abgenommen, bzw. Tatortspuren gesichert, ausgewertet und in der DNA-Datenbank erfasst:

DNA Analysen 2011	MHA	Tatortspuren
1.1.2011 bis 31.12.2011	14.729	15.737
Gesamtdatenbestand in der DNA Datenbank mit 31.Dezember 2009		
1.10.1997 bis 31.12.2011	151.811	48.411

DNA-Trefferstatistik nationale DNA Datenbank Österreich für das Berichtsjahr 2011

1.1.2011 bis 31.12.2011	1.433	Tatverdächtige
	1.819	Straftaten
	832	Fälle Spur-Spurtreffer
Insgesamt	11.591	Tatverdächtige
1.10.1997 bis 31.12.2011	14.809	Straftaten
	6.497	Fälle Spur-Spurtreffer

Gem. § 93 Abs. 2 Sicherheitspolizeigesetz wurden stichprobenartig 24 DNA Untersuchungen aus allen Bundesländern auf die rechtmäßige Durchführung überprüft. Sämtliche DNA Abnahmen wurden rechtmäßig durchgeführt.

9.1.3 Internationale DNA-Datenbank

9.1.3.1 Internationale DNA Abgleichs- und Speicherersuchen

Bei besonders schweren Straftaten übermitteln immer mehr Staaten DNA-Profilwerte von ungeklärten Straftaten mit Abgleichsersuchen an Staaten, welche zentrale DNA-Datenbanken betreiben. Bei derartigen internationalen Abgleichsersuchen konnten bis Jahresende 2011 insgesamt 408 Straftatenklärungen für andere Staaten mit Treffern in der österreichischen DNA Datenbank erzielt werden.

9.1.3.2 Interpol DNA-Datenbank

Mit Unterstützung des österreichischen Innenministeriums wurde beim Interpol Generalsekretariat in Lyon eine internationale DNA-Datenbank entwickelt, in die von allen Interpol-Staaten der Welt DNA-Profile von ungeklärten Straftaten und Straftätern in anonymisierter Form gespeichert und abgeglichen werden können.

Bis Jahresende 2011 konnten in der Interpoldatenbank insgesamt 240 DNA-Treffer gegen gespeicherte DNA-Profile aus anderen Staaten erzielt werden.

9.1.3.3 Prümer DNA-Datenverbundsystem

Im Mai 2005 wurde zwischen den Staaten Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg und Spanien der „Prümer Vertrag“ über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität und illegalen Migration unterzeichnet, der unter anderem den wechselseitigen Onlinezugriff zwischen den nationalen DNA-Datenbanken, AFIS-Datenbanken und

Kraftfahrzeugzulassungsdatenbanken dieser Staaten vorsieht. Nach den großen Erfolgen des Prümer DNA-Datenverbundsystems im Echtbetrieb wurden 2008 wesentliche Bestandteile des Prümer Vertrags in verbindliches EU Recht übergeführt („Prümer Beschluss“) und damit nunmehr alle EU Staaten verpflichtet sich binnen drei Jahren an dieses Datenverbundsystem anzuschließen. Neben den EU-Staaten sind auch bereits die assoziierten Staaten Norwegen und Island dem Prümer Beschluss beigetreten.

Im Prümer DNA-Datenverbund werden ausschließlich anonymisierte DNA-Datensätze zum Abgleich abgefragt und nur im tatsächlichen Trefferfall nach entsprechender biologischer kriminalistischer und rechtlicher Überprüfung weitere Hintergrundinformationen ausgetauscht, welche den Sicherheits- und Justizbehörden die Strafverfolgung ermöglichen.

Bis Jahresende 2011 befinden sich folgende Staaten im DNA-Operativbetrieb mit Österreich: Deutschland, Spanien, Luxemburg, Slowenien, Niederlande, Frankreich, Rumänien, Bulgarien, Finnland, Slowakei, Litauen.

DNA-Trefferstatistik Prümer Datenverbund Österreich bis zum 31. Dezember 2011				
Gesamt	AT-Spur/Fremd-Person	AT-Spur/Fremd-Spur	AT-Person/Fremd-Spur	AT-Person/Fremd-Person
15.292	2.030	3.535	3.096	6.631

Das Prümer DNA- und AFIS-Dateninformationssystem kann zweifelsfrei als das derzeit weltweit effizienteste internationale Informationsverbundsystem zur Bekämpfung und Aufklärung von internationaler grenzüberschreitender Kriminalität über biometrische Kriterien bezeichnet werden.

9.2 Kriminaltechnik

Das Büro für Kriminaltechnik im Bundeskriminalamt ist bei Suchtmittel-, vergleichender Handschriften-, Faser-, Schusshand-, Lackuntersuchung sowie Brandursachenermittlung und Brandschuttanalytik die kriminaltechnische Untersuchungsstelle für die Polizei. 2011 wurden etwa 4.270 Untersuchungsersuchen erledigt. Das bedeutet eine Steigerung von rund 11 %. Wie 2010 wurde auch 2011 veraltete Ausrüstung erneuert.

Die internationalen Kontakte zu den Arbeitsgruppen der Vereinigung der Europäischen Kriminaltechnik (ENFSI), zum Bundeskriminalamt Wiesbaden und zu anderen vergleichbaren Institutionen wurden auch 2011 gepflegt. Diese Kontakte sind die Basis um Kriminaltechnik auf europäischem Stand ausführen zu können.

Darüber hinaus wurden zahlreiche internationale Delegationen und Besuchergruppen aus den Bildungszentren der Sicherheitsexekutive betreut, die das Bundeskriminalamt besuchten. In 25 Fällen vertraten Mitarbeiter des Büros für Kriminaltechnik als Sachverständige oder „sachverständige Zeugen“ die von ihnen dienstlich erarbeiteten Untersuchungsberichte vor Gericht.

Nachstehend sind die Aktivitäten der einzelnen Referate im Detail aufgelistet:

BK 6.2.1 Referat Chemie

	Akte	Einzeluntersuchungen
Suchtmitteluntersuchungen	1.318	19.858
Untersuchung von Brandrückständen	82	325
Lacke, Kunststoffe	175	2.855
sonstige Untersuchungen	137	3.593
Abgeschlossene Projekte:	<u>Bachelorarbeit:</u> Validierung THC-Untersuchung <u>Diplomarbeit:</u> Evaluierung optischer Glasuntersuchung, Twinning Projekt mit Kroatien „Suchtmittelanalyse“	
Schulungen:	Vorträge bei 13 Seminaren für Bezirksspurenicherer und der LVA Wien	
Erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen:	1 Glas-, 2 Lack- und 6 Suchtmitteluntersuchungen	
<p>Die Anzahl der eingereichten und erledigten Untersuchungsbegehren ist gegenüber 2010 um etwa 10 % gestiegen. 13 Mal wirkten Mitarbeiter des Referats als Unterstützung bei Hausdurchsuchungen und Tatortarbeit im Zusammenhang mit Suchtmittelherstellung, Explosionen und Bränden mit.</p> <p>Die Einführung der Lackdatenbank 2010 hat ein neues Hilfsmittel für die Fahndung bei Eigentumsdelikten zur Verfügung gestellt, das sehr gut angenommen wird und eine Verdoppelung der Untersuchungsaufträge in diesem Bereich ergab. Ähnliches war auch bei der Glasvergleichsuntersuchung zu verzeichnen.</p> <p>Das EDV System zur halbautomatisierten Suchtmitteluntersuchung wurde in den Routinebetrieb übernommen, an dem am 1. Jänner 2012 in Kraft getreten „Neue Psychoaktive Substanzen“ Gesetz wurde maßgeblich mitgearbeitet.</p> <p>Drei Forschungsvorhaben konnten mit Hilfe von Volontariaten zum Abschluss gebracht werden.</p>		

BK6.2.2 Referat Physik

	Akte	Einzeluntersuchungen
Brände	93	----
Raumexplosionen	2	----
Geräteuntersuchungen	7	----
Kohlenmonoxid Unfälle	0	----
Werkzeugspuren	44	131
Schuhspuren	167	296
Schusswaffenerkennungsdienst	377	701
Schusswaffenuntersuchungen	60	357
Schussentfernung	5	13
veranstaltete Schulungen:	KDFR-Schulung für Reifenspuren, Tatortschulung für Formspuren, Waffenschulung für Sachbearbeiter Raub	
Teilnahme an Ringversuchen:	1 Schusswaffenerkennungsdienst, 1 Formspuren, 2 Schuhspuren (Vergleich), 1 Brandursachenermittlung	
<p>Mitarbeiter des Fachbereichs Physik nahmen an internationalen Fachtagungen zur Brand- und Explosionsursachenermittlung, zur Untersuchung von Waffen, Schuhen und Formspuren teil. Ein Mitarbeiter für die Formspurenuntersuchung befand sich auf Hospitation im kriminaltechnischen Institut in Prag.</p> <p>Im Zuge der Ursachenermittlung von Bränden und Explosionen wurde eine Vielzahl an Ereignissen von höchstem medialem Interesse bearbeitet, wie zum Beispiel ein Hotelbrand in Saalbach Hinterglemm oder der Brand der Prunksäle eines historischen Gebäudes Am Hof in Wien.</p>		

Weiters wurden Vereinheitlichungen und Verbesserungen für das Programm zum computerunterstützten Sammeln und Vergleichen von Tatortschuhspuren fortgeführt.

BK 6.2.3 Referat Dokumente- & Handschriftenuntersuchung

	Akte	Einzeluntersuchungen
Urkundenuntersuchungen	879	1.276
Sonstige Untersuchungen	110	460
Handschriftenuntersuchungen	148	~ 1.300
Urkundeninformationssystem ARGUS	186 Artikel	
Urkundeninformationssystem FADO	41 Artikel	
Veranstaltete Schulungen:	6 mehrtägige Urkundenschulungen in den Bundesländern durch ARGUS Mitarbeiter, 8 Schulungen für Dokumentenberater	
Teilnahme an Ringversuchen:	Urkunden- und Handschriftenringversuch des BKA Wiesbaden	
Mitarbeiter des Referats nahmen an den RAG Sitzungen „Grenzen/gefälschte Dokumente“ der Europäischen Union teil und arbeiteten in Kooperation mit der Österreichischen Staatsdruckerei an der Verbesserung nationaler Sicherheitsdokumente.		
Besucht wurden Symposien der European Documents Examiner Working Group, der European Handwriting Experts Group, ein Urkundensymposium in Deutschland, die Immigration Fraud Conference Konferenz und ein Bitmap-Seminar in Lissabon.		

BK 6.2.4 Referat Biologie und Mikroskopie

	Akte	Einzeluntersuchungen
Sonstige biologische Spuren	2	17
Untersuchungen von Fasern, Haaren Textilien	11	2.150
Lenkerfeststellung nach Verkehrsunfällen	3	70
Schusshanduntersuchungen	11	160
Glühlampenuntersuchungen	5	7
Sonstige Untersuchungen einschließlich für andere Arbeitsgruppen	5	20
Abgehaltene Schulungen:	2 KKD, 1 Bezirksspurensicherer, 1 VUK Wien, Hospitation für Mitarbeiter des BKA Wiesbaden,	
Abgeschlossene Projekte:	„Influence of some external factors (heat, cleaning, ironing) on the microscopical examination of fibres“ in Kooperation mit der Universität Lausanne	
Erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen:	2 Fasern, 1 Haare, 1 Schmauch	
Mitarbeitern des Referats Biologie und Mikroskopie nahmen an einem Hair-Group-Meeting sowie an einem Faser-Workshop und einem Faser-Meeting teil.		
Die Qualität der Dokumentationen bei der Faser- & Haaruntersuchung konnte durch eine neue Digitalkamera am Hochleistungsmikroskop deutlich verbessert werden.		

9.3 Entschärfung und Entminung

9.3.1 Entschärfungsdienst

Im Jahr 2011 standen für Einsätze in den in der VEE 05 festgelegten Bereichen für das gesamte Bundesgebiet

17 Entschärfer

83 Sprengstoffsachkundige (SKO) und

32 Sprengstoffspürhundeführer (SPSH) zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden durch

Entschärfer 217

SKO 1.612

somit im Rahmen des Entschärfungsdienstes

gesamt 1.829

Einsätze getätigt.

In 850 Einsatzfällen wurden Sprengstoffspürhundeführer durch ESD oder SKO beigezogen.

Die **1.829 durch Entschärfer und SKO** getätigten Einsätze ergaben sich aus folgenden Anlassfällen:

Bearbeitung von unkonventionellen Sprengvorrichtungen	12
Sprengstoffanschläge	11
Unfälle mit Explosivstoffen, Spreng- und Zündmitteln	13
Sicherstellung von Spreng- und Zündmitteln, Selbstlaboraten	105
Bearbeitung von Pyrotechnik	44
Bearbeitung von Kriegsmaterial nach 1955	24
Assistenzleistung für BK 6.3.2 EMD bei Kriegsrelikten	245
Bearbeitung von Attrappen und verdächtigen Gegenständen	139
Bearbeitung von verdächtigen Gegenständen auf Flughäfen	274
Mitwirkung bei Bombendrohungen	63
Durchsuchung von Objekten und Kraftfahrzeugen	145
Durchsuchung von Luftfahrzeugen	14
Schulungen	76
Präventiveinsätze	547
sonstige Einsatzgründe	60
Einhaltung von Pyrotechnik zur Vernichtung	57

9.3.1.1 Spektakuläre und/oder außergewöhnliche Einsatzfälle

6.1. Anschlag auf ein Jugendzentrum in Linz/OÖ mit Pyrotechnik

31.1. Schussverletzung mit Selbstlaborat in Andorf/OÖ

1.3. Auffindung einer Bombenattrappe am Flughafen Schwechat/NÖ

- 9.3. Anschlag auf ein Lokal in Steyr/OÖ mit Pyrotechnik
- 7.4. Anhaltung eines illegalen Sprengstofftransports in Nickelsdorf/B
- 8.4. Bankomatsprengung in Wien
- 9.5. Auffindung eines Erdlagers mit Spreng- und Zündmittel in Millstatt/K
- 9.7. Sicherstellung einer unkonventionellen Sprengvorrichtung in Graz/ST
- 29.9. sprengstoffverdächtiger Koffer in Bundesheerkaserne Graz/ST
- 29.9. sprengstoffverdächtige Gegenstände bei IKEA Innsbruck/T
- 21.10. Unfall mit Sprengmittel mit mehreren Verletzten Kirchberg/OÖ
- 16.12. Verdächtiger Koffer Bahnhof Wolfsberg/K
- 20.12. Bombenattrappen in Mülleimer Wien
- 22.12. Sprengung einer Telefonzelle in Ansfelden/OÖ
- 31.12. Sprengung einer Radarbox in St. Pölten/NÖ

9.3.1.2 Schulungen

Durch Entschärfer wurden folgende Schulungsveranstaltungen ausgerichtet:

- Informationstagung für Sprengstoffsachkundige
- Informationstagung für Sprengstoffspürhundeführer
- Schulung von Sprengstoffspürhundeführern im Bundesausbildungszentrum für Polizeidiensthundeführer Bad Kreuzen (BAZ PDHF)
- Schulungen für Tatortgruppen
- Schulung der Brandermittler LPK Steiermark
- Schulungen im Rahmen der Air Marshall-Ausbildung Eko Cobra
- Schulungen für das Bundesasylamt
- Schulung für verdeckte Ermittlung und Zeugenschutz
- Schulung von Lehrgangsteilnehmern des IED-Lehrganges des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLVS)
- Tatortübung für die Heereslogistikschule des BMLVS in Felixdorf
- Beitrag für SIAK-Seminar „Terrorlagen“
- Fachvortrag beim Grundausbildungslehrgang für gefahrstoffkundige Organe
- Schulung für GAL E1
- Schulung für GAL E2a

- Ausrichtung von Exkursionen zum Entschärfungsdienst Grundausbildungslehrgänge der Bildungszentren
- Fachvortrag an der Fachhochschule Wr. Neustadt
- Fachvortrag an der FH Technikum Wien – Mechatronik und Robotertechnik
- Fachvortrag Robotertechnik HTL Hollabrunn
- Fachvortrag im Rahmen des Workshops Fair Play in Wien
- Schulung für die Einsatzeinheiten des LPK Burgenland
- Entsendung eines Entschärfers als Elektronik-Instruktor für den Entschärferlehrgang D6 beim BKA Wiesbaden
- Elektronikwiederholungslehrgang für den slowenischen Entschärfungsdienst
- Ausrichtung eines internationalen Expertenseminares „Flüssigsprengstoffe“ gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt Wiesbaden/Deutschland
- Fachvorträge im Rahmen der Schulung „Richtlinien für besondere Lagen“
- Schulung von Mitarbeitern der Verwaltungsakademie Wien
- Schulung von Bediensteten der Fa. VIAS am Flughafen Schwechat über Auftrag der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit
- Schulung der Rathauswache Wien
- Schulungen für ÖBB-Sicherheitspersonal
- Schulung von Mitarbeitern der Austrian Airlines
- Pyrotechnikpräsentation für Medienvertreter

Von Entschärfern wurden folgende Ausbildungsveranstaltungen absolviert:

- Teilnahme der Entschärfungstaucher an Ausbildungsveranstaltungen der Tauchgruppe EKO Cobra:
Grundausbildung, Kreislaufstauchen, Eistauchlehrgang, Tieftauchlehrgang, Kampfschwimmerausbildung
- Teilnahme an einem IED-Lehrgang der Heereslogistikschule BMLVS
- Behandlung von Kriegsrelikten Entminungsdienst
- Fortbildung „Gefahrstoffkundige Organe“
- Teilnahme an der Gefahrengutschulung
- ADR-Schulung
- Führerscheinausbildung

- Teilnahme an Entschärferlehrgängen des Bundeskriminalamtes Wiesbaden in Deutschland:
 - D4 Sprengstoffermittlung Fortbildung 1 Entschärfer
 - D5 Sprengtechnisches Entschärfen 1 Entschärfer
 - D7 Entschärferfortbildung 2 Entschärfer
 - Expertenseminar militärische Munition 2 Entschärfer
- Teilnahme am Internationalen Expertenseminares „Flüssigsprengstoffe“
- Teilnahme an Anti-Terrorist-Exercise „Leonidas“ in Zypern
- Teilnahme an EEDN-Tagung und –Training in Warschau/Polen
- Teilnahme an der internationalen Entschärfertagung des BKA Wiesbaden in Magdeburg/Deutschland
- Teilnahme am EU-Projekt EXTRA in Wiesbaden

9.3.1.3 Internationale Kontakte

- Teilnahme von Entschärfern an Lehrgängen des BKA Wiesbaden in Deutschland
- Teilnahme an der internationalen Entschärfertagung des BKA Wiesbaden in Magdeburg/Deutschland
- Teilnahme an der EEDN-Tagung in Warschau/Polen
- Teilnahme an Anti-Terrorist-Exercise „Leonidas“ in Zypern
- Ausrichtung des Internationalen Expertenseminares „Flüssigsprengstoffe“ (Deutschland, Schweiz, Slowenien, Ungarn, Österreich)
- Entsendung von Entschärfern als Instruktoren zu Entschärferlehrgängen des BKA Wiesbaden nach Deutschland
- Ausrichtung eines Elektroniklehrganges für slowenische Entschärfer
- Erfahrungsaustausch mit dem ungarischen Entschärfern
- Erfahrungsaustausch mit Entschärfern aus Kasachstan
- Erfahrungsaustausch beim EU-Projekt EXTRA in Wiesbaden mit Entschärfern aus Deutschland, Polen und Russland.

9.3.2 Entminungsdienst

Vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011 wurden dem Entminungsdienst von den zuständigen Stellen **1.031 Fund- bzw. Wahrnehmungsmeldungen** von sprengkräftigen Kriegsrelikten verschiedenster Art und aller Gefährlichkeitsgrade mit der Aufforderung um rasche Bearbeitung übermittelt.

Zur Gewährung der Sicherheit der Bevölkerung und zur Erhaltung von Sachwerten von öffentlichen und privaten Einrichtungen musste sprengkräftige Kriegsmunition im Gewicht von insgesamt **26.085 kg** einzeln geborgen, untersucht und vernichtet werden.

Im Berichtsjahr waren zahlreiche schwierige Munitionsbergungen von Baustellen der Industrie, der öffentlichen und privaten Hand, von land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsflächen, im Hochgebirge sowie aus Gewässern durchzuführen. Den hierbei auftretenden mannigfaltigen Anforderungen konnte der Entminungsdienst durch sorgfältiges, fachgerechtes und verantwortungsbewusstes Arbeiten in jeder Hinsicht entsprechen.

In der ausgewiesenen Gesamtmenge ist unter anderem die besonders gefahrvolle Entschärfung und Beseitigung von **36 Bombenblindgängern** verschiedenster Art, Herkunft und Kaliber enthalten.

In den einzelnen Bundesländern wurden folgende hochexplosive Munitionsmengen beseitigt:

Wien	5.165 kg
Niederösterreich	6.290 kg
Oberösterreich	1.668 kg
Burgenland	925 kg
Kärnten	6.885 kg
Salzburg	706 kg
Tirol	1.129 kg
Steiermark	3.296 kg
Vorarlberg	21 kg

Diese sprengkräftige Kriegsrelikte gliedern sich wie folgt:

- **2 Fliegerbombenblindgänger à 500 kg**
- **11 Fliegerbombenblindgänger à 250 kg**
- **1 Fliegerbombenblindgänger à 125 kg**
- **1 Fliegerbombenblindgänger à 100 kg**
- **1 Fliegerbombenblindgänger à 70 kg**
- **20 Fliegerbombenblindgänger à 50 kg**
- **2 Granaten à 21 cm**
- **33 Granaten à 15 cm**
- **1.055 Granaten von 3,7 cm bis 12,8 cm**
- **234 Wurfgranaten von 5 cm bis 12 cm**

- **246 Handgranaten**
- **78 Panzerfäuste**
- **68 Minen aller Art**

Im Berichtsjahr wurde munitionsverdächtiges Gelände im Ausmaß von **1.457 m²** mit Oberflächensuchgeräten systematisch abgesucht.

Nach Bundesländern aufgeteilt:

Wien	7 m²
Niederösterreich	500 m²
Steiermark	950 m²

Dem Entminungsdienst stehen zum Suchen und Orten von sprengkräftigen Kriegsrelikten **acht Minen- bzw. Metallsuchgeräte**, sowie ein **computerunterstütztes Tiefendetektionssystem** zur Verfügung.

Aus Gewässern und Seen wurden von der Tauchergruppe des Entminungsdienstes in **234 Tauchstunden 5.900 kg** verschiedenste Kriegsrelikte geborgen.

Ossiachersee	BH Villach	Kärnten
Weissensee	BH St. Veit/Glan	Kärnten
Wörthersee	BH Klagenfurt / Land	Kärnten
Längsee	BH St. Veit/Glan	Kärnten
Ybbs	BH Waidhofen/Ybbs	Niederösterreich

Im hochalpinen Gelände des österreichischen/italienischen Grenzgebietes, werden immer wieder sprengkräftige Kriegsrelikte gemeldet, die von der Alpingruppe des Entminungsdienstes unschädlich gemacht werden. Auch 90 Jahre nach Ende des Ersten Weltkriegs hat diese Munition nichts von ihrer ursprünglichen Gefährlichkeit eingebüßt.

Auf Sprengplätzen des österreichischen Bundesheeres in **Großmittel** und **Allentsteig** wurden geschätzte **19 Tonnen** der geborgenen sprengkräftigen Kriegsrelikte durch Sprengung vernichtet.

Cirka **4 Tonnen** Infanteriemunition wurde im Brennofen ausgeglüht und cirka **800 kg** Munitionsschrott samt Verpackungsmaterialien wurden entsorgt.

Das Gesamtgewicht der seit dem Jahre 1945 geborgenen und vernichteten Kriegsrelikte hat sich bis 31. Dezember 2011 auf **25.749.682 kg** die systematisch abgesuchte Gesamtfläche auf

56,603.245 m² und die Zahl der freigelegten, entschärften und beseitigten Fliegerbombenblindgänger verschiedenster Art und Kaliber auf **20.946 Stück** erhöht.

Die angeführten Einsatzaufgaben des Entminungsdienst umfassen die Bergung, Identifizierung, Untersuchung, Entschärfung, Vernichtung an Ort und Stelle, Verbringung, Behandlung, Zwischenlagerung und Unschädlichmachung aufgefunder noch sprengkräftiger Kriegsrelikte, die aus der Zeit vor 1955 stammen auch unter Wasser und im hochalpinen Gelände, werden von **15 Bediensteten** erbracht. Darüber hinaus obliegt dem Entminungsdienst die fachtechnische Beurteilung solcher Gegenstände, soweit ein Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung gegeben ist.

10 WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

10.1 Betrug und Wirtschaftsdelikte

10.1.1 Betrug

Bei den Betrugsdelikten ist im Jahr 2011 ein starker Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Dieser Anstieg wurde vor allem durch den Internetbetrug verursacht.

10.1.1.1 Internetbetrug

Betrüger benutzen das Internet, um Opfer zu ködern und Waren anzubieten, die es in Wahrheit nicht gibt. Vor allem Kraftfahrzeuge, Elektroartikel und Kommunikationsgeräte. Das Ziel der Täter ist es, Vorauszahlungen von den Opfern zu erwirken. Besonders zu erwähnen sind Auktionsbetrügereien, Bestellbetrügereien, Love- bzw. Datingscam oder Finanzagenten. Eine weitere Form stellten gefakte Webshops dar, in denen Waren jeglicher Art zum Kauf angeboten werden. Die Käufer bezahlen die Kaufsumme, erhalten jedoch die Waren nicht, da sie nie vorhanden waren. Serverstandorte werden in Ländern gewählt, die behördliche Ermittlungen erheblich erschweren, größtenteils sogar unmöglich machen. Gleichzeitig werden Techniken wie sogenannte Bulletproof-Provider (Anbieter, die ihre Kunden mit einem Server-Standort versorgen, der vor Zugriffen internationaler Ermittler sicher ist) genutzt, um die Herkunft und die Identität zu verschleiern. Diese Fake-Shops existieren maximal sechs Wochen, danach verschwinden sie wieder. In dieser Zeit werden kriminelle Gewinne in Höhe von mehreren hunderttausend Euro erzielt.

10.1.1.2 Betrug mit Kredit- und Bankomatkarten

2011 wurden elf Bankomaten manipuliert. Die Behebungen mit gefälschten Karten erfolgten in Nord- und Südamerika, sowie in arabischen Staaten. Weiters wurden in Baumärkten 2011 sechs Bankomatkassen (POS-Terminals) manipuliert, die jedoch in allen Fällen rechtzeitig erkannt wurden, sodass kein Schaden entstand. Weiters angestiegen sind der Bestellbetrug über das Internet und die Zahl von Überweisungen über Money-Transmitter unter Verwendung betrügerisch erlangter Kreditkartendaten.

10.1.1.3 Betrug durch Gewinnversprechen

Postalisch oder per E-Mail werden Gewinnverständigungen versandt. Bevor jemand den vermeintlichen Gewinn erhält, muss er jedoch Gebühren oder Spesen überweisen. Der Gesamtschaden in diesem Bereich beläuft sich 2011 auf über 1,5 Millionen Euro. Seit Mitte 2011 wurden vermehrt Anzeigen registriert, bei denen die Gewinnverständigung telefonisch erfolgte und ebenfalls Überweisungen, vor allem in die Türkei, gefordert wurden. Bisher sind über 300 Fälle bekannt. Der Gesamtschaden beläuft sich bei dieser Betrugsform auf etwa eine Million Euro.

10.1.1.4 Vorausgebührenbetrug („419 Briefe“)

Die Täter ködern per E-Mail Opfer, in dem sie vorgeben über viel Geld zu verfügen. Wer ihnen bei dem Transfer des Geldes behilflich ist, dem wird ein Gewinn von bis zu 30 % der angeführten Geldsumme versprochen. Sie verlangen von den Interessenten vorerst Geld für Gebühren und sonstige Ausgaben (z. B. Kontoeröffnungen), da sonst die Gelder nicht freigegeben werden. 2011 wurden 16 Fälle bekannt, wobei von den Geschädigten zwischen 2.000 Euro und 180.000 Euro überwiesen wurden. Der Gesamtschaden 2011 beläuft sich auf über 600.000 Euro, wobei die Dunkelziffer in diesem Deliktsbereich relativ hoch sein dürfte.

10.1.1.5 Enkel-/Neffentrück

Der „Enkel- oder Neffentrück“ zählt zu den häufigsten Betrugsarten. Über Telefon-CDs suchen die Täter nach älter klingenden Namen und telefonieren diese durch. Wenn sich herausstellt, dass es sich tatsächlich um eine Seniorin handelt, erhält das Opfer einen Anruf von jemandem, der sich als Enkel oder Neffe ausgibt. Dabei versucht der Täter, dem Opfer den Namen eines engen Verwandten herauszulocken. Verunsichert sie, bis sie etwas sagt: „Walter, bist du das?“ Der Kriminelle bejaht dies und hat die Seniorin an der Angel. Dann wird ausspioniert, über wie viel Geld das Opfer verfügt. Schließlich folgt die dringende Bitte, bei einem kurzfristigen finanziellen Engpass auszuholen. Die vermeintlichen Verwandten drohen den oft vereinsamten alten Menschen den Kontakt abzubrechen. Deshalb befolgen viele die Anweisungen der Betrüger. Der Haupttäter tritt zumindest selbst nicht in Erscheinung. Er schickt einen Boten, der das Geld abholt. Die Schadenssummen sind stark steigend. Allein 2011 gab es in Wien einen Schaden von circa 3 Millionen Euro (davon ein Fall mit 367.000 Euro).

10.1.2 Fälschungskriminalität

10.1.2.1 Fälschung von Identitätspapieren

Während im Bereich Urkundenunterdrückung ein Rückgang der Zahlen festzustellen ist, sind alle anderen Deliktsformen im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die Täter verwenden Wohnsitzanmeldungen als Vorbereitungshandlungen zur Arbeitsaufnahme oder für Betrugshandlungen (z. B. Kreditbetrug, Kontoeröffnungen, Handybetrug, Scheinfirmen usw.). Ebenfalls gründen Täter Wohnsitze unter Aliasidentitäten als „Bunkerwohnung“, um Diebesgut aus Einbruchsdiebstählen zu deponieren. Einen sehr großen Teil der zur Anzeige gebrachten Urkundendelikte betreffen Fälschungen und Verfälschungen von Arztrezepten in Bezug auf psychotrope Arzneien durch Personen, die der Suchtmittelszene zuzuordnen sind, Fälschungen von Begutachtungsberichten nach § 57a KFG 1967 und Fälschungen von Fahrkarten der Wiener Verkehrsbetriebe.

10.1.2.2 Falschgeldkriminalität – Euro-Falschnoten

In Österreich wurden 2011 insgesamt 9.598 Stück gefälschte Euro-Banknoten sichergestellt. Davon konnten 4.015 Stück von der Polizei sichergestellt werden, bevor diese in Umlauf gelangten. Bei den hauptsächlich sichergestellten Nominalwerten (20, 50 und 100 Euro) ist ein deutlicher Rückgang gegenüber den Vorjahren festzustellen. Von den insgesamt 5.583 Stück der aus dem Umlauf sichergestellten Falschnoten entfallen 1.404 Stück auf Falschkopien und 3.959 Stück (etwa 71 %) auf Druckfälschungen. Der Schaden durch Eurofälschungen im Jahr 2011 beträgt 454.050 Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Rückgang um 163.095 Euro.

10.1.3 Wirtschaftsdelikte

Im Jahr 2011 war als Folge der Wirtschaftskrise noch immer spürbar, dass in Zeiten von wirtschaftlicher Schieflage die Zahl der angezeigten Fälle im wirtschaftlichen Umfeld steigt. Dies geht einher mit einer großen Anzahl sehr sensibler Ermittlungen, die oftmals nach Geldwäscheverdachtsmeldungen einzuleiten sind. Eine Vielzahl an personellen Ressourcen ist in den eingerichteten SOKOs und JITs gebunden, die sich mit den medial bekannten Großverfahren im Bankenbereich und komplexen internationalen Wirtschaftskriminalfällen befassen.

Die Kooperation mit der WKO wurde im Jahr 2010 umgesetzt und firmiert unter dem Namen „Unternehmen Sicherheit“.

Eine Vielzahl von Fällen im Jahr 2011 betraf gemäß den Aufgaben des Bundeskriminalamtes den internationalen Schriftverkehr, der aufgrund der globalen Dimension der Wirtschaftskriminalität, immer mehr zunimmt.

Durch Unternehmen in Wien wurde an zahlreiche in- und ausländische Anschriften Werbematerial versendet. Gleichzeitig wurden Gewinne zugesagt und die Gewinnanforderung sollte durch Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr bzw. über eine kostpflichtige Mehrwertnummer erfolgen. Bei den zum größten Teil älteren Personen, die angeschrieben wurden, ist zuerst der Eindruck erweckt worden, dass sie den angeführten Preis tatsächlich gewonnen haben. In den Spielbedingungen, zumeist in unlesbarer Schriftgröße bzw. im Inneren des Kuverts, wurde nicht mehr von einem sicheren Gewinn, sondern nur mehr von einem möglichen Gewinn gesprochen. Aufgrund dieser Umstände fühlten sich die Mitspieler bei den zahlreichen Gewinnen auch geschädigt. Im Gerichtsakt wurden zahlreiche Anzeigen aus Österreich und über gerichtliche Rechtshilfe zahlreiche ausländische Verfahren vom Landesgericht Wien zusammengefasst. Das Bundeskriminalamt ordnete die rund 5.000 „Anzeigen“ den bekannten Firmen (14 in Wien etabliert) und den jeweils veranstalteten und ausgewiesenen Spielen für das Gericht zu.

10.1.3.1 Frachtbetrug

Einen Schwerpunkt in der Kriminalitätsbekämpfung bildete auch 2011 der Frachtbetrag, bei dem schon 2009 ein Anstieg festgestellt werden konnte. Durch die Einbindung von Europol und Verbindungsbeamten sowie die verstärkte internationale grenzüberschreitende Zusammenarbeit konnten inzwischen zwei organisierte Banden in der Slowakei ermittelt werden. Es handelt sich um eine Kriminalitätsform von europäischer Dimension, bei denen die Frachtaufträge via Internetfrachtbörsen vergeben werden. Die Schadenssumme im Jahr 2011 beträgt allein in Österreich circa 4 Millionen Euro.

10.1.3.2 Anlagebetrug

Seit 2005 sind oder waren bei vielen österreichischen Polizeidienststellen, Staatsanwaltschaften und auch Staatsanwaltschaften anderer europäischer Länder Ermittlungsverfahren wegen zahlreicher Opfer von „share scams“ verschiedener Boiler Rooms anhängig. Die nur mit Webseiten auftretenden, jedoch mit Mail, Telefon und Fax erreichbaren Boiler Rooms, verkaufen über Cold Calling Aktien, die es tatsächlich nicht gibt. Die Finanzspuren werden durch Offshore Gesellschaften mit Kontoverbindungen in Europa, Amerika und Ostasien und den Einsatz von gefälschten Dokumenten verschleiert.

Einige der Opfer (einer davon wurde um etwa 500.000 Euro geschädigt) wurde in der Folge von den Tätern unter verschiedenen Namen immer wieder kontaktiert. Aufgrund diverser Ermittlungsmaßnahmen konnten zum Teil Daten über gemeinsame Opfer, benutzte Order-Nummern und Bankkonten zusammengestellt werden. Dieser Boiler-Room-Gruppe wird aktuell ein Gesamtschaden von 200 Millionen Euro zugeordnet, der aufgrund der bereits von den Staatsanwaltschaften Wr. Neustadt und Innsbruck vorgenommenen Kontenöffnungen zu den bisher bekannt gewordenen Bankverbindungen der Boiler-Room-Gruppe in Zypern und Fernost durchaus realistisch erscheint.

10.1.3.3 Organisierter Sozialbetrug

Im Bereich des organisierten Sozialbetrugs wurde die im Jahr 2010 eingesetzte interministerielle SOKO fortgesetzt. Sie besteht aus Beamten des BMF (Finanzpolizei, Steuerfahndung) und des BM.I und wird auch von Kräften der WGKK und der BUAK unterstützt. Sie befasst sich vor allem mit dubiosen Gesellschaften, die zum Zwecke der Hinterziehung von Steuer- und Sozialabgaben eingesetzt werden. Darüber hinaus werden sie aber auch für andere Deliktsfelder verwendet, wie z.B. für Kreditbetrügereien, Geldwäsche, Frachtbetrügereien, usw.

10.2 Vermögenssicherung

10.2.1 Abschöpfung und Sicherheitsleistung

Das Hauptmotiv für grenzüberschreitende organisierte Kriminalität ist wirtschaftlicher Gewinn. Dieser Gewinn bietet Anreize für die Begehung weiterer Straftaten, mit denen noch höhere Erträge erzielt werden sollen. Damit die organisierte Kriminalität wirksam bekämpft werden kann, müssen Informationen, die zum Aufspüren und zur Beschlagnahme der Erträge aus Straftaten oder anderer Vermögensgegenstände von Straftätern beitragen können, ohne Verzug unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausgetauscht werden.

10.2.1.1 Asset Recovery Office – ARO

Seit 1. Jänner 2008 ist das Referat Abschöpfung und Sicherheitsleistung im .BK als österreichische Zentralstelle (Asset Recovery Office – ARO) gemäß Beschluss 2007/845/JI/ des Rates der EU eingerichtet. Der Zentralstelle obliegt es auch, entsprechende Statistiken über Abschöpfungsmaßnahmen seitens der Kriminalpolizei in Österreich zu führen und damit auch entsprechende Koordinationsmaßnahmen zu setzen.

Die Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden innerhalb der EU in der Vermögensabschöpfung wurde durch die Einrichtung von nationalen Vermögensabschöpfungszentralstellen in allen 27 EU-Mitgliedstaaten zum Zweck des Informationsaustausches erheblich verbessert. Anfragen zum Aufspüren von illegal erlangten Vermögenswerten sind durch spezialisierte Einheiten zu bearbeiten, die über das notwendige Fachwissen und die erforderlichen Kontakte verfügen.

10.2.1.2 CARIN

Seit 2004 besteht das informelle Netzwerk CARIN (Camden Assets Recovery Inter-Agency Network), das die Verbesserung der Zusammenarbeit von Vermögensabschöpfungsstellen in Europa zum Ziel hat. Mittlerweile haben auch eine Vielzahl von nicht EU-Mitgliedsländern sowie internationale Organisationen wie etwa Interpol, IWF, die Weltbank und das UN-Büro für Interne Angelegenheiten Beobachterstatus im Netzwerk.

10.2.1.3 Schulung und Fortbildung

Im August und im September 2011 veranstaltete das zuständige Referat ein Fortbildungsseminar für Beamte in den Landeskriminalämtern, die in den verschiedenen Ermittlungsbereichen auf dem Gebiet der Finanzermittlungen arbeiten. Als Vortragende konnten auch Angehörige des Justizressorts gewonnen werden. Im Rahmen der kriminaldienstlichen Fortbildung für Sachbearbeiter auf dem Gebiet der Raub- und Wirtschaftskriminalität wurden mehrere Schulungen zur Vermögenssicherung durchgeführt. Diese Ausbildungsreihe wird im folgenden Jahr fortgesetzt. Vorträge zum Themenbereich Finanzermittlungen wurden auch im Rahmen von EU-Projekten im Ausland gehalten.

10.2.1.4 PAD

Aufgrund internationaler Vorgaben ist es erforderlich, Auskünfte über Maßnahmen zur Vermögensabschöpfung in Österreich erteilen zu können. Zur zentralen Führung von Aufzeichnungen über Amtshandlungen der Vermögenssicherung ist dem Referat Vermögensabschöpfung im Bundeskriminalamt zu berichten. Das bisherige Meldesystem wurde vereinfacht und in das polizeiliche elektronische System (PAD) integriert. Vom zuständigen Referat im Bundeskriminalamt sowie von der Geldwäschemeldestelle wurden Finanzermittlungen durchgeführt, die zu Sicherstellungen in Höhe von mehr als 41 Millionen Euro geführt haben. Insgesamt wurden 2011 österreichweit Vermögenswerte in Höhe rund 60 Millionen Euro polizeilich sichergestellt. Eine Statistik über tatsächlich abgeschöpfte Beträge fällt in den Zuständigkeitsbereich des Justizressorts.

10.2.2 Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Unter Geldwäsche wird das Verbergen oder das Verschleiern des illegalen Ursprungs von Erträgen aus kriminellen Aktivitäten verstanden. Darunter fallen Vermögensbestandteile, die aus einem Verbrechen, einer mit Strafe bedrohten Handlung gegen fremdes Vermögen, die mit mehr als einjähriger Freiheitsstrafe bedroht ist, einem bestimmten Vergehen, einem gewerbsmäßig begangenen Vergehen gegen Vorschriften des Immaterialgüterrechts oder einem bestimmten, in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden Finanzvergehens stammen. Unter Terrorismusfinanzierung wird die Bereitstellung oder Sammlung von Vermögenswerten zur Ausführung eines terroristischen Aktes verstanden. Auf Grund der erfolgten Evaluierung Österreichs durch die FATF (Financial Action Task Force) kam es zu einer Vielzahl von Gesetzesänderungen in Österreich.

Besonders hervorzuheben ist die mit 1. Jänner 2011 in Kraft getretene Änderung des Finanzstrafgesetzes (FinStrG). Diese Novelle soll unter anderem gewährleisten, dass das Bankgeheimnis nicht als Deckmantel missbraucht wird, um schweren Steuerbetrug und daran anschließende Geldwäscherei zu verschleiern. Im § 1 Abs. 3 FinStrG normiert der Gesetzgeber nunmehr, dass vorsätzliche Finanzvergehen die mit einer zwingend zu verhängenden Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren bedroht sind, Verbrechen im Sinne des § 17 Abs. 1 Strafgesetzbuch sind. Auf Grund dieser neu formulierten Regelung sind besagte Verbrechen Vortaten zur Geldwäscherei.

10.2.2.1 Nationale Zusammenarbeit

Auf Grund der erfolgten Gesetzesänderungen (Vortatenerweiterung) hat die Geldwäschemeldestelle einerseits mit dem BMF und andererseits mit dem Bundesamt für Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention schriftliche Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen.

10.2.2.2 Schulungsveranstaltungen

Im Jahre 2011 wurden bei insgesamt 39 Schulungsveranstaltungen (sowohl national als auch international) Vorträge gehalten. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass Vertreter der Aufsichtsbehörden nach der Gewerbeordnung und Betriebsprüfer explizit geschult worden sind. Bei diesen Veranstaltungen wird vermehrt auf das Phänomen der Korruption eingegangen und die Notwendigkeit der materiellen Prüfung (Leistung/Gegenleistung) als Kernelement für das Erkennen der Korruption dargelegt.

Von besonderer Bedeutung sind die regelmäßig stattfindenden multidisziplinären Sitzungen mit operativer und strategischer Ausrichtung zum Thema Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

An diesen Besprechungen nehmen abhängig vom Themenschwerpunkt neben Vertretern der Austrian Financial Intelligence Unit (A-FIU) noch Vertreter des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT), Finanzmarktaufsicht (FMA), Österreichische Nationalbank, Bundesministerien für europäische und internationale Angelegenheiten, Bundesministerium für Finanzen und Bundesministerium für Justiz teil.

10.2.2.3 Geldwäschemeldestelle

Im Beobachtungszeitraum 2011 wurden bei der A-FIU insgesamt 2.741 Akteneingänge verzeichnet. Die meldepflichtigen Berufsgruppen erstatteten im Jahr 2011 insgesamt 2.115 Meldungen. Der Hauptteil der Meldungen erfolgte von den Kredit- und Finanzinstituten.

Die Bestimmungen des § 41 Abs. 1a Bankwesengesetz (Meldungen zu anonymen Sparkonten) traten am 1. Juli 2002 in Kraft. 2011 wurden in 111 Meldungen insgesamt 284 Sparbücher gemeldet.

Die A-FIU hat in 54 Fällen Strafanzeigen bzw. Nachtragsanzeigen an die zuständigen Staatsanwaltschaften erstattet. Österreichweit wurden im Beobachtungszeitraum 537 Strafanzeigen wegen des Verdachts der Geldwäsche erstattet. In 40 Fällen wurde das BVT über mögliche Terrorismusfinanzierungen in Kenntnis gesetzt. Zusätzlich hat die A-FIU in 22 Fällen das BMF wegen des Verdachts des Steuerbetrugs und in 11 Fällen die FMA wegen Nichtoffenlegung von Treuhandbeziehungen informiert. Von der A-FIU wurden vier Kontoöffnungen und insgesamt 83 Kontoauswertungen abgeführt. Weiters wurden von der A-FIU in neun gerichtlichen Rechtshilfeersuchen die notwendigen Ermittlungen geführt. Über Anregung der A-FIU wurden von den Gerichten drei gerichtliche Beschlagnahmen über einen Gesamtbetrag von etwas mehr als 3,2 Millionen Euro und 20 Sicherheitsanordnungen durch die zuständigen Staatsanwaltschaften über einen Gesamtbetrag von 16,9 Millionen Euro erlassen.

10.2.2.4 Aktenanalysen

Eine Analyse der Verdachtsmeldungen ergab, dass eine Vielzahl der gemeldeten Erscheinungen mit Formen der Wirtschaftskriminalität, insbesondere Betrug, Steuerdelikten und Korruption, der Suchtmittel- und Eigentumskriminalität und dem Menschenhandel in Zusammenhang zu bringen waren.

In 130 Fällen wurden bereits erfolgte Bargeldtransaktionen als verdächtig eingestuft und gemeldet. In fünf Fällen betrafen die Verdachtsmeldungen Transaktionen in Verbindung mit Gold und in weiteren vier Fällen wurden Korrespondenzkonten bzw. in drei Fällen Transaktionen in Verbindung mit Baufirmen als verdächtig eingestuft. Aus den Verdachtsmeldungen konnte abgeleitet werden, dass 123 Offshore-Unternehmen eine zentrale Rolle bei der Durchführung nicht plausibler Transaktionen spielten.

10.2.2.5 Money Remittance Systeme

Diese Systeme erfreuen sich einer steigenden Beliebtheit. Im Zusammenhang mit diesen Zahlungssystemen erfolgten 1.002 Meldungen. Die Vorteile dieser weltweiten Bargeldtransfers fußen auf der Raschheit, der Einfachheit, der Zuverlässigkeit und der bequemen Abwicklung (Öffnungszeiten, kein Konto). Die Vorteile dieser Systeme nutzen operativen Erfahrungen zu Folge nicht nur Kriminelle, sondern sehr oft auch Opfer diverser Beträgereien (419-Briefe/Mails, Gewinnverständigungen usw.). Von der A-FIU wurde eine Vielzahl von Ermittlungen geführt und dabei festgestellt, dass dieses System aufgrund der beschriebenen Vorteile von Drogenhändlern, Internetbetrügern, Taschendieben und Einbrechern genutzt wird.

10.2.2.6 Offshore-Business

In den erstatteten Verdachtsmeldungen spielten 123 Offshore-Gesellschaften eine bedeutende Rolle. In letzter Zeit konnte vermehrt festgestellt werden, dass von den beteiligten Personen Firmengründungen im Wege des Ferngeschäftes erfolgten. Die „Entscheidungsträger“ der Firmen mieten – oftmals schriftlich und gegen Vorauszahlung – virtuelle Büros mit zusätzlichen Dienstleistungen wie beispielsweise Telefonweiterleitungen oder Faxumleitungen an. Ebenfalls erfolgen Kontoeröffnungen im Wege des Ferngeschäftes. Solche Unternehmen werden nicht nur für Zwecke der Steueroptimierung, Umgehung gewerberechtlicher Formvorschriften, sondern für eine Vielzahl krimineller Aktivitäten wie Betrug, Umweltkriminalität, Korruption, Urheberrechtsverletzungen, Geldwäsche usw. genutzt. Die Ermittlungen sind zeitaufwendig und können ohne gerichtliche Rechtshilfeersuchen kaum abgeschlossen werden. Aus Sicht der A-FIU werden solche Unternehmen vermehrt für Korruptionshandlungen eingesetzt.

11 EXTREMISMUS UND TERRORISMUS

Das Jahr 2011 war für die arabische Welt durch politische Umbrüche geprägt. Inwieweit dies einen Einfluss auf in Europa und im österreichischen Bundesgebiet agierende Gruppierungen haben wird, kann gegenwärtig nur schwer prognostiziert werden. Bislang hat der „Arabische Frühling“ nur einen geringen Einfluss auf die allgemeine terroristische Bedrohungslage gezeigt. Die im nordafrikanischen Raum aktive Al Qaida im islamischen Maghreb (AQIM) hat auch im Jahr 2011 ihre Aktivitäten gegen westliche Interessen und Staatsangehörige zielstrebig verfolgt und sukzessive ausgedehnt. Das Entführungsrisiko in der gesamten Sahelzone ist weiterhin als hoch zu bewerten.

Im Bereich islamistischer Extremismus konnte im Berichtszeitraum ein aktiveres Engagement in der salafistisch-jihadistischen Szene festgestellt werden. Der Fokus der Aktivitäten lag in der Radikalisierung und Rekrutierung neuer Mitglieder sowie im Ausbau bereits bestehender Strukturen. Im Berichtsjahr wurde die Teilnahme an unterschiedlichen Ausbildungen oder Übungen, bis hin zu Reisen in jihadistische Trainingslager, aktiv angestrebt. Reisebewegungen zu so genannten Jihad-Schauplätzen und die Rückkehr ausgebildeter Personen konkretisieren mögliche Bedrohungsszenarien. 2011 konnten in diesem Zusammenhang mehrere Personen in Österreich und in Deutschland festgenommen werden. Im Mai 2011 wurden ein österreichischer Staatsbürger in Berlin sowie ein deutscher Staatsbürger in Wien festgenommen. Im Juni 2011 konnten vier weitere Personen in Wien angehalten werden, wobei drei Personen zur Vernehmung vorgeführt wurden. Der Hauptbeschuldigte soll Radikalisierungs- und Rekrutierungsaktivitäten sowie Anschlagsplanungen angestrebt haben. Er befindet sich seit seiner Festnahme in Untersuchungshaft.

Das Jahr 2011 war von einer Verschärfung des Konfliktes zwischen Türken und Kurden geprägt, was Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Österreich haben kann. Die Kurden haben in der PKK/KONGRA GEL eine straff strukturierte Organisation nach separatistisch-marxistischer Ausrichtung. Offiziell tritt die PKK/KONGRA GEL auf österreichischem Bundesgebiet nicht in Erscheinung. Die kurdische Diaspora ist im Dachverband FEYKOM organisiert, der offen mit der PKK sympathisiert. Eine bedeutende Aufgabe der PKK in Europa ist die Sicherstellung der Finanzierung der Organisation und die Versorgung der Guerillaeinheiten „Volksverteidigungskräfte“ (HPG) mit Ausrüstung, Nachschub und Personal. Die von der PKK in Österreich ausgehende terroristische Gefährdung ist weiterhin tendenziell niedrig, wenngleich eine gewisse Bereitschaft auch zur Begehung von Straftaten – wie etwa Brandanschläge gegen türkische Einrichtungen – bestehen dürfte. Das aktuelle Verhalten der PKK und die von ihr ausgehende Gefährdung sind in hohem Maße abhängig von den Entwicklungen der Kurdenfrage in der Türkei.

In Österreich besteht eine der größten Exilgemeinden von Tschetschenen in Europa. Nur ein geringer Teil von ihnen unterstützt bzw. sympathisiert mit dem tschetschenischen Präsidenten Ramzan Kadyrov, der versucht, die tschetschenischen Exilgemeinden in seinem Sinne zu beeinflussen bzw. deren Mitglieder zu einer Rückkehr nach Tschetschenien zu bewegen.

Es bestehen Verbindungen in das Umfeld von Kadyrov in Zusammenhang mit dem Mord an Umar Israilov im Jänner 2009 in Wien. Der Prozess endete am 1. Juni 2011 mit drei Schultersprüchen – lebenslang bzw. Haftstrafen von 16 und 19 Jahren. Bei den Sicherheitsbehörden wurden im Jahr 2011 mehrere Fälle von konkreten Bedrohungen gegen Tschetschenen angezeigt. Ziel dieser Aktionen ist es, die Diaspora einzuschüchtern und zu überreden nach Tschetschenien zurück zu kehren. Zusätzlich stellt das islamistische „Kaukasus Emirat“ unter der Führung von Doku Umarov die zweite tschetschenische bzw. nordkaukasische Gruppierung dar, welche in Österreich staatsschutzrelevant in Erscheinung getreten ist. Hierzu liegen Informationen vor, nachdem Europa in erster Linie als Logistik- bzw. Rekrutierungsraum dient und weniger als möglicher operativer Raum für terroristische Aktivitäten.

Im Jahr 2011 wurde in 51 Fällen wegen des Verdachtes der Terrorismusfinanzierung gem. § 278d StGB aufgrund von Verdachtsmeldungen, die via der Geldwäschemeldestelle an das .BVT ergangenen sind, ermittelt. Die überwiegende Zahl der Verdachtsmeldungen wurde von österreichischen Finanzinstituten erstattet. Terroristische Gruppierungen sowie deren Sympathisanten nutzen ein breites Spektrum an legalen und illegalen Möglichkeiten, um die für die Aufrechterhaltung ihrer Strukturen und die Vorbereitung bzw. Durchführung konkreter Anschläge erforderlichen finanziellen Mittel zu lukrieren.

11.1 Rechtsextremismus

Im Jahr 2011 wurden 479 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamophobe, antisemitische sowie sonstige Tathandlungen, bei denen einschlägige Delikte zur Anzeige gelangten, bekannt. Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten. Gegenüber dem Jahr 2010 (580 Tathandlungen) stellt dies einen Rückgang um 17 % dar. 241 Tathandlungen, das sind 50 %, konnten aufgeklärt werden (Aufklärungsquote 2010: 48,6 %).

Im Zusammenhang mit den 479 Tathandlungen wurden insgesamt 963 Anzeigen erstattet (2010: 1.040 Anzeigen). Österreichweit wurden insgesamt 341 Personen zur Anzeige gebracht (2010: 405 Personen). Von den angezeigten Personen konnten 29 einer rechtsextremen Szene zugeordnet werden. 312 Personen waren keiner einschlägigen Szene zuordenbar oder es war deren Zugehörigkeit unbekannt.

Anzeigen	2010	2011
Verbotsgesetz	522	436
Verhetzung (§ 283 StGB)	79	84
Sonstige StGB-Delikte (z.B. Sachbeschädigung, Körperverletzung, gefährliche Drohung)	380	368 ⁴
Abzeichengesetz	20	26
Art. III Abs. 1 Ziff. 4 EGVG	39	49
Gesamt	1.040	963

Im Zuge der Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten wurden im Jahr 2011 insgesamt 16 Personen festgenommen (2010: sieben). Durch fremdenfeindlich/rassistisch motivierte Tathandlungen wurden im Jahr 2011 vier Personen verletzt (2010: drei). Bei der Internet-Meldestelle „NS-Wiederbetätigung“ gingen im Berichtsjahr 338 Informationen und Hinweise ein (2010: 290).

⁴ Aufschlüsselung der 368 Anzeigen: 225 Anzeigen nach § 125 oder § 126 StGB (Sachbeschädigung), 41 Anzeigen nach § 83 oder § 84 StGB (Körperverletzung), 31 Anzeigen nach § 107 StGB (Gefährliche Drohung) sowie 71 Anzeigen wegen anderer StGB-Delikte (Raufhandel, Nötigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt etc.).

11.2 Linksextremismus

Im Jahr 2011 sind 93 Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt geworden (2010: 211 Tathandlungen), wobei eine Tathandlung mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten kann. 17 Tathandlungen (18,3 %) konnten aufgeklärt werden (Aufklärungsquote 2010: 18,5 %).

Im Zusammenhang mit den 93 Tathandlungen wurden insgesamt 138 Anzeigen erstattet (2010: 340 Anzeigen); 54 tatverdächtige Personen wurden zur Anzeige gebracht (2010: 64).

Anzeigen	2010	2011
Sachbeschädigung (§125 und 126 StGB)	180	97
Diebstahl (§127 und 128 StGB)	3	0
Brandstiftung (§169 StGB)	4	0
Widerstand gegen die Staatsgewalt (§269 StGB)	17	2
Tätilcher Angriff (§270 StGB)	4	0
Landfriedensbruch (§274 StGB)	10	0
Aufforderung zu einer mit Strafe bedrohten Handlung (§282 StGB)	0	4
Störung einer Versammlung (§285 StGB)	26	0
Entziehung von Energie (§132 StGB)	1	0
Körperverletzung (§ 83 und 84 StGB)	36	4
Sonstige Anzeigen (SPG, VersammlungsG, EGVG, MedienG etc.)	59	31
Gesamt	340	138

11.3 Militante Tierrechtsszene

Aufgrund von Strafrechtsdelikten, die Aktionen und Aktivitäten von Direct Action Groups zugeordnet werden konnten, wurden im Jahr 2011 insgesamt 16 Anzeigen erstattet (2010: 31 Anzeigen).

Anzeigen	2010	2011
Sachbeschädigung	15	5
Brandstiftung	1	2
Schwere Körperverletzung	0	2
Strafbarkeit des Versuches	0	2
Widerstand gegen die Staatsgewalt	0	2
Tätilcher Angriff auf einen Beamten	0	1
Dauernde Sachentziehung	0	1
Urkundenfälschung	0	1
Gefährliche Drohung	3	0
Diebstahl	3	0
Tierquälerei	1	0
Staatsfeindliche Verbindungen	2	0
Herabwürdigung des Staates und seiner Symbole	2	0
Amtsanmaßung	2	0
Besitzstörung	2	0
Gesamt	31	16

11.4 Nachrichtendienste

Die Spionageaktivitäten fremder Nachrichtendienste stellen eine Herausforderung sowie eine Gefährdung der Souveränität von Staaten dar. Insbesondere ist die Republik Österreich aufgrund seiner geschichtlichen Vergangenheit, der geographischen Lage und der hier ansässigen internationalen Organisationen nicht nur ein wichtiger nachrichtendienstlicher Umschlagplatz in der Welt, sondern auch selbst ein Ausspähungsziel. Die Zielsetzungen fremder Nachrichtendienste erstrecken sich von der Informationsgewinnung über wirtschaftspolitische Strategien bis hin zur unmittelbaren Beeinflussung von Entscheidungsträgern des öffentlichen Lebens.

Im Hinblick auf den Ermittlungsbereich steht dieser aufgrund neuer und moderner Möglichkeiten der Spionage vor großen Herausforderungen. Technische, besonders computerunterstützte Methoden sowie die wirtschaftliche und technologische Ausspähung werden in Zukunft weiterhin zunehmen.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass Spionage als illegales Mittel nach wie vor eingesetzt wird, um die eigenen Zielvorstellungen zu erreichen sowie die Interessen anderer Staaten zu ergründen.

11.5 Proliferation

Auch im Jahr 2011 gehörte die Verhinderung der Weiterverbreitung von Waffen der Massenvernichtung und dazugehöriger Trägersysteme, einschließlich der jeweiligen Herstellungstechnologien, zu den wichtigsten Aufgaben des .BVT. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Exportkontrolle, sowie die Beachtung von Sanktionen und internationaler Abkommen. Dies erfolgt in interministerieller Zusammenarbeit, im Rahmen von Präventionsmaßnahmen mit der österreichischen Wirtschaft und in internationaler und transnationaler Kooperation. Auf der politischen Ebene stand 2011 der Konflikt um das iranische Atomprogramm im Vordergrund. Auch in den kommenden Jahren wird Österreich weiterhin von Proliferationsbestrebungen betroffen sein und die Verhinderung von Proliferation eine wichtige Aufgabe darstellen.

11.6 Staatsschutzrelevante Drohungen

Im Jahr 2011 wurden von den Landesämtern für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung in insgesamt 243 Fällen von staatsschutzrelevanten Drohungen gegen Oberste Organe, verfassungsmäßige und diplomatische Einrichtungen berichtet.

So wurden gegen den Nationalrat 190 Drohungen gezählt, gegen Bundesminister/ministerien zwölf, gegen die Bundesregierung zwei, den Bundespräsidenten vier und gegen Landtag/Landesregierung bzw. Bürgermeister 33. Zwei Drohungen richteten sich gegen Botschaftseinrichtungen.

Die Drohungen waren Auslöser für zahlreiche Personen- und Objektschutzmaßnahmen durch die Sicherheitsbehörden wie Personenschutz, Objektschutz, Veranstaltungsschutz, Evakuierungen, Durchsuchungen, Überwachungen, Sicherheitsberatungen und Verständigungen von Betroffenen.

Tendenzen hinsichtlich der Motivation der anonymen Täter sind hauptsächlich politische (29) und persönliche (201). Die Drohungen wurden als Druck- und Zwangsmittel gegen diverse Adressaten eingesetzt, bzw. war die Motivation in manchen Fällen nicht erkennbar (6) oder verworren (7).

Die Drohungen wurden mittels Briefen (210), telefonisch (9), per E-Mail (8), oder persönlich, via Internet oder als SMS (16) ausgeführt.

In zwei Fällen wurden Evakuierungsmaßnahmen durch die Sicherheitsbehörden verfügt, in fünf Fällen unmittelbarer Personen-, sowie Objekt- und Veranstaltungsschutz geleistet und in 16 Fällen Verständigungen von Betroffenen sowie Sicherheitsberatungen durchgeführt.

In vier Fällen mit Bombendrohungen wurde ein SKO (Sprengstoffkundige Organe) und in einem Fall der Entschärfungsdienst eingesetzt.

In 29 Fällen wurde mit Nötigungen bzw. Erpressungen gedroht, 14 Mal mit dem Tod sowie 190 Anschläge und zehn nicht näher definierte Gewaltszenarien angekündigt.

In 224 Fällen konnten die Täter ausgeforscht und der Staatsanwaltschaft angezeigt werden. In je fünf Fällen war eine gerichtliche Rufdatenruckerfassung angeordnet worden, in zweui Fällen wurde eine DNA-Auswertung notwendig.

Der Großteil der Drohungen erfolgt noch immer per Brief. Im Falle von elektronischen Bedrohungen werden vor allem anonyme SMS und E-Mails verwendet, Internetbedrohungen sind in der Minderzahl. Bemerkenswert für den starken Anstieg an Drohungen ist eine bekannte und der Staatsanwaltschaft angezeigte Person, die an alle NR-Abgeordneten ein Drohschreiben mit einer Anschlagsdrohung verfasst hatte.

12 KORRUPTIONSPRÄVENTION UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) wurde im Jahr 2010 als eigene Sicherheitsbehörde zur wirksamen Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption und zur Zusammenarbeit mit der Korruptionsstaatsanwaltschaft (KStA) ins Leben gerufen und erfuhr durch das BAK-G (BGBl. I Nr. 72/2009 vom 3.8.2009) eine maßgebliche Erweiterung des Aufgabenkatalogs. Die Sicherheitsbehörden und -dienststellen, die von einer Straftat gem. BAK-G erfahren, unterliegen einer Meldepflicht gegenüber dem BAK.

Bundesbedienstete haben bei Verdacht oder Vorwurf im Sinne des Aufgabenkatalogs ein Melderecht. Neben der Bearbeitung dieser Beschwerden und strafrechtlichen Vorwürfe gehört die Wahrnehmung zentraler Funktionen im Bereich der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit in diesem Bereich tätigen ausländischen und internationalen Einrichtungen zu den Aufgaben des BAK. Bei der Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen fungiert das BAK als organisatorisch außerhalb der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit des Bundesministeriums für Inneres eingerichtete Dienststelle für das gesamte Bundesgebiet. Weiters etablierte sich das BAK als Fachdienststelle für die Analyse von Korruptionsphänomenen zur Gewinnung von Erkenntnissen über Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung, die in effektive Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden.

Die Zuständigkeit des BAK erstreckt sich bundesweit auf sicherheits- und kriminalpolizeiliche Angelegenheiten hinsichtlich der in § 4 Abs. 1 BAK-G aufgezählten strafbaren Handlungen.

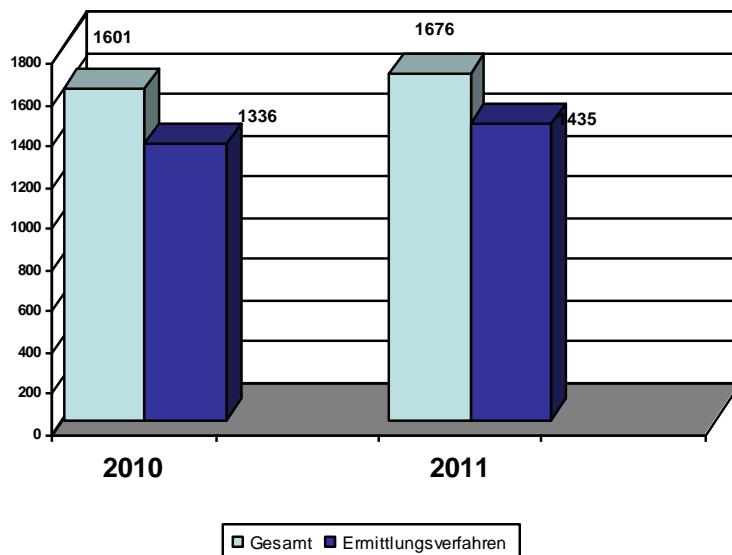
Nach § 1 BAK-G besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Korruption (Korruptionsstaatsanwaltschaft – KStA). Der mit dem Deliktskatalog des BAK-G korrespondierende materielle Zuständigkeitsbereich der KStA findet sich in § 20a Abs. 2 StPO. Das BAK hat der KStA in den Fällen, in denen Ermittlungen gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 bis 13 BAK-G bzw. über Auftrag eines Gerichts oder einer Staatsanwaltschaft unternommen werden, grundsätzlich gemäß § 100 StPO zu berichten.

Mit BGBl. I 108/2010 (strafrechtliches Kompetenzpaket, zuletzt geändert mit BGBl. I 67/2011) wurde ab 1.9.2011 die bisherige Korruptionsstaatsanwaltschaft (KStA) zur Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA), daher bezieht sich die in § 1 BAK-G normierte Zusammenarbeit nunmehr auf die WKStA (eine korrespondierende Regelung findet sich in § 20a Abs. 2 StPO).

12.1 Kriminalpolizeiliche Quantifizierungen

12.1.1 Geschäftsanfall

	2011	Differenz		2010
		absolut	in %	
Sonstige Geschäftsstücke	241	- 24	-9,1 %	265
davon Amtshilfe	86	+ 72	+514,3%	14
davon Rechtshilfe	12	+ 7	+140,0%	5
Ermittlungsverfahren	1435	+ 99	+7,4%	1336
Gesamt	1676	+ 75	+4,7 %	1601
davon strafrechtlich nicht relevante Geschäftsstücke	25			
davon Standby-Fälle	8			

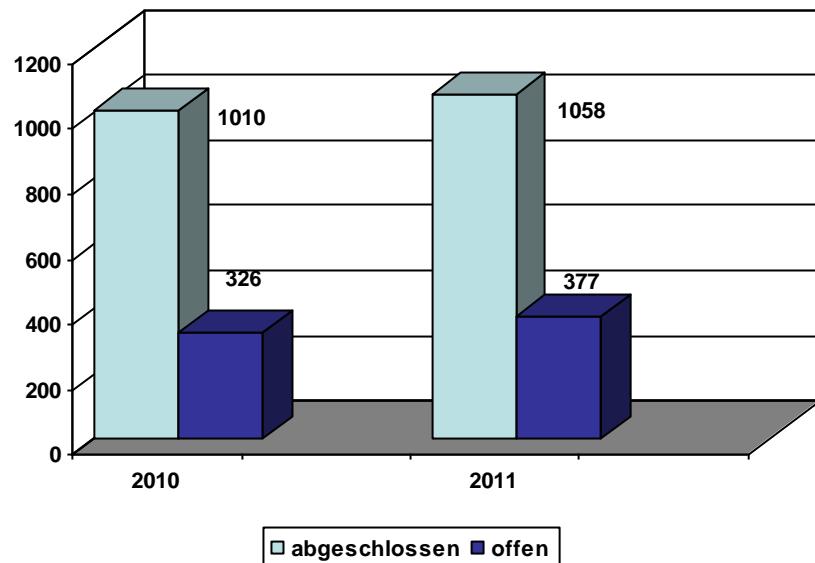


Im Jahr 2011 wurde das Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung insgesamt 1.676 Mal mit Beschwerdefällen aller Art befasst. In jedem Fall erfolgte eine eingehende Prüfung des Sachverhaltes hinsichtlich der allfälligen Erfüllung eines strafrechtlich relevanten Tatbestandes. 98 Fälle betrafen Amts- und Rechtshilfe, hauptsächlich Auskünfte nach dem Datenschutzgesetz. Acht eingelangte Fälle waren zum Stichtag der Abfrage noch nicht näher entschieden.

Die Anzahl der beim Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung registrierten Geschäftsfälle stieg von 1.601 im Jahr 2010 auf 1676 im Berichtsjahr. Dies bedeutet einen Zuwachs an Geschäftsfällen von 4,7 % im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr. Die Anzahl der Ermittlungsverfahren erhöhte sich um (+ 7,4 %), während bei den sogenannten „sonstigen Geschäftsstücken“ ein Rückgang von 9 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen ist. Als „sonstige Geschäftsstücke“ werden substanzlose Beschwerden und Vorwürfe, Eingänge aufgrund fehlerhafter Einordnungen der Straftatbestände durch die Meldestellen (z.B. mangelnde Zuständigkeit), Amts- und Rechtshilfeersuchen und falsch zugestellte Schriftstücke ausgewiesen.

12.1.2 Ermittlungsverfahren

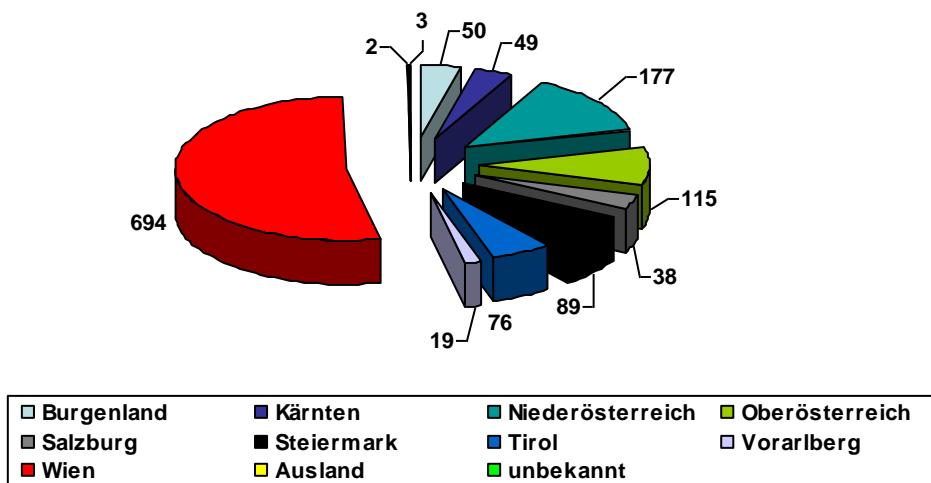
	abgeschlossen	anhängig per 31.12.2011	gesamt
2011	1058	377	1435
2010	abgeschlossen	anhängig per 31.12.2010	gesamt
	1010	326	1336



Als Ermittlungsverfahren werden alle eingegangenen Geschäftsfälle außer „Sonstige“ (Irrläufer, rein Disziplinäres, Amts- und Rechtshilfe etc.) gezählt, also daher auch auf Grund späterer Ermittlungen als „strafrechtlich nicht relevant“ erkannte Fälle und zum Abfragezeitpunkt noch nicht zugeteilte Fälle („Standby-Fälle“) sowie Fälle der „Erweiterten Zuständigkeit“ wie z.B. reine Meldefälle (z. B. Misshandlungsvorwürfe). Im Berichtsjahr wurden 73,7 % der Verfahren abgeschlossen. Dies bedeutet ein Minus von 1,9 % gegenüber dem Vorjahr. Zum Jahresende 2011 waren noch 377 Ermittlungsverfahren offen (26,3 %).

12.1.3 Regionale Verteilung

	2011		2010	
	absolut	in %	absolut	in %
Burgenland	50	3,8 %	45	3 %
Kärnten	49	3,7 %	49	4 %
Niederösterreich	177	13,5 %	165	12 %
Oberösterreich	115	8,8 %	107	8 %
Salzburg	38	2,9 %	38	3 %
Steiermark	89	6,8 %	133	10 %
Tirol	76	5,8 %	79	6 %
Vorarlberg	19	1,4 %	12	1 %
Wien	694	52,9 %	705	53 %
Ausland	3	0,2 %	3	0,2 %
unbekannt	2	0,2 %		
gesamt	1312	100 %	1336	100 %



Die überwiegende Zahl der Vorfallsorte wurde wie schon in den Vorjahren in Wien verzeichnet (52,9 %), gefolgt von den Bundesländern Niederösterreich (13,5 %), und Oberösterreich (8,8 %). Schlusslicht bildeten Salzburg (2,9 %) und Vorarlberg (1,4 %).

Die hohe Zahl an Verdachtsfällen in Wien ist keinesfalls aus einer höheren Delinquenz in der Bundeshauptstadt oder einer besonders geringen Beschwerdeaffinität in Vorarlberg abzuleiten. Eine Begründung findet sich in der Tatsache sowohl der Allokation aller Bundesministerien und der meisten Bundesdienststellen in Wien bzw. der gegenüber den Bundesländern überwiegenden Anzahl der Bediensteten, die in diesen Dienststellen ihren Dienst versehen.

Aber auch der Bevölkerungsschlüssel⁵ zu Lasten der Bundeshauptstadt (20,5 %) sowie die Tatsache, dass die meisten Großdemonstrationen und -veranstaltungen und daraus folgernd die

⁵ Stand 31.10.2011, vgl. Pressemitteilung 10.122-268/11 der Statistik Austria vom 1.12.2011.

meisten exekutivdienstlichen Amtshandlungen im Ballungszentrum Wien stattfinden, kann als Begründung herangezogen werden. Ähnlich gilt diese Erklärung für Niederösterreich (19,2 % der Gesamtbevölkerung) und Oberösterreich (16,9 % der Gesamtbevölkerung)⁶.

12.1.4 Betroffene Organisationen und öffentliche Rechtsträger

	2011	2010
Bund	653	804
Land	16	26
Gemeinden	100	106
Bezirksverwaltungsbehörden	39	53
Agrargemeinschaften		1
Elektrizitätsgesellschaften		1
Hochschülerschaft		1
Politische Parteien		2
Bildungsinstitutionen		5
Privatpersonen	21	25
Wirtschaft	10	19
sonstige	10	2
<i>unbekannt</i>	459	295
gesamt	1312	1336

Die Zuordnung gibt in jedem Verfahren Aufschluss über die Herkunft von Beschuldigten bzw. von Personen und Organisationen, gegen die ein Verdacht einer Straftat besteht. Im Jahr 2010 betrafen 60,2 % der Verfahren Angehörige des Bundes, während im Berichtsjahr lediglich 49,8 % diesem Rechtsträger angehörten. Die Zahl der im Berichtszeitraum unbekannt gebliebenen Zuordnungen stieg gegenüber dem Vergleichsjahr um 164 Fälle (55,6 %).

Der hohe Anteil des Bundes ergibt sich durch die diesbezügliche originäre Zuständigkeit des Bundesamtes für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung und die gegenständlichen Erfassungskriterien und kann daher nicht als Begründung für die besondere Deliktsanfälligkeit dieses Rechtsträgers im Vergleich zur Privatwirtschaft dienen. Weiters wird von einem erheblichen Dunkelfeld der Korruption in der Privatwirtschaft ausgegangen.

Dieses ausgeprägte Dunkelfeld unbekannter Delikte, das in deutschen Untersuchungen zum Teil auf bis zu 95 % geschätzt wird, ist nur schwer näher zu quantifizieren⁷. Reputationsverlust für die betroffenen Unternehmen führt dazu, dass Anlassfälle intern behandelt und gegebenenfalls sanktioniert werden, den Strafverfolgungsbehörden also nicht zur Kenntnis gelangen.

⁶ Stand: 31.10.2009 für das Finanzjahr 2001, vgl. http://www.statistik.gv.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen/index.html.

⁷ Ein solch – durchaus umstritten – hoher Wert wird insbesondere im Zusammenhang mit Korruptionsfällen genannt; siehe hierzu Pies/Sass (2006).

12.2 Prävention & Edukation

Ein wesentlicher Aufgabenbereich des BAK ist die Korruptionsprävention. Während sich der Fachbereich Prävention mit der Analyse von Korruptionsphänomenen und Risikobereichen beschäftigt, umfasst der Bereich Edukation die Planung, Koordinierung, Organisation und Durchführung von Anti-Korruptions-Seminaren, Lehrgängen, Vorträgen, Veranstaltungen und Kampagnen sowohl für interne als auch für externe Bedarfsträger.

Das .BAK wurde per Gesetz mit der Aufgabe betraut, die Bevölkerung vor den schadhaften Folgen von Korruption zu schützen. Dazu gehört es, die Menschen mit dem erforderlichen Wissen zu versorgen. Die Grundvoraussetzung dafür ist ein funktionierendes Konzept der Öffentlichkeitsarbeit, um das notwendige Problembewusstsein zu schaffen. Korruption wurde im letzten Jahr zu einem Hauptthema in der österreichischen Medienlandschaft und ist damit ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt. Unsere Aufgabe ist, Antworten und Lösungsmöglichkeiten zur Bekämpfung und Prävention anzubieten. Daher gibt die Korruptionsprävention mit einem weitumfassenden Ansatz die Richtung vor, im Sinne einer langfristigen und nachhaltigen Veränderung korrupten Verhaltens.

Die bereits über Jahresfrist laufenden Projekte befinden sich in der Umsetzungs- bzw. Evaluierungsphase. In diesem Zusammenhang erfolgt eine laufende Kontrolle auf Praxisrelevanz, also inwieweit die Empfehlungen und Vorschläge für die Betroffenen einen Mehrwert in Bezug auf ihre „Handlungssicherheit“ bieten. Im Hinblick auf die beschränkten Personalressourcen – jedoch mit der Absicht einen möglichst großen Effekt in Bezug auf Korruptionsprävention zu erzielen – wurde seitens des Referates Prävention ein Diversifikationsversuch gestartet. Im Grundansatz wurde davon ausgegangen, ein Präventionsprojekt mit den im Haus befindlichen Ressourcen durch alle Phasen zu führen und dem Auftraggeber ein umfassendes Konzept zur Umsetzung zu übergeben. Bei dieser Vorgehensweise kann jedoch immer nur eine begrenzte Anzahl von Projekten abgearbeitet werden. Aus diesem Grund wurde das bereits im letzten Jahr begonnene Handbuch zur Umsetzung von Korruptionspräventionsprojekten überarbeitet, erweitert sowie ergänzt und kann somit als Anleitung zur Verfügung gestellt werden. Das Referat IV/BAK/2.1 plant, Projekte mit Hilfe des Handbuchs auch in Form von Projektbetreuungen oder -anleitungen durchzuführen.

Ziel dieses Handbuchs ist es, Korruptionsprojekte nach einem praktikablen Schema abzuarbeiten, um strukturelle und personelle Empfehlungen rasch und zielgruppengerecht erkennen und weitergeben zu können. Im Jahr 2011 wurden weiters vier Präventionsprojekte durchgeführt, die sich derzeit in der Umsetzungsphase befinden. Im nächsten Schritt werden diese Änderungen weiter begleitet und die Empfehlungen laufenden Evaluierungen unterzogen. Schwerpunkte der „Verhaltensprävention“ sind Hilfestellungen im Fall von Überschuldung im Zusammenhang mit der Minimierung von Korruptionsanfälligkeit. Bei der Zielgruppe der Jugendlichen soll ein generelles Problembewusstsein generiert werden. Dies jedoch zielgruppengerecht, sowohl in der Wahl der eingesetzten Medien, als auch bei den Botschaften und Inhalten, die vermittelt werden sollen.

Im Rahmen der umfassenden Strategie INNEN.SICHER des BM.I wurde das Projekt „Verhaltenskodex“ ins Leben gerufen. Ziel des Projektes ist die Verdeutlichung der Werte im Arbeitsalltag aller BM.I-Bediensteten.

Der Verhaltenskodex soll den Bediensteten des BM.I als tätigkeitsspezifische, alltagstaugliche Handlungsanleitung bei der Klärung von Zweifelsfragen und als Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung in Graubereichen dienen. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, ist eine nachhaltige Vermittlung der im Verhaltenskodex angeführten Werte und Handlungsmaßstäbe erforderlich. Dazu wurde im Rahmen des Projekts ein Konzept entwickelt und umgesetzt, welches zum einen die effektive Kommunikation des Verhaltenskodex an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter garantiert und zum anderen die Vermittlung der Inhalte des Verhaltenskodex systematisch in die Fort- und Grundausbildung der Bediensteten integriert.

Neben der Entwicklung und Umsetzung der Schulungen über den Verhaltenskodex wurde auch ein Konzept für ein umfassendes, innovatives Compliance-System für das Innenressort erarbeitet. Die Umsetzung dieses ambitionierten Vorhabens erfolgt im Rahmen einer eigenen Projektgruppe, die im Jahre 2012 ihre Arbeit aufnehmen wird.

Die Publikation des renommierten MANZ-Verlages, „Korruption und Amtsmissbrauch“, ermöglicht einen Überblick über die materiellen Grundlagen des österreichischen Korruptionsstrafrechts und berücksichtigt gleichzeitig die aktuelle Rechtspraxis. Das Werk erschien 2011 in der nunmehr vierten Auflage. Die Autoren Dr. Robert Jerabek (Erster Generalanwalt in der Generalprokuratur beim Obersten Gerichtshof i.R.) und Mag. Eva Marek (Hofräatin im Obersten Gerichtshof) erläutern anschaulich und umfassend anhand von aktuellen Fällen aus der Judikatur und Ermittlungspraxis die rechtlichen Grundlagen des Korruptionsstrafrechts.

Im Jahr 2010 wurden edukative Maßnahmen und Vortragstätigkeiten zum Thema „Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung“ fortgeführt bzw. wesentlich erweitert. So wurden die angebotenen Edukationsmaßnahmen in Kooperation mit der SIAK in allen Grundausbildungs- und Laufbahnkursen durchgeführt:

Polizeigrundausbildung PGA	42 Vorträge
Laufbahnkurs E2a	8 Unterrichtseinheiten
Verwaltungslehrgänge A1-A4	5 Kurse
Lehrgang für E1	Spezifisches Modul (16 Einheiten)

Nach den äußerst positiven Erfahrungen im Bereich des LPK Burgenland wurde im Einvernehmen mit dem LPK Niederösterreich, im Jahr 2011 damit begonnen, im Rahmen der Fortbildungswoche (Zyklus 2011/2013) auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der nachgeordneten Dienststellen Wissenswertes zum Thema Korruption zu vermitteln (Pilotprojekt mit 11 Schulungsveranstaltungen).

In Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum Steiermark und dem LPK Steiermark konnten insgesamt vier zweitägige Kurse mit jeweils 16 Unterrichtseinheiten abgehalten werden. Speziell für den Kriminaldienst wurden insgesamt sechs Schulungen bzw. Vorträge mit jeweils zwei bis vier Unterrichtseinheiten durchgeführt. Weitere Informations-, Schulungs- und Vortragstätigkeiten erfolgten unter anderen bei Behördenleiterkonferenzen des BM.I und dem Ausbildungslehrgang für Verbindungsbeamte des BM.I.

Den 12. .BAK-Fortbildungslehrgang konnten im Jahr 2011 21 Teilnehmerinnen und Teilnehmer abschließen. Zielgruppe dieser Lehrgänge sind interessierte Bedienstete aller Verwendungsgruppen aus dem gesamten Innenressort und anderen Organisationseinheiten des öffentlichen Dienstes.

Um den generell steigenden Bedarf an Schulungen, Vortragstätigkeiten und Informationsveranstaltungen zum Thema Korruption bewältigen zu können, wurde 2011 erstmalig ein Ausbildungslehrgang für 23 .BAK-externe Edukationsbeamten und -beamte veranstaltet. Die Ausbildungsinhalte glichen dem des .BAK-Lehrgangs. Ergänzt wurde die Ausbildung durch eine sechzehnstündige „Didaktikausbildung“ durch Vortragende der .SIAK.

2011 wurde vom .BAK der mittlerweile 5. Anti-Korruptions-Tag veranstaltet. An dieser Expertentagung nahmen etwa 70 Führungskräfte auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene teil und folgten den Fachvorträgen von nationalen und internationalen Fachleuten.

12.3 Internationale Zusammenarbeit – bilaterale und multilaterale Beziehungen- Gremienarbeit

Die internationale Zusammenarbeit des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung basiert auf zwei grundlegenden Pfeilern, einerseits die Erfüllung der Aufgaben, zu der das BAK gemäß § 4 Abs. 2 BAK-G⁸ gesetzlich verpflichtet ist, und andererseits die Förderung der Kooperation mit ausländischen Partnerbehörden, sowie europäischen und internationalen Organisationen auf der Grundlage des 4-Säulen Modells des .BAK.

12.3.1 EACT – European Anti-Corruption Training

Den Schwerpunkt der internationalen Abteilung des .BAK stellten 2011 die Arbeiten zur Vorbereitung, Beginn und Auftaktkonferenz des European Anti-Corruption Training – EACT dar. Auf Initiative des BAK sind unter dem Motto „Practice meets Practice“ mehr als 50 Vertreter von Anti-Korruptionsbehörden und Staatsanwaltschaften aus 25 Ländern zusammengekommen um neue, praxisorientierte Wege zur Bekämpfung von Korruption aufzuzeigen.

EACT wird von 2011 bis 2013 gemeinsam mit Projektpartnern des .BAK – der slowakischen Anti-Korruptionseinheit (UBPK), der nationalen Ermittlungseinheit gegen Korruption des slowenischen Innenministeriums (NPU) und der slowenischen Kommission zur Prävention von Korruption (KPK) – unter dem Motto „Practice meets Practice“ durchgeführt. EACT besteht aus einer Kick-off Konferenz, aus drei Arbeitsgruppen, die insgesamt neunmal in den Jahren 2012 und 2013 tagen werden, und einer Abschlusskonferenz, auf der im Frühjahr 2013 die erarbeiteten Ergebnisse in einem Handbuch präsentiert werden. Insbesondere die Mitarbeiter der Abt. 4 waren 2011 mit diesem Projekt befasst.

12.3.2 Bi- und multilaterale Zusammenarbeit

Im Jahr 2011 konnte die Zusammenarbeit mit relevanten ausländischen Behörden (Antikorruptions-, Polizei- und Justizbehörden) durch bilaterale Arbeitstreffen, Studienbesuche und Hospitationen weiter intensiviert werden, wobei die regionalen Schwerpunkte auf die südöstlichen Nachbarländern Österreichs sowie die Länder des Westbalkans gelegt wurden. So fanden bilaterale Arbeitsgespräche mit Vertretern der nationalen Anti-Korruptions- und Präventionsbehörden der Slowakischen Republik, der Tschechischen Republik, Sloweniens und Kroatiens statt. Studienbesuche bildeten hingegen den Rahmen für einen Austausch mit Delegationen aus Aserbaidschan und Südkorea.

Im Zusammenhang mit dem EU-Förderprogramm TAIEX konnte der Studienbesuch einer Delegation der Staatlichen Kommission zur Korruptionsprävention der Republik Mazedonien organisiert werden.

Im Vorjahr wurden im BAK Hospitationen sowohl der Direktorin der Anti-Korruptions-Initiative (DACI) der Republik Montenegro als auch einer Expertin aus Deutschland (Landeskriminalamt Niedersachsen) absolviert.

Um die Zusammenarbeit mit den internationalen polizeilichen Verbindungsbeamten zu stärken lud das BAK im April 2011 zu einer Konferenz ein, an der nahezu alle in Österreich akkreditierten Polizeiattachés – darunter Vertreter aus Deutschland, den USA, der Russischen Föderation, Israel und Kanada – teilnahmen. Des Weiteren brachte das .BAK auch 2011 seine fachliche

⁸ Gemäß § 4 Abs. 2 BAK-G ist das BAK für Ermittlungen im Rahmen der internationalen polizeilichen Kooperation und Amtshilfe und zur Zusammenarbeit mit den zuständigen Einrichtungen der EU sowie der Ermittlungsbehörden der Mitgliedstaaten der EU zuständig. Ebenso ist das BAK zentraler nationaler Ansprechpartner gegenüber OLAF, Interpol, Europol sowie anderen vergleichbaren internationalen Einrichtungen.

Expertise bei Verhandlungen zu internationalen Polizeikooperationsabkommen (Polizeikooperationsverträge, Memoranda of Understanding) ein. Exemplarisch seien dazu Thailand, Ukraine, Ungarn, Slowakische Republik, Marokko und Algerien genannt. Auch 2011 war die Abt. BAK/4 bei der Abwicklung von internationalen Rechts- und Amtshilfeersuchen involviert.

12.3.3 UNCAC – United Nations Convention against Corruption

Die UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) trat am 14. Dezember 2005 in Kraft und wurde von Österreich am 11. Jänner 2006 ratifiziert. Im Rahmen der Implementierung dieser Konvention richtete die Vertragsstaatenkonferenz drei Arbeitsgruppen ein: die Arbeitsgruppen des Überprüfungsmechanismus (Implementation Review Group – IRG), der Prävention und der Vermögensabschöpfung.

Höhepunkt der Aktivitäten im Rahmen der UNCAC stellte im Vorjahr die vierte Vertragsstaatenkonferenz von 24. bis 28. Oktober 2011 in Marrakesch (Marokko) dar. Sie befasste sich primär mit dem weiter voranschreitenden Implementierungsprozess der Konvention samt organisatorischen und finanziellen Auswirkungen. Das .BAK war sowohl bei der Vertragsstaatenkonferenz als auch durch die Abt. BAK/4 bei den Sitzungen der Arbeitsgruppen IRG, Prävention und Vermögensabschöpfung vertreten.

12.3.4 GRECO (*Groupe d'Etats contre la Corruption*)

Österreich ist seit 1. Dezember 2006 Mitglied der Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (GRECO). Dem multidisziplinären Ansatz des Europarates bei der Korruptionsbekämpfung folgend hat GRECO die Einhaltung bzw. Umsetzung der vom Europarat verabschiedeten einschlägigen Rechtsinstrumente zu evaluieren.

Im Dezember 2011 berichtete Österreich an GRECO den Stand der Umsetzungen der Empfehlungen, die Österreich im Rahmen der ersten beiden Evaluierungsrunden erhalten hatte.

Im Vorjahr erfolgten die Arbeiten im Kontext mit der III. Evaluierungsrounde, die sich mit den Themen Strafbarkeit und Transparenz der Parteienfinanzierung befasst, und dem Besuch eines GRECO-Evaluierungsteams, welcher von 6. bis 10. Juni 2011 stattfand. Als Ergebnis richtete GRECO insgesamt 21 Empfehlungen an Österreich, über deren Umsetzung die österreichischen Behörden bis Juni 2013 an den Europarat zu berichten haben. Eine Mitarbeiterin der Abt. BAK/4 nahm an den relevanten Sitzungen der GRECO in Strassburg teil.

12.3.5 European Partners Against Corruption/Europäisches Anti-Korruptionsnetzwerk

Die Netzwerke „European Partners Against Corruption“ (EPAC) bzw. „European Anti-Corruption Network“ (EACN) bieten den Europäischen Behörden im Bereich der Korruptionsbekämpfung eine wichtige Plattform zur Kontaktpflege und den Informationstaustausch. Unter dem Thema „Standards in Integrity“ wurden bei der Jahrestagung, die von 23. bis 25. November 2011 in Laxenburg stattfand, die im Rahmen einer im April abgehaltenen Projekttagung erarbeiteten, Standards und Prinzipien für Antikorruptions- und Polizeiaufsichtsbehörden verabschiedet. Auch Österreich war bei diesen Arbeiten und der Konferenz durch die Abt. BAK/4 vertreten.

12.3.6 OLAF-OAFCN

Das Europäische Amt zur Betrugsbekämpfung (OLAF) hat durch das Netzwerk OAFCN (OLAF Anti-Fraud Communicators Network) die Möglichkeit zur Verbreitung von Mitteilungen über die Bekämpfung von Betrug und Korruption. Das .BAK nahm als nationale Ansprechstelle für die Korruptionsbekämpfung am Trainingsseminar und an der jährlichen Generalversammlung im Dezember 2011 in Berlin teil.

12.3.7 OECD

Im Zusammenhang mit der OECD-Arbeitsgruppe für Bestechungsfragen im internationalen Geschäftsverkehr und der Überprüfung der Phase 1bis wurde durch das .BAK ein Beitrag für die österreichische Stellungnahme über die gesetzlichen Bestimmungen Österreichs und deren Übereinstimmung mit der OECD Konvention erstellt. Des Weiteren wurde ein OECD-Fragebogen über Antikorruptionstraining vom .BAK beantwortet.

12.3.8 EU-Gremien

Die Europäische Kommission hat im Juni 2011 eine Mitteilung zur Korruptionsbekämpfung in der EU veröffentlicht, die – unter Berücksichtigung bereits bestehender Mechanismen – einen Berichterstattungsmechanismus für die Bewertung der Korruptionsbekämpfung in der EU zum Ziel hat. Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung hat in diesem Kontext für die Arbeit in den entsprechenden EU-Gremien Stellungnahmen abgegeben und verschiedene Informationen zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf haben Vertreter der Abt. BAK/4 auch an Sitzungen teilgenommen, um in diesem Rahmen über die Aktivitäten des .BAK zu informieren.

13 EXEKUTIVDIENST

13.1 Organisation und Dienstbetrieb – Änderung der Dienststellenstruktur

1. März 2011

Das Büro für Budget, Logistik und Infrastruktur (BBLI) der BPD Wien wurde organisatorisch neu strukturiert.

1. Mai 2011

Mit der Neustrukturierung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Sicherheitsdirektionen und der Landespolizeikommanden (außer Wien) wurden mit 1. Mai 2011 auf die Dauer von zwei Jahren 16 Projektarbeitsplätze zur Schaffung gemeinsam agierender (dienstbehördenübergreifend) Öffentlichkeitsarbeits-Teams eingerichtet.

1. Juli 2011

Schengenerweiterung – Ausgleichsmaßnahmen(AGM)-Organisationsstruktur

Finalisierender Ausbau der bundesweiten AGM-Organisationsstruktur aufgrund der Schengenerweiterung und des dadurch bedingten Wegfalles der Grenzkontrolle und Grenzüberwachung.

Im Zuge der finalisierenden Maßnahmen des Ausbaus der AGM-Organisationsstruktur wurden 24 weitere AGM-Dienststellen und auf 15 Dienststellen ein Sachbereich (SB) für AGM eingerichtet; sodass nunmehr seit 1. Jänner 2008 im Rahmen des Ausbaus der AGM-Organisationsstruktur bundesweit 38 AGM-Dienststellen sowie 49 SB bei bestehenden Dienststellen implementiert wurden.

Neustrukturierung der Controllingstellen in den Landespolizeikommanden

Die Controllingstellen (CS) bei den Landespolizeikommanden wurden neu strukturiert und mit weiteren Arbeitsplätzen für den Vollzug der zusätzlichen Aufgaben, die durch die Implementierung der CS für alle Dienstbehörden (SID, BPD und LPK) der einzelnen Bundesländer sowie im Hinblick auf die neuen Herausforderungen im Zuge der Umsetzung der Haushaltsrechtsreform entstanden sind, ergänzt.

13.2 Auslandseinsätze auf Grundlage des KSE-BVG

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 49 Polizisten/innen zu internationalen Einsätzen des BM.I im Rahmen der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union entsandt.

13.2.1 EUMM – EU Monitoring Mission in Georgien

Beginn der Mission: 1. Oktober 2008

Kontingentsstärke gem. MRV: bis zu 3

Eingesetzte Polizisten/innen 2011 6 Personen (inkl. Rotationen)

Nach Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen im August 2008 in der georgischen Provinz Südossetien fasste der EU Rat den Beschluss, vorbereitende Maßnahmen für eine zivile ESVP-Beobachtermission in die Wege zu leiten. Mit der gemeinsamen Aktion des Rates über die

Beobachtungsmission der EU in Georgien (EUMM) vom 15. September 2008, beschloss der EU Rat die Entsendung dieser Mission. EUMM Georgia hat mit 1. Oktober 2008 die volle Tätigkeit aufgenommen.

Das Mandat umfasst: Überwachung des russischen Truppenrückzugs, Unterstützung von vertrauensbildenden Maßnahmen, Monitoring der Bewegungsfreiheit in den beobachteten Zonen sowie der Flüchtlingsrückkehr, Beobachtung der Menschenrechtssituation sowie Unterstützung bei der Normalisierung der umkämpften Gebiete z.B. durch Wiederaufbau der Ziviladministration. Die Mission arbeitet eng mit der OSZE, den Vereinten Nationen, dem Büro des EU Sondergesandten für den Südostkaukasus, der Europäischen Kommission und den in der Region tätigen Nichtregierungsorganisation zusammen.

13.2.2 EULEX – Rule of Law Mission in Kosovo

Beginn der Mission	9. Dezember 2008
Kontingentsstärke gem. MRV:	bis zu 25
Eingesetzte Polizisten/innen 2011	31 Personen (inkl. Rotation)

Im Laufe des Jahres 2008 erfolgte sukzessive der personelle und logistische Aufbau der EULEX-Kosovo-Mission vorerst im Rahmen der Übergangsmision EUPT (European Union Planning Team). Gleichzeitig wurde die Vorläufermission der Vereinten Nationen UNMIK personalmäßig schrittweise reduziert.

EULEX-Kosovo stellt die bislang größte zivile GSVP-Mission der Europäischen Union dar. Hauptaufgabe von EULEX ist die Unterstützung der kosovarischen Behörden beim Aufbau eines modernen, internationalen Standards entsprechenden Polizei-, Justiz- und Zollwesens. Darüber hinaus verfügt die Mission auch über begrenzte exekutive Zuständigkeiten, so z. B. bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, der Verfolgung von Kriegsverbrechen und interethnischen Gewalttaten sowie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Falle von Unruhen.

13.2.3 EUPM – European Police Mission in Bosnien/Herzegowina

Beginn der Mission:	1. Jänner 2003
Ende der österr. Beteiligung:	31. Dezember 2011
Kontingentsstärke gem. MRV:	bis zu 5
Eingesetzte Polizisten/innen 2011:	3 Personen (inkl. Rotation)

Aufgabe der internationalen Polizisten/innen ist es, mittels Anleitung, Beobachtung und Inspektion zur Einrichtung einer tragfähigen, nach professionellen Kriterien aufgebauten, multiethnischen Polizeistruktur beizutragen, die europäischen und internationalen Standards entspricht. Einen weiteren Schwerpunkt der Mission stellt die Bekämpfung der organisierten Kriminalität dar. Per 30. Dezember 2011 wurden die beiden letzten österreichischen Polizisten repatriiert. Insgesamt waren bei der EUPM-Mission 39 österreichische Polizisten/-innen eingesetzt.

13.2.4 EUPOL – European Police Mission in Afghanistan

Beginn der Mission: 12. Oktober 2010

Kontingentsstärke gem. MRV: bis zu 5

Eingesetzte Polizisten/innen 2011 9 Personen

EUPOL Afghanistan soll in Kooperation mit der internationalen Gemeinschaft die afghanische Regierung bei der Weiterentwicklung und Umsetzung einer kohärenten und umfassenden Strategie für die Polizeireform unterstützen, die afghanische Regierung beim Aufbau einer Polizei beraten und unterstützen, die das Vertrauen der Bürger besitzt und rechtsstaatlichen Prinzipien folgt sowie ihre Aufgaben in zunehmendem Maße eigenständig erfüllen kann. Die Mitglieder von EU POL Afghanistan haben keine exekutiven Befugnisse. Waffengebrauch ist nur in Fällen von Notwehr und Nothilfe gerechtfertigt.

13.3 Österreichische Beteiligung an FRONTEX:

2011 wurden zahlreiche grenzpolizeiliche Schwerpunktaktionen an den Land-, See- und Flughafenaußengrenzen der Mitgliedstaaten von der Grenzschutzagentur FRONTEX koordiniert.

Österreich hat durch die Beteiligung an den Frontex-Einsätzen als Schengen-Binnenland die Möglichkeit, die Bekämpfung der illegalen Migration an den EU-Außengrenzen aktiv mit zu gestalten und vor Ort auch österreichische Interessen zu vertreten bzw. nationale Schwerpunkte zu setzen. Österreich gehört weiterhin zu jenen Mitgliedstaaten, die sich operativ am stärksten engagieren. Die Herausforderungen 2011 lagen daher in der Verstärkung der österreichischen Beteiligung am Schutz der EU-Außengrenze in Focal Points (Grenzkontrollstellen an der EU-Außengrenze), Joint Operations und gemeinsamen Rückführungsmaßnahmen, aber auch bei der Besetzung der „National and Local Coordinationcenter“ (NCC und LCC).

Um den Verpflichtungen zur Entsendung von Polizeibeamten entsprechen zu können, wurde im Bundesministerium für Inneres ein Pool mit 155 Bediensteten aufgebaut. Dabei handelt es sich um fachlich qualifizierte Polizeibeamte, die auf der Basis von Freiwilligkeit für die Dauer des Einsatzes zu den verschiedenen Aktionen entsendet werden.

Am 12. Dezember 2011 trat die neue FRONTEX-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1168/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. Nr. 2007/2004 des Rates zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union) in Kraft.

13.4 Grenzdienst

Mit der vollständigen Inkraftsetzung des Schengen-Besitzstandes für die Nachbarstaaten Slowakei, Tschechien, Ungarn und Slowenien wurden die Grenzkontrollen an der gemeinsamen Landgrenze mit 21. Dezember 2007 und am 30. März 2008 bei Schengen-Flügen nach Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn aufgehoben. Durch den Beschluss des Rates vom 27. November 2007 wurden die Grenzkontrollen zur Schweiz an der gemeinsamen Landgrenze mit 12. Dezember 2008 aufgehoben. Die Grenzkontrolle für Flüge zwischen der Schweiz und Österreich wurde am 29. März 2009 aufgehoben. Mit Beschluss des Rates vom 13. Dezember 2011 gehört das Fürstentum Liechtenstein seit 19. Dezember 2011 ebenfalls zum Schengen Raum. Seither dürfen alle

Landgrenzabschnitte (Binnengrenze) von jedermann an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden. Durch die Aufhebung der Grenzkontrolle an den Landgrenzen zu den Nachbarstaaten besteht nur mehr auf den sechs internationalen Flughäfen Wien-Schwechat, Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg und Linz sowie auf 47 Flugfelder und Flugplätze und 79 Hubschrauberplätze mit ICAO-Code im gesamten Bundesgebiet für Flüge in bzw. aus Drittstaaten die Verpflichtung zur Durchführung der Grenzkontrolle nach den Standards des Schengener Grenzkodex.

13.4.1 Assistenzdienstleistung des österreichischen Bundesheeres

Seit 1990 leistete das österreichische Bundesheer an der EU-Außengrenze zu Ungarn und an Teilen der EU-Außengrenze zur Slowakei an der grünen Grenze zwecks Verhinderung der illegalen Migration für die Sicherheitsbehörden Assistenz. Der Einsatz erfolgte in Koordination mit den Kräften des Grenzdienstes der Bundespolizei. Nach der Aufnahme von zehn neuen Mitgliedstaaten in die Europäische Union mit 1. Mai 2004 erfolgte mit 21. Dezember 2007 bzw. mit 29. März 2008 die volle Inkraftsetzung des Schengener Besitzstandes gegenüber neun dieser Mitgliedstaaten und damit deren Beitritt zum Schengenraum. Mit dem dadurch bedingten Entfall der Aufgabe der Sicherung der Schengen-Außengrenze endeten die zur Überwachung der Grünen Grenze bestehenden Assistenzleistungen des Bundesheeres zur Republik Ungarn und zur Slowakischen Republik. Gemäß dem Beschluss des Ministerrates vom 29. November 2010 wurde der bestehende sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsatz des Bundesheeres in einer schrittweisen Reduktion bis Ende 2011 im Ausmaß von bis zu 1.000 Soldaten bis 30. Juni 2011, von bis zu 500 Soldaten bis 30. September 2011 und einem sukzessiven Auslaufen bis Ende 2011 insbesondere unter Berücksichtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und unter Berücksichtigung aller bisherigen Erkenntnisse der vorangegangenen Assistenzeinsätze des österreichischen Bundesheeres fortgesetzt. Mit 31. Dezember 2011 wurde der Assistenzeinsatz beendet.

13.4.2 Internationale polizeiliche Zusammenarbeit

Mit der Ratifizierung bilateraler Polizeikooperationsverträge mit den Nachbarstaaten stehen der Polizei wirkungsvolle Instrumentarien wie z. B. der Einsatz gemischter Streifen oder der Informationsaustausch über Kontaktstellen zur Verfügung. Österreich nahm 2011 im Rahmen verschiedener internationaler Projekte an gemeinsamen Schwerpunktaktionen teil, die im Besonderen auf die Bekämpfung der illegalen Migration in der Europäischen Union abzielten.

Gemeinsame Maßnahmen mit den Nachbarländern wurden in Form bilateraler Streifen entlang der Binnengrenzen und durch bilaterale Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität und illegaler Migration durchgeführt. Darüber hinaus wurden aufgrund trilateraler Vereinbarungen mit Ungarn und Serbien gemeinsame Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität durchgeführt.

Im Rahmen des mit Ungarn vereinbarten 5-Punkte-Programms zur Vorverlagerung des Kontroldrucks nach Ungarn bzw. an die EU-Außengrenzen zu Serbien setzte Österreich ab September 2011 Exekutivbedienstete mit Wärmebildfahrzeugen an der ungarisch-serbischen Grenze ein. Seit November 2011 wird dieser Einsatz von Frontex koordiniert.

Im Rahmen bilateraler Kooperationen nahmen österreichische Exekutivbedienstete an der Überwachung von Großveranstaltungen wie dem Formel-1-Grand-Prix in Budapest (Ungarn) oder dem Motorrad-Grand-Prix in Brünn (Tschechische Republik) und als Hospitant/-innen am Sommer-Tourismuseinsatz 2011 in Kroatien teil.

13.4.3 Dokumentenberater

2011 standen dem Bundesministerium für Inneres 41 ausgebildete Dokumentenberaterinnen und -berater zur Verfügung. Diese waren 2011 in Bangkok, Kairo, New Delhi, Damaskus/Amman, Abuja, Moskau, Chișinău und Rabat eingesetzt. Ihre Aufgaben waren die Schulung und Beratung der Fluglinien, der Mitarbeiter von österreichischen Vertretungsbehörden und von Polizei- und Migrationsbehörden in Drittstaaten in Bezug auf das Erkennen von ge- und verfälschten Dokumenten.

13.5 Polizeiliche Ausgleichsmaßnahmen zum Entfall der Kontrolle an den Binnengrenzen und „SOKO OST“

Seit Aufhebung der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen werden von der Bundespolizei flächendeckend auf grenzüberschreitenden Verkehrswegen aufgrund von Lageanalysen gezielte polizeiliche Kontrollen und Fahndungsaktionen in den Lagefeldern illegale Migration, Dokumentenfälschung, KFZ-Verschiebung, Suchtmittel- und Waffentransport, sowie Verbringung von Diebesgut (sogenannte Ausgleichsmaßnahmen) durchgeführt.

Im Rahmen dieser Ausgleichsmaßnahmen werden insbesondere in der Ostregion temporäre Schwerpunktcontrollen im Rahmen der sogenannten „SOKO OST“ mit Unterstützung des operativen Zentrums für Ausgleichsmaßnahmen (OZ AGM) durchgeführt. Folgende statistische Parameter sind zu diesen Schwerpunktcontrollen dokumentiert:

Schwerpunktaktionen 2011 (Gesamtzahlen):

Eingesetzte Kräfte	19.683
Streifen Uniformiert	5.136
Streifen Zivil	4.648

Festnahme von Straftätern	281
Einbruchsdiebstahl	32
KFZ-ED	4
Kfz-Diebstahl	41
Suchtmittelgesetz	24
Dokumentenfälschung	25
Schlepperei	38
Sonstige	117

Sicherstellungen	576
entfremdete KFZ	152
Suchtmittel	101
ge-/verfälschte Dokumente	194
Waffen	5
Sonstige	124
Vorführungen zu Gericht	111
Aufenthaltsermittlungen für Gericht	1.058

Festnahmen, verwaltungspolizeilich	2.208
Fremdenpolizeigesetz/Asylgesetz ("illegal Aufhältige")	2.032
Sonstige	176

Verwaltungsübertretungen	9.425
verkehrspolizeilich	5.029
fremdenpolizeilich	3.473
sonstige	923

Fahndungs-/Kontrolltätigkeiten	
Fahndungsanfragen	2,940.683
Davon positiv	2.677

13.6 Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden gemäß § 54 Abs. 6 SPG

Mit Stichtag 1. Jänner 2012 gab es an folgenden Standorten zur Vorbeugung gefährlicher Angriffe gegen Leben, Gesundheit und Eigentum gem. § 54 Abs. 6 SPG genehmigte Videoüberwachungen:

- Wien: Karlsplatz/Kärntner Torpassage, Schwedenplatz, Schottenring
- Niederösterreich: Schwechat – Flughafen, Wiener Neustadt, Vösendorf – Shopping City Süd, St. Pölten, vom 10. bis 19. Juni 2011 im Rahmen des St. Pöltner Volksfestes.
- Oberösterreich: Linz – Hinsenkampplatz, Linz – Altstadt, Ried im Innkreis – Hauptplatz
- Kärnten: Klagenfurt – Pfarrplatz, Villach – Lederergasse
- Steiermark: Graz – Jakominiplatz, Graz – Hauptbahnhof
- Salzburg: Salzburg Stadt – Rudolfskai, Salzburg Stadt – Südtiroler Platz
- Tirol: Innsbruck – Rapoldipark, Bogenmeile, Lienz – Hauptplatz, Reutte - Lindenstraße

Im Jahr 2011 konnten in den videoüberwachten Bereichen des Grazer Jakominiplatzes, des Grazer Hauptbahnhofes, in Wien am Karlsplatz, am Salzburger Hauptbahnhof sowie in Wr. Neustadt gegenüber dem Jahr 2010 starke Rückgänge der Gesamtkriminalität verzeichnet werden. Rückgänge wurden auch am Salzburger Rudolfskai, in Wien am Schottenring und am Schwedenplatz verzeichnet.

Der Kriminalitätsanfall an den Standorten SCS, Schwechat und Lienz war im Vergleichszeitraum gleichbleibend.

Ein Anstieg ist an den Standorten Klagenfurt, Villach, Linz (Altstadt), Ried im Innkreis, Innsbruck und Reutte zu verzeichnen. Prozentuelle Anstiege an den Standorten Ried im Innkreis und Reutte sind zu einem erheblichen Teil auf unterschiedliche Erfassungszeiträume (2010 erst ab März bzw. Juli, 2011 jeweils gesamtes Kalenderjahr) zurückzuführen.

13.7 Kennzeichenerkennungssysteme gemäß § 54 Abs. 4b SPG

13.7.1 Stationärer Einsatz

Die zur Verfügung stehenden stationären Kennzeichenerkennungsgeräte wurden im Jahr 2011 mit folgenden Ergebnissen eingesetzt. Bei 413 Einsätzen wurden 13 Treffer erzielt.

Videoüberwachter Bereich	2010	2011	Veränderung in %
Klagenfurt	130	157	20,8%
Villach	60	65	8,3%
SCS	1	1	0,0%
Schwechat	8	8	0,0%
Wr. Neustadt	39	9	-76,9%
Linz (Altstadt)	600	785	30,8%
Linz (Hinsenkampplatz)	1	0	-100,0%
Ried (ab März 2010)	36 (ab März 2010)	61	69,4%
Salzburg (Bahnhof)	63	46	-27,0%
Salzburg (Rudolfskai)	24	21	-12,5%
Graz (Hauptbahnhof)	71	32	-54,9%
Graz (Jakominiplatz)	58	20	-65,5%
Innsbruck	146	271	85,6%
Lienz	0	0	---
Reutte (ab Juli 2010)	5 (ab Juli 2010)	8	60,0%
Wien - Karlsplatz	570	302	-47,0%
Wien - Schottenring (ab Juni 2010)	26 (ab Juni 2010)	21	-19,2%
Wien - Schwedenplatz	48	41	-14,6%

13.7.2 Mobiler Einsatz

Die zur Verfügung stehenden mobilen Kennzeichenerkennungsgeräte wurden im Jahr 2011 bundesweit mit folgenden Ergebnissen eingesetzt: Bei 338 Einsätzen wurden insgesamt 80 Treffer erzielt.

13.8 Diensthundewesen Tätigkeitsbericht 2011

Diensthundeführer und Diensthunde		
Stand vom	ausgebildete Diensthundeführer	einsetzbare Diensthunde
31.12.2011	377	368
31.12.2010	388	367

Diensthunde – Spezialausbildung	
Spezialausbildung	Anzahl
Fährtenhunde	293
Suchtmittelpürhunde	104
Sprengstoffspürhunde	33
Leichen- und Blutspürhunde	17
Brandmittelpürhunde	23
Lawinenverschüttetensuchhunde	12
Zugriffshunde	6

Diensthunde – Einsätze	
Einsätze	Anzahl
Einsätze gesamt	143.428
davon	
Objekt- und Personenschutz	51.410
Personensuche	7.490
Gegenstandssuche	6.637
Fährtensuche	1.036
Suchtmittelsuche	3.097
Sprengstoffsuche	850
Leichensuche	188
Lawinenverschüttetensuche	9
Brandmitteleinsätze	256
Einsätze von Zugriffshunden	27
Diensthundestreifen präventiv	48.602
sonstige Interventionen	23.826

Diensthunde – Suchtmittelfunde	
Suchtmittelfunde	Menge
Cannabisprodukte	155.292,18 Gramm
Opium	90,20 Gramm
Heroin	16.016,80 Gramm
Kokain	3.176,14 Gramm
Amphetamine	2.724,50 Gramm
Ecstasytabletten	130.694 Stück

13.9 Luftfahrtsicherheit

Das neue Nationale Sicherheitsprogramm

Mit der am 1.1.2011 in Kraft getretenen Novelle des Luftfahrtsicherheitsgesetzes (LSG 2011) wurde diese Rechtsmaterie neu geregelt und gänzlich an die aktuelle Unionsrechtslage angepasst.

Das Nationale Sicherheitsprogramm für die Zivilluftfahrt wurde auf Grundlage des LSG 2011 als Verordnung der Bundesministerin für Inneres im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie erlassen. Diese Verordnung regelt im Wesentlichen die Verteilung der Verantwortlichkeiten für die Durchführung sämtlicher unionsrechtlicher Luftfahrtsicherheitsrechtlicher Aufgaben zwischen den Flughäfen (Zivilflugplatzhaltern), den Luftfahrtunternehmen und jenen Unternehmen („Stellen“), deren Pflichten mit der Beförderung von Waren auf dem Luftwege oder mit der Anlieferung von Waren oder Materialien in die Sicherheitsbereiche von Flughäfen in Zusammenhang stehen.

Spezielle nationale Behördenentscheidungen („Zusatzdokumentation zum NaSP“)

Ergänzt wird das Nationale Sicherheitsprogramm durch die vom BM.I festgelegten Konkretisierungen zu einzelnen unionsrechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen. Dabei handelt es sich um eine Fülle behördlicher Ermessensentscheidungen, die aufgrund unionsrechtlicher Vorgaben von der zuständigen Luftfahrtsicherheitsbehörde (nämlich vom BM.I in dessen Geschäftsbereich) zu treffen waren. Sämtliche behördliche Festlegungen sind als Verfahrensanweisungen an die betroffenen sechs internationalen Flughäfen jeweils mittels Bescheid des BM.I ergangen.

Das neue Nationale Qualitätskontrollprogramm

Darüber hinaus wurde durch das BM.I im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) ein neues Nationales Qualitätskontrollprogramm erstellt, welches ebenfalls den geänderten bzw. aktuellen EU-Verordnungen entspricht. Dieses Qualitätskontrollprogramm legt im Wesentlichen fest, welche behördlichen Überwachungstätigkeiten in welchen Frequenzen und in welchem Umfang in den jeweiligen Geschäftsbereichen der beiden genannten Ressorts durchzuführen sind.

Flugpolizei

Die Piloten und Pilotinnen der Flugpolizei absolvierten bei 10.684 Flügen 4.434 Flugstunden.

Es wurden 1.161 staatspolizeiliche, 2.020 kriminalpolizeiliche und 3.354 sicherheitspolizeiliche Flüge absolviert. Im Bereich der so genannten staatspolizeilichen Flüge wurden 291 Flüge im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen nach Schengen (AGM-Flüge) durchgeführt. Zum Zwecke der Flughafenüberwachung wurden 797 Flüge absolviert. Im Bereich der kriminalpolizeilichen Flüge wurden 555 Flüge zu Zwecken der Fahndung, 548 Flüge für die sonstige kriminalpolizeiliche Erhebung und 556 Flüge unter der Qualifikation kriminalpolizeilicher Fotoflug durchgeführt. Die Anzahl der Flüge zur Rettung unverletzter Personen stieg von 674 auf 791 Flüge im Jahr 2011. Für die Suche nach Abgängigen wurden insgesamt 1.084 Flüge aufgewendet. Die Errichtung der Außenstelle Schwechat der Flugeinsatzstelle Wien/Meidling im Oktober 2010 führte zu einer Reduktion bei den Flughafenüberwachungsflügen um 129 Flugstunden, da die Flüge von Meidling nach Schwechat und umgekehrt für diese Einsätze entfielen.

Am 30 März 2011 stützte ein Polizeihubschreiber im Bereich des Achensees in Tirol ab. Bei diesem Absturz kamen insgesamt vier Personen, einschließlich des Piloten ums Leben.

14 FREMDENPOLIZEI UND GRENZKONTROLLWESEN

14.1 Schengenbeitritte/Evaluierungen

Das **Fürstentum Liechtenstein** trat dem Schengenraum am 19. Dezember 2011 bei und die Grenzkontrollen wurden ab diesem Zeitpunkt eingestellt.

Die Vorbereitung **Rumäniens** und **Bulgariens** auf den Schengenbeitritt wurde weitergeführt.

Die Vorschläge der EK zu einem **neuen Evaluierungsmechanismus** sowie für eine **Änderung** der Bestimmungen des **Schengener Grenzkodexes** zur Wiedereinführung der Grenzkontrolle standen im Mittelpunkt der Arbeiten auf EU-Ebene.

Die Fortschritte bei der Verbesserung der Situation an der Außengrenze Griechenlands wurden anhand regelmäßiger Fortschrittsberichte Griechenlands zum Aktionsplan „Schengen“ einer eingehenden Beurteilung samt Vorortbesuchen unterzogen.

14.2 Visumpolitik

Am 11. Oktober 2011 ist das Visa-Informationssystem (VIS) an den Konsulaten in der 1. Rollout-Region (Nordafrika) in Betrieb gegangen. Seit diesem Tag müssen bei sämtlichen Visumanträgen die mit dem VIS zu verarbeitenden Daten, einschließlich Lichtbilder und Fingerabdrücke, erhoben und an das zentrale VIS übermittelt werden. Seit 31. Oktober 2011 sind die Schengen-Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, bei Drittstaatsangehörigen, die im Besitz eines Visums sind, diese Visa im VIS jedenfalls mit der Nummer der Visummarke zu überprüfen. Die Grenzkontrolle bei der Einreise bei Inhabern eines Visums umfasst somit seit 31. Oktober 2011 auch die Verifizierung der Identität des Visuminhalters und der Echtheit des Visums mittels Abfrage des VIS.

Auf EU-Ebene finden mit mehreren Drittstaaten Verhandlungen über Visaerleichterungen und/oder Dialoge zur Aufhebung der Visapflicht (Visadialoge) statt. Im Rahmen der gemeinsamen Erklärung des Warschauer Gipfeltreffens zur östlichen Partnerschaft am 29.-30. September 2011 wurde die Visabefreiung für die östlichen Nachbarländer der EU als wichtiges Ziel hervorgehoben: Die entsprechenden Mandate an die EK für die Verhandlung der EU-Visaerleichterungsabkommen mit Belarus, Armenien und Aserbaidschan wurden 2011 erteilt. Das EU-Visaerleichterungsabkommen mit Georgien gilt bereits seit 1. März 2011. Parallel dazu wurden die Verhandlungen mit der Ukraine und Moldau zur Änderung der seit 1. Jänner 2008 geltenden EU-Visaerleichterungsabkommen begonnen (die Visadialoge wurden bereits 2010 bzw. 2011 eröffnet).

Mit Russland wurden ebenfalls Verhandlungen zur Änderung des seit 1. Juni 2007 geltenden EU-Visaerleichterungsabkommen begonnen. Russland wurde die Visaliberalisierung als langfristiges Ziel bereits angeboten. Für die konkreten Kriterien, die Russland für die Aufhebung der Visapflicht erfüllen muss, wurde eine „Strategie“ erarbeitet. Die formelle Annahme der „Common steps“ erfolgte am EU-Russland-Gipfel im Dezember 2011.

14.3 Angelegenheiten der Grenzkontrolle und Grenzüberwachung

- Initiierung des Projektes „Optimierung/Qualitätssteigerung Außengrenzkontrolle“ zur koordinierten Umsetzung der im Rahmen der Schengen- Evaluierung Österreichs im Jahr 2010 im Bereich Luftgrenzen getroffenen Empfehlungen.
- Durchführung von Inspektionsreisen auf allen sechs internationalen Flughäfen zur Überprüfung der Schengenkonformität.

- Fortführung des Probebetriebs des APIS (Advanced Passenger Information System) zur Umsetzung des § 111 Abs. 3 FPG in Bezug auf Non-Schengen-Flüge
- Teilnahme an Strategiebesprechungen mit der Slowakei, Tschechien, Ungarn im Hinblick auf Entwicklung der illegalen Migration.
- Durchführung von Schulungen in den Bereichen „Grenzkontrollwesen“ und „Dokumentenfälschungen“.
- Fortführung eines Projekts betreffend „Automatisierte Grenzkontrolle“ am Flughafen Wien Schwechat (Terminal Skylink).

14.4 Außerlandesbringung

2011 sind die **Außerlandesbringungen/Rückführungen** (Abschiebungen, Zurückschiebungen, freiwillige Rückkehr und Dublinüberstellungen gegenüber dem Vorjahr um 19 % zurückgegangen, (Abschiebungen: +31,6 %; Zurückschiebungen: +38,6 %; freiw. Rückkehr: - 25,1 %; Dublinüberstellungen: -38,2 %). Dabei wurden mit 7.759 Personen um 1851 weniger Fremde außer Landes gebracht als im Vorjahr (9.610).

14.5 Freiwillige Rückkehr

An erster Stelle stehen Fremde aus der Russischen Föderation (2011: **540** Rückkehrer, 2010: **621** Rückkehrer); an zweiter Stelle Serbien (2011: **380** Rückkehrer, 2010: **578**) und an dritter Stelle der Kosovo (2011: **378** Rückkehrer; 2010: **771**).

Insgesamt wurde bei den freiwilligen Rückkehrern ein Rückgang von 25,1 % gegenüber 2010 festgestellt.

Die freiwillige Rückkehr gem. § 133a StVG in Zusammenarbeit mit dem BMJ entwickelt sich zunehmend positiv. 2011 erfolgten 394 Verständigungen über die Rückkehr gem. § 133a StVG.

14.6 Charter-Abschiebungen:

Bei der Organisation von FRONTEX-Charter-Flügen nahm Österreich auch 2011 eine führende Rolle ein. Bei 20 Charterflügen wurden 200 Personen in ihre Heimatstaaten (Kosovo, Nigeria, Gambia, Georgien, Armenien) rückgeführt. Aufgrund der (Co)-Finanzierung dieser Flüge durch FRONTEX konnten Gemeinschaftsmittel optimal abgerufen und damit die Durchschnittskosten pro Rückgeföhrttem für Österreich beträchtlich gesenkt werden.

Österreich ist bestrebt, neue Charter-Destination zu erschließen und die Möglichkeiten von Rückführungen in diese Länder zu verbessern. Hier wurde auch 2011 mit FRONTEX zusammengearbeitet.

Die seit 2008 durchgeführten Rücküberstellungen von Dublin-Fällen nach Polen mit Bus-Charter via Tschechien wurden 2011 weitergeführt. Bei sieben Bus-Charter wurden 77 Russen tschetschenischer Herkunft an die polnischen Behörden übergeben.

14.7 Rückübernahmeverträge

Bilaterale Rückübernahmeverträge und Durchführungsprotokolle:

- Änderung bzw. Anpassung (im Laufen): Deutschland, Slowakei (im Februar 2012 abgeschlossen), Ungarn, Schweiz und Fürstentum Liechtenstein,
- Laufende Verfahren zum Abschluss neuer Abkommen: Nigeria.

Gemeinschaftsrückübernahmeverträge:

- Laufende Verhandlungen: Marokko, Türkei, Kap Verde, Aserbaidschan, Armenien.

Nationale Durchführungsprotokolle:

- Unterzeichnete Protokolle: Russische Föderation, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Moldau, Ukraine.
- Abgeschlossene Verhandlungen: Bosnien u. Herzegowina.
- Laufende Verhandlungen: Georgien, Pakistan.

14.8 Heimreisezertifikate

Die Verhandlungen zum Abschluss eines Memorandums of Understanding (MoU) mit China über die Zusammenarbeit bei der Identifizierung illegal aufhältiger vermutlich chinesischer Staatsangehöriger brachten einen unterschriftenreifen Entwurf, der im Jänner 2012 unterzeichnet wurde.

Mit der Bundesrepublik Nigeria ist ein MoU in Erarbeitung.

Nachdem mehrere Besprechungen mit Vertretern der Botschaft der Republik Türkei keine wesentliche Verbesserung der Kooperation in Hinblick auf die Ausstellung von Heimreisezertifikaten erbracht hatten, wird seit November 2011 die Beschaffung von Heimreisezertifikaten für den Amtsbereich Wien durch das BM.I abgewickelt.

Die Bemühungen, die Ausstellung von Heimreisezertifikaten zu erleichtern bzw. zu beschleunigen, wurden durch Besuche der Botschaften bzw. Konsulate von Bulgarien, Indien, des Irak, Aserbaidschan, Georgien, Serbien, der Russischen Föderation, des Irans, Ghana, Usbekistan, Nigeria und Japan fortgesetzt.

15 AUS- UND FORTBILDUNG – SICHERHEITSAKADEMIE

Die Sicherheitsakademie ist gemäß § 11 SPG die Bildungs- und Forschungseinrichtung für die Bediensteten des BM.I (Flexibilisierungsklausel nach §§ 17a und 17b des Bundeshaushaltsgesetzes).

15.1 Zentrum für Grundausbildung

15.1.1 Grundausbildungslehrgänge

Grundausbildung	Anzahl
Exekutivbedienstete Verwendungsgruppe E1	46
Exekutivbedienstete Verwendungsgruppe E2a	254
Summe	300

Anzahl der Exekutivbeamten, die die Grundausbildung (PGA) im Berichtsjahr abgeschlossen haben

Wachkörper	Anzahl
Exekutivbedienstete	1.426
Summe	1.426

Anzahl der Exekutivbeamten, die sich im Berichtsjahr in Grundausbildung (PGA) befanden

Wachkörper	Anzahl
Exekutivbedienstete	2.344
Summe	2.344

15.2 Ausbildung von Bediensteten der allgemeinen Verwaltung

Art der Lehrveranstaltung	Bundesministerium Zentralstelle	nachgeordnete Dienststellen	Summe
Grundausbildung für	8	14	22
Grundausbildung für	6	16	22
Grundausbildung für	15	26	41
Grundausbildung für	1	22	23
Summe	30	78	108

15.3 Ausbildung von Post- und Telekombediensteten

2011 wurden von der Sicherheitsakademie in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie des Bundes 86 Bedienstete der Post und der Telekom AG im Rahmen eines modularartigen Schulungsmodells ausgebildet.

15.4 Bachelor-Studiengang „Polizeiliche Führung“/GAL E1 FH

Der Grundausbildungslehrgang E1 2009 (Bachelor-Studiengang „Polizeiliche Führung“) wurde mit

- einer Teilnehmerin und acht Teilnehmern geführt.

Mit Beginn des Sommersemesters 2011 startete ein weiterer Lehrgang im Studiengang „Polizeiliche Führung“ (GAL E1 2011) für 21 Studierende aus dem Bereich des Innenressorts.

15.5 Fachhochschul-Lehrgang „Polizeiliches Lehren“ (POL)

In Kooperation mit der FH Wr. Neustadt wurde im November 2011 der 1. FH-Lehrgang abgeschlossen und 18 Bedienstete der .SIAK tragen seitdem die Bezeichnung „**Akademische Lehrerin des Exekutivdienstes**“ bzw. „**Akademischer Lehrer des Exekutivdienstes**“.

Im September 2011 begann der 2. FH-Lehrgang (18 Bedienstete).

15.6 Zentrum für Fortbildung

Temporäre Zielschwerpunkte für das Jahr 2011:

- Unternehmenskultur, Menschenrechte, Interkulturelle Kompetenz – Ausdruck von Respekt und Wertschätzung nach innen und außen.
- Führung und Führungsprozesse im Spektrum polizeilicher Einsätze.
- Kriminalpolizeiliche Kompetenz – Schwerpunkt Strafprozessreformgesetz, Vernehmung und Auftreten in Verfahren.
- Gewaltprävention (Jugend, Schule, Familie).
- Gesundheitsförderung – Voraussetzung für die mentale und physische Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

15.6.1 .SIAK-Seminarkatalog

- Seminarprogramm 2011 (insgesamt 27 Veranstaltungen für rund 440 Teilnehmer/-innen).

15.6.2 Berufsbegleitende Fortbildung

- Abschluss der Fortbildungswoche 2008 bis 2010 (standardisierte Fortbildung für Angehörige des Wachkörpers Bundespolizei; 28 dreitägige Turnusse für rund 580 Teilnehmer/-innen).
- Beginn der Fortbildungswoche 2011 bis 2013 (17 dreitägige Turnusse, rund 400 Teilnehmer/-innen).
- Fachausbildung für den Kriminaldienst (11 Ausbildungsturnusse, rund 250 Teilnehmer/-innen).
- Maßnahmen im Rahmen der Seminarreihe „Führungsmanagement und Teamentwicklung“ (insgesamt 12 Seminare, ca. 190 Teilnehmer/-innen).

- Ausbildungslehrgänge für Öffentlichkeitsarbeiter/-innen.
- Koordination der dezentralen Fortbildung der nachgeordneten Behörden.

15.6.2.1 Menschenrechtsbildung

- Seminarreihe "AWOD - A World Of Difference": Kooperation mit der Anti-Defamation-League (ADL) (bundesweit 30 dreitägige Seminare für rund 600 Teilnehmer/-innen); ein Trainer-/innen-Workshop zum Thema "Interkulturelle Kompetenz";
- Lehrgang "Die Polizei in der Migrationsgesellschaft - Vom Umgang mit Vielfalt": Kooperation mit dem Internationalen Zentrum für Kulturen und Sprachen

15.6.2.2 Führungskräfteausbildung

- FH-Master-Studiengang „Strategisches Sicherheitsmanagement“ für Top-Führungsfunktionen im Sicherheitsbereich: Kooperation mit der Fachhochschule Wiener Neustadt.
- „Strategic Gaming 2011“: strategisches Planspiel in Kooperation mit der Landesverteidigungsakademie des Bundesheeres (LVAk), der Diplomatischen Akademie und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten.

15.6.2.3 Fremdsprachenausbildung

- Fremdsprachenkurse/-seminare für insgesamt 14 Sprachen: teilweise in Kooperation mit dem Sprachinstitut der LVAk.
- erstmalige Verleihung der neuen Sprachabzeichen: 14 Fremdsprachen (115 Bedienstete).

15.6.2.4 Zivilschutzschule

- 7 Ausbildungsmodule für Strahlenspürer der Sicherheitsexekutive (ca. 120 Teilnehmer/-innen); 25 Fortbildungen für Strahlen- und Luftspürer der Sicherheitsexekutive (ca. 410 Strahlenspürer/-innen); 4 Luftspürkurse und 6 eintägige Fortbildungen für ca. 90 Bedienstete).
- Fortbildungen für Gefahrenstoffkundige Organe (GKO).
- Mitwirkung im Rahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM); Durchführung von zwei Grundmodulen „Rechtliche und organisatorische Grundlagen“ und zwei Workshops „Integrierte Stabsausbildung“ für Führungskräfte der Behörden, Einsatzorganisationen und Unternehmen der kritischen Infrastruktur.

15.6.2.5 Weitere Aktivitäten

- Konzeption eines berufsbegleitenden FH-Lehrganges „Wirtschaftskriminalität & Cyber Crime“ in Kooperation mit dem BMF und dem BMJ sowie externen Experten.
- Konzeption der Bewerbung des BM.I für die Durchführung von Trainingskursen im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz der Europäischen Kommission in Kooperation mit internationalen Projektpartnern.
- Zuschlag für die Ausrichtung der Trainingskurse des LOT 6 („High Level Coordination Course“ – HLC, „High-Level-Coordination-Refresher-Course“ – HLCR und „Head of Team Course“ – HOT) ab Mai 2012; Durchführung des ersten „High-Level-Coordination-Refresher-Kurses“ des Europäischen Zivilschutz-Trainingsprogramms in Österreich im Zusammenwirken mit der zuständigen Fachabteilung des BM.I.

- Mitwirkung an Projekten, die sich aus der BM.I-Strategie „INNEN.SICHER.“ ergeben.
- Verwaltungsakademie des Bundes: Fortbildungsangebote – Koordination („Point of Contact“)
-

15.7 Institut für Wissenschaft und Forschung

15.7.1 *Wissenschaftliche Projekte:*

- „Kriminalstatistik neu“
- „Forschungsziele – Forschungskonzept“
- „Gelebtes dynamisches Leitbild BM.I“
- „Systemische Team- und Organisationsentwicklung BVT“
- „Frauen in der Polizei“
- „Forschungsstudie über die Bedeutung des Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BM.I (Sicherheitsverwaltungen und Wachkörper) in Vereinen und Freiwilligenorganisationen“ (Freiwilligenumfrage)
- KIRAS-Projekt: „Optimale Sicherheit – Subjektive Sicherheit der österreichischen Bevölkerung versus Dienststellendichte der Polizei“
- KIRAS-Projekt „POLIMED Polizeimediation“ – alternative Konfliktlösung in der Polizeiarbeit
- KIRAS-Projekt „VIKTIMISIERUNG – Opferwerdung in Österreich jenseits des Wahrnehmungsbereichs von Polizei und Justiz“ (Dunkelfeldforschung)
- „Subjektives Sicherheitsgefühl“ (SUSI III)
- „Dokumentation und Kategorisierung von Migrations- und Integrationsforschung in Österreich“
- „Dokumentation und Kommentierung polizeirelevanter Forschung in Österreich 2008 bis 2010“ – Finalisierung Mai 2011
- „Auslandseinsätze der Polizei“ – Abschluss und Präsentation

15.7.2 *Publikationen:*

- .SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4 Ausgaben)
- .SIAK Scientific Series – Teil 6 zum Thema „Forensic Perspectives“
- Newsletter (fünfmal im Jahr)
- Band 2 der Schriftenreihe „Sicherheit und Gesellschaft“; Titel: „Auslandseinsätze der Polizei“
- .SIAK-Journal „International Edition 2011“
- IWF Research Notes „Konventionelle und alternative Herangehensweise an den Themenkomplex SICHERHEIT und MIGRATION“

15.8 Psychologischer Dienst

- Mitwirkung am Auswahlverfahren der 3.462 Bewerber/-innen (2.565 Männer und 897 Frauen) für die Polizei;
- Personalauslese für den Verwaltungsdienst der Polizei: 116 Bewerber/-innen (84 Post- und 32 Telekombedienstete).

Spezielle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für

- Bedienstete der Verhandlungsgruppen und spezifische Organisationseinheiten des BM.I;
- Testleiter/-innen und Explorationsleiter/-innen für Auswahlverfahren;
- Peer-Support-Betreuer auch für Einsatzbegleitung;
- Vernehmungstrainer;
- Exekutivbeamte/-innen für Problemabschiebungen;

Psychologische Betreuung und Beratung, einschließlich Langzeitbetreuungen, Debriefings und Konfliktmoderationen: 223 Beratungstage.

Im Zuge des **Peer-Supports**: Tätigkeit in 336 Fällen für 638 Kolleginnen und Kollegen (466 Einzelgespräche, 42 supervisorische Gruppengespräche und 5 Einsatzbegleitungen).

15.9 Zentrum für Internationale Angelegenheiten

- Agentur CEPOL: vier Bildungsveranstaltungen der CEPOL in der Dauer von 5 bis 8 Tagen für insgesamt 137 Teilnehmer/-innen und Trainer/-innen; ein Vorbereitungsmeeting mit 8 Personen sowie ein Meeting eines CEPOL-Gremiums mit insgesamt 12 Teilnehmern/-innen. Entsendung von insgesamt 47 österreichischen Beamten/-innen als Trainer/-innen (2) oder Teilnehmer/-innen (45) zu 47 CEPOL-Ausbildungsveranstaltungen ins Ausland.
- EU-Agentur FRONTEX: Teilnahme an insgesamt 17 Veranstaltungen (Konferenzen, Seminare, Arbeitsgruppentreffen, Trainings) mit 372 Teilnehmern (davon 37 aus Österreich); davon 5 Veranstaltungen mit 76 Teilnehmern (14 aus Österreich) in Österreich.
- MEPA: 3 Fortbildungsveranstaltungen für insgesamt 68 Teilnehmer in Österreich. Zu den insgesamt 17 Fortbildungsveranstaltungen wurden 47 österreichische Teilnehmer entsandt.
- AEPC (Association of European Police Colleges): Zu 6 AEPC-Veranstaltungen (3 Executive Committees, 2 Governing Boards, 1 Human Rights Conference in Georgien) wurden 11 Österreicher entsandt. Darüber hinaus nahmen 2 Österreicher als Repräsentanten der AEPC an der „1st Thematic Working Group on Training“ im Rahmen der PCC SEE (Police Cooperation Convention for Southeast Europe) in Slowenien teil.
- Twinning Projekte: Kroatien HR/07/IB/JH/03 „Strengthening capacity of MoI to combat Drugs Traffic and Drug Abuse“ – Entsendung von 2 .SIAK-Experten als Trainer für eine zweitägige Activity.
- Kosovo KS/08/IB/JH/01 „Strengthening the Rule of Law in Kosovo“ – Entsendung von je 2 Experten der .SIAK zu vier fünftägigen Activitys.

- Türkei /R/09/IB/JH/01 „Implementation Capacity of Turkish Police to Prevent Disproportionate Use of Force“ – Entsendung von 10 österreichischen Experten zu insgesamt zehn Activities (zwischen 2 und 5 Tagen)
- Bilaterales: bei 6 Delegationsbesuchen 27 Besucher betreut (Rumänien 3, Frankreich 12, Georgien 5, Kosovo 6, Schweiz 2 und Russland 4 Besucher).
- Ein Delegationsbesuch durch Angehörige der .SIAK erfolgte in Rumänien.
- Gegenseitiger Dozentenaustausch mit dem deutschen BKA.
- Fortbildungsveranstaltungen durch Experten der .SIAK wurden in Bosnien und Herzegowina (Thema: Polizei und Psychologie), Georgien (Leadership), Ungarn (Kriminalprävention) und der Türkei (E-Learning im Rahmen einer OSZE Veranstaltung) durchgeführt.

Studienpraktika und Studienfahrten: Bei 6 Studienfahrten wurden aus Deutschland 197, bei einer aus Slowenien 33, und bei einer aus Frankreich 21 Personen von der .SIAK betreut (insgesamt 251).

32 Polizeistudenten aus Deutschland und einer aus Frankreich wurden zu Studienpraktika zu österreichischen Dienststellen vermittelt (bzw. betreut). Darüber hinaus wurden 2 Polizeibeamte aus Gambia im Rahmen ihrer Hospitation in Österreich betreut.

15.10 Zentrum für Unterrichtsmedien

- Wissensvermittlung in strukturierter Form durch den .SIAK-Campus, der E-Learning-Plattform des BM.I.
- Produktion von E-Learning-Modulen für alle Bediensteten des BM.I sowie von audiovisuellen Lehrmaterialien für den exekutivdienstlichen Unterricht.
- Mit Jahresende 2011 waren 24.834 Benutzer des BM.I im System registriert. Die Lernzeit im Jahr 2011 betrug 13.848 Stunden.

Eigenkurse	52	Lektionen	176
Fremdkurse	42	Lektionen	422
Gesamt	94	Gesamt	598

16 ZIVILSCHUTZ, KRISEN- UND KATASTROPHENSCHUTZMANAGEMENT

16.1 Zivilschutz-Probealarm

Im Herbst 2011 wurde der jährlich stattfindende bundesweite Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. Dabei wurden die drei Zivilschutzsignale „Warnung“, „Alarm“ sowie „Entwarnung“ in ganz Österreich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres bzw. von den neun Landeswarnzentralen in den Bundesländern ausgelöst. Der regelmäßige Probealarm dient einerseits der Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll damit die Bevölkerung mit den Zivilschutzsignalen und deren Bedeutung vertraut gemacht werden. 8.203 Sirenen wurden auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet, wobei 99,67 Prozent der Sirenen einwandfrei funktionierten. Die geringen Ausfälle von 0,33 Prozent werden wie immer zum Anlass genommen, um Wartungs- und Reparaturarbeiten durchzuführen.

16.2 SKKM-Strategie 2020

In der Sitzung des Ministerrats vom 28. Juli 2009 wurde die Strategie 2020 des „Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements“ (SKKM-Strategie 2020) genehmigt. Die SKKM-Strategie 2020 setzt sich mit den potenziellen Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts auseinander, die typischerweise im gemeinsamen Vorgehen von Bund und Ländern zu lösen sein werden. Sie beschreibt gemeinsame strategische Zielsetzungen sowie Maßnahmen und Instrumente, die zur Erreichung dieser Zielsetzungen eingesetzt werden sollen, ohne in einzelne Zuständigkeiten einzugreifen. Zentrale Ansatzpunkte sind Möglichkeiten der technischen Innovation, der weitere Ausbau der organisationsübergreifenden Ausbildung sowie die Optimierung der Koordinationsstrukturen einschließlich der besseren Vernetzung der Akteure im Katastrophenmanagement.

16.3 Forschung

Um mit technischen Entwicklungen auf internationaler Ebene Schritt halten zu können und wissensbasierte Grundlagen für Innovationen aufzubauen, wurde die Beteiligung an Forschungsprojekten im Bereich Katastrophenmanagement im Jahr 2011 fortgeführt. Das BM.I nimmt im User Advisory Board des FP7-Projekts „IDIRA“ (Interoperabilität von Daten und Verfahren für multinationale Katastropheneinsätze) teil. Das mehrjährige EU-Projekt besteht aus 16 Projektpartnern aus 7 Ländern. Ziel des Projekts ist die Verbesserung von technischen Lösungen im internationalen Katastrophenmanagement. Als Referenzszenarien dienen großflächige Hochwässer, Erdbeben, Waldbrände bzw. eine Pandemie. Ein weiteres Projekt, an dem sich das BM.I beteiligt, ist INCA-CE. Ziel dieses Projekts ist die Implementierung eines verbesserten Systems der kurzfristigen Wetterprognose im zentraleuropäischen Raum.

16.4 Zivilschutzinformation

Das BM.I gibt verschiedene Informationsmaterialien zum Katastrophenschutz, insbesondere zu den Themen Brand-, Strahlen-, und Störfallschutz heraus, die kostenlos bezogen werden können. Damit soll der für den Zivilschutz wichtige Aspekt der Eigenverantwortung gefördert und die Bevölkerung in die Lage versetzt werden, vorsorgliche Selbstschutzmaßnahmen zu ergreifen. 12.130 Broschüren und Informationsmaterialien wurden im Jahr 2011 an Interessierte versandt.

Der Erdbebenschutzratgeber wurde in Zusammenarbeit mit der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik überarbeitet. Die Initiative zur Überarbeitung des Ratgebers erging auch im Lichte der Aktualität des Erdbebens von Fukushima. In der Neuauflage wird erstmals auch auf die Erdbebengefährdung in ausländischen Urlaubsdestinationen eingegangen, die immer stärker in den Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung rückt.

16.5 Organisationsübergreifende Ausbildung

Die „SKKM-Strategie 2020“ sieht eine wesentliche Intensivierung von organisationsübergreifenden Ausbildungen und Übungen vor. Die Möglichkeiten hierfür wurden an der Sicherheitsakademie des Innenministeriums geschaffen. Derzeit stehen zwei Ausbildungsmodule zur Verfügung, „Führen im Katastropheneinsatz“ und das neue Modul „Rechtliche und organisatorische Grundlagen des SKKM“. 2011 wurden circa 60 Personen in diesen Lehrgängen ausgebildet. An weiteren Modulen für die Führungsebene von Behörden- und Einsatzorganisationen wird gearbeitet. Das BM.I koordiniert auch die EU-Ausbildung österreichischer Experten und Einsatzkräfte im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz und führt in Kooperation mit der Sicherheitsakademie Lehrgänge zum Katastrophenschutzmanagement für Behörden und Einsatzorganisationen durch. 41 österreichische Experten wurden im Rahmen des Trainingsprogramms des Gemeinschaftsverfahrens aus- bzw. weitergebildet.

16.6 Internationale Katastrophenhilfseinsätze

Die zahlreichen Katastrophen im Jahr 2011 führten zu einer Reihe von internationalen Hilfeersuchen und Aktivierungen des Gemeinschaftsverfahrens der EU für grenzüberschreitende Katastropheneinsätze. In folgenden Fällen wurden Hilfsmaßnahmen vom BM.I koordiniert und abgewickelt:

Volksaufstand in Nordafrika/Libyen im Februar 2011

Österreich leistete Unterstützung und stellte über das Netzwerk des Österreichischen Roten Kreuzes bzw. der Internationalen Föderation des Roten Kreuzes Decken, Wasserkanister, ein Inter Agency Emergency Health-Kit, Küchensets und Hygiene-Kits bereit.

Erdbeben und Tsunami in Japan im März 2011

Österreich bot internationale Katastrophenhilfe an und stellte in weiterer Folge Decken und Wasserkanister zur Verfügung.

Munitions Lagerexplosion und Stromausfälle in Zypern im Juli 2011

Österreich bot über den EU-Mechanismus Katastrophenhilfe an und meldete in weiterer Folge Experten für eine EU-Mission zur Unterstützung der Behörden vor Ort ein. Letztlich wurden zwei Vertreter des BMLVS abgerufen und nach Zypern entsendet.

Überschwemmungen in Pakistan im August und September 2011

Österreich bot über den EU-Mechanismus winterfeste Familienzelte und Wasseraufbereitungstabletten an. Nach Annahme des Hilfsangebots wurden die Hilfsgüter mit Logistikunterstützung des ÖRK im Großraum Karachi übergeben.

Überschwemmungen in El Salvador im Oktober 2011

Österreich bot internationale Katastrophenhilfe an und meldete über den EU-Mechanismus Decken, Shelter Tool Kits, Hygiene Kits und Kitchen Sets ein. Die Hilfsgüter wurden mit Logistikunterstützung des ÖRK in El Salvador übergeben.

Erdbeben in der Türkei im Oktober 2011

Österreich bot internationale Katastrophenhilfe an und meldete über den EU-Mechanismus winterfeste Familienzelte und Zeltheizgeräte ein. Nach Die Hilfsgüter wurden mit Logistikunterstützung des ÖRK und des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes zum Flughafen Wien/Schwechat transportiert und dann im Rahmen eines Gemeinschaftstransports zusammen mit Hilfsgütern aus Slowenien und der Slowakei nach Erzurum in die Osttürkei transportiert.

Überschwemmungen in Thailand im November 2011

Österreich leistete der Royal Thai Police auf bilateralem Wege Unterstützung und stellte über das Netzwerk des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbands Schmutzwasserpumpen mit Schlauchmaterial und Zubehör, wasserfeste Transportrucksäcke sowie Stablampen bereit.

Überschwemmungen auf den Philippinen im Dezember 2011

Österreich bot internationale Katastrophenhilfe an und meldete über den EU-Mechanismus Wasseraufbereitungstabletten ein. Die Hilfsgüter wurden mit Logistikunterstützung des ÖRK auf den Philippinen übergeben.

17 LEGISTIK

Im Jahr 2011 erfolgten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres legistische Arbeiten für folgende Gesetzesbeschlüsse:

17.1 Bundesgesetz, mit dem die Strafprozessordnung 1975 und das Sicherheitspolizeigesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 33/2011)

Die Novelle ist das Anschlussstück zur Novelle des Telekommunikationsgesetzes 2003 – TKG 2003 in Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG über die Vorratsspeicherung von Daten, die bei der Bereitstellung öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste oder öffentlicher Kommunikationsnetze erzeugt oder verarbeitet werden, und zur Änderung der Richtlinie 2002/58/EG, ABl. Nr. L 105 vom 13.4.2006 S. 54.

Normiert wurden mit der Novelle einerseits die Zulässigkeit von Ersuchen um Übermittlung von Stammdaten, einer Anordnung über die Auskunft von Stamm- und Zugangsdaten und der Auskunft über Vorratsdaten für Strafverfolgungsbehörden und andererseits von Anfragen an Anbieter von öffentlich zugänglichen elektronischen Kommunikationsdiensten oder öffentlichen Kommunikationsnetzen im Sicherheitspolizeigesetz sowie die weitere Verwendung der so ermittelten Daten an die Vorgaben des neuen § 99 Absatz 5 TKG.

17.2 Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 – FrÄG 2011 (BGBl. I Nr. 38/2011)

Umsetzung europarechtlicher Vorgaben:

- Blue Card RL (2009/50/EG): Neuer Aufenthaltstitel für Höchstqualifizierte aus Drittstaaten („Blaue Karte EU“)
- Rückführungs-RL (2008/115/EG): Einführung der neuen aufenthaltsbeendenden Maßnahme der Rückkehrentscheidung gegen nicht rechtmäßig aufhältige Drittstaatsangehörige, die grundsätzlich mit einem Einreiseverbot verbunden ist; freiwillige Ausreise hat grundsätzlichen Vorrang vor Abschiebung; wirksames Monitoringsystem bei Abschiebungen; Einführung eines umfassenden Rechtsberatungssystems; Einführung einer neuen Schubhaftüberprüfungsmöglichkeit.
- Sanktionen-RL (2009/52/EG): Festlegung von Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen; die Kosten einer Rückführung des illegal beschäftigten Drittstaatsangehörigen trägt der Arbeitgeber.
- Anpassungen aufgrund der Vorgaben der EK im Rahmen des Pilotprojekts zur Freizügigkeits-RL.

Umsetzung innerstaatlicher Vorgaben :

- Schaffung eines kriteriengeleiteten Zuwanderungssystems mit den neuen Aufenthaltstiteln „Rot-Weiß-Rot – Karte“ und „Rot-Weiß-Rot – Karte plus“.
- Einführung des Erfordernisses von „Deutsch vor Zuwanderung“ als frühzeitige sprachliche Integrationsmaßnahme.
- Umsetzung „Integration durch Spracherwerb“ durch Fortentwicklung des modularen Aufbaus der Integrationsvereinbarung.

- Einführung eines Rechtsberatungssystems im AsylG 2005 in Entsprechung des vorgeschlagenen Systems im FPG.
- Einführung der neuen Mitwirkungsverpflichtung (Regelungen zur Anwesenheit in Betreuungsstelle).

17.3 Bundesgesetz, mit dem das Kriegsmaterialgesetz geändert wird (BGBI. I Nr. 72/2011)

Mit der Novelle erfolgte eine Anpassung des KMG an die unionsrechtlichen Vorgaben der Richtlinie 2009/43/EG. Hiezu wurden neue Bestimmungen über die Verbringung von Kriegsmaterial innerhalb der Europäischen Union in das Gesetz aufgenommen und die in Geltung stehenden Normen adaptiert.

Für die Verbringung von Kriegsmaterial aus Österreich in einen anderen EU-Mitgliedstaat ist grundsätzlich eine vorherige Erlaubnis in Form einer Global- oder Einzelbewilligung erforderlich. Globalbewilligungen berechtigen zur zahlenmäßig nicht beschränkten („globalen“) Verbringung näher bestimmten Kriegsmaterials an konkrete Empfänger(gruppen) innerhalb der Europäischen Union während eines Zeitraums von drei Jahren und können nur Inhabern einer Gewerbeberechtigung für das Waffengewerbe gemäß § 139 Abs. 1 Z 2 der Gewerbeordnung 1994 (GewO), BGBI. Nr. 194, erteilt werden. Im Übrigen sind wie bisher Einzelbewilligungen vorgesehen. Gemäß der Richtlinie 2009/43/EG sollte die jeweilige Bewilligung in der gesamten Europäischen Union Gültigkeit besitzen, sodass für die Durchfuhr des Kriegsmaterials durch andere EU-Mitgliedstaaten oder seine Einfuhr in einen anderen EU-Mitgliedstaat grundsätzlich keine weiteren Bewilligungen benötigt werden. Personen, die Kriegsmaterial im Rahmen einer Verbringung innerhalb der Europäischen Union ausführen, sind verpflichtet, den Empfänger über allfällige für das Kriegsmaterial erteilte Ausfuhrbeschränkungen zu informieren, insbesondere hinsichtlich der Endverwendung oder der nachfolgenden Ausfuhr in Drittstaaten.

17.4 Budgetbegleitgesetz 2012 (BGBI. I Nr. 112/2011)

Mit den Änderungen des NAG und des FPG wurden jeweils Redaktionsversehen bereinigt.

17.5 Demonstrationen

Im Jahr 2011 wurden im gesamten Bundesgebiet **8.297** Demonstrationen bei den Versammlungsbehörden angezeigt. Darüber hinaus wurden 117 nach dem Versammlungsgesetz anzeigenpflichtig gewesene Demonstrationen den Versammlungsbehörden nicht angezeigt.

- a. Schwerpunktthemen der ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen waren: gegen Sozialabbau, gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Krieg, für Demonstrationsfreiheit, Menschenrechtsthemen/Außenpolitik (Menschenrechtsverletzungen in China und im Iran, gegendas iranische Regime, gegen den Besuch des chinesischen Präsidenten, Solidarität mit syrischem, ägyptischem und libyschem Volk, pro Kurden), Tierschutz, Umweltschutz, gegen die Rodung im Augarten, gegen Atom, Verkehrsbelastung, Bildungspolitik, Austritt aus der EU.

Im Zusammenhang mit den ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen wurden 29 Anzeigen erstattet:

§ 19 iVm § 2/1 VersammlungsG: 2

§ 76/5 StVO: 8

§ 82 StVO: 2

§ 78 lit c StVO: 8

§ 107 StGB: 2

§ 125 StGB: 1

§ 81 SPG: 5

§ 27/1 SMG : 1

Außerdem erfolgten in diesem Zusammenhang zwei Festnahmen nach § 35 SPG.

- b. Schwerpunktthemen der unter Nichtbeachtung der Anzeigepflicht des § 2 VersammlungsG 1953 veranstalteten Demonstrationen waren:
gegen WKR-Ball und Burschenschaften, gegen Rechtsextremismus und Rassismus,
Tierschutz, Umweltschutz, Solidarität für Ägypten, Griechenland, Syrien, Libyen und
Spanien, Bleiberecht für alle/gegen Abschiebung, gegen Staat und Justiz, Bildungspolitik,
Sozialpolitik.

Im Zusammenhang mit den nicht angezeigten Demonstrationen wurden 314 Anzeigen erstattet:

§ 19 iVm § 2/1 VersammlungsG: 56

§ 19 iVm § 9/1 VersammlungsG: 4

§ 19 iVm § 14/1 VersammlungsG: 133

§ 81 SPG: 3

§ 82/1 SPG: 1

§ 82 StVO: 2

§ 89 StGB: 2

§ 105 StGB: 25

§ 107 StGB: 25

§ 109 StGB: 25

§ 126 StGB: 3

§ 7 VStG: 31

§ 1/1/2 WISG: 1

§ 3/1/1 WISG: 1

§ 3/1/2 WISG: 1

§ 3/1/3 WISG: 1

Außerdem erfolgten in diesem Zusammenhang

10 Festnahmen nach § 35 VStG und

5 Festnahmen nach § 14/1 VersammlungsG.

17.6 Waffenwesen

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bedingte eine Anpassung des österreichischen Waffenrechts an das Gemeinschaftsrecht. Mit dem am 1. Juli 1997 in Kraft getretenen Waffengesetz 1996 wurde die Richtlinie des Rates vom 18. Juni 1991 über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen innerstaatlich umgesetzt.

Aus der Statistik der waffenrechtlichen Urkunden ist ersichtlich, dass dem seit 1982 anhaltenden steigenden Trend im Jahr 1998 Einhalt geboten wurde. Dieser Trend setzte sich, wie die Daten zum Stichtag 1. Jänner 2012 zeigen, auch hinsichtlich der Anzahl der waffenrechtlichen Urkunden im Jahr 2011 fort.

Dokumentenarten				
Stichtag:	Waffenpässe	Waffenbesitzkarten	Waffenscheine	Summe
1.12.1982	81.609	105.384	2.369	189.362
1. 4. 1985	86.271	121.061	2.324	209.656
1. 6. 1987	91.542	133.528	2.852	227.922
1. 1. 1990	96.323	152.167	2.936	251.426
1. 5. 1992	104.775	179.156	2.344	286.275
1. 1. 1994	107.448	195.347	2.208	305.003
1. 1. 1995	107.349	206.795	2.148	316.292
1. 1. 1996	108.599	218.559	2.215	329.373
1. 1. 1997	110.263	229.668	2.175	342.106
30.6.1997	112.279	242.020	2.186	356.485
1. 1. 1998	114.568	244.060	2.177	360.805
1. 1. 1999	112.851	243.146	1.997	357.994
1. 1. 2000	108.496	232.576	1.922	342.994
1. 1. 2001	108.520	224.002	1.729	334.251
1. 1. 2002	106.718	217.873	1.475	326.066
1. 1. 2003	102.370	200.266	1.344	303.980
1. 1. 2004	95.389	182.891	1.163	279.443
Männer	92.288	161.422	1.132	254.842
Frauen	3.101	21.469	31	24.601
1. 1. 2005	93.222	177.571	1.160	271.953
Männer	90.263	157.387	1.136	248.786
Frauen	2.959	20.184	24	23.167
1. 1. 2006	89.358	168.720	954	259.032
Männer	86.559	150.029	934	237.522
Frauen	2.799	18.691	20	21.510
1. 1. 2007	86.889	165.056	836	252.781
Männer	84.124	147.143	816	232.083
Frauen	2.765	17.913	20	20.698
1. 1. 2008	85.069	161.108	763	246.940
Männer	82.296	143.812	743	226.851
Frauen	2.773	17.296	20	20.089
1. 1. 2009	84.116	159.486	723	244.325
Männer	81.299	142.378	707	224.384
Frauen	2.817	17.108	16	19.941
1. 1. 2010	83.032	157.619	699	241.350
Männer	80.192	140.824	683	221.699
Frauen	2.840	16.795	16	19.651
1. 1. 2011	82.273	157.374	662	240.309
Männer	79.414	140.672	646	220.732
Frauen	2.859	16.702	16	19.577
1. 1. 2012	81.106	155.979	644	237.729
Männer	78.228	139.499	628	218.355
Frauen	2.878	16.480	16	19.347

17.7 Passwesen

Bei der Ausstellung von österreichischen Reisepässen und Personalausweisen ergeben sich für das Jahr 2011 nachstehende Zahlen:

Reisepässe (inkl. Kinderpässe)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	Personalausweise	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent
693.434	- 34,71	99.942	- 21,42

Nach außergewöhnlich hohen Antragszahlen bei Reisepässen in den Jahren 2009 und 2010 ist die Anzahl an ausgestellten Dokumenten zwar gesunken, bewegt sich allerdings noch immer auf einem hohen Niveau. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass seit Juni 2009 keine neuen Kindermiteintragungen mehr möglich sind und noch bestehende Kindermiteintragungen mit 15. Juni 2012 ungültig werden. In diesem Zusammenhang läuft seit Herbst 2011 eine Informationskampagne des Bundesministeriums für Inneres, in der auf das bevorstehende Ende von Kindermiteintragungen hingewiesen wird.

Die Anzahl der ausgestellten Personalausweise ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken und bewegt sich nunmehr auf einem durchschnittlichen Niveau.

17.8 Aufenthaltsrecht

Mit dem am 1. Juli 2011 in Kraft getretenen Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 – FrÄG 2011 (BGBl. I Nr. 38/2011) wurde ein neues, kriteriengeleitetes Zuwanderungssystem eingeführt, das auf dem bisherigen System der Aufenthaltstitel aufbaut, aber nunmehr den Zuzug nach Österreich sowie den Zugang zum Arbeitsmarkt für qualifizierte Personen an die Erfüllung gesetzlich festgelegter, dem österreichischen Bedarf entsprechenden Kriterien knüpft.

Die Aufenthaltstitel wurden neu strukturiert. Es wurden mit den Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot – Karte“, „Rot-Weiß-Rot – Karte plus“, der „Niederlassungsbewilligung“ und der „Blauen Karte EU“ neue Aufenthaltstitel geschaffen. Ebenso wurden bereits bestehende Titel in die neuen Regelungen übernommen.

Mit der eingangs angeführten Novelle wurde zudem die Richtlinie für hochqualifizierte Arbeitnehmer, Richtlinie 2009/50/EG des Rates vom 25. Mai 2009 („Blue Card – RL“), umgesetzt.

Durch die Einführung eines beschleunigten „One-Stop-Shop“-Verfahrens für die Erteilung einer speziellen Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, der so genannten „Blauen Karte EU“, wurden für Arbeitnehmer aus Drittstaaten, die eine hochqualifizierte Beschäftigung in den Mitgliedstaaten der EU aufnehmen wollen, attraktivere Bedingungen geschaffen. Die „Blaue Karte EU“ erleichtert ihrem Inhaber den Zugang zum Arbeitsmarkt, schafft günstige Bedingungen für die Familienzusammenführung, den Erwerb des Daueraufenthaltsrechts und erleichtert ebenso die Mobilität innerhalb der EU.

Drittstaatsangehörige, die sich im Bundesgebiet niederlassen wollen, müssen nunmehr grundsätzlich bereits vor ihrer Zuwanderung über elementare Kenntnisse der deutschen Sprache auf einfachstem Niveau (Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) verfügen.

Da bereits für die Erteilung eines Erstaufenthaltstitels Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1 vorliegen müssen, ist das schon bisher im Rahmen der Integrationsvereinbarung geforderte Sprachniveau A2 künftig nach zwei Jahren statt wie bisher erst nach fünf Jahren zu erreichen. Darüber hinaus wurde das Sprachniveau B1 zur Voraussetzung für ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht (Daueraufenthalt – EG) in Österreich sowie in weiterer Folge für die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft vorgesehen.

Die Quote für die Neuerteilung von quotenpflichtigen Aufenthaltstiteln für das Jahr 2011 wurde wie 2010 auf 8.145 festgelegt. Aufgrund von Verordnungen des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit durften wie im Jahr 2010 bis zu 7.500 Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden, mit denen ein damit verbundenes Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem FPG gegeben ist.

Darüber hinaus wurde in der NLV für bis zu 7.500 Erntehelfer (im Jahr 2010 waren es ebenfalls 7.500) die Möglichkeit eingeräumt, Bewilligungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz zu erhalten, mit denen ein Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem FPG eingeräumt werden kann.

Mit Stand 31. Dezember 2011 verfügten 472.412 Fremde über aufrechte Aufenthaltstitel nach dem NAG. Insgesamt wurden im Jahr 2011 (Stand: 31. Dezember 2011) 74.262 Erstaufenthaltstitel und Dokumentationen (inkl. Aufenthaltskarten) erteilt.

Bei den aufrechten Aufenthaltstiteln stehen – gegliedert nach Nationalitäten und bei unveränderter Reihung gegenüber 2010 – Staatsangehörige von Serbien mit 23,4 % (2010: 24 %) an erster Stelle, gefolgt von Staatsangehörigen der Türkei mit 22 % (2010: 22 %) und Staatsangehörigen aus Bosnien-Herzegowina mit 18 % (2010: 18,6 %).

17.9 Beirat für Asyl- und Migrationsfragen

Der Beirat für Asyl- und Migrationsfragen diente bis zum 30. Juni 2011 gemäß § 18 NAG als Beratungsgremium für die Bundesministerin für Inneres in Asyl- und Migrationsangelegenheiten.

Den Vorsitz des Beirats hatte der Vertreter des österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) inne. Der Beirat bestand aus 23 Mitgliedern, die für die Dauer von fünf Jahren ernannt wurden. In organisatorischen Belangen wurde der Vorsitz von der im Bundesministerium für Inneres eingerichteten Geschäftsstelle des Beirates unterstützt.

Die Mitglieder wurden von folgenden Institutionen nominiert:

- zwei Vertreter des Bundesministeriums für Inneres sowie je ein Vertreter von fünf vom Bundesminister für Inneres bestimmten, mit Asyl-, Migrations- und Integrationsfragen vertrauten Bundesministerien;
- je ein Mitglied auf Vorschlag der Bundesarbeitskammer, der Wirtschaftskammer Österreich, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Österreichischen Industriellenvereinigung, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs;
- vier Mitglieder auf gemeinsamen Vorschlag der Länder;
- je ein Mitglied auf Vorschlag des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes sowie
- ein Vertreter des Österreichischen Integrationsfonds und je ein Vertreter von vier von der Bundesministerin für Inneres bestimmten, ausschließlich humanitären oder kirchlichen Einrichtungen, die sich insbesondere der Integration oder Beratung Fremder widmen, sowie zwei Vertreter des Bundesministeriums für Inneres.

17.10 Integrationsbeirat

Mit dem am 1. Juli 2011 in Kraft getretenen Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 – FrÄG 2011 (BGBl. I Nr. 38/2011) wurde an Stelle des Beirats für Asyl- und Migrationsfragen der Integrationsbeirat eingerichtet. Der Integrationsbeirat dient dem Meinungsaustausch zu integrationsrelevanten Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung und zu Empfehlungen des Expertenrates für Integration sowie der Beratung über die Umsetzung dieser Empfehlungen.

Die Mitglieder des Integrationsbeirats werden von der Bundesministerin für Inneres für eine Funktionsdauer von fünf Jahren bestellt. Die Mitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und unterliegen der Verpflichtung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses. Der Vertreter des Österreichischen Integrationsfonds führt im Integrationsbeirat den Vorsitz.

Dem Integrationsbeirat gehören an:

- ein Vertreter des Bundesministeriums für Inneres sowie je ein Vertreter der mit Integrationsfragen befassten Bundesministerien auf Vorschlag des jeweiligen Bundesministers;
- je ein Vertreter auf Vorschlag jedes Bundeslandes;
- je ein Vertreter auf Vorschlag des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes;
- je ein Vertreter auf Vorschlag der Bundesarbeitskammer, der Wirtschaftskammer Österreich, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Vereinigung der Österreichischen Industrie und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs;
- ein Vertreter des Österreichischen Integrationsfonds sowie je ein Vertreter von fünf vom Bundesminister für Inneres bestimmten, ausschließlich humanitären oder kirchlichen Einrichtungen, die sich insbesondere der Integration widmen.
- Bisher fanden vier Sitzungen des Integrationsbeirates statt.

17.11 Staatsbürgerschaftswesen

Im Jahr 2011 wurde insgesamt 6.754 Fremden die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen (2010: 6.190).

Zum einen knüpfen die im März 2006 sowie die im Jänner 2010 und die im Juli 2011 in Kraft getretenen Novellen zum Staatsbürgerschaftsgesetz strengere Voraussetzungen an den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft. Zum anderen ging die Zuwanderung nach Österreich ab dem Jahr 1993 zurück, sodass zeitversetzt in den letzten acht Jahren auch der für eine Einbürgerung in Frage kommende Personenkreis kleiner wurde. Die Hälfte der Einbürgerungen erfolgte auf Grund eines Rechtsanspruchs.

EINBÜRGERUNGEN 2010 UND 2011

Bundesland	2010	2011	Veränderungen
Burgenland	138	144	4,3 %
Kärnten	471	317	32,7 %
Niederösterreich	799	1.146	43,4 %
Oberösterreich	995	1.045	5,0 %
Salzburg	516	481	- 6,8 %
Steiermark	430	399	- 7,2 %
Tirol	574	617	7,5 %
Vorarlberg	467	473	1,3 %
Wien	1.800	2.132	18,4 %
Gesamt	6.190	6.754	9,1 %

17.12 Asylwesen

Im Jahr **2011** stellten insgesamt **14.416** Fremde einen Antrag auf Gewährung von Asyl, im Jahr **2010** waren es **11.012**. Dies bedeutet einen Zuwachs von 30,9 %. Stellten noch im zweiten Halbjahr des Jahres 2010 5.983 Personen einen Asylantrag, so waren es im Vergleichszeitraum des Jahres 2011 8.606 Personen. Das entspricht einem Zuwachs von 43,8 %.

Die Asylwerber kamen aus 99 verschiedenen Ländern, wobei 25 % aller Antragsteller aus Afghanistan (3.609 Personen) und 16 % aus der Russischen Föderation (2.314 Personen) stammen. Die Anzahl von Antragstellern aus Afghanistan (128,13%), Pakistan (243,8%), Somalia (221%) und Syrien (117,5%) ist seit 2010 stark gestiegen.

Asylanträge 2011 Reihung der zehn antragsstärksten Nationen					
Staatsangehörigkeit	Anträge 2011	Positive Entscheidungen 2011	Negative Entscheidungen 2011	Anträge 2010	Vergleich Anträge 2010/2011
Afghanistan	3.609	822	800	1.582	128,1 %
Russische Föderation	2.314	1.016	1.958	2.322	-0,3 %
Pakistan	949	4	303	276	243,8 %
Somalia	610	261	51	190	221 %
Irak	484	202	269	336	44 %
Indien	476	1	505	433	9,9 %
Iran	457	275	100	387	18 %
Algerien	447	8	316	304	47 %
Syrien	422	360	83	194	117,5 %
Nigeria	414	15	774	573	-27,7 %
Türkei	414	64	701	369	12,2%

Stand 1.3.2012

Diese zehn Länder machten einen Anteil von 73,5 % (10.596) aller Asylanträge (14.416) aus.

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 17.225 Verwaltungsverfahren nach dem Asylgesetz finalisiert. Im Beobachtungszeitraum endeten insgesamt **3.572** Verfahren mit der Gewährung von Asyl und in 11.553 Fällen erging eine ablehnende Entscheidung.

17.12.1 Grundversorgung

Am 1. Mai 2004 trat die Vereinbarung (Grundversorgungsvereinbarung) zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich in Kraft.

Mit 30. Dezember 2004 waren insgesamt 27.702, mit 30. Dezember 2005 29.406, mit 29. Dezember 2006 28.031, mit 28. Dezember 2007 24.668, mit 30. Dezember 2008 23.513, mit 30. Dezember 2009 21.822, und mit 30. Dezember 2010 waren insgesamt 18.327 hilfs- und schutzbedürftige Fremde im Rahmen dieses Versorgungsmodells untergebracht.

Mit 30. Dezember 2011 waren insgesamt 18.358 hilfs- und schutzbedürftige Fremde im Rahmen dieses Versorgungsmodells untergebracht. Das ist ein minimaler Anstieg im Vergleich zum Jahr 2010 von 0,2 % und gegenüber dem Jahr 2005 ein Rückgang von 33,7 %.

Bundesland	IST-Stand	Quote in %	SOLL-Stand	Quotenerfüllung in %	Quotenabweichung	
					In Zahlen	in %
Burgenland	599	3.389929	622	96,25	-23	-3,75 %
Kärnten	960	6.716703	1.233	77,86	-273	-22,14 %
Niederösterreich	3.559	19.226049	3.530	100,84	29	0,84 %
Oberösterreich	2.578	16.897138	3.102	83,11	-524	-16,89 %
Salzburg	957	6.336356	1.163	82,27	-206	-17,73 %
Steiermark	2.337	14.464071	2.655	88,01	-318	-11,99 %
Tirol	1.294	8.419515	1.546	83,72	-252	-16,28 %
Vorarlberg	631	4.396976	807	78,17	-176	-21,83 %
Wien	5.443	20.153263	3.700	147,12	1.743	47,12 %
Summe	18.358	100	18.358		0	

17.12.2 Bundesbetreuung für Asylwerber

Die durch den Bund gewährte Versorgung richtet sich nach dem Bundesgesetz, mit dem die Grundversorgung von Asylwerbern im Zulassungsverfahren und bestimmten anderen Fremden geregelt wird (Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 – GVG-B 2005), BGBl. I Nr. 100/2005).

Mit Stichtag 30. Dezember 2005 befanden sich insgesamt 2.087 Personen in den vier Betreuungseinrichtungen des Bundes (Betreuungsstelle Traiskirchen, Thalham, Reichenau und Bad Kreuzen). Mit 31. Dezember 2006 befanden sich insgesamt 1.154 Personen, mit 31. Dezember 2007 insgesamt 1.054 Personen, mit 31. Dezember 2008 insgesamt 1.298 Personen, mit 31. Dezember 2009 insgesamt 1.066 Personen, mit 31. Dezember 2010 624 Personen und mit 31. Dezember 2011 1.308 Personen in den Betreuungseinrichtungen des Bundes. Das ergibt einen Rückgang seit Ende 2005 von 37,32 %.

17.13 Datenschutz

Im Jahr 2011 wurden bei der Datenschutzkommision (DSK) 18 Beschwerden gemäß § 90 SPG (iVm § 31 DSG 2000) wegen Verletzung von Rechten durch Verwenden personenbezogener Daten in Angelegenheiten der Sicherheitsverwaltung entgegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes eingebracht. Sechs Beschwerden aus dem Jahr 2011 wurden von der Datenschutzkommision bereits als unbegründet abgewiesen. Drei Verfahren wurden eingestellt und drei Beschwerden aus dem Jahr 2011 wurde von der Datenschutzkommision stattgegeben. Darüber hinaus hat die Datenschutzkommision im Jahr 2011 aus den Vorjahren zwei Beschwerden abgewiesen und zwei Verfahren eingestellt, drei Beschwerden aus den Vorjahren wurden zurückgewiesen und zwei Beschwerden aus den Vorjahren wurden teilweise abgewiesen.

17.14 Menschenrechtsbeirat

Im Jahr **2011** erstattete der Menschenrechtsbeirat **achtzehn Empfehlungen**.

17.14.1 *Empfehlungen und veranlasste Maßnahmen*

Empfehlung Nr. 355 (Kontrolle der Grundversorgung):

(1.) Der MRB empfiehlt, bei Kontrollen der Grundversorgung, den Kontrollierten ein Informationsblatt auszuhändigen, das die jeweils Betroffenen in einer für sie verständlichen Sprache über den Vorgang der Grundversorgungskontrolle informiert.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

An der Umsetzung wird derzeit gearbeitet.

Empfehlung Nr. 356:

(2.) Der MRB empfiehlt, für einen höheren Frauenanteil unter den Bediensteten der Fremdenpolizei Sorge zu tragen.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Der Vorschlag kann als umgesetzt betrachtet werden. Es werden bei den Kontrollen nach Möglichkeit Beamtinnen eingesetzt. Sollte bei einer Kontrolle keine Beamtin im Kernteam anwesend sein, kann im Bedarfsfall jederzeit eine angefordert werden.

Empfehlung Nr. 357 (Untersuchung von Personen im Hungerstreik):

(1.) Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, dass zur Vermeidung des unbemerkten Eintritts der Gefahr einer schweren Gesundheitsbeeinträchtigung spätestens 72 Stunden seit Beginn des Unterlassens der Nahrungsaufnahme jedenfalls eine erste Blut-Laboruntersuchung vorzunehmen ist.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Das vorgeschlagene Vorgehen einer generell verpflichtenden Laboruntersuchung nach drei Tagen ab Beginn des Hungerstreiks ist nicht verfolgenswert. Die bereits bestehenden Regelungen ermöglichen viel präzisere und individuellere Vorgehensweisen für die verantwortlichen Ärzte. Dennoch wurde diese Empfehlung zum Anlass genommen, um das Thema aufzugreifen und auf sachlicher und medizinischer Ebene mit den Experten des Menschenrechtsbeirats zu erörtern.

Empfehlung Nr. 358 (Kommunikationsprobleme bei Abschiebungen):

(1.) Der MRB empfiehlt, bei Abschiebungen im Fall des Bestehens einer sprachlichen Barriere zwischen Bediensteten und Abzuschiebenden zu gewährleisten, dass eine Dolmetscherin/ein Dolmetscher für eine dem/der Betroffenen verständliche Sprache zumindest telefonisch beigezogen wird. Dies jedenfalls bis zum Abflug oder bis zur Abfahrt des Transportmittels, in Problemfällen erforderlichenfalls darüber hinaus.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Vor jeder Abschiebung wird ein Kontaktgespräch mit dem abzuschiebenden Fremden unter Beiziehung eines Dolmetschers geführt. Das BM.I sieht eine Ausweitung der Beiziehung eines Dolmetschers im Sinne einer zeitlich früheren Beiziehung positiv, da dies eine bessere Information des Abzuschiebenden sichern kann und gleichzeitig deeskalierend wirkt. Zur Umsetzung der Empfehlung ist daher ein Erlass betreffend die Beiziehung eines Dolmetschers bei zu erwartender sprachlicher Barriere zwischen Exekutivbediensteten und Abzuschiebenden an die Behörden ergangen.

Empfehlung Nr. 359:

Teil I (Inhaltliche Definition)

(1.) Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um eine professionelle (psycho-)soziale Betreuung in Polizeianhaltezentren (PAZ) gewährleisten zu können.

Professionelle (psycho-)soziale Betreuung in PAZ sollte insbesondere die folgenden Leistungen umfassen:

- Individualberatung und -betreuung;
- Aufnahmegespräch („Sozialanamnese“): Abklärung des individuellen Betreuungsbedarfs;
- Beratung in sozialen, familiären und finanziellen Angelegenheiten (z. B. Schließung des Bankkontos, Banküberweisungen, Abmeldung von Handys, Verständigung von Angehörigen, Vermittlung und Unterstützung bei Behörden und sozialen Einrichtungen);
- Bei Bedarf Weitervermittlung an Fachpersonen wie Psycholog/-innen, Psychiater/-innen, Jurist/-innen;
- generelle Ansprechperson (Vertrauensperson) für Angelegenheiten des PAZ-Alltags
- Intervention bei personenbezogenen psychosozialen Prozessen (Krisenintervention)
- Versorgung mit Gegenständen des täglichen Bedarfs (v. a. bei mittellosen Häftlingen): z. B. Kleidung, Wäsche, Hygieneartikel, Tabak, Telefonwertkarten;
- Nachbetreuung nach Entlassung aus dem PAZ: Erhebung von Problemlagen, Vermittlung an spezialisierte Einrichtungen, Ressourcensuche;
- Vernetzung mit verschiedenen Einrichtungen und Beratungsstellen, insbesondere Koordination mit der seelsorgerischen Betreuung im PAZ.
- Gruppendynamische Betreuung/Mediation zur Verbesserung des Klimas, der Kommunikation und des Kontaktes zwischen den Insassen und auch zu den PAZ-Bediensteten

- Freizeitpädagogischer Bereich:
- Organisation und Koordination von sinnvollen Beschäftigungsmöglichkeiten (z. B. Sport-, Bastel- und Musikgruppen; darunter auch Sprachförderung);
- Kooperation mit PAZ-Bediensteten und Externen (z. B. NGOs).

Teil II (Organisatorische Vorkehrungen)

Die Anwesenheit der Sozialarbeiter/-innen in den PAZ sollte so gestaltet sein, dass das Aufnahmegespräch („Sozialanamnese“) ohne unnötigen Aufschub erfolgen und eine professionelle Betreuung im Umfang des vorgeschlagenen Leistungskatalogs gewährleistet werden kann.

(2.) Um eine qualitativ hochwerte Betreuung sicherzustellen, empfiehlt der Menschenrechtsbeirat die Funktion von diplomierten Sozialarbeiter/-innen von anderen Funktionen in der Schubhaft zu trennen.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Ein großer Teil der vom Menschenrechtsbeirat empfohlenen Maßnahmen betreffend der sozialen Betreuung in Schubhaft wird im Rahmen der Projekte der „Rückkehrvorbereitung in Schubhaft“, gefördert durch den Europäischen Rückkehrfonds und durch das BM.I, bereits umgesetzt. Neben der Rückkehrvorbereitung umfasst der Leistungskatalog der Projektträger Tätigkeiten der sozialen Betreuung. Zu Teil zwei der Empfehlung – die organisatorischen Vorkehrungen - ist zu bemerken, dass jeder Schuhäftling bei seiner Aufnahme über das Angebot der Rückkehrvorbereitung, die Aspekte der sozialen Betreuung beinhaltet, informiert wird und durch die beauftragten Organisationen so rasch als möglich ein erster Termin wahrgenommen wird. Die Empfehlung wird daher als umgesetzt angesehen.

Empfehlungen Nummern 360 bis 370 („Minderjährige im fremdenrechtlichen Verfahren“ [AG Bericht])

360. Der MRB empfiehlt, bei unbegleiteten Kindern und Jugendlichen, die im Bundesgebiet aufgegriffen werden und nicht um Asyl ansuchen,

a) eine altersadäquate Erstabklärung der persönlichen, sozialen und rechtlichen Situation unter Beziehung des Jugendwohlfahrtsträgers durchzuführen und erst danach eine Entscheidung über die Zurückschiebung zu treffen.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres: Soweit das Verfahren betroffen ist, entspricht die empfohlene Vorgangsweise der geübten Praxis.

b) zur Gewährleistung einer das Kindeswohl berücksichtigenden und möglichst einheitlichen Vorgangsweise eine zentrale, rund um die Uhr erreichbare Anlaufstelle einzurichten.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle des Jugendwohlfahrtsträgers würde vom BM.I begrüßt werden, kann jedoch mangels Zuständigkeit nicht weiter verfolgt werden. Hier ist keine Zuständigkeit des BM.I gegeben, da Jugendwohlfahrtsträger in die Länderkompetenz fallen.

361. Der MRB empfiehlt, vor wichtigen Entscheidungen über Kinder und Jugendliche (insb. im Zusammenhang mit Schubhaft und Ausweisung) eine fachgerechte – in der Regel multidisziplinäre – und vertiefte Kindeswohlprüfung durchzuführen.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Da die Empfehlung sehr allgemein gehalten ist, werden mit dem Leiter der Arbeitsgruppe des Menschenrechtsbeirates Konkretisierungsgespräche geführt werden.

362. Der MRB empfiehlt, die Standards für die Durchführung von Altersfeststellungen im Rahmen eines Fachgesprächs mit multidisziplinärer Beteiligung zu erörtern und insbesondere zu prüfen, inwieweit zu einem System multiprofessioneller Altersdiagnose übergegangen werden kann.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Bereits im Zuge des FrÄG 2009 wurde nach multidisziplinären Fachgesprächen unter umfassender Einbindung von anerkannten medizinischen Experten und positiver Resonanz des UNHCR das System der multifaktoriellen Altersfeststellung nach den Vorgaben der „Arbeitsgemeinschaft für Forensische Altersdiagnostik“ (AGFAD) geschaffen. Die AGFAD besteht aus 123 Rechtsmedizinern, Zahnärzten, Radiologen und Anthropologen aus 16 Ländern und entwickelt die Leitlinien für die Gutachtenerstattung, um eine höchstmögliche Qualität der Altersdiagnostik sicherzustellen. Somit ist eine neuerliche Expertenrunde und Diskussion der Methoden nicht erforderlich, da alle relevanten medizinischen Aspekte bereits im Rahmen des erwähnten Begutachtungsverfahrens und der Berücksichtigung der AGFAD-Leitlinien erschöpfend erörtert und umgesetzt wurden.

363. Der Beirat empfiehlt daher, zur Gewährleistung angemessenen Rechtsschutzes die Frage der Rechtsform der Feststellung der Volljährigkeit zu prüfen. Zur Gewährleistung ausreichenden Rechtsschutzes hält er die Erlassung eines Bescheides für wünschenswert.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Das Ziel der Empfehlung ist das Erlangen eines Rechtsschutzes, der im gegenwärtigen System gegeben ist. Nach geltender Rechtslage kann die im aufenthaltsbeendenden beziehungsweise asylrechtlichen Bescheid darzustellende Feststellung und die zu Grunde liegende Beweiswürdigung betreffend der Alterseingrenzung angefochten werden. Durch die Rechtsberatung/Manuduktionspflicht ist Kenntnis über Rechtsschutz gegeben. Eine gesonderte Bekämpfung der Alterseingrenzung würde einen zusätzlichen Instanzenzug inklusive Frist eröffnen und damit zu weiteren Verzögerungen führen können.

364. Der MRB empfiehlt, die Frage der Handlungsfähigkeit nach dem Fremdenpolizeigesetz (mit 16/18 Jahren) im Lichte internationaler Standards und des BVG über die Rechte von Kindern bei einem Roundtable-Gespräch auf breiter Ebene zu erörtern.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Eine Anpassung der Altersgrenzen für die Handlungsfähigkeit ist im derzeit in Begutachtung befindlichen Legistikpaket für die Schaffung eines Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) vorgesehen.

365. Der MRB empfiehlt, maßgebende Vertreter der Bundesländer und der Jugendwohlfahrt zu ausführlichen Fachgesprächen über die Rolle der letzteren bei (insb. unbegleiteten) Kindern und Jugendlichen (Rechtsvertretung, Altersfeststellung, Obsorge, Zuständigkeiten bei

Aufenthaltswechsel, Familienabschiebungen usw.) einzuladen und hiebei das „Tiroler Modell“ der Betreuung zur Diskussion zu stellen.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Die Empfehlung wird positiv begrüßt und Fachgespräche werden initiiert. Diese Kooperation ist insbesondere im fremdenrechtlichen Verfahren von großer Bedeutung. Eine verstärkte Vernetzung und Zusammenarbeit wird daher angestrebt.

366. Der MRB empfiehlt, bei der Ausschreibung von Rechtsberatungsleistungen Erfahrung und Kompetenz im Umgang mit Minderjährigen in das Anforderungsprofil und die Vertragsgestaltung für Rechtsberater aufzunehmen.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Die Umsetzung der Ausschreibung erfolgte entsprechend der einschlägigen gesetzlichen Erfordernissen.

367. Der MRB empfiehlt, im Fall der Verhängung der Schubhaft über Jugendliche

a) eine amtswegige Haftprüfung durch den UVS binnen kurzer Frist (höchstens 7 Tage) vorzunehmen.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Diese Empfehlung ist verfahrenstechnisch nicht realisierbar, da diese zu einer Verfahrensverzögerung führen würde. Nach geltender Rechtslage ist die Notwendigkeit der Anhaltung von Amts wegen laufend zu prüfen. Dazu ist nach vier Wochen eine amtswegige Überprüfung einschließlich einer Einvernahme des Betroffenen vorgesehen, nach einer durchgehenden Anhaltung von vier Monaten eine amtswegige Überprüfung durch den UVS. Eine Schubhaftbeschwerde an den UVS ist immer möglich.

b) und eine maximale Haftdauer von zwei Monaten ohne Ausnahme vorzusehen.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Diese Empfehlung ist nicht realisierbar.

368. Der MRB empfiehlt, den Schubhaftvollzug an Jugendlichen im PAZ Wien in einer offenen Station für Jugendliche zu konzentrieren, etwa in der bisherigen Familienabteilung des PAZ Rossauer Lände.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Die Einrichtung einer offenen Station für Jugendliche in Schubhaft wird vom BM.I begrüßt. Eine Realisierung wird geprüft.

369. Der MRB empfiehlt, die „faktische Mit-Anhaltung“ von Kindern und Jugendlichen bei in Schubhaft genommenen Eltern/Obsorgeberechtigten nur als ultima ratio und in aller Regel nur für wenige Stunden oder Tage unmittelbar vor einer (Familien-)Abschiebung zuzulassen.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Die Empfehlung wird vom BM.I begrüßt und entspricht der geübten Praxis.

370. Der MRB empfiehlt, von Abschiebungen Abstand zu nehmen, die zur Trennung von Familienmitgliedern führen. Fälle, in denen unter Hintanstellung der Familieneinheit abgeschoben oder überstellt wird, sollten jedenfalls sorgfältig dokumentiert und unter Einbeziehung des Menschenrechtsbeirats periodisch evaluiert werden.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Die Empfehlung kann als umgesetzt betrachtet werden. Es entspricht der gängigen Praxis, in höchstmöglichen Maß auf die Familieneinheit Rücksicht zu nehmen.

Empfehlung Nr. 371 (Empfehlung zu Einschränkungen von elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten in PAZ):

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, das BM.I möge § 19 Abs. 1a AnhO im Hinblick auf den unterschiedlichen Zweck der Schubhaft im Vergleich zur Untersuchungshaft dahingehend überdenken, dass eine Einschränkung der elektronischen Kommunikation der Schuhäftlinge nur verfügt wird, sofern der Zweck der Schubhaft dies im individuellen Fall erfordert.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Der Empfehlung kann derzeit nicht voll entsprochen werden, jedoch ist das Telefonieren den Schuhäftlingen in dem normierten Umfang möglich. Zudem haben die Angehaltenen neben der telefonischen Kontakthaltung über die vorhandenen Fernsprecher die Möglichkeit, uneingeschränkt brieflich zu kommunizieren. Darüber hinaus prüft das BM.I aktuell die Praxis in anderen Staaten, um eine allfällige Änderung auf deren Erfahrungen aufzubauen.

Empfehlung Nr. 372

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt in Ergänzung zu seiner Empfehlung Nr. 338, dass Statistiken über die Ausübung des Selbsteintrittsrechtes geführt werden.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Im Rahmen des Projekts Integrierte Fremdenapplikation (IFA) sollen alle derzeit laufenden Applikationen im Zusammenhang mit Fremden in ein Format zusammengeführt werden. Dann sind Informationen und Statistiken vereinfacht abrufbar. Eine Prüfung der möglichen Umsetzung der Empfehlung wird im Rahmen der Umsetzung des Projekts erfolgen.

18 TECHNISCHE AUSRÜSTUNG

18.1 Waffen und Ausrüstung

Auf dem Gebiet „Waffen und Ausrüstung“ wurden neben den laufenden Ergänzungsbeschaffungen, die aufgrund von Beschädigungen und Verschleiß diverser Ausrüstungsgegenstände notwendig waren, sowie der unbedingt dringend erforderlichen Sanierungen im Bereich der Schießanlagen, auch die notwendigen Vorbereitungen und die Fachunterstützung für das Ref. IV/5/a im Rahmen von Ausschreibungen und Vergabeverfahren durchgeführt.

Für den Bereich Sicherheitsexekutive allgemein wurden beschafft	
Waffenzubehör	€ 55.123,61
Munition	€ 454.548,97
OC/RSG Sprays, Zubehör	€ 21.694,73
Einsatzstock MES 540	€ 31.222,80
Ballistik – Schutzwesten – Adaptierungen	€ 6.024,94
GSOD-Schutzhelm – Ersatzteile	€ 13.275,00
GSOD-Vollkörperschutz und Zubehör	€ 136.657,44
Atemschutzmasken und Zubehör	€ 52.527,30
GSOD-Einsatzhandschuhe	€ 47.708,18
GSOD-Schutzhilde	€ 67.740,14
Gehörschutz – Zubehör	€ 34.284,72
Diverse Ausrüstung und Zubehör	€ 79.054,52
LED-Stablampen	€ 188.149,51
FX-Ausrüstung und Zubehör	€ 46.264,70
Stop-Stick – Kfz. und Training	€ 6.981,60
Ausgaben im Bereich Sicherheitsexekutive	€ 1.241.258,16

Für den Bereich Schießanlagen	
BPD Wien	€ 201.525,84
LPK Oberösterreich	€ 14.503,97
LPK Salzburg	€ 12.021,68
LPK Steiermark	€ 20.708,76
LPK Tirol	€ 7.673,09
Ausgaben im Bereich Schießanlagen	€ 256.433,34

Sonderabteilung EKO Cobra	
Munition, Sondermunition – diverse Kaliber	€ 293.961,08
Atemschutzmasken 3S-H-A + Tragetaschen	€ 334,63
GSOD-Einsatzhandschuhe	€ 2.532,28
Taser Übungsmodule	€ 11.040,00
Polizei-LED-Taschenlampen	€ 2.402,07
Ausgaben im Bereich EKO Cobra	€ 310.270,06

Für weitere Abteilungen wurde beschafft	
BK	
Griffstücke Glock 17 rot	€ 230,12
Munition 9 mm Luger	€ 15.559,19
Bombenschutzanzug und Helm	€ 34.529,68
Funkzündmaschinen	€ 8.174,38
Schießleitungstrommel	€ 636,00
Ausgaben im Bereich .BK	€ 59.129,37
BAK	
Munition	€ 3.734,21
Polizei -LED-Taschenlampen	€ 1.335,34
Ausgaben im Bereich BAK	€ 5.069,55
BVT	
Polizei LED Taschenlampen	€ 166,92
Ausgaben im Bereich BVT	€ 166,92
SIAK	
Griffstücke Glock 17 rot	€ 4.372,33
Ausgaben im Bereich SIAK	€ 4.372,33
Gefahrenstoffkundige Organe	
div. Ausrüstung und Zubehör	€ 26.770,68
Ausgaben im Bereich GKO	€ 26.770,68
Abt. II/2/c (Auslandseinsätze)	
Transportkisten	€ 1.600,56
Schutzbrillen für EUPOL	€ 329,94
Ballistische Überziehschutzwesten	€ 10.584,00
Ausgaben im Bereich Abt. II/2/c	€ 12.514,50
GESAMT	€ 1.915.984,91

18.2 Bereich Fahrzeugwesen:

Jahreskilometerleistung aller Dienstkraftfahrzeuge	138.100.000
Anzahl der im Jahr 2011 neu geleasten Dienstkraftfahrzeuge	755
Anzahl der im Jahr 2011 gekauften Dienstkraftfahrzeuge	93
Treibstoffverbrauch 2011 in Liter	11.500.000

19 KOMMUNIKATIONS- UND INFORMATIONSTECHNIK

19.1 Automationsunterstützte Datenverarbeitung

Zugriffe auf IT-Anwendungen im Vollzugsbereich des Innenministeriums für Zwecke der Sicherheitsverwaltung erfolgen über das Portalverbundsystem. Damit werden den abfrage- und updateberechtigten Stellen (Sicherheitsverwaltung, Bund, Länder, Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Ministerien und Businesspartner) im 24-Stundenbetrieb und für den Datenschutz nachvollziehbar die entsprechenden Datenzugriffe bzw. Änderungen ermöglicht. Die Benutzer der IT-Anwendungen werden durch einen zentralen Support und einen Helpdesk rund um die Uhr unterstützt.

- *Informationen im engeren Sinn:* Darunter versteht man Personenfahndung und -information, Sachen- und Kraftfahrzeugfahndung (EKIS).
- *Informationen im weiteren Sinn:* Dies sind Waffen-, Identitätsdokumenten-, Kraftfahrzeugzentralregister, Grenzkontrollsysteme, Informationen über gestohlene/entfremdete Reisepässe, Vereins- und Melderegister, Fremdeninformations- und Asylwerberinformationssystem.
- *Informationen der sonstigen Sicherheitsverwaltung:* Dazu zählen das Verwaltungsstrafverfahren, Büroautomations- und Kommunikationsanwendungen sowie andere administrative IT-Anwendungen.

19.1.1 Schengener Informationssystem

Die Schengener Mitgliedstaaten unterhalten ein gemeinsames Informationssystem, das aus einem nationalen Teil in jedem Mitgliedstaat und einer technischen Unterstützungseinheit besteht. Für die durch die Mitgliedstaaten bezeichneten Behörden werden bei gesetzeskonformen Grenzkontrollen, sonstigen polizeilichen und zollrechtlichen Überprüfungen im Inland jene Ausschreibungen, die der Suche nach Personen und Sachen dienen, im Schengener Informationssystem (SIS) bereitgehalten.

Weiters stehen die genannten Informationen beschränkt auf die Ausschreibungskategorie nach Artikel 96 SDÜ, für Zwecke des Sichtvermerksverfahrens, der Erteilung der Aufenthaltstitel und der Handhabung des Ausländerrechts zur Verfügung.

Österreichische Gesamtausschreibungen im Schengenraum:

	Art 95	Art 96	Art 97	Art 98	Art 99	Art 100
SIS-Anzahl	729	14.843	663	6.941	1.517	322.228

Die Fahndungen zur Festnahme (Artikel 95), Aufenthaltsermittlung (Artikel 98) und verdeckte Registrierung (Artikel 99) werden europaweit nur sehr gering verbreitet. Durch Einführung der Automatik, Fahndungen nach Abgängigen (Artikel 97) europaweit zu verbreiten, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist dieser Anteil auf 75 % gestiegen. Die höhere Nutzung beim Artikel 96 (Einreiseverweigerung für Drittausländer) ergibt sich ebenfalls daraus, dass bei Vorliegen bestimmter Kriterien die Speicherung im SIS vom Programm automatisch durchgeführt wird.

19.1.2 Personenfahndung und Personeninformation

Rechtsgrundlagen für die Datenbanken sind das Sicherheitspolizeigesetz, die „Gemeinsame Fahndungsvorschrift der Bundesministerien für Inneres, für Justiz und für Finanzen“ und die „Fahndungs- und Informationsvorschrift“ des BM.I.

Personenfahndung/Personeninformation	
Datenbestand	
Personen gesamt	322.020
männlich	266.657
weiblich	55.346
Neuzugänge	64.434
Neuzugänge Trailer	30.648
Berichtigungen	54.281
Anfragen	11.334.227
Updating	207.724

Personenfahndungen			
	gesamt	offen	Neuzugang
Festnahmen	50.181	22.151	6.047
Aufenthaltsermittlungen	168.272	105.921	16.264
Abgängige	37.323	3.102	6.056
Gesamt	255.776	131.174	28.367

Entfremdete Reisedokumente werden nur mehr in der Sachenfahndung gespeichert. In der Personeninformation werden nur Entziehungen oder Versagungen von Reisedokumenten gespeichert.

Zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden bei der EURO 2008 wurde die Datei „Gewalttäter – Sportgroßveranstaltungen“ in die EKIS-Personeninformation (PI) gemäß § 57 Abs. 1 Z 11a SPG integriert. Außerdem wurde die Möglichkeit geschaffen, große Datenmengen kurzfristig zu erfassen, wenn diese von Sicherheitsbehörden anderer Staaten zur Verfügung gestellt wurden.

Personeninformationen			
	gesamt	offen	Neuzugang
Gefährderdatei	1.982	1.421	178
Gewalttäter Sportgroßveranstaltungen	466	331	300
Observationen	8.480	6.009	1.405
Reisedokumente	5.271	3.651	637
Suchtgiftinformationen	135.955	96.890	20.223
Waffenverbote	55.364	52.422	5.573
Gesamt	207.518	160.724	28.316

19.1.3 Sachenfahndung (SFX)

Im Jahr 2011 wurden die Arbeiten für die „Sachenfahndung-Neu-Neu“ fertiggestellt. Im Rahmen dieser neuen Sachenfahndung wurden einerseits die bestehenden Sachenfahndungen und andererseits die Kfz-Fahndung/-Information zu einer Applikation zusammengefasst. Darüber hinaus können in dieser Applikation auch neue Sachgruppen wie z. B. Schiffe, Flugzeuge usw. gespeichert werden. Ebenso werden mit dieser Anwendung die Anforderungen von SIS II abgedeckt.

In der SAF-Datenbank werden gespeichert:

- Identitätsdokumente
- Feuerwaffen
- Blankodokumente
- Banknoten
- Kfz-Kennzeichen-Fahndungen
- Sonstige Dokumente (keine SIS-Relevanz)

SFA-Datenbank	
Neuzugänge	153.202
Berichtigungen	2.493
Anfragen	3.468.046
Updating	554.385

19.1.4 Automationsunterstütztes Grenzinformationssystem (AGIS)

Im Rahmen des AGIS werden die von den Grenzkontrollstellen der Bundespolizei durch EKIS-Anfragen erzielten Fahndungserfolge statistisch festgehalten.

19.1.4.1 GREKO 4

Das für die Grenzkontrollstellen entwickelte technische Grenzkontrollsyste unterstützt die kontrollierenden Beamten vor Ort. Die am Reisedokument aufgebrachten Informationen werden entweder technisch nach der ICAO-Norm gelesen oder manuell via Tastatur eingegeben und anschließend automatisch im EKIS und SIS priorisiert.

Ein Arbeitsplatz dieses technischen Grenzkontrollsystems besteht aus einem Notebook und einem Lesegerät für maschinenlesbare Dokumente. Von den im AGIS (GKS4- und BAKS-Anfragen) registrierten Anfragen wurden **1.285.488** Anfragen durch Grenzkontrollstellen (GKS4-Anfragen Kojen) gestellt.

Aufgrund der Grenzöffnung und der Schengenbeitritte der Nachbarstaaten haben sich die Anfragezahlen **seit dem Jahr 2006 drastisch reduziert**. Die Grenzkontrolltätigkeit konzentriert sich auf die Flughäfen.

Grenzkontrollsyste GKS4-Anfragen	
Jahr	Anzahl
2002	10.461.533
2003	9.246.048
2004	7.661.159
2005	8.833.762
2006	8.142.546
2007	4.292.484
2008	1.087.303
2009	949.045
2010	3.073.178
2011	1.285.488

19.1.4.2 GREKO 5 – Mobile Kontrollen

Für die Kontrolle im Bereich der Grenzen, in denen Online-Abfragen nicht möglich sind (z. B. in Zügen oder bei Schleierfahndungen), wurden besonders gesicherte transportable Notebooks eingesetzt.

Diese Geräte wurden vor Antritt der Kontrollfahrt mit den Fahndungsdaten aus dem Zentralcomputer auf einer stationären Docking-Station (Datentankstelle) geladen und dann offline für die Kontrollen eingesetzt.

Die Applikation bzw. Anfragemöglichkeit „GKS5“ wurde mit Jahresende 2011 eingestellt. Als Ersatz für die Offline-Anfrage besteht nunmehr eine Online-Anfrage via EKIS-WEB.

Im Jahr 2011 waren insgesamt 338 mobile Kontrollgeräte eingesetzt.

GKS5-Anfragen – mobile Kontrollen	
Jahr	Anzahl
2002	1.181.603
2003	1.088.906
2004	939.562
2005	964.513
2006	906.924
2007	974.453
2008	2.293.502
2009	3.598.471
2010	3.862.269
2011	3.232.115

19.1.5 Fremdeninformationssystem (FIS)

Diese Applikation ermöglicht es, bundesweit unmittelbar festzustellen, ob eine Person einen Aufenthaltstitel oder ein Visum besitzt bzw. ob gegen sie fremdenpolizeiliche Informationen oder Ausschreibungen existieren.

Anfragetätigkeit	
Anfragen	4.438.223
Updating	1.886.542

Fremdeninformationssystem (FIS)		
Personen gesamt	männlich	weiblich
1.620.677	854.780	765.897

Ausschreibungen/Informationen			
Titel	aufrecht	gesamt	Neuzugänge
Aufenthaltstitel (DG2)	1.058.367	719.633	215.252
Status der Aufenthaltstitel (DG3)	1.174.295	1.165.266	228.576
Sichtvermerke (DG4)	758.871	91.628	331.709
Sichtvermerksversagungen (DG5)	74.545	56.619	9.920
Aufenthaltsverbote/Ausweisungen/Rückkehrverbote (DG6)	140.528	108.482	24.060
Festnahmeaufträge (DG7)	7.526	4.002	1.710
Zurückweisungen (DG81)	853	197	122
Zurückschiebungen (DG82)	10.371	5.905	75
Abschiebungen (DG83)	1.254	0	0
Freiwillige Rückkehr (DG84)	142	37	29
Fremdenpolizeiliche Anordnungen (DG9)	2.985	2.218	274
Staatspolizeiliche Anordnungen (DGA)	1.478	1.405	5
Besondere Aufenthaltsrechte (DGB)	103	95	0
Erkennungsdienstliche Behandlungen (DGC)	45.077	34.442	6.765
Gesamt	3.276.395	2.189.929	818.497

19.1.6 E-Mail-Anfragen

Die Prioren bei Ausstellung von Visa werden mit einer Offline-Abfrage des BMiA durchgeführt. Die Daten werden dem BMiA vierzehntägig zur Verfügung gestellt (direkt geschaltete Leitung). Außerdem haben die österreichischen Vertretungsbehörden die Möglichkeit, Anfragen per E-Mail an das Zentralsystem zu stellen. Aus Sicherheitsgründen ist diese Anfrage nur auf einer direkt zwischen dem BM.I und dem BMiA geschalteten Leitung möglich. Das BMiA übernimmt die weitere Verteilung an die Vertretungsbehörden auf sicheren Übertragungswegen.

Jahr	Anzahl	Veränderung in %
2000	1.492	
2001	1.597	7
2002	1.006	-37
2003	1.111	10
2004	1.533	38
2005	1.958	28
2006	2.564	31
2007	3.066	30
2008	3.760	23
2009	3.730	0
2010	3.104	-17
2011	2.553	-18

Seit dem Jahr 2003 erfolgt ein kontinuierlicher Anstieg dieser Anfragetätigkeit. Die Möglichkeit wird allerdings nur von wenigen Vertretungsbehörden genutzt. Die Vorselektion durch die Offline-Anfrage erklärt die außergewöhnlich hohe Trefferrate von über 90 %.

Anfragen		Anzahl	Anteil in %
Negativ	2007	599	20
	2008	502	13
	2009	378	10
	2010	354	9
	2011	268	-24
Positiv	2007	2.467	80
	2008	3.258	87
	2009	3.352	90
	2010	3.104	-17
	2011	2.285	-26

19.1.7 Asylwerberinformationssystem (AIS)

Im Asylwerberinformationssystem (AIS) sind Informationen über alle Asylwerber gespeichert. Durch die zentrale Datenhaltung wird eine wesentliche Verbesserung der Datenqualität und -sicherheit erreicht.

Asylwerberinformationssystem (AIS)	
Anzahl der Asylanträge	14.416
männlich	10.661
weiblich	3.755
Anfragen	2.803.529
Updating	1.354.222

Umfassende Statistiken über Asyldaten werden im Internet unter <http://www.bmi.gv.at/publikationen> veröffentlicht.

19.2 Betreuungsinformationssystem (BIS/GVS)

Auf Grund der Art. 15a-B-VG-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wurden entsprechende Programme erstellt, die es ermöglichen die für die Kostenaufteilung relevanten Informationen zu speichern. Das ermöglicht die automationsunterstützte 60:40-Abrechnung.

Standesmeldung mit Stand 1. Jänner 2012

betreute Personen insgesamt	18.436
------------------------------------	---------------

Leistungsberechtigte Personen Standesmeldung per 31.Dezember 2011	
Bundesland	Personen
Burgenland	609
Kärnten	956
Niederösterreich	2.573
Oberösterreich	2.317
Salzburg	957
Steiermark	2.337
Tirol	1.293
Vorarlberg	631
Wien	5.352
Erstaufnahmestelle Ost	1.148
Erstaufnahmestelle West	263
Erstaufnahmestelle Flughafen	0
Gesamt	18.436

19.3 Das Zentrale Melderegister (ZMR), das Stammzahlenregister (SZR) und das Ergänzungsregister natürliche Personen (ERnP)

Mit der Inbetriebnahme des ZMR im Jahr 2001 wurde das Register schlagartig zum am häufigsten verwendeten Online-Register Österreichs. Alle Verwaltungsbehörden sowie alle 2.357 Gemeinden Österreichs arbeiten online mit dem ZMR. Im Jahr 2011 konnten durchschnittlich 638.000 Transaktionen pro Tag abgewickelt werden.

Gemäß dem E-Governmentgesetz stellt das BM.I die Applikationen „Ergänzungsregister natürliche Personen“ und „Stammzahlenregister“ zur Verfügung, die die Grundlage für die Ausstellung der Bürgerkarte sowie die Grundlage für viele elektronische Services der Verwaltung sind.

Das ZMR fungiert erfolgreich als Drehpunkt für E-Government. Neben der Errechnung der Stammzahlen für die Bürgerkarte wurden viele Behörden mit den bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK) ausgestattet. Seit dem Jahr 2006 wurden ca. 295 Millionen bP's generiert. Durch die Bereitstellung dieser und weiterer für die öffentliche Verwaltung notwendiger Services umfasst der Benutzerkreis derzeit weit mehr als 100.000 Benutzer.

Das ZMR und das ERnP wurden ab dem Jahr 2008 die Basis für viele elektronische Verfahren des BMF, BMGF und BMJ sowie weiterer Behörden der öffentlichen Verwaltung und sind heute ein integraler Bestandteil der öffentlichen Verwaltung.

Mit der im Jahr 2009 implementierten ZMR-Abfrage als Service bei der Kfz-Anmeldung, die bei allen Versicherungen implementiert ist, wurden 2011 bereits über 1,3 Millionen Kfz-An- und Ummeldungen durchgeführt.

Die Städte und Gemeinden Österreichs werden seit dem Jahr 2008 durch eigens vom BM.I samt Partner entwickelten Applikationen (LMR – Lokales Melderegister, SMI – Städte-Meldewesen Integration) bestmöglich betreut. So sind es bereits über 1.900 Städte und Gemeinden, deren lokales Melderegister im BM.I geführt wird. Für die Städte Wien, Graz, Salzburg und Wels konnte die Applikation SMI, die im Jahr 2008 in Betrieb genommen wurde, mit neuen Services angereichert werden. Durch die sichere sekundenaktuelle Replikation der jeweiligen Meldedaten stehen diese zur eigenen Wiederverwendung für die Städte sofort zur Verfügung.

Technisch gesehen hat das ZMR mit dem eigens etablierten SOA-Konzept, das die Dienste der einzelnen Register über elektronische Services untereinander verknüpfen und auch anderen Registern zur Verfügung stellen soll, den innovativen Weg konsequent fortgesetzt. Das ZMR umfasst dank des eigens entwickelten Historisierungskonzepts mittlerweile weit über 110 Mio. Datensätze.

19.3.1 Zentrales Vereinsregister (ZVR)

Seit 1. Jänner 2006 bietet das Bundesministerium für Inneres durch die Schaffung des Zentralen Vereinsregisters (ZVR) die Möglichkeit, unter der Internet-Adresse <http://zvr.bmi.gv.at> gebührenfrei eine Online-Einzelabfrage zu einem bestimmten Verein durchzuführen – sofern für diesen keine Auskunftssperre besteht.

Jeder, der Auskunft über einen eindeutig bestimmmbaren Verein haben möchte, kann einen Vereinsregisterauszug anfordern.

Die Abfrage erfolgt über die Eingabe

- der im Zentralen Vereinsregister (ZVR) vergebenen ZVR-Zahl oder
- von Bestandteilen des Vereinsnamens, allenfalls ergänzt mit dem Vereinssitz

Sammel- oder Verknüpfungsabfragen (z. B. Suche nach Auflistung von mehreren Vereinen nach bestimmten Kriterien) sind aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

ZVR-Zentrales Vereinsregister	
Gesamtbestand	117.831
Neugründungen	5.205

19.3.2 Kraftfahrzeugzentralregister

Das Kfz-Zentralregister ist eine wichtige Unterstützung bei der Erfüllung der übertragenen Aufgaben für den öffentlichen Dienst.

Kfz-Zentralregister	
angemeldet	6.668.080
abgemeldet	8.962.767
hinterlegt	366.397
Neuzugänge	1.531.089
Berichtigungen	1.505.948
Anfragen	11.781.088
Updating	11.284.538

Im Herbst 2011 wurde mit der Analyse eines neuen KZR begonnen. Dies ist erforderlich, um die CBE-Richtlinie der EU vollziehen zu können.

19.3.3 Verwaltungsstrafverfahren (VStV)

Die Host-Applikation VStV wurde im Jahr 1989 allen Bundespolizeidirektionen zur Erfassung von Verwaltungsstrafanzeigen (insbesondere zur Erfassung von Massenanzeigen wie Radar-, Rotlicht-, Section-Control-Anzeigen) auf Basis von Codetabellen zur Verfügung gestellt und sukzessive ausgebaut.

Aus dieser Applikation werden Anonymverfügungen (mit A-Codes) automatisch generiert, zur Druckstraße (RaiffeisenIT) übermittelt, gedruckt, kuvertiert und versendet.

Des Weiteren können Anzeigen mit C-Codes (Computerstrafverfügungen) erstellt werden, die in ein ordentliches Strafverfahren münden und in die Applikation APS (Automation des Protokolls und Strafwesens) einfließen.

Die VStV-Anwendung registriert durch Datenabgleich mit der PSK die Einzahlungen und löscht bei ordnungsgemäßer Einzahlung gemäß den rechtlichen Vorgaben die Anzeigen nach sechs Monaten automatisch aus dem System. Der Abgleich der Daten wurde in Zusammenarbeit mit der PSK im Jahr 2008 modernisiert. Die Daten können jetzt über eine gesicherte Leitung abgerufen werden.

Im Jahr 2010 wurde nach einem erfolgreichen Pilotprojekt mit der BPD Wien der Zugriff für alle BPDs (über das BRZ) auf die Einzahlungsdaten geschaffen, um bei fehlerhaften Einzahlungen die entsprechende Buchung schneller auffinden zu können.

Nicht bezahlte Anonymverfügungen werden nach der vorgesehenen Frist automatisch in das Bearbeitungsprogramm der Bundespolizeidirektionen zur weiteren Bearbeitung (Strafverfügungen, Lenkererhebungen, Übernahme in APS) übernommen.

Im System werden auch die bargeldlosen Organmandate (BOM) erfasst. Bei Nichtbezahlung werden diese automatisch zu Anonymverfügungen weiterverarbeitet.

Der Bundespolizeidirektion Wien werden auch Anzeigen gegen „Schwarzfahrer“ der Wiener Linien durch automatische Übernahme der Daten im VStV zur Verfügung gestellt.

Verwaltungsstrafverfahren 2011	
Anonymverfügungen	1.064.045
bargeldlose Organmandate	93.638
Computerstrafverfügungen	325.282
Schwarzfahreranzeigen	11.938

19.3.4 Automation des Protokolls und des Strafwesens (APS)

Im Jahr 1995 wurde die von der Abt. IV/2 (damals EDVZ) entwickelte Applikation „Automation des Protokolls und Strafwesens“ (APS) in der Bundespolizeidirektion Salzburg im Probebetrieb eingesetzt und sukzessive allen Bundespolizeidirektionen zur Verfügung gestellt.

Die Anwendung umfasst die Protokollierung aller ordentlicher Verwaltungsstrafverfahren und unterstützt die Sachbearbeiter in den Strafämtern und in den Strafvollzügen.

Im APS werden sowohl die automatisierten VStV-Anzeigen (nicht bezahlte Anonymverfügungen und direkte Computerstrafverfügungen) als auch die mittels Formular verfassten Anzeigen protokolliert.

Das System unterstützt den Ausdruck von Strafverfügungen (SV) und Lenkererhebungen (LE) sowie zahlreiche andere Ausdrucke (Verständigungen, Avisi, Mitteilungen, u. a.).

Die Daten von Strafverfügungen (mit Erlagscheinen) und Lenkererhebungen der automatisierten VStV-Anzeigen werden dem Bearbeiter automatisch am Bildschirm zur Verfügung gestellt und auf Knopfdruck der RaiffeisenIT zum Ausdruck, zur Kuvertierung und zur Versendung übermittelt (2011 wurden 279.684 SV und 65.405 LE ausgedruckt).

Weiters können Vormerkungen über rechtskräftige Strafbescheide abgefragt sowie Statistiken erstellt bzw. Verknüpfungsanfragen getätigten werden.

Den Bediensteten der Strafvollzugsstellen werden ein Einzahlungsprogramm und die automatische Berechnung der Rechtskraft zur Verfügung gestellt.

Vom System werden die rechtskräftigen, nicht bezahlten Strafverfügungen registriert und die Daten automatisch zum Ausdruck und Versand der Mahnungen (MA) ebenfalls an die RaiffeisenIT übermittelt (2011 wurden 139.808 Mahnungen gedruckt).

2011 wurden bei allen BPDs insgesamt 11.805.425 Anfragen gestellt und 737.181 Akte protokolliert.

19.3.5 Identitätsdokumentenregister (IDR)

Seit 1. Jänner 2007 können auch die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland „Notpässe“ über das IDR erfassen und ausstellen. 2011 wurden die Arbeiten für die Speicherung der Fingerabdrücke

im Reisepass fortgeführt. Seit 29. Juni 2009 werden auch die Fingerabdrücke auf dem Chip gespeichert.

Identitätsdokumentenregister (IDR)	
ausgestellte Reisepässe	721.904
ausgestellte Personalausweise	99.942
Anfragen	3.135.385

19.4 Vollziehung des Waffengesetzes (WGA)

Die Vollziehung des Waffengesetzes 1996 erfolgt bei allen Bundespolizeidirektionen sowie bei den Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich, Burgenland, Tirol und Kärnten automationsunterstützt. Der wesentliche Inhalt der Applikation besteht in der Automationsunterstützung waffenrechtlich erheblicher Vorgänge (Bewilligungen, Entziehungen, Verlässlichkeitssprüfung der Waffenbesitzer usw.). Die Daten können für Zwecke der öffentlichen Sicherheit auch vom Kriminaldienst abgefragt werden.

19.4.1 Zentrales Waffenregister (ZWR)

Das Zentrale Waffenregister (ZWR) gibt den Sicherheitsbehörden/-dienststellen die Möglichkeit, die waffenrechtlichen Informationen von gemeldeten Personen ihres zuständigen Wirkungsbereichs zu jeder Zeit abzufragen. In der Datenbank sind die waffenrechtlichen Daten der Bundespolizeidirektionen und Bezirkshauptmannschaften (ausgenommen Vorarlberg) gespeichert. Die Daten können im Behörden- und BM.I-Intranet bundesweit abgefragt werden.

19.4.2 Zentrales Waffenregister-neu (ZWR)

Aufgrund geänderter EU-Richtlinien war es erforderlich, ein neues ZWR zu entwickeln.

Die wesentlichen Funktionen des neuen ZWR wurden 2011 bereits umgesetzt. Die Aufnahme des Echtbetriebs ist für Mitte 2012 geplant.

19.5 Einsatzleitsystem (ELS)

Dieses System umfasst die Erfassung, Bearbeitung und Dokumentation von Ereignissen und damit die Einsatzannahme, Einsatzbearbeitung, Dokumentation (gerichtsfeste Protokollierung), Administration und Verwaltung der Daten. Zum TUS-System (Alarmsystem der Großbanken, Versicherungen usw.) besteht eine Schnittstelle. Das bedeutet, dass die Alarne automatisch beim ELS eingehen und rasch weitergeleitet werden können.

20 BAU- UND LIEGENSCHAFTSANGELEGENHEITEN

Im Berichtsjahr 2011 wurden insgesamt 14.462.760 Euro in bauliche Maßnahmen im Polizeibereich investiert.

Unter anderem wurden folgende Bauvorhaben abgeschlossen:

- *Burgenland*: PI Parndorf (Neuanmietung).
- *Niederösterreich*: PI Rabenstein/Pielach, PI Guntersdorf und DHI Weinviertel, PI Purkersdorf, OZ AGM Wr. Neustadt, PI Loosdorf, PI Groß Enzersdorf (Neuanmietungen).
- *Oberösterreich*: PI Peilstein (Neuanmietung), PI Timelkam (Generalsanierung).
- *Steiermark*: PI Haus, PI/AGM Ilz/Großwilfersdorf, PI Straß (Neuanmietungen), PI Graz-Liebenau (Generalsanierung).
- *Kärnten*: PI Straßburg (Neuanmietung).
- *Tirol*: PI Reichenau (Neuanmietung), PAZ Innsbruck/Kaiserjägerstraße (Teilsanierung).
- *Wien*: PI Heiligenstädter Straße/Nussdorfer Platz, PI Kürschnerstraße (Neuanmietungen).
- *Wien-Zentrale*: AG Rennwegkaserne (Generalsanierung).

21 ANHANG

21.1 Abkürzungsverzeichnis

AEPC	Association of European Police Colleges
AG	Amtsgebäude
AGIS	Automationsunterstütztes Grenzinformationssystem
AnhO	Anhalteordnung
AIS	Asylwerberinformationssystem
APS	Automation des Protokolls und des Strafwesens
AWF	Analytical Work Files
BAK	Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
BAKS	Büro-Automations- und Kommunikationssystem
BGBI	Bundesgesetzblatt
BH	Bezirkshauptmannschaft
BIS	Betreuungsinformationssystem
BIS/GVS	Betreuungsinformationssystem Grundversorgung
BK	Bundeskriminalamt
BMeiA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMGF	Bundesministerium für Gesundheit und Familie
BM.I	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technik
BOM	Bargeldloses Organmandat
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BPD	Bundespolizeidirektion
bPK	bereichsspezifische Personenkennzeichen

BPK	Bezirkspolizeikommando
BRZ	Bundesrechenzentrum
CCM	Cold-Case-Management
DH	Diensthunde
EACN	European Anti-Corruption Network
EACT	European Anti-Corruption Training
EFF	Europäischer Flüchtlingsfonds
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGS	Einsatzgruppe Straßenkriminalität
EIF	Europäischer Integrationsfonds
EK	Europäische Kommission
EKIS	Elektronisches Kriminalpolizeiliches Informationssystem
EKO	Einsatzkommando
ELS	Einsatzleitsystem
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EPAC	European Partners Against Corruption
ERnP	Ergänzungsregister natürliche Personen
EU	Europäische Union
EUCP	European Union Civil Protection
EuGH	Europäischer Gerichtshof
FH	Fachhochschule
FIS	Fremdeninformationssystem
FIV	Fahndungs- und Informationsvorschrift
FPG	Fremdenpolizeigesetz
FrÄG	Fremdenrechtsänderungsgesetz
FrG	Fremdengesetz
GAL	Grundausbildungslehrgang

GKS	Grenzkontrollstelle
GRECO	Le Groupe d'Etats contre la Corruption
GREKO	Grenzkontrollstelle
GSOD	Großer Sicherheits- und Ordnungsdienst
GVS	Grundversorgung
Habibi	Haus der Bildung und beruflichen Integration
IACSS	International Anti-Corruption Summer School
ICAO	International Civil Aviation Organization
IDR	Identitätsdokumentenregister
IRG	Implementation Review Group
IT	Informationstechnik
KDFR	Kriminaldienst-Fortbildungsrichtlinien
KfV	Kuratorium für Verkehrssicherheit
Kfz	Kraftfahrzeug
KIT	Kommunikations- und Informationstechnik
KZR	Kraftfahrzeug-Zentralregister
LE	Lenkererhebung
Lkw	Lastkraftwagen
LMR	Lokales Melderegister
LPK	Landespolizeikommando
LSG	Luftfahrtssicherheitsgesetz
MEPA	Mitteleuropäische Polizeiakademie
MPLS	Multiprotocol Label Switching
MRB	Menschenrechtsbeirat

NAG	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
NAP-I	Nationaler Aktionsplan für Integration
NGO	Non-governmental Organization
NSO	National Security Officer
NLV	Niederlassungsverordnung
OAFCN	OLAF Anti-Fraud Communicators Network
ÖBFV	Österreichischer Berufsfeuerwehrverband
OLAF	Office européen de lutte anti-fraude
ÖRK	Österreichisches Rotes Kreuz
PF	Personenfahndung
PGA	Polizeiliche Grundausbildung
PI	Personeninformation
PI	Polizeiinspektion
Pkw	Personenkraftwagen
P.S.K.	Österreichische Postsparkasse
RL	Richtlinie
RSG	Reizstoff-Sprühgerät
SAF	Sachenfahndung
SECI	Southeast European Cooperative Initiative
SELEC	Southeast European Law Enforcement Center
SIS	Schengener Informationssystem
SKKM	Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement
SMI	Städte-Meldewesen Integration
SOA	Serviceorientierte Architektur
SOKO	Sonderkommission
SPG	Sicherheitspolizeigesetz

SPK	Stadtpolizeikommando
StbG	Staatsbürgerschaftsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StLSG	Steiermärkisches Landes-Sicherheitsgesetz
StPO	Strafprozessordnung
StVO	Straßenverkehrsordnung
SV	Strafverfügung
SZR	Stammzahlenregister
TUS	Tonfrequentes Übertragungssystem
UNCAC	United Nations Convention against Corruption
UNDAC	United Nations Disaster Assessment and Coordination
VerbG	Verbotsgesetz
VStV	Verwaltungsstrafverfahren
WaffG	Waffengesetz
WEGA	Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
WLSG	Wiener Landes-Sicherheitsgesetz
ZDG	Zivildienstgesetz
ZMR	Zentrales Melderegister
ZVR	Zentrales Vereinsregister
ZWR	Zentrales Waffenregister